

BKW GRUPPE

Geschäftsbericht 2025



Wir machen Lebensräume lebenswert.



Unser Beitrag

Unser Fokus liegt auf
Klima, Natur und Mensch.
Wir adressieren die
Energiewende als Ganzes
und bieten Lösungen
entlang der gesamten
Wertschöpfungskette
Energie, Infrastruktur und
Gebäude. Wir machen
Lebensräume lebenswert.

Titelseite

Farzaneh Abbaspourtorbati, Head of Long Term Asset Optimization bei der BKW, steht auf der neuen, 113 Meter hohen Staumauer Spitallamm des Grimselsees. Die BKW ist über die Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) zur Hälfte an den Wasserkraftanlagen an der Grimsel beteiligt. Diese Flexibilitätsleistungen sind wesentlich für das Gelingen der Energiewende mit schwankender Sonnen- und Windkraft. Deshalb sind sie auch in unserer Strategie «Solutions 2030» verankert.



Für ein zukunftsfähiges
Energiesystem ist
Flexibilität gefragt.
Darum investiert die BKW
in Wasserspeicher wie
den Grimsensee.

ZAHLEN & FAKTEN

In Kürze

Gesamtleistung

in Mio. CHF

4544

EBIT

in Mio. CHF

561

Reingewinn operativ

in Mio. CHF

353

Investitionen und Akquisitionen

in Mio. CHF

457

Operativer Cashflow

in Mio. CHF

686

Anzahl Mitarbeitende

12 390

Fünffjahresvergleich

Anzahl Mitarbeitende

Umsatz Energy Solutions
Mio. CHFUmsatz Power Grid
Mio. CHFUmsatz Infrastructure & Buildings
Mio. CHF

Angaben je Aktie

CHF	2022	2023	2024	2025
Nennwert	2.50	2.50	2.50	2.50
Börsenkurse				
– Jahresende	126.50	149.50	150.20	168.40
– Jahreshöchst	136.20	167.40	162.40	184.40
– Jahrestiefst	96.70	127.60	122.30	143.70
Gewinn pro Aktie ¹	10.43	9.06	11.80	6.77
Eigenkapital pro Aktie ²	77.05	87.44	98.77	103.59
Börsenkapitalisierung in Mio. CHF	6 677	7 891	7 925	8 887

1 Alle Beteiligungsformen und Bezugsrechte

2 Den Aktionären der BKW AG zuzurechnen

Standorte und Firmensitze

119

Produktionsstandorte¹

340

Firmensitze

> 200

Unternehmen und Beteiligungen



DREI STARKE GESCHÄFTSFELDER

Die BKW treibt die ganzheitliche Energiewende weiter voran

Mit den drei Geschäftsfeldern Energy Solutions, Power Grid und Infrastructure & Buildings bietet die BKW ihren Kundinnen und Kunden zukunftsweisende Lösungen für alle Themen der Energiewende: von der erneuerbaren Produktion der Energie über deren Vermarktung und Verteilung bis hin zu ihrer effizienten Nutzung in Infrastrukturen und Gebäuden.


[Mehr erfahren](#)


ENERGY SOLUTIONS

Im Geschäftsfeld Energy Solutions bietet die BKW eine kompetitive und auf spezifische Kundenbedürfnisse zugeschnittene Energieversorgung: verlässlich und in langfristiger Partnerschaft. Die BKW baut das Angebot an massgeschneiderten Energielösungen für Kunden stark aus und stärkt ihre CO₂-armen, flexiblen Produktionsportfolios.



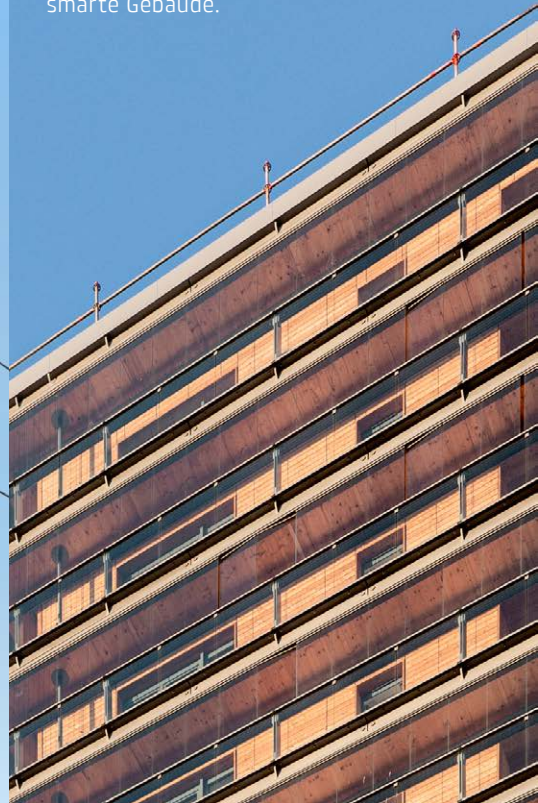
POWER GRID

Im Geschäftsfeld Power Grid bietet die BKW eine verlässliche und günstige Stromversorgung mit einem ausgezeichneten Kundenerlebnis. Die BKW erhöht schrittweise die Investitionen in den effizienten und intelligenten Ausbau der Netzinfrastuktur und baut innovative Tariflösungen für ihre regulierten Kunden auf.



INFRASTRUCTURE & BUILDINGS

Im Geschäftsfeld Infrastructure & Buildings bietet die BKW energie- und ressourcen-effiziente Infrastruktur- und Gebäude-lösungen. Die BKW baut das Angebot in Generalplanung und Projektsteuerung für nachhaltigere Hochbauten und Infrastrukturen aus, setzt auf Energieinfrastruktur und Mobilität und erweitert ihre Plattform für energieeffiziente und smarte Gebäude.



Inhaltsverzeichnis

8	Managementbericht
8	Aktionärsbrief – Lagebericht I
10	Fokus Story
18	Interview
20	Kommentar zum Jahresergebnis – Lagebericht II
20	BKW erzielt trotz tieferer Stromproduktion ein gutes operatives Ergebnis
27	Konzernrechnung BKW Gruppe
28	Konsolidierte Erfolgsrechnung
29	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung
30	Konsolidierte Bilanz
31	Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals
32	Konsolidierte Geldflussrechnung
33	Anhang zur Konzernrechnung
108	Beteiligungsverzeichnis
114	Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung
121	Jahresrechnung BKW AG
122	Erfolgsrechnung
123	Bilanz
124	Anhang zur Jahresrechnung
126	Gewinnverwendung
127	Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Jahresrechnung
133	Nachhaltigkeitsbericht
134	Wir verankern die Nachhaltigkeit in unseren Aktivitäten
136	Im Überblick: Nachhaltigkeit bei der BKW
137	Allgemeine Informationen
159	Umweltinformationen
197	Sozialinformationen
217	Governance-Informationen
227	Unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte
239	Anhang
254	Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über ausgewählte Indikatoren
261	BKW Green Bond
262	Berichterstattung über Allokation und Wirkung 2025
266	Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über Allokation und Wirkung
269	Informationen für Investoren
270	Wichtiges zur Aktie, zu den Anleihen und zum Finanzkalender
273	Zahlen & Fakten zur Produktion
275	Corporate Governance
301	Vergütungsbericht
326	Adressen und Impressum

AKTIONÄRSBRIEF

BKW treibt Strategie «Solutions 2030» konsequent voran

Die BKW Gruppe¹ hat im Geschäftsjahr 2025 ein gutes operatives Ergebnis von 674.6 Mio. CHF vor Wertkorrektur erzielt. Die BKW weist damit das drittbeste Geschäftsjahr in ihrer Firmengeschichte aus. Die BKW hat im vergangenen Jahr die Umsetzung ihrer Strategie «Solutions 2030» konsequent vorangetrieben. Dafür investierte sie in den Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion und in den Bereich Flexibilität. Zudem zeigte die BKW mit der Inbetriebnahme einer neuen Netzleitstelle, dass die Versorgungssicherheit für sie von hoher strategischer Priorität ist.



Roger Baillod und Robert Itschner im Handelsraum der BKW.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, dass wir Ihnen für das Jahr 2025 ein gutes operatives Ergebnis von 674.6 Mio. CHF vor Wertkorrektur präsentieren können. Zu diesem haben alle drei Geschäftsfelder der BKW beigetragen. Infolge einer Wertkorrektur im Zusammenhang mit der Beteiligung am Steinkohlekraftwerk Wilhelmshaven in Deutschland in Höhe von 113.7 Mio. CHF beläuft sich das ausgewiesene Betriebsergebnis (EBIT) auf 561.0 Mio. CHF. Der operative Cashflow vor Stilllegungs- und Entsorgungskosten beträgt 788.7 Mio. CHF. Er deckt damit die Investitionen von 456.6 Mio. CHF und stärkt die Finanzkraft der BKW weiter.

Hohe Nachfrage nach flexiblen Energielösungen

Im Geschäftsfeld Energy Solutions sind die Volatilitäten der Spotmarktpreise hoch geblieben und die Nachfrage nach flexiblen und kundenspezifischen

Energielösungen hat weiter zugenommen. Aufgrund der wetterbedingt unterdurchschnittlichen Stromproduktionsmenge in den Bereichen Wasser- und Windkraft und des erwartungsgemäss tieferen Handelsergebnisses ging das operative Ergebnis in diesem Geschäftsfeld gegenüber dem Vorjahr um 18.6 Prozent zurück. Zusätzlich negativ auf den ausgewiesenen EBIT wirkte sich die erwähnte Wertkorrektur aus.

Neue Netzleitstelle in Betrieb genommen

Das Geschäftsfeld Power Grid hat 2025 einen stabilen Beitrag zum Ergebnis geleistet. Die BKW hat 182.8 Mio. CHF in ihr Stromnetz investiert, um damit die Voraussetzungen für die Energiewende zu schaffen. Mit der Inbetriebnahme einer neuen Netzleitstelle und der Installation von bisher rund 130 000 Smart Metern bewies die BKW auch im vergangenen Jahr, dass die Versorgungssicherheit für sie von hoher strategischer Priorität ist.

¹ Die BKW Gruppe besteht aus der BKW AG und ihren Konzerngesellschaften. Für eine bessere Lesbarkeit wird sie im Folgenden nur noch BKW genannt. Wo die BKW AG oder die BKW Energie AG gemeint ist, wird dies erwähnt.

«Mit der Inbetriebnahme des Windparks Cerignola (IT) und des Wasserkraftwerks Sousbach im Berner Oberland konnte die BKW die installierte Leistung zur erneuerbaren Energieproduktion massgeblich ausbauen.»

Infrastructure & Buildings steigert Profitabilität weiter

Im Geschäftsfeld Infrastructure & Buildings hat die BKW die Profitabilität wie geplant weiter gesteigert und einen EBIT von 80.0 Mio. CHF erzielt, was einen Zuwachs von 40.6 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Mit gezielten Akquisitionen schuf das Geschäftsfeld zudem die Grundlage für weiteres Wachstum. Die BKW ist im DACH-Raum als grösste Anbieterin von Architektur- und Ingenieurleistungen hervorragend positioniert. Sie konnte in diesem Bereich weitere Grossvorhaben wie das Stadion-Konzept für die deutsche Olympia-Bewerbung gewinnen. Zudem ist der Bedarf am Ausbau der Energie- und Netzinfrastrukturen in allen Märkten anhaltend hoch.

Umsetzung der Strategie «Solutions 2030»

Im vergangenen Jahr hat die BKW konsequent an der Umsetzung ihrer Strategie «Solutions 2030» gearbeitet. Mit der Inbetriebnahme des Windparks Cerignola Nord (Italien) und des Wasserkraftwerks Sousbach im Berner Oberland konnte die BKW die installierte Leistung zur erneuerbaren Energieproduktion massgeblich ausbauen. Zudem hat die BKW entschieden, einen Grossbatteriespeicher mit einer Leistung von 300 Megawatt und einer Speicherkapazität von 600 Megawattstunden in Waltrop (Deutschland) zu realisieren. Dessen Bau wird im laufenden Jahr starten.

Die BKW hat 2025 ihre Aktivitäten im Bereich Flexibilität erweitert – ebenfalls ein strategischer Schwerpunkt von «Solutions 2030». Dazu zählen eine Kooperation bei der Bewirtschaftung einer geplanten Grossbatterie in Italien und der Eintritt in den deutschen Regelleistungsmarkt mit der Übernahme des Flexibilitätsanbieters Südvolt GmbH. Damit gehört die BKW neu zu den zehn grössten Direktvermarktern Deutschlands.

2026 erwartet die BKW ein gutes Ergebnis

Die BKW erwartet für das Geschäftsjahr 2026 erneut ein gutes Ergebnis. Im Geschäftsfeld Energy Solutions wirken sich die höheren abgesicherten Strompreise positiv auf die Erträge aus. Im Geschäftsfeld Power Grid geht die BKW von stabilen Erträgen aus. Im Geschäftsfeld Infrastructure & Buildings rechnet die BKW mit einer weiteren Verbesserung der Profitabilität. Die Nachfrage nach Kompetenzen in Planung, Realisierung und Unterhalt von komplexen Infrastruktur- und Hochbauprojekten bleibt hoch, genauso wie der Bedarf an energieeffizienten und ressourcenschonenden Gebäudelösungen. Beides bietet interessante Wachstumschancen im Rahmen von «Solutions 2030».

Insgesamt erwartet die BKW für das Geschäftsjahr 2026 einen EBIT in der Bandbreite von 650 bis 750 Mio. CHF.

BKW beantragt Dividende von CHF 3.80 pro Aktie

Die Aussichten für das laufende Jahr zeigen, dass die BKW erfolgreich unterwegs ist und ihre Strategie «Solutions 2030» konsequent umsetzt. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung deshalb die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 3.80 pro Aktie (Vorjahr CHF 3.70). Wir möchten an dieser Stelle unseren Kundinnen und Kunden, unseren Lieferantinnen und Partnern, unseren Aktionärinnen und Aktionären sowie unseren Mitarbeitenden, die sich jeden Tag für die BKW einsetzen, herzlich danken. Wir freuen uns darauf, mit ihnen allen diesen erfolgreichen Weg weitergehen zu dürfen.

Freundliche Grüsse



Roger Baillod
Verwaltungsratspräsident



Robert Itschner
CEO

BKW erzielt Fortschritte bei den Nachhaltigkeitszielen

Die BKW konnte 2025 bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele signifikante Fortschritte erzielen und wichtige Grundlagen schaffen. So ging die Treibhausgasintensität im Vergleich zum Basisjahr 2022 um 24 Prozent zurück. Zudem trieb die BKW die Elektrifizierung ihrer Fahrzeugflotte weiter voran. Mit einer neuen HR-Strategie und der Entwicklung konzernweiter Richtlinien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz entwickelte die BKW ihre Organisation in entscheidenden Punkten weiter. Darüber hinaus überarbeitete sie den Lieferantenkodex, um den regulatorischen und internen Anforderungen gerecht zu werden.

FOKUS STORY

Die BKW investiert in das Energiesystem der Zukunft

Energie produzieren, speichern, vermarkten, verteilen und effizient nutzen: Mit ihrer Strategie «Solutions 2030» treibt die BKW die Energiewende ganzheitlich voran. Damit bieten sich der BKW Chancen für profitables Wachstum in attraktiven Märkten.

Von der Wasserkraft im Berner Oberland und dem Windpark in Südtalien bis zum Batteriespeicher und zur Höchstspannungsleitung in Deutschland: Im Rahmen ihrer Strategie «Solutions 2030» setzt die BKW in der Schweiz und in Europa gezielt Projekte um, welche die Anforderungen der Gesellschaft und Wirtschaft an das Energiesystem der Zukunft aufgreifen. Dafür sieht die BKW bis 2030 gesamthaft vier Milliarden Franken an Investitionen vor – davon die Hälfte in der Schweiz.

Mehr Strom aus erneuerbaren Energien

Zu diesen Investitionsvorhaben zählen auch die Wasserkraftanlagen an der Grimsel in den Berner Alpen. Der Grimselsee ist der wichtigste Stausee im weitverzweigten Kraftwerksnetz der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO), die zur Hälfte der BKW gehört. Sein Speichervolumen reicht für rund 100 000 Haushalte pro Jahr. Das Beispiel zeigt,

wie bei der Stromproduktion der Ausbau bestehender Infrastrukturen und Erweiterungsvorhaben Hand in Hand gehen: Einerseits wurde im vergangenen Juni die Ersatzstaumauer Spitallamm am Grimselsee eingeweiht. Insgesamt kostete das Projekt rund 125 Millionen Franken. Nötig wurde der Neubau, weil die bestehende Staumauer aus den 1930er-Jahren sanierungsbedürftig war. Diese mass vom Fundament bis zur Krone 114 Meter – und war damit zur Zeit ihrer Errichtung eine der höchsten Talsperren auf der ganzen Welt. Die neue Staumauer steht nun vor der alten – und ist gleich hoch wie diese. Mit dem Vorhaben Grimselseevergrösserung könnte die Staumauer allerdings künftig um 23 Meter erhöht werden. Es ist eines von 16 ausgewählten Projekten des Bundes für den Ausbau der einheimischen Stromproduktion aus Wasserkraft. Für dieses hat die KWO im Mai 2024 ein Konzessionsgesuch bei den Kantonalen



Neubau Wasserkraftwerk Soubach

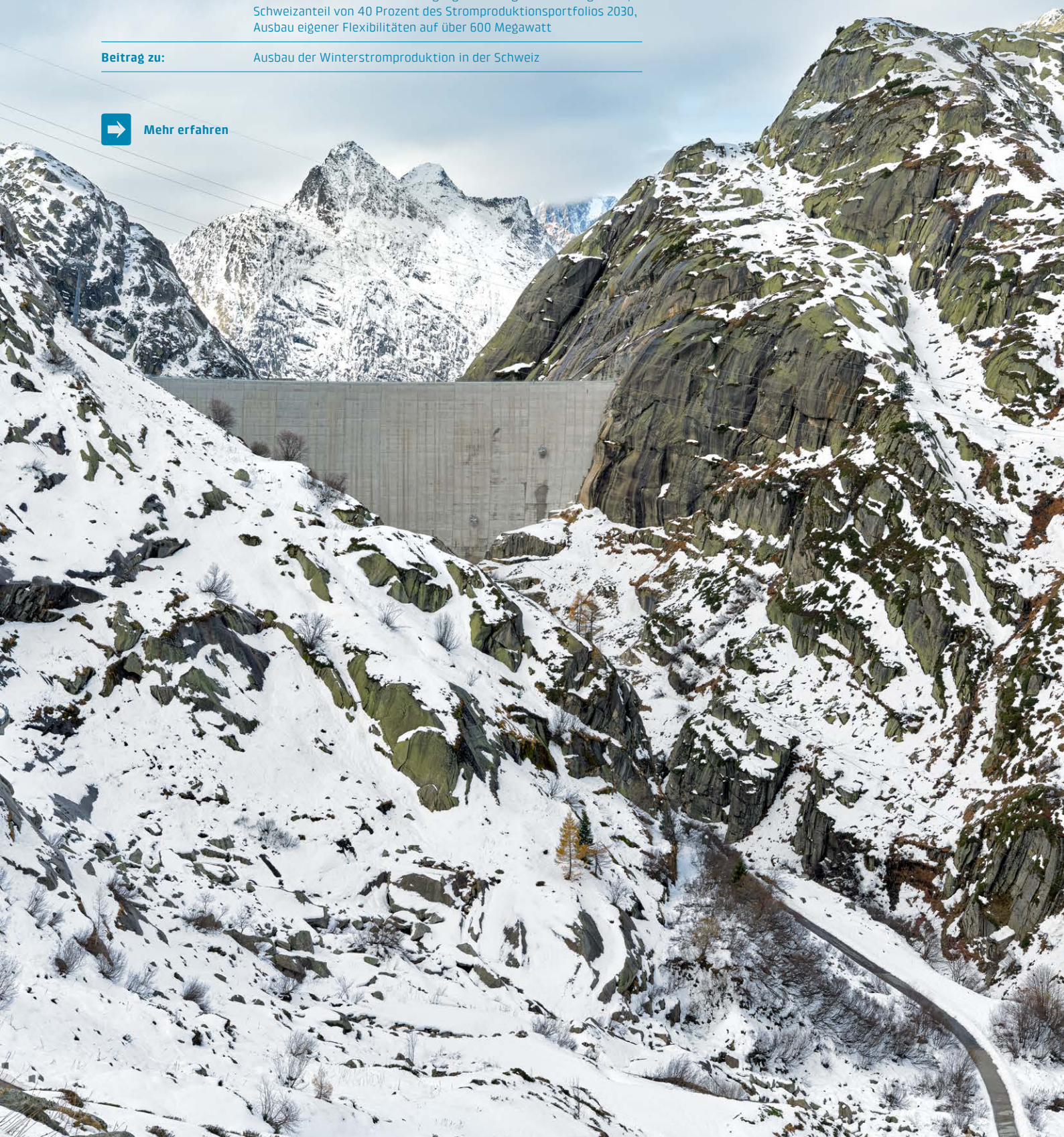
Geschäftsfeld:	Energy Solutions
Land:	Schweiz
Baustart:	2020
Fertigstellung:	2025
Installierte Leistung:	11.4 Megawatt
Stromproduktion:	30.6 Gigawattstunden / Jahr
Bezug zu Strategie «BKW Solutions 2030»:	Zubau Leistung erneuerbarer Stromproduktion um 600 Megawatt, Ausbau der installierten Leistung eigener Anlagen auf 4.7 Gigawatt, Schweizanteil von 40 Prozent des Stromproduktionsportfolios 2030
Beitrag zu:	Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion in der Schweiz



Mehr erfahren

Grimsealseevergrößerung

Geschäftsfeld:	Energy Solutions
Land:	Schweiz
Aktueller Stand:	Konzessionsgesuch am 28.05.2024 eingereicht, Verhandlungen mit den Umweltverbänden über Ausgleichsmassnahmen abgeschlossen
Speicherkapazität:	+240 Gigawattstunden/ Jahr
Investition:	rund 235 Millionen Franken
Bezug zu Strategie «BKW Solutions 2030»:	Zubau Leistung erneuerbarer Stromproduktion um 600 Megawatt, Ausbau der installierten Leistung eigener Anlagen auf 4.7 Gigawatt, Schweizanteil von 40 Prozent des Stromproduktionsportfolios 2030, Ausbau eigener Flexibilitäten auf über 600 Megawatt
Beitrag zu:	Ausbau der Winterstromproduktion in der Schweiz

[Mehr erfahren](#)



Windpark Cerignola

Geschäftsfeld:	Energy Solutions
Land:	Italien
Baustart:	2025
Fertigstellung:	Anfang 2026
Installierte Leistung:	125 Megawatt
Stromproduktion:	300 Gigawattstunden/ Jahr
Bezug zu Strategie «BKW Solutions 2030»:	Zubau Leistung erneuerbarer Stromproduktion um 600 Megawatt, Ausbau der installierten Leistung eigener Anlagen auf 4.7 Gigawatt, starker Ausbau von Wind- und Sonnenkraft in europäischen Kernmärkten (DE, FR, IT)
Beitrag zu:	Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion in Europa



Mehr erfahren

Behörden eingereicht. Durch die Erhöhung der Staumauer Spitalamm und die Vergrößerung des Grimselsees könnte das Kraftwerk jährlich zusätzlich 240 Gigawattstunden Strom pro Jahr speichern. Damit trägt das auf rund 235 Millionen Franken veranschlagte Ausbauvorhaben insbesondere zur Stromproduktion in den Wintermonaten bei, in denen in der Schweiz weniger Strom aus Laufwasser- und Sonnenkraft erzeugt wird. In die Laufwasserkraft investiert die BKW auch: Zu aktuellen Projekten zählt der Neubau des Wasserkraftwerks Soubach für rund 69 Millionen Franken. Die Anlage ist Ende 2025 in Betrieb gegangen und versorgt rund 6700 Haushalte mit erneuerbarem Strom. Zudem startet die BKW im Jahr 2028 mit der Gesamterneuerung des Wasserkraftwerks Mühleberg. In diese investiert sie insgesamt rund 120 Millionen Franken.

Neben der Wasserkraft treibt die BKW auch die Windkraft voran. Hier hat die BKW den Windpark Cerignola in Apulien (Süditalien) Ende 2025 (Cerignola Nord) bzw. Anfang 2026 (Cerignola Sud) nach knapp einem Jahr Bauzeit ans Stromnetz angeschlossen. Die 29 Turbinen liefern jährlich genug Strom für 140 000 Haushalte. Mit 800 Grundeigentümern, zwei Umspannwerken und 27 Kilometern Hochspannungsleitung handelt es sich um ein komplexes Infrastrukturprojekt – und zugleich um das derzeit grösste Bauvorhaben der BKW im Ausland. Seine Fertigstellung markiert einen wichtigen Schritt in der Strategie «Solutions 2030», mit der die BKW ihr Portfolio

bis 2030 um über 600 Megawatt an erneuerbarer Stromproduktion erweitern und die Emissionen im Energiegeschäft bis 2040 auf Netto-Null senken will.

Steigender Bedarf an Flexibilität im Energiesystem

Windturbinen, Wasserkraftwerke und Solaranlagen auszubauen oder neu zu errichten, ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende. Eine weitere ist aber auch, dass der mit diesen Anlagen produzierte Strom zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort in der richtigen Menge verfügbar ist. Hier ist also Flexibilität gefragt. Denn mit der Zunahme erneuerbarer Energieträger, vor allem Wind- und Sonnenkraft, steigen auch die Schwankungen in der Stromproduktion. Diese ist sprichwörtlich von Wind und Wetter abhängig – also von der Jahres- und Tageszeit, aber auch den meteorologischen Bedingungen. Um die Energiewende ganzheitlich anzugehen, braucht es somit Flexibilitäts- und Speicherlösungen. Hier eröffnen sich der BKW spannende Wachstumsmöglichkeiten – dank ihrer breiten Kompetenzen von der Produktion über die Vermarktung und Verteilung bis hin zur Nutzung von Energie. Mit ihrer Strategie «Solutions 2030» will die BKW bis 2030 eigene Flexibilitätsanlagen, zum Beispiel Wasserkraftwerke und Batterien, mit einer Leistung von über 600 Megawatt aufbauen. Andererseits will sie flexible Drittanlagen von über 700 Megawatt bewirtschaften und als Poolerin Kleinstanlagen von über 200 Megawatt

Batteriespeicher Waltrop

Geschäftsfeld:	Energy Solutions und Infrastructure & Buildings
Land:	Deutschland
Geplanter Baustart:	2026
Geplante Fertigstellung:	2028
Installierte Leistung:	300 Megawatt
Speicherkapazität:	600 Megawattstunden
Bezug zu Strategie «BKW Solutions 2030»:	Aufbau eines Portfolios an eigenen Grossbatterien mit einer Leistung von über 500 Megawatt
Beitrag zu:	Integration erneuerbarer Energien ins Gesamtenergiesystem, Ermöglichung von flexiblen Regellenergieleistungen, Erhöhung der Flexibilität und Stabilität des Stromnetzes



Mehr erfahren

Das Bild zeigt den Batteriespeicher im nordbayerischen Arzberg. Die BKW hat diesen zusammen mit Partnern realisiert.



zu virtuellen, flexiblen Kraftwerken verbinden. Einige ambitionierte Projekte hat die BKW in diesen Bereichen bereits gestartet: In Waltrop (Deutschland) beginnt die BKW voraussichtlich Ende 2026 mit dem Bau einer Grossbatterie, die eine Leistung von 300 Megawatt und eine Speicherkapazität von 600 Megawattstunden umfasst. Die Investition der BKW von rund 200 Millionen Euro beinhaltet die Entwicklung, den Bau und den Betrieb des Grossbatteriespeichers. Die Anlage dient zur Stabilisierung des Energiesystems in einem zunehmend volatilen Energiemarkt. Gleichzeitig stärkt die BKW damit ihre Aktivitäten auf den internationalen Energiemärkten, wo flexibel abrufbare Stromspeicher immer wichtiger werden. Ebenfalls in Deutschland, in Hohenbrunn (Wunsiedel), entsteht derzeit eine Batterie, welche die BKW sowohl plant und baut als auch betreiben wird. Zudem hat die BKW im vergangenen Herbst eine langfristige Finanzierungsvereinbarung mit Zelestra, einem globalen Unternehmen für erneuerbare Energien, unterzeichnet. Diese ermöglicht den Bau einer Grossbatterie in Norditalien mit einer Speicherkapazität von bis zu zwei Gigawattstunden. Der Baubeginn ist für 2027, der Vollbetrieb für 2028 geplant. Zelestra stellt der BKW einen Teil der Erzeugungs-

kapazität der Anlage zur Verfügung, um die Flexibilität am Markt zu steuern und zu optimieren. Der Ansatz des Grossprojektes ist hochinnovativ, denn er vereint die Verbesserung der Stromnetzflexibilität mit der schnelleren Integration erneuerbarer Energien, hilft die italienische Stromerzeugung zu dekarbonisieren und erhöht die Versorgungssicherheit. Ausserdem ist die BKW über die KWO am Pumpspeicherkraftwerk Grimsel 4 beteiligt. Für dieses unterirdische Ausbauvorhaben hat die KWO Ende 2024 die Baubewilligung eingereicht, der Baustart ist im Sommer 2026 und die Inbetriebnahme ungefähr 2031 geplant. Mit einer Investitionssumme von rund 250 Millionen Franken soll Grimsel 4 das Wasser zwischen den beiden bestehenden Speicherseen Grimselsee und Räterichsbodensee effizienter nutzen. Zwischen den beiden Stauseen sind zwei neue Pumpturbinen mit einer Gesamtleistung von 150 Megawatt geplant, die dank je einem Vollumrichter ihre Leistung im Pumpbetrieb anpassen können. Damit lässt sich die Stromproduktion einerseits optimal an der Nachfrage ausrichten. Andererseits ermöglicht Grimsel 4 auch flexibel wichtige Regelleistungen für das Stromnetz, weil es zum Beispiel in Zeiten sehr hohen Stromverbrauchs (Spitzenlast) schnell viel Strom bereitstellen



Übernahme Regelenenergieanbieter Südvolt

Geschäftsfeld:	Energy Solutions
Land:	Deutschland
Status:	Übernahme 2025
Bezug zu Strategie «BKW Solutions 2030»:	Stärkung der Position in einem der grössten und bedeutendsten Energie- und Flexibilitätsmärkte Europas, Erweiterung des internationalen Flexibilitätsportfolios
Beitrag zu:	Integration erneuerbarer Energien ins Gesamtenergiesystem, Erhöhung der Stabilität und Flexibilität des Stromnetzes



Mehr erfahren

Ostküstenleitung

Geschäftsfeld:	Infrastructure & Buildings
Land:	Deutschland
Baustart:	2023
Geplante Fertigstellung:	2027
Bezug zu Strategie «BKW Solutions 2030»:	Ausbau dringend benötigter Energienetzinfrastrukturen in Deutschland und in der Schweiz
Beitrag zu:	Integration erneuerbarer Energien ins Gesamtenergiesystem, Erhöhung der Flexibilität und Stabilität des Stromnetzes in Europa



Mehr erfahren



kann. Damit leisten Speicherlösungen wie Grossbatterien und Pumpspeicherkraftwerke einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und zur Stabilisierung des Stromnetzes.

Infrastrukturen für die neue Energiewelt

Neben erneuerbaren Stromproduktionsanlagen und Speicherlösungen braucht es für das Energiesystem der Zukunft auch ein zuverlässiges Stromnetz, um den produzierten und gespeicherten Strom dorthin zu bringen, wo er gerade gebraucht wird. Einer der strategischen Schwerpunkte der BKW mit «Solutions 2030» ist der Ausbau der Energienetze in Deutschland und in der Schweiz. Die LTB Leitungsbau GmbH aus dem Netzwerk der BKW ist an der Ostküstenleitung, einem der derzeit grössten Projekte für die Energiewende und Netzstabilität in Deutschland, beteiligt. Die Ostküstenleitung ist eine 380-Kilovolt-Höchstspannungsleitung in Schleswig-Holstein, die den Strom von den Windturbinen an der Ostseeküste

in den nachfragestarken Süden des Landes transportieren und die Verbindung Deutschlands zum europäischen Stromnetz stärken soll. Die LTB hat verschiedene Teilaufträge in diesem Grossprojekt gewonnen. Unter anderem hat sie auf 22 der insgesamt rund 130 Kilometer umfassenden Leitung 51 Strommasten errichtet. Zudem rüstet die LTB bestehende Stromleitungen in Deutschland um und auf, um die künftig erhöhte Menge an Strom vom Norden bis in den Süden transportieren zu können. Die Inbetriebnahme der Ostküstenleitung ist für 2027 vorgesehen.

In der Schweiz plant die BKW im Zuge ihrer Strategie «Solutions 2030» Investitionen von einer Milliarde Franken in den Um- und Ausbau ihres Verteilnetzes. Mehr dazu erfahren Sie im Interview mit Corinne Montandon, Leiterin des Geschäftsbereichs Power Grid, in diesem Bericht.

PROJEKTE FÜR DIE ENERGIEWENDE

Die BKW trägt zur erneuerbaren Energiezukunft bei

Mit ihrer Strategie «Solutions 2030» will die BKW vier Milliarden Franken in die ganzheitliche Energiewende investieren – davon mindestens die Hälfte in der Schweiz. Diese Infografik zeigt eine Auswahl laufender und geplanter Projekte sowie innovativer Lösungen der BKW.



Energy Solutions



Power Grid



Infrastructure & Buildings

1

GESAMTERNEUERUNG WASSERKRAFTWERK MÜHLEBERG

Die BKW investiert rund 120 Millionen Franken in die umfassende Erneuerung des Wasserkraftwerks Mühleberg: neben dem Ersatz der elektromechanischen Ausrüstung erfolgen denkmalkonforme Sanierungen. So steigert die BKW die Effizienz des Kraftwerks, erhöht den ökologischen Standard und gewährleistet die Versorgungssicherheit langfristig.

Geschäftsfeld: Energy Solutions

Status: geplanter Baustart 2028, geplante Fertigstellung 2030 und 2033 (gestaffelte Inbetriebnahme)


[Mehr erfahren](#)

2

INVESTITIONEN INS STROMNETZ DER ZUKUNFT

Zwischen 2025 und 2030 will die BKW rund eine Milliarde Franken in ihr Verteilnetz und in smarte Technologien investieren. Bis 2030 plant die BKW beispielsweise die Erneuerung und Verstärkung von 2500 Kilometern Stromnetz und 1600 Transformatoren sowie bereits bis 2028 den Einbau von über 400 000 intelligenten Stromzählern.

Geschäftsfeld: Power Grid

Status: laufend


[Mehr erfahren](#)

3

INTEGRALES ENERGIEMANAGEMENT

Das Unternehmen pi-System aus dem Netzwerk der BKW macht Gebäude zu einem integrierten Bestandteil des Stromnetzes. Über bestehende Automationssysteme werden die Gebäude an ein virtuelles Kraftwerk angebunden. Die Inhaber oder Mieter der Gebäude profitieren so von regelmässigen Erlösen, optimiertem Peak Shaving und folglich geringeren Energiekosten.

Geschäftsfeld: Infrastructure & Buildings

Status: laufend


[Mehr erfahren](#)

4

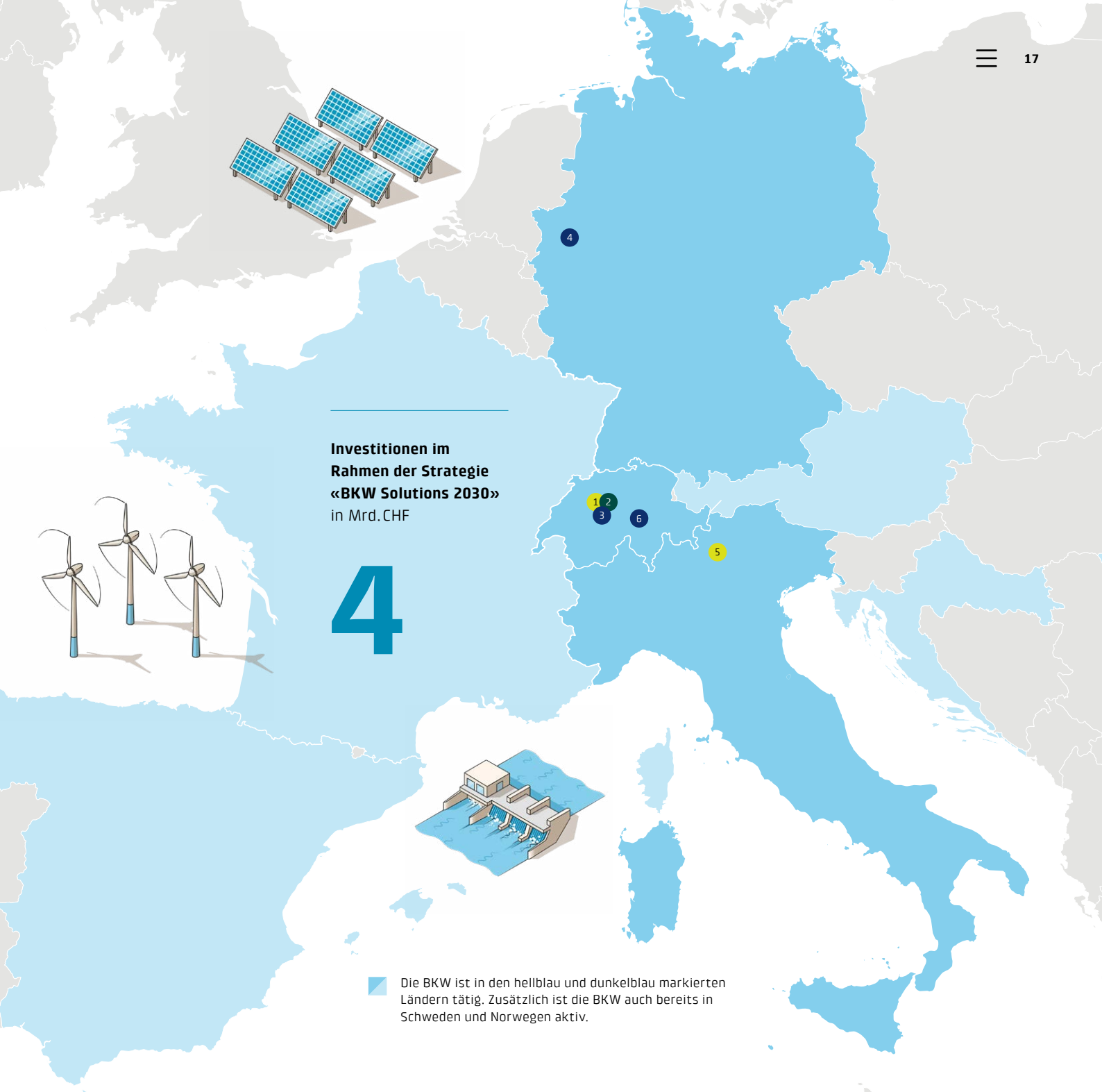
STADIONKONZEPT FÜR DIE OLYMPISCHEN SPIELE

Deutschland bewirbt sich für die Olympischen und Paralympischen Spiele. Das Stadionkonzept für Rhein-Ruhr hat das Unternehmen planquadrat Elfers Geskes Krämer GmbH aus dem Netzwerk der BKW entwickelt. Es ist als Zwischennutzung gedacht und soll nach den Spielen zum Zentrum eines innovativen und nachhaltigen Stadtquartiers weiterentwickelt werden.

Geschäftsfeld: Infrastructure & Buildings

Status: laufend


[Mehr erfahren](#)



Investitionen im
Rahmen der Strategie
«BKW Solutions 2030»
in Mrd. CHF

4

Die BKW ist in den hellblau und dunkelblau markierten Ländern tätig. Zusätzlich ist die BKW auch bereits in Schweden und Norwegen aktiv.

5

FINANZIERUNGSVEREINBARUNG MIT ZELESTRA FÜR DEN BAU EINES GROSSBATTERIESPEICHERS

Die BKW und Zelestra realisieren in Norditalien einen der grössten Batterieenergiespeicher Europas: Zelestra stellt der BKW einen Teil der Erzeugungskapazität der Anlage zur Verfügung, um die Flexibilität am Markt zu steuern. Damit baut die BKW ihr Engagement im Bereich der erneuerbaren Energien und Batterieenergiespeichersysteme in Italien aus.

Geschäftsfeld: Energy Solutions

Status: geplanter Baustart 2027, geplante Fertigstellung 2028



Mehr erfahren

6

BAHNTECHNIK FÜR DEN GOTTHARD-BASISTUNNEL

Ein Grossprojekt im weltweit längsten Eisenbahntunnel: Das Unternehmen BKW Rail AG aus dem Netzwerk der BKW trägt dazu bei, dass die Kommunikationsinfrastruktur im Gotthard-Basistunnel langfristig sichergestellt ist. Dazu ersetzt das Unternehmen sämtliche Tunnelfunkanlagen und verlegt insgesamt 120 Kilometer Strahlkabel.

Geschäftsfeld: Infrastructure & Buildings

Status: Baustart 2023, geplante Fertigstellung 2026



Mehr erfahren

CORINNE MONTANDON, LEITERIN POWER GRID – INTERVIEW

«Wir gestalten das Stromnetz der Zukunft»

Die BKW hat den gesetzlichen Auftrag, das Netz sicher, leistungsfähig und effizient zu betreiben sowie Haushalte ans Stromnetz anzuschliessen. Im Interview spricht Corinne Montandon, Leiterin Power Grid und Mitglied der Konzernleitung BKW, über die Herausforderungen der Energiewende für das Stromnetz und den Ausbau der Netzinfrastuktur.

Die Schweizer Bevölkerung hat 2024 das neue Stromgesetz angenommen, jetzt ist die Umsetzung der Massnahmen in Gang. Welche Auswirkungen hat das auf das Stromnetz?

Die Energiewende ist ohne ein leistungsfähiges Stromnetz nicht denkbar. Sie erfordert einen grundlegenden Umbau unseres Energiesystems: weg von fossilen Energieträgern, hin zu erneuerbaren Quellen. Gleichzeitig werden Wärme und Mobilität dekarbonisiert und elektrifiziert. All das funktioniert jedoch nur, wenn das Stromnetz die steigenden Anforderungen bewältigen kann. Es muss nicht nur mehr Strom transportieren, sondern auch die stark schwankende Einspeisung aus Solaranlagen sowie die neuen Lasten aus Ladestationen für Elektroautos und Wärmepumpen aufnehmen. Dabei ist das Stromnetz der BKW ein Schlüsselfaktor: Es verbindet Produzenten und Konsumenten und sorgt für Versorgungssicherheit. Denn die Energiewende findet nicht irgendwo weit weg statt, sondern bei uns im Quartier.

Was passiert konkret im Quartier?

Wer persönlich zur Energiewende beitragen möchte, kann beispielsweise eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage), eine Ladestation oder eine Wärmepumpe installieren. All diese Anlagen werden direkt mit dem lokalen Stromnetz des Quartiers verbunden. Damit wird das Quartier zum zentralen Ort der Energiewende. Hier treffen Produktion und Verbrauch aufeinander, und hier entscheidet sich, ob das System funktioniert. Allein im Verteilnetz der BKW wurden im Jahr 2025 fast 3900 neue PV-Anlagen angeschlossen, insgesamt sind inzwischen über 33000 Anlagen in unserem Netz.

Welche Herausforderungen bringt diese Entwicklung mit sich?

Da Produktion und Verbrauch von Strom zukünftig immer stärker dezentral stattfinden und sich zeitlich oft nicht decken, muss das Stromnetz den

erforderlichen Ausgleich sicherstellen. Es muss jederzeit auf die maximale Leistung ausgelegt sein – auch dann, wenn viele Anlagen gleichzeitig Strom einspeisen oder beziehen. Deshalb müssen wir unser Netz gezielt ausbauen und modernisieren. Gleichzeitig wollen wir unnötigen Netzausbau vermeiden, denn jeder Meter Leitung kostet Geld und bindet Ressourcen. Hier helfen intelligente Lösungen wie die Einspeiseregulierung von Solaranlagen, auch Peak Shaving genannt. So können wir sicherstellen, dass das Gesamtsystem stabil bleibt und auch künftig neue Anlagen angeschlossen werden können.

Wie baut die BKW die Netzinfrastuktur aus?

Den genannten Herausforderungen begegnen wir mit gezielten Investitionen und einer vorausschauenden Planung. Zwischen 2025 und 2030 investieren wir rund eine Milliarde Franken in unsere Netzinfrastuktur, beispielsweise in neue Leitungen und Trafostationen. Rund 6000 Trafostationen sichern heute die Stromversorgung im BKW-Netz. Bis 2030 müssen 1600 Stationen verstärkt oder neu gebaut werden, damit der Strom auch in Zukunft zuverlässig bei uns ankommt.

Die BKW investiert auch viel in digitale Technologien.

Es ist entscheidend, dass wir unser Netz nicht nur stärken, sondern auch smarter machen. Wir setzen auf digitale Lösungen, um das Stromnetz und das Energiesystem intelligenter und flexibler zu gestalten. Mithilfe moderner Technologien können wir Lasten besser steuern, Strom aus PV-Anlagen effizient ins Netz integrieren und die vorhandenen Kapazitäten optimal nutzen. Digitale Tools helfen uns zudem bei der Planung und beim Betrieb des Netzes. Dadurch können wir unnötigen Netzausbau vermeiden. Ich denke da beispielsweise an die in den Gebäuden installierten Smart Meter. Mit ihnen erhalten wir mehr Informationen darüber, was im Netz passiert. Diese Daten nutzen wir wiederum für die Weiterentwicklung unserer Netze.

«Damit die Energiewende gelingt, ist das Zusammenspiel aller Akteure erforderlich. Nur wenn alle gemeinsam an einem Strang ziehen, können wir die Transformation des Energiesystems erreichen.»



Welchen Beitrag können Politik und Bevölkerung zum Gelingen der Energiewende leisten?

Damit die Energiewende gelingt, ist das Zusammenspiel aller Akteure erforderlich. Nur wenn alle gemeinsam an einem Strang ziehen, können wir die Transformation des Energiesystems erreichen. Die Politik kann durch eine vorausschauende Raumplanung und beschleunigte Bewilligungsverfahren Prozesse verkürzen und vereinfachen, um den Netzausbau zu erleichtern. Zentral sind auch das Verständnis und die Unterstützung der Bevölkerung, beispielsweise wenn eine PV-Anlage nicht sofort angeschlossen werden kann, weil das Netz zuerst verstärkt werden muss oder wenn ein Standort für den Bau einer neuen Trafostation gebraucht wird.

Zum Abschluss: Was fasziniert Sie persönlich am meisten an Ihrer Arbeit am Netz der Zukunft?

Mich faszinieren vor allem die Menschen, die sich täglich mit Engagement dafür einsetzen, dass die Energiewende gelingt. Ein gutes Beispiel sind unsere Netzelektrikerinnen und Netzelektriker. Für den Aus- und Umbau des Stromnetzes benötigen wir zahlreiche Fachkräfte, die wir in unserem BKW-Schulungszentrum in Kallnach selbst ausbilden. Darauf bin ich sehr stolz. Mir persönlich liegt zudem besonders am Herzen, auch Frauen für technische Berufe zu begeistern.

KOMMENTAR ZUM JAHRESERGEBNIS

BKW erzielt trotz tieferer Stromproduktion ein gutes operatives Ergebnis

Die BKW schloss das Geschäftsjahr 2025 mit einer Gesamtleistung von 4.5 Mrd. CHF ab. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von 4.8%. Im Berichtsjahr erzielte die BKW vor Wertkorrektur ein gutes operatives Ergebnis von 674.6 Mio. CHF und weist damit das drittbeste Geschäftsjahr in der Firmengeschichte aus. Infolge einer Wertkorrektur im Zusammenhang mit der Beteiligung am Steinkohlekraftwerk Wilhelmshaven in Deutschland beläuft sich das ausgewiesene Betriebsergebnis (EBIT) auf 561.0 Mio. CHF. Im Geschäftsfeld Energy Solutions drückte eine wetterbedingt tiefere Stromproduktion aus Wasser- und Windkraft auf das Ergebnis. Das Geschäftsfeld Power Grid leistete erneut stabile Beiträge an den EBIT. Das Geschäftsfeld Infrastructure & Buildings konnte die Profitabilität weiter steigern.

Die Gruppe hat einen operativen Reingewinn ohne Wertkorrektur auf Wilhelmshaven von 444.0 Mio. CHF erwirtschaftet (minus 19.3% gegenüber Vorjahr). Der operative Cashflow vor Stilllegungs- und Entsorgungskosten beträgt 788.7 Mio. CHF. Er deckt damit die Investitionen von 456.6 Mio. CHF und stärkt die Finanzkraft der BKW weiter.

Im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftet die BKW eine Gesamtleistung von 4543.6 Mio. CHF. Dies entspricht einem prozentualen Rückgang um 4.8%. Der ausgewiesene EBIT sinkt auf 561.0 Mio. CHF. Ohne die Wertkorrektur auf Wilhelmshaven in der Höhe von 113.7 Mio. CHF sinkt das operative Ergebnis im Vorjahresvergleich um 14.6% auf 674.6 Mio. CHF. Die Wertkorrektur erfolgte durch die Erhöhung der Rückstellung für den belastenden Energiebezugsvertrag.

Das Finanzergebnis beträgt minus 51.4 Mio. CHF und verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 82.4 Mio. CHF. Der Haupttreiber ist die tiefere Performance der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds des KKM. Im Berichtsjahr belaufen sich die Ertragssteuern auf 121.8 Mio. CHF (Vorjahr: 173.4 Mio. CHF) und entsprechen einer effektiven Steuerquote von 23.9% (Vorjahr: 21.1%). Die Veränderung der Steuerquote ist im Wesentlichen auf einen einmaligen Sondereffekt aus der Erfassung latenter Steuern aus Vorjahren im Zusammenhang mit ausländischen Beteiligungen zurückzuführen.

Mio. CHF	2025	2024	Veränderung in %
Gesamtleistung	4 543.6	4 772.3	–4.8 %
Energiebeschaffung/-transporte	–1 387.4	–1 367.1	
Betriebskosten	–2 345.2	–2 332.1	
Betriebsergebnis vor Zinsen, Ertragssteuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)	811.0	1 073.0	–24.4 %
Abschreibungen und Wertminderungen	–295.2	–330.3	
Ergebnis aus Assoziierten	45.2	47.2	
Betriebsergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern (EBIT)	561.0	789.9	–29.0 %
Finanzergebnis	–51.4	31.0	
Ertragssteuern	–121.8	–173.4	
Reingewinn	387.9	647.5	–40.1 %
Operativer Reingewinn¹	353.1	550.4	–35.9 %

1 Der operative Reingewinn ist der um die Performance der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds des KKM bereinigte Reingewinn (inkl. Steuereffekte).

Der Reingewinn sinkt auf 387.9 Mio. CHF. Ohne die Wertkorrektur auf Wilhelmshaven reduziert sich der Reingewinn im Vergleich zum Vorjahr um 168.7 Mio. CHF oder 26.1% auf 478.8 Mio. CHF und sinkt damit überproportional zum EBIT. Neben dem tieferen EBIT belastet zusätzlich die tiefere KKM-Fondsperformance (2024: 122.8 Mio. CHF; 2025: 43.5 Mio. CHF) den Reingewinn. Die um

51.6 Mio. CHF tieferen Ertragssteuern wirken dem entgegen.

Der operative Reingewinn sinkt auf 353.1 Mio. CHF. Bereinigt um die Wertkorrektur auf Wilhelmshaven und nach Berücksichtigung eines Steuereffekts von 20% ergibt sich ein bereinigter Wert von 444.0 Mio. CHF, was einem Rückgang von 19.3% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Nachfolgend wird der Effekt der Wertkorrektur Wilhelmshaven auf die wesentlichen Kennzahlen der BKW dargestellt:

Mio. CHF	2025	Wertkorrektur Wilhelms- haven	2025 exkl. Wertkorrektur Wilhelms- haven	2024
Gesamtleistung	4 543.6	-	4 543.6	4 772.3
Betriebsergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern (EBIT)	561.0	113.7	674.6	789.9
Reingewinn	387.9	90.9	478.8	647.5
Operativer Reingewinn	353.1	90.9	444.0	550.4

Mio. CHF	2025	2024	Veränderung in %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Verwendung nuklearer Rückstellungen¹	788.7	843.3	–6.5 %
– Verwendung nuklearer Rückstellungen	–102.7	–103.9	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	685.9	739.4	–7.2 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit vor Rückerstattungen aus STENFO¹	–420.8	–395.2	6.5 %
+ Rückerstattungen aus STENFO	94.0	93.9	
– Einzahlungen in STENFO	–26.0	0.0	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–352.8	–301.2	17.1 %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	–346.1	–342.6	1.0 %
Flüssige Mittel per 31.12.	854.7	872.2	–2.0 %

1 Für die bessere Vergleichbarkeit und Interpretierbarkeit benützt die BKW Geldflusskennzahlen vor Verwendung der nuklearen Rückstellungen bzw. der Zahlungen für die Stilllegung und Entsorgung des Kernkraftwerks Mühleberg.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Verwendung nuklearer Rückstellungen liegt im Jahr 2025 bei 788.7 Mio. CHF und damit 54.6 Mio. CHF unter dem Vorjahr. Nach Verwendung nuklearer Rückstellungen liegt der ausgewiesene Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit bei 685.9 Mio. CHF.

Im Geschäftsjahr 2025 investierte die BKW insgesamt 456.6 Mio. CHF in Sachanlagen, immaterielle Anlagen, den Erwerb von Konzerngesellschaften und Assoziierten. Davon entfielen rund 55 % auf Wachstums- und 45 % auf Unterhaltsinvestitionen. Das Geschäftsfeld Energy Solutions investierte rund 140 Mio. CHF in Wachstum, hauptsächlich in Wind- und Solarkraft (insbesondere den Windpark Cerignola), ergänzt durch Mittel in Batterien, Wärmeverbünde, Wasserkraftwerke

sowie die Akquisition der Südvolt GmbH. Mit dem Unterhalt der bestehenden Netzinfrastruktur im Umfang von über 120 Mio. CHF ist das Geschäftsfeld Power Grid wesentlicher Treiber der Unterhaltsinvestitionen. Dank einem erneut starken Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit können die Investitionen vollumfänglich aus dem erwirtschafteten operativen Geldfluss finanziert werden.

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt 346.1 Mio. CHF und entspricht damit annähernd dem Vorjahreswert. Per Ende 2025 liegt der Bestand an Flüssigen Mitteln bei 854.7 Mio. CHF und präsentiert sich damit nach wie vor auf einem hohen Niveau.

Mio. CHF	2025	2024	Veränderung in %
Umlaufvermögen	2 846.2	3 118.7	–8.7 %
Anlagevermögen	8 655.3	8 476.7	2.1 %
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1 799.0	2 104.5	–14.5 %
Langfristige Verbindlichkeiten	3 784.7	3 831.4	–1.2 %
Eigenkapital	5 917.8	5 659.5	4.6 %
Bilanzsumme	11 501.5	11 595.4	–0.8 %

Per Ende Geschäftsjahr 2025 hat sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um 93.9 Mio. CHF bzw. 0.8 % reduziert. Das Umlaufvermögen nimmt um 272.5 Mio. CHF ab, was im Wesentlichen auf deutlich tiefere Vorräte (–162.6 Mio. CHF) und rückläufige Derivatebestände (–177.6 Mio. CHF),

teilweise kompensiert durch höhere Finanzanlagen (+40.7 Mio. CHF) zurückzuführen ist. Das Anlagevermögen erhöhte sich hingegen um 178.6 Mio. CHF, primär aufgrund der anhaltenden Investitionstätigkeit in Sachanlagen sowie eines Anstiegs der immateriellen Vermögenswerte.

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten reduzieren sich insgesamt um 352.2 Mio. CHF. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere tiefere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (–99.9 Mio. CHF), geringere Verpflichtungen aus Kundenaufträgen (–76.2 Mio. CHF) sowie ein deutlicher Rückgang der laufenden Steuerverbindlichkeiten (–87.9 Mio. CHF). Die Nettozunahme der Rückstellungen für belastende Verträge infolge der Wertkorrekturen beim belastenden Energiebeschaffungsvertrag für das Steinkohlekraftwerk Wilhelmshaven (+86.5 Mio. CHF) wird durch die Veränderungen der Rückstellungen für die Stilllegung- und

Entsorgung des Kernkraftwerks Mühleberg (–73.9 Mio. CHF) fast vollumfänglich kompensiert.

Das Eigenkapital steigt um 258.3 Mio. CHF auf neu 5917.8 Mio. CHF an. Während der Reingewinn von 387.9 Mio. CHF das Eigenkapital stärkt, reduzieren die ausgeschütteten Dividenden im Betrag von 215.6 Mio. CHF dieses. Zudem erhöht sich das Eigenkapital infolge positiver versicherungsmathematischer Effekte im Zusammenhang mit den Personalvorsorgeverpflichtungen nach IAS 19 um 79.1 Mio. CHF. Die Eigenkapitalquote steigt gegenüber dem Vorjahr von 48.8% auf 51.5%.

Dividendenerhöhung auf CHF 3.80 pro Aktie

Die BKW strebt eine Stetigkeit der Dividendenausschüttung, basierend auf einer Ausschüttungsquote von 35% bis 50% des operativen Reingewinns, an. Auf dieser Basis wird der Generalversammlung eine Dividendenerhöhung auf CHF 3.80 pro Aktie vorgeschlagen. Der Betrag von CHF 3.80 pro Aktie entspricht einer Ausschüttungsquote von 45% des operativen Reingewinns ohne Wertkorrektur auf Wilhelmshaven und liegt damit im kommunizierten Band von 35% bis 50%.

Die Dividendenrendite beläuft sich bezogen auf den Jahresendkurs auf 2.3% (Vorjahr: 2.5%).

CHF	2025	2024	Veränderung in %
Dividende	3.80	3.70	2.7 %
Dividendenrendite	2.3 %	2.5 %	

Ausblick

Die BKW erwartet für das Geschäftsjahr 2026 ein gutes Ergebnis. Entsprechend ihrer Strategie «Solutions 2030» treibt sie im Geschäftsfeld Energy Solutions den Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion sowie von Flexibilitäts- und Speicherangeboten weiter voran. Zudem bedient die BKW die wachsende Nachfrage nach strukturierten und kundenspezifischen Energielösungen. Die höheren abgesicherten Strompreise wirken sich positiv auf die Erträge aus. Gleichzeitig bleibt die Spotmarktpreisvolatilität, angetrieben durch den forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien, hoch. Dies ermöglicht der BKW Opportunitäten im Flexibilitätsbereich, insbesondere im Markt für Regelernergie- und Systemdienstleistungen. Im Geschäftsfeld Power Grid geht die BKW von nach wie vor stabilen Erträgen aus – trotz restriktiver regulatorischer Vorgaben im Netzbereich und der

Senkung des Zinssatzes für im Stromnetz gebundenes Kapital (Weighted Average Cost of Capital, WACC) von 3.98% im Vorjahr auf 3.43%. Die BKW investiert gemäss ihrer Strategie weiter in den Um- und Ausbau des Verteilnetzes zur Unterstützung der Transformation des Energiesystems. Im Geschäftsfeld Infrastructure & Buildings rechnet die BKW mit einer weiteren Verbesserung der Profitabilität. Die Nachfrage nach Kompetenzen in der Planung, Realisierung und dem Unterhalt von komplexen Infrastruktur- und Hochbauprojekten bleibt hoch, genauso wie der Bedarf an energieeffizienten und ressourcenschonenden Infrastruktur- und Gebäudelösungen. Beides bietet interessante Wachstumschancen im Rahmen von «Solutions 2030». Insgesamt erwartet die BKW für das Geschäftsjahr 2026 einen EBIT in der Bandbreite von 650 bis 750 Mio. CHF.

Geschäftsfeld Energy Solutions mit wetterbedingt tieferen Produktionsmengen

Energy Solutions richtet sich konsequent auf die Chancen und Herausforderungen des veränderten Energiemarktes aus. Es umfasst die Produktion, den Vertrieb sowie den Handel mit Strom, Zertifikaten und energienahen Rohstoffen.

Mio. CHF	2025	2024	Veränderung in %
Gesamtleistung	1 995.3	2 166.2	– 7.9 %
– davon aus Energieeigenhandel	116.8	61.2	90.8 %
Energiebeschaffung	– 1 243.9	– 1 172.3	6.1 %
Betriebskosten	– 306.8	– 281.6	9.0 %
Betriebsergebnis vor Zinsen, Ertragssteuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)	444.6	712.3	– 37.6 %
Abschreibungen und Wertminderungen	– 93.4	– 134.3	
Ergebnis aus Assoziierten	12.3	8.5	
Betriebsergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern (EBIT)	363.5	586.5	– 38.0 %
Anzahl Mitarbeitende per 31.12.	1 058	959	
Investitionen	148.6	187.0	

Die Gesamtleistung von Energy Solutions sinkt um 170.9 Mio. CHF oder 7.9 % auf 1 995.3 Mio. CHF. Trotz der auf einem höheren Preisniveau abgesicherten Strompreise führen tiefere Mengen bei den Wasser- und Windkraftwerken sowie tiefere Mengen und Preise bei den freien Kunden zu einem Rückgang der Gesamtleistung.

Die im Januar 2026 kommunizierte Wertkorrektur in Höhe von 113.7 Mio. CHF auf dem Steinkohlekraftwerk Wilhelmshaven (Deutschland) wirkte sich negativ auf den ausgewiesenen EBIT von 363.5 Mio. CHF aus. Vor der Wertkorrektur auf Wilhelmshaven erzielte Energy Solutions ein operatives Ergebnis von 477.2 Mio. CHF (minus 18.6 % gegenüber Vorjahr). Einen signifikanten Einfluss auf das gesunkene Ergebnis hatte die wetterbedingt unterdurchschnittliche Stromproduktionsmenge in den Bereichen Wasser- und Windkraft. Zudem lag das Handelsergebnis erwartungsgemäss unter dem Vorjahr. Dies aufgrund der weiteren Normalisierung der Energiemärkte, die unter anderem eine sinkende Terminmarktpreisvolatilität zur Folge hatte. Die Spotmarktpreisvolatilitäten dagegen blieben hoch, und die Nachfrage nach flexiblen und kundenspezifischen Energielösungen hat weiter zugenommen. Die Performance des KKL-Fonds (Kernkraftwerk Leibstadt) lag im Rahmen der Erwartungen.

Tiefere Energieproduktion nach ausserordentlichem Vorjahr

Im Jahr 2025 produzierte die BKW 9.2 TWh Strom und damit 1.4 TWh oder 13.8 % weniger als im Vorjahr. Das ausserordentlich nasse Vorjahr und die trockene Witterung im Berichtsjahr führten zu einer Reduktion der Hydromengen um 1.2 TWh. Bedingt durch die ungünstigen Windverhältnisse, wurden 0.1 TWh weniger Windenergie produziert. Die Nuklearanlagen, an welchen die BKW beteiligt ist, produzierten auf Vorjahresniveau. Die Mengen aus den thermischen Kraftwerken sind aufgrund des temporären Ausfalls von Livorno Ferraris leicht gesunken.

Geschäftsfeld Power Grid leistet gewohnt stabile Beiträge

Power Grid baut, betreibt und unterhält das eigene Verteilnetz. Das Netz transportiert den Strom nicht nur vom Kraftwerk zu den Verbrauchern, sondern misst auch Produktion und Verbrauch, transformiert die Spannung, überwacht und analysiert die Lastflüsse, integriert dezentrale Produktionsanlagen wie PV- und Windanlagen und sorgt insgesamt für einen sicheren, effizienten und leistungsfähigen Betrieb ihres Verteilnetzes.

Mio. CHF	2025	2024	Veränderung in %
Gesamtleistung	629.2	673.0	–6.5 %
Aufwand Energietransporte	–143.6	–195.3	
Betriebskosten	–250.3	–237.6	
Betriebsergebnis vor Zinsen, Ertragssteuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)	235.3	240.0	–2.0 %
Abschreibungen und Wertminderungen	–105.0	–99.9	
Ergebnis aus Assoziierten	0.3	0.3	
Betriebsergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern (EBIT)	130.6	140.4	–7.0 %
Anzahl Mitarbeitende per 31.12.	1 017	1 070	
Investitionen	182.8	160.9	

Die Gesamtleistung im Geschäftsfeld Power Grid sinkt um 6.5 % oder 43.8 Mio. CHF auf 629.2 Mio. CHF. Die tiefere Gesamtleistung ist hauptsächlich auf die Weitergabe der Tarifiereduktion für Systemdienstleistungen und die Winterstromreserve der Swissgrid zurückzuführen. Die Kosten steigen im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund einer Zunahme von Aufwendungen im Zuge der Energiewende. Zusammen mit

der tieferen Durchleitung sinkt der EBIT um 7.0 % auf 130.6 Mio. CHF.

Die BKW hat im Geschäftsjahr 182.8 Mio. CHF in ihr Stromnetz investiert, um damit entsprechend ihrer Strategie «Solutions 2030» die Voraussetzungen für die Energiewende zu schaffen.

Geschäftsfeld Infrastructure & Buildings steigert Profitabilität weiter

Infrastructure & Buildings umfasst BKW Engineering (Ingenieurplanung und -beratung), BKW Building Solutions (Gebäudetechnik) sowie BKW Infra Services (Dienstleistungen für Energie-, Wasser- und Telekommunikationsnetze). Das starke Netzwerk von spezialisierten Gesellschaften und ihren unterschiedlichen Kompetenzen ermöglicht es der BKW, eine relevante Anbieterin von umfassenden Gebäude- und Infrastrukturdienstleistungen zu sein.

Mio. CHF	2025	2024	Veränderung in %
Gesamtleistung	1 975.3	1 973.1	0.1 %
Betriebskosten	– 1 813.7	– 1 838.8	
Betriebsergebnis vor Zinsen, Ertragssteuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)	161.6	134.3	20.3 %
Abschreibungen und Wertminderungen	– 81.7	– 77.4	
Betriebsergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern (EBIT)	80.0	56.9	40.6 %
Anzahl Mitarbeitende per 31.12.	9 665	9 490	
Investitionen	101.9	71.3	

Im Geschäftsfeld Infrastructure & Buildings hat die BKW 2025 einen EBIT von 80.0 Mio. CHF erzielt, was einem Anstieg von 40.6 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Damit konnte das Geschäftsfeld seine Profitabilität deutlich weiter steigern. Der Umsatz blieb mit 1 975.3 Mio. CHF annähernd unverändert, was insbesondere auf den konsequenten Fokus auf rentablere Projekte

zurückzuführen ist und zur Stabilität der Ertragsbasis beitrug. Die EBIT-Marge beträgt im Berichtsjahr 2025 4.0 % und reflektiert zusätzlich die positive Wirkung weiterer Effizienzsteigerungen sowie der anhaltenden Senkung der Betriebskosten.

BKW GRUPPE

Konzernrechnung BKW Gruppe

27	Konzernrechnung der BKW Gruppe
28	Konsolidierte Erfolgsrechnung
29	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung
30	Konsolidierte Bilanz
31	Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals
32	Konsolidierte Geldflussrechnung
33	Anhang zur Konzernrechnung
108	Beteiligungsverzeichnis
114	Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2025	2024
Nettoumsatz	7	4 201.2	4 548.6
Aktiviertete Eigenleistungen		95.6	97.3
Sonstige betriebliche Erträge		246.8	126.4
Gesamtleistung		4 543.6	4 772.3
Energiebeschaffung/-transporte	8	–1 387.4	–1 367.1
Material und Fremdleistungen		–829.6	–874.2
Personalaufwand	9	–1 197.0	–1 138.8
Sonstiger Betriebsaufwand	10	–318.6	–319.2
Betriebsaufwand		–3 732.6	–3 699.2
Betriebsergebnis vor Zinsen, Ertragssteuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)		811.0	1 073.0
Abschreibungen und Wertminderungen	11	–295.2	–330.3
Ergebnis aus Assoziierten	20	45.2	47.2
Betriebsergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern (EBIT)		561.0	789.9
Finanzertrag	12	53.3	137.4
Finanzaufwand	12	–104.7	–106.4
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		509.6	820.9
Ertragssteuern	13	–121.8	–173.4
Reingewinn		387.9	647.5
davon zuzurechnen:			
– den BKW Aktionären		356.8	622.2
– den nicht beherrschenden Anteilen		31.0	25.3
Gewinn pro Aktie in CHF (unverwässert und verwässert)	14	6.77	11.80

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2025	2024
Sonstiges Ergebnis			
Reingewinn		387.9	647.5
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (Konzerngesellschaften)	26		
– Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (–)		76.4	134.5
– Ertragssteuern		–15.6	–27.3
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (Assoziierte)	20		
– Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (–)		21.0	–1.9
– Ertragssteuern		–2.7	0.9
Erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	28		
– Wertänderungen		0.0	–0.7
– Ertragssteuern		0.0	0.1
Total nicht in die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten, nach Steuern		79.1	105.7
Währungsumrechnung	28		
– Währungsumrechnung		–14.8	16.4
– Übertrag in die Erfolgsrechnung		–0.0	1.2
– Ertragssteuern		–0.3	0.8
Sicherungsgeschäfte (Konzerngesellschaften)	28		
– Wertänderungen		–11.3	3.3
– Übertrag in die Erfolgsrechnung		55.0	34.8
– Ertragssteuern		–8.8	–8.0
Sicherungsgeschäfte (Assoziierte)	28		
– Wertänderungen		0.5	–0.8
– Übertrag in die Erfolgsrechnung		0.0	–0.2
Total in die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten, nach Steuern		20.3	47.5
Sonstiges Ergebnis		99.5	153.2
Gesamtergebnis		487.3	800.7
davon zuzurechnen:			
– den BKW Aktionären		449.5	776.6
– den nicht beherrschenden Anteilen		37.8	24.1

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Anmerkung	31.12.2025	31.12.2024
Aktiven			
Flüssige Mittel	31	854.7	867.3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	15	1033.5	1011.9
Guthaben aus Kundenaufträgen	16	283.0	266.6
Laufende Steuerforderungen		17.3	27.0
Finanzanlagen	19	198.6	157.9
Derivate	32.2	88.5	266.1
Vorräte	17	185.1	347.7
Rechnungsabgrenzungen	18	185.6	161.7
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte		0.0	12.5
Total Umlaufvermögen		2846.2	3118.7
Finanzanlagen	19	1152.7	1179.4
Derivate	32.2	10.7	32.4
Personalvorsorgeguthaben	26	260.9	203.2
Beteiligungen an Assoziierten	20	1428.5	1409.4
Sachanlagen	21	4437.5	4288.3
Immaterielle Vermögenswerte	22	1338.6	1299.4
Latente Steuerguthaben	13	26.4	64.5
Total Anlagevermögen		8655.3	8476.7
Total Aktiven		11 501.5	11 595.4
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	23	592.5	692.4
Verpflichtungen aus Kundenaufträgen		253.7	329.9
Laufende Steuerverbindlichkeiten		126.7	214.6
Finanzverbindlichkeiten	24	289.4	298.9
Derivate	32.2	58.3	108.4
Rückstellungen	25	129.4	114.8
Rechnungsabgrenzungen	18	348.9	342.0
Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten		0.0	3.3
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		1799.0	2104.5
Finanzverbindlichkeiten	24	1602.1	1605.9
Derivate	32.2	31.5	38.8
Personalvorsorgeverbindlichkeiten	26	50.2	65.5
Sonstige Verbindlichkeiten	27	331.5	340.5
Rückstellungen	25	1214.1	1218.1
Latente Steuerverbindlichkeiten	13	555.3	562.7
Total langfristige Verbindlichkeiten		3784.7	3831.4
Total Verbindlichkeiten		5583.7	5935.9
Aktienkapital	28	132.0	132.0
Kapitalreserven	28	41.3	41.3
Gewinnreserven	28	5281.6	5120.1
Übrige Reserven	28	16.6	-76.0
Eigene Aktien	28	-4.9	-5.9
Total den BKW Aktionären zurechenbar		5466.7	5211.5
Nicht beherrschende Anteile		451.1	448.0
Total Eigenkapital		5917.8	5659.5
Total Passiven		11 501.5	11 595.4

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals

Mio. CHF	Aktienkapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Übrige Reserven	Eigene Aktien	Total den BKW Aktien- nären zurechenbar	Nicht beherrschende Anteile	Total
Eigenkapital 31.12.2023	132.0	41.3	4675.2	-230.4	-2.8	4615.2	431.8	5 047.0
Reingewinn			622.2			622.2	25.3	647.5
Sonstiges Ergebnis				154.4		154.4	-1.2	153.2
Gesamtergebnis			622.2	154.4		776.6	24.1	800.7
Dividenden			-179.5			-179.5	-17.0	-196.4
Ausschüttung aus hybridem Kapital ¹						0.0	-3.5	-3.5
Transaktionen mit eigenen Aktien			-9.7		-3.1	-12.8		-12.8
Aktienbasierte Vergütungen			12.0			12.0		12.0
Veränderungen im Konsolidierungskreis						0.0	6.6	6.6
Eigenkapitalzuführung durch nicht beherrschende Anteile						0.0	6.0	6.0
Eigenkapital 31.12.2024	132.0	41.3	5 120.1	-76.0	-5.9	5 211.5	448.0	5 659.5
Reingewinn			356.8			356.8	31.0	387.9
Sonstiges Ergebnis				92.6		92.6	6.8	99.5
Gesamtergebnis			356.8	92.6		449.5	37.8	487.3
Dividenden			-195.1			-195.1	-20.6	-215.6
Ausschüttungen aus hybridem Kapital ¹						0.0	-2.7	-2.7
Transaktionen mit eigenen Aktien			-6.8		1.0	-5.8		-5.8
Aktienbasierte Vergütungen			7.4			7.4		7.4
Erwerb nicht beherrschender Anteile			-0.8			-0.8	-0.5	-1.3
Veränderungen im Konsolidierungskreis						0.0	-10.9	-10.9
Eigenkapital 31.12.2025	132.0	41.3	5 281.6	16.6	-4.9	5 466.7	451.1	5 917.8

1 Vgl. Anmerkung 28.3

Konsolidierte Geldflussrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2025	2024
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		509.6	820.9
Finanzergebnis	12	51.4	- 31.0
Abschreibungen und Wertminderungen	11	295.2	330.3
Übrige Berichtigung für nicht geldwirksame Transaktionen	31	223.5	- 87.7
Veränderung des Nettoumlaufvermögens (ohne kurzfristige Finanzanlagen und -verbindlichkeiten sowie Derivate)		- 78.9	- 43.2
Gezahlte Ertragssteuern		- 198.0	- 136.2
Übrige Finanzausgaben/-einnahmen		- 14.1	- 9.8
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Verwendung nuklearer Rückstellungen		788.7	843.3
Verwendung nuklearer Rückstellungen		- 102.7	- 103.9
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		685.9	739.4
Investitionen in Sachanlagen	21	- 377.7	- 431.4
Desinvestitionen von Sachanlagen		20.0	17.1
Erwerb von Konzerngesellschaften, abzüglich erworbener flüssiger Mittel	5/31	- 59.0	- 32.9
Veräusserung von Konzerngesellschaften, abzüglich abgegebener flüssiger Mittel		1.0	0.8
Investitionen in Assoziierte	20	- 2.8	0.0
Desinvestitionen von Assoziierten	20	21.1	23.9
Einzahlungen in STENFO		- 26.0	0.0
Rückerstattungen aus STENFO		94.0	93.9
Investitionen in übrige kurz- und langfristige Finanzanlagen		- 102.5	- 18.2
Desinvestitionen von übrigen kurz- und langfristigen Finanzanlagen		63.3	31.0
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	22	- 17.1	- 21.2
Desinvestitionen von immateriellen Vermögenswerten		0.0	4.3
Erhaltene Zinsen		3.8	10.1
Erhaltene Dividenden		29.1	21.4
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		- 352.8	- 301.2
Kauf eigener Aktien	28	- 20.1	- 41.0
Verkauf eigener Aktien	28	14.3	28.2
Erwerb nicht beherrschender Anteile		- 1.3	- 0.0
Kapitalzuführung durch nicht beherrschende Anteile		0.0	4.1
Ausschüttungen aus hybridem Kapital		- 2.7	- 3.5
Aufnahme von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	24	222.3	235.2
Rückzahlung von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	24	- 320.7	- 322.8
Aufnahme von sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten	24	20.1	18.2
Rückzahlung von sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten	24	- 4.8	- 27.5
Gezahlte Zinsen		- 37.6	- 37.1
Ausgeschüttete Dividenden		- 215.6	- 196.4
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		- 346.1	- 342.6
Umrechnungsdifferenzen auf Flüssigen Mitteln		- 4.5	5.1
Nettoveränderung der Flüssigen Mittel		- 17.5	100.6
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode		872.2	771.5
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	31	854.7	872.2

Anhang zur Konzernrechnung

1 Allgemeine Informationen

Die BKW AG, zusammen mit ihren Konzerngesellschaften (nachfolgend als BKW oder BKW Gruppe bezeichnet), ist ein international tätiges Energie- und Infrastrukturunternehmen. Dank ihrem Netzwerk von Firmen und Kompetenzen bietet sie ihren Kundinnen und Kunden umfassende Gesamtlösungen an. So plant, baut und betreibt sie Energieproduktions- und Versorgungsinfrastrukturen für Unternehmen, Private sowie die öffentliche Hand und bietet digitale Geschäftsmodelle für erneuerbare Energien. Das Dienstleistungsportfolio der BKW Gruppe reicht von Energie-, Infrastruktur- und Umweltprojekten über integrierte Angebote im Bereich der Gebäude-

technik bis zu Bau, Service und Unterhalt von Energie-, Telekommunikations-, Verkehrs- und Wassernetzen.

Der Sitz der Muttergesellschaft BKW AG ist am Viktoriaplatz 2 in Bern, Schweiz. Die Aktien der BKW werden an der SIX Swiss Exchange unter ISIN CH0130293662 gehandelt.

Der Verwaltungsrat der BKW hat die Freigabe der vorliegenden Konzernrechnung am 9. März 2026 genehmigt. Die Konzernrechnung 2025 wird der Generalversammlung am 28. April 2026 zur Genehmigung vorgelegt.

2 Grundsätze der Rechnungslegung

2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKW Gruppe in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Der Abschlussstichtag für die Konzernrechnung ist der 31. Dezember. Die Konzernrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) präsentiert.

Die Konzernrechnung wurde auf der Basis von historischen Anschaffungskosten erstellt; Ausnahmen davon sind in den Rechnungslegungsgrundsätzen beschrieben.

Aufgrund von Rundungen und der Darstellung in Mio. CHF ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen im Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren. Alle Kennzahlen und Abweichungen werden auf der Grundlage des zugrunde liegenden ungerundeten Betrags berechnet.

2.2 Anwendung von neuen Standards und Interpretationen

Die BKW wendet neue oder geänderte Standards und Interpretationen ab dem jeweiligen Zeitpunkt der Inkraftsetzung an. Am 1. Januar 2025 sind die Änderungen zu IAS 21 («The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates») in Kraft getreten, welche keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der BKW haben.

2.3 Zukünftige Anwendung von neuen Standards und Interpretationen

Am Bilanzstichtag waren die folgenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen veröffentlicht, die jedoch erst für spätere Geschäftsjahre anzuwenden sind. Die BKW plant, die Änderungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt der Inkraftsetzung anzuwenden (Inkrafttreten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem in Klammern angegebenen Datum beginnen):

- Änderungen zu IFRS 9 und IFRS 7 «Classification and Measurement of Financial Instruments» und «Contracts Referencing Nature-dependent Electricity» (1. Januar 2026)
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Band 11 (1. Januar 2026)
- IFRS 18 – «Presentation and Disclosure in Financial Statements», neuer Accounting Standard (1. Januar 2027)
- IFRS 19 – «Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures», neuer Accounting Standard (1. Januar 2027)

Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnung der BKW erwartet. Die Anwendung von IFRS 18 wird Auswirkungen auf die Gliederung der Erfolgsrechnung sowie auf verschiedene Ausweisdetails haben, jedoch keinen Einfluss auf die Bewertung der darin enthaltenen Positionen. Die BKW analysiert derzeit die Auswirkungen, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Konzernrechnung.

3 Konsolidierung

3.1 Konsolidierungsgrundsätze

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Konsolidierung basiert auf den nach einheitlichen Bewertungs- und Gliederungsgrundsätzen erstellten Abschlüssen der einzelnen Konzerngesellschaften. Konzerninterne Salden, Transaktionen und Gewinne werden in voller Höhe eliminiert.

Sämtliche Konzerngesellschaften haben den 31. Dezember als Abschlussstichtag. Der Abschlussstichtag einiger Assoziierter weicht von demjenigen der BKW ab, da diese Gesellschaften aufgrund des hydrologischen Jahres ihren Abschluss per 30. September erstellen.

Bei diesen Gesellschaften wird für die Konsolidierung grundsätzlich auf den Abschluss per 30. September abgestellt. Für wesentliche Transaktionen zwischen dem Abschlussstichtag der Gesellschaften und dem Abschlussstichtag der BKW werden Anpassungen vorgenommen.

3.2 Konsolidierungskreis

Rechnungslegungsgrundsätze

Konzerngesellschaften

Beherrschte Gesellschaften werden ab dem Zeitpunkt der Kontrollübernahme nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Es bestehen keine wesentlichen Einschränkungen, Mittel von Tochtergesellschaften an die Muttergesellschaft zu transferieren.

Gemeinschaftliche Vereinbarungen

Gesellschaften, bei welchen eine gemeinschaftliche Führung («Joint Control») vorliegt, werden als Gemeinschaftsunternehmen («Joint Ventures») oder gemeinschaftliche Tätigkeit («Joint Operations») behandelt. Der Einbezug in die Konzernrechnung erfolgt bei «Joint Operations» mit ihren anteiligen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und ihren anteiligen Erträgen und Aufwendungen, bei «Joint Ventures» mittels der Equity-Methode.

3.3 Fremdwährungsumrechnung

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Berichtswährung, die der funktionalen Währung der BKW AG entspricht, ist der Schweizer Franken (CHF). Die BKW erfasst Transaktionen in Fremdwährungen zu jeweiligen Tageskursen. Kursgewinne und Kursverluste aus solchen Transaktionen sowie aus der Anpassung von Fremdwährungsbeständen am Bilanzstichtag werden im Finanzergebnis erfasst.

Die Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften in Fremdwährung werden gemäss den nachfolgenden Grundsätzen in die Berichtswährung Schweizer Franken umgerechnet:

- Bilanz zu Stichtagskursen per 31. Dezember
- Erfolgsrechnung zu Durchschnittskursen des Berichtsjahres
- Geldflussrechnung zu Durchschnittskursen des Berichtsjahres

		Stichtag 31.12.2025	Stichtag 31.12.2024	Durchschnitt 2025	Durchschnitt 2024
Euro	1 EUR	0.9314	0.9412	0.9371	0.9524
Norwegische Kronen	100 NOK	7.8646	7.9797	7.9973	8.1931
Britische Pfund	1 GBP	1.0674	1.1351	1.0941	1.1251
US-Dollar	1 USD	0.7927	0.9060	0.8312	0.8801
Schwedische Kronen	100 SEK	8.6069	8.2136	8.4693	8.3333

Goodwill und im Rahmen der Kaufpreisaufteilung vorgenommene Anpassungen des Fair Value der identifizierten Nettoaktiven von Gesellschaften

in Fremdwährung werden in der Fremdwährung geführt.

4 Wesentliche Ermessensentscheide, Schätzungsunsicherheiten und Annahmen

Die Erstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den angewandten Rechnungslegungsnormen erfordert Schätzungen und Annahmen, welche die Höhe der ausgewiesenen Aktiven, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode beeinflussen. Die Schätzungen und Annahmen basieren einerseits auf Erkenntnissen der Vergangenheit und andererseits auf einer

bestmöglichen Beurteilung zukünftiger Entwicklungen. Die effektiv erzielten Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und Annahmen werden laufend überprüft und Änderungen in der Periode erfasst, in der sie erkannt werden.

Die BKW hat in verschiedenen Bereichen Ermessensentscheide gefällt, die einen Einfluss auf die Rechnungslegung haben.

Bereiche, die ein höheres Mass an Ermessensentscheiden erfordern oder mit höherer Unsicherheit verbunden sind, werden in den entsprechenden Anmerkungen offengelegt und erläutert. Diese umfassen insbesondere die folgenden Positionen:

Beschreibung	Anmerkung
Nettoumsatz	7
Ertragssteuern	13
Finanzanlagen	19
Sachanlagen	21
Immaterielle Vermögenswerte inkl. Goodwill	22
Rückstellungen	25
Personalvorsorgeverpflichtungen	26
Energiederivate	32.2

5 Unternehmenszusammenschlüsse

Rechnungslegungsgrundsätze

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode erfasst. Die Erwerbskosten umfassen den Kaufpreis sowie unbedingte und bedingte Kaufpreiselemente. Im Zusammenhang mit den Akquisitionen anfallende Transaktionskosten werden im «sonstigen Betriebsaufwand» erfasst.

Neu erworbene Gesellschaften werden ab dem Erwerbsdatum (Erlangung der Kontrolle) in die konsolidierte Jahresrechnung einbezogen, verkaufte Gesellschaften ab dem Verkaufsdatum (Verlust der Kontrolle) dekonsolidiert.

Das erworbene Nettovermögen (identifizierbare Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten) wird am Erwerbsdatum zum Fair Value bewertet. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde berücksichtigt, aufgrund der unwesentlichen Verlustquoten in der Vergangenheit wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen gebildet. Die Forderungen sind durch die allgemein kurze Fälligkeitsstruktur nicht diskontiert.

Die Differenz zum Kaufpreis wird als Goodwill oder Badwill erfasst und demjenigen Geschäftssegment zugerechnet, das von den Synergien profitieren wird. Bei sukzessiven Übernahmen (Step-up-Akquisitionen) werden bestehende Anteile zum Erwerbszeitpunkt erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Diese Neubewertung wird erfolgswirksam erfasst.

Unternehmenszusammenschlüsse 2025

Mio. CHF	Südvolt GmbH	Stein und Partner	Diverse	Total
Flüssige Mittel	3.3	0.6	0.5	4.4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	3.8	1.6	0.2	5.7
Sonstiges Umlaufvermögen	0.0	0.1	1.0	1.1
Finanzanlagen	0.0	0.0	0.1	0.1
Sachanlagen	0.0	2.8	0.5	3.2
Immaterielle Vermögenswerte	11.0	0.0	0.1	11.1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-2.9	-0.6	-1.2	-4.7
Finanzverbindlichkeiten	0.0	-4.5	-0.4	-4.9
Rückstellungen	0.0	0.0	-0.1	-0.1
Latente Steuerverbindlichkeiten	-3.0	0.0	-0.0	-3.0
Fair Value der erworbenen Nettoaktiven	12.3	0.0	0.6	12.9
Goodwill	20.1	17.3	2.5	39.9
Kaufpreis	32.4	17.4	3.1	52.8
Erworbene Flüssige Mittel	-3.3	-0.6	-0.5	-4.4
Aufgeschobene bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	0.0	-5.1	-0.6	-5.7
Aufgeschobene unbedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	-0.4	-1.2	-0.2	-1.9
Geldabfluss (+) / Geldzufluss (-)	28.7	10.4	1.7	40.8

Im Geschäftsjahr 2025 hat die BKW die im Folgenden aufgeführten Unternehmen erworben. Bei den dargestellten Transaktionen handelt es sich um provisorische Werte, da die Kaufpreisallokationen noch nicht vollständig abgeschlossen sind.

Südvolt GmbH

Im Geschäftssegment Energy Solutions, Bereich Energy Markets, hat die BKW per 1. September 2025 100% der Anteile an der Südvolt GmbH mit Sitz in München, Deutschland, erworben. Die Gesellschaft ist ein Flexibilitätsanbieter in Deutschland mit einem direkten Zugang zu allen vier deutschen Übertragungsnetzbetreibern und einem vermarkteten Kundenportfolio von über 1 GW Leistung.

Per Akquisitionszeitpunkt wurde ein Goodwill von 20.1 Mio. CHF erfasst. Die wesentlichen Gründe für den Goodwill sind die künftig erwarteten Synergien zu bestehenden Handelsaktivitäten, der Marktzugang zum europäischen Regelenergiemarkt sowie die Übernahme von qualifizierten Mitarbeitenden. Es fielen keine Transaktionskosten an.

Wäre der Unternehmenserwerb bereits per 1. Januar 2025 erfolgt, so wäre die Gesamtleistung des Berichtsjahres 2025 um 5.3 Mio. CHF und der Reingewinn um 2.6 Mio. CHF höher gewesen. Zwischen dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung und dem 31. Dezember 2025 erzielte das erworbene Unternehmen eine Gesamtleistung von 2.1 Mio. CHF und einen Reingewinn von 0.4 Mio. CHF.

Stein und Partner Projektmanagement Beratende Ingenieure GmbH

Im Geschäftssegment Infrastructure & Buildings, Bereich Engineering, hat die BKW per 5. März 2025 100% der Kommanditanteile an der Stein und Partner Projektmanagement Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG mit Sitz in München, Deutschland, erworben und mittels Anwachsung auf eine Erwerbsgesellschaft, welche zur «Stein und Partner Projektmanagement GmbH» umfirmiert wurde, übertragen. Die Gesellschaft ist spezialisiert auf umfassende Projektmanagement-Dienstleistungen in den Bereichen der Koordination, Steuerung und Überwachung von Bauprojekten.

Per Akquisitionszeitpunkt wurden bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten von 5.1 Mio. CHF und ein Goodwill von 17.3 Mio. CHF erfasst. Die wesentlichen Gründe für den Goodwill sind die künftig erwarteten Synergien sowie die Übernahme von qualifizierten Mitarbeitenden. Es fielen 0.1 Mio. CHF Transaktionskosten an, welche im «sonstigen Betriebsaufwand» erfasst sind.

Wäre der Unternehmenserwerb bereits per 1. Januar 2025 erfolgt, so wäre die Gesamtleistung des Berichtsjahres 2025 um 1.4 Mio. CHF höher und der Reingewinn um 0.1 Mio. CHF tiefer gewesen. Zwischen dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung und dem 31. Dezember 2025 erzielte das erworbene Unternehmen eine Gesamtleistung von 10.8 Mio. CHF und einen Reingewinn von 1.6 Mio. CHF.

Diverse

Im Geschäftsjahr 2025 hat die BKW diverse weitere Unternehmenserwerbe getätigt. Aufgrund der Anzahl der Akquisitionen und ihrer geringen finanziellen Eckwerte werden summierte Zahlen ausgewiesen und auf eine separate Darstellung einzelner Unternehmenszusammenschlüsse verzichtet.

Im Geschäftssegment Infrastructure & Buildings, Bereich Engineering, tätigte die BKW im Geschäftsjahr 2025 mehrere kleinere Akquisitionen. Im ersten Halbjahr übernahm sie per 10. März 2025 das operative Geschäft der Bermüller + Niemeyer Architekturwerkstatt GmbH mit Sitz in Nürnberg, Deutschland, sowie per 8. April 2025 100% der Anteile an der Tropp Lighting Design GmbH mit Sitz in Weilheim, Deutschland. Im zweiten Halbjahr folgten am 24. Juli 2025 der Erwerb von 100% der Anteile an der AMP Parking Europe GmbH mit Sitz in Karlsruhe, Deutschland, und am 24. November 2025 der Erwerb von 100% der Anteile an der Schellenberg + Bäumler Architekten GmbH mit Sitz in Dresden, Deutschland, welche anschliessend in die studio grüngrau GmbH mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland, verschmolzen wurde.

Aus den Transaktionen resultierte insgesamt ein Goodwill von 2.5 Mio. CHF. Die wesentlichen Gründe für den Goodwill sind die künftig erwarteten Synergien sowie die Übernahme von qualifizierten Mitarbeitenden. Es fielen 0.3 Mio. CHF Transaktionskosten an, welche im «sonstigen Betriebsaufwand» erfasst sind.

Wären die Unternehmenserwerbe bereits per 1. Januar 2025 erfolgt, so wäre die Gesamtleistung im Berichtsjahr 2025 um 1.8 Mio. CHF und der Reingewinn um 0.2 Mio. CHF höher ausgefallen. Zwischen dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung und dem 31. Dezember 2025 erzielten die erworbenen Unternehmen eine Gesamtleistung von 3.5 Mio. CHF und einen Reingewinn von 0.2 Mio. CHF.

Für Akquisitionen der Vorjahre wurden bedingte Kaufpreiszahlungen in Höhe von 16.7 Mio. CHF und unbedingte Kaufpreiszahlungen in Höhe von 2.0 Mio. CHF geleistet.

Unternehmenszusammenschlüsse 2024

Mio. CHF	HelveticWind	plan & co Gruppe	studio grün-grau GmbH	Diverse	Total
Flüssige Mittel	23.3	0.8	0.7	1.7	26.6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	2.9	2.7	0.6	1.2	7.4
Sonstiges Umlaufvermögen	5.1	2.4	0.6	0.4	8.5
Finanzanlagen	1.1	0.0	0.0	0.0	1.2
Derivate	0.8	0.0	0.0	0.0	0.8
Sachanlagen	51.5	0.3	0.4	0.9	53.0
Immaterielle Vermögenswerte	0.1	0.4	0.0	0.7	1.2
Latente Steuerguthaben	0.9	0.1	0.0	0.0	0.9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-6.7	-3.5	-0.6	-1.2	-12.0
Finanzverbindlichkeiten	-50.0	-0.2	-0.4	-0.7	-51.2
Rückstellungen	-7.1	0.0	0.0	0.0	-7.1
Latente Steuerverbindlichkeiten	-3.7	-0.1	-0.0	-0.2	-4.1
Personalvorsorgeverpflichtungen	0.0	0.0	0.0	-0.2	-0.2
Fair Value der erworbenen Nettoaktiven	18.2	2.8	1.3	2.7	25.0
Nicht beherrschende Anteile	-7.3	0.0	0.0	0.0	-7.3
Fair Value der bereits gehaltenen Anteile	-5.3	0.0	0.0	0.0	-5.3
Neu erworbener Anteil Nettoaktiven	5.6	2.8	1.3	2.7	12.4
Goodwill	0.0	6.1	1.9	6.4	14.4
Kaufpreis	5.6	8.9	3.2	9.1	26.8
Erworbenes Flüssige Mittel	-23.3	-0.8	-0.7	-1.7	-26.6
Aufgeschobene bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	0.0	-2.2	-1.0	-2.8	-6.0
Aufgeschobene unbedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	0.0	-0.5	-0.2	-0.7	-1.3
Geldabfluss (+) / Geldzufluss (-)	-17.7	5.4	1.2	4.0	-7.1

Bei allen dargestellten Transaktionen handelte es sich im Vorjahr um provisorische Werte, da die Kaufpreisallokationen noch nicht vollständig abgeschlossen waren. Die Kaufpreisallokationen sind inzwischen definitiv. Im Geschäftsjahr 2024 hatte die BKW die im Folgenden aufgeführten Unternehmenserwerbe getätigt.

HelveticWind

Im Geschäftssegment Energy Solutions, Bereich Energy Production, hat die BKW im Juni 2024 weitere Beteiligungsrechte an den Windparkgesellschaften HelveticWind Italia s.r.l. (zusätzlich 31%) sowie HelveticWind Deutschland GmbH (zusätzlich 30%) erworben. Mit der Erhöhung ihrer Beteiligung kann die BKW das Bestandsportfolio von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen in ihren Kernmärkten ausbauen. Zu HelveticWind gehören in Deutschland die Windparks Gross Welle, Lüdersdorf-Parstein, Sendenhorst und Wulkow sowie in Italien die Windparks Ventisei und Eolo.

Es wurde kein Goodwill erfasst und es fielen keine Transaktionskosten an.

Wäre der Unternehmenserwerb bereits per 1. Januar 2024 erfolgt, so wäre die Gesamtleistung im Berichtsjahr 2024 um 9.8 Mio. CHF und der Reingewinn um 1.7 Mio. CHF höher ausgefallen. Zwischen dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung und dem 31. Dezember 2024 erzielte das erworbene Unternehmen eine Gesamtleistung von 8.7 Mio. CHF und einen Reingewinn von 3.5 Mio. CHF.

plan & co Gruppe

Im Geschäftssegment Infrastructure & Buildings, Bereich Engineering, hat die BKW im August 2024 100% der Anteile an der plan & co Gruppe erworben. Zur Gruppe gehören die drei Gesellschaften plan & co. das zeichenbüro GmbH mit Sitz in Gilching, Deutschland, die plan & co. das zeichenbüro GmbH mit Sitz in Wiener Neudorf, Österreich, und DCMVN Company Limited mit Sitz in Ho-Chi-Minh-City, Vietnam. Die Gruppe ist im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung tätig

und leistet im Wesentlichen 3D- und BIM-Planung für komplexe Projekte.

Per Akquisitionszeitpunkt wurden bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten von 2.2 Mio. CHF und ein Goodwill von 6.1 Mio. CHF erfasst. Die wesentlichen Gründe für den Goodwill sind die künftig erwarteten Synergien sowie die Übernahme von qualifizierten Mitarbeitenden. Es fielen Transaktionskosten in Höhe von 0.6 Mio. CHF an.

Wäre der Unternehmenserwerb bereits per 1. Januar 2024 erfolgt, so wäre die Gesamtleistung im Berichtsjahr 2024 um 4.6 Mio. CHF höher und der Reingewinn um 0.6 Mio. CHF tiefer ausgefallen. Zwischen dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung und dem 31. Dezember 2024 erzielte das erworbene Unternehmen eine Gesamtleistung von 1.9 Mio. CHF und einen Reinverlust von 0.5 Mio. CHF.

studio grüngrau GmbH

Im Geschäftssegment Infrastructure & Buildings, Bereich Engineering, hat die BKW im Juni 2024 100% an der studio grüngrau GmbH mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland, erworben. Die Gesellschaft verfügt über städteplanerische Kompetenz im Bereich der Landschaftsarchitektur und bietet deutschlandweit Objektplanung, Freiraumplanung, Landschaftsplanung und städtebauliche Entwicklungs- und Strukturplanung an.

Per Akquisitionszeitpunkt wurden bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten von 1.0 Mio. CHF und ein Goodwill von 1.9 Mio. CHF erfasst. Die wesentlichen Gründe für den Goodwill sind die künftig erwarteten Synergien sowie die Übernahme von qualifizierten Mitarbeitenden. Es fielen Transaktionskosten in Höhe von 0.1 Mio. CHF an.

Wäre der Unternehmenserwerb bereits per 1. Januar 2024 erfolgt, so wäre die Gesamtleistung im Berichtsjahr 2024 um 3.1 Mio. CHF und der Reingewinn um 0.5 Mio. CHF höher ausgefallen. Zwischen dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung und dem 31. Dezember 2024 erzielte das erworbene Unternehmen eine Gesamtleistung von 1.7 Mio. CHF und einen Reingewinn von 0.3 Mio. CHF.

Diverse

Im Geschäftsjahr 2024 hat die BKW diverse weitere Unternehmenserwerbe getätigt. Aufgrund der Anzahl der Akquisitionen und ihrer geringen finanziellen Eckwerte werden summierte Zahlen ausgewiesen und auf eine separate Darstellung einzelner Unternehmenszusammenschlüsse verzichtet.

Im Geschäftssegment Infrastructure & Buildings, Bereich Engineering, hat die BKW im Mai 2024 100% der Anteile an der ProBAS AG mit Hauptsitz in Weier im Emmental, Schweiz, und im Rahmen eines Asset Deal das operative Geschäft der Elpro Engineering AG mit Sitz in Brig, Schweiz, erworben.

Im Geschäftssegment Infrastructure & Buildings, Bereich Building Solutions, hat die BKW im September 2024 100% an der Groupe Gaspar, mit drei Tochtergesellschaften mit Schwerpunkt Heizungsservice mit Sitz in Sullens, Schweiz, erworben.

Aus den Transaktionen resultierte insgesamt ein Goodwill von 6.4 Mio. CHF. Die wesentlichen Gründe für den Goodwill sind die künftig erwarteten Synergien sowie die Übernahme von qualifizierten Mitarbeitenden. Es fielen keine Transaktionskosten an.

Wären die Unternehmenserwerbe bereits per 1. Januar 2024 erfolgt, so wäre die Gesamtleistung im Berichtsjahr 2024 um 17.6 Mio. CHF und der Reingewinn um 5.8 Mio. CHF höher ausgefallen. Zwischen dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung und dem 31. Dezember 2024 erzielten die erworbenen Unternehmen eine Gesamtleistung von 12.5 Mio. CHF und einen Reingewinn von 4.6 Mio. CHF.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden für Akquisitionen der Vorjahre bedingte Kaufpreiszahlungen in Höhe von 10.6 Mio. CHF und unbedingte Kaufpreiszahlungen in Höhe von 29.4 Mio. CHF geleistet.

6 Segmentberichterstattung

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Definition von Segmenten und Segmentergebnissen erfolgt auf der Grundlage der unternehmerischen Führung. Entsprechend der Strategie erfolgt die Berichterstattung der BKW nach den Geschäftssegmenten Energy Solutions, Power Grid und Infrastructure & Buildings. Als Grundlage für die Ressourcenallokation und die Erfolgsmessung wird vom leitenden Entscheidungsträger, dem CEO, das Betriebsergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern (EBIT) herangezogen.

Die Ermittlung der Segmentzahlen erfolgt nach den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, wie sie für die Darstellung der auf Gruppenstufe konsolidierten Zahlen angewendet werden. Die Preise konzerninterner Transaktionen richten sich nach dem Marktpreis zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses.

Die BKW verfügt über die folgenden drei berichtspflichtigen Geschäftssegmente:

- Das Geschäftssegment Energy Solutions baut, betreibt und unterhält die eigenen Kraftwerke im In- und Ausland. Im Weiteren beinhaltet es den Vertrieb von Energie in der Schweiz, den Handel mit Strom, Zertifikaten und Rohstoffen sowie Wind-, Solar- und Smart-Energy-Dienstleistungen.
- Das Geschäftssegment Power Grid baut, betreibt und unterhält das eigene Verteilnetz.
- Das Geschäftssegment Infrastructure & Buildings umfasst die Planung und die Beratung im Engineering für Energie-, Infrastruktur- und Umweltprojekte, integrierte Angebote im Bereich der Gebäudetechnik sowie auch Bau, Service und Unterhalt von Energie-, Telekommunikations-, Verkehrs- und Wassernetzen.

Die Spalte «Übriges» enthält die Querschnittsfunktionen, die im Konzern zentral gesteuert werden. Zudem werden Kosten, welche im Zusammenhang mit dem Aufbau der Segmente anfallen (Akquisitions-/Integrationskosten, Technologieentwicklungskosten usw.), zum Teil zentral getragen. Ebenfalls im Bereich «Übriges» wird die Beteiligung an der Swissgrid AG geführt, da diese eher finanziellen als operativen Charakter aufweist.

Informationen nach Geschäftssegmenten

2025 Mio. CHF	Energy Solutions	Power Grid	Infra- structure & Buildings	Übriges	Konsoli- dierung	Total
Aussenumsatz	1 962.5	555.2	1 913.4	16.9	0.0	4 448.0
– Nettoumsatz	1 759.6	549.4	1 892.0	0.2	0.0	4 201.2
– Sonstige betriebliche Erträge	202.9	5.8	21.4	16.7	0.0	246.8
Innenumsatz	22.9	16.3	61.5	173.2	–273.9	0.0
– Nettoumsatz	18.8	1.2	61.3	0.0	–81.3	0.0
– Sonstige betriebliche Erträge	4.1	15.1	0.2	173.2	–192.6	0.0
Aktivierete Eigenleistungen	9.9	57.7	0.4	0.1	27.4	95.6
Gesamtleistung	1 995.3	629.2	1 975.3	190.3	–246.5	4 543.6
Energiebeschaffung/-transporte	–1 243.9	–143.6	–0.4	–0.1	0.5	–1 387.4
Material und Fremdleistungen	–72.4	–44.7	–756.5	–8.1	52.2	–829.6
Personalaufwand	–113.2	–119.0	–872.8	–96.6	4.6	–1 197.0
Sonstiger Betriebsaufwand	–121.2	–86.7	–184.0	–113.5	186.7	–318.6
Betriebsergebnis vor Zinsen, Ertragssteuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)	444.6	235.3	161.6	–28.0	–2.5	811.0
Abschreibungen und Wertminderungen	–93.4	–105.0	–81.7	–19.0	3.8	–295.2
Ergebnis aus Assoziierten	12.3	0.3	0.0	32.5	0.0	45.2
Betriebsergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern (EBIT)	363.5	130.6	80.0	–14.5	1.3	561.0
Finanzergebnis						–51.4
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)						509.6

Im Segment Energy Solutions wurde die Rückstellung für den belastenden Energiebeschaffungsvertrag mit dem Steinkohlekraftwerk Wilhelmshaven im Berichtsjahr um 113.7 Mio. CHF erhöht,

was sich entsprechend im Energiebeschaffungsaufwand niederschlägt. Weiterführende Informationen finden sich in Anmerkung 25.

2024 Mio. CHF	Energy Solutions	Power Grid	Infra- structure & Buildings	Übriges	Konsoli- dierung	Total
Aussenumsatz	2 138.9	596.1	1 914.0	26.0	0.0	4 675.0
– Nettoumsatz	2 049.0	591.0	1 891.5	17.1	0.0	4 548.6
– Sonstige betriebliche Erträge	89.9	5.1	22.5	8.9	0.0	126.4
Innenumsatz	17.7	19.6	58.6	177.6	–273.5	0.0
– Nettoumsatz	13.7	1.2	54.6	4.2	–73.7	0.0
– Sonstige betriebliche Erträge	4.0	18.4	4.0	173.4	–199.8	0.0
Aktivierte Eigenleistungen ¹	9.6	57.2	0.5	0.2	29.8	97.3
Gesamtleistung	2 166.2	673.0	1 973.1	203.8	–243.7	4 772.4
Energiebeschaffung/–transporte	–1 172.3	–195.3	0.0	0.0	0.5	–1 367.1
Material und Fremdleistungen	–69.4	–36.1	–805.6	–7.3	44.2	–874.2
Personalaufwand	–94.9	–110.7	–846.0	–93.6	6.4	–1 138.8
Sonstiger Betriebsaufwand	–117.3	–90.8	–187.2	–112.9	189.0	–319.2
Betriebsergebnis vor Zinsen, Ertragssteuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)	712.3	240.0	134.3	–10.0	–3.6	1 073.0
Abschreibungen und Wertminderungen	–134.3	–99.9	–77.4	–22.6	3.9	–330.3
Ergebnis aus Assoziierten	8.5	0.3	0.0	38.4	0.0	47.2
Betriebsergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern (EBIT)	586.5	140.4	56.9	5.8	0.3	789.9
Finanzergebnis						31.0
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)						820.9

1 Darstellung der Position «Aktivierte Eigenleistungen» als eigenständige Zeile angepasst.

Im Segment Energy Solutions wurden im Berichtsjahr 2024 bei einem Neubauprojekt im Bereich Hydro Schweiz Wertminderungen im Umfang von 16.4 Mio. CHF erfasst. Gleichzeitig

konnten im selben Bereich Wertminderungen im Umfang von 7.6 Mio. CHF aufgelöst werden. Im Bereich Windanlagen mussten Wertminderungen im Umfang von 31.6 Mio. CHF erfasst werden.

Informationen nach Ländern

Der Nettoumsatz mit externen Kunden nach Ländern ist nach Lieferort des jeweiligen Produkts gegliedert. Die langfristigen Vermögenswerte umfassen Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Beteiligungen an Assoziierten in den jeweiligen Ländern.

Mio. CHF	2025	Schweiz 2024	Deutschland 2025	2024	2025	Italien 2024	Frankreich 2025	2024	Übriges 2025	Ausland 2024	2025	Total 2024
Nettoumsatz	2 700.2	3 076.5	912.7	871.7	162.7	203.2	109.2	128.1	316.3	269.1	4 201.2	4 548.6
Langfristige Vermögenswerte	5 212.1	5 042.5	896.1	858.0	566.0	536.8	247.8	264.4	282.6	295.5	7 204.6	6 997.2

Informationen über wesentliche Kunden

Es bestehen keine Transaktionen mit einzelnen externen Kunden, deren Erträge sich auf 10% oder mehr des Nettoumsatzes belaufen.

7 Nettoumsatz

Rechnungslegungsgrundsätze

Energy Solutions

Die Umsatzerlöse im Geschäftssegment Energy Solutions umfassen im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Energie an Endkunden und Vertriebspartner in der Schweiz, Erträge im Energiehandel aus dem Verkauf von Strom, Zertifikaten und Rohstoffen auf dem Grosshandelsmarkt, Erträge aus der Direkteinspeisung von Energie aus Kraftwerken mit Einspeisevergütung, Erträge aus der Produktion von Wärme sowie Wind-, Solar- und übrige energiebezogene Dienstleistungen.

Im Energiebereich fallen die sogenannten «Own Use»-Transaktionen («own use exemption» gemäss IFRS 9) unter die Bestimmungen von IFRS 15. Die Umsatzerlöse aus diesen Geschäftstätigkeiten werden grundsätzlich über die Dauer der vereinbarten Leistungserbringung erfasst. Da die Energie jedoch zeitgleich zur Lieferung verbraucht wird, entsteht beim Verkauf von Energie unmittelbar ein Anrecht auf Entgelt, welches direkt dem Gegenwert für die gelieferte Energie entspricht. Daher wird für diese Fälle eine Ausnahmeregelung gemäss IFRS 15 hinsichtlich der Umsatzerfassung angewendet und der Umsatz in Höhe des Betrags, der in Rechnung gestellt werden darf, erfasst. Somit gelten die Erträge als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist.

Power Grid

Das Geschäftssegment Power Grid erzielt insbesondere Erträge aus der Verrechnung der Durchleistungsentschädigung für das Verteilnetz (Netznutzungsentgelte). Die Erträge aus der Durchleitung von Energie werden grundsätzlich über die Dauer der vereinbarten Leistungserbringung erfasst. Bei der Durchleitung von Energie entsteht unmittelbar ein Anrecht auf Entgelt, welches direkt dem Gegenwert für die erfolgte Durchleitung entspricht. Diese Leistungserbringung fällt unter die Ausnahmeregelung nach IFRS 15 hinsichtlich der Umsatzerfassung. Die BKW wendet diese Ausnahmeregelung an und erfasst den Umsatz in Höhe des Betrags, der in Rechnung gestellt werden darf. Somit gelten die Erträge als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist.

Die an die Kunden weiterverrechneten Abgaben für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und für Netznutzungsgebühren von Drittnetzbetreibern werden aufgrund der Bestimmungen zu Prinzipal-Agent-Beziehungen nicht als Umsatz erfasst, sondern mit dem entsprechenden Energiebeschaffungs-/Transportaufwand netto dargestellt.

Infrastructure & Buildings

Im Geschäftssegment Infrastructure & Buildings werden die Umsatzerlöse hauptsächlich mittels Erbringung von Planungs- und Beratungsdienstleistungen im Engineering für Energie-, Infrastruktur- und Umweltprojekte, mittels Planungs- und Installationsdienstleistungen in der Gebäudetechnik sowie in Bau, Service und Unterhalt von Energie-, Telekommunikations-, Verkehrs- und Wassernetzen erwirtschaftet. Dabei handelt es sich vornehmlich um kundenspezifische Fertigungsaufträge. Aufgrund der vertraglichen Regelungen bei diesen Leistungserbringungen, welche der BKW das Anrecht auf ein Entgelt für die erbrachten Leistungen gewähren, erfolgt eine zeitraumbezogene Umsatzerfassung. Die Messung des Erfüllungsgrades der erbrachten Leistungen erfolgt mittels der Cost-to-Cost-Methode. Kosten zur Erlangung von Kundenverträgen werden nicht aktiviert, sofern diese Kosten innerhalb eines Jahres amortisiert werden.

Wesentliche Ermessensentscheide, Schätzungsunsicherheiten und Annahmen

Transaktionen des Energiehandels werden gemäss ihrer Klassifizierung im Nettoumsatz oder in den sonstigen betrieblichen Erträgen berücksichtigt. Es wird zwischen Transaktionen zum Fair Value und Transaktionen unter der «Own Use»-Ausnahme unterschieden.

Transaktionen können unter die «Own Use»-Ausnahme fallen, wenn sie zum Zweck der Veräusserung von eigenen Produktionsmengen oder zur Eindeckung des Vertriebsportfolios getätigt werden. Der Entscheid, eine Transaktion unter die «Own Use»-Ausnahme zu stellen, wird auf Basis des «First Trade»-Ansatzes getätigt. Physische Transaktionen werden demnach so lange dem «Own Use» zugeordnet, bis die notwendigen Mengen veräussert oder beschafft worden sind. Dabei muss zwischen den zugeordneten Transaktionen und dem zugrunde liegenden Geschäft eine hohe Korrelation bestehen. Transaktionen, welche unter die Ausnahme gemäss «Own Use» fallen, werden im Nettoumsatz wie auch in den Energiebeschaffungskosten brutto berücksichtigt.

Transaktionen, welche ausschliesslich zum Zweck des Wiederverkaufs und zur Portfoliooptimierung eingegangen wurden, werden zum Fair Value bewertet und werden netto unter «Sonstige betriebliche Erträge» in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Dies beinhaltet neben den realisierten Erfolgen auch die Veränderung der unrealisierten Bewertungserfolge der ausstehenden Positionen.

Bei der Bewertung von Transaktionen und weiteren Vermögenswerten werden gegebenenfalls Annahmen getroffen, welche die Höhe der Fair Values und damit die Erfolgsrechnung beeinflussen. Die Annahmen basieren auf validierten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung von historischen Erkenntnissen sowie Einschätzungen bezüglich zukünftiger Ereignisse. Annahmen werden insbesondere bei der Bewertung von Stufe-3-Derivaten getroffen, bei welchen zahlreiche wertbestimmende Inputgrössen nicht an einem Markt beobachtbar sind.

Der Nettoumsatz je Geschäftssegment verteilt sich folgendermassen auf das In- und Ausland:

Mio. CHF	Schweiz 2025	Ausland 2025	Schweiz 2024	Ausland 2024
Energy Solutions	956.9	802.7	1 232.0	817.0
Power Grid	549.4	0.0	591.0	0.0
Infrastructure & Buildings	1 193.8	698.2	1 236.5	655.0
Übriges	0.2	0.0	17.1	0.0
Total Nettoumsatz	2 700.2	1 500.9	3 076.6	1 472.0

8 Energiebeschaffung/-transporte

Mio. CHF	2025	2024
Energiebeschaffungskosten von Dritten und Assoziierten	1 157.5	1 192.5
Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge		
– Verwendung	– 20.8	– 28.0
– Bildung (+) / Auflösung (–)	106.5	7.2
Total Energiebeschaffungsaufwand	1 243.2	1 171.7
Aufwand Energietransporte	144.3	195.4
Total	1 387.4	1 367.1

Im Aufwand für Energietransporte werden die Aufwendungen für die Systemdienstleistungen und die Gemeindeabgaben ausgewiesen, im Energiebeschaffungsaufwand diejenigen der Wasserzinsen.

Die Erläuterungen zur Bildung der Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge im Berichtsjahr sind in Anmerkung 25 enthalten.

9 Personalaufwand

Mio. CHF	2025	2024
Löhne und Gehälter	968.9	927.5
Sozialleistungen und übriger Personalaufwand	228.1	211.2
Total	1 197.0	1 138.8

9.1 Aktienbasierte Vergütungen

Rechnungslegungsgrundsätze

Bei der BKW bestehen verschiedene Pläne für aktienbasierte Vergütungen: ein bedingungsloser Bezug für die Mitarbeitenden, ein verbindlicher Anteil des Salärs in Form von Aktien für das höhere Kader, ein Long-Term-Incentive-Plan (LTI) für Mitglieder der Konzernleitung sowie ein Teil der VR-Honorare.

Der Fair Value der aktienbasierten Vergütung wird am Tag der Gewährung festgelegt. Der entsprechende Aufwand wird über den Erdienungszeitraum (Vesting Period) systematisch erfasst und dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die Zuteilung der Aktien ist für die Mitarbeitenden und den Verwaltungsrat an keine weiteren Bedingungen geknüpft, wodurch ein Erdienungszeitraum (Vesting Period) entfällt und die Erfassung der Vergütung zum Zeitpunkt der Gewährung (Grant Date) erfolgt. Als Bemessungsgrundlage für den Fair Value dient der Börsenkurs. Der entsprechende Aufwand wird zum Zeitpunkt der Gewährung im Personalaufwand erfasst. Beim Aktienbeteiligungsprogramm der Mitarbeitenden entspricht der Personalaufwand der Differenz zwischen dem Fair Value und dem bezahlten Vorzugspreis.

Der LTI basiert auf leistungsorientierten und marktorientierten Kriterien. Bei leistungsorientierten Kriterien erfolgt auf jeden Bilanzstichtag eine Schätzung über die final zuzuteilenden Instrumente. Entsprechend wird ein Pro-Rata-Aufwand erfasst. Bei marktorientierten Kriterien werden die Schätzungen der Kosten der zugeteilten Aktien zum Zeitpunkt der Gewährung vorgenommen. Die Berechnung des Marktwertes erfolgt unter Berücksichtigung der wertbestimmenden Marktbedingungen (Market Conditions). Nach der initialen Bewertung führt eine Änderung dieser Marktbedingungen zu keiner Anpassung des erfassten Aufwandes. Aktienbasierte Vergütungen werden ausschliesslich mit Aktien der BKW AG abgegolten.

Die Mitarbeitenden der BKW haben die Möglichkeit, sich zu Vorzugsbedingungen am Aktienkapital der BKW AG zu beteiligen. Das jährlich festgelegte Aktienbeteiligungsprogramm sieht vor, hauptamtlich angestellten Mitarbeitenden der BKW, mit Ausnahme des Verwaltungsrats, der Konzernleitung sowie der höheren Kadermitarbeitenden, eine definierte Anzahl BKW-Namenaktien zu einem jeweils neu festgelegten Vorzugspreis anzubieten. Die im Rahmen dieses Programms erworbenen Aktien unterliegen einer Sperrfrist, während derer sie nicht veräussert werden können. Im Berichtsjahr bestand die Möglichkeit, bis zu 586 471 Aktien der BKW (Vorjahr: 793 325 Aktien) zu einem Vorzugspreis zu erwerben. Im

Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 116 282 Aktien (Vorjahr: 140 432 Aktien) zu einem Preis von CHF 123.10 pro Aktie (Vorjahr: CHF 105.50) bezogen. Der Fair Value pro Aktie lag bei CHF 161.10 (Vorjahr: CHF 156.30). Der Personalaufwand für diese aktienbasierte Vergütung belief sich auf 4.4 Mio. CHF (Vorjahr: 7.1 Mio. CHF). Am Bilanzstichtag bestanden keine offenen Bezugsrechte.

Im Rahmen des Performance Management Prozesses erhalten höhere Kadermitarbeitende jeweils im April des Folgejahres eine Zuteilung von BKW-Aktien, deren Umfang einem verbindlich festgelegten Anteil des Salärs entspricht. Im

Geschäftsjahr 2025 wurden dabei 11646 Aktien (Vorjahr: 9805 Aktien) aus dem Vorjahr zu einem Fair Value von CHF 147.25 (Vorjahr: CHF 136.70) zugeteilt. Diese Aktien unterliegen ebenfalls einer Sperrfrist. Die erwartete Zuteilung für das laufende Jahr in Höhe von 1.8 Mio. CHF wurde abgegrenzt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten 25 % ihres Honorars in BKW Aktien. Hierfür wurden für das Berichtsjahr 0.2 Mio. CHF (Vorjahr: 0.2 Mio. CHF) erfasst.

9.2 Long-Term-Incentive-Plan (LTI)

Im Geschäftsjahr 2024 führte die BKW für die Mitglieder der Konzernleitung einen neuen Long Term Incentive Plan (LTI-Plan) ein, der ab dem Geschäftsjahr 2025 auf die erweiterte Konzernleitung ausgedehnt wurde. Der LTI-Plan basiert auf der Zuteilung von Performance Share Units (PSU), deren Anzahl sich nach dem Grad der Zielerreichung langfristiger Leistungskennzahlen richtet. Bewertet werden dabei der Return on Capital Employed (ROCE), die Cash Conversion Rate (CCR) sowie der relative Total Shareholder Return (TSR). Alle drei Kriterien werden gleich gewichtet und über eine dreijährige Erdienungsperiode beurteilt. Der TSR bemisst sich anhand eines Perzentil-Rankings gegenüber dem SPI Middle Index.

Jeder LTI-Plan erstreckt sich über eine feste Laufzeit von drei Jahren, beginnend am 1. März

und endend am 28. Februar. Zu Beginn jedes Geschäftsjahres wird ein neuer Plan aufgelegt. Per Ende 2025 befanden sich zwei Tranchen des LTI-Plans in Umsetzung: die erste Tranche vom 1. März 2024 bis zum 28. Februar 2027 sowie die zweite Tranche vom 1. März 2025 bis zum 29. Februar 2028.

Zu Beginn des Erdienungszeitraums wird jedem berechtigten Mitglied eine individuelle Anzahl von Performance Share Units (PSU) zugeteilt. Diese ergibt sich aus dem LTI-Zielbetrag, dividiert durch den Aktienreferenzpreis, welcher dem durchschnittlichen Börsenkurs der BKW Aktie im Januar vor der Zuteilung entspricht. Während die Anzahl der gewährten PSU fix ist, variiert die Anzahl der am Ende zu übertragenden Aktien in Abhängigkeit vom LTI-Auszahlungsfaktor und damit von der Zielerreichung der drei definierten Leistungskriterien. Nach Abschluss des Erdienungszeitraums werden die PSU den Anspruchsberechtigten in Form von Aktien der BKW AG übertragen.

Für den LTI-Plan 2025 wurden den Begünstigten zu Beginn der Berichtsperiode insgesamt 9898 Performance Share Units (PSU) (Vorjahr: 9504 PSU) zu einem Fair Value von CHF 154.02 pro Einheit (Vorjahr: CHF 117.65) zugeteilt. Das TSR-Element wurde dabei mittels einer Monte-Carlo-Simulation bewertet. Der im Geschäftsjahr 2025 erfasste Aufwand beträgt 0.8 Mio. CHF (Vorjahr: 0.3 Mio. CHF für die Periode vom 1. März bis 31. Dezember 2024).

10 Sonstiger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2025	2024
Gebühren, Abgaben und übrige Steuern	21.4	19.0
Unterhalt Liegenschaften und übrige Sachanlagen	40.3	36.1
Informatikaufwand	95.4	93.5
Marketing, Kommunikation und Beratung	49.9	59.3
Diverse Positionen	111.7	111.2
Total	318.6	319.2

11 Abschreibungen und Wertminderungen

Mio. CHF	2025	2024
Abschreibungen		
– Sachanlagen	267.4	254.4
– Immaterielle Vermögenswerte	24.3	33.9
Wertminderungen		
– Sachanlagen	19.8	49.6
Auflösung von Wertminderungen		
– Sachanlagen	–16.3	–7.6
Total	295.2	330.3

Gegenüber dem Vorjahr veränderte Kapitalkosten in der Schweiz und in Europa wirkten sich auf die im Berichtsjahr durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen der Kraftwerksanlagen aus. In der Schweiz führten die gesunkenen Kapitalkosten zu einer Wertaufholung im Bereich Hydro Schweiz in Höhe von 10.0 Mio. CHF. Demgegenüber resultierten in Europa aus den leicht gestiegenen Kapitalkostensätzen Wertminderungen auf Anlagen im Bereich der Windkraft im Umfang von 12.1 Mio. CHF. Für weitere Informationen siehe hierzu Anmerkung 21.

Im Vorjahr musste bei einem Neubauprojekt im Bereich Hydro Schweiz aufgrund ungeplanter Mehrkosten beim Bau eine Wertminderung von 16.4 Mio. CHF vorgenommen werden. Gleichzeitig konnten im selben Bereich Wertminderungen im Umfang von 7.6 Mio. CHF aufgrund tieferer Kapitalkosten aufgelöst werden. Höhere erwartete operative Kosten im Bereich Windanlagen führten im Vorjahr zu Wertminderungen im Umfang von 31.6 Mio. CHF.

12 Finanzergebnis

Mio. CHF	2025	2024
Zinsertrag	4.1	10.3
Dividendenertrag	0.3	0.8
Wertänderungen der STENFO ¹	43.5	122.8
Gewinn aus Veräusserung von Finanzanlagen	0.2	0.6
Auflösung von Wertminderungen auf Finanzanlagen	0.0	0.9
Wertänderung auf erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.4	0.0
Übriger Finanzertrag	0.8	1.9
Finanzertrag	53.3	137.4
Zinsaufwand	–39.1	–40.2
Aktivierte Fremdkapitalkosten	0.8	0.6
Aufzinsung Rückstellungen	–34.3	–36.2
Verlust aus Veräusserung von Finanzanlagen	–0.8	–0.0
Wertänderung auf erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	0.0	–4.7
Wertminderungen von Finanzanlagen	–0.5	–0.9
Währungsumrechnung	–15.8	–6.1
Übriger Finanzaufwand	–14.9	–18.8
Finanzaufwand	–104.7	–106.4
Finanzergebnis	–51.4	31.0

1 Siehe Anmerkung 19

Die Zunahme der Aufwendungen aus Währungsumrechnung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Absicherungskosten infolge des gestiegenen abgesicherten EUR-

Exposure-Volumens sowie auf Währungsverluste aus offenen, nicht abgesicherten Positionen infolge der Stärkung des Schweizer Frankens zurückzuführen.

13 Ertragssteuern

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Position Steuern enthält laufende und latente Ertragssteuern. Ertragssteuern sind in der Erfolgsrechnung erfasst, mit Ausnahme von Ertragssteuern auf direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Sachverhalten, die in solchen Fällen ebenfalls im Eigenkapital beziehungsweise im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Latente Steuern basieren auf temporären Differenzen zwischen der steuerlichen Basis von Aktiven und Verbindlichkeiten und den Werten der Konzernrechnung. Darüber hinaus werden latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Der angewandte latente Steuersatz entspricht dem Satz, der zum Zeitpunkt der Aufhebung der temporären Differenz beziehungsweise der Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge zu erwarten ist. Zur Berechnung der latenten Steuern gemäss der Liability-Methode werden Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder beschlossen sind. Allfällige Änderungen von Steuersätzen werden in der Erfolgsrechnung berücksichtigt, mit Ausnahme von direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Sachverhalten. Latente Steuern werden auf alle steuerbaren temporären Differenzen berechnet. Davon ausgenommen ist steuerlich nicht abzugsfähiger Goodwill. Latente Steuerguthaben werden nur bilanziert, sofern es wahrscheinlich ist, dass zukünftig genügend steuerbare Erträge erwirtschaftet werden.

Wesentliche Ermessensentscheide, Schätzungsunsicherheiten und Annahmen

Die in der konsolidierten Jahresrechnung berücksichtigten Steuern basieren auf den Schätzungen des Managements unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag bekannten Fakten, die eine mögliche Auswirkung auf Ertragssteuern sowie auf die sich daraus ergebenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben. Differenzen zwischen den Schätzwerten und den tatsächlich zu entrichtenden Steuern werden in der Periode erfolgswirksam verbucht, in der sie festgestellt werden. Latente Steuerguthaben sind abhängig vom erwarteten steuerbaren Gewinn. Die BKW nimmt bei jeder Gesellschaft mit aktiven latenten Steuern eine Einschätzung vor, ob eine Aktivierung gerechtfertigt ist.

Mio. CHF	2025	2024
Laufende Ertragssteuern	108.4	168.5
Latente Steuern	13.4	4.9
Total	121.8	173.4

Überleitung zu den ausgewiesenen Ertragssteuern

Mio. CHF	2025	2024
Ergebnis vor Ertragssteuern	509.6	820.9
Steueraufwand beim erwarteten Steuersatz von 21.0 % (Vorjahr: 20.7 %)	107.2	169.9
Auswirkung von Steuersatzänderungen	-0.7	0.2
Beteiligungsabzug und nicht zu versteuernde Erträge	-1.0	-10.9
Nutzung/Aktivierung bisher nicht aktivierter steuerlicher Verluste	-6.5	-11.5
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	2.1	7.7
Nicht- oder Teilaktivierung von steuerlichen Verlusten	5.0	6.4
Steuern für frühere Geschäftsjahre	-1.5	9.1
Beteiligungszuschreibung/-abschreibung	0.2	1.8
Übrige Posten	17.0	0.7
Total Ertragssteuern	121.8	173.4
Effektiver Steuersatz	23.9 %	21.1 %

Am 23. Mai 2023 wurde die Anpassung in IAS 12 betreffend temporären Verzicht der Erfassung von latenten Steuern aufgrund der OECD-Steuerreform veröffentlicht. Die BKW wendet die Anpassungen inklusive der entsprechenden Offenlegungen für das vorliegende Geschäftsjahr an.

Der erwartete Steuersatz wird als gewichteter Durchschnitt (basierend auf dem Ergebnis vor Steuern einer jeden Konzerngesellschaft und dem lokal anwendbaren Steuersatz) jährlich neu berechnet.

Im Berichtsjahr führte die Erfassung von latenten Steuern aus Vorjahren im Zusammenhang mit ausländischen Beteiligungen an steuerlich transparenten Gesellschaften zu einem Sondereffekt in Höhe von 16.8 Mio. CHF. Dieser Effekt erhöhte den latenten Steueraufwand und resultierte in einer entsprechend höheren effektiven Steuerquote im Vergleich zur Vorjahresperiode.

Veränderung der latenten Steuerguthaben/-verbindlichkeiten

Mio. CHF	2025	2024
Nettoverbindlichkeit latente Steuern am 01.01.	-498.2	-461.8
Veränderung im Konsolidierungskreis	-2.8	-3.1
Bildung/Auflösung über die Erfolgsrechnung	-13.4	-4.9
– aufgrund Veränderung der temporären Differenzen	-26.4	-13.5
– aufgrund Aktivierung/Wertberichtigung von Verlustvorträgen	13.1	8.6
Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-15.6	-27.3
Währungsumrechnung	1.1	-1.1
Nettoverbindlichkeit latente Steuern am 31.12.	-528.9	-498.2

Latente Steuerguthaben/-verbindlichkeiten nach Ursprung der temporären Differenz

Mio. CHF	31.12.2025		31.12.2024	
	Guthaben	Verbindlichkeiten	Guthaben	Verbindlichkeiten
Umlaufvermögen	3.4	-50.3	0.3	-49.5
Finanzanlagen und Beteiligungen	1.7	-61.0	0.9	-43.0
Personalvorsorgeguthaben	0.0	-54.4	0.0	-42.6
Sachanlagen	9.1	-349.9	15.8	-349.6
Immaterielle Vermögenswerte	0.6	-31.1	0.0	-29.0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	11.1	-36.6	12.1	-33.7
Personalvorsorgeverbindlichkeiten	10.9	0.0	14.1	0.0
Rückstellungen	2.9	-108.8	3.0	-111.9
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	40.8	-6.4	42.2	-3.3
Guthaben/Verbindlichkeiten latente Steuern aus temporären Differenzen	80.5	-698.5	88.3	-662.6
Aktivierte Verlustvorträge	89.1	0.0	76.1	0.0
Guthaben/Verbindlichkeiten latente Steuern brutto	169.5	-698.5	164.3	-662.6
Verrechnung von Aktiven und Passiven	-143.2	143.2	-99.9	99.9
Guthaben/Verbindlichkeiten latente Steuern gemäss Bilanz	26.4	-555.3	64.5	-562.7

Zum 31. Dezember 2025 waren latente Steuerschulden auf temporären Differenzen von Assoziierten von 16.8 Mio. CHF bilanziert (Vorjahr: keine).

Steuerliche Verlustvorträge

Per 31. Dezember 2025 bestanden steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 68.4 Mio. CHF (Vorjahr: 56.4 Mio. CHF), für welche keine latenten Steuern aktiviert wurden. Eine Aktivierung wurde nicht vorgenommen, da die Verrechnung mit zukünftigen steuerbaren Gewinnen innerhalb der

steuerlich zulässigen Frist als nicht wahrscheinlich erachtet wird. Der auf die nicht aktivierten Verlustvorträge anwendbare Steuersatz beträgt

durchschnittlich 22.0% (Vorjahr: 21.3%). Die nicht aktivierten Verlustvorträge verfallen in den folgenden Perioden:

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Verfall innerhalb 1 Jahr	0.3	0.0
Verfall innerhalb von 1 bis 5 Jahren	36.4	0.8
Verfall nach 5 oder mehr Jahren	14.1	51.8
Ohne Verfall	17.6	3.8
Total	68.4	56.4

Globale Mindestbesteuerung

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die G20 Inclusive Framework on Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) publizierten im Jahr 2021 die Pillar 2-Regelwerke, deren Zielsetzung darin besteht, dass grosse internationale Gruppen in jedem Land, in welchem die Gruppe tätig ist, einer Mindestbesteuerung von 15% unterliegen. Die BKW Gruppe unterliegt als international tätige Gruppe mit konsolidierten Umsätzen von mehr als 750 Mio. EUR diesem Regelwerk.

Im Dezember 2023 beschloss der Schweizer Bundesrat, eine schweizerische Ergänzungssteuer (QDMTT) per 1. Januar 2024 einzuführen. Im September 2024 wurde schliesslich der Beschluss gefasst, die Income Inclusion Rule (IIR) in der Schweiz ab dem 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen und auf die Einführung der Undertaxed Profit Rule (UTPR) vorläufig zu verzichten. In der EU, in welcher die BKW Gruppe ausserhalb der Schweiz hauptsächlich tätig ist, wurde die IIR bereits für Geschäftsjahre beginnend ab 31. Dezember 2023 eingeführt und die Einführung der UTPR erfolgte für Geschäftsjahre beginnend ab 31. Dezember 2024.

Die BKW Gruppe ist in keinen Niedrigsteuerländern aktiv und innerhalb der Schweiz sind die Tätigkeiten in Kantonen mit höherer Steuerbelastung konzentriert. Dennoch führt die BKW Gruppe Analysen durch, um potenzielle Risiken im Sinne einer Unterschreitung der Mindestbesteuerung von 15% in einem Land zu erkennen, bzw. analysiert die Situation beim Ausbau der Tätigkeit in neuen Ländern und verfolgt die Entwicklung der Pillar 2-Regelwerke und deren Umsetzung laufend.

Für das Geschäftsjahr 2025 hat die BKW Gruppe auf die Transitional Safe Harbour Regeln (TSH) der OECD zurückgegriffen, welche vereinfachte Berechnungen erlauben, um Niedrigrisikoländer zu identifizieren, welche von der komplexen Pillar 2-Berechnung entlastet werden. Zum Jahresabschluss 2025 wurden die Berechnungen der TSH auf Basis der IFRS-Werte der BKW Gesellschaften des Geschäftsjahres 2025 unter Anwendung der aktuellen Regelungen der OECD zu den TSH sowie zum länderspezifischen Bericht durchgeführt.

Diese Beurteilung ergab, dass voraussichtlich mindestens einer der drei verfügbaren Tests der TSH in allen Ländern, in welchen die BKW Gruppe tätig ist, erreicht wird und die BKW Gruppe aus diesem Grund keine Ergänzungssteuern für das Geschäftsjahr 2025 erwartet.

14 Gewinn pro Aktie

Der Gewinn pro Aktie wird auf Basis des gewichteten durchschnittlichen Bestands an ausstehenden Aktien ermittelt. Es bestehen keine Sachverhalte, die zu einer materiellen Verwässerung des Gewinns pro Aktie führen. Insbesondere führt der im Jahr 2024 eingeführte Long-Term-Incentive-Plan (LTI) für die Mitglieder der Konzernleitung und der erweiterten Konzernleitung zu keinen Verwässerungseffekten.

Gewinn pro Aktie

	2025	2024
Anteil der BKW Aktionäre am Ergebnis in Mio. CHF	356.8	622.2
Anzahl ausgegebene Aktien (gewichteter Durchschnitt)	52 800 000	52 800 000
./. Anzahl Aktien im Eigenbesitz (gewichteter Durchschnitt)	-79 708	-66 548
Anzahl Aktien im Umlauf (gewichteter Durchschnitt)	52 720 292	52 733 452
Gewinn pro Aktie in CHF (verwässert und unverwässert)	6.77	11.80

15 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen

Rechnungslegungsgrundsätze

Betragsabhängig werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einzeln auf ihre Werthaltigkeit beurteilt und gegebenenfalls entsprechende individuelle Wertberichtigungen gebildet. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Energiehandel werden auf Basis extern oder intern ermittelter Ratings der Gegenparteien Ausfallwahrscheinlichkeiten festgelegt und entsprechende Wertminderungen für zu erwartende Verluste mit Eintritt in den nächsten zwölf Monaten erfasst. Bei den restlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kommt das vereinfachte Wertminderungsmodell zur Anwendung. Dabei werden die Vermögenswerte auf Basis ihrer Fälligkeiten beurteilt und in verschiedenen Gruppen zusammengefasst. Diesen Gruppen werden aufgrund von Erfahrungswerten unterschiedliche Wertminderungssätze für die über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Verluste zugeordnet.

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹	837.7	824.3
Sonstige finanzielle Forderungen	105.8	109.3
Sonstige Forderungen	90.0	78.2
Total	1 033.5	1 011.9

1 Davon entfallen 712.4 Mio. CHF (Vorjahr: 694.1 Mio. CHF) auf Kundenverträge gemäss IFRS 15.

Die sonstigen finanziellen Forderungen beinhalten bei Börsen hinterlegte Sicherheiten für den Handel mit Energiederivaten.

Die folgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

Mio. CHF	Brutto- buchwert	31.12.2025 Wert- berichtigung	Netto- buchwert	Brutto- buchwert	31.12.2024 Wert- berichtigung	Netto- buchwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	866.1	-28.4	837.7	851.9	-27.6	824.3
davon:						
– nicht überfällig	733.6	-1.0	732.5	712.7	-2.1	710.6
– überfällig seit 1 bis 30 Tagen	64.4	-0.7	63.8	67.6	-0.5	67.1
– überfällig seit 31 bis 360 Tagen	39.6	-4.7	34.9	43.6	-5.7	37.9
– überfällig seit über 360 Tagen	28.5	-22.0	6.5	28.0	-19.3	8.8

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind grösstenteils zwischen 30 und 60 Tagen zur Zahlung fällig.

Die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie in den sonstigen finanziellen Forderungen enthaltenen Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

Mio. CHF	Forderungen aus Lieferun- gen und Leistungen	Sonstige finanzielle Forderungen
Wertberichtigungen per 31.12.2023	21.6	1.7
Nettobildung/-auflösung	8.5	-0.9
Ausbuchung nicht einbringlicher Forderungen	-2.8	
Währungsumrechnung	0.2	0.0
Abgang Konsolidierungskreis	-0.0	
Wertberichtigungen per 31.12.2024	27.6	0.8
Nettobildung/-auflösung	5.7	-0.0
Ausbuchung nicht einbringlicher Forderungen	-4.7	
Währungsumrechnung	-0.1	-0.0
Wertberichtigungen per 31.12.2025	28.4	0.8

Für andere finanzielle Vermögenswerte liegen keine wesentlichen Wertberichtigungen vor.

Die weiteren Bilanzpositionen beinhalten keine wesentlichen überfälligen, aber nicht wertberichtigten finanziellen Vermögenswerte.

16 Guthaben und Verpflichtungen aus Kundenaufträgen

Rechnungslegungsgrundsätze

«Guthaben aus Kundenaufträgen» (Vertragsvermögenswerte) bestehen im Zusammenhang mit der Erbringung von Planungs- und Beratungsdienstleistungen im Engineering, für Energie-, Infrastruktur- und Umweltprojekte, von Planungs- und Installationsdienstleistungen in Building Solutions sowie von Bau-, Service- und Unterhaltsdienstleistungen von Energie-, Telekommunikations-, Verkehrs- und Wassernetzen in Infra Services. Dabei handelt es sich vornehmlich um kundenspezifische Fertigungsaufträge, bei denen ein Recht auf Gegenleistung für Waren oder Dienstleistungen, die an den Kunden übertragen werden, besteht. Werden Gegenleistungen vereinnahmt, bevor Waren oder Dienstleistungen an den Kunden übertragen werden, wird eine Vertragsverbindlichkeit in «Verpflichtungen aus Kundenaufträgen» erfasst.

Für die Bewertung der Kundenaufträge beurteilt die BKW den Erfüllungsgrad der erbrachten Leistungen. Die Messung des Erfüllungsgrades der Leistungserbringung erfolgt mittels der Cost-to-Cost-Methode. Kundenaufträge werden hinsichtlich ihres Kreditrisikos beurteilt und gemäss dem vereinfachten Wertminderungsmodell nach IFRS 9 bewertet. Voraussichtliche Drohverluste werden sofort vollständig zurückgestellt.

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Guthaben aus Kundenaufträgen vor Wertberichtigungen	289.5	275.3
Wertberichtigungen auf Guthaben aus Kundenaufträgen	-6.5	-8.7
Guthaben aus Kundenaufträgen	283.0	266.6

In den Guthaben bzw. Verpflichtungen aus Kundenaufträgen ist per 31. Dezember 2025 eine Wertberichtigung von 0.3 Mio. CHF für erwartete Forderungsausfälle gemäss den Bestimmungen von IFRS 9 enthalten (Vorjahr: 0.4 Mio. CHF).

Der erfasste Umsatz aus zu Beginn der Berichtsperiode enthaltenen «Verpflichtungen aus Kundenaufträgen» beläuft sich auf 254.5 Mio. CHF (Vorjahr: 188.3 Mio. CHF).

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Zukünftig erwarteter Nettoumsatz aus offenen Kundenaufträgen	2 158.5	2 059.4
davon:		
– innerhalb der nächsten 12 Monate erwartet	1 124.9	1 092.3
– nach 12 Monaten erwartet	1 033.6	967.2

17 Vorräte

Rechnungslegungsgrundsätze

Lagermaterial und Gasvorräte

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Roh- und Hilfsmaterialien werden zum gewichteten gleitenden Durchschnitt bewertet. Halb- und Fertigfabrikate beinhalten die direkt zuordenbaren Kosten sowie Anteile an den Fertigungsgemeinkosten. Lagermaterial mit ungenügendem Lagerumschlag wird teil- oder vollwertberichtigt. Gasvorräte werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Für Geschäfte mit Gasvorräten, die mit der ausschliesslichen Absicht der Erzielung einer Handelsmarge abgeschlossen werden, wendet die BKW die Ausnahmeregelung für Rohstoff- und Warenhändler («Brokerage Exemption») an. Unter der Ausnahmeregelung können diese zum Fair Value abzüglich Vertriebsaufwendungen angesetzt werden. Die Wertänderungen zum Bilanzstichtag und die realisierten Käufe und Verkäufe werden über die Erfolgsrechnung verbucht und saldiert ausgewiesen.

Emissionsrechte und Grünzertifikate

Für Emissionsrechte, die im Rahmen von nationalen oder internationalen Emissionsrechtssystemen zur Erfüllung der Emissionsrechtsabgaben gehalten werden, wird der Net-Liability-Ansatz angewendet. Die Emissionsrechte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräusserungswert angesetzt. Sobald die verursachten Emissionen den Bestand an ursprünglich zugeteilten und noch gehaltenen Emissionsrechten übersteigen, wird eine Rückstellung gebildet. Der Wert der Emissionsrechte und Zertifikate wird realisiert, wenn diese verkauft oder als Kompensation für die Emission an die Behörden zurückgegeben werden.

Grünzertifikate beglaubigen den Nachweis der Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen und sind separat von der Stromlieferung veräusserbar. Die Erträge aus Grünzertifikaten aus eigener Produktion werden zum Zeitpunkt der Energieproduktion zum erwarteten Verkaufserlös abgegrenzt. Einge kaufte Grünzertifikate werden zum Anschaffungswert bilanziert.

Für Geschäfte mit Emissionsrechten und Zertifikaten, die mit der ausschliesslichen Absicht der Erzielung einer Handelsmarge abgeschlossen werden, wendet die BKW die Ausnahmeregelung für Rohstoff- und Warenhändler («Brokerage Exemption») an. Unter der Ausnahmeregelung können diese zum Fair Value abzüglich Vertriebsaufwendungen angesetzt werden. Die Wertänderungen zum Bilanzstichtag und die realisierten Käufe und Verkäufe werden über die Erfolgsrechnung verbucht und saldiert ausgewiesen. Derivate auf Emissionsrechten, die mit der Absicht der Erzielung einer Handelsmarge abgeschlossen werden, werden analog den Derivaten im Energiehandel behandelt (siehe Anmerkung 32.2).

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Material und Waren	119.1	278.2
Wertberichtigungen Material und Waren	-3.2	-2.1
Zertifikate (Eigenhandel)	16.9	14.1
Zertifikate (Eigenverbrauch)	52.2	57.5
Total	185.1	347.7

Die Abnahme der Position «Material und Waren» gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf einen deutlich geringeren Bestand an Gasvorräten per Bilanzstichtag zurückzuführen.

18 Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	166.1	143.0
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	19.5	18.7
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	185.6	161.7
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	287.7	287.0
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	61.3	55.0
Total passive Rechnungsabgrenzungen	348.9	342.0

Unter den Rechnungsabgrenzungen werden noch nicht fakturierte Umsätze sowie getätigte Vorauszahlungen bilanziert. Dies umfasst insbesondere noch nicht in Rechnung gestellte Stromlieferungen, für die ein unbedingter Zahlungsanspruch besteht, einschliesslich solcher, deren

Erfassung auf geschätzten und noch nicht endgültig bestimmten Bezugsmengen beruht. Für die finanziellen Rechnungsabgrenzungen wird eine pauschale Wertminderung nach dem vereinfachten Wertminderungsmodell gemäss IFRS 9 berücksichtigt.

19 Finanzanlagen

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Finanzanlagen umfassen Beteiligungen, Wertschriften, Darlehen, Festgelder und übrige finanzielle Vermögenswerte. Ebenfalls unter den Finanzanlagen ausgewiesen werden Anteile an den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds des Bundes (STENFO), die gemäss den Bestimmungen von IFRIC 5 bilanziert werden und daher nicht in den Anwendungsbereich von IAS 32, IFRS 7 und IFRS 9 fallen.

Die Erfassung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum Handelstag (Trade Date).

Börsenkotierte Wertschriften, die Teil eines Portfolios von Finanzinstrumenten sind, gemeinsam verwaltet und regelmässig gekauft und verkauft werden, werden der Kategorie «Erfolgswirksam zum Fair Value» zugeordnet und im Umlaufvermögen ausgewiesen. Die übrigen Beteiligungen und Wertschriften sind der Kategorie «Erfolgsneutral zum Fair Value im Sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte» zugeordnet und werden im Anlagevermögen ausgewiesen. Festgelder, Darlehen und übrige finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäss IFRS 9 werden für Festgelder und Darlehen auf Basis extern oder intern ermittelter Ratings der Gegenparteien Ausfallwahrscheinlichkeiten festgelegt und entsprechende Wertminderungen für zu erwartende Verluste mit Eintritt in den nächsten zwölf Monaten erfasst.

Die Betreiber von Kernkraftwerken sind gesetzlich verpflichtet, jährlich Zahlungen an die STENFO zu leisten. Die zukünftigen Kosten für die Entsorgung und die Stilllegung werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen den Betreibern durch die STENFO vergütet. Diese Zahlungen sind Erstattungen und werden gemäss IFRIC 5 als Anteile an staatlichen Fonds aktiviert. Die Veränderungen der Fondsbewertungen werden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Wesentliche Ermessensentscheide, Schätzungsunsicherheiten und Annahmen

Wertberichtigungen für Schuldinstrumente, welche nicht zum Fair Value bewertet werden, sind gemäss den über die Gesamtlaufzeit zu erwartenden Kreditausfällen, sogenannten Expected Credit Losses (ECL), erfasst. Aufgrund des geringen Ausfallrisikos von Schuldinstrumenten wendet die BKW für deren Bewertung grundsätzlich einen zwölfmonatigen ECL an, wobei die ECL die Differenz zwischen vereinbarten Geldflüssen und von der BKW erwarteten Geldflüssen widerspiegeln.

Mio. CHF	Erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Darlehen	Festgelder	Anteile an STENFO	Sonstige langfristige Vermögenswerte	Total
Bestand am 31.12.2024	12.9	49.7	28.7	2.5	1 225.4	18.2	1 337.4
Veränderung Konsolidierungskreis		0.1				0.0	0.1
Zugänge	0.4	0.1	2.0	120.2	26.0	0.5	149.2
Abgänge	-0.2	-50.2	-12.7	-20.6	-94.0	-0.8	-178.4
Wertänderung über die Erfolgsrechnung		0.6		-0.0	43.5	-0.4	43.7
Wertminderungen			-0.5				-0.5
Währungsumrechnung	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0		-0.0	-0.1
Bestand am 31.12.2025	13.1	0.4	17.5	102.1	1 200.9	17.4	1 351.3
davon:							
– Kurzfristige Finanzanlagen		0.4	1.9	101.5	94.9		198.6
– Langfristige Finanzanlagen	13.1		15.7	0.6	1 106.0	17.4	1 152.7
davon:							
– Finanzielle Vermögenswerte gemäss IAS 32 und IFRS 9	13.1	0.4	17.5	102.1		17.4	150.4
– Übrige Vermögenswerte					1 200.9		1 200.9

Die STENFO werden vom Bund verwaltet.

Die BKW hat keinen Zugriff auf die verwalteten Vermögenswerte.

Mio. CHF	Erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Darlehen	Festgelder	Anteile an STENFO	Sonstige langfristige Vermögenswerte	Total
Bestand am 31.12.2023	14.4	49.8	28.4	1.1	1 196.5	37.7	1 327.9
Veränderung Konsolidierungskreis	0.3		-9.5	0.8		0.0	-8.4
Zugänge	0.6	0.0	15.3	0.5		3.8	20.2
Abgänge	-1.7	-0.0	-5.2	-0.0	-93.9	-25.6	-126.5
Wertänderung über die Erfolgsrechnung		-0.1			122.8	1.8	124.5
Wertänderung im Sonstigen Ergebnis	-0.7						-0.7
Wertminderungen			-0.5			-0.4	-0.9
Auflösung von Wertminderungen				0.1		0.8	0.9
Währungsumrechnung	-0.0		0.3	0.0		0.1	0.3
Bestand am 31.12.2024	12.9	49.7	28.7	2.5	1 225.4	18.2	1 337.4
davon:							
– Kurzfristige Finanzanlagen		49.7	12.9	1.4	94.0		157.9
– Langfristige Finanzanlagen	12.9		15.8	1.1	1 131.4	18.2	1 179.4
davon:							
– Finanzielle Vermögenswerte gemäss IAS 32 und IFRS 9	12.9	49.7	28.7	2.5		18.2	112.0
– Übrige Vermögenswerte					1 225.4		1 225.4

20 Beteiligungen an Assoziierten

Rechnungslegungsgrundsätze

Beteiligungen an Gesellschaften, auf welche die BKW einen massgeblichen Einfluss ausüben kann, die sie aber nicht beherrscht, werden als Assoziierte klassifiziert und gemäss der Equity-Methode bewertet. Ein massgeblicher Einfluss wird im Allgemeinen bei einem Stimmrechtsanteil von 20% bis 50% angenommen. Durch vertraglich festgelegte Rechte kann unter Umständen bereits bei einem Stimmrechtsanteil von weniger als 20% ein massgeblicher Einfluss bestehen. Dies ist insbesondere bei Partnerwerken der Fall.

In Verbindung mit Beteiligungen an den assoziierten Gesellschaften bestehen belastende Verträge, für welche Rückstellungen gebildet werden. Siehe hierzu Anmerkung 25.

Als Partnerwerke werden Gesellschaften bezeichnet, die Kraftwerke bauen und betreiben oder Energiebezugsrechte verwalten und nukleare Lager planen und betreiben. Die von Partnerwerken produzierte Energie und andere gemäss vertraglichen Vereinbarungen erbrachte Leistungen werden zu Jahreskosten (inkl. Verzinsung des Kapitals) bezogen. Die Partnerwerke sind dem Geschäftssegment Energy Solutions zugeordnet.

Mio. CHF	Total
Bestand am 31.12.2023	1 407.3
Wertanpassung infolge Kontrollübernahme	-2.3
Änderung Konsolidierungsmethode	-5.3
Abgänge	-23.9
Dividenden	-20.5
Anteiliges Ergebnis	50.4
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-1.0
Sicherungsgeschäfte	-0.8
Währungsumrechnung	5.6
Bestand am 31.12.2024	1 409.4
Zugänge	11.2
Abgänge	-21.1
Gewinne/Verluste aus Veräusserung	-0.9
Dividenden	-28.8
Anteiliges Ergebnis	46.1
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	18.3
Sicherungsgeschäfte	0.5
Währungsumrechnung	-6.2
Bestand am 31.12.2025	1 428.5

Die Zugänge von 11.2 Mio. CHF beziehen sich auf den Erwerb von 33% der Kommanditanteile an der Zweckgesellschaft Trianel Batterieparks Waltrop GmbH & Co. KG (siehe Anmerkung 25.2), davon sind 8.4 Mio. CHF nicht geldwirksam.

Die Abgänge zeigen Kapitalherabsetzungen bei der Onyx Kraftwerk Wilhelmshaven GmbH & Co. KG von 19.5 Mio. CHF (Vorjahr: 21.0 Mio. CHF) sowie den Abgang der Erdgas Thunersee AG von 1.6 Mio. CHF.

Die Wertanpassung infolge Kontrollübernahme im Vorjahr beinhaltete die Neubewertung der HelveticWind Deutschland GmbH sowie der HelveticWind Italia S.r.l. zum Zeitpunkt des Erwerbes der Anteilmehrheit. Die Änderung im Konsolidierungskreis zeigte den Abgang der beiden Gesellschaften als Beteiligungen an Assoziierten, da sie infolge der Kontrollübernahme im Vorjahr erstmals vollkonsolidiert wurden.

Anteilige Eckwerte der BKW an den Assoziierten per 31.12.2025

In der nachfolgenden Tabelle sind die anteiligen Eckwerte der Assoziierten pro Geschäftssegment aufgeführt. Für das Segment Energy Solutions wird zusätzlich eine Unterteilung nach Kraftwerkstechnologie vorgenommen.

Anteil BKW Mio. CHF	Hydro	Kern	Fossil-thermisch	Neue erneuerbare Energien	Übrige Technologien	Total Energy Solutions	Power Grid	Übrige	Total
Umlaufvermögen	35.9	74.6	42.1	6.6	8.2	167.5	1.9	468.3	637.6
Anlagevermögen	991.1	854.1	301.6	113.4	37.8	2 298.0	1.4	1 033.4	3 332.8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-172.7	-98.1	-18.2	-2.7	-3.7	-295.4	-0.5	-436.1	-732.0
Langfristige Verbindlichkeiten	-547.1	-678.9	-16.5	-55.9	-18.1	-1 316.5	-0.4	-493.1	-1 809.9
Eigenkapital	307.2	151.8	309.0	61.4	24.3	853.6	2.4	572.5	1 428.5
Erträge	180.4	140.4	98.0	18.7	13.6	451.2	2.2	450.5	903.9
Aufwendungen	-169.2	-136.7	-98.2	-20.3	-13.5	-437.9	-1.9	-418.0	-857.8
Anteiliges Ergebnis	11.2	3.7	-0.2	-1.6	0.1	13.2	0.3	32.5	46.1
Sonstiges Ergebnis	0.3	2.0	-3.3	-2.4	0.0	-3.4	0.0	16.1	12.6
Gesamtergebnis	11.5	5.7	-3.5	-4.0	0.1	9.8	0.3	48.6	58.7

Sämtliche Assoziierte werden mittels der Equity-Methode bewertet.

Vom Total der anteiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entfallen 1 410.9 Mio. CHF (Vorjahr: 1 618.5 Mio. CHF) auf Nettofinanzschulden (Finanzverbindlichkeiten abzüglich Flüssiger Mittel und kurzfristiger Finanzanlagen). Bei den Assoziierten im Geschäftssegment Energy Solutions handelt es sich insbesondere um die Partnerwerke. Bei diesen ist die BKW verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen (inkl. Verzinsung und Rückzahlung des Fremdkapitals). Die von Partnerwerken produzierte Energie wird den Aktionären aufgrund bestehender Partnerverträge – ungeachtet der aktuellen Marktpreise – zu Produktionskosten fakturiert. Liegen diese Produktionskosten über dem zukünftig erwarteten Marktpreis, wird aufgrund der vertraglichen Pflicht zur Zahlung der

Energieproduktionskosten eine Rückstellung für belastende Verträge aus Energiebeschaffung gebildet. Die Werthaltigkeit der zum anteiligen Equity-Wert bilanzierten Beteiligungen an Partnerwerken wird aufgrund der Verpflichtung zur Übernahme der Produktionskosten durch die Aktionäre als gegeben betrachtet.

Für den Kauf von Energie beliefen sich die anteiligen Jahreskosten 2025 für die BKW auf 377.3 Mio. CHF (Vorjahr: 399.4 Mio. CHF). Diese sind im Energiebeschaffungsaufwand enthalten. Die von nuklearen Lagern verrechneten Betriebskosten 2025 betragen 12.9 Mio. CHF (Vorjahr: 11.8 Mio. CHF) und sind in der Position Materialaufwand und Fremdleistungen ausgewiesen. Vom Total der anteiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Partnerwerke entfallen 727.5 Mio. CHF (Vorjahr: 723.4 Mio. CHF) auf Nettofinanzschulden.

Anteilige Eckwerte der BKW an den Assoziierten per 31.12.2024

In der nachfolgenden Tabelle sind die anteiligen Eckwerte der Assoziierten pro Geschäftssegment aufgeführt. Für das Segment Energy Solutions wird zusätzlich eine Unterteilung nach Kraftwerkstechnologie vorgenommen.

Anteil BKW Mio. CHF	Hydro	Kern	Fossil-thermisch	Neue erneuerbare Energien	Übrige Technologien	Total Energy Solutions	Power Grid	Übrige	Total
Umlaufvermögen	39.0	72.0	57.3	9.4	9.6	187.3	1.6	321.8	510.7
Anlagevermögen	983.3	833.3	323.2	130.6	26.7	2 297.1	1.5	1 123.0	3 421.6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-194.4	-127.2	-31.2	-8.0	-4.9	-365.7	-0.4	-283.0	-649.1
Langfristige Verbindlichkeiten	-529.3	-628.8	-17.2	-63.9	-15.8	-1 255.0	-0.4	-618.4	-1 873.8
Eigenkapital	298.6	149.3	332.1	68.1	15.6	863.7	2.3	543.4	1 409.4
Erträge	192.9	133.9	124.3	23.4	21.7	496.2	1.9	465.7	963.8
Aufwendungen	-183.8	-131.1	-123.7	-24.3	-21.6	-484.5	-1.7	-427.2	-913.4
Anteiliges Ergebnis	9.1	2.8	0.6	-0.9	0.1	11.7	0.2	38.4	50.4
Sonstiges Ergebnis	1.7	3.0	6.0	-1.3	0.0	9.4	0.0	-5.7	3.7
Gesamtergebnis	10.8	5.8	6.6	-2.2	0.1	21.1	0.2	32.8	54.1

Eckwerte wesentlicher Assoziierter

Die folgende Tabelle enthält die 100%-Eckwerte der wesentlichen Assoziierten. Die Beteiligungen Onyx Kraftwerk Wilhelmshaven GmbH & Co. KG und Kraftwerke Oberhasli AG sind dem Segment Energy Solutions zugeordnet. Die Beteiligung an Swissgrid AG ist seit dem Geschäftsjahr 2024 dem Segment Übriges und nicht mehr dem Segment Power Grid zugeordnet.

100 %-Eckwerte Mio. CHF	Onyx Kraftwerk Wilhelmshaven GmbH & Co. KG		Kraftwerke Oberhasli AG		Swissgrid AG	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Umlaufvermögen	23.2	19.7	31.5	28.4	1 243.7	854.6
Anlagevermögen	852.8	921.6	853.5	834.8	2 729.7	2 967.8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-19.3	-14.8	-156.1	-173.8	-1 158.3	-751.5
Langfristige Verbindlichkeiten	-42.3	-47.1	-470.3	-440.4	-1 309.6	-1 642.5
Eigenkapital	814.4	879.4	258.7	249.0	1 505.5	1 428.4
Beteiligungsquote in % am 31.12.	33.0%	33.0%	50.0%	50.0%	37.7%	37.7%
Goodwill	0.0	0.0	0.0	0.0	5.6	5.6
Erfasster Beteiligungsbuchwert	268.8	290.2	129.3	124.5	572.5	543.4
Erträge	141.0	140.3	163.0	166.1	1 196.6	1 236.8
Aufwendungen	-138.1	-149.9	-156.0	-159.0	-1 110.2	-1 134.7
Reingewinn/-verlust	2.9	-9.6	7.1	7.0	86.4	102.1
Sonstiges Ergebnis	-8.7	16.2	2.6	1.7	42.6	-15.3
Gesamtergebnis	-5.7	6.7	9.7	8.7	129.0	86.8
Erfasstes anteiliges Ergebnis aus Assoziierten	1.0	-3.2	3.5	3.5	32.5	38.4
Erhaltene Dividende	0.0	0.0	0.0	0.0	19.5	11.3

Bei den ausgewiesenen Zahlen handelt es sich um provisorische Werte der jeweiligen Gesell-

schaften, mit Ausnahme der mit Anleihen an der SIX Swiss Exchange kotierten Swissgrid AG. Für

Swissgrid AG liegen der BKW keine Abschlusszahlen vor. Die Eckwerte per 31.12. sowie die Erfolgsrechnung inklusive Reingewinn werden von der BKW auf Basis des Swissgrid AG Geschäftsberichts des Vorjahres sowie aufgrund relevanter, von Swissgrid AG im laufenden

Geschäftsjahr publizierter Medienmitteilungen geschätzt und auf IFRS übergeleitet. Die Abweichungen zum effektiven Ergebnis der Swissgrid AG werden jeweils im Folgejahr erfolgswirksam erfasst.

21 Sachanlagen und Leasing

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder zu Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear über die erwartete Nutzungsdauer der Anlagen. Bei konzessionsabhängigen Sachanlagen, die entschädigungslos heimfällig werden, erfolgen die Abschreibungen maximal über die erwartete Konzessionsdauer.

Die Barwerte der geschätzten Kosten für den Rückbau von Kraftwerken werden zusammen mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert (siehe auch Anmerkung 25).

Bei langfristigen Investitionsvorhaben werden die während der Erstellungsphase anfallenden Fremdkapitalzinsen aktiviert. Grundstücke sind zum Anschaffungswert bilanziert.

Die geschätzten Nutzungsdauern der Sachanlagen liegen innerhalb der folgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bandbreiten:

Gebäude	50 Jahre
Kraftwerksanlagen	12 bis 80 Jahre
Verteilnetzanlagen	20 bis 60 Jahre
Infotechnische Anlagen	10 bis 30 Jahre
Betriebseinrichtungen und Fahrzeuge	3 bis 20 Jahre

Wertminderung

Die Sachanlagen werden bei Anzeichen einer Wertminderung (Triggering Event) auf ihre Werthaltigkeit getestet. Für die Prüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Anlagen wird der Buchwert dem erzielbaren Wert der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Der erzielbare Wert entspricht dem Nutzungswert (Value in Use). Die Berechnungen werden auf der Basis geschätzter Cashflows aus den Businessplänen der einzelnen Anlagen über deren Nutzungsdauern erstellt.

Wesentliche Ermessensentscheide, Schätzungsunsicherheiten und Annahmen

Der Werthaltigkeitstest enthält verschiedene Schätzungen hinsichtlich zukünftiger Cashflows, vor allem bezogen auf den diskontierten Barwert im letzten Jahr der Berechnung (Terminal Value) und den anzuwendenden geeigneten Diskontsatz. Die BKW verwendet bereichsspezifische WACC-Sätze. Diese Schätzungen haben einen erheblichen Einfluss auf den Werthaltigkeitstest.

21.1 Sachanlagen

Mio. CHF	Kraftwerksanlagen	Verteilnetzanlagen	Gebäude und Grundstücke	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Total
Bruttowerte 31.12.2024	2 932.8	3 798.2	276.5	441.7	520.1	462.3	8 431.6
Veränderung Konsolidierungskreis				0.1		3.1	3.2
Zugänge	19.5	9.1	0.6	60.0	287.9	47.5	424.6
Abgänge	-40.1	-16.0	-0.2	-41.9	-1.5	-40.6	-140.2
Umbuchungen	129.5	158.3	65.4	23.9	-301.7	-75.4	0.0
Vertragsanpassungen						28.6	28.6
Währungsumrechnung	-15.4		-0.1	-1.0	-1.6	-2.1	-20.2
Bruttowerte 31.12.2025	3 026.4	3 949.6	342.2	482.8	503.2	423.4	8 727.5
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2024	1 598.3	1 908.6	151.5	255.5	17.0	212.3	4 143.3
Abschreibungen	76.6	91.3	7.5	38.4		53.6	267.4
Wertminderungen	18.3				1.5		19.8
Abgänge	-39.7	-16.0	-0.1	-23.8	-1.5	-35.1	-116.0
Auflösung von Wertminderungen	-14.4				-1.9		-16.3
Umbuchungen	44.9			2.3		-47.2	0.0
Währungsumrechnung	-6.9		-0.0	-0.5		-0.8	-8.2
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2025	1 677.2	1 984.0	158.9	271.9	15.1	182.9	4 290.0
Nettowerte 31.12.2025	1 349.2	1 965.6	183.3	210.9	488.1	240.5	4 437.5
– davon verpfändet für Verbindlichkeiten	8.7		2.8				11.5

Die Veränderung im Konsolidierungskreis der Bruttowerte bezieht sich mit 3.2 Mio. CHF auf Unternehmenszusammenschlüsse (siehe Anmerkung 5).

Die Zugänge der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen von 47.5 Mio. CHF sind nicht geldwirksam.

Im Berichtsjahr wurden 0.8 Mio. CHF Fremdkapitalkosten aktiviert (Vorjahr: 0.6 Mio. CHF). Es wurden Entschädigungsbeiträge in Höhe von 1.6 Mio. CHF für Sachanlagen, die wertgemindert oder untergegangen sind oder ausser Betrieb genommen wurden, über die Erfolgsrechnung erfasst (Vorjahr: 0.2 Mio. CHF).

Die bereits per Ende 2019 vollständig abgeschriebenen Sachanlagen des sich im Rückbau befindenden Kernkraftwerks Mühleberg werden nicht mehr separat, sondern unter den Kraftwerksanlagen ausgewiesen. Per 31.12.2025 beträgt der

Bruttowert dieser Anlagen noch 220.6 Mio. CHF (Vorjahr: 259.9 Mio. CHF).

Wertminderung

Der Berechnung für den Impairmenttest wurde ein WACC (vor Steuern) von 4.1 % bis 7.0 % (Vorjahr: 4.2 % bis 7.0 %) zugrunde gelegt.

Veränderte Kapitalkosten in der Schweiz und in Europa gegenüber dem Vorjahr wirkten sich auf die im Berichtsjahr durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen der Kraftwerksanlagen aus. In der Schweiz führten die gesunkenen Kapitalkosten zu einer Wertaufholung im Bereich Hydro Schweiz in Höhe von 10.0 Mio. CHF. Demgegenüber resultierten in Europa aus den leicht gestiegenen Kapitalkostensätzen Wertminderungen auf Anlagen im Bereich der Windkraft im Umfang von 12.1 Mio. CHF.

Mio. CHF	Kraftwerksanlagen	Verteilnetzanlagen	Gebäude und Grundstücke	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Total
Bruttowerte 31.12.2023	2 796.0	3 688.7	272.8	416.9	348.8	465.5	7 988.6
Veränderung Konsolidierungskreis	44.9			0.6	-0.2	5.5	50.8
Zugänge	40.1	8.5	0.1	40.8	344.7	52.2	486.3
Abgänge	-28.3	-24.4	-0.2	-37.2	-0.1	-38.6	-128.7
Umbuchungen	60.3	125.4	3.7	20.2	-173.1	-36.5	0.0
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Aktiven				-0.6		-2.2	-2.8
Vertragsanpassungen						13.0	13.0
Währungsumrechnung	19.7		0.2	1.0	0.0	3.4	24.3
Bruttowerte 31.12.2024	2 932.8	3 798.2	276.5	441.7	520.1	462.3	8 431.6
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2023	1 493.8	1 845.8	144.9	245.8	0.6	222.6	3 953.5
Veränderung Konsolidierungskreis				0.0	-1.7	-0.2	-1.9
Abschreibungen	75.0	86.9	6.7	33.0		52.7	254.4
Wertminderungen	31.6				18.1		49.6
Abgänge	-28.3	-24.0	-0.2	-23.2		-36.4	-112.1
Auflösung von Wertminderungen	-7.6						-7.6
Umbuchungen	26.6		0.0	0.0		-26.6	0.0
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Aktiven				-0.6		-1.3	-1.8
Währungsumrechnung	7.1		0.0	0.5	0.0	1.4	9.0
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2024	1 598.3	1 908.6	151.5	255.5	17.0	212.3	4 143.3
Nettowerte 31.12.2024	1 334.5	1 889.5	125.1	186.2	503.1	250.0	4 288.3
– davon verpfändet für Verbindlichkeiten	9.9		2.8				12.7

Die Veränderung im Konsolidierungskreis der Bruttowerte bezieht sich mit 53.0 Mio. CHF auf Unternehmenszusammenschlüsse (siehe Anmerkung 5) und mit -2.2 Mio. CHF auf Abgänge von Gesellschaften.

Die Zugänge der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen von 52.2 Mio. CHF sowie übrige Posten von 2.7 Mio. CHF sind nicht geldwirksam.

Wertminderung

Aus der Überprüfung der Werthaltigkeit ergab sich im Vorjahr ein Wertminderungsbedarf im Bereich Hydro von 16.4 Mio. CHF bei gleichzeitiger Auflösung von Wertminderungen im Umfang von 7.6 Mio. CHF. Höhere operative Kosten im Bereich Windanlagen führten im Vorjahr zudem zu Wertminderungen von 31.6 Mio. CHF im Bereich Wind.

21.2 Leasing

Rechnungslegungsgrundsätze

Vermögenswerte aus Nutzungsrechten an Leasinggegenständen werden in der Bilanzposition «Sachanlagen» ausgewiesen. Siehe dazu die Anmerkung 21.1. Anpassungen von Nutzungsrechten an Leasinggegenständen aufgrund von Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten werden als «Vertragsanpassungen» ausgewiesen.

Die Leasingverbindlichkeiten werden in der Bilanz unter den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Fristigkeit der Leasingverbindlichkeiten ist in Anmerkung 32.4 offengelegt. Die Abzinsung der Leasingverbindlichkeit wird grundsätzlich unter Anwendung laufzeit- und länderspezifischer Grenzfremdkapitalzinssätze ermittelt, es sei denn, der den Leasingzahlungen zugrunde liegende Zinssatz ist verfügbar.

Bei der Bestimmung der Laufzeiten von Leasingverhältnissen werden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen nur dann in der Vertragslaufzeit berücksichtigt, wenn hinreichend sicher ist, dass diese ausgeübt, respektive nicht ausgeübt werden. Die Beurteilung wird überprüft, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt, wodurch die bisherige Einschätzung beeinflusst werden könnte, sofern diese in der Kontrolle der BKW liegen.

Die folgende Tabelle enthält die Angaben zu den Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen je Anlageklasse.

Mio. CHF	Kraftwerks- anlagen	Verteilnetz- anlagen	Gebäude und Grundstücke	Übrige Sach- anlagen	Total
Bruttowerte 31.12.2024	67.8	8.3	336.6	49.6	462.3
Veränderung Konsolidierungskreis			2.8	0.3	3.1
Zugänge	0.9		38.0	8.5	47.5
Abgänge		-8.6	-22.8	-9.2	-40.6
Umbuchungen	-67.8		0.9	-8.5	-75.4
Vertragsanpassungen		0.3	30.2	-1.9	28.6
Währungsumrechnung	-0.0	-0.0	-1.9	-0.2	-2.1
Bruttowerte 31.12.2025	0.9	0.0	383.9	38.6	423.4
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2024	44.4	7.4	141.7	18.8	212.3
Abschreibungen	0.0	1.2	39.8	12.5	53.6
Abgänge		-8.6	-18.2	-8.3	-35.1
Umbuchungen	-44.4			-2.8	-47.2
Währungsumrechnung	-0.0	-0.0	-0.7	-0.1	-0.8
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2025	0.0	0.0	162.7	20.2	182.9
Nettowerte 31.12.2025	0.9	0.0	221.2	18.4	240.5
– davon Grundstückspacht für Windparks			48.2		48.2

Die folgende Tabelle enthält die Angaben des Vorjahres zu den Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen je Anlageklasse.

Mio. CHF	Kraftwerks- anlagen	Verteilnetz- anlagen	Gebäude und Grundstücke	Übrige Sach- anlagen	Total
Bruttowerte 31.12.2023	104.3	8.5	296.0	56.6	465.5
Veränderung Konsolidierungskreis			5.4	0.1	5.5
Zugänge		0.1	30.1	22.0	52.2
Abgänge			-14.8	-23.7	-38.6
Umbuchungen	-37.6		1.2	-0.1	-36.5
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Aktiven			-2.2		-2.2
Vertragsanpassungen		-0.2	18.8	-5.6	13.0
Währungsumrechnung	1.1		2.0	0.2	3.4
Bruttowerte 31.12.2024	67.8	8.3	336.6	49.6	462.3
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2023	68.1	6.2	119.5	28.7	222.6
Veränderung Konsolidierungskreis			-0.1	0.0	-0.2
Abschreibungen	2.2	1.1	36.1	13.2	52.7
Abgänge			-13.3	-23.2	-36.4
Umbuchungen	-26.6				-26.6
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Aktiven			-1.3		-1.3
Währungsumrechnung	0.7		0.7	0.1	1.4
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2024	44.4	7.4	141.7	18.8	212.3
Nettowerte 31.12.2024	23.4	0.9	194.9	30.8	250.0
– davon Grundstückspacht für Windparks			51.4		51.4

Die Leasingnehmerverhältnisse betreffen Windparks, Pachtverhältnisse für Grundstücke und Verteilanlagen, Dienstbarkeiten an Grundstücken, Gebäudemieten, Fahrzeugen und andere mobile Sachanlagen.

Mio. CHF	2025	2024
Ertrag aus operativen Leasingverhältnissen	0.7	0.7
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	-0.2	-0.3
Aufwand aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	-2.0	-1.4
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen, die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten sind	-0.4	-0.4
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	-4.7	-4.4
Total Leasing in der konsolidierten Erfolgsrechnung	-6.6	-5.8
Total Leasing in der konsolidierten Geldflussrechnung	60.1	59.6

Bei den Leasinggeberverhältnissen handelt es sich im Wesentlichen um Heizungsanlagen im Wärme-Contracting. Die zukünftigen undiskontierten Leasingzahlungen betrugen per Bilanzstichtag:

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Innerhalb von 1 Jahr	0.7	0.7
Nach 1 Jahr, aber innerhalb von 2 Jahren	0.7	0.5
Nach 2 Jahren, aber innerhalb von 3 Jahren	0.7	0.5
Nach 3 Jahren, aber innerhalb von 4 Jahren	0.6	0.4
Nach 4 Jahren, aber innerhalb von 5 Jahren	0.5	0.4
Nach 5 Jahren	4.1	3.9
Total	7.3	6.4

22 Immaterielle Vermögenswerte

Rechnungslegungsgrundsätze

Unter immateriellen Vermögenswerten werden Nutzungsrechte sowie im Rahmen von Akquisitionen erworbene vertragliche oder gesetzliche Rechte wie Marken, Kundenbeziehungen, Software und Goodwill bilanziert.

Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die Marken umfassen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene und angesetzte Vermögenswerte mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. Es handelt sich um langjährige Markennamen ohne Auslaufdatum, unter denen signifikante Umsätze erzielt und Cashflows generiert werden. Die BKW beabsichtigt, diese Marken auch in Zukunft weiter zu pflegen und zu nutzen. Aus diesem Grund weisen die Marken eine unbestimmte Nutzungsdauer auf und werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit getestet.

Nutzungsrechte

Nutzungsrechte sind vertraglich vereinbarte einmalige Entschädigungen an einen Vertragspartner für die Benutzung seiner Betriebsanlagen sowie Konzessionen für den Bau und den Betrieb eigener Anlagen.

Goodwill

Goodwill stellt einen Residualwert aus Unternehmenszusammenschlüssen dar, der den Fair Value der identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten übersteigt. Goodwill wird in der Bilanz als Vermögenswert erfasst, aber nicht systematisch abgeschrieben (Impairment-only-Ansatz).

Die Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten erfolgt linear über die Nutzungs- bzw. maximal über die Vertragsdauer. Goodwill und Marken werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern den jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet und jährlich oder bei Vorliegen von Indikatoren auf Wertminderung überprüft.

Nutzungsrechte

Konzessionen	60 bis 80 Jahre
Energiebezugsrechte	36 bis 60 Jahre
Anlagennutzungsrechte	7 bis 50 Jahre
Transitrechte	25 bis 60 Jahre

Übrige

Software	3 bis 8 Jahre
Kundenlisten, Technologien	4 bis 10 Jahre

Wertminderung

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie Goodwill werden jährlich im vierten Quartal oder bei Anzeichen einer Wertminderung (Triggering Events) auf ihre Werthaltigkeit getestet. Die übrigen immateriellen Vermögenswerte werden bei Anzeichen einer Wertminderung (Triggering Events) auf ihre Werthaltigkeit getestet.

Wesentliche Ermessensentscheide, Schätzungsunsicherheiten und Annahmen

Der Werthaltigkeitstest enthält verschiedene Schätzungen hinsichtlich zukünftiger Cashflows, vor allem bezogen auf den diskontierten Barwert im letzten Jahr der Berechnung (Terminal Value) und den anzuwendenden geeigneten Diskontsatz. Die BKW verwendet bereichsspezifische WACC-Sätze. Diese Schätzungen haben einen erheblichen Einfluss auf den Werthaltigkeitstest.

Mio. CHF	Goodwill	Nutzungsrechte	Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Übrige	Total
Bruttowerte 31.12.2024	1 200.9	167.4	58.0	387.5	1 813.8
Veränderung im Konsolidierungskreis	39.9			11.1	51.0
Zugänge aus Erwerb		6.4		6.4	12.7
Zugänge aus selbst erstellten Anlagen				4.9	4.9
Abgänge		-0.0		-24.7	-24.7
Umbuchungen		-0.1		0.1	0.0
Währungsumrechnung	-4.6	-0.8		-1.2	-6.6
Bruttowerte 31.12.2025	1 236.2	173.0	58.0	384.1	1 851.3
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2024	93.6	131.0	0.0	289.8	514.4
Abschreibungen		2.3		22.1	24.3
Abgänge		-0.0		-24.5	-24.5
Umbuchungen		-0.1		0.1	-0.0
Währungsumrechnung	-0.0	-0.8		-0.8	-1.6
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2025	93.6	132.6	0.0	286.6	512.7
Nettowerte 31.12.2025	1 142.7	40.4	58.0	97.5	1 338.6

Die Veränderung im Konsolidierungskreis der Bruttowerte bezieht sich mit 51.0 Mio. CHF auf Unternehmenszusammenschlüsse (Vorjahr: 17.9 Mio. CHF). Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veränderungen aufgrund von Abgängen von Gesellschaften (Vorjahr: -0.1 Mio. CHF). Bei den Zugängen der Nutzungsrechte sind 0.4 Mio. CHF nicht geldwirksam und bei den übrigen immateriellen Vermögenswerten sind 0.1 Mio. CHF nicht geldwirksam.

In den übrigen immateriellen Vermögenswerten sind aus Akquisitionen bilanzierte Kundenlisten sowie Software enthalten.

Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Für die Prüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Marken (Impairmenttest) wurde der Buchwert

dem erzielbaren Wert der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt. Die Berechnungen wurden auf der Basis von geschätzten Cashflows, langfristigen Wachstumsraten von 1% sowie WACC (vor Steuern) von 6.8% bis 7.2% (Vorjahr: 7.0% bis 7.3%) durchgeführt. Aus der Überprüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Marken ergab sich sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr kein Wertminderungsbedarf.

Kundenlisten

In den übrigen immateriellen Vermögenswerten sind Kundenlisten im Umfang von 46.1 Mio. CHF enthalten (Vorjahr: 47.9 Mio. CHF). Im aktuellen wie im vorangegangenen Geschäftsjahr ergaben sich keine Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf.

Mio. CHF	Goodwill	Nutzungs- rechte	Markenrechte mit unbe- stimmter Nut- zungsdauer	Übrige	Total
Bruttowerte 31.12.2023	1 178.1	169.7	67.7	368.6	1 784.2
Veränderung im Konsolidierungskreis	16.7	0.1		1.0	17.8
Zugänge aus Erwerb		0.5		11.7	12.2
Zugänge aus selbst erstellten Anlagen				9.9	9.9
Abgänge		-3.9	-9.7	-1.1	-14.7
Umbuchungen		-0.1		0.1	0.0
Umgliederung in zur Veräußerung vorgesehene Aktiven				-4.2	-4.2
Währungsumrechnung	6.0	1.1		1.6	8.7
Bruttowerte 31.12.2024	1 200.9	167.4	58.0	387.5	1 813.8
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2023	93.6	127.8	9.7	261.7	492.8
Veränderung im Konsolidierungskreis				-0.1	-0.1
Abschreibungen		2.3		31.6	33.9
Abgänge			-9.7	-0.7	-10.4
Umgliederung in zur Veräußerung vorgesehene Aktiven				-3.7	-3.7
Währungsumrechnung	-0.0	1.0		0.9	1.9
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2024	93.6	131.0	0.0	289.8	514.4
Nettowerte 31.12.2024	1 107.3	36.4	58.0	97.8	1 299.4

Am Bilanzstichtag verteilen sich der Goodwill und die Marken auf folgende zahlungsmittelgenerierende Einheiten:

Mio. CHF	31.12.2025		31.12.2024	
	Goodwill	Marken	Goodwill	Marken
Energy Solutions	174.8	0.0	155.5	0.0
Infrastructure & Buildings	967.8	58.0	951.7	58.0
Total	1 142.7	58.0	1 107.3	58.0

Für die Prüfung der Werthaltigkeit des bilanzierten Goodwills (Impairmenttest) wurde der Buchwert dem erzielbaren Wert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Der erzielbare Wert entspricht dem Nutzungswert (Value in Use). Die Berechnungen wurden auf der Basis geschätzter Cashflows aus den

Businessplänen über eine Periode von vier Jahren berechnet. Cashflows, die nach dieser Periode erarbeitet werden, wurden mit einer geschätzten Wachstumsrate extrapoliert. Die Überprüfung der Werthaltigkeit des bilanzierten Goodwills ergab sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr keinen Wertminderungsbedarf.

Den Berechnungen des Nutzungswerts liegen folgende wesentliche Annahmen zugrunde:

%	WACC (vor Steuern)		WACC (nach Steuern)		Langfristige Wachstumsrate	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Energy Solutions	5.1	5.6	4.7	5.1	1.0	1.0
Infrastructure & Buildings	7.1	7.3	6.5	6.7	1.0	1.0

Die Sensitivitätsanalyse für 2025 sowie das Vorjahr ergab, dass eine vernünftigerweise mögliche

Änderung der Annahmen nicht zu einer Wertminderung führen würde.

23 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	357.2	468.7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	124.8	134.4
Sonstige Verbindlichkeiten	95.3	77.9
Personalvorsorgeeinrichtungen	15.2	11.5
Total	592.5	692.4

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen nicht verzinsliche Verpflichtungen, die einen zukünftigen Geldabfluss nach sich ziehen.

Darunter sind auch die Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben bilanziert.

24 Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten umfassen verzinsliche finanzielle Verpflichtungen, namentlich Anleihen, Darlehen sowie Leasingverbindlichkeiten. Die Anleihen sowie Darlehen werden mit den fortge-

fürten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Leasingverbindlichkeiten werden nach IFRS 16 bilanziert.

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Obligationenanleihen	1 197.9	1 197.3
Namensschuldverschreibungen	239.6	241.2
Leasingverbindlichkeiten	243.7	224.9
Bankverbindlichkeiten	144.3	172.0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	66.1	69.4
Total	1 891.5	1 904.8
davon:		
– Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	289.4	298.9
– Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1 602.1	1 605.9

Die Position «Sonstige Finanzverbindlichkeiten» umfasst verzinsliche Darlehen.

Mio. CHF	31.12.2024	Finanzie- rungsge- ldzu- flüsse	Finanzie- rungsge- ldab- flüsse	Wechsel- kurs- schwankun- gen	Marktwert- änderungen	Übrige	31.12.2025
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	298.9	8.1	-292.8	-0.5	0.0	275.8	289.5
– Obligationenanleihen	199.9		-200.0			200.2	200.1
– Leasingverbindlichkeiten	49.1		-52.7	-0.2		50.7	46.9
– Bankverbindlichkeiten	25.8	4.5	-12.5	-0.1		8.6	26.3
– Sonstige Finanzverbindlichkeiten	24.1	3.6	-27.6	-0.2		16.3	16.2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1605.9	214.2	-27.8	-4.7	0.5	-186.0	1602.1
– Obligationenanleihen	997.4	200.2	-0.5		0.5	-199.8	997.8
– Namensschuldverschreibungen	241.2			-2.5		0.9	239.6
– Leasingverbindlichkeiten	175.8			-1.1		22.1	196.8
– Bankverbindlichkeiten	146.2	5.5	-24.7	-1.0		-8.0	118.0
– Sonstige Finanzverbindlichkeiten	45.3	8.5	-2.6	-0.1		-1.2	49.9
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	340.5	20.1	-4.8	-0.1		-24.2	331.5
Total Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	2 245.3	242.4	-325.4	-5.3	0.5	65.6	2 223.1

Aus Veränderungen im Konsolidierungskreis haben sich die Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit um 4.9 Mio. CHF (Vorjahr: 51.2 Mio. CHF) erhöht. Die Kategorie «Übrige» umfasst insbesondere Umgliederungen zwischen lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten. Der Nettoeffekt von 65.6 Mio. CHF ergibt sich im Wesentlichen aus Zugängen sowie Aufzinsung

von Leasingverbindlichkeiten, der erfolgswirksamen Auflösung von Verbindlichkeiten aus der Abtretung von Nutzungsrechten sowie der Umgliederung von bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten zwischen den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten sowie den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten, deren Geldfluss nicht in der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen wird.

Mio. CHF	31.12.2023	Finanzie- rungsge- ldzu- flüsse	Finanzie- rungsge- ldab- flüsse	Wechsel- kurs- schwankun- gen	Marktwert- änderungen	Übrige	31.12.2024
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	317.1	11.3	-291.5	0.9	0.0	261.1	298.9
– Obligationenanleihen	199.9		-200.5			200.5	199.9
– Leasingverbindlichkeiten	51.8	0.3	-53.6	0.4		50.2	49.1
– Bankverbindlichkeiten	17.7	1.0	-4.7	0.2		11.6	25.8
– Sonstige Finanzverbindlichkeiten	47.7	10.0	-32.7	0.3		-1.2	24.1
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1561.4	223.9	-31.2	7.0	3.9	-159.1	1605.9
– Obligationenanleihen	991.1	202.3		0.0	3.9	-199.9	997.4
– Namensschuldverschreibungen	236.3			3.9		1.0	241.2
– Leasingverbindlichkeiten	157.3			1.3		17.2	175.8
– Bankverbindlichkeiten	152.3	6.6	-14.5	1.9		-0.1	146.2
– Sonstige Finanzverbindlichkeiten	24.4	15.0	-16.7	-0.1		22.7	45.3
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	371.6	18.2	-27.5	0.9		-22.7	340.5
Total Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	2 261.9	253.4	-350.2	9.1	3.9	82.0	2 245.3

25 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten und Verpflichtungen für Investitionen

Rechnungslegungsgrundsätze

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine rechtliche oder faktische Verpflichtung resultiert, welche wahrscheinlich zu einem Abfluss von Mitteln führt, welcher bezüglich der Fälligkeit und Höhe zwar ungewiss ist, aber verlässlich geschätzt werden kann.

Die BKW hat nicht beherrschende Anteile an Kraftwerksgesellschaften, bei denen sie verpflichtet ist, die produzierte Energie zu ihren Produktionskosten abzunehmen. Für Energiebezugsverpflichtungen zu Produktionskosten, die über den erwarteten, zukünftig realisierbaren Absatzpreisen (sog. belastende Verträge) liegen, werden Rückstellungen gebildet. Die Berechnungen erfolgen nach der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF-Methode).

Zum Barwert angesetzte Rückstellungen werden über den Finanzaufwand aufgezinnt.

Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Eventualverbindlichkeiten und -forderungen sind allfällige Verpflichtungen und Rechte, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Bestand durch den Eintritt oder Nichteintritt eines oder mehrerer ungewisser künftiger Ereignisse nicht vollständig im Einflussbereich der BKW liegen. Eventualverbindlichkeiten werden nicht bilanziert, solange die Ansatzkriterien einer Rückstellung nicht erfüllt sind. Eventualforderungen werden erst bilanziert, wenn die Ansatzkriterien eines Aktivums erfüllt sind.

Wesentliche Ermessensentscheide, Schätzungsunsicherheiten und Annahmen

Verpflichtungen für Rechtsstreitigkeiten beinhalten die Schätzung des Managements über den Ausgang, basierend auf den zum Bilanzstichtag bekannten Fakten.

Bei Kraftwerken, bei denen eine Rückbauverpflichtung besteht (z.B. Windkraftwerke, Kernkraftwerke, Hydrokraftwerke), d.h. eine Verpflichtung, die Kraftwerke nach Ablauf der Konzession oder der Nutzungsdauer zurückzubauen und zu entsorgen (Wiederherstellung des Standortes), müssen Rückstellungen gemäss IFRIC 1 gebildet werden. Die Höhe der Rückstellungen wird massgeblich durch die Schätzung der künftigen Kosten für den Rückbau und die Instandstellung sowie den Zeitpunkt bestimmt. Die Rückbaukosten werden zum Barwert der gesamten künftigen Kosten bewertet und als Teil der Anschaffungskosten der Anlagen aktiviert und über die Nutzungsdauer der Anlagen abgeschrieben.

Rückstellungen für belastende Verträge, insbesondere im Energiehandel, beinhalten Annahmen und Schätzungen, Prognosen über die zukünftigen Strom- und Gaspreise, Investitionen, das regulatorische Umfeld, Wachstumsraten, Abzinsungssätze und Prognosen für die anteiligen jährlichen Aufwendungen für Energiebeschaffungskosten zum Bilanzstichtag.

Die Rückstellungen werden zum Barwert (DCF-Methode) angesetzt und mit den bereichsspezifischen WACC-Sätzen abgezinst. Die BKW erachtet die Werthaltigkeit von assoziierten Gesellschaften mit kostendeckenden Abnahmeverträgen als gegeben. Allfällige Wertminderungen werden als Rückstellungen für belastende Verträge bei der abnehmenden Gesellschaft erfasst.

Die gebildeten Rückstellungen entsprechen der bestmöglichen Einschätzung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag. Änderungen in den Annahmen können in den Folgeperioden zu wesentlichen Anpassungen führen.

25.1 Rückstellungen

Mio. CHF	Nukleare Entsorgung	Belastende Verträge	Sonstige Rückstellungen	Total
Bestand 31.12.2024	1 070.7	190.0	72.3	1 332.9
Veränderung im Konsolidierungskreis			0.1	0.1
Zuweisung		114.9	7.3	122.2
Verzinsung	28.8	4.4	1.1	34.3
Verwendung	-102.7	-20.8	-3.7	-127.2
Auflösung		-12.0	-6.3	-18.2
Währungsumrechnung			-0.5	-0.5
Bestand 31.12.2025	996.8	276.5	70.2	1 343.5
davon:				
– Kurzfristige Rückstellungen	91.4	31.7	6.3	129.4
– Langfristige Rückstellungen	905.3	244.9	63.9	1 214.1

Mio. CHF	Nukleare Entsorgung	Belastende Verträge	Sonstige Rückstellungen	Total
Bestand 31.12.2023	1 141.6	204.8	87.0	1 433.4
Veränderung im Konsolidierungskreis			7.0	7.0
Zuweisung		13.3	9.0	22.4
Verzinsung	30.9	4.6	0.7	36.2
Verwendung	-103.9	-28.0	-24.9	-156.8
Auflösung		-4.8	-7.1	-11.9
Schätzungsanpassung nukleare Entsorgung	2.1			2.1
Währungsumrechnung			0.5	0.5
Bestand 31.12.2024	1 070.7	190.0	72.3	1 332.9
davon:				
– Kurzfristige Rückstellungen	96.4	9.2	9.2	114.8
– Langfristige Rückstellungen	974.3	180.8	63.1	1 218.1

Nukleare Entsorgung

Die Rückstellung für die nukleare Entsorgung setzt sich per 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

- 289.7 Mio. CHF (Vorjahr: 369.6 Mio. CHF) sind für die Stilllegung des Kernkraftwerks Mühleberg vorgesehen. Diese decken die Kosten der Nachbetriebsphase nach Einstellung des Leistungsbetriebs des Kraftwerks, die Kosten für den Abbruch sowie die Entsorgung des Kraftwerks und die Wiederherstellung der Umgebung. Die Zahlungen werden bis zum Abschluss der Stilllegungsarbeiten, voraussichtlich im Jahr 2034, erwartet. Die Kosten für die Entsorgung der Stilllegungsabfälle fallen an, bis diese in das Lager für schwach- bis mittelaktive Abfälle eingebracht sind, voraussichtlich im Jahr 2061.

Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für die Stilllegung und den Nachbetrieb in Höhe von 89.4 Mio. CHF (Vorjahr: 89.5 Mio. CHF) verwendet.

- Weitere 707.0 Mio. CHF (Vorjahr: 701.1 Mio. CHF) sind für die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle ausserhalb des Kraftwerkareals bestimmt. Diese Zahlungen fallen laufend an bis zum Verschluss des Endlagers für hoch radioaktive Abfälle voraussichtlich im Jahr 2126. Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für die Entsorgung in Höhe von 13.4 Mio. CHF (Vorjahr: 14.4 Mio. CHF) verwendet.

Kernkraftwerk Mühleberg (KKM)

Die BKW ist als Eigentümerin des Kernkraftwerks Mühleberg gemäss den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, das Werk nach der am 20. Dezember 2019 beendeten Betriebsphase stillzulegen und die nuklearen Abfälle zu entsorgen. Die Bewertung der Rückstellung für die Stilllegung und die nukleare Entsorgung ist für die Beurteilung der Bilanz und der Erfolgsrechnung der BKW wesentlich. Für die Stilllegung des Kraftwerks und die Entsorgung der nuklearen Abfälle werden in der Branche gemeinsame, detaillierte Kostenberechnungen vorgenommen, die gemäss der Verordnung über den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) alle fünf Jahre aktualisiert werden (letztmals im Jahr 2021). Diese Kostenberechnungen werden von unabhängigen Kostenexperten und dem Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) geprüft. Die Kostenstudie 2021 (KS21) schätzt die Gesamtkosten (sog. Overnight-Kosten) in der Grundvariante für das KKM auf 3.0 Mrd. CHF. Die BKW erachtet es als am wahrscheinlichsten, dass das in der KS21 vorgesehene Szenario «Kombilager» (kostenmindernd) umgesetzt wird. Zusätzlich berücksichtigt die BKW werkspezifische Kosten (kostenerhöhend). Damit geht die BKW für die Berechnung der Rückstellungen für nukleare Entsorgung von Overnight-Kosten von 3.0 Mrd. CHF aus. Die Differenz zwischen den von der BKW geschätzten Overnight-Kosten und den per 31. Dezember 2025 bilanzierten Rückstellungen in Höhe von 1.0 Mrd. CHF ist einerseits begründet durch bis Ende 2025 bereits bezahlte Kosten von rund 1.6 Mrd. CHF und andererseits durch den Diskontierungseffekt von 0.4 Mrd. CHF.

Auf Basis der Kostenstudie 2021 hat die BKW letztmals im Jahr 2021 Zahlungen an die Stilllegungs- und Entsorgungsfonds des Bundes (STENFO) geleistet. Die Fonds erstatten den Betreibern die Mittel für Stilllegung und Entsorgung nach erfolgter Ausserbetriebnahme der Werke. Mit Urteil vom 21. Januar 2025 hat das Bundesgericht eine Beschwerde der BKW gegen die Verfügung der Verwaltungskommission STENFO zur Festlegung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten für die Periode 2017–2021 teilweise abgewiesen. Infolge der Rechtskraft der Verfügung resultierte im Berichtsjahr eine erfolgsneutrale Nachzahlung in den Entsorgungsfonds von 26.0 Mio. CHF. Im Berichtsjahr hat die BKW zudem Rückerstattungen vom STENFO in Höhe von 94.0 Mio. CHF (Vorjahr: 93.9 Mio. CHF)

erhalten. Die Anteile an den staatlichen Fonds sind unter den Finanzanlagen ausgewiesen (siehe Anmerkung 19).

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Stilllegung dauern bis voraussichtlich 2034. Für die Endlagerung und die Überwachung der eingelagerten nuklearen Materialien werden Kosten für Aktivitäten bis ins Jahr 2126 erwartet.

Die im Jahr 2019 revidierte SEFV legt die Parameter fest, welche massgebend für die Beitragsfestsetzung sind. Die Teuerung wurde auf 0.5% gesetzt, die Anlagerendite auf 2.1%.

Für die Parameter zur Berechnung der langfristigen Rückstellungen liegen keine makroökonomischen Studien für Zeithorizonte bis 2126 vor. Deshalb wendet die BKW für die Stilllegung und die Entsorgung mit den übrigen Kernkraftwerkbetreibern abgestimmte Parameter an. Für die langfristige Teuerung wird auf einen Satz von 1%, basierend auf dem Zielband der Schweizerischen Nationalbank von 0 bis 2%, abgestellt. Aufgrund der historischen Realrenditen von langfristigen Bundesobligationen wird ein erwarteter Realzins von 1.75% geschätzt, was zu einem nominalen Diskontsatz von 2.75% (Vorjahr: 2.75%) führt. Für die kurzfristigen werkspezifischen Rückstellungen werden aufgrund des kurzfristigen Zeithorizonts (bis 2027) für das Berichtsjahr sowie das Vorjahr eine Teuerungsrate von 0.7% sowie ein erwarteter Realzins von 0.014% angewendet. Dies führt zu einem nominalen Diskontsatz von 0.7%.

Änderungen in den Kostenberechnungen sowie von gesetzlichen Vorgaben für die nukleare Entsorgung können sich wesentlich auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns auswirken. Bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe für die Stilllegung (erwartete Kosten bis 2034) und die nukleare Entsorgung (erwartete Kosten bis 2126) sind insbesondere auch die Parameter für Teuerung und Diskontierungssatz relevant. Die Rückstellungen per 31. Dezember 2025 würden sich bei den unten dargestellten Zu- und Abnahmen der Annahmen wie folgt verändern (+ Zunahme der Rückstellungen / – Abnahme der Rückstellungen):

Mio. CHF	Teuerung +0.5 %	Teuerung –0.5 %	Diskontsatz +0.5 %	Diskontsatz –0.5 %
Stilllegung	18.7	–17.6	–7.9	8.5
Entsorgung	129.5	–104.6	–86.6	106.6
Total	148.2	–122.2	–94.5	115.1

Belastende Verträge

Die Rückstellungen für belastende Verträge betreffen überwiegend langfristige Energiebeschaffungsverträge, bei denen die erwarteten unvermeidbaren Erfüllungskosten die künftig realisierbaren wirtschaftlichen Vorteile übersteigen. Diese Rückstellungen dienen der Abdeckung zukünftiger Energiebezüge aus Partnerwerken, deren Produktionskosten voraussichtlich über den erzielbaren Absatzpreisen liegen. Per Bilanzstichtag entfallen 268.8 Mio. CHF (Vorjahr: 178.8 Mio. CHF) des insgesamt bilanzierten Rückstellungsbestands auf den belastenden Energiebeschaffungsvertrag für das Steinkohlekraftwerk Wilhelmshaven in Deutschland.

Der Mittelabfluss der Rückstellungen ergibt sich aus der Übernahme des produzierten Stroms zu den Produktionskosten und erfolgt über einen Zeitraum von 10 Jahren. In den Rückstellungen für belastende Verträge ebenfalls enthalten sind Rückstellungen für Drohverluste aus Kundenaufträgen. Der Mittelabfluss aus diesen Rückstellungen wird im Wesentlichen in den folgenden zwei Jahren erwartet.

Rückstellung für belastenden Energiebeschaffungsvertrag Steinkohlekraftwerk Wilhelmshaven

Die BKW hält eine 33%-Beteiligung am Steinkohlekraftwerk Wilhelmshaven. Die Partner sind aufgrund bestehender langfristiger Energiebeschaffungsverträge verpflichtet, die erzeugte Energie entsprechend ihren Beteiligungsquoten abzunehmen. Das im Januar 2020 in Kraft getretene Kohleausstiegsgesetz der deutschen Bundesregierung definiert den Ausstiegsfahrplan bis 2038 und beeinflusst die künftige wirtschaftliche Nutzung des Kraftwerks massgeblich. Bereits in früheren Perioden wurde aufgrund erwarteter Produktionskosten, die über den prognostizierten realisierbaren Marktpreisen liegen, eine Rückstellung für die Energiebezugsverpflichtung erfasst.

Aktualisierte Annahmen bestätigen, dass die Stromproduktion des Kraftwerks aufgrund des beschleunigten Kohleausstiegs in den kommenden Jahren weiter zurückgehen wird. Gleichzeitig führen die rückläufigen Preisvolatilitäten an den Energiemärkten zu tieferen erwarteten Erlösen aus dem Kraftwerksbetrieb. Vor diesem Hintergrund wurde die Rückstellung für den belastenden Energiebeschaffungsvertrag im Berichtsjahr um 113.7 Mio. CHF auf insgesamt 268.8 Mio. CHF erhöht. Per 31. Dezember 2025 entspricht der ausgewiesene Betrag dem anteiligen Buchwert der Beteiligung am Steinkohlekraftwerk Wilhelmshaven, wobei zukünftige Änderungen der zugrunde liegenden Annahmen sowohl eine Erhöhung als auch eine Reduktion der Rückstellung erforderlich machen können.

Die Einschätzungen zu künftigen Energiepreisen, Produktionskosten und Diskontierungszinssätzen unterliegen wesentlichen Unsicherheiten. Abweichungen der tatsächlichen Markt- oder Betriebsentwicklungen von den zugrunde gelegten Annahmen können zu Anpassungen der Höhe der Rückstellung in künftigen Perioden führen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Garantieverpflichtungen, Verpflichtungen aus dem Personalbereich, als wahrscheinlich eingeschätzte Zahlungen aus Rechtsstreitigkeiten sowie diverse kleinere Sachverhalte. Der Mittelabfluss aus diesen Rückstellungen wird im Wesentlichen in den nächsten drei Jahren erwartet. Im Weiteren bestehen Rückstellungen für den Rückbau und den Abbruch von Kraftwerksanlagen sowie für die Wiederherstellung der Umgebung. Diese Kosten fallen bei Ende der Nutzungsdauer der jeweiligen Kraftwerke an. Der Mittelabfluss wird innerhalb der nächsten 20 bis 25 Jahre erwartet.

25.2 Eventualverbindlichkeiten und Verpflichtungen für Investitionen

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Garantieverbindlichkeiten		
– zugunsten Assoziierter	6.6	6.7
– zugunsten Dritter	33.2	41.2
Investitionsverbindlichkeiten	216.1	0.0
Total	255.9	47.9

Eventualverbindlichkeiten

Von den gewährten Garantien weisen 3.7 Mio. CHF (Vorjahr: 9.9 Mio. CHF) eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten auf. Garantien in Höhe von 13.9 Mio. CHF (Vorjahr: 14.6 Mio. CHF) sind unbefristet.

Für die Betreiber der Kernkraftwerke besteht gegenüber den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds eine begrenzte Nachschusspflicht für den Fall, dass ein einzelner primär Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann. Per Bilanzstichtag bestanden keine Anzeichen dafür, dass die BKW eine Nachschusspflicht wahrnehmen müsste.

Die Aktionäre der Partnerwerke sind aufgrund bestehender Partnerverträge verpflichtet, die auf ihre Beteiligungsanteile entfallenden Jahreskosten zu bezahlen (inkl. Verzinsung und Rückzahlung des Fremdkapitals).

Investitionsverpflichtung Grossbatteriepark Waltrop

Am 23. Juni 2025 hat die BKW einen Konsortialvertrag unterzeichnet, der die Entwicklung, den Bau und den Betrieb eines Grossbatteriespeichers mit einer Leistung von 300 MW und einer Speicherkapazität von 600 MWh im Grossbatteriepark Waltrop, Deutschland, umfasst. Gleichzeitig beteiligt sich die BKW zusammen mit zwei weiteren Partnern an der Zweckgesellschaft Trianel Batteriepark Waltrop GmbH & Co. KG mit Sitz in Aachen, Deutschland, welche den Rahmen schafft für den gesamten Grossbatteriepark (siehe Anmerkung 20). Die Investitionsverpflichtungen der BKW für das Projekt belaufen sich auf 216.1 Mio. CHF, wobei der Baubeginn für 2026 und die Inbetriebnahme in 2028 geplant ist.

EICom-Verfahren

Die durch die BKW an ihre Kunden verrechenbaren Tarife für die Netznutzung und die Energie werden zum Teil von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EICom) überprüft. Derzeit sind mehrere Verfahren im Zusammenhang mit der Festsetzung der anrechenbaren Kapital- und Betriebskosten für den in der Grundversorgung gelieferten Strom hängig. Diese betreffen die Tarifjahre seit 2013 und haben im Wesentlichen die folgenden Themen zum Gegenstand: die konkrete Umsetzung der von der EICom entwickelten Durchschnittspreismethode vor dem Hintergrund der Long-Position der BKW aufgrund ihres eigenen Produktionsportfolios, den für die Verzinsung des von der BKW eingesetzten Kapitals und der Deckungsdifferenzen anwendbaren WACC, die Anwendung einheitlicher Energiekosten für sämtliche Verteilnetzbetreiber in der BKW Gruppe sowie die Weiterführung von Deckungsdifferenzen, die älter sind als drei Jahre. Das Hauptverfahren ist derzeit vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig, während weitere Verfahren bei der EICom hängig bzw. sistiert sind. Je nach Ausgang der Verfahren könnte die BKW gehalten sein, die Kostenrechnungen der verfahrensgegenständlichen Jahre anzupassen und entsprechende Differenzen in den Deckungsdifferenzen zu berücksichtigen. Diese müssten anschliessend in den drei Folgejahren abgebaut werden. Somit ist möglich, dass letztinstanzliche Entscheide Auswirkungen auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKW haben werden.

26 Personalvorsorge

Rechnungslegungsgrundsätze

Die BKW unterhält leistungs- und beitragsorientierte Vorsorgepläne.

Bei Letzteren handelt es sich in der Regel um staatliche Vorsorgepläne, bei welchen über die geleisteten Beiträge hinaus keine weiteren Verpflichtungen bestehen.

Bei leistungsorientierten Plänen hat die BKW zusätzliche Verpflichtungen. In der Regel decken die Vermögenswerte die Pensionsverpflichtungen in selbstständigen Stiftungen. Die Beiträge erfolgen durch die BKW sowie die Mitarbeitenden. Jede Stiftung ermittelt individuell ihre Nettovorsorgeverpflichtung respektive ihr Nettovorsorgevermögen, resultierend aus der Differenz zwischen Personalvorsorgeverpflichtung und dem Planvermögen. Die Vorsorgeverpflichtung wird in der Regel jährlich durch unabhängige Aktuarien mittels Gutachten nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Der Vorsorgeaufwand ergibt sich aus dem laufenden Dienstzeitaufwand, dem nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand und dem Zinserfolg. Die Effekte aus der versicherungsmathematischen Bewertung werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Wesentliche Ermessensentscheide, Schätzungsunsicherheiten und Annahmen

Die Bilanzierung von leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen basiert auf zahlreichen Annahmen wie zukünftigen Salär- und Rentenentwicklungen, Fluktuationsraten, Lebenserwartung und einem angemessenen Diskontierungssatz. Die in der Berechnung verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen und eine entsprechende Sensitivitätsanalyse sind unter der Anmerkung 26.8 offengelegt.

Die Annahmen haben einen wesentlichen Einfluss auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge.

Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz werden durch das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) geregelt. Dieses sieht vor, dass Vorsorgeeinrichtungen von unabhängigen, rechtlich eigenständigen Einheiten verwaltet werden. Die Arbeitnehmenden und deren Hinterlassene sind im Rahmen der Vorsorgepläne gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod versichert. Alle versicherungstechnischen Risiken werden durch die Pensionskasse getragen. Die Finanzierung des Vorsorgeplans erfolgt durch Beiträge und Vermögenserträge. Die angeschlossenen Gesellschaften und die Versicherten entrichten die Beiträge an die Vorsorgeeinrichtung

in Prozenten des versicherten Lohnes der Versicherten. Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Anlage des Vorsorgevermögens.

Die Arbeitnehmenden der BKW in der Schweiz sind der Pensionskasse BKW und anderen autonomen Vorsorgeeinrichtungen angeschlossen, deren Vorsorgepläne nach IAS 19 als leistungsorientierte Vorsorgepläne qualifizieren. Auch im Ausland sind teilweise Arbeitnehmende an leistungsorientierten Vorsorgeplänen gemäss IAS 19 angeschlossen. Jährlich werden durch unabhängige Vorsorgeexperten Gutachten nach IAS 19 basierend auf der Projected-Unit-Credit-Methode erstellt.

Pensionskasse BKW

Ein Grossteil der in der Schweiz tätigen Mitarbeitenden der BKW Gruppe sind bei der Pensionskasse der Bernischen Kraftwerke (Pensionskasse BKW) versichert. Die Pensionskasse ist eine als Stiftung organisierte Vorsorgeeinrichtung des privaten Rechts, deren Vorsorgeplan einem Beitragsprimat nach schweizerischem Gesetz entspricht. Oberstes Organ der Stiftung ist der paritätisch aus gleich vielen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzte Stiftungsrat. Die Leistungen der Pensionskasse sind in einem Vorsorgereglement festgelegt. Dieses wird vom Stiftungsrat erlassen. Der Stiftungsrat delegiert die Führung der Geschäfte an eine Geschäftsführung. Die Stiftung untersteht der Aufsichtsbehörde des betroffenen Kantons.

Das Vorsorgevermögen ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der vom Stiftungsrat erlassenen Richtlinien im In- und Ausland breit diversifiziert angelegt. Das Vermögen wird so angelegt, dass Sicherheit und angemessener Ertrag der Anlagen, eine ausgewogene Verteilung der Risiken sowie die Deckung des voraussehbaren Bedarfs an flüssigen Mitteln gewährleistet sind.

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt jährlich die versicherungstechnische Bilanz und überprüft die finanzielle und versicherungstechnische Situation der Pensionskasse. Der ungeprüfte versicherungstechnische Deckungsgrad der Pensionskasse BKW gemäss BVG liegt per 31. Dezember 2025 mit einem technischen Zinssatz von 1.50% (Vorjahr: 1.50%) bei 119.1% (Vorjahr: 116.1%).

Im Falle einer Unterdeckung nach BVG müssen durch den Stiftungsrat im Einvernehmen mit dem Experten für berufliche Vorsorge geeignete Sanierungsmassnahmen (zum Beispiel Erhöhung der ordentlichen Beiträge oder Erhebung von Sanierungsbeiträgen) ergriffen werden. Der Beitrag des Arbeitgebers muss mindestens gleich hoch sein wie die Summe der Beiträge der Arbeitnehmer.

Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2025 weist die Pensionskasse der BKW gemäss IAS 19 einen Vermögensüberschuss aus. Die Vermögensobergrenze nach IAS 19 greift per Bilanzstichtag 2025, wie per Ende 2024, nicht.

26.1 In der Bilanz erfasste Positionen aus Personalvorsorge

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der Personalvorsorgeverpflichtung	-2 353.0	-2 358.9
Fair Value des Planvermögens	2 563.7	2 496.6
In der Bilanz erfasstes Nettoguthaben aus Personalvorsorge	210.7	137.8
davon als Personalvorsorgeguthaben ausgewiesen	260.9	203.2
davon als Personalvorsorgeverbindlichkeiten ausgewiesen	-50.2	-65.5

26.2 Personalvorsorgeaufwand gemäss IAS 19

Mio. CHF	2025	2024
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	64.2	59.3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1.3	1.4
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	23.0	29.8
Zinsertrag aus dem Planvermögen	-24.9	-31.8
Verwaltungskosten (exklusive Vermögensverwaltungskosten)	1.1	0.9
Zinseffekt auf der Vermögensobergrenze	0.0	1.6
Personalvorsorgeaufwand	64.8	61.2

26.3 Neubewertung Personalvorsorge

Mio. CHF	2025	2024
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste		
– Änderung finanzielle Annahmen	– 52.7	101.2
– Änderung demografische Annahmen	0.0	– 29.4
– Erfahrungsbedingte Anpassungen	28.7	16.6
Ertrag Planvermögen (exklusive Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	– 52.4	– 113.9
Änderung der Auswirkung der Vermögensobergrenze ohne Zinsaufwand (+)/-ertrag (–)	0.0	– 109.0
Total im Sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertung	– 76.4	– 134.5

26.4 Veränderung Barwert Personalvorsorgeverbindlichkeit

Mio. CHF	2025	2024
Barwert der Personalvorsorgeverbindlichkeit am 01.01.	2 358.9	2 229.7
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	23.0	29.8
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	64.2	59.3
Ein- und ausbezahlte Leistungen	– 101.6	– 98.1
Arbeitnehmerbeiträge	46.1	45.5
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1.3	1.4
Unternehmenszusammenschlüsse	0.0	1.8
Planabgeltung	– 15.9	0.0
Verwaltungskosten (exklusive Vermögensverwaltungskosten)	1.1	0.9
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	– 24.0	88.4
Barwert der Personalvorsorgeverbindlichkeit am 31.12.	2 353.0	2 358.9

Die aktiven Mitglieder haben an der Personalvorsorgeverbindlichkeit per Bilanzstichtag einen Anteil von 1 477.8 Mio. CHF (Vorjahr: 1 458.6 Mio. CHF). Der Anteil für Pensionäre an der Personalvorsorgeverbindlichkeit per Bilanzstichtag beträgt 875.2 Mio. CHF (Vorjahr: 900.3 Mio. CHF).

Im Zuge eines Stiftungswechsels einer Tochtergesellschaft der BKW verblieben die bestehenden Rentenverpflichtungen bei der bisherigen Vorsorgeeinrichtung. Der Abgang des Rentnerbestands stellt eine Planabgeltung (Settlement) im Sinne von IAS 19 dar. Da Vorsorgeverpflichtungen und zugeordnetes Planvermögen in gleicher Höhe ausgebucht wurden, resultierte kein erfolgswirksamer Settlement-Effekt.

26.5 Entwicklung Fair Value des Planvermögens

Mio. CHF	2025	2024
Fair Value des Planvermögens am 01.01.	2 496.6	2 343.6
Zinsertrag aus dem Planvermögen	24.9	31.8
Arbeitgeberbeiträge	60.6	57.6
Arbeitnehmerbeiträge	46.1	45.5
Ein- und ausbezahlte Leistungen	– 101.0	– 97.5
Unternehmenszusammenschlüsse	0.0	1.6
Planabgeltung	– 15.9	0.0
Ertrag Planvermögen (exklusive Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	52.4	113.9
Fair Value des Planvermögens am 31.12.	2 563.7	2 496.6

26.6 Entwicklung der Auswirkungen der Vermögensobergrenze

Mio. CHF	2025	2024
Berücksichtigung der Vermögensobergrenze per 01.01.	0.0	-107.4
Änderungen der Auswirkungen der Vermögensobergrenze ohne Zinsaufwand/-ertrag	0.0	109.0
Zinseffekt auf der Vermögensobergrenze	0.0	-1.6
Berücksichtigung der Vermögensobergrenze per 31.12.	0.0	0.0

26.7 Anlagestruktur Planvermögen

Mio. CHF	31.12.2025	%	31.12.2024	%
Flüssige Mittel	60.3	2.4	65.8	2.6
Eigenkapitalinstrumente	908.5	35.4	833.4	33.4
Fremdkapitalinstrumente	791.2	30.9	797.3	31.9
Übrige Instrumente	252.8	9.9	269.1	10.8
Immobilien	550.9	21.5	531.0	21.3
Total Planvermögen	2 563.7	100.0	2 496.6	100.0
– davon unternehmenseigene übertragbare Finanzinstrumente	0.0		7.1	
– davon durch die BKW benutzte Immobilien	21.0		17.8	

Die Eigenkapitalinstrumente enthalten Investitionen in Aktien und sind generell in einem aktiven Markt zu ihrem Marktpreis notiert. In der Schweiz und im Ausland erfolgen Aktienanlagen über Direktanlagen (Manager sind externe Vermögensverwalter) sowie Anlagestiftungen und Fonds.

Die Fremdkapitalinstrumente setzen sich aus Obligationen sowie aus Hypothekendarlehen und Pfandbriefen zusammen. Die Obligationen und

die Pfandbriefe sind in einem aktiven Markt zu ihrem Marktpreis notiert, wohingegen die Hypothekendarlehen über keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt verfügen.

Die übrigen Instrumente werden im Wesentlichen in einem aktiven Markt zu ihrem Marktpreis notiert.

Der effektive Ertrag aus dem Planvermögen betrug im Berichtsjahr 3.1 % (Vorjahr: 6.2 %).

26.8 Versicherungsmathematische Annahmen

	Schweiz 2025	Deutschland 2025	Schweiz 2024	Deutschland 2024
Diskontierungssatz	1.20 %	4.20 %	1.10 %	3.43 %
Erwartete zukünftige Lohnentwicklung	1.00 %	3.00 %	1.00 %	3.00 %
Erwartete zukünftige Rentenentwicklung	0.00 %	2.00 %	0.00 %	2.00 %
Sterbetafel	BVG 2020 GT	Heubeck 2018 G	BVG 2020 GT	Heubeck 2018 G

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Personalvorsorgeverpflichtung betrug 10.9 Jahre (Vorjahr: 10.9 Jahre).

Sensitivitäten der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen

Als wesentliche versicherungsmathematische Annahmen werden der Diskontierungssatz, die Lohnentwicklung, die Rentenentwicklung und die Lebenserwartung betrachtet. Diese Annahmen werden deshalb einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die Personalvorsorgeverpflichtung wird sich bei unten dargestellter Zu- und Abnahme der Annahmen wie folgt verändern:

31.12.2025 Mio. CHF	Personalvorsorgeverpflichtung	
	Zunahme	Abnahme
Diskontierungssatz (0.25 % Veränderung)	-68.1	71.4
Lohnentwicklung (0.25 % Veränderung)	5.6	-6.7
Rentenentwicklung (+0.25 % Veränderung)	53.7	-
Lebenserwartung (1 Jahr Veränderung)	63.3	-65.6

31.12.2024 Mio. CHF	Personalvorsorgeverpflichtung	
	Zunahme	Abnahme
Diskontierungssatz (0.25 % Veränderung)	-68.6	72.4
Lohnentwicklung (0.25 % Veränderung)	5.8	-6.4
Rentenentwicklung (+0.25 % Veränderung)	55.3	-
Lebenserwartung (1 Jahr Veränderung)	65.3	-66.9

Die Sensitivitätsanalyse wurde auf Basis einer Methode bestimmt, die durch Veränderungen obiger Annahmen zum Ende der Berichtsperiode

den Einfluss auf die Personalvorsorgeverpflichtung extrapoliert.

26.9 Schätzung der Beiträge für die nachfolgende Periode

Mio. CHF	2025	2024
Erwartete Arbeitgeberbeiträge	61.1	59.8
Erwartete Arbeitnehmerbeiträge	46.5	45.8

27 Sonstige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Abgetretene Nutzungsrechte	323.5	327.2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.8	8.3
Sonstige Verbindlichkeiten	0.2	5.0
Total	331.5	340.5

Bei den unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten bilanzierten abgetretenen Nutzungsrechten handelt es sich um von Dritten bezahlte Beiträge für Transitrechte an Übertragungsanlagen, Anlagenbenutzungsrechte und Netzkostenbeiträge (Anschlussbeiträge). Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert des erhaltenen Mittelzuflusses, abzüglich erfolgswirk-

samer Auflösungen. Die Verbindlichkeit wird linear über die Nutzungsdauer der Anlage, maximal über die Vertragsdauer des abgetretenen Rechts, aufgelöst.

28 Aktienkapital und Reserven

28.1 Aktienkapital

Das ausgegebene und voll einbezahlte Aktienkapital der BKW AG beträgt 132.0 Mio. CHF und

besteht aus 52800000 Namenaktien zu einem Nominalwert von CHF 2.50 pro Stück.

Bedeutende Aktionäre

Per 31.12. hielten nach Kenntnis der BKW folgende Aktionäre mehr als 3 % der Aktien:

	31.12.2025	31.12.2024
Kanton Bern	52.54 %	52.54 %
Groupe E AG	10.00 %	10.00 %
BlackRock Inc.	> 3 %	> 3 %

Transaktionen mit eigenen Aktien

	Anzahl	Buchwert Mio. CHF	Davon geldwirksam Mio. CHF
31.12.2023	18 679	2.8	12.0
Käufe	274 562	41.0	41.0
Verkäufe	-254 237	-37.9	-28.2
31.12.2024	39 004	5.9	12.7
Käufe	120 000	20.1	20.1
Verkäufe	-129 457	-21.1	-14.3
31.12.2025	29 547	4.9	5.8

28.2 Reserven

Die Kapitalreserven beinhalten die von den Aktionären einbezahlten Reserven.

Gewinnreserven

Die Gewinnreserven bestehen aus den gesetzlichen und statutarischen Reserven (ohne Kapitalreserven), den nicht ausgeschütteten Gewinnen der Vorjahre und den Gewinnen und Verlusten aus dem Verkauf eigener Aktien.

Dividende

Die Veränderung der Gewinnreserven enthält die Dividendenausschüttung. Eine auszuschüttende Dividende wird nicht erfasst, bis sie von der Generalversammlung beschlossen wurde. Diese Divi-

dende wird somit im nachfolgenden Berichtsjahr als Gewinnverwendung erfasst.

Am 29. April 2025 genehmigte die Generalversammlung der BKW AG eine Dividendenausschüttung von CHF 3.70 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2024 (Vorjahr: CHF 3.40 pro Aktie). Die Dividende für das Geschäftsjahr 2024 wurde den Gewinnreserven entnommen und am 6. Mai 2025 ausbezahlt.

Für das aktuelle Berichtsjahr wird der Generalversammlung eine Dividende von CHF 3.80 pro Aktie vorgeschlagen. Weitere Informationen zur beantragten Gewinnverwendung können der Jahresrechnung der BKW AG entnommen werden.

Übrige Reserven

Die übrigen den BKW Aktionären zurechenbaren Reserven setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. CHF	Währungs- umrechnung	Bewertungsreserve der zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte	Cashflow-Absicherung	Versicherungsmathe- matische Gewinne/ Verluste	Total
Bestand 31.12.2023	-509.9	-0.0	-71.6	351.0	-230.4
Währungsumrechnung					
– Währungsumrechnung	14.8				14.8
– Übertrag in die Erfolgsrechnung	1.2				1.2
Erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte					
– Wertänderungen		-0.7			-0.7
Sicherungsgeschäfte (Konzerngesellschaften)					
– Wertänderungen			3.4		3.4
– Übertrag in die Erfolgsrechnung			34.8		34.8
Sicherungsgeschäfte (Assoziierte)					
– Wertänderungen			-0.8		-0.8
– Übertrag in die Erfolgsrechnung			-0.2		-0.2
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste					
– von Konzerngesellschaften				134.5	134.5
– von Assoziierten				1.3	1.3
Ertragssteuern	0.8	0.1	-8.0	-26.9	-33.9
Bestand 31.12.2024	-493.0	-0.6	-42.4	460.0	-76.0
Währungsumrechnung					
– Währungsumrechnung	-13.9				-13.9
Sicherungsgeschäfte (Konzerngesellschaften)					
– Wertänderungen			-11.3		-11.3
– Übertrag in die Erfolgsrechnung			54.9		54.9
Sicherungsgeschäfte (Assoziierte)					
– Wertänderungen			0.5		0.5
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste					
– von Konzerngesellschaften				76.4	76.4
– von Assoziierten				12.1	12.1
Ertragssteuern	-0.3		-8.8	-16.9	-26.0
Bestand 31.12.2025	-507.2	-0.6	-7.1	531.6	16.6

Währungsumrechnung

Die Reserve für Währungsumrechnung enthält die Währungsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in Fremdwährung ausländischer Konzerngesellschaften und Assoziierter.

Zudem enthält sie die unrealisierten Wertänderungen von Finanzinstrumenten zur Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (Net Investment Hedge) in Höhe des wirksamen Teils der Absicherung sowie deren realisierte Gewinne und Verluste aus abgeschlossenen Sicherungsbeziehungen, sofern das Grundgeschäft der Sicherungsbeziehung noch nicht erfolgswirksam war.

Bewertungsreserve der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte

In dieser Bewertungsreserve werden die Wertänderungen der erfolgsneutral zum Fair Value

bewerteten finanziellen Vermögenswerte bis zum Zeitpunkt ihrer Realisierung erfasst. Zum Zeitpunkt der Veräußerung dieser finanziellen Vermögenswerte wird die Bewertungsreserve in die Gewinnreserven umgegliedert.

Cashflow-Absicherung

Die Absicherungsreserve umfasst die unrealisierten Wertänderungen von Finanzinstrumenten zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cash Flow Hedges).

Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste

Die Reserve für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste umfasst den Effekt aus den periodischen versicherungsmathematischen Neuberechnungen der Personalvorsorgeguthaben/-verbindlichkeiten.

28.3 Bilanzierungsgrundsatz für Hybrides Kapital

Rechnungslegungsgrundsätze

Hybrides Kapital stellt eine Mischform von Fremd- und Eigenkapital dar. Eigenkapital liegt dann vor, wenn die BKW keine vertragliche Verpflichtung hat, einen Ausstand durch Flüssige Mittel zu begleichen, oder das Entscheidungsrecht einer Zahlung ausschliesslich bei der BKW liegt. Ansonsten liegt Fremdkapital vor.

Die BKW hat im Geschäftsjahr 2023 einen Anteil von 49% an der BKW Renewables Partners AG an Drittinvestoren verkauft. Im Zuge der Transaktion wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 der Gesellschaft von den Drittinvestoren ein Darlehen gewährt. Die BKW Renewables Partners AG hat das alleinige Entscheidungsrecht, ob und

wie Zins- und allfällige Rückzahlungen geleistet werden. Daraus folgt, dass das Finanzinstrument nach IAS 32 als Eigenkapitalinstrument klassifiziert wird und Zinszahlungen beziehungsweise Ausschüttungen sowie Rückzahlungen im konsolidierten Eigenkapitalspiegel als Eigenkapitaltransaktionen dargestellt sind.

28.4 Kapitalmanagement

Die BKW verfolgt eine nachhaltige Steigerung und Sicherung des Unternehmenswerts. Das Kapitalmanagement der BKW hat zum Ziel, die Kapitalmarkt- bzw. Finanzierungsfähigkeit des Konzerns durch Einhaltung einer mit dem jeweils festgelegten Zielrating verträglichen Bilanzstruktur langfristig sicherzustellen und den potenziellen Einfluss von Wertänderungen des gesamten Finanz- bzw. Risikoportfolios in engen Grenzen zu steuern. Die BKW strebt eine Stetigkeit in der Höhe der Dividendenausschüttung an, basierend auf einer Ausschüttungsquote von 35% bis 50% des operativen Reingewinns. Die Finanzmittel der

BKW dienen primär dem Kerngeschäft und sichern den unternehmerischen Handlungsspielraum gemäss den Vorgaben der Konzernstrategie. Im Geschäftsjahr 2025 hat es keine wesentlichen Veränderungen beim Kapitalmanagement gegeben.

29 Hedge Accounting

Rechnungslegungsgrundsätze

Die BKW sichert finanzielle Risiken fallweise ab und entscheidet jeweils darüber, ob die Voraussetzungen von Hedge Accounting gegeben sind. Damit dieses angewendet werden kann, müssen verschiedene Bedingungen hinsichtlich Dokumentation, Eintrittswahrscheinlichkeit und Wirksamkeit gegeben sein.

Die BKW unterscheidet zwischen folgenden Arten von Hedge Accounting:

- Fair Value Hedge: Grund- und Absicherungsinstrument werden im Rahmen der Absicherung zum Fair Value bewertet und in der Erfolgsrechnung erfasst.
- Cash Flow Hedge: Das Absicherungsinstrument wird zum Fair Value bewertet und im Rahmen der Absicherung im sonstigen Ergebnis erfasst.
- Net Investment Hedge: Das Absicherungsinstrument wird zum Fair Value erfasst und wie die Umrechnungsdifferenz der ausländischen Tochtergesellschaft im sonstigen Ergebnis erfasst.

Zur Absicherung von Schwankungen des Fair Value eines erfassten Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit (Fair Value Hedge), zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cash Flow Hedge) sowie zur Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (Net Investment Hedge) können Finanzinstrumente eingesetzt werden. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit bestehenden Richtlinien zur Absicherungs- und Kreditrisikopolitik.

Realisierte und nicht realisierte Wertveränderungen aus Finanzinstrumenten, die wirtschaftlich und gemäss Konzernrichtlinien der Absicherung von Wechselkurs- und Zinssatzrisiken aus laufender Geschäftstätigkeit dienen, jedoch nicht als Sicherungsgeschäft qualifiziert sind, werden erfolgswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen.

29.1 Energiepreisrisiko

Die Risiken aus Energiepreisschwankungen der Stromerzeugungsposition der BKW werden abgesichert. Als Energiederivate verbuchte und brutto abgerechnete Festpreisverträge werden seit dem Geschäftsjahr 2021 zum Teil und in Übereinstimmung mit dem Risikomanagement der BKW als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cash Flow Hedges designiert. Die abgesicherte Position ist der mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende zukünftige Energieverkauf. Das wirtschaftliche

Verhältnis zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft beruht darauf, dass die Schlüsselparameter von Grund- und Sicherungsgeschäft, z. B. Fälligkeit, Kontraktwert und Währung, identisch sind. Es wird ein Absicherungsverhältnis von 1:1 angewendet. Aus dieser Sicherungsbeziehung resultierten im Berichtsjahr Ineffektivitäten von 4.0 Mio. CHF (Vorjahr: Aufwand von 6.7 Mio. CHF), welche in der Erfolgsrechnung als Ertrag erfasst wurden.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von Energieabsicherungsgeschäften auf Finanzpositionen:

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Grundgeschäft		
Nominalwert netto	-53.8	94.2
Wertveränderung zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	18.4	-4.4
Sicherungsgeschäft		
Kontraktwert netto	53.8	-94.2
Buchwert Aktiven ¹	104.7	139.5
Buchwert Verbindlichkeiten ¹	-122.0	-198.6
Zugeordnete Bilanzposition	Derivate / Flüssige Mittel	Derivate / Flüssige Mittel
Änderung des Fair Value zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	-9.0	-1.8
Im Eigenkapital erfasste Änderung des Fair Value	-13.0	4.9
Von der Reklassifizierung der Hedge-Ineffektivität betroffene Erfolgsrechnungsposition	Nettoumsatz	Nettoumsatz
Betrag, der aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts aus der Hedge-Reserve in die Erfolgsrechnung umgegliedert wurde	55.0	34.8
Von der Reklassifizierung der Hedge-Reserve betroffene Erfolgsrechnungsposition	Nettoumsatz	Nettoumsatz
In der Hedge-Reserve verbleibender Betrag aufgrund Beendigung von Sicherungsgeschäften	9.6	52.8

1 Enthält den Einfluss der aufgelaufenen Wertveränderungen der offenen Futures per Bilanzstichtag auf Flüssige Mittel, vergleiche Anmerkung 32.2.

Die folgenden Tabellen zeigen den Zeitpunkt des Kontraktwerts des Sicherungsinstruments und den Durchschnittspreis des Sicherungsinstruments:

Werte per 31.12.2025	Fälligkeit		
	2026	2027	2028
Terminkontrakte – Käufe			
Kontraktwert in Mio. CHF	386.9	339.2	93.3
Durchschnittspreis in CHF			
– Strom	88.0	70.2	68.8
Terminkontrakte – Verkäufe			
Kontraktwert in Mio. CHF	316.4	295.5	153.7
Durchschnittspreis in CHF			
– Strom	89.4	64.1	65.7
Werte per 31.12.2024	Fälligkeit		
	2025	2026	2027
Terminkontrakte – Käufe			
Kontraktwert in Mio. CHF	599.1	290.6	271.3
Durchschnittspreis in CHF			
– Strom	107.0	90.4	69.7
Terminkontrakte – Verkäufe			
Kontraktwert in Mio. CHF	479.2	304.3	283.2
Durchschnittspreis in CHF			
– Strom	102.8	90.0	64.3

29.2 Zinsrisiko

Fair Value Hedge

Es besteht ein Zinssatz-Swap mit einem Kontraktvolumen von 100 Mio. CHF, welcher zur Wandlung von festen in variable Zinsen respektive zur Absicherung von Schwankungen des Fair Value von 50% des ausgegebenen Green Bond (Nominalwert 200 Mio. CHF, Fälligkeit 29. Juli 2027, Zinssatz

0.25% p. a.) dient. Diese als hocheffektiv eingestufte Sicherungsbeziehung qualifiziert als Fair Value Hedge. Der Green Bond weist für das Berichtsjahr eine Wertveränderung des Fair Value von +0.5 Mio. CHF aus (Vorjahr: +3.9 Mio. CHF). Aus dieser Sicherungsbeziehung resultierte weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr ein ineffektiver Teil.

29.3 Währungsrisiko

Cash Flow Hedge

2025 wurden neue Sicherungsgeschäfte zur Absicherung der Netto-Long-Position in EUR resultierend aus dem Handelsgeschäft der BKW abgeschlossen. Der initiale Hedge in Höhe von 312 Mio. EUR wurde bereits Ende 2024 abgeschlossen. Die Position wurde im Verlaufe des Jahres mehrmals adjustiert. Der erzielte Verlust von 2.2 Mio. CHF wurde Ende des Jahres 2025 realisiert. Für die offene Netto-Short-Position in USD wurde Ende 2024 eine USD-Absicherung getätigt. Der Verlust aus den Termingeschäften von 23 TCHF wurde per Mitte 2025 realisiert. Per Mitte 2025 wurden neue USD-Absicherungsgeschäfte für das Exposure 2026 im Umfang von 15 Mio. USD getätigt. Der Gewinn der offenen USD-Geschäfte in Höhe von 204 TCHF wurde per Ende Jahr im sonstigen Ergebnis erfasst. Per Ende 2025 wurden zur Absicherung der aus dem Handelsgeschäft der BKW resultierenden Netto-Long-Position 2026 in EUR neue Sicherungsgeschäfte im Umfang von 80 Mio. EUR abgeschlossen. Der Gewinn von 62 TCHF von den offenen Termingeschäften wurde Ende 2025 im sonstigen Ergebnis erfasst.

Net Investment Hedge

In den Jahren 2012 und 2013 platzierte die BKW drei Namensschuldverschreibungen mit Nominalbeträgen von insgesamt 275 Mio. EUR. Im Mai 2022 wurden 10 Mio. EUR der Namensschuldverschreibung zurückgekauft, womit sich der Nominalbetrag auf insgesamt 265 Mio. EUR reduziert. Die Namensschuldverschreibungen wurden in Deutschland platziert und sichern einen Teil der dortigen Nettoinvestitionen ab. Die Namensschuldverschreibungen wurden als Net Investment Hedge designiert. Fremdwährungsgewinne bzw. -verluste auf den Namensschuldverschreibungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und gleichen in entsprechendem Ausmass die Gewinne bzw. die Verluste aus der Währungsumrechnung der designierten Nettoinvestitionen aus. Aus den Sicherungsbeziehungen resultierte weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr ein ineffektiver Teil, welcher im Finanzergebnis zu erfassen war.

30 Konzerngesellschaften mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Die BKW hält mit der BKW Netzbeteiligung AG und der BKW Renewables Partners AG, beide mit Geschäftssitz in der Schweiz, zwei Konzerngesellschaften mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen. Die BKW Netzbeteiligung AG

hält die Anteile an der Swissgrid AG. Die BKW Renewables Partners AG ist an diversen Windparksanlagen in Frankreich, Italien und Norwegen beteiligt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Finanzinformationen der BKW Netzbeteiligung AG unter Berücksichtigung der Anteile an der Swissgrid AG sowie der BKW Renewables Partners AG und der von ihr kontrollierten Konzerngesellschaften ausgewiesen. Die Angaben sind vor Elimination konzerninterner Transaktionen mit übrigen Konzerngesellschaften.

Im Berichtsjahr wurde die Darstellung der Angaben zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen angepasst. Die Informationen werden nun auf Ebene von Teilkonzernen anstelle einzelner Gesellschaften dargestellt, um die wirtschaftliche Bedeutung der nicht beherrschenden Anteile innerhalb der Konzernstruktur sachgerechter darzustellen. Die Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst. Die Änderung hatte keine Auswirkungen auf die in der Konzernrechnung erfassten Beträge.

Mio. CHF	BKW Netzbeteiligung		BKW Renewables Partners	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Nicht beherrschende Anteile in %	49.9%	49.9%	49%	49%
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	270.5	256.7	92.6	94.5
Nicht beherrschenden Anteilen zugewiesenes Ergebnis	15.3	18.1	8.6	0.3
Dividenden/Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	9.2	5.3	7.1	7.5
Bilanz				
Anlagevermögen	542.0	514.5	312.0	334.0
Umlaufvermögen	0.1	0.1	30.2	81.6
Langfristige Verbindlichkeiten	0.0	0.0	131.8	147.0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0.1	0.1	21.3	75.7
Erfolgsrechnung				
Finanzergebnis	0.0	0.0	-2.4	-1.6
Reingewinn/-verlust	30.7	36.3	17.6	0.7
Geldflussrechnung				
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-0.1	-0.0	37.8	43.0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	18.5	10.7	3.2	2.8
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-18.4	-10.7	-37.6	-47.2

31 Zusätzliche Angaben zur Geldflussrechnung

Die Flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände, Bankguthaben und kurzfristige Geldanlagen bei Finanzinstituten mit einer Gesamtlaufzeit von höchstens drei Monaten.

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Bankguthaben und Kassabestände	824.7	792.0
Terminguthaben	30.0	75.3
Total Flüssige Mittel gemäss Bilanz	854.7	867.3
Bankguthaben und Kassabestände den zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten zurechenbar	0.0	4.9
Total Flüssige Mittel gemäss Geldflussrechnung	854.7	872.2

Die übrigen Berichtigungen des operativen Cashflows um nicht geldwirksame Transaktionen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. CHF	2025	2024
Ergebnis aus Assoziierten	-45.2	-47.2
Gewinne/Verluste aus Verkauf von Anlagevermögen	-8.1	-3.6
Veränderung langfristige Rückstellungen (ohne Verzinsung und ohne Verwendung nuklearer Rückstellungen)	104.9	1.9
Auflösungsraten abgetretener Nutzungsrechte	-23.6	-14.7
Veränderung aus Bewertung von Energiederivaten	194.4	-32.4
Andere nicht geldwirksame Positionen	1.1	8.1
Total Berichtigung für nicht geldwirksame Transaktionen	223.5	-87.7

Der Geldabfluss für den Erwerb von Konzerngesellschaften von 59.0 Mio. CHF (Vorjahr: 32.9 Mio. CHF) setzt sich zusammen aus:

- Zahlungen für Unternehmenszusammenschlüsse (abzüglich erworbener flüssiger Mittel) des Berichtsjahres von 40.8 Mio. CHF (Vorjahr: -7.1 Mio. CHF, Detailangaben siehe Anmerkung 5) und
- 2025 erfolgten Zahlungen im Zusammenhang mit aufgeschobenen und bedingten Kaufpreiszahlungen von 18.7 Mio. CHF (Vorjahr: 40.0 Mio. CHF), wovon 0.5 Mio. CHF als Mehrzahlungen aus bedingten Kaufpreiszahlungen im Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen werden.

Zwischentotal «Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Verwendung nukleare Rückstellungen»

Um eine bessere Interpretierbarkeit und Vergleichbarkeit des effektiven operativen Geldflusses zu gewährleisten, wird im «Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit» ein Zwischentotal des Geldflusses vor Verwendung der Rückstellungen für nukleare Stilllegung und Entsorgung ausgewiesen.

Hintergrund ist, dass im Zusammenhang mit der Ausserbetriebnahme des Kernkraftwerks

Mühleberg auch zukünftig Kosten für die nukleare Stilllegung und Entsorgung anfallen. Diese Kosten stellen Verwendungen von bestehenden Rückstellungen dar und belasten somit den gemäss IAS 7 ermittelten «Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit». Der nukleare Rückbau steht jedoch nicht im Zusammenhang mit der eigentlichen operativen Leistung der BKW und der ausgewiesene «Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit» ist daher aus Sicht der BKW keine passende Grösse, um die operative Cash-Generierung zu beurteilen.

Zudem wird seit 2024 der allergrösste Teil der Kosten für die nukleare Stilllegung und Entsorgung durch den STENFO getragen. Die BKW hat entsprechend einen Anspruch auf Rückerstattung der angefallenen Kosten, wobei Kostenanfall und Rückerstattung jedoch zeitlich auseinanderfallen. Sowohl die Einzahlungen in als auch Rückerstattungen aus den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds sind in der Geldflussrechnung als Teil von «Geldfluss aus Investitionstätigkeit» zu klassieren. Damit besteht eine Diskrepanz im Ausweis dieser direkt miteinander im Zusammenhang stehenden Geldflüsse. Für eine adäquate Interpretation der Geldflüsse sollten die entsprechenden, einzeln in der Geldflussrechnung dargestellten Positionen gemeinsam betrachtet werden.

32 Finanzinstrumente

32.1 Angaben zu den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Rechnungslegungsgrundsätze

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Vertragspartner zu einem finanziellen Vermögenswert und gleichzeitig bei der Gegenpartei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einer Beteiligung an ihrem Eigenkapital führt.

Finanzinstrumente werden aufgrund des Geschäftsmodells, unter welchem das Finanzinstrument verwaltet wird, sowie der vertraglichen Geldflüsse in eine von drei Kategorien unterteilt, welche die Folgebewertung des Finanzinstrumentes beschreiben:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet
- Erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erfasst (z. B. Kauf von Aktien, Handelsderivat, Darlehensvertrag, Anlage Festgeld). Die Ersterfassung erfolgt zum Fair Value. Die BKW Gruppe wendet die Methode der Bilanzierung zum Handelstag (trade date accounting) an.

Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung zum Fair Value bilanziert, welcher in der Regel dem der Transaktion zugrundeliegenden Wert entspricht. Transaktionskosten sind grundsätzlich Teil der Anschaffungskosten, mit Ausnahme von Finanzinstrumenten der Kategorie «Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet». Für diese Kategorie sind die Transaktionskosten sofort bei Erwerb über die Erfolgsrechnung zu verbuchen.

Finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden als kurzfristig bilanziert, sofern sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Ansonsten sind sie als langfristig bilanziert.

Buchwerte pro Bilanzposition und Zuordnung zu den Bewertungskategorien gemäss IFRS 9**Finanzielle Vermögenswerte**

Mio. CHF	Anmerkung	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		Erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte		Total 2025	Total 2024
		2025	2024	2025	2024	2025	2024		
Flüssige Mittel	31	854.7	867.3					854.7	867.3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	837.7	824.3					837.7	824.3
Sonstige kurzfristige finanzielle Forderungen	15	105.8	109.3					105.8	109.3
Kurzfristige Finanzanlagen	19	103.3	14.3	0.4	49.7			103.7	64.0
Derivate (kurz- und langfristig)	32.2			90.9	239.5	8.3	59.0	99.2	298.5
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	18	166.1	143.0					166.1	143.0
Langfristige Finanzanlagen	19	33.6	35.1			13.1	12.9	46.7	48.0
Total		2101.2	1993.3	91.3	289.2	21.4	71.9	2213.8	2354.4

Finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Anmerkung	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		Erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		Leasingverbindlichkeiten		Total 2025	Total 2024
		2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	357.2	468.6							357.2	468.6
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	23	113.2	118.8		0.9					113.2	119.7
Kurzfristige bedingte Kaufpreiszahlungen	32.3			11.6	14.7					11.6	14.7
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	24	242.5	250.1					46.9	48.8	289.4	298.9
Derivate (kurz- und langfristig)	32.2			82.8	125.9	7.0	21.3			89.9	147.2
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	18	287.7	287.0							287.7	287.0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	24	1305.9	1330.9	99.4	98.8			196.8	176.1	1602.1	1605.9
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	27	1.0	0.7							1.0	0.7
Langfristige bedingte Kaufpreiszahlungen	27/32.3			6.8	7.6					6.8	7.6
Total		2307.5	2456.2	200.7	247.9	7.0	21.3	243.7	224.9	2758.9	2950.3

Infolge kurzer Restlaufzeiten entsprechen die Buchwerte der Darlehen und Forderungen und die finanziellen Verbindlichkeiten zum fortgeführten Anschaffungswert näherungsweise den Fair Values. Eine Differenz zwischen diesen Werten besteht per 31. Dezember 2025 bei den in den Finanzverbindlichkeiten enthaltenen Obligationenanleihen. Der Börsenkurs der

Anleihen (Fair-Value-Hierarchiestufe 1) betrug zum Jahresende 1 223.1 Mio. CHF (Vorjahr: 1 232.4 Mio. CHF), der Buchwert 1 197.9 Mio. CHF (Vorjahr: 1 197.3 Mio. CHF). Der Fair Value der Namensschuldverschreibungen betrug per 31.12.2025 253.5 Mio. CHF (Vorjahr: 263.1 Mio. CHF).

Nettoergebnisse aus den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien gemäss IFRS 9

Nettoergebnis

Mio. CHF	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		Erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Total	Total
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Im Nettoumsatz enthalten:										
– Erfolg aus Energieabsicherung (recycling)			–55.0	–34.8					–55.0	–34.8
In den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten										
– Erfolg aus Energieeigenhandel			116.8	61.2					116.8	61.2
– Erfolg aus Energieabsicherung			59.7	15.3					59.7	15.3
– Erfolg aus (un)bedingten Kaufpreiszahlungen			2.2	2.7			4.7	0.6	6.9	3.3
Im Betriebsaufwand enthalten	–5.7	–7.6	–0.7	–1.0			–0.0	–0.0	–6.4	–8.6
– davon aus (un)bedingten Kaufpreiszahlungen			–0.7	–1.0					–0.7	–1.0
Im Finanzergebnis enthalten	–20.3	18.2	9.0	–20.8	–0.4	2.1	–37.1	–39.6	–48.8	–40.1
Im Sonstigen Ergebnis enthalten			–0.1	–0.6	–11.3	3.3	2.5	9.7	–8.9	12.4
– davon aus (un)bedingten Kaufpreiszahlungen			–0.1	–0.6			–0.0	1.1	–0.2	0.5
Total	–26.0	10.6	131.9	22.0	–11.7	5.4	–29.9	–29.3	64.2	8.7

In den dargestellten Geschäftsjahren waren keine Finanzinstrumente als «Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet» designiert.

Nettingvereinbarungen

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit schliesst die BKW mit diversen Vertragspartnern wechselseitige Geschäfte ab. Die daraus entstehenden gegenseitig aufrechenbaren Forderungen und Verbindlichkeiten werden in der Bilanz netto aus-

gewiesen, sofern vertraglich vereinbarte Verrechnungsverfahren getroffen wurden und die Voraussetzungen für eine Verrechnung der Bilanzpositionen gegeben sind.

Folgende Beträge werden in der Bilanz per Stichtag netto ausgewiesen:

Mio. CHF	Bruttowerte	2025 Verrechnung	Nettowerte	Bruttowerte	2024 Verrechnung	Nettowerte
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 145.4	–307.7	837.7	1 265.1	–436.5	824.3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–664.9	307.7	–357.2	–906.2	436.5	–468.7
Energiederivate						
Positive Wiederbeschaffungswerte	596.6	–499.5	97.1	461.1	–163.2	297.9
Negative Wiederbeschaffungswerte	–587.6	499.5	–88.1	–300.1	163.2	–136.9

32.2 Derivate

Rechnungslegungsgrundsätze

Derivate werden in der Bilanz zu ihrem Fair Value als positive Wiederbeschaffungswerte (Forderungen) oder negative Wiederbeschaffungswerte (Verbindlichkeiten) ausgewiesen. Das Kontraktvolumen entspricht dem Basiswert bzw. der Kontraktmenge des zugrunde liegenden derivativen Finanzinstruments.

Energiederivate

Die BKW handelt mit Kontrakten in Form von Forwards mit fixen und flexibel einsetzbaren Profilen, Optionen und Futures mit den Basiswerten Elektrizität, Gas, Öl, Kohle und Zertifikate. Kontrakte, die mit der ausschliesslichen Absicht zur Erzielung einer Handelsmarge abgeschlossen wurden, sowie die aus den erweiterten Bewirtschaftungstätigkeiten des Produktionsportfolios resultierenden Absicherungstransaktionen werden als Finanzinstrumente behandelt und als Energiederivate bezeichnet.

Am Bilanzstichtag offene Geschäfte werden zum Fair Value bilanziert. Forderungen der BKW gegenüber ihren Gegenparteien gehen als positive Wiederbeschaffungswerte in die Aktiven (Position Derivate) der Bilanz ein, Verbindlichkeiten werden als negative Wiederbeschaffungswerte in den Passiven (Position Derivate) der Bilanz erfasst. Die positiven Wiederbeschaffungswerte entsprechen den Kosten, die der BKW für den Ersatz aller Transaktionen mit einem Wert zugunsten der BKW entstehen würden, falls alle relevanten Gegenparteien gleichzeitig zahlungsunfähig würden und die Transaktionen unmittelbar ersetzt werden könnten. Die negativen Wiederbeschaffungswerte entsprechen den Kosten, die den Gegenparteien für den Ersatz aller Transaktionen mit einem Wert zu ihren Gunsten entstehen würden, falls die BKW ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte. Bei Futures besteht zum Bilanzstichtag durch den täglichen Ausgleich über die Flüssigen Mittel im Grundsatz weder ein positiver noch ein negativer Wiederbeschaffungswert. Auf noch offenen Futures werden die aufgelaufenen Wertveränderungen in der Bilanz unter den Flüssigen Mitteln erfasst und ausgewiesen. Ein Saldieren (Netting) von laufenden Transaktionen mit positiven oder negativen Wiederbeschaffungswerten wird vorgenommen, wenn die entsprechenden Vertragsregelungen dies vorsehen und die Verrechnung rechtlich durchsetzbar und beabsichtigt ist.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste mit Energiederivaten werden als Erfolg aus Energieeigenhandel respektive Erfolg aus Energieabsicherung in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die in Verbindung mit dem Hedge Accounting in die Erfolgsrechnung rezyklierten Erfolge werden im Nettoumsatz ausgewiesen.

Wesentliche Ermessensentscheide, Schätzungsunsicherheiten und Annahmen

Bei der Bilanzierung der Energiekontrakte ist zu unterscheiden, ob sie als Finanzinstrumente (Derivate) zu behandeln oder als sogenannte «Own Use»-Transaktionen als schwebende Geschäfte zu bilanzieren sind. Bei der BKW erfolgt die entsprechende Bilanzierung der Verträge aufgrund des Motivs der Transaktionen. Transaktionen, welche zum Zweck der Veräusserung von eigenen Produktionsmengen oder zur Eindeckung des Vertriebsportfolios getätigt werden, werden als «Own Use»-Transaktionen behandelt und nicht bilanziert, sondern bei der Abwicklung brutto als Energiebeschaffungskosten resp. Nettoumsatz erfasst. Transaktionen, welche ausschliesslich zum Zweck des Wiederverkaufs und zur Portfoliooptimierung eingegangen werden, sind zum Fair Value an jedem Bilanzstichtag bewertet und der daraus resultierende Erfolg netto unter «Sonstige betriebliche Erträge» in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Sofern es sich um eine Absicherungstransaktion handelt, welche unter Hedge Accounting designiert werden kann, werden Änderungen des Fair Value des Hedges zunächst im «sonstigen Ergebnis» erfasst. Sobald die abgesicherte Transaktion (z. B. physische Lieferung) stattfindet, wird der kumulierte Betrag aus dem «sonstigen Ergebnis» in die Erfolgsrechnung umgegliedert und in Abhängigkeit von der Transaktion als Energiebeschaffungskosten resp. Nettoumsatz ausgewiesen.

Die Unterscheidung der Transaktionen und die darauffolgende Definition der Bilanzierung der Verträge stellt einen Ermessensentscheid des Managements dar.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet Angaben zu den Wiederbeschaffungswerten und Kontraktvolumen der am Bilanzstichtag offenen derivativen Finanzinstrumente aus Energiehandelsgeschäften sowie aus Zins- und Währungsabsicherungen. Derivate, die als Sicherungsinstrumente gemäss IFRS 9 qualifizieren und nach den Bestimmungen des Hedge Accounting behandelt werden, sind separat ausgewiesen.

Mio. CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte		Negative Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Energiederivate	88.8	239.0	81.1	117.0	1 643.0	1 981.4
Zinssatzswaps	1.5		0.6	2.6	32.0	32.3
Devisenterminkontrakte	0.0	0.5	0.4	4.9	595.1	559.1
Sicherungsgeschäfte (Hedge Accounting)						
– Energiederivate	8.3	58.9	7.0	19.8	53.8	94.2
– Zinssatzswaps	0.3		0.8	1.4	0.0	
– Devisenterminkontrakte	0.3	0.1	0.0	1.5	150.9	297.6
Total	99.2	298.5	89.9	147.2	2 474.8	2 964.6
davon:						
– Kurzfristige Derivate	88.5	266.1	58.3	108.4		
– Langfristige Derivate	10.7	32.4	31.5	38.8		

32.3 Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Rechnungslegungsgrundsätze

Die zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden hinsichtlich des Bewertungsverfahrens in folgende Hierarchiestufen eingeteilt:

- Stufe 1 umfasst Bewertungsverfahren, die ausschliesslich notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten verwenden. Die BKW klassiert in diese Hierarchiestufe zurzeit börsenkotierte Titel und die Zertifikate im Eigenhandel.
- Stufe 2 beinhaltet Bewertungsverfahren, deren Inputparameter auf direkt oder indirekt beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Inputparameter wirken sich wesentlich auf den erfassten Fair Value aus. Die BKW klassiert in dieser Hierarchiestufe Over-the-Counter-Derivate (sämtliche Terminkontrakte des Energiehandels, Zinssatzswaps und Währungstermingeschäfte) sowie das anteilige Nettovermögen an den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds des Bundes. Die Fondsvermögen der STENFO werden vom Bund verwaltet, die BKW hat keinen Zugriff auf die verwalteten Vermögenswerte. Das Vermögen der Fonds wird in Übereinstimmung mit der festgelegten Anlagestrategie grösstenteils in Produkte mit notierten Preisen auf aktiven Märkten investiert. In begrenztem Ausmass sind auch Investitionen in Vermögenswerte möglich, für welche keine notierten Preise auf aktiven Märkten bestehen. Die Bewertung dieser Vermögenswerte wird von der zentralen Depotstelle (Global Custodian) vorgenommen. Die BKW hat keinen Einfluss auf die gewählten Bewertungsverfahren. Die Jahresrechnung der Fonds wird jährlich von einer externen Revisionsstelle geprüft und von den zuständigen Bundesstellen publiziert.
- Stufe 3 bezeichnet Bewertungsverfahren, die Inputparameter mit wesentlichem Einfluss auf den ermittelten Fair Value verwenden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Die BKW klassiert in diese Hierarchiestufe hauptsächlich illiquide Energiederivate, nicht börsenkotierte Eigenkapitalinstrumente, bedingte Kaufpreiszahlungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen. Die illiquiden Energiederivate beinhalten Kontrakte mit physischer Lieferung in den Folgejahren, welche Optionalitäten bezüglich der Mengen und Variabilitäten betreffend die Preise aufweisen. Die Bewertung dieser Derivate erfolgt anhand einer Monte-Carlo-Simulation. Wesentliche Inputfaktoren sind die erwarteten Commodity-Preise und Volatilitäten. Die bedingten Kaufpreiszahlungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen resultieren aus Unternehmenszusammenschlüssen. Die Bewertung erfordert vom Management Schätzungen über nicht beobachtbare Inputfaktoren. Die Fair Values werden unter Berücksichtigung der erwarteten Zahlungsflüsse, Verkaufsprognosen und anderer Performance-Kriterien bestimmt.

In der Berichtsperiode haben, wie in der Vergleichsperiode, keine Transfers zwischen den Stufen stattgefunden.

Mio. CHF	Buchwert 31.12.2025	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte				
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)				
– Anteile an STENFO	1 200.9		1 200.9	
– Schuldinstrumente	0.4		0.4	
Derivate (kurz- und langfristig)	90.9		67.7	23.2
Vorräte				
– Zertifikate (Eigenhandel)	16.9	16.9		
Erfolgsneutral zum Fair Value im Sonstigen Ergebnis bewertete Vermögenswerte				
Derivate (kurz- und langfristig) – Sicherungsgeschäfte	8.3		8.3	
Langfristige Finanzanlagen				
– Eigenkapitalinstrumente	13.1			13.1
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)				
– Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen	18.5			18.5
Derivate (kurz- und langfristig)	82.8		25.8	57.1
Erfolgsneutral zum Fair Value im Sonstigen Ergebnis bewertete Verbindlichkeiten				
Derivate (kurz- und langfristig) – Sicherungsgeschäfte	7.0		7.0	

Mio. CHF	Buchwert 31.12.2024	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte				
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)				
– Anteile an STENFO	1 225.4		1 225.4	
– Geldmarktfonds	49.6	49.6		
– Schuldinstrumente	0.2		0.2	
Derivate (kurz- und langfristig)	239.5		220.8	18.7
Vorräte				
– Zertifikate (Eigenhandel)	14.1	14.1		
Erfolgsneutral zum Fair Value im Sonstigen Ergebnis bewertete Vermögenswerte				
Derivate (kurz- und langfristig) – Sicherungsgeschäfte	59.0		59.0	
Langfristige Finanzanlagen				
– Eigenkapitalinstrumente	12.9			12.9
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)				
– Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen	22.4			22.4
– Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	15.1			15.1
– Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	0.9			0.9
Derivate (kurz- und langfristig)	125.9		51.6	74.3
Erfolgsneutral zum Fair Value im Sonstigen Ergebnis bewertete Verbindlichkeiten				
Derivate (kurz- und langfristig) – Sicherungsgeschäfte	21.3		21.3	

Zusätzlich sind per 31. Dezember 2025 in den Verbindlichkeiten Obligationenanleihen mit einem Betrag von 99.4 Mio. CHF (Vorjahr: 98.8 Mio. CHF) als Teil einer Fair-Value-Hedge-Beziehung (Stufe 2) bewertet.

Die zum Fair Value bewerteten Schulden und Vermögenswerte der Stufe 3 exklusive bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten haben sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

Mio. CHF	Vermögenswerte		Verbindlichkeiten	
	2025	2024	2025	2024
Bestand am 01.01.	31.7	15.3	90.2	105.0
Zugänge	5.8	1.8	18.8	20.2
Abgänge	-0.2	-1.6	-14.1	0.0
In der Erfolgsrechnung erfasste Wertänderung	-0.9	17.0	-37.8	-35.1
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderung	-0.0	-0.7	0.0	0.1
Bestand am 31.12.	36.4	31.7	57.1	90.2

Die in der Erfolgsrechnung erfassten Wertänderungen beinhalten:

- bei den Vermögenswerten -0.9 Mio. CHF (Vorjahr: 17.0 Mio. CHF) aus den Derivaten,

- bei den Verbindlichkeiten -36.0 Mio. CHF (Vorjahr: -32.8 Mio. CHF) aus den Derivaten und -1.8 Mio. CHF (Vorjahr: -2.3 Mio. CHF) aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Rechnungslegungsgrundsätze

Erfassung von bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (siehe Anmerkung 23) enthalten zum Fair Value bilanzierte bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten. Der Fair Value wird anhand der erwarteten Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der aktuellen Marktzinssätze bewertet und als Stufe-3-Instrument eingestuft.

Mio. CHF	Bedingte Kaufpreiszahlungen	
	2025	2024
Bestand am 01.01.	22.4	28.3
Zugänge	14.1	5.9
Abgänge	-16.7	-10.6
In der Erfolgsrechnung erfasste Wertänderung	-1.5	-1.7
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderung	0.1	0.6
Bestand am 31.12.	18.5	22.4

Sensitivitäten von bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Akquisition der Stein und Partner Projektmanagement Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG wurde eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit von 5.4 Mio. EUR erfasst, die auf den erwarteten EBIT-Zielen der Jahre 2025 bis 2027 basiert. Die möglichen zukünftigen Mittelabflüsse liegen zwischen null und 7.0 Mio. EUR. Bei Erreichung des Ziel-EBIT in einem Jahr wird ein Betrag von 1.8 Mio. EUR ausbezahlt, bei Überschreitung des Ziel-EBIT in einem Jahr werden zusätzlich 30% des übersteigenden EBIT-Anteils nach Steuern bis zu einem Maximalbetrag von 0.5 Mio. EUR pro Jahr ausbezahlt. Liegt der erzielte EBIT unter dem Ziel-EBIT in einem Jahr, erfolgt im Gegenzug keine Zahlung für das relevante Jahr.

Im Zusammenhang mit der Akquisition der 33%-Beteiligung an der Trianel Batteriepark Waltrop GmbH & Co. KG wurde eine bedingte

Kaufpreisverbindlichkeit von 9.0 Mio. EUR erfasst, die bedingt ist durch die Erreichung der Baureife der Grossbatteriespeicher und die Höhe eines Baukostenzuschusses an eine Drittpartei. Die möglichen zukünftigen Mittelabflüsse liegen zwischen null und 22.5 Mio. EUR.

Im Zusammenhang mit der Akquisition der AMP Parking Europe GmbH wurde eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit von 0.5 Mio. EUR erfasst, die auf den erwarteten EBIT-Zielen der Jahre 2025 bis 2027 basiert. Die möglichen zukünftigen Mittelabflüsse liegen zwischen null und 0.5 Mio. EUR. Bei Erreichung oder Überschreitung des Ziel-EBIT in einem Jahr wird ein Betrag von 0.2 Mio. EUR ausbezahlt. Liegt der erzielte EBIT unter dem Ziel-EBIT in einem Jahr, erfolgt im Gegenzug keine Zahlung für das relevante Jahr.

Rechnungslegungsgrundsätze**Erfassung von Day-one-Gewinnen und -Verlusten**

Die BKW bietet, um der steigenden Volatilität in den Energiemärkten zu begegnen, langfristige Stromabnahmeverträge (Power Purchase Agreements, PPA) für erneuerbare Energiequellen an. Dabei erfolgt die Einstufung als Stufe-1, -2 oder -3-Instrument anhand des Gesamtzeitraumes des Vertrages (One-Unit-of-Account-Ansatz) und der unterliegenden Bewertungsparameter.

Bei der Bewertung von Finanzinstrumenten mit Bewertungsparametern, welche nicht vollständig auf gehandelten Preisen in aktiven Märkten basieren, kann bei der Bewertung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Fair Value vom Transaktionspreis abweichen. Diese Abweichung wird als Day-one-Gewinn oder -Verlust abgegrenzt und linear aufgelöst, bis die den Bewertungsparametern zugrunde liegenden Märkte liquide werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Veränderung der abgegrenzten Day-one-Gewinne und -Verluste. Diese Positionen beziehen sich vollständig auf Stufe-3-Energiederivate.

Mio. CHF	Day-one-Gewinne		Day-one-Verluste	
	2025	2024	2025	2024
Bestand am 01.01.	41.6	39.1	-0.6	-0.4
Abgegrenzte Gewinne/Verluste aus neuen Transaktionen	18.8	19.4	-5.4	-0.5
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	-25.4	-16.8	1.4	0.3
Bestand am 31.12.	35.0	41.6	-4.6	-0.6

32.4 Finanzielles Risikomanagement**Grundsätze des Risikomanagements**

Das Risikomanagement wird als unterstützende Funktion des Unternehmensmanagements verstanden und hat das Ziel, die mit einzelnen Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken zuhanden der Entscheidungsträger transparent darzustellen. Kernelement ist der Risikomanagementprozess zur systematischen Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken inklusive Überwachung der Massnahmenumsetzung.

Das von der BKW Konzernleitung überwachte Risikospektrum beinhaltet neben den Risiken aus der operativen Tätigkeit und Strategie auch die externen Risiken wie Cybersecurity, regulatorisches Umfeld, Klima- und Umweltthemen. Die Risiken werden grundsätzlich anhand ihrer finanziellen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit quantifiziert und als Abweichung zu Planwerten dargestellt. Die nicht finanziellen Dimensionen werden dabei stets mitberücksichtigt.

Marktpreis-, Aktienkurs-, Währungs-, Liquiditäts-, Zins- und Kreditrisiken werden auf kontinuierlicher Basis gemessen, überwacht und gesteuert sowie im Rahmen des periodischen

Risikomanagementprozesses regelmässig überprüft. Neben der Bewirtschaftung der operativen Risiken bestehen ebenso Grundsätze für die Bewirtschaftung der liquiden Mittel sowie der kurz- und langfristigen Geldanlagen. Das Risikomanagement ist somit ein integrierter Bestandteil aller BKW Geschäfts- und Führungsprozesse (inkl. strategischer Planung).

Das Risk Management ist direkt dem CFO unterstellt, erarbeitet die Vorgaben und Instrumente für den systematischen Umgang mit dem Thema Risiko, koordiniert den konzernweiten Risikomanagementprozess und unterstützt das Management bei der Beurteilung und Steuerung der Risikosituation. Das Risk Management arbeitet eng mit der Konzernleitung zusammen und informiert regelmässig über bestehende Risikopositionen. Ferner berichtet die Stelle mehrmals jährlich direkt an den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat hat die Risiken im Zusammenhang mit der operativen Geschäftstätigkeit letztmals an seiner Sitzung vom 4. Dezember 2025 beurteilt.

Kreditrisiken

Als Kreditrisiko wird der potenzielle Verlust bezeichnet, der aufgrund der möglichen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit bis hin zur Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern bzw. durch das Nichterfüllen vertraglicher Verpflichtungen entstehen kann. Das Kreditrisiko umfasst Wiedereindeckungs- (Wiederbeschaffungs-) und Forderungs- bzw. Vorleistungsrisiken. Die Kreditrisiken werden zentral vom Risk Management bewirtschaftet. Der Risikomanagementprozess umfasst Bonitätsprüfungen der Gegenparteien, Rating- und Limitvergabe sowie Exposure-Überwachung und -Steuerung sowie das Reporting.

Die Kreditrisiken werden mittels Kreditlimiten gesteuert. Bei der Bonitätsprüfung wird die Gegenpartei mithilfe eines internen Ratingsystems einer Bonitätsklasse zugeordnet. Zusätzlich werden externe Ratings von anerkannten Ratingagenturen berücksichtigt. In Abhängigkeit von der festgelegten Bonitätsklasse und dem Eigenkapitalausweis wird an die Gegenpartei ein Kreditlimit vergeben und anschliessend auf täglicher Basis überwacht. Bei der Überschreitung eines Kreditlimits werden in Zusammenarbeit mit den operativen Bereichen unverzüglich Massnahmen eingeleitet. Für die Risikoabschätzung des Gesamtportfolios werden die Risikogewichte in Anlehnung an den «Basel II Internal Rating Based»-Ansatz berechnet.

Die folgende Tabelle enthält das Kreditrisiko aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aus den Derivaten mit positivem Wiederbeschaffungswert (ohne Day-one-Abgrenzungen) sowie aus den Kontokorrent- und Festgeldanlagen bei Kreditinstituten per Bilanzstichtag, aufgeteilt nach Bonitätsklassen. Im standardisierten Ratingprozess enthalten sind die Handels-, die Banken- und die Vertriebsgegenparteien sowie die übrigen Gegenparteien oberhalb eines gewissen Kreditrisiko-Schwellenwerts. Die Überprüfung der übrigen Gegenparteien erfolgt dezentral mit individuellen Ansätzen.

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Rating AAA bis AA–	232.5	153.7
Rating A+ bis BBB–	1170.0	1281.6
Rating BB+ und tiefer	68.8	63.9
Übrige Gegenparteien	555.9	628.6
Total	2027.2	2127.8
Enthalten in den Bilanzpositionen:		
– Flüssige Mittel	854.7	867.3
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	866.1	851.9
– Sonstige finanzielle Forderungen	105.8	109.3
– Kurzfristige Finanzanlagen (nur Festgelder)	101.5	1.4
– Derivate (kurz- und langfristig)	99.2	298.5

Das maximale Kreditrisiko (ohne gewährte Garantien) entspricht der Höhe der ausstehenden monetären finanziellen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag. Per 31. Dezember 2025 beträgt das maximale Kreditrisiko der BKW 2200.7 Mio. CHF (Vorjahr: 2346.3 Mio. CHF) und entspricht dem Buchwert aller finanziellen Vermögenswerte gemäss Anmerkung 32.1, mit Ausnahme der darin enthaltenen Eigenkapitalinstrumente. Die so dargestellte maximale Schadenhöhe setzt voraus, dass alle Gegenparteien gleichzeitig zahlungsunfähig würden und vorhandene Sicherheiten sowie Nettingvereinbarungen nicht geltend gemacht werden könnten.

Per Bilanzstichtag bestanden gewährte Garantien in Höhe von 39.8 Mio. CHF (Vorjahr: 47.9 Mio. CHF), die das maximale Kreditrisiko entsprechend erhöhen.

Sicherheiten werden vorwiegend für Gegenparteien im Energiehandelsgeschäft verlangt, wobei der Sicherheitengeber einer Bonitätsprüfung mit Ratingvergabe unterliegt. Mittels Sicherheiten ist für Kunden eine höhere Limite als aufgrund der zugewiesenen Bonitätsklasse möglich. Die Sicherheiten können sowohl fakturierte als auch nicht fakturierte Positionen abdecken. Für die per 31. Dezember 2025 bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für

die Derivate wurden Sicherheiten in Höhe von 41.8 Mio. CHF gehalten (Vorjahr: 119.8 Mio. CHF).

Ein Klumpenrisiko würde bei einer übermässigen Kreditgewährung an einen einzelnen Kunden entstehen. Bei einem Ausfall der Gegenpartei wären der mögliche Verlust und der damit verbundene Abschreibungsbedarf überdurchschnittlich hoch. Aus diesem Grund wird auf eine adäquate Verteilung der Risiken geachtet, wobei pro Gegenpartei oder Konzern bzw. Gruppe ein maximales Limit (maximal zulässige Höhe der Kredite) festgelegt ist.

Per Bilanzstichtag bestand das Kreditrisiko zu 70% gegenüber Gegenparteien aus der Schweiz (Vorjahr: 69%).

Liquiditätsrisiken

Liquidität bezeichnet die Fähigkeit, seinen zwingend fälligen Verbindlichkeiten jederzeit und uneingeschränkt nachzukommen. Grundlage für das Liquiditätsmanagement auf Konzernebene sind Mittelfristplanung, Budget und Forecast. Die Liquiditätsplanung wird mit Bezug auf diese Unterlagen, aber unter Nutzung der jeweils aktuellen Erkenntnisse, für einen Horizont von rollierenden zwölf Monaten für die gesamte Gruppe erstellt. Diese Planung dient dazu, die Grundlagen der langfristigen Massnahmen auf jeweils aktueller Informationsbasis zu überprüfen, potenzielle Liquiditätsstörungen aufzuzeigen und taktische Dispositionen zur Optimierung des Finanzergebnisses abzuleiten.

Die BKW sichert die Energiepositionen an den Börsen oder bei anderen Energiehändlern ab. Im Energiehandel an den Börsen werden Gegenparteerisiken üblicherweise mittels Sicherheiten in Form von Liquidität reduziert. Zusätzlich werden für Geschäfte mit einigen wenigen Energiehändlern zur Reduktion der Gegenparteerisiken ebenfalls Sicherheiten in Form von Liquidität oder Bankgarantien eingesetzt. Preisschwankungen an den Energiemärkten wirken sich daher direkt auf die Liquidität der BKW aus. Die BKW steuert diese Risiken einerseits über Positionen, welche an den Börsen oder mit Energiehändlern mit Ausgleich von Sicherheiten abgewickelt werden. Andererseits fängt die BKW die verbleibenden Liquiditätsschwankungen durch eine spezifische vorausschauende Planung der Liquiditätsrisiken aus dem Energiehandel über einen Liquidity-Coverage-Ratio-Ansatz, eine Vorhaltung von entsprechenden Liquiditätsreserven in Cash und eine potenzielle Liquidität in Form von Kreditlinien bei Banken auf.

Angaben zu den Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

Die folgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Restlaufzeiten und zu den Geldflüssen der finanziellen Verbindlichkeiten auf nicht diskontierter Basis.

Mio. CHF	Anmerkung	Buchwert per 31.12.2025	Innerhalb von 1 Jahr fällig	Nach 1 Jahr, aber innerhalb von 2 Jahren fällig	Nach 2 Jahren, aber innerhalb von 3 Jahren fällig	Nach 3 Jahren, aber innerhalb von 5 Jahren fällig	Nach 5 Jahren fällig
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	357.2	357.2				
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	23	124.8	124.8				
– davon aus bedingten Kaufpreiszahlungen		11.6	11.6				
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	18	287.7	287.7				
Finanzverbindlichkeiten	24	1891.5	306.6	340.8	81.2	550.9	834.0
– davon Leasingverbindlichkeiten	24	243.7	54.0	47.2	36.9	54.5	91.7
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	27	7.8		5.5	2.0	0.3	
– davon aus bedingten Kaufpreiszahlungen		6.8		5.0	2.0	0.0	
Total nicht derivative Verbindlichkeiten		2 669.0	1 087.9	346.3	83.2	551.1	834.0
Derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten							
Energiederivate							
– Positive Wiederbeschaffungswerte	32.2	97.1	92.0	15.4	6.2	21.0	–1.1
– Negative Wiederbeschaffungswerte	32.2	–88.1	–62.0	–22.6	–10.3	–28.6	–1.2
Nettofälligkeit Wiederbeschaffungswerte		8.9	29.9	–7.3	–4.1	–7.6	–2.3
Devisenterminkontrakte und Zinssatzswaps							
– Positive Wiederbeschaffungswerte	32.2	2.1	0.3				1.8
– Negative Wiederbeschaffungswerte	32.2	–1.8	–0.8	–0.5			–0.6
Nettofälligkeit Wiederbeschaffungswerte		0.4	–0.5	–0.5	0.0	0.0	1.2
Mit den Derivaten verbundene Bruttomittelflüsse							
– Bruttomittelabfluss			–13 129.1	–1 553.1	–407.2	–66.9	–61.0
– Bruttomittelzufluss			14 901.7	1 539.2	556.8	88.2	70.0

Beträge in Fremdwährung wurden zum Kurs des Bilanzstichtags umgerechnet. In der Tabelle sind die Geldflüsse der verzinslichen Verbindlichkeiten inklusive der entsprechenden Zinszahlungen

dargestellt. Die Geldflüsse aus den derivativen Finanzinstrumenten sind ohne die Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen aufgeführt.

Mio. CHF	Anmerkung	Buchwert per 31.12.2024	Innerhalb von 1 Jahr fällig	Nach 1 Jahr, aber innerhalb von 2 Jahren fällig	Nach 2 Jahren, aber innerhalb von 3 Jahren fällig	Nach 3 Jahren, aber innerhalb von 5 Jahren fällig	Nach 5 Jahren fällig
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	468.7	468.7				
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	23	134.4	134.4				
– davon aus bedingten Kaufpreiszahlungen		12.6	12.6				
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	18	287.0	287.0				
Finanzverbindlichkeiten	24	1904.8	316.5	362.8	311.1	60.8	1 108.5
– davon Leasingverbindlichkeiten	24	224.9	52.9	67.4	22.7	17.1	96.0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	27	8.3		2.6	4.8	0.2	
– davon aus bedingten Kaufpreiszahlungen		7.6		2.6	4.8	0.2	
Total nicht derivative Verbindlichkeiten		2 803.1	1 219.2	365.4	315.9	61.0	1 108.5
Derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten							
Energiederivate							
– Positive Wiederbeschaffungswerte	32.2	297.9	266.0	41.3	8.7	2.4	0.6
– Negative Wiederbeschaffungswerte	32.2	–136.9	–102.1	–23.5	–16.5	–8.6	–7.3
Nettofälligkeits Wiederbeschaffungswerte		161.0	164.0	17.8	–7.8	–6.2	–6.7
Devisenterminkontrakte und Zinssatzswaps							
– Positive Wiederbeschaffungswerte	32.2	0.6	1.0				0.0
– Negative Wiederbeschaffungswerte	32.2	–10.4	–6.4			–1.4	–2.6
Nettofälligkeits Wiederbeschaffungswerte		–9.8	–5.4	0.0	0.0	–1.4	–2.6
Mit den Derivaten verbundene Bruttomittelflüsse							
– Bruttomittelabfluss			–15 866.8	–1 830.0	–417.6	–44.7	–115.2
– Bruttomittelzufluss			16 096.0	1 837.3	600.6	46.4	125.6

Marktrisiken

Marktrisiken ergeben sich aufgrund von Preis- und Kursbewegungen auf nicht abgesicherten Positionen des Energie- und Finanzgeschäfts. Gemäss Risikopolitik der BKW wird das Verfahren zur Messung, Bewirtschaftung und Überwachung von Risikopositionen festgelegt. Die handelbaren Energie- und Zertifikatspreissrisiken werden im Geschäftsfeld Energy Markets bewirtschaftet. Die effektive Limitierung des Gesamtrisikos erfolgt unter Berücksichtigung der Marktkorrelationen und der Marktliquidität mithilfe der Value-at-Risk-basierten Markt-Risiko-Kapital-Kennzahl (MRC). Die Zins-, Aktienkurs- und Wechselkursrisiken der BKW werden auf Konzernebene zu einem Gesamtrisikoportfolio

zusammengeführt. Die zur Steuerung benötigten MRC- und VaR-Limiten sowie die Positionslimiten werden durch die Konzernleitung freigegeben. Die kontinuierliche Überwachung und das Reporting von Risiken werden durch das Risikomanagement sichergestellt.

Aktienpreissrisiken

Die BKW ist dem Aktienpreissrisiko von erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten und erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie den Anteilen an den STENFO (siehe Anmerkung 19) ausgesetzt. Die Forderungen gegenüber den staatlichen Fonds fallen nicht unter die Definition eines Finanz-

instruments gemäss IAS 32 und sind demzufolge auch nicht Bestandteil der folgenden Aussagen zur Risikomessung.

Zinsrisiken

Die Produktion von Strom sowie die Übertragungs- und Verteilnetze sind kapitalintensiv. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich langfristig mit gestaffelten Fälligkeiten. Dadurch wird die Auswirkung von Zinssatzänderungen auf die Ertragslage gering gehalten. Zinsrisiken bestehen auch durch Devisenterminkurse, wo notwendig, werden Zinsabsicherungsinstrumente eingesetzt. Die Anlage der finanziellen Mittel erfolgt kurz- bis mittelfristig und mehrheitlich in variabel verzinslichen Positionen.

Währungsrisiken

Der Energiehandel wird zu einem wesentlichen Teil in Euro abgewickelt. Wechselkursschwankungen haben Auswirkungen auf die in Schweizer Franken dargestellte Vermögens- und Ertragslage. Fremdwährungspositionen werden, sofern

als notwendig erachtet, mittels Devisentermingeschäften oder Währungsswaps abgesichert.

Energiepreissrisiken / CO₂-Zertifikatspreissrisiken

In der Assetbewirtschaftung und im Eigenhandel werden Energie- und Zertifikatspositionen eingegangen. Nicht abgesicherte wesentliche Energie- und CO₂-Bewirtschaftungspositionen werden im laufenden Jahr und in bis zu 13 Folgejahren erlaubt.

Risikomessung

Die Marktrisiken der Energie- und Zertifikatsprodukte werden mithilfe der Markt-Risiko-Kapital-Kennzahl (MRC), die Zins-, Wechselkurs- und Aktienpreissrisiken mit einem Value at Risk (VaR) gemessen. Für die VaR-Berechnung verwendet die BKW ein Konfidenzniveau von 99% mit einem Jahr (Zinsprodukte und Aktien) oder einem Tag (Währungen) Haltedauer. Für die MRC wird in Anlehnung an die Basel-III-Regulierung ein Konfidenzniveau von 97.5% und eine maximale Haltedauer von sechs Monaten verwendet.

Value at Risk

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Zinsen	1.1	1.7
Aktienpreis ¹	2.8	2.6
Währungen	2.5	2.3

1 Bezogen auf «Erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte»

Der Value at Risk zeigt das Wertschwankungsrisiko aufgrund der einzelnen Risiken auf, die bei unverändertem Bestand in zwölf Monaten (Aktienpreis) respektive einem Tag (Zinsen, Währungen), unter Berücksichtigung des definierten Konfidenzniveaus, eintreten könnten. Die dargestellten Werte würden sich auf das Ergebnis und entsprechend auch auf das Eigenkapital auswirken.

Die Wertschwankungen der erfolgsneutral zum Fair Value im «sonstigen Ergebnis» bewerteten finanziellen Vermögenswerte haben keinen Einfluss auf das Jahresergebnis, sondern werden direkt im «sonstigen Ergebnis» erfasst.

Das Risiko ungünstiger Preisentwicklungen der nicht abgesicherten Positionen in Strom, Gas, CO₂, Kohle und Öl wird mit der Markt-Risiko-Kapital-Kennzahl (MRC) bestimmt. Als Erweiterung des VaR-Verfahrens weist die MRC-Kennzahl das minimale Risikokapital aus, das zur Verfügung

stehen sollte, damit Handelsverluste aufgrund von ungünstigen Marktentwicklungen keinen Liquiditätsengpass verursachen. Die Berechnungen erfolgen anhand einer Monte-Carlo-Methodik, die sowohl Marktkorrelationen als auch Marktliquidität berücksichtigt. Die Schätzung der Modellparameter basiert auf einem rollierenden Beobachtungszeitraum von 130 Tagen. Die Risiko-steuerung erfolgt mittels MRC-, VaR- und Positionslimiten. Für den Eigenhandel gelten zusätzliche Verlustlimiten. Der Eigenhandel-MRC per 31. Dezember 2025 beträgt 27.5 Mio. CHF (Vorjahr: 18.7 Mio. CHF).

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken

Zu den Nachhaltigkeitsrisiken zählen ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG), die das Potenzial haben, das Geschäft und den langfristigen Erfolg der BKW negativ zu beeinflussen. Daher überwacht die BKW systematisch Nachhaltigkeitsrisiken in diesen drei Kategorien:

- Umwelt- und Klimarisiken, die u. a. potenzielle Schäden an Produktionsanlagen oder Stromnetzausfälle umfassen;
- Gesellschaftsrisiken, zu denen Probleme wie Fachkräftemangel und Reputationsrisiken gehören, sowie
- Governance-Risiken, die z. B. Bedrohungen wie Cyber Risiken einschliessen.

Das Monitoringsystem der BKW ermöglicht eine zeitnahe und vorausschauende strategische und operative Vorbereitung auf Veränderungen durch Klimawandel, Ressourcenknappheit, regulatorische Anforderungen und gesellschaftlichen Wandel.

Die Methodik zur Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken ist dieselbe wie bei anderen finanziellen Risiken. Im Rahmen der im Konzern angewandten Risikominderungsstrategie kommen folgende Massnahmen zum Einsatz: Risiken reduzieren, vermeiden, übertragen, kontrollieren und akzeptieren. Um gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden und einen Mehrwert für die BKW zu schaffen, wird die Integration von Nachhaltigkeitsthemen in Risikomanagementprozesse künftig verstärkt vorangetrieben. Beispielsweise werden neue Prozesse zur detaillierteren Analyse von Klimarisiken aufgesetzt.

33 Beziehungen zu nahestehenden Personen

In den ausgewiesenen Perioden hatte die BKW mit nahestehenden Personen folgende finanzielle Beziehungen. Alle Transaktionen wurden – wenn nachfolgend nicht anders vermerkt – zu Konditionen wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt.

Mio. CHF	2025	Eigentümer 2024	2025	Assoziierte 2024	Vorsorgeeinrichtungen 2025	Vorsorgeeinrichtungen 2024
Erträge						
– Verkauf von Energie	0.8	0.8	43.8	68.2		
– Übrige Verkäufe und Dienstleistungen	5.0	5.7	13.5	15.5	1.4	1.3
– Finanzerträge			0.3	1.3		
Aufwendungen						
– Kauf von Energie			317.3	296.7		
– Wasserzinsen	16.2	16.0				
– Übrige Käufe und Dienstleistungen	1.7	1.2	141.1	195.6	43.3	41.0
– Abgaben und Gebühren	2.2	2.1				
– Finanzaufwände			0.0	0.4	0.1	0.1
Aktiven						
– Flüssige Mittel	33.8	11.4				
– Forderungen und Abgrenzungen	2.4	3.0	65.4	53.1		
– Kurzfristige Finanzanlagen			0.0	9.0		
– Langfristige Finanzanlagen			10.8	10.1		
– Nutzungsrechte			10.4	5.2		
Verbindlichkeiten						
– Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	41.7	69.7	56.5	60.4	15.1	10.9
– Darlehen	1.7	2.0				
– Nutzungsrechte			0.6	0.6		

Im Berichtsjahr erwarb die BKW zudem eigene Aktien im Wert von 7.6 Mio. CHF von Vorsorgeeinrichtungen.

33.1 Transaktionen mit dem Eigentümer

Der Kanton Bern ist der grösste Aktionär der BKW. Als Mehrheitsaktionär hat der Kanton

bestimmenden Einfluss auf alle Entscheide der Generalversammlung, einschliesslich der Wahl

der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gewinnverwendung. Zum Kanton Bern, zu seinen Behörden und öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie zu den von diesen beherrschten privatrechtlichen Gesellschaften bestehen vielfältige Beziehungen: Die BKW erbringt Energieliefer-

ungen und andere Dienstleistungen, bezieht Material und Dienstleistungen und zahlt Steuern, Wasserzinsen und andere Abgaben und Gebühren. Ferner erfolgen Finanztransaktionen mit der Berner Kantonalbank, an der der Kanton Bern die Aktienmehrheit hält.

33.2 Transaktionen mit Assoziierten

Die ausgewiesenen Transaktionen umfassen Energielieferungen, Energietransporte, Dividenden, Bau-/Ingenieurleistungen (Ertrag), Betriebsführungen und Instandhaltung/Wartung (Ertrag), Energiekäufe, Energietransporte, Material/Fremdleistungen und übrige Dienstleistungen

(Aufwand). Die von den Partnerwerken produzierte Energie wird den Aktionären aufgrund bestehender Partnerverträge zu Gestehungskosten (inkl. Verzinsung und Rückzahlung des Fremdkapitals) verrechnet.

33.3 Transaktionen mit Vorsorgeeinrichtungen

Die Transaktionen mit Vorsorgeeinrichtungen erfolgen im Rahmen der beruflichen Vorsorge und umfassen Arbeitgeberbeiträge, Verwaltungspauschalen (Personal-, Betriebs- und Verwal-

tungskosten), Immobilienleistungen (Bewirtschaftung von Liegenschaften) sowie Finanztransaktionen (Bewirtschaftung Liquidität).

33.4 Transaktionen mit dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung

Vergütungen

Mio. CHF	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	7.2	7.3
Beiträge an Pensionspläne	1.4	1.4
Aktienbasierte Vergütungen	1.0	0.5
Total	9.6	9.2

34 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Erwerb VOLTERRES SAS

Die BKW France SAS, mit Sitz in Paris und Teil der BKW Gruppe, befindet sich in fortgeschrittenen Kaufverhandlungen zum Erwerb von 100% der Anteile an der VOLTERRES SAS. In diesem Zusammenhang wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach sich die BKW beim Eintritt der vereinbarten Voraussetzungen zum Abschluss der entsprechenden Kaufverträge verpflichtet. Der vereinbarte Kaufpreis liegt im mittleren zweistelligen Millionenbereich.

Die VOLTERRES SAS, ebenfalls mit Sitz in Paris und Lyon, ist in Frankreich im Premiumsegment der Stromversorgung mit Grünstrom tätig. Das

Unternehmen beliefert Unternehmenskunden sowie lokale und kommunale Behörden und ist auf die Aggregation erneuerbarer Stromerzeugung spezialisiert. Darüber hinaus verfügt VOLTERRES SAS über mehrere Patente im Bereich innovativer Grünstromlösungen, die ihre technologische Positionierung und Differenzierung im Markt unterstreichen.

Der anschliessende Vollzug der Transaktion steht unter dem Vorbehalt gesetzlicher und regulatorischer Genehmigungen und wird im ersten Halbjahr 2026 erwartet.

Beteiligungsverzeichnis

Stand per 31.12.2025	Energy Solutions	Power Grid	Infrastructure & Buildings	Übriges	Sitz	Aktien-/Grundkapital in Mio.	Währung	Beteiligungsquote in % direkter Anteil	Handelsrechtlicher Abschlussstichtag
Konzerngesellschaften									
Schweiz									
A. Dietrich Kälte Klima Lüftung AG			•		Beringen	0.2	CHF	100.0	31.12.
ActVisual GmbH			•		Kloten	0.04	CHF	100.0	31.12.
AEK AG			•		Solothurn	0.1	CHF	100.0	31.12.
AEK Pellet AG	•				Balsthal	9.0	CHF	100.0	31.12.
Aerovent Crissier SA			•		Crissier	0.1	CHF	100.0	31.12.
Aerovent Service SA			•		Villars-Ste-Croix	0.1	CHF	100.0	31.12.
ahoch AG			•		Dübendorf	0.3	CHF	100.0	31.12.
Aicher, De Martin, Zweng AG			•		Luzern	0.1	CHF	100.0	31.12.
Arnold AG			•		Wangen an der Aare	0.5	CHF	100.0	31.12.
ASAG Air System AG			•		Langenthal	0.1	CHF	100.0	31.12.
b+s Elektro Telematik AG			•		Ormalingen	0.1	CHF	100.0	31.12.
Balzer Ingenieure AG			•		Chur	0.1	CHF	100.0	31.12.
Baumeler Leitungsbau AG			•		Buchrain	0.1	CHF	100.0	31.12.
BelpmoosSolar AG	•				Belp	0.1	CHF	51.0	31.12.
BKW AEK Contracting AG	•				Solothurn	0.2	CHF	100.0	31.12.
BKW Building Solutions AG			•		Ostermundigen	0.2	CHF	100.0	31.12.
BKW Energie AG	•	•	•	•	Bern	132.0	CHF	100.0	31.12.
BKW Engineering AG			•		Bern	0.1	CHF	100.0	31.12.
BKW Infra Services AG			•		Wangen an der Aare	0.1	CHF	100.0	31.12.
BKW Management AG				•	Bern	0.1	CHF	100.0	31.12.
BKW NEE Beteiligungs AG	•				Bern	0.1	CHF	100.0	31.12.
BKW Netzbeteiligung AG				•	Bern	25.2	CHF	50.1	31.12.
BKW Rail AG			•		Ibach	0.1	CHF	100.0	31.12.
BKW Renewables Partners AG	•				Bern	0.1	CHF	51.0	31.12.
ceed AG			•		Solothurn	0.1	CHF	100.0	31.12.
Curea Elektro AG			•		Landquart	0.2	CHF	100.0	31.12.
Duvoisin-Groux SA			•		Bussigny	0.1	CHF	100.0	31.12.
E3 HLK AG			•		St. Gallen	0.1	CHF	100.0	31.12.
E3 Zentralschweiz AG			•		Kriens	0.1	CHF	100.0	31.12.
Elektro Feuz AG			•		Grindelwald	0.1	CHF	100.0	31.12.
Elektro Naegelin AG			•		Frenkendorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
Elektro Winter AG			•		Rapperswil-Jona	0.3	CHF	100.0	31.12.
Enerpeak ag			•		Dübendorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
Equinox Holding SA			•		Lausanne	0.1	CHF	100.0	31.12.
Fernwärme Selhofen AG	•				Solothurn	3.0	CHF	90.0	31.12.
Frey + Gnehm Ingenieure AG			•		Olten	0.1	CHF	100.0	31.12.
Gebr. Bräm AG			•		Zürich	0.2	CHF	100.0	31.12.
Gesellschaft Mont-Soleil	•				Bern	–	CHF	85.0	31.12.
Gloor Planzer AG			•		Volketswil	0.1	CHF	100.0	31.12.
Guggisberg Kurz AG			•		Ostermundigen	0.2	CHF	100.0	31.12.
Hensel AG Elektrotechnische Unternehmungen			•		Zürich	0.2	CHF	100.0	31.12.
Hertli & Bertschy AG, elektrische Anlagen			•		Tafers	0.1	CHF	70.0	31.12.
Hinni AG			•		Biel-Benken	0.2	CHF	100.0	31.12.
Holzwärme Grindelwald AG	•				Grindelwald	2.5	CHF	93.4	31.12.
Idro Arvigo SA	•				Calanca	0.8	CHF	95.2	31.12.
inelectro SA			•		Pruntrut	0.5	CHF	100.0	31.12.
Infragon Ingenieure AG			•		Burgdorf	0.1	CHF	100.0	31.12.

Stand per 31.12.2025	Energy Solutions	Power Grid	Infrastructure & Buildings	Übriges	Sitz	Aktien-/Grundkapital in Mio.	Währung	Beteiligungsquote in % direkter Anteil	Handelsrechtlicher Abschlussstichtag
Konzerngesellschaften (Fortsetzung)									
ISP Electro Solutions AG			●		Ostermundigen	0.9	CHF	100.0	31.12.
IWM AG			●		Monthey	0.1	CHF	100.0	31.12.
Jaggi & Rieder AG			●		Saanen	0.1	CHF	100.0	31.12.
Juvent SA	●				Saint-Imier	6.0	CHF	70.0	31.12.
Karl Waechter AG			●		Zürich	0.1	CHF	100.0	31.12.
Kraftwerk Augand AG	●				Thun	15.0	CHF	51.0	31.12.
Kraftwerk Gohlhaus AG	●				Lützelflüh	1.3	CHF	59.9	31.12.
Kraftwerk Lauenen AG	●				Lauenen	2.0	CHF	85.0	31.12.
Kraftwerk Sousbach AG	●				Lauterbrunnen	2.8	CHF	90.0	31.12.
Kraftwerk Spiggebach AG	●				Reichenbach i.K.	3.8	CHF	51.0	31.12.
Kraftwerk Turbach AG	●				Gstaad	0.1	CHF	55.0	31.12.
Kraftwerke Fermelbach AG	●				St. Stephan	4.5	CHF	80.0	31.12.
Kraftwerke Kander Alp AG	●				Kandersteg	2.5	CHF	60.0	31.12.
Kraftwerke Milibach AG	●				Wiler (Lötschen)	1.0	CHF	80.0	31.12.
Kraftwerke Ragn d'Err AG	●				Surses	6.0	CHF	80.0	31.12.
Kull Elektro AG			●		Birmensdorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
Lutz Bodenmüller AG			●		Beringen	0.1	CHF	100.0	31.12.
Marcel Rieben Ingenieure AG			●		Köniz	0.1	CHF	100.0	31.12.
Michel Rime SA			●		Echallens	0.2	CHF	100.0	31.12.
MontSol SA	●				Saint-Imier	0.1	CHF	100.0	31.12.
Neukom Marzolo AG			●		Rafz	0.2	CHF	100.0	31.12.
pi-System GmbH			●		Oberkirch LU	0.02	CHF	100.0	31.12.
ProBAS AG			●		Affoltern im Emmental	0.1	CHF	100.0	31.12.
R. Monnet & Cie SA			●		Lausanne	0.2	CHF	100.0	31.12.
Raboud Energie SA			●		Bulle	0.1	CHF	100.0	31.12.
Regionaler Wärmeverbund AG Heimberg-Steffisburg (REWAG)	●				Heimberg	2.5	CHF	51.0	31.12.
Schmid, Amrhein AG			●		Luzern	0.3	CHF	100.0	31.12.
Schönenberger & Partner AG Sanitäre Anlagen			●		Tobel-Tägerschen	0.1	CHF	100.0	31.12.
Sigren Engineering AG			●		Winterthur	0.1	CHF	100.0	31.12.
Simmentaler Kraftwerke AG	●				Erlenbach i.S.	7.3	CHF	84.3	31.12.
Société des Forces Electriques de la Goule SA	●	●			Saint-Imier	3.5	CHF	84.3	31.12.
sol-E Suisse AG				●	Bern	0.1	CHF	100.0	31.12.
Solstis Energy AG			●		Solothurn	0.1	CHF	100.0	31.12.
Solstis SA			●		Lausanne	0.1	CHF	100.0	31.12.
swisspro AG			●		Urdorf	0.5	CHF	100.0	31.12.
swisspro Automation AG			●		Urdorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
swisspro NW AG			●		Allschwil	0.3	CHF	100.0	31.12.
swisspro SR AG			●		Renens	0.1	CHF	100.0	31.12.
Thermo-Chauffage Sàrl			●		Sullens	0.02	CHF	100.0	31.12.
UMB AG			●		Cham	0.1	CHF	100.0	31.12.
UMB Communication AG			●		Urdorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
UMB Group AG			●		Cham	0.1	CHF	100.0	31.12.
WAB Technique S.à r.l.			●		Marly	0.02	CHF	100.0	31.12.
Weber AG, Stäfa			●		Stäfa	0.1	CHF	100.0	31.12.
Werner Electro AG			●		Brig-Glis	0.1	CHF	100.0	31.12.
Wind Energy Trading WET AG	●				Lausanne	0.1	CHF	100.0	31.12.
Winkelmann Elektro AG			●		Kerzers	0.1	CHF	100.0	31.12.

Stand per 31.12.2025	Energy Solutions	Power Grid	Infrastructure & Buildings	Übriges	Sitz	Aktien-/Grundkapital in Mio.	Währung	Beteiligungsquote in % direkter Anteil	Handelsrechtlicher Abschlussstichtag
Konzerngesellschaften (Fortsetzung)									
Deutschland									
ABE Energietechnik GmbH			•		Barsbüttel	0.03	EUR	100.0	31.12.
ABE Gruppe GmbH			•		Barsbüttel	0.03	EUR	100.0	31.12.
ABE Ingenieurbüro GmbH			•		Barsbüttel	0.03	EUR	100.0	31.12.
ABE Nord Energietechnik GmbH			•		Leck	0.03	EUR	100.0	31.12.
ABE Zertifizierung GmbH			•		Barsbüttel	0.03	EUR	100.0	31.12.
AMP Parking Europe GmbH			•		Karlsruhe	0.03	EUR	100.0	31.12.
Arnold und Gladisch Objektplanung Generalplanung GmbH			•		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
Assmann Beraten +Planen GmbH			•		Berlin	0.6	EUR	100.0	31.12.
Assmann Climaplan GmbH			•		München	0.1	EUR	100.0	31.12.
Assmann Emutec GmbH			•		Norderstedt	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Anlagentechnik GmbH			•		Geisenhausen	0.1	EUR	100.0	31.12.
BKW Energie Deutschland GmbH	•		•		Berlin	0.1	EUR	100.0	31.12.
BKW Energie Wilhelmshaven Beteiligungs-GmbH	•				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Energy Solutions GmbH			•		Weiterstadt	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Engineering Beteiligung GmbH			•		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Engineering SE			•		Berlin	0.1	EUR	100.0	31.12.
BKW Infra Services Europa SE			•		Radebeul	0.1	EUR	100.0	31.12.
BKW Storage Solutions GmbH			•		Barsbüttel	0.03	EUR	100.0	31.12.
BSP Brandschutz GmbH			•		Eckernförde	0.03	EUR	100.0	31.12.
DfN Dienstleistungen für Nukleartechnik GmbH			•		Heidelberg	0.03	EUR	100.0	31.12.
Elektroanlagen Dresden-Mitte GmbH			•		Dresden	0.03	EUR	100.0	31.12.
EWIS GmbH			•		Speyer	0.03	EUR	100.0	31.12.
Hascher Jehle Assoziierte GmbH			•		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
Hascher Jehle Berlin GmbH			•		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
Hascher Jehle Design GmbH			•		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
Hascher Jehle Generalplanungsgesellschaft mbH			•		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
Hascher Jehle Objektplanung GmbH			•		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
Hascher Jehle Planen und Beraten GmbH			•		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
HelveticWind Deutschland GmbH	•				Berlin	0.03	EUR	59.0	31.12.
HelveticWind Gross Welle GmbH	•				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
HelveticWind Lüdersdorf-Parstein GmbH	•				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
HelveticWind Sendenhorst GmbH	•				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
HelveticWind Wulkow GmbH	•				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
IFB Eigenschenk GmbH			•		Deggendorf	0.03	EUR	100.0	31.12.
IHB Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH			•		Leipzig	0.1	EUR	100.0	31.12.
ingenhoven associates gmbh			•		Düsseldorf	0.3	EUR	100.0	31.12.
Ingenieurbüro Prof. Dr.-Ing. Vogt Planungsgesellschaft mbH			•		Leipzig	0.03	EUR	100.0	31.12.
Institut Dr.-Ing. Gauer Ingenieurgesellschaft mbH			•		Regenstauf	0.03	EUR	100.0	31.12.
KAE Kraftwerks- & Anlagen-Engineering GmbH			•		Hausen	0.03	EUR	100.0	31.12.
KFP Ingenieure GmbH			•		Buxtehude	0.03	EUR	100.0	31.12.
KFP Prüfindenieure GmbH			•		Buxtehude	0.03	EUR	75.0	31.12.
KMT Planungsgesellschaft mbH			•		Hamburg	0.1	EUR	100.0	31.12.
Lindschulte BauConsult GmbH			•		Düsseldorf	0.03	EUR	90.0	31.12.
Lindschulte Industrial Engineering GmbH			•		Lingen	0.03	EUR	100.0	31.12.
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH			•		Krefeld	0.03	EUR	100.0	31.12.
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH			•		Erfurt	0.03	EUR	100.0	31.12.

Stand per 31.12.2025	Energy Solutions	Power Grid	Infrastructure & Buildings	Übriges	Sitz	Aktien-/Grundkapital in Mio.	Währung	Beteiligungsquote in % direkter Anteil	Handelsrechtlicher Abschlussstichtag
Konzerngesellschaften (Fortsetzung)									
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH Ammersee			●		Inning Ammersee	0.03	EUR	100.0	31.12.
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH Kaiserslautern			●		Kaiserslautern	1.9	EUR	100.0	31.12.
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH			●		Düsseldorf	0.03	EUR	60.0	31.12.
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH Emsland			●		Meppen	0.03	EUR	100.0	31.12.
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH			●		Münster	0.03	EUR	87.5	31.12.
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH			●		Nordhorn	0.3	EUR	100.0	31.12.
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH			●		Regensburg	0.03	EUR	100.0	31.12.
Lindschulte Ingenieur-Holding GmbH			●		Nordhorn	0.1	EUR	100.0	31.12.
Lindschulte Planungsgesellschaft mbH			●		Koblenz	0.03	EUR	100.0	31.12.
Lindschulte Planungsgesellschaft mbH			●		Oldenburg	0.03	EUR	100.0	31.12.
Lindschulte Prüf- und Sachverständigen GmbH			●		Nordhorn	0.03	EUR	75.0	31.12.
LTB Leitungsbau GmbH			●		Radebeul	1.0	EUR	100.0	31.12.
osd GmbH			●		Frankfurt am Main	0.03	EUR	100.0	31.12.
PALATIA Ingenieur- und Städtebau GmbH			●		Kaiserslautern	0.04	EUR	100.0	31.12.
plan & co. das zeichenbüro GmbH			●		München	0.03	EUR	100.0	31.12.
Planquadrat Elfers Geskes Krämer GmbH			●		Darmstadt	0.03	EUR	100.0	31.12.
Planungsgruppe Schweitzer GmbH			●		Braunschweig	0.1	EUR	100.0	31.12.
Podufal & Wiehofskey Generalplanung GmbH			●		Löhne	0.03	EUR	100.0	31.12.
R & P Prüfen und Beraten GmbH			●		Nürnberg	0.03	EUR	95.0	31.12.
R & P Ruffert Ingenieurgesellschaft mbH			●		Limburg a. d. Lahn	0.1	EUR	100.0	31.12.
R & P Ruffert Ingenieurgesellschaft mbH			●		Halle	0.03	EUR	100.0	31.12.
R & P Ruffert Ingenieurgesellschaft mbH			●		Erfurt	0.03	EUR	100.0	31.12.
R & P Ruffert Ingenieurgesellschaft mbH			●		Düsseldorf	0.03	EUR	95.0	31.12.
R & P RUFFERT Ingenieurgesellschaft mbH			●		Hamburg	0.03	EUR	100.0	31.12.
Ranner Projektmanagement GmbH			●		München	0.03	EUR	100.0	31.12.
Solar-Log GmbH	●				Geislingen	0.03	EUR	100.0	31.12.
Stein und Partner Projektmanagement GmbH			●		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
studio grüngrau GmbH			●		Düsseldorf	0.03	EUR	100.0	31.12.
Südvolt GmbH	●				München	0.03	EUR	100.0	31.12.
Tropp Lighting Design GmbH			●		Weilheim	0.03	EUR	100.0	31.12.
WALD + CORBE Consulting GmbH			●		Hügelsheim	0.03	EUR	100.0	31.12.
Windpark Parsteinsee GmbH	●				Steinhagen	0.03	EUR	60.0	31.12.
Frankreich									
BKW Energie France SAS	●				Courbevoie	0.2	EUR	100.0	31.12.
BKW France SAS	●				Paris	4.0	EUR	100.0	31.12.
BKW Renewables France SAS	●				Paris	42.9	EUR	100.0	31.12.
Eoliennes de Julie SASU	●				Amiens	0.02	EUR	100.0	31.12.
Eoliennes de la Camomille SASU	●				Amiens	0.001	EUR	100.0	31.12.
Eoliennes des Oeillets SASU	●				Amiens	0.01	EUR	100.0	31.12.
Ferme Eolienne de Saint Germier SAS	●				Paris	3.0	EUR	100.0	31.12.
Ferme Eolienne de Saint Julien du Terroux SAS	●				Paris	2.8	EUR	100.0	31.12.
Les Eoliennes du Coquelicot 1 SAS	●				Amiens	0.02	EUR	100.0	31.12.
Parc Eolien de Fresnoy Brancourt SAS	●				Paris	0.04	EUR	100.0	31.12.
Parc Eolien Nordex LII SAS	●				Paris	2.3	EUR	100.0	31.12.
Parc Eolien Nordex LIII SAS	●				Paris	3.3	EUR	100.0	31.12.
Sameole Bois du Goulet SAS	●				Paris	2.3	EUR	100.0	31.12.
Société RAZ Energie 3 SAS	●				Paris	3.9	EUR	100.0	31.12.

Stand per 31.12.2025	Energy Solutions	Power Grid	Infrastructure & Buildings	Übriges	Sitz	Aktien-/Grundkapital in Mio.	Währung	Beteiligungsquote in % direkter Anteil	Handelsrechtlicher Abschlussstichtag
Konzerngesellschaften (Fortsetzung)									
Italien									
BKW Hydro Italia S.r.l.	•				Mailand	25.4	EUR	100.0	31.12.
BKW Italia S.p.A.	•			•	Mailand	13.4	EUR	100.0	31.12.
Genzano Solar S.r.l.	•				Mailand	0.01	EUR	100.0	31.12.
Green Castellaneta S.p.A.	•				Mailand	0.1	EUR	100.0	31.12.
HelveticWind Eolo S.r.l.	•				Mailand	0.03	EUR	100.0	31.12.
HelveticWind Italia S.r.l.	•				Mailand	0.01	EUR	60.0	31.12.
Pantalla Solar S.r.l.	•				Mailand	0.01	EUR	100.0	31.12.
Tamarete Energia S.r.l.	•				Ortona	3.6	EUR	60.0	31.12.
Veneta Energia S.r.l.	•				Mailand	0.6	EUR	100.0	31.12.
Ventisei S.r.l.	•				Mailand	0.01	EUR	100.0	31.12.
Volturino Wind S.r.l.	•				Mailand	0.03	EUR	100.0	31.12.
Wind Farm S.r.l.	•				Mailand	0.02	EUR	100.0	31.12.
Wind International Italy S.r.l.	•				Mailand	52.2	EUR	100.0	31.12.
Kroatien									
igr d.o.o.			•		Zagreb	0.003	EUR	100.0	31.12.
Norwegen									
Arowya AS	•				Oslo	0.1	NOK	100.0	31.12.
BKW Norway NWP AS	•				Oslo	0.1	CHF	100.0	31.12.
Marker Vindpark AS	•				Oslo	0.003	EUR	100.0	31.12.
Österreich									
AEP Planung und Beratung GmbH			•		Schwaz	0.04	EUR	100.0	31.12.
Geotechnik Tauchmann GmbH			•		Steinhaus bei Wels	0.04	EUR	100.0	31.12.
IGBK GmbH			•		Graz	0.04	EUR	100.0	31.12.
IKK Group GmbH			•		Graz	0.1	EUR	100.0	31.12.
plan & co. das zeichenbüro GmbH			•		Wiener Neudorf	0.04	EUR	100.0	31.12.
TBH Ingenieur GmbH			•		Graz	0.04	EUR	100.0	31.12.
Polen									
BKW Energia Polska Sp. z o.o.	•				Warschau	0.01	PLN	100.0	31.12.
Rumänien									
BKW Engineering Romania S.r.l.			•		Bukarest	0.001	EUR	100.0	31.12.
Schweden									
Hedesta Wind Farm AB	•				Hässleholm	0.002	EUR	100.0	31.12.
Rosenskog Wind Farm AB	•				Hässleholm	0.01	EUR	100.0	31.12.
Singapur									
BKW Energy Singapore Pte. Ltd.	•				Singapur	–	SGD	100.0	31.12.
ingenhoven LLP			•		Singapur	–	SGD	100.0	31.12.
Spanien									
UMB Spanien SL			•		Madrid	0.003	EUR	100.0	31.12.
Vietnam									
DCMVN Company Limited			•		Ho Chi Minh City	0.03	EUR	100.0	31.12.

	Energy Solutions	Power Grid	Infrastructure & Buildings	Übriges	Sitz	Aktien-/Grundkapital in Mio.	Währung	Beteiligungsquote in % direkter Anteil	Handelsrechtlicher Abschlussstichtag
Stand per 31.12.2025									
Gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations)									
Schweiz									
Bielensee Kraftwerke AG BIK	●				Biel	20.0	CHF	50.0	31.12.
Kraftwerk Sanetsch AG (KWS)	●				Gsteig	3.2	CHF	50.0	31.12.
Wärme Mittelland AG	●				Solothurn	1.0	CHF	50.0	31.12.
Assoziierte Gesellschaften									
Schweiz									
Blenio Kraftwerke AG	●				Blenio	60.0	CHF	12.0	30.09.
EDJ, Energie du Jura SA	●				Delsberg	7.4	CHF	41.0	30.09.
Electra-Massa AG	●				Naters	20.0	CHF	16.1	31.12.
Electricité de la Lienne SA	●				Sitten	6.0	CHF	33.3	30.09.
Engadiner Kraftwerke AG	●				Zernez	140.0	CHF	30.0	30.09.
ETRANS AG		●			Baden	7.5	CHF	11.5	31.12.
EVTL Energieversorgung Talschaft Lötschen AG	●				Wiler (Lötschen)	1.3	CHF	49.0	31.12.
GEBNET AG	●				Buchegg	7.4	CHF	38.5	31.12.
Grande Dixence SA	●				Sitten	300.0	CHF	13.3	31.12.
Kernkraftwerk Leibstadt AG	●				Leibstadt	450.0	CHF	14.5	31.12.
Kernkraftwerk-Beteiligungsgesellschaft AG (KBG)	●				Bern	150.0	CHF	33.3	31.12.
Kraftwerk Berschnerbach AG	●				Walenstadt	4.5	CHF	49.0	31.12.
Kraftwerk Wannenfluh AG	●				Rüderswil	0.3	CHF	31.9	31.12.
Kraftwerke Hinterrhein AG	●				Thusis	100.0	CHF	7.7	30.09.
Kraftwerke Mattmark AG	●				Saas-Grund	90.0	CHF	11.1	30.09.
Kraftwerke Mauvoisin AG	●				Sitten	100.0	CHF	19.5	30.09.
Kraftwerke Oberhasli AG	●				Innertkirchen	120.0	CHF	50.0	31.12.
Kraftwerke Wiler-Kippel AG	●				Kippel	6.0	CHF	34.0	31.12.
Maggia Kraftwerke AG	●				Locarno	100.0	CHF	10.0	30.09.
Metanord SA	●				Bellinzona	18.0	CHF	33.3	31.12.
Nagra BEVA AG	●				Wettingen	1.0	CHF	14.3	31.12.
Nagra gTL AG	●				Wettingen	1.0	CHF	14.3	31.12.
Nagra, Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle	●				Wettingen	–	CHF	14.3	31.12.
NIS AG		●			Sursee	1.0	CHF	25.0	31.12.
Oberland Energie AG	●				Thun	9.1	CHF	49.0	31.12.
Société des Forces Motrices du Châtelot SA	●				Les Planchettes	6.0	CHF	11.7	31.12.
Swisseldex AG		●			Bern	1.0	CHF	21.1	31.12.
Swissgrid AG			●		Aarau	334.5	CHF	37.7	31.12.
Thermosource AG	●				Biel	2.0	CHF	50.0	31.12.
Trinkwasserkraftwerk Saas-Grund AG	●				Saas-Grund	1.2	CHF	40.0	31.12.
Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG	●				Würenlingen	5.0	CHF	10.7	31.12.
Deutschland									
Onyx Grundstück Wilhelmshaven GmbH & Co. KG	●				Wilhelmshaven	–	EUR	33.0	31.12.
Onyx Kraftwerk Wilhelmshaven GmbH & Co. KG	●				Wilhelmshaven	–	EUR	33.0	31.12.
Trianel Batteriepark Waltrop GmbH & Co. KG	●				Aachen	–	EUR	33.3	31.12.
Trianel Batteriepark Waltrop Verwaltungs GmbH	●				Aachen	0.03	EUR	33.3	31.12.
Italien									
EP Produzione Centrale Livorno Ferraris S.p.A.	●				Rom	10.0	EUR	25.0	31.12.
Sottostazione Società Consortile S.r.l.	●				Mailand	0.01	EUR	35.0	31.12.
Norwegen									
Nordic Wind Power DA	●				Oslo	–	EUR	28.1	31.12.

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der BKW AG, Bern

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der BKW AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Erfolgsrechnung und der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr, der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Konzernrechnung, einschliesslich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 28 bis 113) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

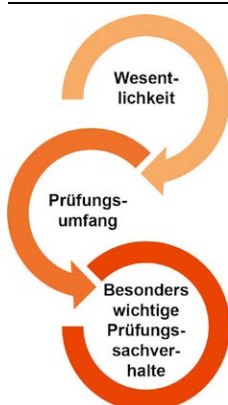
Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), wie er bei Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses anwendbar ist. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, 3011 Bern
+41 58 792 75 00



Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: 44.7 Mio. CHF

Die durch unsere Prüfungen («full scope audit») sowie durch einen spezifischen Prüfungsumfang erfassten Gesellschaften tragen zu 69% der Gesamtleistung des Konzerns bei.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Klassifizierung und Bewertung von Energiehandelskontrakten
- Bewertung der Rückstellung für die nukleare Entsorgung
- Bewertung der belastenden Verträge
- Werthaltigkeit des Goodwills

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	44.7 Mio. CHF
Bezugsgrösse	Gesamtleistung
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Wir wählten die Gesamtleistung als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit. Dies trägt aus unserer Sicht der Geschäftstätigkeit der BKW Gruppe mit den regulierten Bereichen Grundversorgung und Netze sowie dem Dienstleistungsbereich, welcher tieferen und/oder teilweise schwankenden Margen unterliegt, Rechnung. Ferner reflektiert die so berechnete Grösse die Anlageintensität der Gruppe angemessen. Zudem stellen umsatzbezogene Bezugsgrössen allgemein anerkannte Bezugsgrössen für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.



Wir haben mit dem Finanzprüfungs- und Risikoausschuss vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über 2 Mio. CHF mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Klassifizierung und Bewertung von Energiehandelskontrakten

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Verbuchung im Energiehandel orientiert sich am zugrundeliegenden Transaktionsmotiv.	Wir erlangten ein Verständnis der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie der Prozesse zur Klassifizierung und Bewertung von Energiehandelstransaktionen.
Energiegeschäfte werden zur aktiven Bewirtschaftung des Kraftwerkparks und Abdeckung von Energieliefer- oder -bezugsverträgen abgeschlossen. Zudem werden Energiegeschäfte mit der ausschliesslichen Absicht zur Erzielung einer Handelsmarge abgeschlossen.	Insbesondere führten wir folgende kontrollbasierte und stichprobenbasierte Prüfungshandlungen durch:
Alle diese Geschäfte qualifizieren entweder als «own use»-Transaktionen oder Finanzinstrumente (Absicherungs- resp. Handelsgeschäft). Die «own use»-Transaktionen fallen unter die Bestimmungen von IFRS 15 und werden zum Zeitpunkt der Lieferung brutto im Nettoumsatz und der Energiebeschaffung ausgewiesen.	• Evaluierung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. • Prüfung interner Kontrollen auf operative Wirksamkeit und ergebnisorientierte Prüfungshandlungen in Bezug auf die korrekte Klassifizierung von Energiehandelstransaktionen. • Kontrollbasierte und stichprobenbasierte Prüfungshandlungen der Energiepreiskurven zur Sicherstellung der Marktkonformität unter Einbezug von Bewertungsspezialisten und unabhängig beschafften Marktdaten.
Energiegeschäfte, die als Finanzinstrumente klassifiziert sind, folgen der Verbuchungslogik von IFRS 9 und sind im Nettoumsatz, der Energiebeschaffung	



oder in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Folgebewertung dieser Energiegeschäfte, die als Finanzinstrumente klassifiziert sind, erfolgt mittels spezifischer Energiepreiskurven.

Das Risiko der Klassifizierung und Bewertung von Energiehandelskontrakten stellt einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar, da die Zuordnung der einzelnen Transaktion zu Absicherungs- resp. Handelsgeschäfte massgeblich das Ergebnis der Rechnungslegung bestimmt und die Bewertung gewissen Schätzungsunsicherheiten unterlegen ist.

Wir verweisen auf Anmerkungen 7, 8, 29, und 32 im Anhang der Konzernrechnung.

Bewertung der Rückstellung für die nukleare Entsorgung

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die BKW weist per 31. Dezember 2025 insgesamt Rückstellungen in der Höhe von 1'343.5 Mio. CHF aus. Von diesen Rückstellungen entfallen 996.8 Mio. CHF auf die Rückstellung für die nukleare Entsorgung. Am 20. Dezember 2019 erfolgte die Ausserbetriebnahme des Kernkraftwerks Mühleberg. BKW ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, für die Kosten der Stilllegung des Kraftwerks und für die Entsorgung der nuklearen Abfälle aufzukommen. Wir erachten die Bewertung der Rückstellung für die nukleare Entsorgung aus nachfolgenden Gründen als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt: - Die Rückstellung für die nukleare Entsorgung stellt mit 996.8 Mio. CHF per 31. Dezember 2025 einen wesentlichen Bestandteil der Passiven dar. - Aufgrund des langen Zeithorizonts und der zum Teil fehlenden Erfahrungswerte ist die Rückstellung für die nukleare Entsorgung mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Alle fünf Jahre (zuletzt 2021) erfolgt eine aktualisierte Kostenberechnung, die sogenannte Kostenstudie, die durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) überprüft wird. Die Aktualisierung der Kostenberechnung erfolgte im Auftrag und gemäss den Vorgaben der Verwaltungskommission des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernanlagen (VK	Zur Beurteilung der Bewertung der Rückstellungen für die nukleare Entsorgung erlangten wir ein Verständnis der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie des Prozesses zur Bewertung der Rückstellung für die nukleare Entsorgung. Im Einzelnen haben wir unter anderem folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt: - Überprüfung der mathematischen Richtigkeit des Berechnungsmodells. - Prüfung der korrekten Datenübernahme aus der letzten verfügbaren Kostenstudie. - Kritische Beurteilung und Plausibilisierung der BKW spezifischen Annahmen und Parameter wie Teuerungsraten und Realzinssätze unter anderem durch Beizug von Bewertungsspezialisten. - Stichprobenbasierte Prüfung der Auflösung der Rückstellungen für die nukleare Entsorgung. - Kritische Würdigung der Offenlegung zur Rückstellung in der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der IFRS Accounting Standards.



STENFO) sowie in Zusammenarbeit mit swissnuclear. Basierend auf dieser Kostenschätzung erfolgt gegebenenfalls eine Anpassung der Rückstellung für die nukleare Entsorgung bei einer Neubeurteilung.

BKW überprüft die Parameter zur Festlegung der Diskontsätze jährlich.

Wir verweisen auf Anmerkung 25 «Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten und Verpflichtungen für Investitionen» im Anhang der Konzernrechnung.

Bewertung der belastenden Verträge

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

BKW ist an verschiedenen assoziierten Gesellschaften beteiligt. Bei den sogenannten Partnerwerken hat sich BKW verpflichtet, Energie zu Gestehungskosten zuzüglich einer Marge zu beziehen. Je nach Kostenstruktur des Partnerwerkes sowie der aktuellen und erwarteten Preisentwicklung (Strompreiskurve) kann dies zu einem belastenden Vertrag führen. BKW erfasst solche Verluste nicht als Wertminderung auf der Beteiligung, sondern verbucht eine entsprechende Rückstellung «belastende Verträge Energiebeschaffung».

Wir erachten die Bewertung belastender Verträge aus nachfolgenden Gründen als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

- Bei den belastenden Verträgen werden verschiedene Annahmen über zukünftige Werte und insbesondere über erwartete Preisentwicklungen getroffen, die eine bedeutende Auswirkung auf die Bewertung der belastenden Verträge haben können.
- Die Rückstellungen für belastende Verträge stellen mit 276.5 Mio. CHF per 31. Dezember 2025 betragsmässig für unsere Prüfung eine wesentliche Position dar.

Wir verweisen auf Anmerkung 25 «Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten und Verpflichtungen für Investitionen» im Anhang der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Unsere Antwort auf die festgestellten Prüfungsrisiken der Bewertung der belastenden Verträge Energiebeschaffung umfasste insbesondere die folgenden Prüfungshandlungen:

- Besprechung der Vorgehensweise zur Bewertung belastender Verträge mit dem Management.
- Beizug interner Bewertungsspezialisten zur Beurteilung der Bewertungsverfahren und zur Überprüfung der mathematischen Korrektheit der angewandten Modelle.
- Kritische Würdigung der zugrunde liegenden Strompreiskurve und weiterer zentraler Annahmen wie Kraftwerkseinsatz und Kosten teilweise unter Beizug eines Branchenspezialisten.
- Analyse der verwendeten WACC-Sätze und deren Herleitung unter Einbezug von Bewertungsspezialisten.
- Kritische Würdigung der Offenlegung zur Rückstellung in der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der IFRS Accounting Standards.



Werthaltigkeit des Goodwills

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zur Prüfung der Werthaltigkeit des Goodwills berechnet die BKW jährlich auf Basis einer Discounted-Cash-Flow-Methode den Nutzwert (Value in Use) und stellt diesen dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenüber.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit des Goodwills sehen wir aus nachfolgenden Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt an:

- Der Goodwill stellt in der Bilanz mit 1'142.7 Mio. CHF per 31. Dezember 2025 eine wesentliche Position dar.
- Im Rahmen des jährlich vorzunehmenden Werthaltigkeitstests des Goodwills wendet das Management erhebliche Ermessensspielräume in Bezug auf die erwarteten künftigen Geldflüsse, die angewendeten Abzinsungssätze (WACC) und das prognostizierte Wachstum an.

Wir verweisen auf Anmerkung 22 «Immaterielle Vermögenswerte» im Anhang der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbezug von Bewertungsspezialisten beurteilt, ob für den Werthaltigkeitstest ein methodisch korrektes Bewertungsverfahren gewählt wurde, die Berechnung nachvollziehbar und die getroffenen Annahmen angemessen sind.

Dabei haben wir insbesondere die Inputdaten und Annahmen für die zugrunde liegenden Geldflüsse des Werthaltigkeitstests kritisch hinterfragt. Zudem haben wir die Geschäftsergebnisse des Berichtsjahres mit den letztjährigen Annahmen zum Berichtsjahr verglichen, um die Angemessenheit der letztjährigen Annahmen zu beurteilen.

Die verwendeten WACC-Sätze und deren Herleitung haben wir unter Einbezug von Bewertungsspezialisten analysiert. Gewisse den WACC-Sätzen zugrunde liegende Annahmen, die Wachstumsrate im Terminal Value sowie die Inflationsrate verglichen wir mit extern verfügbaren Daten.

Wir haben überprüft, ob die Angaben zum Werthaltigkeitstest im Anhang der Konzernrechnung korrekt wiedergegeben werden und die dargestellten Sensitivitätsanalysen die Risiken hinsichtlich Werthaltigkeit angemessen aufzeigen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Wallmer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Matthias Zimny
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 9. März 2026

BKW AG

Jahresrechnung BKW AG

121	Jahresrechnung BKW AG
122	Erfolgsrechnung
123	Bilanz
124	Anhang zur Jahresrechnung
126	Gewinnverwendung
127	Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	2025	2024
Beteiligungsertrag	235.3	215.0
Übriger Betriebsertrag	0.7	1.2
Total Betriebsertrag	236.0	216.2
Übriger Betriebsaufwand	-16.1	-11.6
Abschreibungen und Wertminderungen	0.0	-0.1
Total Betriebsaufwand	-16.1	-11.7
Betriebsergebnis	219.9	204.5
Finanzertrag	30.4	30.3
Zinsaufwand	-36.5	-36.9
Übriger Finanzaufwand	-2.9	-6.4
Ergebnis vor Steuern	210.9	191.5
Direkte Steuern	0.0	0.0
Reingewinn	210.9	191.5

Bilanz

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Aktiven		
Flüssige Mittel	0.1	0.9
Übrige Forderungen		
– gegenüber Dritten	1.7	2.0
– gegenüber Beteiligungen	211.4	200.0
Rechnungsabgrenzungen	4.4	4.8
Total Umlaufvermögen	217.6	207.8
Finanzanlagen		
– gegenüber Dritten	1.9	1.9
– gegenüber Beteiligungen	1790.5	1811.4
Beteiligungen	1894.4	1894.4
Total Anlagevermögen	3686.7	3707.7
Total Aktiven	3904.3	3915.5
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0.5	0.3
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
– Anleihen	200.0	200.0
– gegenüber Beteiligungen	515.3	536.1
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.9	1.7
Rechnungsabgrenzungen	7.4	7.3
Total kurzfristiges Fremdkapital	725.1	745.4
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
– Anleihen	1000.0	1000.0
– Passivdarlehen	239.6	241.2
Total langfristiges Fremdkapital	1239.6	1241.2
Total Fremdkapital	1964.7	1986.6
Aktienkapital	132.0	132.0
Gesetzliche Kapitalreserven	26.1	26.1
Gesetzliche Gewinnreserven		
– Gesetzliche Gewinnreserven	1155.0	1149.1
– Reserven für eigene Aktien	0.0	5.9
Eigene Aktien	–4.9	0.0
Gewinnvortrag	420.5	424.4
Reingewinn	210.9	191.5
Total Eigenkapital	1939.7	1929.0
Total Passiven	3904.3	3915.5

Anhang zur Jahresrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung der BKW AG mit Sitz in Bern wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind im Folgenden beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen wird.

Die BKW AG erstellt eine konsolidierte Jahresrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung (IFRS Accounting Standards). Aus diesem Grund wird in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die zusätzlichen Angaben im Anhang, die Darstellung einer Geldflussrechnung und den Lagebericht gemäss Art. 961d OR verzichtet.

Übrige Forderungen

Übrige Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen. Bei den bilanzierten übrigen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Darlehen gegenüber der BKW Energie AG.

Anlagevermögen

Die von der BKW AG gehaltenen Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Finanzanlagen werden zum Nominalwert bilanziert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Darlehen gegenüber Beteiligungen der BKW AG.

Kurzfristiges Fremdkapital

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen. Bei den bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber der BKW Energie AG.

Langfristiges Fremdkapital

Die Bewertung der langfristigen Verbindlichkeiten erfolgt zu Nominalwerten. Die Passivdarlehen beinhalten die bestehenden Namensschuldverschreibungen.

Eigene Aktien

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten als Minusposten im Eigenkapital bilanziert. Werden eigene Aktien durch Beteiligungen oder Tochtergesellschaften erworben, wird eine Reserve für eigene Aktien in der Höhe der Anschaffungskosten gebildet.

Beteiligungen

Firmenname, Rechtsform, Sitz	Geschäftssegment	Aktienkapital CHF	Beteiligungs- quote per 31.12.2025 %	Beteiligungs- quote per 31.12.2024 %
BKW Energie AG, Bern	Energy Solutions, Power Grid, Infrastructure & Buildings	132 000 000	100.0	100.0
BKW Building Solutions AG, Ostermundigen	Infrastructure & Buildings	200 000	100.0	100.0
BKW Engineering AG, Bern	Infrastructure & Buildings	100 000	100.0	100.0
BKW Infra Services AG, Wangen an der Aare	Infrastructure & Buildings	100 000	100.0	100.0
BKW Management AG, Bern	Übriges	100 000	100.0	100.0

Die Beteiligungsquote entspricht überall sowohl der kapital- als auch der stimmenmässigen Beteiligung. Die von der BKW AG indirekt gehaltenen Beteiligungen sind im Beteiligungsverzeichnis auf den Seiten 108 bis 113 aufgeführt.

Anleihen

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
0.75%-Obligationenanleihe 2018–2025	0.0	200.0
0.875%-Obligationenanleihe 2022–2026	200.0	200.0
0.25%-Green Bond 2019–2027	200.0	200.0
1.125%-Green Bond 2022–2029	100.0	100.0
2.5%-Obligationenanleihe 2010–2030	300.0	300.0
0.875%-Obligationenanleihe 2025–2031	200.0	0.0
1.5%-Green Bond 2024–2034	200.0	200.0
Total	1 200.0	1 200.0

Aktienkapital

Das Aktienkapital der BKW AG beträgt per 31. Dezember 2025 unverändert zum Vorjahr 132 Mio. CHF und ist in 52800000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 2.50 eingeteilt.

Eigene Aktien

	Mio. CHF	BKW AG Anzahl	Konzerngesellschaften Mio. CHF	Konzerngesellschaften Anzahl	Mio. CHF	Total Anzahl
Bestand 31.12.2023	1.7	10 251	1.2	8 428	2.8	18 679
Zugänge	39.1	260 527	1.9	14 035	41.0	274 562
Transfer	–27.2	–178 357	27.2	178 357	0.0	0
Abgänge	–13.6	–92 421	–24.3	–161 816	–37.9	–254 237
Bestand 31.12.2024	0.0	0	5.9	39 004	5.9	39 004
Zugänge	12.5	70 000	7.6	50 000	20.1	120 000
Transfer	–7.6	–40 453	7.6	40 453	0.0	0
Abgänge	0.0	0	–21.1	–129 457	–21.1	–129 457
Bestand 31.12.2025	4.9	29 547	0.0	0	4.9	29 547

Eventualverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Garantien für Konzerngesellschaften zugunsten Dritter	431.9	489.0

Anzahl Vollzeitstellen

Die BKW AG beschäftigte sowohl im Geschäftsjahr 2025 als auch im Vorjahr keine Mitarbeitenden.

Anzahl und Wert von zugeteilten Beteiligungsrechten an den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat erhält 25% des Honorars jeweils im ersten Quartal in Form von Aktien der BKW AG. 2025 wurden dafür 1529 Aktien (Vorjahr: 1576 Aktien) zum Börsenkurs von CHF 157.50 (Vorjahr: CHF 146.90) verwendet und entsprechend ein Aufwand von insgesamt CHF 240 818 erfasst (Vorjahr: CHF 231 514).

Freigabe und Genehmigung der Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat der BKW AG hat die Freigabe der vorliegenden Jahresrechnung am 9. März 2026 genehmigt. Bis zu diesem Datum fanden keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag statt. Die Jahresrechnung wird der Generalversammlung der Aktionäre der BKW AG vom 28. April 2026 zur Genehmigung vorgelegt.

GEWINNVERWENDUNG

Antrag an die Generalversammlung

CHF

Gewinnvortrag	420 536 193
Reingewinn	210 910 745
Bilanzgewinn	631 446 938

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

CHF

Dividende von CHF 3.80 je dividendenberechtigte Aktie ¹	200 527 721
Vortrag auf neue Rechnung	430 919 217
Total	631 446 938

1 Auf von der BKW AG oder ihren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften im Vollbesitz (Beteiligungsquote von 100%) gehaltenen eigenen Aktien wird keine Dividende ausgeschüttet. Per 31. Dezember 2025 betrug die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien somit 52 770 453 Stück.

Falls die Generalversammlung diesem Antrag zustimmt, wird wie folgt ausgeschüttet:

CHF

Dividende je Aktie	3.80
Abzüglich 35% Verrechnungssteuer	1.33
Nett dividende	2.47

Bern, 9. März 2026

Namens des Verwaltungsrats
Der Präsident
Roger Baillod

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Jahresrechnung



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der BKW AG, Bern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der BKW AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

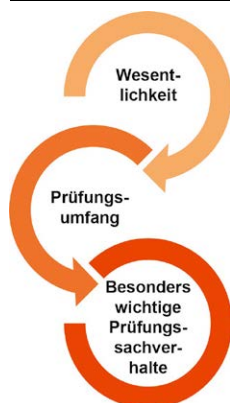
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 122 bis 125) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: 39 Mio. CHF

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung der Beteiligungen und der Finanzanlagen gegenüber Beteiligungen

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, 3011 Bern
+41 58 792 75 00



Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	39 Mio. CHF
Bezugsgrösse	Total Aktiven
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Total der Aktiven, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, welche für eine Holdinggesellschaft relevant ist. Zudem stellt das Total der Aktiven eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung der Beteiligungen und der Finanzanlagen gegenüber Beteiligungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen und Finanzanlagen gegenüber Beteiligungen war aus nachfolgenden Gründen ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Die Beteiligungen und Finanzanlagen gegenüber Beteiligungen stellen in der Bilanz mit 1'894.4 Mio. CHF bzw. 1'790.5 Mio. CHF einen wesentlichen Teil der Aktiven dar. Die Beteiligungen und Finanzanlagen gegenüber Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten respektive zum Nominalwert, abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, bilanziert. Bei den Finanzanlagen gegenüber Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Darlehen gegenüber Beteiligungen. Die in diesem Zusammenhang herangezogenen Unternehmensbewertungen werden von der BKW nach der Substanzwert- bzw. der Discounted-Cashflow-Methode (DCF) erstellt, wobei hohe Ermessensspielräume in der Ermittlung von Parametern, wie beispielsweise der Diskontsätze (WACC), zur Anwendung gelangen. Wir verweisen auf die Anmerkungen im Anhang zur Jahresrechnung unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – Anlagevermögen.	Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen und Finanzanlagen gegenüber Beteiligungen haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt: Wir verglichen die Beteiligungsbuchwerte per 31. Dezember 2025 mit dem jeweiligen anteiligen Eigenkapital der Beteiligungen. Bei Unternehmensbewertungen nach der DCF-Methode, haben wir im einzelnen folgende Prüfungshandlungen vorgenommen: • Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Unternehmensbewertungsmethoden und Überprüfung der mathematischen Korrektheit der angewandten Modelle. • Gegenüberstellung der im Vorjahr angenommenen Werte mit den aktuellen Resultaten zur Beurteilung der Schätzungsgenauigkeit des Managements. • Die verwendeten WACC-Sätze und deren Herleitung haben wir unter Einbezug von Bewertungsspezialisten analysiert. Wesentliche den WACC-Sätzen zu Grunde liegende Annahmen, die für den Residualwert verwendete Wachstumsrate sowie die Inflationsrate verglichen wir mit extern verfügbaren Daten.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Wallmer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Matthias Zimny
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 9. März 2026

Nachhaltigkeitsbericht

133 Nachhaltigkeitsbericht

- 134 Wir verankern die Nachhaltigkeit in unseren Aktivitäten
- 136 Im Überblick: Nachhaltigkeit bei der BKW
- 137 Allgemeine Informationen
- 159 Umweltinformationen
- 197 Sozialinformationen
- 217 Governance-Informationen
- 227 Unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte
- 239 Anhang
- 254 Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über ausgewählte Indikatoren

EINLEITUNG

Wir verankern die Nachhaltigkeit in unseren Aktivitäten

2025 haben wir daran gearbeitet, unsere strategischen Nachhaltigkeitsziele von «Solutions 2030» in der BKW zu verfolgen. Dabei haben wir erste Erfolge erzielt: klare Verantwortlichkeiten, Integration in die Geschäftsprozesse und nicht zuletzt interne Weiterbildung.

Liebe Leserinnen und Leser des Nachhaltigkeitsberichts

2024 haben wir Nachhaltigkeit als strategisches Kernelement von «Solutions 2030» in der BKW verankert. 2025 haben wir daran gearbeitet, das BKW Nachhaltigkeitsframework mit seinen fünf Stossrichtungen Klima, Energie, Natur, Menschen und Governance in die Tat umzusetzen. Zudem hat die Konzernleitung im Frühling 2025 die Verantwortlichkeiten für alle Stossrichtungen definiert und die Massnahmen sowie die nächsten Meilensteine festgelegt. Hier laufen nun die Umsetzungsarbeiten in den Konzernfunktionen und Geschäftsbereichen. Um das Thema Mensch gezielt voranzutreiben, hat die BKW eine neue HR-Strategie verabschiedet. Und selbstverständlich wollen wir regelmässig überprüfen, wie weit wir in Sachen Nachhaltigkeit schon gekommen sind. Im Frühling 2026 wird zu diesem Zweck eine jährliche Fortschrittsmessung eingeführt. Im Rahmen der Weiterentwicklung unserer Steuerung und Berichterstattung wurden 2025 zudem erstmals ausgewählte quantitative Kennzahlen (KPI) extern geprüft.

Als Grundlage für die konzernweite Steuerung und Governance der Nachhaltigkeit dient die Konzernweisung Nachhaltigkeitsmanagement, welche die Konzernleitung der BKW im Oktober 2025 verabschiedet hat. Ein Dokument allein schafft jedoch noch keine Nachhaltigkeit. Wichtig ist, dass alle Mitarbeitenden der BKW verstehen, wie wir das

Thema gemeinsam angehen wollen. Für mich ist von zentraler Bedeutung, den in der Weisung festgelegten Grundsatz der Nachhaltigkeit systematisch in die relevanten Geschäftsprozesse zu integrieren. Das gilt gleichermassen für die Entwicklung von neuen Produkten und für den Einkauf von Materialien und Dienstleistungen. Im Einkauf wurde dieses Jahr zudem der Lieferantenkodex aktualisiert. Nachhaltigkeit ist damit nicht nur eine Führungsaufgabe auf oberster Ebene, sondern ein gemeinsamer Anspruch, der im gesamten Unternehmen gelebt und in der täglichen Arbeit umgesetzt werden soll.

Lassen Sie mich noch einen Aspekt aus unserer Arbeit für mehr Nachhaltigkeit in der BKW herausgreifen, der mich im vergangenen Jahr besonders gefreut hat: Ich konnte den gesamten Verwaltungsrat der BKW dafür gewinnen, zwei Halbtage in die eigene Weiterbildung in Sachen Nachhaltigkeit zu investieren. Der Verwaltungsrat hat dafür externe und interne Fachpersonen beigezogen. Wir haben dabei spannende Einblicke erhalten und vieles dazugelernt.

Freundliche Grüsse



Roger Baillod
Verwaltungsratspräsident



«Nachhaltigkeit ist nicht nur eine Führungsaufgabe auf oberster Ebene, sondern ein gemeinsamer Anspruch, der im gesamten Unternehmen gelebt werden soll.»

Im Überblick: Nachhaltigkeit bei der BKW

Die BKW versteht Nachhaltigkeit als Kernelement ihrer Strategie. Sie verfolgt ambitionierte Nachhaltigkeitsziele mit den Stossrichtungen Klima, Energie, Natur, Menschen und Governance. Letzteres bildet das Fundament für alle nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten.

In der Stossrichtung Klima verfolgt die BKW das Ziel, bis 2040 auf Konzernebene Netto-Null-Emissionen in Scope 1 und 2 zu erreichen. Bis 2030 soll die Treibhausgasintensität gegenüber 2022 halbiert werden. Dazu prüft die BKW einen vorzeitigen Kohleausstieg und plant, ihre Flotte von über 3500 Fahrzeugen schrittweise bis 2030 zu elektrifizieren. Für die Emissionen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) strebt die BKW Netto-Null bis 2050 an.

In der Stossrichtung Energie fokussiert sich die BKW auf Investitionen in erneuerbare und

effiziente Energieinfrastrukturen. Sie strebt eine Erhöhung der installierten Leistung aus erneuerbaren Energien von 2.7 Gigawatt (GW) im Jahr 2024 auf 3.4 GW bis 2030 an.

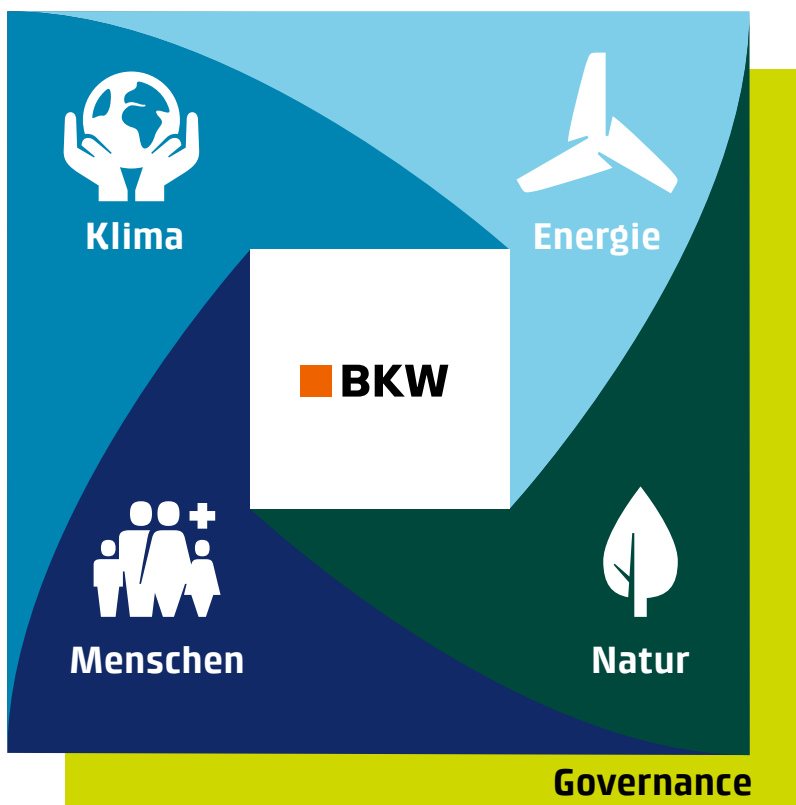
Mit der Stossrichtung Natur will die BKW ihr Engagement für natürliche Ökosysteme und die Biodiversität verstärken, unter anderem durch eine zunehmend naturnahe Bewirtschaftung ihrer Flächen.

Die Stossrichtung Menschen steht für die Wichtigkeit der BKW Stakeholder. Die über 12000 Mitarbeitenden ✓ sind das höchste Gut der BKW, ihre Sicherheit und Gesundheit hat oberste Priorität. Die BKW investiert daher in Arbeitssicherheit, attraktive Entwicklungsmöglichkeiten, wertschätzende Führung, Chancengerechtigkeit und flexible Arbeitsbedingungen.

Mehr Informationen unter:

bkw.ch/nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsframework



✓ 2025 durch PwC geprüft (Limited Assurance). Der Prüfbericht befindet sich im Abschnitt Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

Allgemeine Informationen

Batteriespeicher Arzberg

Laura Wilkat, Projektmanagerin und
Thomas Braun, technischer Leiter,
beide BKW Storage Solutions GmbH,
BKW Infra Services.



INHALT

- 138 Grundlagen für die Erstellung
- 139 Nachhaltigkeitsgovernance
- 143 Strategie
- 156 Management der Auswirkungen,
Risiken und Chancen

Grundlagen für die Erstellung

ESRS 2 BP-1 | ESRS 2 BP-2

ÜBER DIESEN BERICHT

Der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitsberichterstattung entspricht demjenigen der Finanzberichterstattung. Alle Angaben und Kennzahlen beziehen sich, wenn im Einzelfall nicht anders ausgewiesen, auf die gesamte BKW Gruppe sowie den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der BKW erfüllt die Vorgaben des Schweizer Obligationenrechts und befolgt die Vorgaben der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange. Eine Übersicht der berichteten Schweizer Angabepflichten findet sich im Anhang auf Seite 250. Der Bericht stellt noch keine vollständig den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) entsprechende Berichterstattung dar. Inhaltlich und strukturell orientiert sich die BKW jedoch bereits an den ESRS, denen sie künftig unterliegen wird. Als Lesehilfe verweist der Bericht auf die jeweiligen Angabepflichten der ESRS¹, auch wenn diese im Einzelfall noch nicht vollumfänglich per Ende 2025 umgesetzt sind. Eine vollständige Liste der berichteten ESRS-Angabepflichten findet sich im Anhang ab Seite 246.

Die Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts basieren auf einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse, welche die BKW 2024 in Anlehnung an die Anforderungen der ESRS sowie mit den verfügbaren Implementierungshilfen auf Themenebene durchführte. Dabei wurden die gesamte Wertschöpfung des Unternehmens sowie die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten betrachtet. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen in der

Wertschöpfungskette werden, sofern wesentlich, in den jeweiligen Kapiteln thematisiert.

In einigen Fällen unterliegen Angaben im Nachhaltigkeitsbericht nennenswerten Ergebnisunsicherheiten. Dies betrifft insbesondere zukunftsgerichtete Aussagen (zum Beispiel im Kontext der Klimaszenarien) sowie Quantifizierungen von Treibhausgasemissionen. Diese Unsicherheiten ergeben sich aus unvollständigen wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Messung von Treibhausgasen und aus der eingeschränkten Verfügbarkeit und Qualität von Daten insbesondere aus den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten. Die BKW ist bestrebt, derartige Unsicherheiten soweit wie möglich zu reduzieren.

In diesem Geschäftsjahr wurden erstmalig eine Auswahl von numerischen Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, kurz KPI) einer externen Prüfung unterzogen. Diese KPI sind im Bericht mit ✓ gekennzeichnet. Der Prüfbericht findet sich auf den Seiten 254 bis 260. Künftig soll die Nachhaltigkeitsberichterstattung des Unternehmens vollständig in Übereinstimmung mit den ESRS erstellt und extern geprüft werden. Dadurch wären alle BKW Konzerngesellschaften mit Sitz in EU-Mitgliedsstaaten von ihrer jeweiligen möglichen individuellen Berichterstattungspflicht befreit.

Die BKW bekennt sich zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC). Als Teilnehmerin veröffentlicht das Unternehmen jedes Jahr einen entsprechenden Fortschrittsbericht (Communication on Progress, kurz COP) auf der Webseite des UNGC.

WE SUPPORT



Mehr Informationen unter:

globalcompact.ch

¹ Der Bericht orientiert sich an den ESRS gemäss der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023. Die geplanten ESRS-Änderungen sollen – nach Inkrafttreten des entsprechenden EU-Delegierten Rechtsakts – in den nächsten Berichtszyklen angewendet werden.

Nachhaltigkeitsgovernance

ESRS 2 GOV-1

DAS NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT DER BKW

Der Verwaltungsrat ist das höchste Managementorgan der BKW Gruppe. Seine Mitglieder bringen substanzielle Kenntnisse und Erfahrungen aus den verschiedensten Bereichen in die strategische Steuerung des Konzerns ein. Der Verwaltungsrat trägt die oberste Verantwortung für die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen, die mit der BKW Geschäftstätigkeit für die Gesellschaft und die Umwelt verbunden sind, und genehmigt die Nachhaltigkeitsziele sowie den jährlichen Nachhaltigkeitsbericht.

Zusammensetzung des Verwaltungsrates nach exekutiven und nicht-exekutiven Mitgliedern

Funktion	Anzahl	Anteil in %
Exekutive Mitglieder	0 ✓	0% ✓
Nicht-exekutive Mitglieder	8 ✓	100% ✓
Total	8 ✓	100% ✓

Zusammensetzung des Verwaltungsrates nach Geschlecht

Geschlechterverteilung	Anzahl	Anteil in %
Frauen	4 ✓	50% ✓
Männer	4 ✓	50% ✓
Total	8 ✓	100% ✓

Anteil unabhängiger Verwaltungsratsmitglieder

Unabhängigkeit	Anzahl	Anteil in %
Unabhängige Mitglieder	8 ✓	100% ✓

Die Konzernleitung trägt die Verantwortung dafür, dass Nachhaltigkeitsziele erarbeitet und umgesetzt werden. Sie trifft als Gesamtgremium strategische Entscheide zum Management der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die gesamte BKW Gruppe. Die Mitglieder der Konzernleitung sind zudem für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen, -ziele und -vorgaben in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen verantwortlich. Weitere Informationen zur Zusammensetzung, zur Unabhängigkeit und zu Kompetenzen von Verwaltungsrat und Konzernleitung finden sich im Corporate-Governance-Bericht ab Seite 276 sowie im ESRS 2 GOV-2 Abschnitt auf Seite 140.

Group Sustainability, welche Teil von Group Strategy & Sustainability ist, unterstützt als Konzernfunktion die Organisation im gruppenweiten Nachhaltigkeitsmanagement. Als Stabsstelle des CEO koordiniert Group Sustainability die Nachhaltigkeitsaktivitäten der BKW, stellt deren Kohärenz mit der Unternehmensstrategie sicher und steht dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung beratend zur Seite.

Der Umgang mit den nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird je nach Thema von unterschiedlichen Konzernfunktionen oder Geschäftsbereichen verantwortet. Diese berichten entsprechend ihren Reporting Lines an die Konzernleitung (siehe jeweiliges Kapitel des Nachhaltigkeitsberichts).

✓ 2025 durch PwC geprüft (Limited Assurance). Der Prüfbericht befindet sich im Abschnitt Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

ESRS 2 GOV-2

NACHHALTIGKEITSTHEMEN AUF STUFE VERWALTUNGSRAT UND KONZERNLEITUNG

Im Jahr 2024 absolvierten die Mitglieder der Konzernleitung eine Weiterbildung zu Themen wie Nachhaltigkeitstrends und deren Relevanz, Nachhaltigkeitsmanagementmodelle oder strategische Nachhaltigkeitsgovernance für die BKW. Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung haben sich auch im Jahr 2025 mit einer Vielzahl von Nachhaltigkeitsthemen befasst. Zudem nahmen die Verwaltungsratsmitglieder an zwei Weiterbildungen zur Nachhaltigkeit mit mehreren

externen Partnern teil, in denen unter anderem regulatorische Themen, Nachhaltigkeitsgovernance, Sustainable Finance, Nachhaltigkeit als Werttreiber sowie Nachhaltigkeitskommunikation und -framework (siehe auch Seite 144) vermittelt wurden.

Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung behandelten 2025 folgende Nachhaltigkeitsthemen (nicht abschliessend):

In Konzerngremien behandelte Nachhaltigkeitsthemen

	Verwaltungsrat	Personal- und Vergütungsausschuss (PVA)	Finanzprüfungs- und Risikoausschuss (FRA)	Konzernleitung
Nachhaltigkeitsbericht 2024	●		●	●
Integrity Report 2024	●			●
Konzernrisikobericht	●		●	●
Nachhaltigkeitsframework inklusive NH-Umsetzungsplanung	●			●
Unternehmensziel Nachhaltigkeitsperformance	●	●		●
HR-Strategie (inklusive Diversity, Equity & Inclusion Strategie)		●		●
Verwaltungsrat-Nachhaltigkeitsweiterbildung	●			
Verwaltungsrat-Nachhaltigkeitsgovernance	●			
Neue oder aktualisierte Policies: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, HR, Cyber Security & Data Privacy und Menschenrechts-Policy	●			●
Konzept Weisungsmanagement inklusive Konzernpolicies	●			
Neue oder aktualisierte Konzernweisungen: Nachhaltigkeitsmanagement, Menschenrechte und Beschaffungsmanagement				●
Lieferantenkodex				●
Interne/externe Compliance-Untersuchungen und -Massnahmen	●		●	●
Audit Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)			●	
ESG-Regulierungsanforderungen			●	●
Monatlicher Statusbericht Compliance				●
Statusbericht Arbeitssicherheit	●			●
Statusbericht Group Security			●	●

ESRS 2 GOV-3 | ESRS E1 GOV-3

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE VERGÜTUNGSANTEILE

Seit dem Geschäftsjahr 2024 verknüpft die BKW Fortschritte im Nachhaltigkeitsbereich mit dem Vergütungssystem. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte erneut eine umfassende Evaluation der entsprechenden Leistungen durch eine externe Rating-Agentur. Die Fortschritte der Ratingergebnisse 2025 im Vergleich zu 2024 dienen als Basis für die Messung der Zielerreichung. Im Rating werden die Bereiche Unternehmensführung, Soziale Aspekte und Umwelt bewertet und dem jeweiligen vorherigen Jahr gegenübergestellt. Als Teil des Bereichs Umwelt werden auch direkte klima- und energiebezogene Faktoren wie die Entwicklung der Treibhausgasemissionen, der Energieverbrauch und das Klimaschutzmanagement bewertet. Darüber hinaus fließen indirekte klima- und energiebezogene Faktoren in verschiedene übergreifende Bewertungskategorien wie die organisatorische Verankerung, die Nachhaltigkeitsstrategie und verantwortungsvolle Lieferketten ein.

Für die Mitglieder der Konzernleitung bestimmt die Zielerreichung im Bereich Nachhaltigkeit 20% der kurzfristigen variablen Vergütung (Short-term Incentive, kurz STI). Die angestrebte relative Verbesserung wurde zu Jahresbeginn vom Personal- und Vergütungsausschuss (PVA) festgelegt und Ende Jahr auf Basis des externen Ratings bewertet. Weiterführende Informationen zur Vergütung der Konzernleitung finden sich auf Seite 314 des Vergütungsberichts.

Über die Mitglieder der Konzernleitung hinaus beeinflusst die Nachhaltigkeitsperformance 25% des variablen Vergütungsanteils des höheren Managements sowie 50% der Erfolgsprämie der weiteren Mitarbeitenden der BKW Energie AG² und der BKW Management AG.

ESRS 2 GOV-4

ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTS-PFLICHT

Die Konzernleitung der BKW ist sich der Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeitenden sowie ihrer Kundinnen und Kunden bewusst. Damit verbunden ist die Einhaltung der Menschenrechte und internationaler Arbeitsstandards entlang der Wertschöpfungskette des Unternehmens. Für Datensicherheit, Korruptionsbekämpfung und den Schutz natürlicher Ressourcen trägt die BKW in ihrem Einflussbereich ebenfalls die Verantwortung. Um die damit verbundenen Sorgfaltspflichten und gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, sind je nach Themenbereich und Geschäftsfeld diverse Managementsysteme und Kontrollmechanismen etabliert.

Die BKW erfüllt ihre Pflichten im Zusammenhang mit Kinderarbeit sowie mit Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten. Dies erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Schweizer Obligationen-

rechts. Die Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten bezüglich Konfliktmineralien und -metallen sind auf die BKW nicht anwendbar, da die Gruppe diese Rohstoffe weder einführt noch bearbeitet. Bezüglich Kinderarbeit in der eigenen Geschäftstätigkeit bestehen keine begründeten Verdachtsmomente für Verstöße gegen geltende Vorgaben in den BKW Gesellschaften. In der vorgelegten Lieferkette der BKW können jedoch in gewissen Güterkategorien Rohstoffe enthalten sein, die ein potenzielles Risiko bezüglich Kinderarbeit aufweisen. Die BKW hat dieses Risiko ebenso wie weitere soziale und ökologische Risiken in der Lieferkette überprüft und bei relevanten Lieferanten entsprechende Informationen eingeholt. Sie hat dabei auch in der Lieferkette keinen begründeten Verdacht auf Kinderarbeit festgestellt. Ausführlichere Informationen dazu finden sich auf den Seiten 221–225.

² Inklusive Tochtergesellschaften. Mit zunehmender Managementverantwortung steigt der variable Vergütungsanteil, wodurch die Nachhaltigkeitsperformance stärker ins Gewicht fällt.

ESRS 2 GOV-5**RISIKOMANAGEMENT VON NACHHALTIGKEITSTHEMEN**

Die BKW hat im Berichtsjahr 2025 die Prüfung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen auf Konzernstufe weiter intensiviert. Bereits seit 2023 werden nachhaltigkeitsbezogene Risiken als Teil des Risikoberichts zuhanden des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses (FRA)³ sowie der Konzernleitung explizit ausgewiesen. 2024 erhielt das Risk Management das Mandat, die Nachhaltigkeitsthematik vollständig in das Risikomanagement-Rahmenwerk zu integrieren. Weitere Informationen zum Konzernrisikomanagement finden sich auf Seite 292 im Geschäftsbericht.

Um die Vorgaben der Schweizer Verordnung zur Klimaberichterstattung zu erfüllen, hat die BKW 2024 eine umfassende Bewertung ihrer klimabezogenen Risiken und Chancen vorgenommen. Dabei wurde ein ausgewähltes Portfolio von Assets im Kontext dreier unterschiedlicher Klimaszenarien eingehend untersucht. Im Jahr 2025 wurde diese Analyse weiterentwickelt und

methodisch geschärft, um den Anforderungen der voraussichtlichen Offenlegungspflichten gemäss den ESRS gerecht zu werden. Ziel war es, die Bewertungsansätze zu verfeinern, die Aussagekraft der Ergebnisse zu erhöhen und eine stärkere Übereinstimmung mit den europäischen Berichtsstandards sicherzustellen. Weitere Informationen zur Vorgehensweise und zu den Ergebnissen finden sich im Kapitel Klimaschutz auf den Seiten 164–168.

Nachhaltigkeitsrisiken in der vorgelagerten Lieferkette werden kontinuierlich durch Procurement Services gemanagt. Dazu wurde im Berichtsjahr die 2023 durchgeführte Risikoanalyse der Lieferkette verfeinert und auf weitere Warengruppen ausgeweitet. Weitere Informationen dazu finden sich auf den Seiten 221–225.

3 Für Zuständigkeiten des FRA siehe Corporate-Governance-Bericht auf Seite 288.

Strategie

ESRS 2 SBM-1

STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

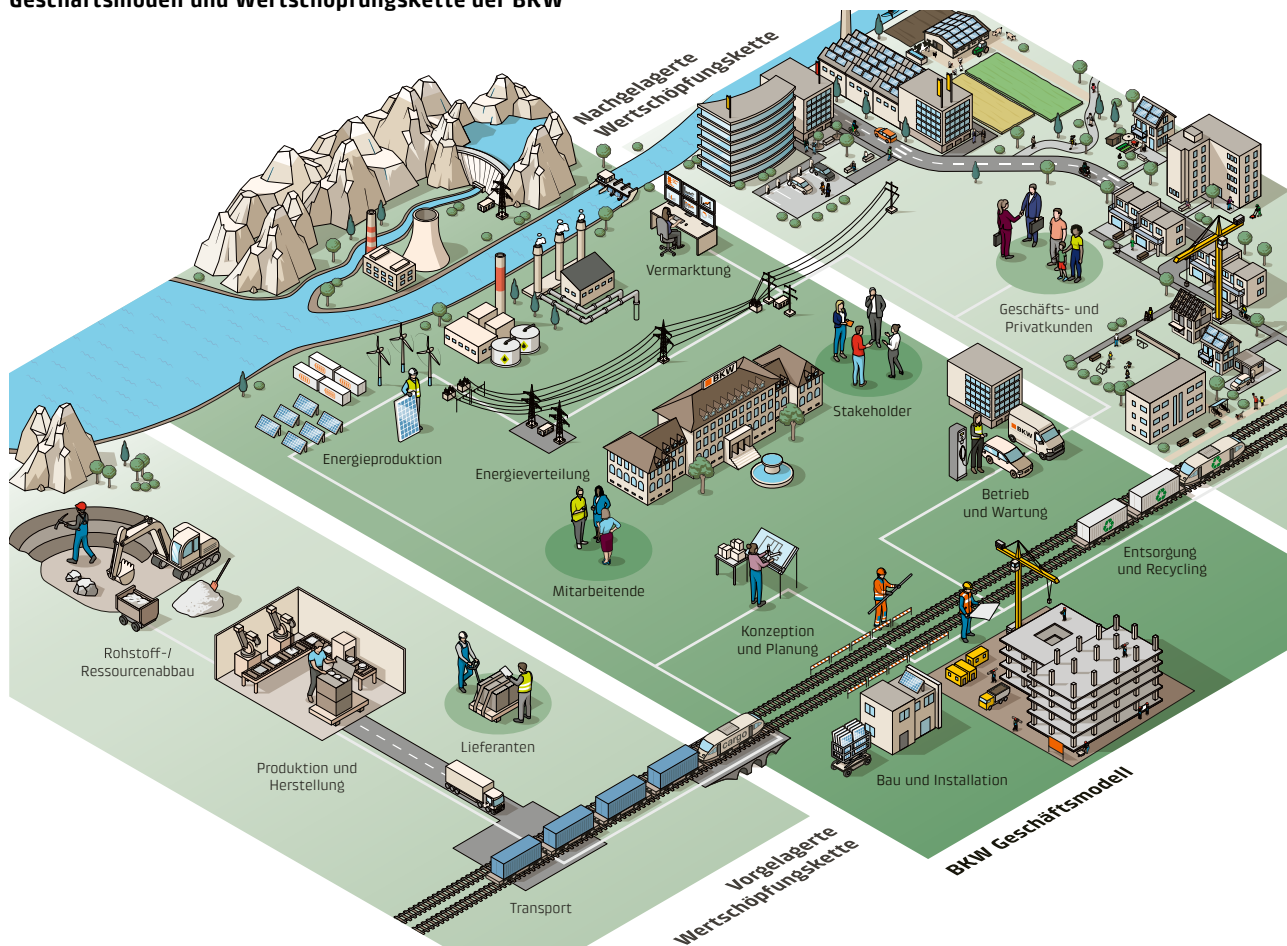
Die BKW ist ein führendes Schweizer Energie- und Infrastrukturunternehmen mit mehr als 12000 Mitarbeitenden⁴ und Niederlassungen mit eigenem Personal in 11 Ländern⁴. Sie verfügt über ein breites Portfolio an Produkten und Dienstleistungen in den Geschäftsfeldern Energy Solutions, Power Grid und Infrastructure & Buildings. Dabei bedient sie eine Vielzahl von Kundengruppen, darunter private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Institutionen.

Das Geschäftsmodell der BKW umfasst die Erzeugung, Vermarktung und Verteilung von Energie⁵ sowie die Planung, die Realisierung und den Unterhalt von Infrastrukturen und Gebäuden (siehe auch Seite 6). Die Geschäftstätigkeiten der

Gruppe sind Teil einer Wertschöpfungskette, die vom Ressourcenabbau durch Zulieferer bis hin zu den Kundinnen und Kunden und letztendlich zur Entsorgung beziehungsweise zum Recycling von Produkten am Ende der Lebensdauer reicht. Mit ihren Lösungen trägt die BKW wesentlich zu einer verlässlichen und erneuerbaren Strom- und Wärmeversorgung bei und unterstützt zugleich die ressourceneffiziente und zukunftsfähige Gestaltung von Gebäuden und Infrastrukturen.

Im Jahr 2024 aktualisierte die BKW ihre Unternehmensstrategie und definierte neue Ziele bis 2030. Neben Wachstum und Excellence ist Nachhaltigkeit eines von drei Kernelementen der Strategie.

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette der BKW



⁴ Schweiz, Deutschland, Frankreich, Italien, Kroatien, Norwegen, Österreich, Rumänien, Singapur, Spanien und Vietnam

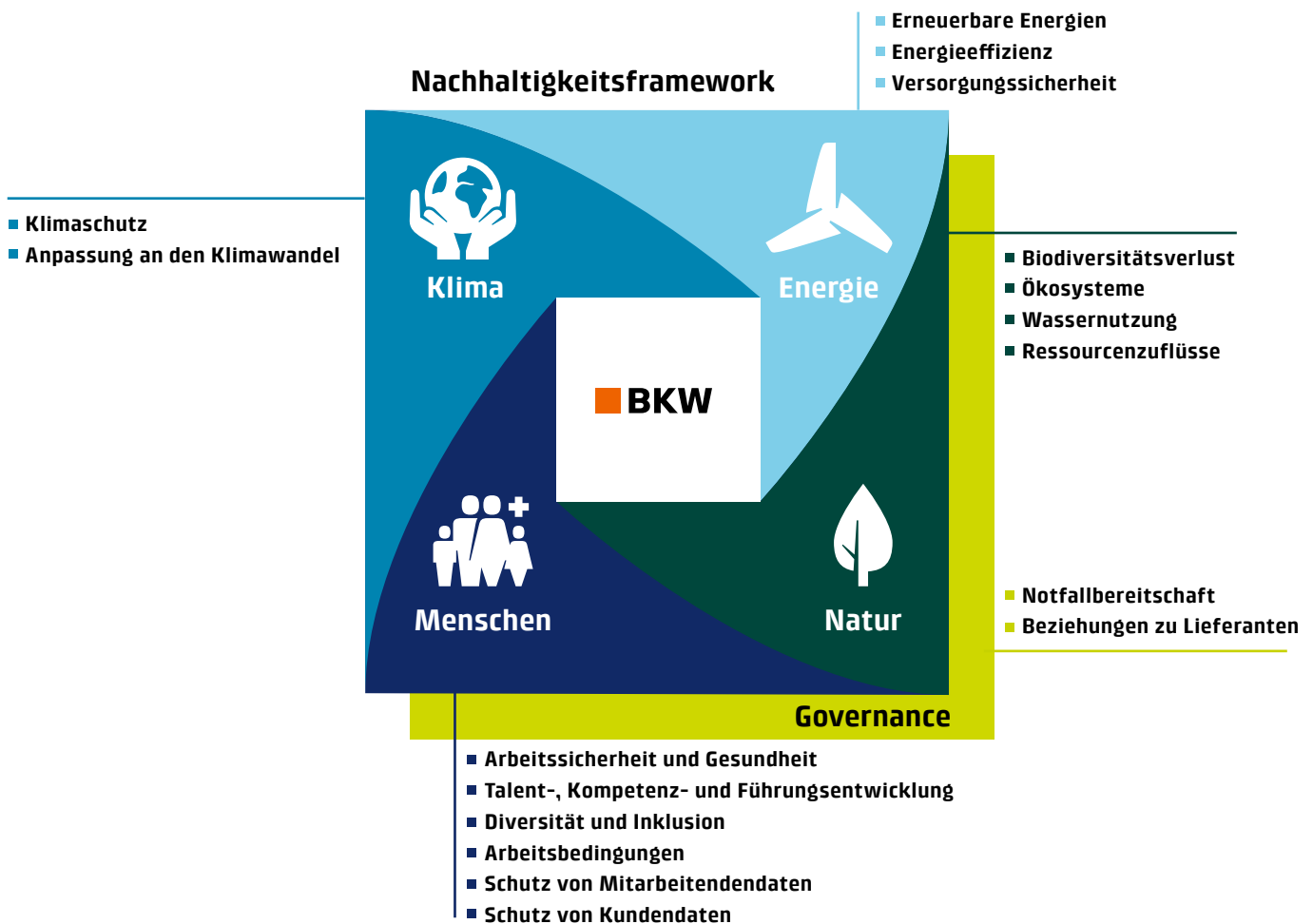
⁵ In der Schweiz liefert die BKW auch geringe Mengen Gas physisch an Endkunden.

✓ 2025 durch PwC geprüft (Limited Assurance). Der Prüfbericht befindet sich im Abschnitt Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe auch Seiten 156–157) analysierte die BKW 2024 ihre nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und aktualisierte auf dieser Basis ihr Nachhaltigkeitsframework. Dieses Rahmenwerk besteht aus fünf strategischen Stossrichtungen und berücksichtigt die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte der BKW (siehe unten). Für alle fünf Stossrichtungen hat die BKW strategische Ziele definiert, die bei der Umsetzung der neuen Unternehmensstrategie verfolgt werden⁶.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele stützt sich auf eine Stärkung der Governance-Strukturen. Diese umfassen die Einhaltung regulatorischer Anforderungen und interner Richtlinien (Compliance), klar festgelegte Zuständigkeiten sowie die Weiterentwicklung von Prozessen im Risiko- und Datenmanagement.

Im Jahr 2025 hat die BKW die Planung und Umsetzung von Massnahmen in allen Bereichen des Nachhaltigkeitsframeworks vorangetrieben.



⁶ Für den Beitrag dieser Stossrichtungen zu den Entwicklungszielen der Agenda 2030 (SDG) siehe Seite 252.

Statusübersicht der Zielerreichung Nachhaltigkeitsframework

Strategische Stossrichtung	Wesentliche Themen	Strategische Ziele	Status 31.12.2025
Klima	Klimaschutz	Scope 1 und 2 Reduktion auf Netto-Null bis 2040, Scope 3 bis 2050.	in Umsetzung
		Scope 1 und 2 Treibhausgasintensität (in t CO ₂ /kWh) bis 2030 um mindestens 50 % reduzieren im Vergleich zu 2022.	– 24 %
	Anpassung an den Klimawandel	Bei allen neuen strategisch relevanten Projekten wurden ab 2025 klima- bedingte Risiken geprüft.	in Umsetzung
Energie	Erneuerbare Energien	Zubau auf 1.5 GW Leistung an Wind und PV bis 2030.	1 022 MW
		Angestrebte installierte Leistung aus erneuerbarer Energie (Wasser, Wind, Solar, Biomasse) von 3.4 GW bis 2030.	2.8 GW
		Ausbau Batteriespeicherkapazität auf 500 MW bis 2030 zur Beschleunigung der Integration erneuerbarer Energien.	0 MW
	Energieeffizienz	Steigerung der Energieeffizienz (MWh/MA) innerhalb der BKW um 15 % bis 2030 gegenüber 2022, exklusive Energie für Strom- und Wärmeproduktion.	+ 0.2 %
	Versorgungssicherheit	BKW hält in ihrem Verteilnetz das hohe Verfügbarkeitsniveau.	in Umsetzung
		BKW investiert bis 2030 über eine Mrd. CHF (CAPEX) in den Netzausbau zur Ermöglichung der Energiewende und für den Unterhalt des Verteilnetzes.	166.9 Mio. CHF
Natur	Biodiversitätsverlust	Negative Einflüsse eigener ⁷ Energie- und Infrastrukturprojekte auf die Biodiversität werden über gesetzliche Vorgaben hinaus reduziert und die BKW strebt bei Realisierungen ab 2030 einen Net Positive Impact ⁸ an.	in Umsetzung
	Ökosysteme	Zunehmend naturnahe Bewirtschaftung der Flächen, die im Besitz der BKW sind und von der BKW bewirtschaftet (längerfristig beeinflusst) werden.	in Umsetzung
		Datengrundlage zur Wassernutzung und Wassereffizienz an allen Standorten bis Ende 2026 schaffen.	in Umsetzung
	Ressourcenzuflüsse	Etablierung von Environmental Product Declarations (EPDs) ⁹ als Beschaffungskriterium in allen fünf von Procurement Services definierten Risikosparten (Photovoltaik, Wind, Grossbatterien, Stromnetze und Hydro) bis 2027.	in Umsetzung
		Mittels der Lebenszykluskosten wird bis 2028 eine strukturierte Entscheidungsgrundlage für das Asset Management zur Steigerung der Lebensdauer (bzgl. Neubau, Ersatz, Reparatur) von Photovoltaik, Wind, Grossbatterien, Stromnetzen und Hydro bereitgestellt.	in Umsetzung

⁷ Anlagen mit Mehrheitsbeteiligung der BKW.

⁸ Ein Net Positive Impact (NPI) liegt vor, wenn negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch Massnahmen zur Vermeidung und Verringerung dieser Auswirkungen sowie durch Massnahmen zur Renaturierung der betroffenen Arten und Landschaften nicht nur ausgeglichen, sondern insgesamt übertroffen werden.

⁹ Standardisierte, objektive Umweltbewertung von Produkten.

Strategische Stossrichtung	Wesentliche Themen	Strategische Ziele	Status 31.12.2025
Menschen	Arbeitssicherheit und Gesundheit	Schwerpunkt auf Prävention und Förderung einer Arbeitssicherheitskultur. Alle Führungskräfte nehmen verpflichtend an Schulungen zum Thema «Resilienz und Sicherheit in der Führung» teil. Vermeidung schwerer Arbeitsunfälle und keine berufsbedingten Todesfälle.	in Umsetzung in Umsetzung
	Talent-, Kompetenz- und Führungsentwicklung	Die BKW verfolgt das Ziel bis 2030 50 % aller Funktionen in der obersten Führungsebene im Nachfolgefall durch interne Bewerbende besetzen zu können.	in Umsetzung
	Diversität und Inklusion	Bis Ende 2027 haben 90 % aller Mitarbeitenden das Training Diversity, Inclusion & Unconscious Bias absolviert. Bis 2030 beträgt der gruppenweite Frauenanteil auf der obersten Führungsebene 30 %.	in Umsetzung in Umsetzung
		Der Anteil Frauen (derzeit 22.34 %) in der BKW Gruppe steigt bis 2030.	in Umsetzung
	Arbeitsbedingungen	Bis Ende 2026 wird für weitere 120 Mitarbeitende eine Schulung zur Früherkennung von psychischen Belastungen (ensa - Erste Hilfe Psychische Gesundheit) durchgeführt.	in Umsetzung
	Schutz von Mitarbeitendendaten	Die BKW verfügt bis 2028 über ein einheitliches, standardisiertes und konzernweites Privacy Information Management System.	in Umsetzung
	Schutz von Kundendaten		
Governance	Beziehungen zu Lieferanten	Alle konzernweit relevanten Lieferanten (mit potenziellen ökologischen und sozialen Risiken) haben bis 2026 ein Nachhaltigkeitsrating, das mindestens dem Branchendurchschnitt entspricht. Verantwortungsvolle Einkaufspraktiken inklusive Sorgfaltsprüfungsverfahren werden bis Ende 2025 durch ein robustes Regelwerk konzernweit vereinheitlicht und ab 2026 in allen Einkaufsorganisationen implementiert.	46 % in Umsetzung
	Notfallbereitschaft	Jährliche Schulungen und Kampagnen für Cyber Security werden für alle Mitarbeitenden implementiert und laufend weiterentwickelt.	in Umsetzung

ESRS 2 SBM-2

STAKEHOLDERMANAGEMENT

Die BKW gestaltet die Beziehungen mit ihren internen und externen Anspruchsgruppen respektvoll, wertschätzend und auf einer Basis des gegenseitigen Vertrauens. Sie setzt auf nachhaltige Partnerschaften: Die BKW nimmt an der Initiative UN Global Compact teil und ist Mitglied im Verband für nachhaltiges Wirtschaften (öbu). Für das Management und alle Mitarbeitenden sind der Verhaltenskodex und die darin enthaltenen Werte Grundlage ihres täglichen Handelns (siehe auch Seite 219).

Die BKW hat im Berichtsjahr weiterhin die seit vielen Jahren bestehenden Plattformen für den Dialog mit den Mitarbeitenden genutzt. Im Rahmen

der Wesentlichkeitsanalyse 2024 wurden ausgewählte Mitarbeitende von allen Geschäftsbereichen und verschiedenen Konzernfunktionen zu ihrer Einschätzung in Bezug auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen der BKW hinsichtlich zahlreicher Nachhaltigkeitsaspekte befragt (siehe auch Seiten 156–157).

Mit externen Anspruchsgruppen pflegt die BKW in unterschiedlicher Weise den Austausch, wie die folgende Tabelle zeigt. Viele davon wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2024 eingeladen, eine Bewertung der Auswirkungen der BKW in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte vorzunehmen (siehe auch Seiten 156–157).

Interaktionen mit Stakeholdern

Stakeholder	Hauptinteraktionen (nicht abschliessend)	Zweck
Mitarbeitende	– Digitale Kommunikationskanäle – Mitarbeitendengespräche – Broschüren und Magazine – Veranstaltungen und themenspezifische Roadshows	– Transparente, proaktive Information der Mitarbeitenden über die Tätigkeiten der BKW und weitere relevante Informationen
Kundinnen und Kunden	– Kundenbefragungen (B2C) – Kundengespräche (B2B) – Diverse Newsletter (Kunden-Newsletter «Flash» halbjährlich, Corporate Newsletter mehrmals jährlich) – Webinare zum Thema Energiemarktentwicklung mit B2B-Kunden – Website und Kundencenter – Social Media	– Aufbau und Weiterentwicklung von Kundenbeziehung (Kundenbindung) – Wissensvermittlung – Pflichtkommunikationen – Imagepflege
Lieferantinnen und Lieferanten	– Regelmässige Lieferantengespräche	– Vertrauensvolles Geschäftsverhältnis – Sicherstellen der Nachhaltigkeitsanforderungen
Aktionärinnen und Aktionäre, Kapitalgeberinnen und Kapitalgeber, Analystinnen und Analysten	– Generalversammlung – Analysten- und Medienpräsentationen – Roadshows – Investorenkonferenzen – Investoren- und Analystengespräche	– Transparente Kommunikation über finanzielle, strategische und ESG-bezogene Entwicklungen und Risiken – Aufbau und Erhalt der Reputation und des Vertrauens – Erhalt bestehender und Gewinnung potenzieller Investoren – Informationsaustausch und Feedback

Stakeholder	Hauptinteraktionen (nicht abschliessend)	Zweck
Verbände	– Mitgliedschaften – Vorstandssitzungen – Arbeitsgruppensitzungen – Fachreferate – Anlassbezogener Austausch	– Austausch von Fachwissen – Vernetzung mit anderen Unternehmen – Aus- und Weiterbildung – Erarbeitung von Branchendokumenten – Positionen der BKW zu politischen Geschäften einbringen und gemeinsame Interessenvertretung – Synergien zwischen Interessen nutzen
Politik und Behörden	– Newsletter (quartalsweise) – Regelmässiger Austausch zu spezifischen Themen – Arbeitsgruppen – Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsanpassungen – Anlassbezogener Austausch	– Interessenvertretung – Austausch von Fachwissen – Wahrnehmung gesetzlicher Auskunftspflichten – Vermittlung der Fachkompetenz der BKW zu politischen und regulatorischen Themen – Kontinuierlichen Dialog aufrechterhalten
Nichtregierungsorganisationen	– Anlassbezogener Austausch und Informationsveranstaltungen, z.B. bei Projektvorhaben	– Frühzeitiges Erkennen von Projektrisiken und partnerschaftliche Lösungsfindung
Lokales Umfeld (z. B. Gemeinden)	– Anlassbezogener Austausch und Informationsveranstaltungen – Gemeindepräsidienanlass (jährlich) bzw. Journée des Maires im Jura (jährlich)	– Kontinuierlichen Dialog mit den Gemeinden aufrechterhalten – Positionen der BKW zu politischen Themen erklären
Öffentlichkeit und Medien	– Medienarbeit (Medienmitteilungen, Medienanlässe, Anfragen) – Social Media – Präsentation des Unternehmens bei Events – Fachreferate – Website	– Transparente und proaktive Information der Medien und der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten der BKW

ESRS 2 SBM-3

WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSBEZOGENE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

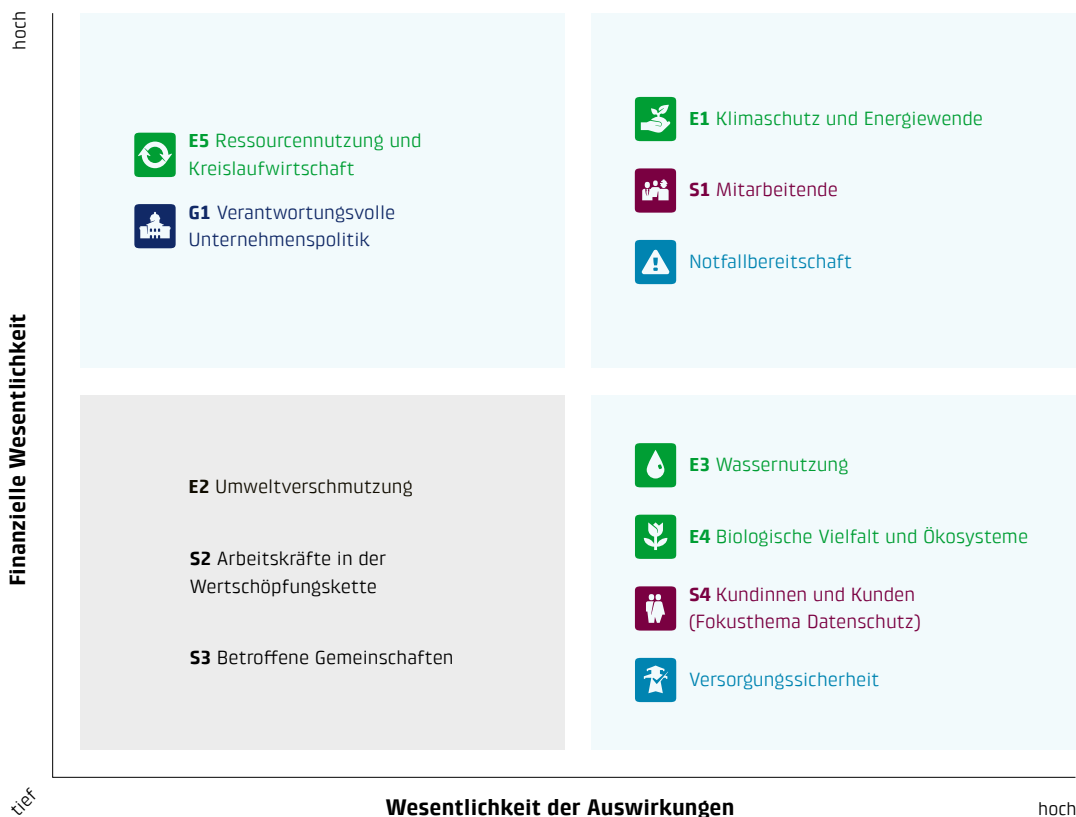
Die BKW erneuerte 2024 ihre doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäss den European Sustainability Reporting Standards (ESRS, zum Vorgehen siehe Seiten 156–157). Dabei wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen in 17 Nachhaltigkeitsthemen als wesentlich bewertet, die sich auf sieben der zehn ESRS-Themenstandards sowie zwei unternehmensspezifische Themenfelder beziehen (siehe Wesentlichkeitsmatrix unten)¹⁰.

In den folgenden Tabellen sind zu jedem Themenstandard die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen mit relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen beschrieben. Die Auswirkungen können sowohl positiv als auch negativ sein. Detaillierte Informationen zum Management dieser Auswir-

kungen, Risiken und Chancen finden sich in den nachfolgenden Kapiteln.

Vor diesem Hintergrund prüft die BKW regelmässig die Widerstandsfähigkeit sowie Resilienz ihrer Strategie gegenüber externen Einflüssen. Im Rahmen der Strategieentwicklung wurde 2024 ein Stresstest durchgeführt, bei dem die konzernweiten und geschäftsspezifischen Risiken – einschliesslich einzelner Klimarisiken – berücksichtigt wurden. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Klimaszenarioanalyse (siehe Seite 164) kann die BKW mögliche Herausforderungen frühzeitig erkennen und gezielt in ihre strategischen Entscheidungen einbeziehen. So trägt sie dazu bei, langfristige Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und den Unternehmenserfolg zu sichern.

Wesentlichkeitsmatrix der BKW nach ESRS



¹⁰ Die Themen Notfallbereitschaft und Versorgungssicherheit wurden als unternehmensspezifische Themen zusätzlich aufgenommen. Informationen dazu werden in separaten Kapiteln berichtet (ab Seite 228 und 232).

**ESRS E1****Klimaschutz und Energiewende**

Thema	Auswirkungen	Risiken	Chancen
Klimaschutz Verringerung der Treibhausgasemissionen im Gleichschritt mit den Schweizer Klimazielen	– Treibhausgasemissionen durch Energieproduktion aus Kohle, Gas und Holz – Treibhausgasemissionen von Geschäftsfahrzeugen – Treibhausgasentweichungen aus Schaltanlagen	– Höhere CO₂-Preise/-Abgaben – Höhere Rohstoff- und Materialkosten sowie Lieferengpässe – Reputationsrisiken	– Steigende Nachfrage nach klimafreundlichen und/oder energieeffizienten Produkten und Dienstleistungen – Förderung von Energieeffizienz-Massnahmen – Hoher Bedarf an erneuerbarer Energieproduktion
Anpassung an den Klimawandel Die Fähigkeit, das Geschäftsmodell an den Klimawandel und an Entwicklungen oder Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Klimawandel anzupassen	– Lösungen in den Bereichen Hochwasserschutz, Starkregenvorsorge und grüne Architektur – Umsetzung ökologischer Sanierungen	– Zunahme Extremwetterereignisse wie Hitzewellen, Starkniederschläge etc. – Verschiebung Klimabedingungen, z. B. Auftauen des Permafrosts	– Steigende Nachfrage nach klimaresilienten und effizienten Gebäudelösungen – Resilientere Wertschöpfungskette
Erneuerbare Energien Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion (Wasser, Wind, Solar, Biomasse)	– Planung, Betrieb und Zubau von Kraftwerken für Strom aus erneuerbaren Energien – Ausbau dezentraler erneuerbarer Energieproduktion bei Kundinnen und Kunden	– Abnehmende Diversifizierung des Stromproduktionsmixes – Hohe Kosten im Ausbau des eigenen Verteilnetzes	– Abnahme Treibhausgasintensität der eigenen Energieproduktion – Technologischer Fortschritt bei Verteilnetzausbau, z. B. Smart Grid
Energieeffizienz Steigerung der Energieeffizienz bei der gesamten Energienutzung im Unternehmen und Angebot an Effizienzdienstleistungen im Bereich Gebäude und Infrastruktur an Dritte	– Steigerung der Effizienz für Kundinnen und Kunden (energieeffiziente Heizung, Lüftung, Automation) – Effizienzsteigerungen in der eigenen Geschäftstätigkeit	– Sinkende Energieverkäufe – Erhöhte Energiekosten für eigene Geschäftstätigkeit	– Nachfrage nach Dienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz, z. B. Eigenproduktion, smarte Steuerung – Sinkender Energiebedarf in der eigenen Geschäftstätigkeit

**ESRS E3****Wassernutzung**

Thema	Auswirkungen	Risiken	Chancen
Wassernutzung Nutzung von Wasser, das für die Energiegewinnung oder Kühlung gestaut oder entnommen und nach Nutzung sauber wieder an die Umwelt abgegeben wird	– Wasserstauung und -entnahme für die Energieproduktion in Wasserkraftwerken – Wasserentnahme für die Kühlung von thermischen Kraftwerken	– Eingeschränkter Zugang zu Wasser (Verfügbarkeit und Regulierungen)	– Reputation und langfristiger Zugang bei effizienter, sauberer Nutzung

**ESRS E4****Biologische Vielfalt und Ökosysteme**

Thema	Auswirkungen	Risiken	Chancen
Biodiversitätsverlust durch Land- und Süßwasser-nutzungsänderungen Einfluss auf Biodiversität durch Aktivitäten, welche die Nutzung von Land oder Süßwasser verändern, z. B. Bodenversiegelung, Fragmentierung, Bewirtschaftung von zuvor unbewirtschafteten Wäldern, Planungen und Bau von Anlagen und Kraftwerken	– Landnutzungsänderungen durch Bau von Kraftwerken und Netzanlagen – Wassernutzungsänderungen durch Bau von Wasserkraftwerken – Landbedarf für den Neubau eigener Standorte wie Lager – Landbedarf zur Ressourcengewinnung und -verarbeitung (Wertschöpfungskette)	– Zunehmend eingeschränkter Zugang zu Land und Süßwasser (Regulierungen und Einsparungen) – Verzögerungen von Projekten – Zusätzliche Kosten für die Nutzung von Flächen	– Hohe Akzeptanz von Energieprojekten, wenn hohe Standards zum Biodiversitätsschutz eingehalten werden
Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand der Ökosysteme Einfluss auf Ökosysteme durch Aktivitäten, die Landnutzungsänderungen, Landdegradation, Wüstenbildung und Bodenversiegelung verursachen	– Wiederherstellung von Lebensräumen durch Renaturierung, Revitalisierung, Rückbau und ökologische Sanierung von Infrastrukturen – Lebensraumveränderung durch Bau von Kraftwerken, Netzanlagen und Infrastrukturen – Auswirkungen bei Lieferanten und ihren Zulieferern durch Abbau von Rohstoffen (Wertschöpfungskette)	– Verzögerungen von Projekten – Strafen und Reputationschäden bei Schädigung von Ökosystemen im direkten Betrieb oder in der Wertschöpfungskette	– Nachfrage nach Dienstleistungen für Renaturierungen – Reputationssteigerung durch hohe Biodiversitätsstandards

**ESRS E5****Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Thema	Auswirkungen	Risiken	Chancen
Ressourcenzuflüsse Bezug von Rohstoffen in Form von Gütern, Betriebsstoffen und Sachanlagen, die für die Geschäftstätigkeit benötigt werden	– Bedarf an Ressourcen für Bau und Betrieb von Kraftwerken und Stromnetzen – Bedarf an Ressourcen im Dienstleistungsgeschäft, z. B. Fahrzeuge, Elektrogeräte, Sicherheitskleidung	– Rechtliche und reputationsbezogene Risiken bei Verletzung von ökologischen, sozialen und ethischen Standards in der Wertschöpfungskette – Projektrisiken durch Lieferverzögerungen bei Lieferanten	– Kosteneinsparungen bei effizienter Ressourcennutzung und Einkauf von Sekundärrohstoffen sowie Umstellung auf wenig kritische Ressourcen – Marktvorteile durch die Etablierung von Kreislaufwirtschaft

**ESRS S1****Mitarbeitende**

Thema	Auswirkungen	Risiken	Chancen
Angemessene Arbeitsbedingungen Angebot von attraktiven und sicheren Arbeitsplätzen mit angemessener/fairem Entlohnung und geregelten Arbeits- und Ruhezeiten, soziale Absicherung von Einkommensverlusten bei wichtigen Lebensereignissen und Arbeitsplatzsicherung	– Marktgerechte und transparente Arbeitsbedingungen und diskriminierungsfreie Vergütungsmodelle – Sicherstellung von sozialer Sicherheit und Einhaltung der Arbeitsrechte	– Mangelnde Konkurrenzfähigkeit als Arbeitgeberin – Rechts- und Compliance-Risiken	– Steigerung der Arbeitgeberattraktivität – Reduktion der Fluktuation – Erhöhung der Mitarbeitendenzufriedenheit
Arbeitssicherheit und Gesundheit Massnahmen und Praktiken, die darauf abzielen, die körperliche und psychische Gesundheit der Arbeitnehmenden zu schützen. Dazu gehören eine möglichst sichere Arbeitsplatzgestaltung und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen	– Gesundheitsrisiken durch risikoreiche Tätigkeiten in der Höhe, am Wasser und im Umgang mit Elektrizität sowie im Kontakt mit gesundheitsschädigenden Stoffen – Vermeidung von Unfällen durch hohe Sicherheitsstandards und -protokolle – Erhöhung von Wohlbefinden und Gesundheit der Mitarbeitenden – Berufliche Integration	– Hohe Kosten durch Ausfälle und steigende Versicherungskosten – Reputationsverlust – Verringerung der Mitarbeitendenproduktivität (fehlende, aber auch übertriebene Schutzmassnahmen)	– Hohe Produktivität – Reduktion von Gesundheits- und Ausfallkosten – Steigerung der Resilienz und Mitarbeitendengesundheit – Verbesserte Mitarbeitendenbindung
Diversität und Inklusion Inklusive Unternehmenskultur zur Förderung der Vielfalt unter den Mitarbeitenden, Vereinbarkeit von Beruf und persönlicher Lebenssituation mit flexiblen Arbeitsmodellen und Sicherstellung von Chancengerechtigkeit sowie eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds	– Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeitende zu Diversitäts- und Inklusionsthemen – Persönliche und anonyme Kanäle für Fälle potenzieller Diskriminierung und Null-Toleranz-Politik – Transparente und diskriminierungsfreie Personalprozesse – Flexible Arbeitsmodelle für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	– Niedrige Produktivität und geringes Engagement – Image- und Reputationschäden – Eingeschränkte Wettbewerbsfähigkeit	– Höhere Produktivität und Effizienz – Erhöhung der Mitarbeitendenzufriedenheit – Steigerung der Arbeitsmarktpartizipation

Thema	Auswirkungen	Risiken	Chancen
Talent-, Kompetenz- und Führungsentwicklung Initiativen der BKW, um die Fähigkeiten und Kenntnisse der eigenen Arbeitskräfte zu verbessern sowie berufliche Perspektiven zu eröffnen	– Regelmässige Entwicklungsgespräche – Förderung von Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten – Interne Mobilitätsprogramme – Gezielte Führungskräfteentwicklung – Etablierung einer Lernkultur	– Absinken des Qualifikationsniveaus der Mitarbeitenden – Verringerte Produktivität und Innovationsfähigkeit – Verringerte Wettbewerbsfähigkeit	– Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität – Erhöhung der Anpassungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit – Steigerung der Mitarbeitendenbindung
Schutz von Mitarbeitendendaten Schutz von personenbezogenen Mitarbeitendendaten, die von der BKW erfasst, gespeichert, verarbeitet oder übertragen werden	– Auswirkungen auf die informationelle Selbstbestimmung – Soziale, gesundheitliche und finanzielle Auswirkungen bei unzureichendem Datenschutz	– Reputationsschäden, negative Berichterstattung und Vertrauensverlust bei Mitarbeitenden – Strafuntersuchungen, Anordnungen durch Aufsichtsbehörden und Bussen – Haftung gegenüber Mitarbeitenden	– Loyalität der Mitarbeitenden

**ESRS S4****Kundinnen und Kunden (Fokusthema Datenschutz)**

Thema	Auswirkungen	Risiken	Chancen
Schutz von Kundendaten Schutz von personenbezogenen Kundendaten, die von der BKW erfasst, gespeichert, verarbeitet oder übertragen werden	– Auswirkungen auf die informationelle Selbstbestimmung – Soziale, gesundheitliche und finanzielle Auswirkungen bei unzureichendem Datenschutz	– Reputationsschäden, negative Berichterstattung und Vertrauensverlust bei Kundinnen und Kunden – Strafuntersuchungen, Anordnungen durch Aufsichtsbehörden und Bussen – Haftung gegenüber Kundinnen und Kunden, betroffenen Personen oder Aktionärinnen und Aktionären	– Erhöhtes Kundenvertrauen und Reputationsgewinn durch die Implementierung strenger Datenschutzmassnahmen



ESRS G1

Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken

Thema	Auswirkungen	Risiken	Chancen
Beziehungen zu Lieferanten Proaktive Gestaltung der Nachhaltigkeit mit den Lieferanten für langfristig vertrauensvolle Partnerschaften	– Potenzielle Verbindung der BKW mit negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt durch Lieferantenbeziehungen – BKW als Partnerin der Lieferanten zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen	– Zunahme regulatorischer und reputationsbezogener Risiken, insbesondere im Bereich Sorgfaltspflichten – Erschwerte Verfügbarkeit von Lieferanten aufgrund aufwendiger Nachhaltigkeitsanforderungen	– Höhere Attraktivität bei der Kundenakquise (Nachhaltigkeit als Alleinstellungsmerkmal) – Stärkere Resilienz bei Beschaffungsprojekten aufgrund klarer Anforderungen und tiefgehender Lieferantenbeziehungen

Unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte

Thema	Auswirkungen	Risiken	Chancen
Versorgungssicherheit Beitrag zur Gewährleistung einer stabilen Stromversorgung zu jeder Zeit, auch während Spitzenlasten sowie bei geplanten oder ungeplanten Ausfällen im gesamten Netz und in den Kraftwerken der BKW	– Ausbau, Betrieb und Instandhaltung Verteilnetz in der Schweiz – Ausbau, Betrieb und Instandhaltung von Kraftwerken – Präventive Instandhaltungsstrategie für kritische Infrastrukturen	– Störungen im Netz und in der Netzsteuerung – Ausfall von Produktionsanlagen – Reputationsschäden bei Versorgungsausfall – Zunehmende Regulierung und Übersteuerung von Unternehmensentscheiden – Hohe Investitions- und Unterhaltskosten zum Erhalt der Versorgungssicherheit	– Hohes Vertrauen und unbestrittene «license to operate» durch hohes Verfügbarkeitsniveau und vorausschauende Planung – Energiewende bzw. Ausbau des Verteilnetzes als Wachstumschance
Notfallbereitschaft (inkl. Cyber Security) Präventiver Schutz sowie Notfall- und Katastrophenplanung zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der (kritischen) Energieversorgungsstrukturen inkl. IT- und OT-(Operational Technology) Infrastrukturen, Datensicherheit und Cyber Security	– Funktionierende Notfall- und Krisenorganisation – Redundanzen für IT- und OT-Strukturen – Stärkung des Sicherheitsbewusstseins bei den Mitarbeitenden	– Hohe Kosten und Vertrauensverlust beim Ausfall kritischer Versorgungsstrukturen – Ungenügende Reaktionsfähigkeit – Kosten durch Fehlinvestitionen im Umgang mit neuen Technologien – Kundenverluste im Fall unsicherer digitaler Produkte	– Geschäftspotenzial durch hohes Vertrauen von Geschäftspartnern und Kundinnen und Kunden – Adäquate Notfallbereitschaft in Krisensituationen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1

METHODIK ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN THEMEN

Die BKW führte 2024 die doppelte Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Anlehnung an die Vorgaben der ESRS durch. Die Analyse wurde methodisch mit externer Fachexpertise begleitet und basiert auf Inputs einer Vielzahl von internen und externen Stakeholdern.

Basis für die Bestimmung der doppelten Wesentlichkeit bildete die Analyse der Wertschöpfungskette (siehe Seite 143). Anhand von internem Fachwissen, Erkenntnissen aus der Wesentlichkeitsanalyse des Jahres 2022 sowie einer externen Peer-Analyse wurden die potenziellen und effektiven Auswirkungen, Risiken, Chancen und Abhängigkeiten in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten qualitativ beschrieben. Zudem wurden die davon betroffenen Stakeholder identifiziert. Für diese Analyse bezog die BKW Fachexpertise aus allen Geschäftsbereichen sowie von allen betroffenen Konzernfunktionen¹¹ ein.

Entlang der gesamten Wertschöpfungskette wurden 56 Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert, in denen entweder relevante Auswirkungen durch die BKW oder Risiken und Chancen für die BKW vorliegen können. Das Unternehmen bewertete diese Nachhaltigkeitsaspekte entlang der beiden Wesentlichkeitsdimensionen (Wesentlichkeit der Auswirkungen sowie finanzielle Wesentlichkeit) und ging dabei wie nachfolgend beschrieben vor.

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Für die Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen führte die BKW eine umfassende Stakeholderbefragung durch. Neben internen Fachexperten wurden Stakeholder aus den unten aufgeführten sechs Kategorien involviert, die sich aus der Analyse der Wertschöpfungskette ergaben:

- Kundinnen und Kunden
- Lieferantinnen und Lieferanten

- Kapitalgeberinnen und Kapitalgeber, Aktionärinnen und Aktionäre
- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- Betroffene Gemeinschaften / lokales Umfeld (beispielsweise Gemeinden)
- Umweltorganisationen

Für alle Stakeholderkategorien konnte die BKW geeignete Repräsentanten identifizieren. Von 192 kontaktierten Stakeholdern wirkten 34 % an der Wesentlichkeitsanalyse mit. Damit sind Einschätzungen von 28 internen sowie 38 externen Stakeholdern in die Wesentlichkeitsbewertung eingeflossen.

Für die Bewertung der Auswirkungen erhielten alle Stakeholder mittels Onlinefragebogen die Möglichkeit, alle 56 Nachhaltigkeitsaspekte nach dem jeweiligen Schweregrad der Auswirkungen zu kategorisieren. Diese Einschätzung erfolgte zu gleichen Teilen nach den vorgegebenen ESRS-Kriterien Ausmass, Verbreitung und Unumkehrbarkeit, die jeweils auf einer vierstufigen Skala bewertet wurden. Zur Vereinfachung der Erhebung wurde auf eine Bewertung der Eintretenswahrscheinlichkeit der Auswirkungen verzichtet und gemäss Vorsichtsprinzip eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 100 % angenommen.

Die Bewertungen der externen Stakeholder wurden pro Kategorie gemittelt und im Anschluss in Summe im Verhältnis 1:1 zur Bewertung der internen Stakeholder zu einem Gesamtwert aggregiert.

Die Wesentlichkeitsschwelle wurde durch Group Sustainability in Abstimmung mit der Konzernleitung so festgelegt, dass Nachhaltigkeitsaspekte dann materiell sind, wenn sie mit eher hohen bis sehr hohen Auswirkungen verbunden sind.

Finanzielle Wesentlichkeit

Für die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurden interne Fachexperten aus den Konzernfunktionen und allen Geschäftsbereichen involviert. Auf eine Befragung externer

¹¹ Group Strategy and Sustainability, Group Finance inklusive Risk Management, Group Human Resources, Group Health & Safety, Group Communications, Group Compliance, Group Legal Services, Procurement Services, Group Security.

Stakeholder zu dieser Wesentlichkeitsdimension wurde aus Komplexitätsgründen verzichtet. Die internen Stakeholder wurden mittels Onlinefragebogen jeweils auf einer vierstufigen Skala um ihre Einschätzung der Eintretenswahrscheinlichkeit (in Jahren) sowie der Höhe der finanziellen Auswirkungen (in Mio. CHF) in Bezug auf die 56 Nachhaltigkeitsthemen gebeten. Daraus wurde für jeden Nachhaltigkeitsaspekt der Mittelwert gebildet.

Group Sustainability hat die Wesentlichkeitsschwelle unter Einbezug des Risk Managements so festgelegt, dass Nachhaltigkeitsaspekte mit für die BKW eher hohen bis sehr hohen finanziellen Risiken und Chancen wesentlich sind.

Stakeholder- und Management-Review

Die BKW hat im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse insgesamt 15 Nachhaltigkeitsaspekte

bestimmt, vier davon wurden in beiden geprüften Dimensionen als wesentlich identifiziert: Klimaschutz, erneuerbare Energieproduktion, Arbeitssicherheit und Gesundheit sowie das Thema Notfallbereitschaft. Die Ergebnisse wurden verschiedenen Konzernfunktionen, insbesondere Risk Management, Procurement Services und Group Human Resources, zur Validierung der jeweiligen strategischen Priorität vorgelegt. Durch diesen Validierungsschritt wurden die Themen Diversität und Inklusion sowie Talent-, Kompetenz- und Führungsentwicklung aufgrund ihrer strategischen Relevanz zusätzlich als wesentlich festgelegt.

Die Konzernleitung und der Verwaltungsrat haben das finale Ergebnis der Analyse von insgesamt 17 wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten genehmigt.

Umwelt- informationen

Sousbach

Das Wasserkraftwerk versorgt rund 6700 Haushalte mit erneuerbarem Strom.

INHALT

- 160 EU-Taxonomie
- 162 Klimaschutz und Energiewende
- 182 Wassernutzung
- 186 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
- 192 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

EU-Taxonomie

Die BKW hat im Jahr 2025 die Arbeiten zum Ausweis ihrer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (Implementierung der EU-Taxonomie) unter Berücksichtigung der neuen Regularien (Omnibus I-Vereinfachungspaket) weitergeführt. Gemäss diesen neuen Vorgaben wurde der Zeitpunkt für die erste Offenlegung der Kennzahlen im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852 Taxonomie-Verordnung) auf frühestens das Geschäftsjahr 2027 verschoben («Stop-the-Clock»-Richtlinie).

Das Klassifikationssystem der EU-Taxonomie unterscheidet nach «taxonomiefähigen» und «taxonomiekonformen» Wirtschaftstätigkeiten: Taxonomiefähig sind Wirtschaftstätigkeiten, die sich prinzipiell einer der definierten ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten zuordnen lassen («Eligibility»). Taxonomiekonform ist der Anteil an diesen Aktivitäten, der auch die zugehörigen Kriterien (siehe unten) erfüllt («Alignment»).

Künftig wird die BKW für die Taxonomiekennzahlen Umsatz, Betriebsaufwendungen und Investitionen jeweils den taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteil pro relevante Wirtschaftsaktivität ausweisen. Dazu hat die BKW im Jahr 2024 begonnen, ihre taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu identifizieren sowie Prozesse und Analysen zur Prüfung der Taxonomiekonformität zu implementieren. Im Geschäftsjahr 2025 wurden diese Arbeiten weitergeführt.

Insgesamt übt die BKW 21 Wirtschaftsaktivitäten aus, die gemäss den delegierten Rechtsakten der EU taxonomiefähig sind. Der Prozess zur Identifikation ist fortlaufend, in den Folgejahren können Aktivitäten hinzukommen oder wegfallen.

Wirtschaftsaktivitäten sind gemäss dem Omnibus-Vereinfachungspaket der EU von der verpflichtenden Prüfung ihrer Taxonomie-Fähigkeit und -Konformität ausgenommen, sofern sie

insgesamt weniger als 10% der gesamten Umsätze, Betriebsaufwendungen oder Investitionsausgaben ausmachen.

Die EU-Verordnung 2020/852, Artikel 3, bestimmt die Kriterien, die eine Wirtschaftsaktivität erfüllen muss, damit sie als taxonomiekonform betrachtet werden kann:

- Die Wirtschaftsaktivität leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs EU-Umweltziele Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen, Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Verschmutzung sowie Schutz von Ökosystemen und Biodiversität.
- Die Wirtschaftsaktivität beschädigt dabei keine weiteren Umweltziele («Do No Significant Harm»).
- Die Wirtschaftsaktivität hält einen Mindestschutz («Minimum Safeguards») ein.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die BKW wichtige Schritte zur Stärkung des Mindestschutzes unternommen. In den Bereichen menschenrechtliche Sorgfaltspflicht, Verbraucherinteressen, Antikorruption, Wettbewerb und Besteuerung wurden Standortbestimmungen durchgeführt. Gestützt darauf wurden wo erforderlich Richtlinien neu entwickelt bzw. überarbeitet und die Dokumentation ergänzt. Zudem hat die BKW Prozesse verbessert sowie weitere Massnahmen angestossen. Der Schwerpunkt lag im Geschäftsjahr 2025 auf der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, zu der auch bereits Massnahmen für die folgenden Jahre geplant wurden.

Im Jahr 2026 wird die BKW die Vorarbeiten zur EU-Taxonomie fortführen. Im Fokus steht dabei der Prozess zur Erhebung der Kennzahlen, um die voraussichtliche Berichtspflicht ab dem Geschäftsjahr 2027 erfüllen zu können.

Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten der BKW Gruppe¹²

Umweltziel	Aktivitäten- nummer	Aktivität gemäss EU-Taxonomie
UZ1 Klimaschutz	3.1	Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie
UZ1 Klimaschutz	3.20	Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen
UZ1 Klimaschutz	4.1	Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie
UZ1 Klimaschutz	4.3	Stromerzeugung aus Windkraft
UZ1 Klimaschutz	4.5	Stromerzeugung aus Wasserkraft
UZ1 Klimaschutz	4.9	Übertragung und Verteilung von Elektrizität
UZ1 Klimaschutz	4.10	Speicherung von Strom
UZ1 Klimaschutz	4.15	Fernwärme-/Fernkälteverteilung
UZ1 Klimaschutz	4.16	Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen
UZ1 Klimaschutz	4.28	Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen
UZ1 Klimaschutz	4.29	Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen
UZ1 Klimaschutz	6.5	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
UZ1 Klimaschutz	6.14	Schienenverkehrsinfrastruktur
UZ1 Klimaschutz	7.3	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
UZ1 Klimaschutz	7.4	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf dazugehörigen Parkplätzen)
UZ1 Klimaschutz	7.5	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
UZ1 Klimaschutz	7.7	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden
UZ1 Klimaschutz	8.1	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten
UZ2 Anpassung an den Klimawandel	6.15	Infrastruktur für den Strassenverkehr und den öffentlichen Verkehr
UZ2 Anpassung an den Klimawandel	8.2	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
UZ2 Anpassung an den Klimawandel	14.2	Infrastruktur zur Vermeidung von Hochwasserrisiken und zum Schutz vor Hochwasser

¹² Ohne Berücksichtigung der Wesentlichkeitsschwellen Omnibus I – Vereinfachungspaket.

ESRS E1

Klimaschutz und Energiewende



Die BKW ist als Energie- und Infrastrukturdienstleisterin in Bereichen tätig, die für die Umsetzung der Energiewende relevant sind. Die BKW fördert z. B. den Ausbau von erneuerbaren Energien und prüft, frühzeitig aus der Kohleverstromung auszusteigen. Im Geschäftsfeld Infrastructure & Buildings bietet die BKW energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen an. Zudem arbeitet das Unternehmen an der Steigerung der eigenen Energieeffizienz, der Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie an Massnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Strategie

ESRS E1-1

TRANSITIONSPLAN IM BEREICH KLIMASCHUTZ

Die BKW verstärkte 2024 mit der Weiterentwicklung ihrer Unternehmensstrategie «Solutions 2030» ihr Netto-Null-Commitment und verabschiedete einen Transitionsplan im Bereich Klimaschutz. Der Transitionsplan zielt darauf ab, klima-bezogene Risiken systematisch zu adressieren und strategische Chancen zu berücksichtigen. Die Umsetzung hängt nicht zuletzt auch von externen Rahmenbedingungen ab.

Die BKW verfolgt das Ziel, die eigenen Emissionen in Scope 1 und 2 bis 2040 auf Netto-Null zu reduzieren. Dafür soll sie ihre Treibhausgasintensität gegenüber 2022 bis 2030 um 50% und bis 2040 um 93% senken. Für die Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) strebt die BKW Netto-Null bis 2050 an. Damit erfüllt die BKW die Anforderung der Schweizer Verordnung für die Klimaberichterstattung, einen Transitionsplan vergleichbar mit den Schweizer Klimazielen vorzulegen. Die BKW überprüft regelmässig die Option, ihren Reduktionspfad extern auf seine Kohärenz mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1.5°C im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zertifizieren zu lassen (zum Beispiel durch die Science Based Targets initiative, kurz SBTi). Zunächst geht es jedoch vorrangig darum, die bereits gesetzten Ziele zu erreichen und die Datenlage im Bereich der Scope-3-Emissionen zu verbessern.

Zur Reduktion der Scope-1- und -2-Treibhausgasintensität setzt die BKW bei ihren grössten Emissionsquellen an. Von den 861 Kilotonnen (kt) Scope-1- und -2-Emissionen stammten 2025 97% aus Beteiligungen an Kraftwerken in Deutschland

und Italien, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Darüber hinaus sind hauptsächlich die Verbrennung fossiler Brenn- und Treibstoffe durch den Betrieb eigener Fahrzeuge und Immobilien relevante Emissionsquellen. Vor diesem Hintergrund hat die BKW folgende drei prioritäre Massnahmen definiert:

- Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion bis 2030 auf rund 3.4 Gigawatt (GW)
- Prüfung des frühzeitigen Kohleausstiegs vor dem gesetzlich festgelegten Ausstieg in Deutschland (2038)
- Elektrifizierung der kompletten eigenen Fahrzeugflotte aller Konzerngesellschaften der BKW bis 2030

Der Transitionsplan zum Klimaschutz wurde im Herbst 2024 von der Konzernleitung und dem Verwaltungsrat der BKW freigegeben. Er ist wesentlicher Bestandteil der neuen Unternehmensstrategie «Solutions 2030».

Im Frühjahr 2025 wurde innerhalb der Umsetzungsplanung für das Nachhaltigkeitsframework auch die Umsetzung des Transitionsplans konkretisiert und von der Konzernleitung verabschiedet. Die Umsetzungsplanung benennt die Verantwortlichkeiten pro Massnahme und definiert die zu erreichenden Meilensteine. Zur Sicherstellung der Zielerreichung ist eine jährliche Fortschrittsmessung in Form eines Umsetzungsreportings vorgesehen, erstmals im Frühjahr 2026. Weitere Informationen zu den Risiken, Chancen, Massnahmen und Zielen, die Teil des Transitionsplans sind, finden sich auf den Seiten 164–174.

ESRS 2 SBM-3

WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN IM BEREICH KLIMASCHUTZ UND ENERGIEWENDE

Der Klimawandel bringt sowohl Risiken als auch Chancen für die Strategie und das Geschäftsmodell der BKW mit sich. Die BKW hat daher im Jahr 2024 eine Klimaszenarioanalyse durchgeführt, um die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf die Anlagen der BKW und die damit verbundenen Risiken besser zu verstehen. Der Fokus dieser erstmaligen Analyse lag dabei insbesondere auf den physischen Risiken wie Extremwetterereignissen, Temperaturanstieg und Veränderungen der Niederschlagsmuster für Verteilnetz und Stromerzeugungsanlagen¹³. Die Berechnungen für die Analyse sind naturgemäss

mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufbauend auf dieser Analyse hat die BKW im Jahr 2025 einen standardisierten Prozess zur Beurteilung von Klimarisiken eingeführt und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Geschäftsbereichen konsequent ihre Risikomodelle weiterentwickelt.

Im Folgenden werden zentrale Erkenntnisse aus den drei untersuchten Szenarien dargelegt. Die Ergebnisse aus der Klimaszenarioanalyse nach Technologie bezüglich der im Fokus stehenden physischen Risiken finden sich in der Tabelle rechts.

Zentrale Erkenntnisse aus der Klimaszenarioanalyse

Niedrige-Emissionen-Szenario (SSP1-2.6):
Sofortige und tiefgreifende Dekarbonisierung
(0.9–2.3 °C)

In einem Niedrige-Emissionen-Szenario, das auf einer weltweit strikten Reduktion der Treibhausgasemissionen basiert, ist die BKW vorrangig von Transitionsrisiken betroffen. Diese entstehen, wenn beispielsweise Wirtschaft und Gesellschaft zur Erreichung der schweizerischen und der EU-Klimaziele politische Vorgaben umsetzen müssen.

Im Niedrige-Emissionen-Szenario erhöht sich die Nachfrage nach klimafreundlichen Energiequellen stark, was der BKW Chancen für eine rasche Portfolioerweiterung im Bereich erneuerbarer Energien bietet. Eine stärkere Fokussierung auf emissionsarme Technologien erhöht zudem Investitionen in Innovationen wie intelligente Netze und Speichersysteme.

Eine Bewertung ausgewählter Transitionsrisiken und klimabezogener Chancen findet sich in den Tabellen auf Seite 166.

Mittlere-Emissionen-Szenario (SSP2-4.5):
Emissionen erreichen um 2040 ihren Höhepunkt
und gehen dann zurück (1.7–3.2 °C)

Im Mittlere-Emissionen-Szenario stabilisieren sich die Treibhausgasemissionen erst Mitte des Jahrhunderts. Politische Vorgaben zur Emissionsreduktion werden nur zögerlich getroffen. Während Transitionsrisiken bestehen, sind diese weniger ausgeprägt als im Niedrige-Emissionen-Szenario. Gleichzeitig nehmen die physischen Auswirkungen des Klimawandels zu, was eine höhere Anfälligkeit für extreme Wetterereignisse und somit ein zunehmendes Risiko für die Vermögenswerte der BKW bedeutet.

Zögerliche regulatorische Vorgaben, insbesondere eine schrittweise CO₂-Bepreisung, führen dazu, dass die Nachfrage nach erneuerbaren Energien kontinuierlich ansteigt. Dies bietet der BKW die Chance, das eigene Portfolio schrittweise zu erweitern sowie strategische Investitionen in erneuerbare Energien voranzutreiben. Durch die steigende Bedeutung von Technologien wie Energiespeicherung und intelligenten Netzen können notwendige Investitionen langfristig geplant werden.

Hohe-Emissionen-Szenario (SSP5-8.5):
Emissionen steigen im 21. Jahrhundert weiter
kontinuierlich an (3.2–5.4 °C)

Das Hohe-Emissionen-Szenario geht von einem weiterhin starken Anstieg der Treibhausgasemissionen aus. Dies bedeutet, dass starke physische Auswirkungen des Klimawandels bei gleichzeitig weniger starken Transitionsrisiken zu erwarten sind.

Die Nachfrage nach erneuerbarer Energie bleibt begrenzt. Gleichzeitig ist mit hohen physischen Risiken für die Vermögenswerte der BKW zu rechnen, insbesondere durch Extremwetterereignisse und langfristige Veränderungen von Wetterphänomenen.

13 Die methodische Vorgehensweise und die Datenquellen der Klimaszenarioanalyse werden auf den Seiten 167–168 beschrieben.

Physische Risiken für Stromerzeugungsanlagen und Verteilnetz der BKW gemäss der Klimaszenarioanalyse

Technologie	Klimarisiken	Ergebnisse	Massnahmen
Windenergie	Änderungen der Windmuster (chronisch) Ausfälle und Beschädigungen von Anlagen durch Windböen (akut)	Die Windmuster scheinen sich an den analysierten Standorten bis 2050 im Vergleich zu heute unwesentlich zu verändern. Dennoch wird die Stärke der Windböen tendenziell zunehmen. Das potenzielle Risiko eines Ausfalls oder einer physischen Beschädigung der Anlagen steigt entsprechend an, bleibt aber auch im hohen Emissionsszenario auf einem niedrigen Niveau.	Abschluss von Versicherungen. Windkraft ist eine selbst adaptierende Technologie, d. h. infolge von Repowering werden alte Anlagen durch neue ersetzt, die an die veränderten Betriebsbedingungen angepasst sind.
Thermische Kraftwerke	Änderung des Wirkungsgrads der Anlagen (chronisch) Extremereignisse bei Hochwasser und Trockenheit (akut)	Der Anstieg der Wasser- und Lufttemperaturen führt bei allen Anlagen mit Wasser- oder Luftkühlung zu einer Reduktion des Wirkungsgrads. Die grössten Auswirkungen sind bei Kernkraftwerken mit kontinuierlicher Produktion (Base-Profil) zu erwarten. Bei Gas- und Kohlekraftwerken hingegen sind die antizipierten Effekte wesentlich geringer, da die Wirkungsgradminderung vor allem im Sommer stark ausgeprägt ist und die Kraftwerke in dieser Jahreszeit ohnehin weniger produzieren. Kernkraftwerke sind ausgelegt auf seltene Wetterereignisse (ein Ereignis in 10 000 Jahren)¹⁴. In den untersuchten Klimaszenarien sind daher für die beiden Kernkraftwerke, an denen die BKW beteiligt ist, nur geringfügige Betriebseinschränkungen durch Hochwasser- und Dürreereignisse zu erwarten. Für die untersuchten Gas- und Kohlekraftwerke werden ebenfalls keine signifikanten Ausfälle durch Extremwetterereignisse erwartet.	Unter anderem Schutzmauer gegen Küstenüberflutungen für das Kohlekraftwerk Wilhelmshaven. Insgesamt weisen die Standorte aufgrund ihrer Auslegung und der bestehenden Schutzmassnahmen nur eine geringe Anfälligkeit für Extremwetterereignisse auf.
Wasserkraft (Hydro)	Gletscherschmelze (chronisch) Ausfälle durch Starkniederschläge (akut)	Die erwarteten Auswirkungen der Gletscherschmelze sind für flexible Pumpspeicherkraftwerke eher gering, während sie für Speicherkraftwerke, mit reduzierter Flexibilität, im Vergleich tendenziell höher sind. Eine Zunahme von Extremniederschlägen kann zu einer erhöhten Wasserverschmutzung und damit potenziell zu mehr Abschaltungen führen, um Turbinenschäden zu vermeiden.	Unter anderem Schutzmassnahmen für Bauten unterhalb gefährdeter Hänge, Hangstabilisierung, Massnahmen gegen Geschiebe, Ablagerungen und Sedimente (z. B. Spülungen, Ausbaggerungen), seismische Verstärkung, Auslegung neuer Kleinwasserkraftwerke auf HQ 300 (d. h. 300-jähriges Hochwasser) inkl. Freibord zur Adaptierung an extremere Wetterereignisse.
Verteilnetz	Extremwetterereignisse (akut): z. B. Lawinen, Hochwasser, Erdbeben und Steinschlag	Voraussichtlich wird es bis 2050 immer mehr Gefahrenzonen geben, in denen auch Assets der BKW liegen.	Unter anderem Sickergruben, Schutzmauern an steilen Hängen, Erhöhung der Bauhöhe von Unterstationen.

14 WENRA Guidance on Extreme Weather Conditions.

Transitionsrisiken im Rahmen des Klimawandels

Klimabezogenes Risiko	Bewertung	Zeitliches Eintreten ¹⁵
Märkte	Höhere Rohstoff- und Materialkosten aufgrund von gestiegenen Anforderungen (z. B. Standards) an die energieeffiziente Infrastruktur. Dadurch potenziell zurückhaltendere Kundenentscheidungen bei Neu-, Erweiterungs- oder Instandhaltungsmassnahmen und mögliche Umsatzeinbussen.	Kurzfristig
	Der Ausbau der dezentralen Energieinfrastruktur setzt eine signifikante Erweiterung der Netzinfrastuktur voraus, was mit zahlreichen Unwägbarkeiten hinsichtlich der Machbarkeit verbunden ist.	Mittel- und langfristig
Politik und Gesetzgebung	Potenziell sinkende Rentabilität der Beteiligungen der BKW an fossilen Kraftwerken durch strengere Emissionsbestimmungen und steigende CO ₂ -Preise.	Mittel- und langfristig
	Zunahme der CO ₂ -Abgabe auf fossile Brenn- und Treibstoffe kann zu Mehrkosten für die operativen Tätigkeiten führen, z. B. bei fossil betriebenen Fahrzeugen.	Kurz- und mittelfristig
Reputation	Reputationsschaden durch Nichterfüllung strikter gesetzlicher Vorgaben sowie Erwartungen von Kunden und Investoren möglich.	Kurz-, mittel- und langfristig

Transitionschancen im Rahmen des Klimawandels

Klimabezogene Chance	Bewertung	Zeitliches Eintreten ¹⁵
Ressourceneffizienz	Umsatzsteigerung durch den zunehmenden Bedarf an integrierten Energie- und Gebäudelösungen für effiziente und bedarfsgerechte Strom-, Wärme- und Kälteversorgung.	Kurzfristig
Märkte	Umsatzsteigerung durch das steigende Kundenbedürfnis nach klimafreundlichen und/oder energieeffizienten Produkten und Dienstleistungen der BKW. Dies führt zu Wachstum in neuen rentablen Geschäftsfeldern wie z. B. E-Mobilität und Batteriespeicher.	Kurz- und mittelfristig
Politik und Gesetzgebung	Erschliessung neuer Marktpotenziale durch klimabezogene Fördermassnahmen der öffentlichen Hand in den Bereichen Energie, Verkehr, Telekommunikation und Wasser.	Kurz- und mittelfristig
Energiesysteme	Umsatzsteigerung und Wachstumschancen durch die Notwendigkeit des Aus- und Umbaus des Verteilnetzes aufgrund dezentraler Energieversorgung.	Mittel- und langfristig

Die BKW überprüft ihr Geschäftsmodell fortlaufend im Hinblick auf die wachsende Bedeutung von Klimarisiken. Strategische Überlegungen im Konzern berücksichtigen dabei sowohl den Beitrag zur Energiewende – etwa durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Stärkung der Netzstabilität und die Sicherung der Versorgung – als auch die Auswirkungen des Klimawandels auf das eigene Geschäftsmodell.

Auf Basis einer Klimaszenarioanalyse bewertet die BKW, wie robust ihre Wertschöpfung gegenüber klimabezogenen Risiken ist. Diese Erkenntnisse fliessen in die strategische Planung ein und tragen dazu bei, die unternehmerische Resilienz zu stärken – also die Fähigkeit, sich an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen und langfristig erfolgreich zu bleiben.

¹⁵ Kurzfristig: 1–4 Jahre, mittelfristig: 5–10 Jahre, langfristig: > 10 Jahre.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1

BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN KLIMABEZOGENEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Zur Identifikation und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen erstellt die BKW jährlich eine Treibhausgasbilanz. Sie richtet sich dafür nach dem Greenhouse Gas Protocol. Weitere Informationen dazu finden sich auf den Seiten 178–181.

Für die Identifikation und Bewertung der klimabezogenen Risiken und Chancen hat die BKW 2024 eine Klimaszenarioanalyse durchgeführt. Die Analyse mit Zeithorizont 2030 und 2050 fokussierte auf das Verteilnetz sowie Stromerzeugungsanlagen mit grosser Umsatz-, Produktions- und Risikorelevanz im Portfolio der BKW¹⁶. Sie erfüllt dabei die Anforderungen der Schweizer Verordnung zur Berichterstattung über Klimabelange und verfolgt die Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD).

Die Klimaszenarioanalyse betrachtet verschiedene Risikokategorien. Dabei bezieht sie sowohl chronische als auch akute physische Risiken ein. Zu den chronischen Risiken zählen langfristige Klimaveränderungen wie etwa veränderte Windmuster oder die Gletscherschmelze, die die Energieproduktion jeweils beeinflussen können. Akute Risiken umfassen Extremwetterereignisse, die zu Netzstörungen und physischen Schäden an der Infrastruktur führen können.

Zusätzlich werden Transitionsrisiken berücksichtigt. So wurden relevante Risikofaktoren, basierend auf ihrer potenziellen Entwicklung unter den verschiedenen Szenarien, in bestehende Modelle integriert. Beispielsweise erweiterte die BKW ihre Preisprognosemodelle, um potenzielle CO₂-Zertifikatspreise unter verschiedenen Szenarien einzubeziehen. Darüber hinaus wurden andere Faktoren, die wesentliche Übergangsrisiken beeinflussen, wie Risiken im Zusammenhang mit politischen Entscheidungen rund um fossile Energietechnologien, in das Portfolio des Konzernrisikomanagements aufgenommen.

Chancen, die sich durch den Klimawandel ergeben, werden kontinuierlich aus der Perspektive der Geschäftseinheit und ihrer Strategieprozesse analysiert.

Zur Bewertung der Auswirkungen wurden drei Emissionsszenarien modelliert. Grundlage sind die vom Weltklimarat (IPCC) verwendeten «Shared Socioeconomic Pathways» (SSP), welche sozio-ökonomische Entwicklungen und die damit verbundenen Emissionstrajektorien berücksichtigen. Diese Szenarien helfen, unterschiedliche Entwicklungen der Treibhausgasemissionen und deren potenzielle Folgen für die Energieinfrastruktur zu bewerten.

Untersuchte Treibhausgasemissionsszenarien

Niedrige-Emissionen-Szenario (SSP 2.6)

Das Niedrige-Emissionen-Szenario zeichnet sich durch starke Klimaschutzmassnahmen und niedrige Emissionen aus. Es zielt darauf ab, die globale Erwärmung auf unter 2°C, idealerweise auf 1.5°C, zu begrenzen.

Mittlere-Emissionen-Szenario (SSP 4.5)

Das Mittlere-Emissionen-Szenario sieht eine Stabilisierung der Emissionen bis zur Mitte des Jahrhunderts und eine langsame Reduktion danach vor. Die globale Temperatur steigt moderat, mit einer Erwärmung von etwa 2°C bis 3°C bis 2100.

Hohe-Emissionen-Szenario (SSP 8.5)

Im Hohe-Emissionen-Szenario bestehen keine wesentlichen Klimaschutzmassnahmen. Die globale Erwärmung könnte bis 2100 über 4°C ansteigen.

16 Mehr als 50% der Energieproduktion abgedeckt, Referenzjahr 2023.

Im Rahmen der Szenarioanalyse wurden verschiedene Auswirkungen auf die BKW untersucht. Darunter mögliche Schäden an der Infrastruktur, Ausfallzeiten, Änderungen in der Produktionsleistung sowie Netzstörungen. Die BKW hat begonnen, diese Parameter direkt in ihre Modelle zu integrieren, um zukünftig die potenziellen finanziellen Auswirkungen auf Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten abschätzen zu können, wie beispielsweise die Auswirkungen von Temperaturänderungen auf die Effizienz von thermischen Kraftwerken.

Für die Analyse wurden sowohl interne Informationen als auch externe Datenquellen genutzt. Hierzu zählen Correntics-Klimadaten für die Schweiz und Europa, wissenschaftliche Studien und relevante Klimaindikatoren. Diese Kombination stellt sicher, dass die Vorhersagen und Bewertungen auf einer soliden und fundierten Datenbasis erfolgen.

Aufbauend auf der ursprünglichen Analyse im Jahr 2024, hat die BKW im Jahr 2025 einen

standardisierten Prozess zur Bewertung klimabezogener Risiken eingeführt. Dieser neue Ansatz ermöglicht es, strukturiert und nachvollziehbar die Wesentlichkeit und Vulnerabilität zu identifizieren sowie abzuklären, ob oder inwieweit die BKW Assets klimatischen Einflüssen ausgesetzt sind. Die bisher analysierten und künftig zu analysierenden Risiken entsprechen weitgehend den Szenarien und Risikokategorien, die das Bundesamt für Umwelt (BAFU) in seinem Bericht «Klima-Risikoanalyse für die Schweiz» aus dem Jahr 2025 aufgeführt hat. Somit ist gewährleistet, dass potenzielle finanzielle Auswirkungen möglichst realitätsnah und umfassend berücksichtigt werden. Darüber hinaus finden klimabezogene Risiken und Chancen Eingang in die Bewertung relevanter Investitionsentscheidungen und stärken dadurch die strategische Ausrichtung und Resilienz der BKW. Durch die sukzessive Ausweitung der Klimarisikoanalyse auf weitere Standorte und Geschäftsfelder ist künftig eine vollständige Abdeckung aller Kernbereiche des Unternehmens sichergestellt.

ESRS E1-2

POLICIES UND ORGANISATION IM ZUSAMMENHANG MIT KLIMASCHUTZ UND ENERGIEWENDE

Zentraler Referenzrahmen für die Verpflichtung des Managements und aller Mitarbeitenden, ihre Verantwortung gegenüber Umwelt und Klima wahrzunehmen, ist der Verhaltenskodex der BKW Gruppe. Die Vorgaben zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Bereichen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, erneuerbare Energieproduktion und Energieeffizienz sind in der Umwelt- und Klimapolicy der BKW festgelegt. Die BKW orientiert sich am Vorsorgeprinzip, indem präventive Massnahmen ergriffen werden, um Schäden für Umwelt und Klima wo möglich zu vermeiden und ansonsten weitestgehend zu verringern. Sie treibt den Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien aktiv voran und wird ihre Geschäftstätigkeiten zunehmend

umwelt- und klimafreundlich gestalten. Die Umwelt- und Klimapolicy wurde vom Verwaltungsrat verabschiedet und ist für alle Konzerngesellschaften der BKW verbindlich.

Der Transitionsplan und die Ziele in Bezug auf Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, erneuerbare Energieproduktion und Energieeffizienz wurden von der Konzernleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat verabschiedet. Die Mitglieder der Konzernleitung sind verantwortlich für die Umsetzung der Ziele und Vorgaben durch Massnahmen in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen. Sie werden dabei auf Gruppenebene von Group Sustainability unterstützt.

ESRS E1-3

MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT KLIMASCHUTZ UND ENERGIEWENDE

Die BKW hat den Anspruch, ihr Engagement im Klimaschutz im eigenen Betrieb und in ihrer Wertschöpfungskette mit Nachdruck voranzutreiben. Die folgenden zentralen Massnahmen zahlen direkt oder indirekt auf die wesentlichen Themen in diesem Bereich ein.

Prüfung frühzeitiger Ausstieg aus Kohle- verstromung

Bis 2040 will die BKW ihre Emissionen aus der fossilen Stromproduktion deutlich reduzieren und damit einen Beitrag zum Klimaschutz leisten (siehe auch Seiten 172–174). Sie prüft dazu gegenwärtig den Ausstieg aus dem Kohlekraftwerk Wilhelmshaven vor dem gesetzlich festgelegten Termin in Deutschland (2038).

Die BKW ist neben dem Kohlekraftwerk Wilhelmshaven auch an zwei Gas- und Dampfkombikraftwerken in Italien beteiligt. Diese flexibel einsetzbaren Kraftwerke bleiben vorerst ein wichtiger Bestandteil der europäischen Stromversorgung. Die BKW geht davon aus, dass es bei den Gas- und Dampfkombikraftwerken im Gegensatz zu den Kohlekraftwerken finanzierbare Lösungen geben wird, um die Treibhausgasemissionen bei der Produktion schrittweise zu reduzieren. Denkbar ist dafür beispielsweise die Substitution fossiler durch alternative Brennstoffe wie zum Beispiel «grüne Gase», möglicherweise gepaart mit direkter Neutralisation von Restemissionen am Kraftwerk, das heisst CO₂-Abscheidung und langfristige Speicherung nach dem Verbrennungsprozess («Carbon Capture and Storage»). Die BKW prüft laufend Möglichkeiten und den Einsatz neuer Technologien.

Ausbau erneuerbare Energieproduktion

Die BKW treibt den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter entschlossen voran. Bis 2030 will der Konzern seine erneuerbare Energieproduktion auf 3.4 GW ausbauen und dafür ca. 1.5 Mrd. CHF investieren. Der Ausbau hat einen direkten Einfluss auf die Treibhausgasintensität des Gesamtportfolios der Energieproduktion und zahlt so auf die Klimaschutzziele der BKW ein. Ende 2025 beträgt die Kapazität der erneuerbaren Energie-

produktion 2.8 GW mit einem Zuwachs von 0.1 GW gegenüber dem Vorjahr.

Im Jahr 2025 befanden sich folgende Kraftwerke in der Planung, Realisierung oder neu in Betrieb:

Photovoltaik:

- Zwei Solarparks in Genzano di Lucania und Toscana, Italien (in Planung)
- Freiflächen-Solaranlage BelpmoosSolar, Kanton Bern (in Planung)
- Alpines Solarprojekt «MontSol», Kanton Bern (in Planung)

Windkraft:

- Zwei Windparks in Cerignola, Italien (Cerignola Nord neu in Betrieb seit Ende 2025; Cerignola Sud Inbetriebnahme Anfang 2026 geplant)
- Windpark Tramelan, Kanton Bern (in Planung)
- Windpark Jeanbrenin, Kanton Bern (in Planung)

Wasserkraft:

- Kleinwasserkraftwerk Sousbach, Kanton Bern (neu in Betrieb, Abschlussarbeiten im Gang)
- Kleinwasserkraftwerk Turbach, Kanton Bern (in Realisierung)
- Kraftwerk Trift, Kanton Bern (Kraftwerke Oberhasli) (in Planung)
- Vergrösserung Grimselsee, Kanton Bern (Kraftwerke Oberhasli) (in Planung)
- Kraftwerk Handeck 4, Kanton Bern (Kraftwerke Oberhasli) (in Planung)
- Pumpspeicherwerk Grimsel 4, Kanton Bern (Kraftwerke Oberhasli) (in Planung)

Neben Projekten zum Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion vergrössert die BKW auch ihr Portfolio im Bereich Wärmeverbund- oder Einzelanlagen-Contracting. Die Wärmeverbünde und Einzelanlagen werden grösstenteils auf Basis erneuerbarer Energiequellen wie Holzschnitzel, Altholz, Pellets, Abwärme und Grundwasser betrieben.

Folgende Projekte befanden sich 2025 in Planung oder Realisierung:

Wärmeverbünde:

- Wärmeverbund Kehrsatz, Kanton Bern (in Realisierung)
- Wärmeverbund Niederscherli, Kanton Bern (in Realisierung)
- Wärmeverbund Biel-Zentrum, Kanton Bern (in Realisierung)
- Wärmeverbund Biberist-Industrie, Kanton Solothurn (in Realisierung)
- Wärmeverbund Bettlach, Kanton Solothurn (in Planung)
- Wärmeverbund Bützberg, Kanton Bern (in Realisierung)
- Wärmeverbund Oensingen-Industrie, Kanton Solothurn (in Realisierung)
- Wärmeverbund Ostermundigen, Kanton Bern (in Planung)
- Wärmeverbund Gerlafingen, Kanton Solothurn (in Planung)
- Wärmeverbund Lauterbrunnen – Wengen, Kanton Bern (in Planung)

Des Weiteren hat die BKW im Jahr 2025 eine neue Geschäftseinheit für Entwicklung, Realisierung, Bau und Betrieb von systemdienlichen Grossbatteriespeichieranlagen aufgebaut. Als Ziel möchte die BKW bis 2030 über 500 MW Grossbatterien aufbauen und somit ihren Anteil nicht-fossiler Flexibilität im Portfolio erhöhen und die Integration von erneuerbaren Energien unterstützen¹⁷.

Folgende Projekte befanden sich 2025 in Planung oder Realisierung:

Grossbatteriespeicher:

- Mühleberg Swissgrid (400 MW Batteriespeicher), Kanton Bern (in Prüfung)
- Mühleberg (60-100 MW Batteriespeicher), Kanton Bern (in Prüfung)
- Bickigen (100 MW Batteriespeicher), Wynigen, Kanton Bern (in Prüfung)
- Bassecourt (100 MW Batteriespeicher), Haute-Sorne, Kanton Jura (in Prüfung)
- Hohenbrunn (20 MW Batteriespeicher), Bayern, Deutschland (in Realisierung gemäss SIA Normen)
- Waltrop (300 MW Batteriespeicher¹⁸), Nordrhein-Westfalen, Deutschland (in Planung)

Unterstützung Ausbau erneuerbare Energieproduktion

Die BKW unterstützt mit Abnahmeprodukten wie Power Purchase Agreements (PPA), Direktvermarktungsverträgen (DV) und Tolling-Agreements für Grossbatteriespeichieranlagen den Betrieb und Ausbau von erneuerbarer Energieproduktion durch Dritte.

Über PPA und DV bietet die BKW Preis- und Planungssicherheit für Investoren, Entwickler und Betreiber erneuerbarer Anlagen (z. B. Wind oder Solar) und schafft damit verlässliche Rahmenbedingungen für den Ausbau und Betrieb erneuerbarer Kapazitäten. Tolling-Agreements ermögli-

¹⁷ Die Anlagen werden ausschliesslich mit Netzstrom betrieben. Sie werden typischerweise zu Zeiten mit hohem Anteil erneuerbarer Energien im Strommix gespeist und zu Zeiten geringer erneuerbarer Produktion entladen, weshalb die CO₂-Intensität des gespeicherten Stroms durchschnittlich deutlich unter der von fossilen Anlagen liegt, insbesondere im aktuellen Fokusmarkt Deutschland.

¹⁸ Dies entspricht dem BKW Anteil von 33.3%.

chen den Bau von Grossbatteriespeicheranlagen, die Erzeugungsschwankungen von Erneuerbaren ausgleichen und so zur Stabilisierung des Energiesystems beitragen. Des Weiteren verbindet die BKW Erzeuger erneuerbarer Energien mit energieintensiven Kunden und Kundinnen über strukturierte Liefermodelle wie Corporate PPA und unterstützt diese bei der Erreichung ihrer Klimaziele.

Durch die Kombination aus Marktkompetenz und langfristigen Partnerschaften unterstützt die BKW die Integration erneuerbarer Energien in das Energiesystem. Bereits heute bewirtschaftet die BKW ein PPA-, DV- und Flexibilitäts-Portfolio von mehr als 15 TWh mit Laufzeiten bis 2040 in Deutschland, Frankreich und Italien.

Im Jahr 2025 wurden mehr als 200 Verträge abgeschlossen, darunter:

- Der Direktvermarktungsvertrag aus dem Offshore-Windpark EMYN (Éoliennes en Mer des Îles d'Yeu et de Noirmoutier) (500 MW installierte Kapazität): BKW übernimmt die Balancing-Verantwortung für die insgesamt 61 Windturbinen.
- Das Corporate PPA mit der Deutschen Bahn (60 MW/63 GWh): BKW liefert ein festes stündliches Solarprofil (inkl. Herkunftsnachweise).
- Das Tolling-Agreement mit Zelestra (bis zu 2 GWh): BKW unterstützt die Realisierung eines der grössten Batterie-Energiespeichersysteme Europas in Norditalien.

Elektrifizierung der Geschäftsfahrzeugflotte

Die BKW strebt die vollständige Elektrifizierung der eigenen Geschäftsfahrzeugflotte bis 2030 an. Die mehr als 3500 Personenwagen und leichten

Nutzfahrzeuge stellen einen grossen Hebel dar, um auch in den Dienstleistungsbereichen der BKW den Klimaschutz voranzutreiben. Mit der Elektrifizierung der Geschäftsfahrzeugflotte will die BKW zwischen 2022 und 2030 insgesamt rund 15000 tCO₂e Scope-1- und -2-Emissionen reduzieren, was einer jährlichen Einsparung von 1800 tCO₂e entspricht. Das Unternehmen hat dafür neue Grundsätze für die Fahrzeugbeschaffung verabschiedet und rechnet bis 2026 mit Mehrkosten von rund 3.5 Mio. CHF für die Fahrzeugbeschaffung und den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Bis Ende 2026 sollen mindestens 500 Fahrzeuge elektrifiziert sein. Dieses Ziel wurde bereits per Ende 2025 übertroffen: 657 E-Fahrzeuge waren in Betrieb, weitere 60 waren beim Lieferanten bestellt. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Zunahme von 306 E-Fahrzeugen und so konnten 2025 gegenüber 2024 ca. 1061 tCO₂e vermieden¹⁹ werden.

Die Elektrifizierung der Geschäftsfahrzeugflotte trägt ausserdem direkt zur Steigerung der Energieeffizienz der BKW bei, da die E-Fahrzeuge im Betrieb weniger Energie benötigen als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Bei der Steigerung der eigenen Energieeffizienz hat sich die BKW ebenfalls Ziele gesetzt (siehe auch Seite 174).

Sensibilisierung und Schulung

Führungskräfte werden regelmässig durch interne Veranstaltungen wie den Managementanlass zu Energie- und Emissionsthemen informiert und sensibilisiert. Im Jahr 2025 wurden die internen Kommunikationsexpertinnen und -experten in einem Refresh-Workshop zu den gesetzlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeitskommunikation weitergebildet. Zudem wurde der Verwaltungsrat gezielt für dieses Thema sensibilisiert.

¹⁹ Die vermiedenen Emissionen beziehen sich auf Scope 1 und 2 Emissionen und die Annahme, dass ein E-Fahrzeug einen Verbrenner (Diesel) ersetzt. Es werden durchschnittliche Fahrleistung und Treibstoff- beziehungsweise Stromverbrauch (Verbraucherstrommix) für BKW Fahrzeuge angenommen.

Ziele und Parameter

ESRS E1-4

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT KLIMASCHUTZ UND ENERGIEWENDE

Klimaschutz

Die BKW erweiterte 2024 ihr Netto-Null-Ziel. Das im Jahr 2023 verabschiedete Ziel von Netto-Null im Energiegeschäft bis 2040 wurde in Scope 1 und 2 auf das ganze Unternehmen ausgeweitet. Damit sind auch die Dienstleistungsbereiche der BKW in die Klimazielsetzung inkludiert. Zusätzlich konkretisierte sie den Absenkpfad in Scope 1 und 2 und setzte sich folgende Unterziele in Bezug auf Netto-Null bis 2040 (Angaben in Gramm pro Kilowattstunde):

- Die BKW beabsichtigt, ihre Treibhausgasintensität gegenüber 2022 um 50 % bis 2030 auf 63 g CO₂e/kWh zu reduzieren
- Die BKW beabsichtigt, ihre Treibhausgasintensität gegenüber 2022 um 93 % bis 2040 auf 9 g CO₂e/kWh zu reduzieren
- Die BKW beabsichtigt, ihre Restemissionen von 9 g CO₂e/kWh ab 2040 zu neutralisieren

Zur Berechnung der Treibhausgasintensität werden die Emissionen in Scope 1 und 2 der produzierten

Energie gegenübergestellt. Die Klimaschutzzielsetzung mit Bezug auf die Treibhausgasintensität ist für Energieunternehmen üblich. Als Basis für die Beurteilung der relativen Absenkung der Treibhausgasintensität dient das Jahr 2022 (Basisjahr). Es ist für die Treibhausgasintensität deshalb repräsentativ, weil die Emissionsintensität in diesem Basisjahr dem Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2023 entspricht.

Die Zielerreichung für Netto-Null bis 2040 wird insbesondere mit den Massnahmen zur Reduktion der fossilen Stromproduktion, zum Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion und zur Elektrifizierung der eigenen Geschäftsfahrzeugflotte sichergestellt (siehe auch Seiten 169–171). Diese drei wesentlichen Hebel zur Dekarbonisierung innerhalb von Scope 1 und 2 wurden unter Berücksichtigung der betrachteten Klimaszenarien ausgearbeitet (siehe Seite 149 unter ESRS 2 SBM-3 und Seite 156 ESRS 2 IRO-1). Die Zielbeiträge der einzelnen Initiativen sind in der untenstehenden Tabelle dargestellt.

Treibhausgasreduktionsziele und erwartete Zielbeiträge der Massnahmen²⁰

	2022 (Basisjahr)	2025 (aktuell)	2030 (Zielwert)	2040 (Zielwert)	2050 (Zielwert)
Scope 1+2 (market-based)				Netto-Null	
absolute Emissionen (ktCO ₂)	1 120	861 (–23 %)	690 (–38 %)	109 (–90 %)	
Treibhausgasintensität (gCO₂e/kWh)	126	96 (–24 %)	63 (–50 %)	9 (–93 %)	
Reduktion fossile Stromproduktion			–25 %	Keine Prognose	
Reduktion durch Ausbau erneuerbare Stromproduktion			–23 %	Keine Prognose	
Reduktion durch Elektrifizierung Geschäftsfahrzeugflotte			–2 %	–2 %	
Scope 3					Netto-Null
absolute Emissionen (ktCO ₂ e)	322	507 (+57 %)	Keine Prognose		
Scope 1–3 (market-based)					
absolute Emissionen (ktCO ₂ e)	1 442	1 368 (–5 %)	Keine Prognose		

²⁰ Sämtliche Werte für 2030 und 2040 sind prognostiziert und können sich laufend verändern, zum Beispiel aufgrund von Änderungen im Markt oder in der Unternehmensstruktur.

Für die BKW haben im Bereich Klimaschutz die Reduktion und die Substitution ihrer Treibhausgasemissionen oberste Priorität. Nicht vermeidbare Restemissionen, die technisch nicht reduziert oder substituiert werden können, müssen für Scope 1 und 2 ab dem Jahr 2040 neutralisiert werden. Das bedeutet, dass ein Äquivalent der Restemissionen der Atmosphäre in Form von CO₂ entzogen und langfristig gespeichert wird, beispielsweise in dafür geeigneten unterirdischen Reservoirs. Die BKW wird in den nächsten Jahren eine erste strategische Auslegeordnung zum Aufbau eines eigenen Neutralisationsportfolios erstellen.

Zusätzlich setzt sich die BKW auch bei den Emissionen, die in der restlichen Wertschöpfungskette (Scope 3) entstehen, ein Netto-Null-Ziel und will dieses spätestens im Jahr 2050 erreichen. Derzeit verfügt die BKW noch nicht über ausreichende Daten, um einen Absenkpfad mit konkreten Zwischenzielen erarbeiten zu können. Gerade bei den Emissionen, die bei den Lieferanten der BKW anfallen, sowie bei den Emissionen verkaufter Produkte und Dienstleistungen stellt sich die Datenerhebung in genügender Qualität weiterhin als herausfordernd dar. In den nächsten Jahren werden die vorhandenen Datenlücken geschlossen, die Datenqualität erhöht und der Weg zu Netto-Null bis 2050 ausgearbeitet.

Methodik Zielberechnung:

Zur Festlegung des kurzfristigen Zielwertes richtet sich die BKW an den Schweizer Klimazielen aus. Für das langfristige Netto-Null-Ziel für 2040 (Scope 1 und 2) orientiert sich die BKW an den Intensitätszielen der Science Based Target initiative (SBTi).

Die Treibhausgaskennzahlen umfassen sämtliche Kyoto-Treibhausgase²¹. Die organisatorische und operationelle Systemgrenze der Zielberechnung ist deckungsgleich mit derjenigen der Treibhausgasbilanzierung (siehe Seite 181). Damit umfasst das Reduktionsziel für Scope 1 und 2 alle relevanten Emissionen, die unter E1-6 für diese Scopes ausgewiesen sind (siehe Seite 180). Für die Zielberechnung wurden die Scope-2-Emissionen nach Market-based-Methode berücksichtigt.

Weitere Informationen zu Investitionen in die Energieproduktion unter:

www.bkw.ch/solutions2030

²¹ Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃).

Ausbau erneuerbare Energieproduktion

Die BKW hat ihr Ziel, die installierte Leistung an neuen erneuerbaren Energien (Wind, Photovoltaik, Kleinwasser und Biomasse) bis 2026 auf 1000 MW auszubauen, frühzeitig erreicht: Bereits per Ende 2025 lag die installierte Leistung bei 1100 MW. Daher hat sich die BKW 2024 neue Ausbauziele gesetzt und will die Produktionskapazität an erneuerbaren Energien (Wasser, Wind, Solar, Biomasse) von 2.7 GW per Ende 2024 auf 3.4 GW bis 2030 erhöhen. Durch diesen Ausbau kann ein Teil der fossilen Energieproduktion substituiert werden, was die Treibhausgasintensität des Portfolios reduzieren kann.

Energieeffizienzsteigerung

Auch bei der Steigerung der eigenen Energieeffizienz will die BKW Fortschritte erzielen. Daher verfolgt sie im Rahmen der Überarbeitung ihrer Nachhaltigkeitsziele die Ambition, bis 2030 15% Effizienzsteigerung beim Energieverbrauch innerhalb des Unternehmens im Vergleich zu 2022 zu erreichen. Die Energieeffizienz wird in Megawattstunden (MWh) pro Mitarbeitenden gemessen, exklusive des Energieeinsatzes in Strom- und Wärmeproduktionsanlagen. Die Hebel zur Steigerung der Energieeffizienz liegen bei der BKW im Wesentlichen in der konsequenten Umsetzung der Fahrzeugelektrifizierung und dem Heizungsersatz sowie bei der Optimierung der Gebäudeisolationen in Betriebsgebäuden und Wohnüberbauungen, die im Besitz der BKW sind.

Anpassung an den Klimawandel

Im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung legt die BKW grossen Wert auf die Analyse der physischen und Übergangsrisiken sowie der Chancen, die mit dem Klimawandel einhergehen. Dieses Wissen ist entscheidend, um potenzielle Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Anpassungsmassnahmen in allen Geschäftsbereichen umzusetzen. Seit Beginn des Jahres 2025 wurden bei neuen strategisch relevanten Projekten klimabedingte Risiken umfassend geprüft. Darüber hinaus erstellt die BKW derzeit ein Portfolio an Dienstleistungen, die gezielt auf die effektive Anpassung an den Klimawandel ausgerichtet sind.

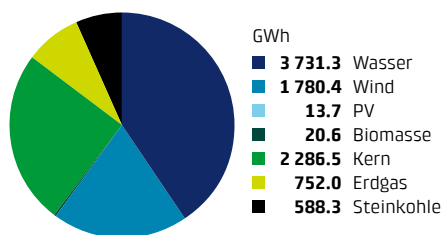
ESRS E1-5

ENERGIEPRODUKTION UND ENERGIEVERBRAUCH

Energieproduktion

Im Jahresverlauf hat die BKW 9172.9 Gigawattstunden (GWh) Strom produziert. Darin enthalten ist der Strom aus konsolidierten Kraftwerken, Beteiligungen, Bezugsrechten und aus nicht bewirtschafteten Finanzbeteiligungen. 60% der Strommenge (5546 GWh ✓) stammen aus erneuerbaren Quellen (Wasser, Wind, PV und Biomasse). Die Strommenge hängt einerseits von der jeweils installierten Leistung ab, andererseits von der Verfügbarkeit der Kraftwerke, von Wetterbedingungen sowie von der Nachfrage auf dem Strommarkt. Der Anteil der erneuerbaren installierten Leistung konnte im Vergleich zum Vorjahr um 1% gesteigert werden. Aufgrund von schlechteren hydrologischen Bedingungen im Jahr 2025 wurde dennoch etwas weniger erneuerbarer Strom produziert als noch im Vorjahr. Die gesamte Stromproduktion der BKW ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Stromproduktion der BKW 2025



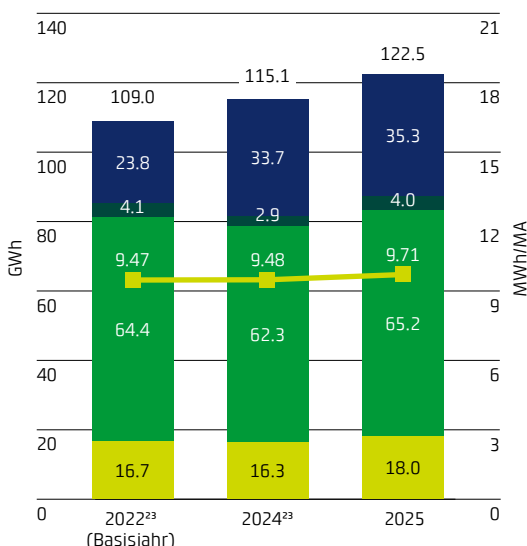
Die BKW betreibt darüber hinaus 40 Wärmeverbund- oder Einzelanlagen-Contractings. Im Berichtsjahr hat sie 160 GWh Wärme selbst produziert, 92% davon aus erneuerbaren Energiequellen (Waldholzschnitzel, Altholz, Pellets, Wärmepumpen). Zusätzlich zur Eigenproduktion bezieht die BKW Abwärme aus Kehrriechverbrennungsanlagen und konnte dadurch weitere 46 GWh Wärmeenergie an ihre Kundinnen und Kunden liefern.

Energieverbrauch

Der Energieverbrauch innerhalb der BKW betrug im Jahr 2025 rund 157.5 GWh ✓ und hat damit gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Das lag einerseits am kälteren Jahr 2025 und der damit einhergehenden Zunahme beim Brennstoffverbrauch zur Wärmeproduktion in den Immobilien und andererseits an einer leichten Zunahme beim Treibstoffverbrauch durch erhöhte Fahrleistungen im Flottenbetrieb. Ebenfalls dadurch leicht angestiegen ist der betriebliche Energieverbrauch (ohne Pumpstromverbrauch) pro Mitarbeitenden (MA), von 9.48 MWh/MA auf 9.71 MWh/MA. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Energieverbräuche inkl. der Anteile an erneuerbaren Energiequellen können der Tabelle auf Seite 177 entnommen werden.

Betrieblicher Energieverbrauch, innerhalb der BKW

■ Brennstoffe ■ Treibstoffe ■ Fernwärme
■ Betrieblicher Strom ■ Betriebliche Energieeffizienz²²



²² Energieverbrauch, ohne Stromverbrauch durch Pumpstromverluste und selbst erzeugte erneuerbare Energie, gerechnet pro Mitarbeitenden (Headcount).

²³ Die Vorjahre wurden aufgrund von neuen Erkenntnissen und/oder der Verbesserung in der Datenqualität rückwirkend neu berechnet. Die Angaben können sich daher von den Angaben im Vorjahresbericht unterscheiden.

✓ 2025 durch PwC geprüft (Limited Assurance). Der Prüfbericht befindet sich im Abschnitt Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

Stromproduktion der BKW

	Installierte Leistung, Anteil BKW ²⁴ MW		Energienmenge BKW GWh	
	2025	2024	2025	2024
Konsolidierte Kraftwerke²⁵				
Laufwasser	242	242	1 011.6	1 201.4
Kleinwasser	78	67	271.7	316.2
Wind onshore ²⁶	888	785	1 468.0	1 448.4
PV	15	14	13.7	11.5
Biomasse	3	3	20.6	20.5
Erdgas	62	62	39.5	44.8
Total	1 288	1 173	2 825.1	3 042.8
Gemeinschaftliche Vereinbarungen und Assoziierte²⁷				
Laufwasser	30	30	134	162.7
Speicher	223	223	487.2	695.4
Pumpspeicher (Bruttoproduktion)	1 150	1 150	1 816.8	2 559.6
Wind onshore ²⁶	0	17	0.0	93.9
Kern	333	333	2 286.5	2 274.6
Erdgas	192	192	712.5	1 007.4
Steinkohle	235	235	588.3	461.5
Total	2 162	2 179	6 025.8	7 254.1
Nicht bewirtschaftete Energie aus Finanzbeteiligungen²⁸				
Kleinwasser	4	4	9.6	12.7
Wind onshore ²⁶	119	119	312.4	318.8
Total	123	123	322.0	331.5
Gesamtergebnis	3 573	3 475	9 172.9	10 628.4
Anteil erneuerbar	2 751	2 654	5 546.0 ✓	6 841.1
% Anteil erneuerbar	77 %	76 %	60 %	64 %
Anteil nicht erneuerbar	822	822	3 626.9 ✓	3 797.3
% Anteil nicht erneuerbar	23 %	24 %	40 %	36 %

Wärmeproduktion der BKW

	GWh	
	2025	2024 ²⁹
Eigenproduktion	160.3	146.5
% Anteil erneuerbare Eigenproduktion ³⁰	92 %	92 %
% Anteil nicht erneuerbare Eigenproduktion	8 %	8 %
Genutzte Abwärme ³¹	46.2	44.9
Gelieferte Wärme	206.4	191.4

24 Stichtag 31.12.2025.

25 Von der BKW beherrschte Kraftwerke (Konzerngesellschaften). Ausgewiesen werden 100% der installierten Leistung und der Produktionsmengen.

26 Übernahme Aktienmehrheit im zweiten Halbjahr 2024 bei verschiedenen Windkraftanlagen in Deutschland und Italien. Ab 2025 ist die Leistung vollständig unter den konsolidierten Kraftwerken geführt.

27 Ausgewiesen werden die anteilige installierte Leistung und die Produktionsmengen gemäss dem operativen Einfluss. Dieser ergibt sich aus dem Anteil des durch die BKW abgenommenen und bewirtschafteten Stroms und entspricht in der Regel dem Beteiligungsanteil.

28 Ausgewiesen werden die anteilige installierte Leistung und die Produktionsmengen aus Kraftwerken, auf welche die BKW keinen operativen Einfluss hat (keine Betriebsführung, Stromabnahme und -bewirtschaftung).

29 Die Vorjahre wurden aufgrund von neuen Erkenntnissen und/oder Verbesserung in der Datenqualität rückwirkend neu berechnet. Die Angaben können sich daher von den Angaben im letzten Bericht unterscheiden.

30 Waldholzschnitzel, Altholz, Pellets, Wärmepumpen.

31 Aus Kehrlichtverbrennungsanlagen.

✓ 2025 durch PwC geprüft (Limited Assurance). Der Prüfbericht befindet sich im Abschnitt Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

Energieverbrauch innerhalb der BKW^{32 33}

	GWh					
	2025	2024 ³⁴	2022 ³⁴	2025	2024 ³⁴	2022 ³⁴
Gesamtenergieverbrauch nach fossilen Quellen	85.6 ✓	80.4	83.0	54 %	53 %	53 %
davon aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	73.1 ✓	69.9	73.3	46 %	46 %	47 %
davon aus Erdgas	9.2 ✓	7.8	6.9	6 %	5 %	4 %
davon aus fossil erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung ³⁵	3.3	2.6	2.8	2 %	2 %	2 %
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	38.4 ✓	40.4	51.7	24 %	27 %	33 %
davon aus nuklear erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung ³⁶	3.6	4.2	4.4	2 %	3 %	3 %
davon verursacht durch Pumpstromverluste ³⁷	34.8	36.2	47.2	22 %	24 %	30 %
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	33.5 ✓	30.7	21.5	21 % ✓	20 %	14 %
davon aus erneuerbaren Brennstoffen	1.0 ✓	0.9	0.8	1 %	1 %	1 %
davon aus erneuerbar erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung ³⁸	32.4 ✓	29.7	20.7	21 %	20 %	13 %
davon aus selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt ³⁹	0.2 ✓	0.1	n/a	0 %	0 %	n/a
Gesamtenergieverbrauch	157.5 ✓	151.5	156.2	100 %	100 %	100 %

32 Energieverbrauch ohne die für die Strom- und Wärmeproduktion eingesetzte Energie.

33 Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

34 Die Vorjahre wurden aufgrund von neuen Erkenntnissen und/oder der Verbesserung in der Datenqualität rückwirkend neu berechnet. Die Angaben können sich daher von den Angaben im letzten Bericht unterscheiden.

35 Der Anteil fossil am Fernwärme- und Strommixbezug wird mit einem durchschnittlichen Faktor pro Land berechnet.

36 Der Anteil nuklear am Fernwärme- und Strommixbezug wird mit einem durchschnittlichen Faktor pro Land berechnet.

37 17% der Pumpenergie müssen gemäss EnG Artikel 9 als Pumpstromverluste ausgewiesen und mit Herkunftsnachweisen gedeckt werden. Die BKW benutzt dazu Herkunftsnachweise aus Kernkraft.

38 Der Anteil erneuerbar am Fernwärme- und Strommixbezug wird mit einem durchschnittlichen Faktor pro Land berechnet.

39 PV-Produktion durch Anlagen auf eigenen Immobilien.

✓ 2025 durch PwC geprüft (Limited Assurance). Der Prüfbericht befindet sich im Abschnitt Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

ESRS E1-6

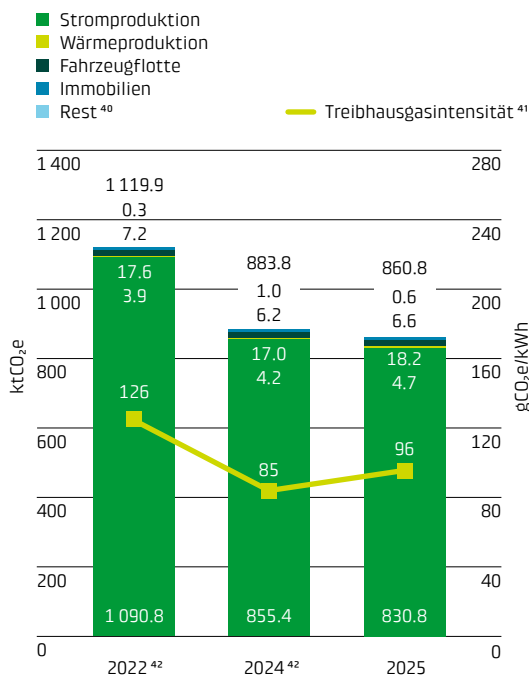
THG-BRUTTOEMISSIONEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2025 1367.6 kt CO₂e ✓ verursacht. Die Treibhausgasemissionen im Scope 1 und 2 nahmen im Vergleich zum Vorjahr leicht ab. Die Entwicklung ist geprägt vom Einsatz der fossilen Kraftwerke in Wilhelmshaven (Kohle), in Livorno-Ferraris und Tamarete (beides Gas- und Dampfkombikraftwerke), an denen die BKW beteiligt ist. Diese werden je nach Strombedarf, verfügbaren Kapazitäten am Markt und Bedarf an Netzstabilität eingesetzt. Während das Kohlekraftwerk in Wilhelmshaven im Vergleich zum Vorjahr mehr Strom produziert hat, produzierten die Gas- und Dampfkombikraftwerke in Livorno Ferraris und Tamarete weniger, sodass gesamtheitlich weniger Treibhausgase ausgestossen wurden.

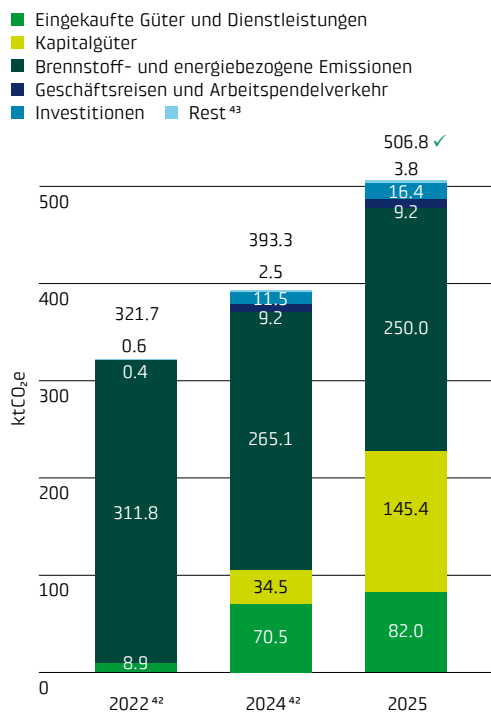
Die Treibhausgasemissionen im Verhältnis zur Stromproduktion sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen, was auf die schlechteren hydrologischen Bedingungen im Jahr 2025 und dadurch Minderproduktion bei den Erneuerbaren zurückzuführen ist.

Der Haupttreiber der Scope-3-Emissionsentwicklung ist weiterhin die Bestrebung nach Vollständigkeit und Steigerung der Datenqualität in allen Scope-3-Kategorien (siehe nächste Seite zum aktuellen Entwicklungsstand). Eine detaillierte Aufschlüsselung der Treibhausgasemissionen findet sich auf Seite 180.

Treibhausgasemissionen BKW Scope 1 und 2 (market-based)



Treibhausgasemissionen BKW Scope 3



40 Emissionen verursacht durch Kältemittel und flüchtige Gase, insbesondere SF₆.

41 Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 pro produzierte Energie, exklusive Stromproduktion aus Finanzbeteiligungen.

42 Die Vorjahre werden aufgrund von neuen Erkenntnissen und/oder der Verbesserung in der Datenqualität rückwirkend neu berechnet. Die Angaben können sich daher von den Angaben im Vorjahresbericht unterscheiden.

43 Emissionen verursacht durch Abfallentsorgung und vorgelagerte Transporte.

✓ 2025 durch PwC geprüft (Limited Assurance). Der Prüfbericht befindet sich im Abschnitt Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

Treibhausgasintensitäten

	2025	2024 ⁴⁴	2022 ⁴⁴ (Basisjahr) ⁴⁵
Treibhausgasintensität Scope 1 und 2 (in g CO ₂ e/kWh produzierte Energie, market-based) ⁴⁶	96	85	126
Treibhausgasintensität Scope 1–3 (in g CO ₂ e/CHF Umsatz, location-based) ⁴⁷	328.2 ✓	268.8	282.0
Treibhausgasintensität Scope 1–3 (in g CO ₂ e/CHF Umsatz, market-based) ⁴⁷	325.5 ✓	267.6	277.3

Entwicklungsstand Treibhausgasbilanzierung

Die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen in den Scopes 1 und 2 ist weitgehend vollständig. Aufbauend auf den erheblichen Fortschritten des Vorjahres konnte auch im Jahr 2025 die Datenerhebung weiterentwickelt werden. Der Schwerpunkt dieser Berichtsperiode lag insbesondere auf der Steigerung der Effizienz bei der Datenerhebung sowie auf der konzeptionellen Vorbereitung einer vollständigen, «spend-based» Erfassung der Emissionen im Bereich Güter und Dienstleistungen in allen Geschäftsfeldern Energy Solutions, Power Grid sowie Infrastructure & Buildings.

Auch die präzisere, mengenbasierte («activity-based») Erfassung bei der Güterbeschaffung in den Geschäftsfeldern Energy Solutions und Power Grid wurde weiterentwickelt. Seit 2024 werden hier die wesentlichen Emissionen systematisch bilanziert. Neben den Emissionen aus der Lieferkette bleibt insbesondere die Erfassung der Emissionen verkaufter Produkte eine fortbestehende Herausforderung. Mit der geplanten Ausweitung der Datenerhebung rechnet die BKW damit, dass die erfassten Scope-3-Emissionen in den kommenden Jahren weiter ansteigen werden.

Abdeckung Scope-3-Kategorien gemäss Greenhouse Gas Protocol

Scope 3 Kategorie	Entwicklungen und Status
Berücksichtigte Scope-3-Kategorien	
3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	Keine Änderung, Effizienzsteigerung in der Erhebung der Daten
3.2 Kapitalgüter	Keine Änderung, Fahrzeuge und Kraftwerksbau abgedeckt
3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	Keine Änderung, vollständige Berechnung
3.4 Transport und Verteilung (vorgelagert)	Keine Änderung, Datenlücken bekannt
3.5 Abfall	Erweiterung der Abdeckung und Verbesserung der Datenqualität
3.6 Geschäftsreisen	Verbesserung der Datenqualität
3.7 Arbeitspendelverkehr	Verbesserung der Datenqualität, abgeschätzt auf Basis von landesbezogenen Pendelstatistiken
3.9 Transport und Verteilung (nachgelagert)	Keine Aktivitäten
3.10 Verarbeitung der verkauften Produkte	Keine Aktivitäten
3.14 Franchising	Keine Aktivitäten
3.15 Investitionen	Keine Änderung, Finanzinvestitionen Kraftwerke und relevante Beteiligungen abgedeckt
Nicht berücksichtigte Scope-3-Kategorien	
3.8 Angemietete oder geleaste Sachanlagen	Bereits in Scope 1 und 2 berücksichtigt
3.11 Nutzung der verkauften Produkte	Datengrundlage aktuell unzureichend
3.12 Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende	Datengrundlage aktuell unzureichend
3.13 Vermietete oder verleaste Sachanlagen	Datengrundlage aktuell unzureichend

44 Die Vorjahre werden aufgrund von neuen Erkenntnissen und/oder der Verbesserung in der Datenqualität rückwirkend neu berechnet. Die Angaben können sich daher von den Angaben im letzten Bericht unterscheiden.

45 Für Scope 3 ist noch kein Basisjahr definiert.

46 Exklusive Stromproduktion aus Finanzbeteiligungen.

47 Der Umsatz, der zur Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität verwendet wird, entspricht dem Nettoumsatz, wie im Finanzbericht auf Seite 28 ausgewiesen.

✓ 2025 durch PwC geprüft (Limited Assurance). Der Prüfbericht befindet sich im Abschnitt Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

Treibhausgasemissionen BKW in tausend Tonnen CO₂e

	2025	2024 ⁴⁸	2022 ⁴⁸ (Basisjahr) ⁴⁹
Emissionen Scope 1			
Scope 1 Konzerngesellschaften	46.5 ✓	47.8	63.3
Scope 1 Gemeinschaftliche Vereinbarungen und Assoziierte ⁵⁰	811.6 ✓	833.5	1054.1
Total Emissionen Scope 1	858.1 ✓	881.3	1117.4
Prozentsatz Emissionen Scope 1 aus regulierten Emissionshandelssystemen ⁵¹	97%	97%	98%
Emissionen Scope 2			
Scope 2 Konzerngesellschaften (location-based)	3.7 ✓	2.7	3.7
Scope 2 Gemeinschaftliche Vereinbarungen und Assoziierte (location-based) ⁵⁰	10.0 ✓	5.5	23.3
Total Emissionen Scope 2 location-based	13.7 ✓	8.2	27.1
Scope 2 Konzerngesellschaften (market-based)	2.7 ✓	2.4	2.5
Scope 2 Gemeinschaftliche Vereinbarungen und Assoziierte (market-based) ⁵⁰	0.0 ✓	0.0	0.0
Total Emissionen Scope 2 market-based	2.7 ✓	2.4	2.5
Emissionen Scope 3			
Upstream-Emissionen	486.9	378.1	317.4
3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	82.0	70.5	8.9
3.2 Kapitalgüter	145.4	34.5	n.a.
3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	246.5	261.4	307.4
3.4 Transport und Verteilung (vorgelagert)	0.3	0.1	0.4
3.5 Abfall	3.5	2.4	0.2
3.6 Geschäftsreisen	1.0	0.9	0.4
3.7 Arbeitspendelverkehr	8.2	8.3	n.a.
Downstream-Emissionen	19.9	15.2	4.3
3.11 Verwendung der verkauften Produkte	3.6	3.8	4.3
3.15 Investitionen	16.4	11.5	n.a.
Total Emissionen Scope 3	506.8 ✓	393.3	321.7
Total Emissionen Scope 1–3 location-based	1 378.7 ✓	1 282.9	1 466.2
Total Emissionen Scope 1–3 market-based	1 367.6 ✓	1 277.1	1 441.6
Biogene CO ₂ -Emissionen Scope 1 ⁵²	102.1	96.5	n.a.
Biogene CO ₂ -Emissionen Scope 2 ⁵³	2.0	1.8	n.a.
Biogene CO ₂ -Emissionen Scope 3 ⁵⁴	1.2	1.2	n.a.

48 Die Vorjahre wurden aufgrund von neuen Erkenntnissen und/oder der Verbesserung in der Datenqualität rückwirkend neu berechnet. Die Angaben können sich daher von den Angaben im Vorjahresbericht unterscheiden.

49 Basisjahr für Scope 1 und 2. Für Scope 3 ist noch kein Basisjahr definiert.

50 Operational-control-Ansatz (siehe Methodikbox).

51 Dabei handelt es sich um die drei fossilen Kraftwerke Wilhelmshaven, Livorno Ferraris und Tamarete.

52 Abgeschätzte biogene CO₂-Emissionen, verursacht durch die Verbrennung von Biogas und Biomasse (insb. Holz/Pellets). Inklusive biogene Scope 1 Emissionen, verursacht durch das eigene Biomassekraftwerk in Otelfingen.

53 Abgeschätzte biogene CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit dem Biomasseanteil im Strom- und Fernwärmemix (nur Schweiz).

54 Abgeschätzte biogene CO₂-Emissionen in der Energievorkette von Biogas und Biomasse (insb. Holz/Pellets).

✓ 2025 durch PwC geprüft (Limited Assurance). Der Prüfbericht befindet sich im Abschnitt Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

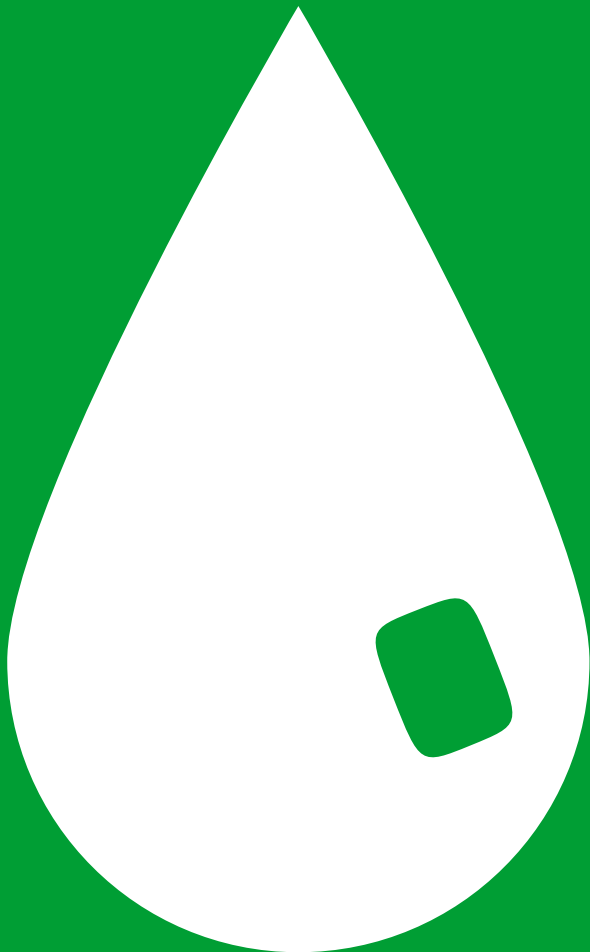
Methodik Treibhausgasbilanzierung

Die Treibhausgasbilanz basiert auf den Bilanzierungsprinzipien des Greenhouse Gas Protocols und umfasst sämtliche Kyoto-Treibhausgase.⁵⁵ Die Emissionen in Scope 2 werden unterschieden zwischen standortbezogenen Emissionen, die durch den Verbrauch des durchschnittlichen Strommixes in einer Region entstehen (location-based) und marktbezogenen Emissionen, die durch den tatsächlichen, vertraglich geregelten Einkauf von Energieprodukten entstehen (market-based). Die Bilanz umfasst die gesamte BKW Gruppe. Zur Festlegung der Relevanz von Treibhausgasemissionen orientiert sich die BKW an einer 1%-Signifikanzgrenze in Bezug auf die total antizipierten Emissionen im entsprechenden Scope. Falls Daten nicht vollständig jahresscharf erhoben werden konnten, wurden anteilig Vorjahresdaten genutzt oder anteilige Daten des aktuellen Jahres hochgerechnet. Die BKW definiert die Systemgrenzen mit dem Operational-Control-Ansatz (gemäss ESRS) und weist ihre Scope-1- und -2-Emissionen entsprechend dem Umfang der operativen Kontrolle aus. Zusätzlich zu den Emissionen von Konzerngesellschaften weist sie die anteiligen Emissionen von Kraftwerken in Scope 1 und 2 aus, an denen die BKW beteiligt ist und deren Strom sie abnimmt und bewirtschaftet. Dies entspricht in der Regel dem Beteiligungsanteil.

⁵⁵ Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) und Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃).

ESRS E3

Wassernutzung



Die BKW nutzt grosse Mengen Wasser, insbesondere für ihre Wasser- und thermischen Kraftwerke. Das Wasser wird zur Stromproduktion oder zur Kühlung entnommen oder gestaut und anschliessend wieder in die Umwelt zurückgeführt. Aufgrund dieser intensiven Verwendung ist die Wassernutzung für die BKW wesentlich. Der tatsächliche Wasserverbrauch – also die Wassermenge, die nicht in den natürlichen Kreislauf zurückkehrt – ist im Verhältnis zur gesamten Nutzung gering und gemäss Wesentlichkeitsanalyse nicht von zentraler Bedeutung.

Im Rahmen der aktuellen Nachhaltigkeitsziele wird die BKW zunächst ihre Wassernutzung quantifizieren, um eine Grundlage für die Erhebung von Daten und die Identifikation von Massnahmen zur Steigerung der Wassereffizienz zu schaffen. In einem zweiten Schritt wird die Datenerhebung entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiterentwickelt, um ein besseres Verständnis der damit verbundenen Risiken und Chancen zu ermöglichen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1

BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Die Auswirkungen einer veränderten Süßwassernutzung werden im Rahmen des LEAP-Ansatzes⁵⁶ analysiert. Die LEAP-Bewertung wurde im Jahr 2024 auf der Grundlage sekundärer Ressourcen erstmalig durchgeführt⁵⁷. Der Ansatz diente der Identifikation potenziell wesentlicher Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der BKW. Im Jahr 2026 erfolgt eine Erweiterung der Bewertung, einschliesslich einer unternehmensweiten Analyse verschiedener Auswirkungsparameter inklusive der Wassernutzung.

Im Rahmen der LEAP-Bewertung wurden alle Stromproduktionsstandorte von BKW Beteiligungen mit über 50% und Joint Operations lokalisiert. Jeder Standort wurde mit dem Baseline Water Stress Index⁵⁸ des jeweiligen Gebiets bewertet. Nach ersten Erkenntnissen betreibt die BKW 15 Onshore-Windparkanlagen, zwei Kleinwasserkraftwerk-Cluster sowie ein thermisches Kraftwerk in Gebieten mit hoher Wasserbelastung⁵⁹.

Das Thema Meeresressourcen ist für die BKW unwesentlich, weil sich aufgrund ihres Geschäftsmodells keine relevanten Berührungspunkte damit ergeben (insbesondere keine Offshore-Windkraftwerke). Für Onshore-Windkraftwerke ist Wassernutzung ebenfalls kein wesentliches Thema, da diese keine relevanten Auswirkungen auf Wasserressourcen verursachen. Auch für Kleinwasserkraftwerke ist die Wesentlichkeit tief, da zwar Wasser turbinert, aber weder gespeichert noch verbraucht wird. Im Jahr 2026 liegt der Fokus daher auf dem thermischen Kraftwerk. Für diesen Standort werden im Rahmen des LEAP-Ansatzes wesentliche Auswirkungen gemessen und evaluiert.

Anhand von materiellen Auswirkungen werden auch Risiken und Chancen erfasst. Abhängig von den Ergebnissen dieser Analyse erarbeitet die BKW potenzielle Massnahmen bezüglich dieser Risiken.

Die Ermittlung der materiellen Risiken und Chancen erfolgte in erster Linie auf Basis von Ergebnissen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe Seiten 156–157). Es sind weitere Arbeiten erforderlich, um die Wesentlichkeit der identifizierten Risiken und Chancen vollständig zu verstehen. In den nächsten Jahren wird die BKW die erste Bewertung ausbauen und die Risiken und Chancen so weit wie möglich quantifizieren. Eine vollständige Auswertung und Quantifizierung der Auswirkungen wird dazu beitragen, die Risiken und Chancen weiter zu konkretisieren.

Die beschriebenen Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen gelten konzernübergreifend. Darüber hinaus haben einzelne Geschäftsbereiche in den letzten Jahren individuelle Verfahren zur Überwachung des Betriebes eingeführt. Eine Überwachung in Echtzeit von Teilen des Portfolios des Geschäftsbereichs Hydro erfolgt bereits gegenwärtig auf einer internen Datenplattform. Im vergangenen Jahr wurden acht weitere Wasserkraftwerke an die Plattform angebunden. Für 2026 ist die Anbindung weiterer Wasserkraftwerke geplant. Aus der internen Datenplattform lassen sich verschiedene Wasserparameter, unter anderem Temperatur und Wasserzuflüsse, ableiten. Diese Parameter können wiederum verschiedene zukünftige Auswirkungsanalysen unterstützen.

56 TNFD: Leitfaden zur Identifizierung und Bewertung naturbezogener Themen: Der LEAP-Ansatz.

57 Methodik siehe Kapitel Biologische Vielfalt und Ökosysteme auf Seite 186.

58 Basierend auf Aqueduct Baseline Water Stress | Resource Watch.

59 Die identifizierten Kraftwerke liegen in Deutschland, Frankreich und Italien.

ESRS E3-1**POLICIES UND ORGANISATION IM ZUSAMMENHANG MIT WASSERNUTZUNG**

Zentraler Referenzrahmen für die Verpflichtung des Managements und aller Mitarbeitenden, ihre Verantwortung gegenüber Umwelt und Klima wahrzunehmen, ist der Verhaltenskodex der BKW Gruppe. Die Vorgaben zum Management der Auswirkungen zum Thema Wassernutzung sind in der Umwelt- und Klimapolicy der BKW festgelegt.

Die BKW orientiert sich am Vorsorgeprinzip, indem präventive Massnahmen ergriffen werden, um Schäden für Umwelt und Klima wo möglich zu vermeiden und ansonsten weitestgehend zu verringern. Das Unternehmen nutzt Wasser sorgsam und effizient und ergreift gezielte Massnahmen zur

Vermeidung sowie Abmilderung von Wasserver-schmutzung. Die BKW hält auch ihre Lieferanten dazu an, ihre ökologische Verantwortung wahr-zunehmen und sich in diesem Sinne stetig weiter-zuentwickeln. Die Umwelt- und Klimapolicy wurde vom Verwaltungsrat verabschiedet und ist für alle Konzerngesellschaften der BKW verbindlich.

Die Konzernleitung legte die Ziele zur Wasser-nutzung fest. Ihre Mitglieder sind verantwortlich für die Umsetzung der Ziele und Vorgaben durch Massnahmen in den jeweiligen Geschäftsbereichen. Auf Gruppenebene werden sie dabei von Group Sustainability unterstützt.

ESRS E3-2**MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT WASSERNUTZUNG**

Die BKW kann die wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit nur sinnvoll managen, wenn zuvor eine unternehmensweite Datenbasis geschaffen wird. Erst die systematische Ent-wicklung, Erhebung und Überwachung relevanter Daten ermöglicht ein fundiertes Verständnis der wesentlichen Auswirkungen sowie die Quantifi-zierung der wesentlichen Risiken und Chancen.

Daher wird bis Ende 2026 die Datengrundlage zur Wassernutzung und Wassereffizienz aufgebaut. Dieser Aufbau stellt eine zentrale Massnahme dar und schafft die Grundlage für die weitere Ent-wicklung, wobei sukzessive auch der Wasserver-brauch entlang der gesamten Wertschöpfungs-kette mit Fokus auf Aktivitäten in Regionen mit hoher Wasserbelastung erfasst wird.

Ziele

ESRS E3-3

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT WASSERNUTZUNG

Die BKW hat sich das Ziel gesetzt, bis Ende 2026 eine Datengrundlage zur Wassernutzung und Wassereffizienz an allen relevanten Standorten zu schaffen. Darüber hinaus soll entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Wasserverbrauch⁶⁰ sukzessive erfasst und transparent gemacht werden. Der Schwerpunkt liegt dabei

auf einer Analyse von Aktivitäten mit besonders hohem Wasserverbrauch in Regionen mit hoher Wasserbelastung (Wasserstressgebieten). Nach Abschluss der Datenerhebung werden die Erkenntnisse genutzt, um die Ziele und Massnahmen zur Wassernutzung gezielt zu konkretisieren und weiterzuentwickeln.

⁶⁰ Nicht wesentlich gemäss doppelter Wesentlichkeitsanalyse; Aufnahme aufgrund von Nachhaltigkeitsratings.

ESRS E4

Biologische Vielfalt und Ökosysteme



Der weltweite Verlust an biologischer Vielfalt ist zu einer der grössten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts geworden. Auch Kraftwerke und Netzanlagen beeinflussen die Landschaften und Gebiete, in denen sie errichtet wurden. Gleichzeitig sind viele Anlagen im Energiesektor abhängig von naturbezogenen Dienstleistungen (Ecosystem Services). Die BKW setzt mit verschiedenen Ausgleichsmassnahmen bei der Vermeidung und Reduzierung negativer Auswirkungen auf Wasser, Boden, Luft sowie auf Ökosysteme an. Im Jahr 2024 hat die BKW naturbezogene Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen erstmalig konzernübergreifend untersucht. Diese Analyse wurde 2025 schrittweise weiterentwickelt, um das Verständnis für die Zusammenhänge zwischen dem Geschäftsmodell der BKW und den direkten Ursachen der Naturveränderung und des Biodiversitätsverlusts⁶¹ zu vertiefen.

Unabhängig davon wurden im Jahr 2025 erneut Massnahmen zum Schutz der Biodiversität durch Projekte des BKW Ökofonds⁶² umgesetzt. Damit trägt der BKW Ökofonds zum Schutz einzelner Arten, lokaler Artengemeinschaften und ganzer Ökosysteme bei.

61 Klimawandel, invasive Arten, Landnutzungsänderung, Umweltverschmutzung, Ausbeutung von natürlichen Ressourcen. Global Assessment Report on Biodiversity and Ecosystem Services | IPBES secretariat.

62 Durch den BKW Ökofonds werden mit 0.70 Rp./kWh aus den «Energy Green»- und «Energy Blue»-Produkten (naturemade star-zertifizierter Strom) Renaturierungen gefördert und Lebensräume sowie die Artenvielfalt gestärkt. Weitere Informationen inklusive Jahresbericht unter: [BKW Ökofonds](#).

Strategie

ESRS 2 SBM-3

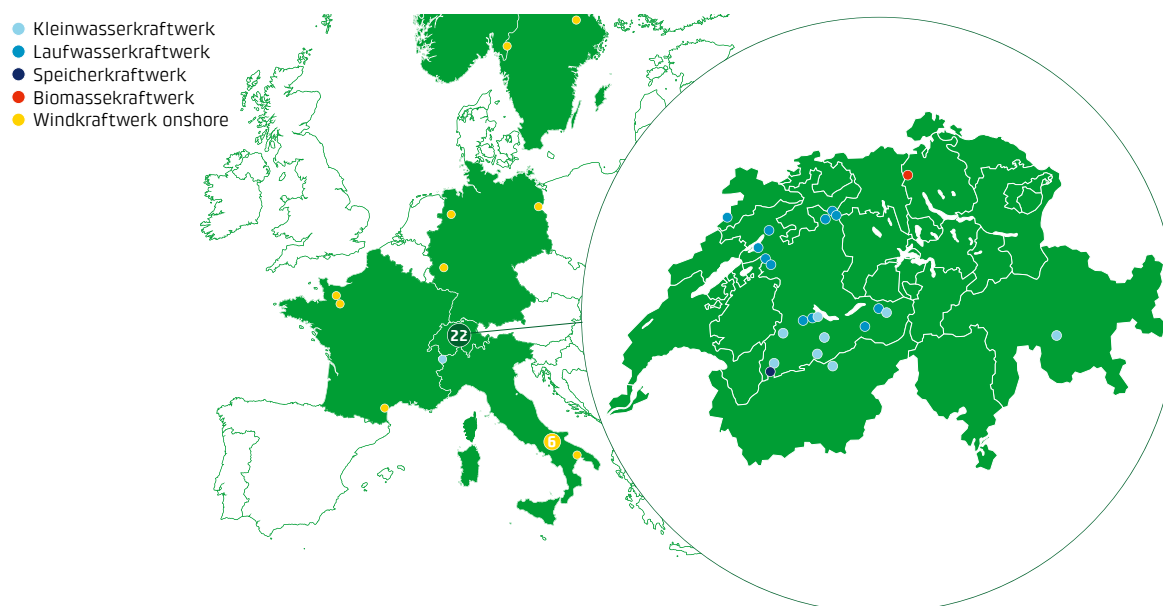
WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, ABHÄNGIGKEITEN, RISIKEN UND CHANCEN IM BEREICH BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSysteme

Als Unternehmen im Energie- und Infrastrukturssektor interagiert die BKW naturgemäss mit verschiedenen Lebensräumen, darunter städtische und industrielle Ökosysteme, alpine Ökosysteme, Gewässer, Wälder und Graslandschaften⁶³. Ihre Aktivitäten haben einerseits Auswirkungen auf diese Lebensräume, andererseits ergeben sich aus diesem Zusammenspiel Risiken wie beispielsweise Verzögerungen von Projekten durch Einsprachen. Gleichzeitig eröffnen sich durch die zunehmende Sensibilisierung für Biodiversitätsthemen Chancen für die BKW durch eine steigende Nachfrage nach Lösungen im Bereich umweltverträgliches Planen und Bauen.

Im Energiegeschäft betreibt die BKW neben ihrem Verteilnetz Wasserkraftwerke (Speicher-, Laufwasser- und Kleinwasserkraftwerke), Solaranlagen, Windkraftwerke und thermische Kraftwerke. Um ihre wesentlichen Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme zu lokalisieren, hat die BKW auch 2025 die Standorte kartiert, die sich in unmittelbarer Nähe ökologisch sensibler Zonen befinden. Der Fokus dieses Biodiversitätskatasters lag auf Kraftwerken von BKW Konzerngesellschaften und Joint Operations.

Gemäss Biodiversitätskataster befinden sich 37 Kraftwerke (48%)⁶⁴ in unmittelbarer Nähe⁶⁵ ökologisch sensibler Zonen. Damit gehen jedoch nicht zwangsläufig wesentliche Auswirkungen einher. Basierend auf externen Quellen (ENCORE-Datenbank, TNFD-Sektorleitlinien, wissenschaftliche Untersuchungen) wurden potenzielle Auswirkungen und Abhängigkeiten je Kraftwerkstyp identifiziert und qualitativ bewertet. Für die unternehmenseigenen Anlagen gibt es potenzielle wesentliche Auswirkungen in den Bereichen Landnutzungsveränderung, Klimawandel, Umweltverschmutzung und Ressourcennutzung. Die BKW identifizierte auch potenzielle wesentliche Abhängigkeiten, zum Beispiel die Ökosystemdienstleistung Schutz vor Unterbrechungen, der Schutz vor Überschwemmungen und Unwettern durch die puffernde und dämpfende Wirkung von natürlicher und gepflanzter Vegetation. Die derzeitige Bewertung bietet noch keine umfassende Aussage zur tatsächlichen Wesentlichkeit der Auswirkungen und Abhängigkeiten für einzelne Standorte in sensiblen Zonen. Eine detaillierte Analyse von Schwere und Ausmass der verschiedenen Auswirkungen wird zukünftig durchgeführt.

BKW Kraftwerke in unmittelbarer Nähe (1 km) ökologisch sensibler Zonen



63 TNFD: Zusätzliche sektorale Leitlinien – Elektrizitätsversorger und Stromerzeuger. Keine Relevanz haben für die BKW Meeresböden, Wüsten und tropische Regenwälder.

64 Abweichungen zum Vorjahr beruhen auf der aktualisierten Datenbank der Nationally Designated Areas (Stand 2024–2025).

65 Ein Kilometer Radius.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1

BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN, ABHÄNGIGKEITEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT BIOLOGISCHER VIELFALT UND ÖKOSYSTEMEN

Um die wesentlichen Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen zu analysieren, wurde 2024 die erste Iteration der LEAP-Bewertung⁶⁶ gemäss TNFD-Framework⁶⁷ durchgeführt. Mangels Primärdaten basierte diese initiale Bewertung überwiegend auf externen Informationen und Sekundärdaten. Die Bestimmung wesentlicher Auswirkungen und Abhängigkeiten basiert auf den im LEAP-Prozess beschriebenen Schritten.

Als Teil des «Locate»-Schrittes wurde mittels einer internen Geoinformationssystem-Schnittpunktanalyse das Biodiversitätskataster erstellt. Die BKW identifizierte ökologisch sensitive Zonen anhand der Daten der European Environmental Agency (EEA), wobei die Datensätze Natura 2000 und Nationally Designated Areas berücksichtigt wurden, die nationale Schutzgebiete europaweit dokumentieren. Ein Umkreis von einem Kilometer zur nächsten Schutzzone definierte die unmittelbare Nähe. Für das Kataster analysierte die BKW vorrangig die Kraftwerksstandorte⁶⁸ der Konzerngesellschaften und ihre Joint Operations. Weitere Standorte, wie Unterstationen, Bürogebäude sowie Standorte in der Wertschöpfungskette werden zu einem späteren Zeitpunkt einbezogen. Ziel ist es, in den kommenden Jahren die gesamte Wertschöpfungskette in LEAP-Bewertungen abzubilden und somit vertiefte Erkenntnisse zu gewinnen.

Der «Evaluate»-Schritt stützte sich auf Informationen aus der ENCORE-Datenbank sowie den TNFD-Sektorleitlinien. Die Sekundärdaten wurden

intern mit relevanten Stakeholdern und Experten validiert. Zur Bestimmung der Wesentlichkeit von Auswirkungen und Abhängigkeiten der einzelnen Standorte wendet die BKW die «TNFD Recommended Core Metrics» für die Primärdatenerhebung an. Auf Konzernebene wurden dabei bestimmte Datenlücken festgestellt, die in zukünftigen LEAP-Iterationen adressiert werden sollen. Die BKW plant, dafür verstärkt Primärdaten zu erheben, um die Quantifizierung von Auswirkungen und Abhängigkeiten weiter zu verfeinern und eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse zu ermöglichen.

Der «Assess»-Schritt stützte sich grösstenteils auf die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe Seiten 156 und 157). Weitere Analysen sind nötig, um die Wesentlichkeit der identifizierten Risiken und Chancen vollständig zu verstehen. In den kommenden Jahren wird die BKW die erste Bewertung weiterentwickeln und die Risiken und Chancen so weit wie möglich quantifizieren, um eine vollständige Wesentlichkeitsbeurteilung vorzunehmen. Eine umfassende Auswertung und Quantifizierung der Auswirkungen und Abhängigkeiten wird die Identifikation von Risiken und Chancen weiter schärfen.

Der «Prepare»-Schritt stützte sich in erster Linie auf die Ziele des neuen Nachhaltigkeitsframeworks der BKW (siehe Abschnitt Ziele). Weitere Ziele und Massnahmen für spezifische Aktivitäten und Geschäftsbereiche werden voraussichtlich in zukünftigen Iterationen der LEAP-Bewertung definiert.

66 TNFD: Leitfaden zur Identifizierung und Bewertung naturbezogener Themen: Der LEAP-Ansatz.

67 The Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (tnfd.global).

68 Ohne Wärmeverbünde und Solaranlagen auf Gebäudedächern.

ESRS E4-2**POLICIES UND ORGANISATION IM ZUSAMMENHANG MIT BIOLOGISCHER VIELFALT UND ÖKOsystemEN**

Zentraler Referenzrahmen für die Verpflichtung des Managements und aller Mitarbeitenden, ihre Verantwortung gegenüber Umwelt und Klima wahrzunehmen, ist der Verhaltenskodex der BKW Gruppe. Die Vorgaben zum Management der Auswirkungen zu den Themen biologische Vielfalt und Ökosysteme sind in der Umwelt- und Klimapolicy der BKW festgelegt. Die BKW orientiert sich am Vorsorgeprinzip, indem sie präventive Massnahmen ergreift, um Schäden für Umwelt und insbesondere den Verlust von Biodiversität und intakten Ökosystemen wo möglich zu vermeiden, andernfalls weitestgehend zu verringern

und aktiv zur Wiederherstellung der Natur beizutragen. Die Umwelt- und Klimapolicy wurde vom Verwaltungsrat verabschiedet und ist für alle Konzerngesellschaften der BKW verbindlich.

Die Konzernleitung legte die Ziele zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen fest. Die Mitglieder sind verantwortlich für die Umsetzung der Ziele und Vorgaben durch Massnahmen in den jeweiligen Geschäftsbereichen. Auf Gruppenebene werden sie dabei von Group Sustainability unterstützt.

ESRS E4-3**MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT BIOLOGISCHER VIELFALT UND ÖKOSYSTEMEN**

Zur Bestimmung der Auswirkungen ihrer Bauprojekte auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme lässt die BKW gemäss den jeweiligen regulatorischen Vorgaben (CH/EU) Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) durchführen. Umzusetzende Ausgleichsmassnahmen werden projektspezifisch in den UVP festgelegt.

Die folgende (nicht abschliessende) Liste zeigt verschiedene Einzelmassnahmen und Initiativen, welche die BKW 2025 in verschiedenen Geschäftsbereichen umgesetzt hat:

Neophytenbekämpfung

Die Erfahrungen aus 2024 lieferten wertvolle Erkenntnisse für eine wirksame Bekämpfung von Neophyten, insbesondere in Bezug auf die richtige Eingriffsphase. Der beste Zeitpunkt liegt im Frühling vor der Blüte der Pflanzen, wenn die Eingriffe am wirkungsvollsten sind. Auf dieser Grundlage wurden zusätzliche Fachpersonen der Arnold AG gezielt geschult. Sie leisteten 2025 einen Mehraufwand von 427 Arbeitsstunden in der Neophytenbekämpfung.

Pflegekonzept für die Umgebung von Unterstationen

Die BKW legt grossen Wert auf die sorgfältige Pflege von Wiesen in ihren Unterstationen und in deren näherer Umgebung. Nach dem erfolgreichen Test 2024 wurde das Pflegekonzept 2025 auf zusätzliche Unterstationen ausgeweitet. Die Flächen werden bewusst nur teilweise gemäht, während einige Bereiche über den Winter unberührt

bleiben, um wertvolle Rückzugsorte für Insekten und Kleintiere zu schaffen. Dies stärkt langfristig die Artenvielfalt.

Fischaufstiegshilfen

Die BKW hat beim Wasserkraftwerk Bannwil nach rund drei Jahren Bauzeit einen neuen Fischpass in Betrieb genommen. Aktuell bringt die BKW auch die Fischaufstiege der Laufwasserkraftwerke in Wynau/Schwarzhäusern und – gemeinsam mit Energie Service Biel – in Brugg auf den neusten Stand. Das Bundesgesetz über die Fischerei und das revidierte Gewässerschutzgesetz verlangen die Wiederherstellung der freien Fischwanderung bei Wasserkraftwerken bis 2030. Die BKW setzt die dringendsten Sanierungen mit hoher Priorität um.

Ökologisches Stromtrassenmanagement

Im Jahr 2025 wurde eine Fläche von 4.11 Hektaren unter einer Stromtrasse im Kanton Basel-Landschaft ökologisch aufgewertet. Das Pilotprojekt, das in Zusammenarbeit mit Pro Natura Basel-Landschaft umgesetzt wurde, verfolgte das Ziel, artenreiche Lebensräume unterhalb der Stromleitungen zu schaffen und bestehende Flächen ökologisch zu verbessern. Durch die gezielte Anlage von Krautstreifen sowie durch den Aufbau von Kleinstrukturen entstanden unter den Leitungen Übergangsbereiche zwischen verschiedenen Lebensräumen. Diese ökologisch wertvollen Zonen fördern eine hohe Artenvielfalt und ermöglichen die Vernetzung bislang isolierter Populationen.

Ziele

ESRS E4-4

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT BIOLOGISCHER VIELFALT UND ÖKOSYSTEMEN

Die BKW hat in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme folgende Ambitionen festgelegt:

- Negative Einflüsse eigener⁶⁹ Energie- und Infrastrukturprojekte auf die Biodiversität werden über gesetzliche Vorgaben hinaus reduziert; die BKW strebt bei Realisierungen ab 2030 einen «Net Positive Impact⁷⁰» an.
- Zunehmend naturnahe Bewirtschaftung der Flächen, die im Besitz der BKW sind und von der BKW bewirtschaftet (längerfristig beeinflusst) werden.

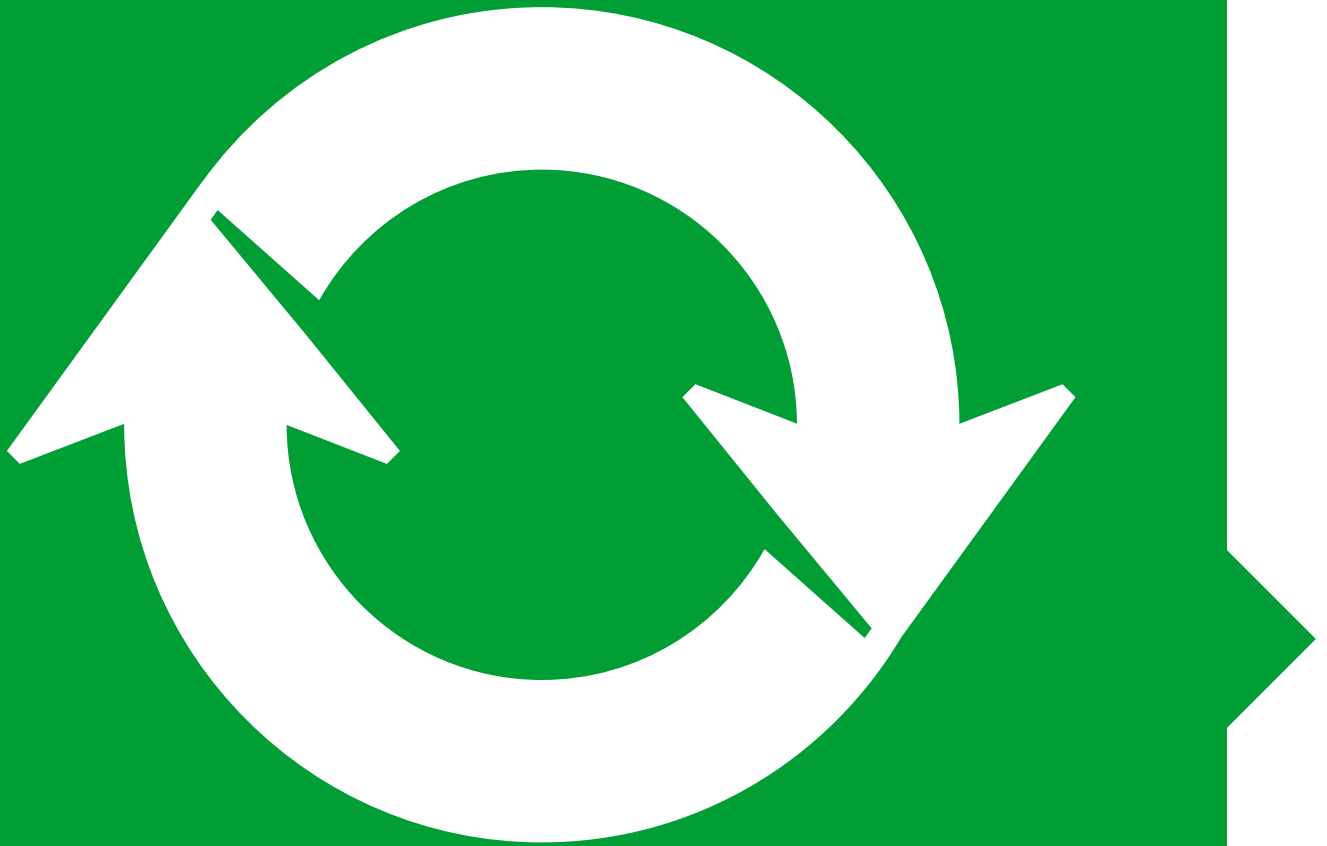
Im Jahr 2025 unterstützte Group Sustainability die Geschäftsbereiche Power Grid und Energy Production bei der Umsetzungsplanung und bei verschiedenen Analysen im Bereich Unterstationen und Wasserkraftwerke. Darüber hinaus werden die BKW Flächen schrittweise konzernweit systematisch erfasst. Weitere Iterationen der LEAP-Bewertung sowie die Erhebung relevanter Daten bilden die Grundlage für die Zielmessung. Die Datenerhebung ermöglicht es zudem, die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit zu quantifizieren und in zukünftigen Nachhaltigkeitsberichten zu veröffentlichen.

⁶⁹ Anlagen mit Mehrheitsbeteiligung der BKW.

⁷⁰ Ein Net Positive Impact (NPI) liegt vor, wenn negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch Massnahmen zur Vermeidung und Verringerung dieser Auswirkungen sowie durch Massnahmen zur Renaturierung der betroffenen Arten und Landschaften nicht nur ausgeglichen, sondern insgesamt übertroffen werden.

ESRS E5

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft



Für die Tätigkeiten in ihren Geschäftsfeldern Energy Solutions, Power Grid und Infrastructure & Buildings ist die BKW auf eine Vielzahl natürlicher Rohstoffe angewiesen. Als Energie- und Infrastrukturdienstleisterin stehen dabei aus einer Wesentlichkeitsperspektive die Ressourcenzuflüsse im Fokus (siehe auch Seite 193). Die Beschaffung und Nutzung von Rohstoffen mit einer hohen Ressourceneffizienz ist für die BKW ein wichtiger Faktor, um Excellence in ihrer Leistungserbringung sicherzustellen und Lieferkettenrisiken zu vermeiden. Zudem will die BKW Grundlagen für Kreislaufwirtschaft schaffen. Ressourcenabflüsse wurden hingegen als untergeordnetes Thema identifiziert; die BKW veröffentlicht ihre Abfallbilanz dennoch, um die Transparenzanforderungen verschiedener Stakeholder zu erfüllen (siehe Seite 245).

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1

BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Zur Identifizierung von Lieferkettenrisiken betrachtet die BKW alle relevanten Rohstoffe ihrer Risikosparten. Im Bereich Produktion und Netze wurde 2025 der Umfang von fünf auf sechs Risikosparten erweitert; diese umfassen nun Stromnetze, Hydro und Wärme, Photovoltaik, Windenergie, Batteriespeicher und Bau. Ergänzend werden im Bereich Support zwei weitere Risikosparten berücksichtigt: Information and Communication Technology (ICT) sowie persönliche Schutzausrüstung (PSA). Neben der Analyse von sozialen und ökologischen Risiken in der Lieferkette wird seit 2025 auch die CO₂-Relevanz betrachtet. So lässt sich die Ressourceneffizienz grundlegend beurteilen und einordnen.

Dieser Betrachtungsrahmen ermöglicht die Analyse von Treibhausgasen und Luftschadstoffen, wassergefährdenden Stoffe, des Abbaus abiotischer und biotischer Rohstoffe ebenso wie von Wasser- und Flächenverbräuchen im Zusammenhang eingekaufter Güter. Die Risikoanalyse Lieferkette und die dabei verwendeten Methoden, Annahmen und Instrumente werden im Abschnitt Beziehungen zu Lieferanten ab Seite 221 im Detail beschrieben. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -abflüssen inklusive Abfällen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt und bewertet.

ESRS E5-1

POLICIES UND ORGANISATION IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Zentraler Referenzrahmen für die Verpflichtung des Managements und aller Mitarbeitenden, ihre Verantwortung gegenüber Umwelt und Klima wahrzunehmen, ist der Verhaltenskodex der BKW Gruppe. Die Vorgaben zum Management der Auswirkungen zum Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sind in der Umwelt- und Klimapolicy der BKW festgelegt.

Die BKW orientiert sich am Vorsorgeprinzip, indem präventive Massnahmen ergriffen werden, um Schäden für Umwelt und Klima wo möglich zu vermeiden und ansonsten weitestgehend zu verringern. Sie wird zunehmend ressourceneffiziente, kreislauffähige und klimafreundliche Produkte und Dienstleistungen entwickeln sowie vermarkten. So hält die BKW ihre Lieferanten dazu an, ihre ökologische Verantwortung wahrzunehmen und sich in diesem Bereich stetig weiterzuentwickeln. Die Umwelt- und Klimapolicy wurde

vom Verwaltungsrat verabschiedet und ist für alle Konzerngesellschaften der BKW verbindlich.

Der Lieferantenkodex der BKW sowie Nachhaltigkeitskriterien in Ausschreibungen erfordern ein nachhaltiges Handeln ihrer Lieferanten. So verlangt die BKW von Lieferanten mit potenziellen ökologischen und sozialen Risiken ein Nachhaltigkeitsrating, das mindestens dem Branchendurchschnitt entspricht. Weitere Informationen dazu finden sich im Abschnitt Beziehungen zu Lieferanten ab Seite 221.

Die Konzernleitung legte die Ziele in Bezug auf Ressourcenzuflüsse fest. Ihre Mitglieder sind verantwortlich für die Umsetzung der Ziele und Vorgaben durch Massnahmen in den jeweiligen Geschäftsbereichen. Sie werden dabei durch die jeweiligen Beschaffungsorganisationen und die Konzernfunktionen unterstützt.

ESRS E5-2

MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Bei allen Güterbeschaffungen in den sechs Risikosparten für Produktion und Netze werden strukturell Nachhaltigkeitskriterien eingefordert. Die entsprechenden Prozesse werden im Abschnitt Beziehungen zu Lieferanten ab Seite 221 beschrieben. Mit dem speziellen Fokus auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft haben sich bei der BKW seit 2024 zwei Beschaffungsansätze etabliert.

Beschaffungsgrundsatz Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft Verteilnetzkabel

Neben den MUSS-Kriterien zur Vermeidung von Lieferkettenrisiken (siehe ab Seite 221) verankerte die BKW bewusste Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft als Grundsätze für die gesamte Warengruppe. So wurden die Anforderungen Minimierung von Kabelverschnitt, Environmental Product Declarations (EPDs)⁷¹,

Lebenszykluskosten und ein Konzept zur Kreislaufwirtschaft von den Anbietenden abgefragt. Die Erfüllung dieser Anforderungen wird bei den Beschaffungsentscheiden durch die BKW positiv bewertet.

Etablierung von Recyclingbeton bei Bauvorhaben Netze

Bei der Ausschreibung von Baumeisterarbeiten im Tiefbau wird seit 2024 der Einsatz von Recyclingbeton konsequent vorangetrieben und kommt, wo immer möglich, zum Einsatz. In der Beschaffungspraxis stehen ein möglicher Mehrpreis sowie die technische Umsetzbarkeit der breiten Anwendungspalette von Recyclingbeton gegenüber. Mit der Akzeptanz von Recyclingbeton im Rahmen der Ingenieurleistung ist dessen grundlegender ressourcenschonender Einsatz als Standard etabliert.

⁷¹ Standardisierte, objektive Umweltbewertung von Produkten.

Ziele und Parameter

ESRS E5-3

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Die BKW strebt an, ihre Umweltauswirkungen in der Beschaffung zu verringern und Kreislaufwirtschaft aktiv zu fördern. Dazu will sie bis 2027 EPDs als Beschaffungskriterium in den diesbezüglich relevanten fünf⁷² Risikosparten (Stromnetze, Hydro und Wärme, Photovoltaik, Windenergie und Batteriespeicher) etablieren. Zudem soll bis 2028 durch die Bereitstellung von Lebenszykluskosten für das Asset Management eine strukturierte

Entscheidungsgrundlage zur Lebensdaueroptimierung bei Neubau, Ersatz, Reparatur von Stromnetzen, Photovoltaik, Windenergie, Hydro und Batteriespeichern geschaffen werden. Damit legt die BKW die Basis, um einen belastbaren Absenkpfad der Scope-3-Emissionen zu entwickeln, die Effizienz der Ressourcennutzung weiter zu steigern und darüber hinaus Fortschritte in der Kreislaufwirtschaft zu erzielen.

72 Das Ziel bezieht sich auf die fünf ursprünglichen Risikosparten.

ESRS E5-4

RESSOURCENZUFLÜSSE

Die BKW implementiert seit 2024 eine gruppenweit einheitliche Erfassung und Konsolidierung von Stoffströmen. So wurden auch 2025 die mengenmässigen Ressourcenzuflüsse der wichtigsten Güter in den Geschäftsfeldern Energy Solutions und Power Grid sowie, neu, zu Teilen für Infrastructure & Buildings ausgewiesen.

Die benannten Ressourcenzuflüsse entsprechen dabei dem Mengengerüst der erhobenen Scope-3-Emissionen (activity-based).

Die Ressourcenzuflüsse wurden gemäss den produktspezifischen EPDs nach Art und Menge für die gesamten Beschaffungsmengen erhoben.

Ressourcenzuflüsse	mittelschwere Güter ⁷³		schwere Güter ⁷⁴		Total eingekaufte Güter	
Beschaffte Ressourcen in Tonnen (t)	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Aluminium	122	109	213	287	335	397
Beton	934	1 548	0	0	934	1 548
Holz	404	344	0	0	404	344
Kunststoff	28	46	994	1 095	1 022	1 141
Kupfer	4	19	2 940	3 176	2 944	3 195
Mineralöl	118	68	93	146	211	215
Stahl	394	307	215	276	609	582
Weitere ⁷⁵	13	33	0	0	13	33
Total eingekaufte Güter	2 017	2 475	4 455	4 980	6 472	7 455

⁷³ Trafos <5 MVA; Schaltanlagen; Verteilnetzkabinen; Freileitungsmasten.

⁷⁴ Trafos >5 MVA; Verteilnetzkabel.

⁷⁵ Chromstahl, Epoxyharz, Messing, SF₆.

Sozialinformationen

Ostküstenleitung

Julius Schuster, Obermonteur und
Johanna Nowak, Bauleiterin, beide
bei der LTB Leitungsbau GmbH,
BKW Infra Services.

INHALT

- 198 Mitarbeitende
- 210 Kundinnen und Kunden
(Fokusthema Datenschutz)

ESRS S1

Mitarbeitende



Die BKW legt als Arbeitgeberin für über 12 000 Mitarbeitende grossen Wert auf eine zukunftsorientierte Personalentwicklung sowie eine motivierende und verantwortungsvolle Unternehmenskultur. Zu den zentralen nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten gehören die Arbeitssicherheit, die Förderung von Gesundheit, Diversität und Inklusion sowie von Fach- und Führungskompetenzen der Mitarbeitenden. Zudem ist der Schutz von Mitarbeitendendaten ein wesentliches Nachhaltigkeitsthema für den Konzern. Die BKW orientiert sich bei Anstellungsbedingungen an den marktüblichen und gesetzlichen Vorgaben.

Strategie

ESRS SBM-3

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM BEREICH MITARBEITENDE

Die BKW bewegt sich als Energie- und Infrastrukturunternehmen in einem dynamischen Umfeld, das durch veränderte Stakeholderbedürfnisse und einen zunehmenden Bedarf an Energie- und Ressourceneffizienz geprägt ist. Hinzu kommen Veränderungen in verschiedenen Märkten der BKW, wie die Transformation der Energie- und Mobilitätssysteme oder der steigende Sanierungsbedarf bei Wohnbauten und Infrastrukturen. Diese Entwicklungen schaffen auch neue Arbeitsplätze. Gleichzeitig ist der Konzern mit einem Fachkräftemangel konfrontiert, der sich vor allem aufgrund der demografischen Entwicklung in Europa verschärft.

Insbesondere für die MINT⁷⁶-Berufe müssen in ausreichendem Umfang Auszubildende und qualifizierte Fachkräfte gewonnen und an das Unternehmen gebunden werden. Diese Berufe erfüllen wichtige Aufgaben unter anderem in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Versorgungssicherheit, Elektromobilität, nachhaltige

Gebäude und moderne, resiliente Infrastrukturen. Das Risiko fehlender Fachkräfte in diesen Bereichen könnte das geplante Wachstum der BKW Gruppe gefährden. Zudem besteht die Gefahr, dass wichtiges Know-how abwandert, was ebenfalls die Wettbewerbsfähigkeit der BKW beeinträchtigen könnte.

Von grosser Bedeutung ist – zum Teil branchenbedingt – das Risiko von Arbeitsunfällen. Gefährdet sind insbesondere Mitarbeitende, die Tätigkeiten in der Höhe, am Wasser und bei grosser Hitze erbringen oder bei ihrer Arbeit mit Elektrizität und gesundheitsschädigenden Stoffen wie zum Beispiel Asbest umgehen. Die BKW begegnet diesem Risiko mit umfangreichen Massnahmen zur Unfallprävention und zum Gesundheitsschutz.

Die weiteren wesentlichen Risiken, Chancen und Auswirkungen im Bereich Mitarbeitende finden sich in der Tabelle auf den Seiten 152–153.

76 Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS S1-1

POLICIES UND ORGANISATION IM ZUSAMMENHANG MIT MITARBEITENDEN

Der Verwaltungsrat trägt die oberste Verantwortung für die Auswirkungen, Risiken und Chancen der BKW mit Bezug auf die Mitarbeitenden. Auf operativer Ebene liegt die Verantwortung bei den jeweiligen Liniovorgesetzten. Sie werden auf Konzernstufe von den Konzernfunktionen Group Human Resources (HR), Group Health & Safety sowie Group Compliance unterstützt, welche die entsprechenden Rahmenbedingungen definieren. Die Leiterin Human Resources ist Mitglied der erweiterten Konzernleitung, Group Health & Safety untersteht direkt dem CEO und Group Compliance wird ab dem 1. Januar 2026 durch die Funktion Leiterin Legal & Compliance in der erweiterten Konzernleitung vertreten sein.

Die Konzernleitung legt die Ziele bezüglich der eigenen Belegschaft fest und verantwortet deren Umsetzung sowie alle Vorgaben durch Massnahmen in den jeweiligen Geschäftsfeldern. Die Mitglieder der Konzernleitung werden dabei durch die Konzernfunktionen Group HR, Group Health & Safety sowie Group Compliance unterstützt.

Um die Konzernstrategie «Solutions 2030» mit ihren Stossrichtungen Wachstum, Excellence und Nachhaltigkeit optimal mitzutragen, wurden in der Konzernfunktion Group HR und innerhalb der neuen HR-Strategie fünf gruppenweit zuständige Excellence Center etabliert: People & Culture (inklusive Diversity & Inclusion und Health & Care), Compensation & Benefits, Learning & Development, People Attraction sowie HR Digital. Die Center sind verantwortlich für die gruppenweite Umsetzung der strategischen Initiativen, die im HR-Board gemeinsam erarbeitet und verabschiedet und im Nachgang der Konzernleitung zur Entscheidungsfindung vorgestellt werden. Das HR-Board setzt sich aus den Leitenden der Excellence Center sowie den HR-Heads der Geschäftsbereiche zusammen. Das Gremium tagt zweimal im Monat. Die Leiterin Human Resources führt den Vorsitz im HR-Board.

Den Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verantwortet auf Gruppenebene die Leiterin Group Health & Safety, welche direkt an den

CEO berichtet. Sie leitet neben der Konzernfunktion Group Health & Safety auch die Fachstelle für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, steuert Präventionskampagnen und Programme zur Sensibilisierung für das Thema, führt Audits durch und kommuniziert mit Behörden. In der Fachstelle für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind die Konzernfunktionen Group Health & Safety, Group Health & Care sowie alle Geschäftsbereiche der BKW mit geschulten Fachpersonen vertreten. Diese sorgen dafür, dass die von den Sicherheitsbeauftragten beschlossenen und von Behörden vorgegebenen Massnahmen umgesetzt werden.

Das Thema Datenschutz (Data Compliance) wird vom Group Data Protection Officer (Group DPO) verantwortet. Er ist Teil der Group Compliance. Weitere Informationen dazu finden sich auf den Seiten 212–213.

Arbeitsbedingungen

Die BKW legt grossen Wert darauf, ihren Beschäftigten angemessene Arbeitsbedingungen zu bieten. Zu den internen Grundlagen für diese Arbeitsbedingungen gehören die Lohnpolitik sowie die 2025 aktualisierten HR und Menschenrechts-Policies, welche – wie das gesamte Regelungssystem der BKW – auf dem Verhaltenskodex aufbaut. Verstösse können über das Hinweisgebersystem BKW Integrity Line gemeldet werden (siehe Seite 220).

Das HR-Management unterliegt dabei dem jeweils geltenden nationalen Arbeitsrecht. Zudem sind die Prinzipien des UN Global Compact in der BKW Gruppe verankert. Der Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren gewandelt. Die BKW reagiert darauf und wird 2026 die HR Policy und Lohnpolitik zusammenführen und inhaltlich überarbeiten.

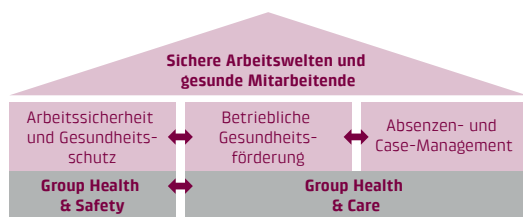
Konkret geht es bei der oben genannten Menschenrechts-Policy um Themen wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (dazu gehört unter anderem eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Gewalt, Belästigung und Mobbing), Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten, Diskriminierungsfreiheit und Chancengerechtigkeit, existenzsichernde

Löhne, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, sowie Schutz vor Kinderarbeit, moderner Sklaverei und Zwangsarbeit. Die Konzernweisung Menschenrechte, welche die BKW ebenfalls 2025 verabschiedete, bildet die Grundlage für das Managementsystem zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht und legt die entsprechenden Abläufe und Verantwortlichkeiten fest.

Arbeitssicherheit und Gesundheit

Die BKW nimmt ihre Fürsorgepflicht als Arbeitgeberin sehr ernst. Arbeitssicherheit und Gesundheit haben oberste Priorität. Die BKW ergreift dementsprechend Massnahmen und fördert Praktiken, die darauf abzielen, die körperliche und psychische Gesundheit der Arbeitnehmenden zu schützen. Die Fachstelle Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz arbeitet eng mit Group Health & Care zusammen, um das Arbeitsumfeld möglichst sicher und die Arbeitsbedingungen möglichst gesundheitsfördernd zu gestalten. Angesichts der grossen Bedeutung dieser Themen behandelt die Konzernleitung monatlich an ihren Sitzungen das Themenfeld Arbeitssicherheit.

Zusammenspiel von Group Health & Safety und Group Health & Care



Die BKW erfüllt im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz alle national und international relevanten regulatorischen Vorgaben. Grundlage für ein wirksames Management im Bereich Arbeitssicherheit ist die regelmässige Überprüfung tatsächlicher und potenzieller Gefahren. Diese Analyse wird auf der Ebene der Geschäftsbereiche gesteuert und erfolgt im Rahmen der Managementsysteme bzw. der Audits. Ausgehend von den Ergebnissen der Analysen bestimmt der Verwaltungsrat der BKW im Rahmen des neuen Weisungsmanagements die gruppenweite Gesundheits- und Arbeitssicherheitspolitik. 2025 wurden die Konzernpolicy Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie eine überarbeitete Konzernweisung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

verabschiedet. Alle Mitarbeitenden haben über ein zentrales System Zugang zu den Regelwerken. Der Informationsfluss wird auch über Arbeitsanweisungen, Checklisten und Factsheets sichergestellt. Die Grundsätze der Konzernweisung sind ausserdem Gegenstand von Schulungsmaterial. Sie sollen dazu beitragen, die Mitarbeitenden für das Thema zu sensibilisieren und somit die Sicherheitskultur in der BKW weiter zu stärken.

Neben länderspezifischen gesetzlichen Vorgaben verfügt die BKW auf den Ebenen Konzern und Gesellschaften über etablierte Sicherheits- und Managementsysteme:

- ISO 45001: Geschäftsbereiche oder Gesellschaften wie Power Grid, Arnold AG, LTB Leitungsbau GmbH und BKW Energy Solutions GmbH, in denen erhöhte Arbeitssicherheitsrisiken bestehen, sind nach diesem Standard zum Management des Arbeitsschutzes zertifiziert. 2025 wurde Hydro (Energy Production) neu zertifiziert, weitere Zertifizierungen sind für 2026 geplant.
- Suva-Charta: Mit der Unterzeichnung dieser für die gesamte Gruppe gültigen Selbstdeklaration hat sich die Konzernleitung zu einer konsequenten und effektiven Umsetzung branchenspezifischer und eigener Sicherheitsregeln bekannt.
- Minimalstandards: Vorgaben, die für alle Konzerngesellschaften gelten, beziehen sich auf das Sicherheitssystem, auf Meldevorschriften bei Ereignissen im Betrieb und auf das Reporting.
- Interne Umsetzungsrichtlinie: Group Health & Safety hat Vorlagen für die Umsetzung der Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie EKAS Nr. 6508) erstellt. Auf diese Weise können kleinere Geschäftseinheiten in der Umsetzung und Erfüllung der Vorschriften unterstützt werden.
- Bewertungsmethoden: Zum Einsatz kommen die Safety Culture Ladder sowie die Branchenlösungen suissetec und Batisec.

Die Sicherheits- und Managementsysteme der BKW für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz decken alle Mitarbeitenden des Konzerns ab.

Ergänzend dazu engagiert sich die BKW, Mitarbeitende mit langen krankheits- oder unfallbedingten Abwesenheiten wieder in das Berufsleben zu integrieren. Dazu dienen ein internes und externes Case Management, interne Reintegrationsstellen sowie Schonarbeitsplätze.

Diversität und Inklusion

Die BKW engagiert sich für Diversität und Inklusion und nimmt damit ihre gesetzlich geforderte Fürsorgepflicht wahr. Der Begriff Diversität umfasst im Verständnis der BKW die Kategorien Alter und damit einhergehend die jeweilige Generation, Geschlechtsidentität, soziale oder ethnische Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Sprache, sexuelle Orientierung, Religion, körperliche sowie geistige Fähigkeiten und Denkweisen. Die BKW verfügt über eine eigene Fachstelle Diversity & Inclusion, die zusammen mit einem gruppenweiten Steering Committee die Diversitätsstrategie entwickelt und gezielt Schulungs- und Sensibilisierungsmassnahmen umsetzt. Ziel ist es, eine Willkommenskultur im Konzern zu etablieren und unterrepräsentierte Gruppen zu fördern. Leitlinien für die Tätigkeit der Fachstelle sind der BKW Verhaltenskodex sowie die 2025 aktualisierte Menschenrechts-Policy, die sämtliche Formen von Diskriminierung untersagen und die Förderung von Vielfalt, Inklusion und Chancengerechtigkeit vorsehen. Seit 2025 engagiert sich ein Mitglied der Konzernleitung intern und extern als Botschafter für Vielfalt und Inklusion.

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und persönlicher Lebenssituation bietet die BKW – wenn möglich – flexible Arbeitsmodelle. Die BKW stellt in allen Ländern den jeweiligen gesetzlichen Anspruch der Mitarbeitenden auf Mutter- oder Vaterschaftsurlaube, Auszeiten für Elternschaft oder die Pflege von Angehörigen sicher und geht in manchen Bereichen auch darüber hinaus.

Talent-, Kompetenz- und Führungsentwicklung

Die Fähigkeiten und Kenntnisse der eigenen Mitarbeitenden sind zentral für die Wettbewerbsfähigkeit der BKW. Deshalb haben berufliche Grundbildungen, Aus- und Weiterbildungen, persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, Einstiegsprogramme

für Studierende sowie interne Mobilität und Nachfolgeplanung einen hohen Stellenwert. Mit dem konzernweiten Excellence Center Learning & Development schafft die BKW die Grundlage für die Verankerung ihrer strategischen Stossrichtungen. Im Fokus stehen ein gemeinsames Führungs- und Werteverständnis, die Förderung interner, auch bereichsübergreifender Nachfolgeplanung und Mobilität sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden. Um die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben im Bereich Mobilität sicherzustellen, wird die neu geschaffene Abteilung Group Mobility als Teil des Excellence Center People & Culture unterstützend tätig.

Schutz von Mitarbeitendendaten

Die BKW schützt die Privatsphäre ihrer Mitarbeitenden und verarbeitet personenbezogene Daten gemäss den höchsten Datenschutzstandards sowie den gesetzlichen Vorgaben, einschliesslich der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG). Mitarbeitendendaten werden bei der BKW nur auf Basis einer klaren Rechtsgrundlage und mit der Einwilligung des Betroffenen z. B. zu folgenden Zwecken verarbeitet: Zur Begründung, Aufrechterhaltung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie zur Vertragserfüllung, zur Einhaltung von gesetzlichen Verpflichtungen oder aufgrund eines berechtigten Interesses.

Mit den neuen gruppenweiten Datenschutzhinweisen werden alle Mitarbeitenden der BKW umfassend über die Verarbeitung ihrer Daten und Rechte informiert, einschliesslich der Zwecke der Datenverarbeitung und der Rechtsgrundlagen. Kolleginnen und Kollegen, die mit der Verarbeitung von sensiblen Mitarbeitendendaten beauftragt sind, erhalten spezifische Schulungen für einen sicheren Umgang mit diesen Daten.

Die BKW stärkt das Bewusstsein für Datenschutz und befähigt Mitarbeitende, sorgfältig mit Daten umzugehen. Dabei ist die Arbeitnehmervertretung aktiv beteiligt. Zudem holt die BKW entsprechende Einwilligungen von den Betroffenen ein. Dieses Vorgehen schafft Transparenz und fördert das Vertrauen, sodass der Schutz der Privatsphäre in der Unternehmenskultur tief verankert ist. Weitere Informationen zum Datenschutz bei der BKW finden sich auf den Seiten 212–216.

ESRS S1-2**VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER MITARBEITENDEN UND VON ARBEITNEHMERVERTRETERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN**

Die Einbeziehung der Mitarbeitenden in Personalthemen wird grundsätzlich in den jeweiligen Geschäftsbereichen festgelegt, um den unterschiedlichen Konstellationen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen. In grösseren Gesellschaften werden die Interessen der Mitarbeitenden über die Schnittstelle der jeweiligen Personalvertretung systematisch in die Analyse und die Festlegung von Massnahmen einbezogen. So verfügen beispielsweise die BKW Energie AG und die BKW Management AG über eine Personalvertretung mit 16 Mitgliedern, welche sich mindestens zwei Mal jährlich mit dem CEO der Gruppe trifft und ihre Anliegen bespricht. Wie in der Schweiz üblich, sind Mitarbeitende nicht direkt im Verwaltungsrat oder in der Konzernleitung der BKW AG vertreten. Daneben gibt es in Deutschland Regelungen zur Mitbestimmung in Unternehmen und in Betrieben. Auf dieser Grundlage wurden in Deutschland zahlreiche Betriebsräte gebildet.

Deren Information und Einbezug orientieren sich an den in Deutschland geltenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere am Betriebsverfassungsgesetz.

Im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wirken die betroffenen Mitarbeitenden bei der Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) und der Arbeitsmittel mit und werden auch bei der Abklärung von Unfällen einbezogen.

In Bezug auf Datenschutz haben Mitarbeitende das Recht, beim Group Data Protection Officer (Group DPO) die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten überprüfen zu lassen. Sie können jederzeit Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten abrufen und haben die Möglichkeit, unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, ihre persönlichen Daten berichtigen oder löschen zu lassen.

ESRS S1-3**VERFAHREN ZUR BEHEBUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE MITARBEITENDE BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN**

Die BKW fördert gezielt eine Speak-up-Kultur in ihrer Belegschaft. Ausgehend vom Verhaltenskodex hat die BKW in der Konzernweisung Whistleblowing die BKW Integrity Line als Beschwerdemechanismus etabliert. Dieser vertrauliche Kommunikationskanal für Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und weitere mit der BKW im Austausch stehende Personen oder Organisationen erlaubt es, Beschwerden einzureichen und Verstösse gegen geltendes Recht, ethische Grundsätze oder Richtlinien der BKW zu

melden. Meldungen über die BKW Integrity Line können auch anonymisiert erfolgen. Das Hinweisgebersystem ist zudem telefonisch zugänglich, um eine möglichst barrierefreie und benutzerfreundliche Handhabung, auch für Menschen mit Beeinträchtigungen, sicherzustellen (siehe auch Seite 220). Für 2026 und die Folgejahre plant die BKW, kontinuierliche Umfragen unter den Mitarbeitenden und sogenannte Puls Checks durchzuführen.

ESRS S1-4

MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT MITARBEITENDEN

Die BKW hat für wesentliche Themen mit Bezug auf die Mitarbeitenden folgende Massnahmen umgesetzt (Liste nicht abschliessend):

Arbeitsbedingungen

- Durchführung von Lohnvergleichsanalysen für Unternehmen in der Schweiz mit mehr als 100 Mitarbeitenden. Damit wurden 13 Unternehmen mit 3700 Mitarbeitenden in die effektiven Analysen einbezogen. Bei einem einzigen Unternehmen machte das Ergebnis der Analyse es notwendig, entsprechende Massnahmen zu definieren.
- Vertiefte Analyse der Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern bei der BKW Energie AG. Aus den Ergebnissen wurden Massnahmen zur Sicherstellung der Lohngleichheit abgeleitet, die auch in weiteren Unternehmensbereichen der Gruppe zur Anwendung kommen können.
- Aufbau einer gruppenweiten Job-Architektur ab 2026 zur Einstufung aller Arbeitsstellen in eine einheitliche Bewertungssystematik und zur Schaffung einer gruppenweiten Basis für die Gestaltung der Anstellungsbedingungen und der Vergütung. Dies soll auch die interne Mobilität erleichtern und fördern.

Arbeitssicherheit und Gesundheit

- Berichterstattung von Kennzahlen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Konzernebene seit 2025 auf Basis eines aufgebauten konzernweiten Reporting-Tools.
- Erstellung von Katastern für Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) für die Geschäftsbereiche Engineering und Infra Services, ergänzend zu den 2024 erstellten Katastern für Energy Production, Power Grid und Building Solutions.
- Einführung jährlicher Schulungen zum Thema Resilienz und Sicherheit in der Führung für «Blue Collar»-Führungskräfte. 2025 fanden 16 Führungsworkshops mit je zwölf Teilnehmenden statt. Für 2026 sind ebenso viele Führungsworkshops in Planung.
- Umsetzung einer Sensibilisierungskampagne zu Handverletzungen in Geschäftsbereichen mit «Blue Collar»-Mitarbeitenden. Die Geschäftsbereiche erhielten dafür ein spezifisches Schulungsmodul, das 2024 sowie 2025 durchgeführt wurde.

– Organisation von Fahrsicherheitstrainings für Mitarbeitende, die geschäftliche Fahrzeuge nutzen. Im Jahr 2025 fanden 144 Fahrsicherheitstrainings mit 1337 Mitarbeitenden statt.

- Angebot von Coaching- und Beratungsmassnahmen sowie eine Schulung zu psychischer Gesundheit. Seit 2025 ist die Schulung für alle BKW Mitarbeitende in Präsenz oder online zugänglich. Im Intranet ist auch eine Liste mit Ersthelfenden publiziert, an die sich die Kolleginnen und Kollegen bei Bedarf wenden können.
- Weiterführung der laufenden Partnerschaften mit Dritten (2025):
 - Santé24 von SWICA: psychologische Unterstützung in Form von Online-Selbsthilfe-Trainings und einer telepsychologischen Beratung (Geschäftsfelder Energy Solutions und Power Grid sowie Konzernfunktionen)
 - Netzwerk Case Management Schweiz und Compasso: Angebote zur beruflichen Integration (Geschäftsfelder Energy Solutions und Power Grid sowie Konzernfunktionen)
 - Suva: Präventionsvereinbarung mit vergütetem Kursangebot (für BKW Gesellschaften in der Schweiz)
 - Forum Group Health & Care Bern-Solothurn: Gesundheitsförderung (Geschäftsfelder Energy Solutions und Power Grid sowie Konzernfunktionen)
- Einführung eines professionellen, digitalen Case-Management-Tools (Geschäftsfelder Energy Solutions und Power Grid sowie Konzernfunktionen)

Diversität und Inklusion

- Gründung eines gruppenweiten Diversity Steering Committees mit fünf Mitgliedern aus verschiedenen Geschäftsbereichen.
- Verabschiedung der Diversity, Equity & Inclusion Strategie 2030 durch die Konzernleitung mit den Schwerpunkten inklusive Kultur, chancengerechter Employee Lifecycle und Vereinbarkeit von Beruf und Lebenssituation.
- Umsetzung von Sensibilisierungsmassnahmen für das Thema Diversität und Inklusion sowie

Diskriminierung, Mobbing und sexuelle Belästigung.

- Erweiterung der bestehenden Mitarbeitenden-Netzwerke (Gleichstellungscommunity, Pride-Community zum Thema LGBTQ+ und Community Generation 50 plus) um die NextGen-Community sowie Lancierung einer übergeordneten Diversity@BKW-Community für mehr Sichtbarkeit und grössere Themenvielfalt.
- Weiterer Ausbau von flexiblen Arbeitszeitmodellen zur Vereinbarkeit von Beruf und privater Lebenssituation unter anderem durch mehr Stellenausschreibungen im 50- bis 100%-Pensum mit der Option auf Job- und Topsharing.
- Lancierung von internen Entwicklungsangeboten für Frauen (Pilotprojekt).
- Vorbereitung der künftigen Trainings zu Vielfalt, Inklusion und unbewussten Vorurteilen mit einem Workshop in der Konzernleitung sowie mit einem E-Learning für Mitarbeitende. Das E-Learning-Modul ist künftig für alle Mitarbeitenden verpflichtend.

Talent-, Kompetenz- und Führungsentwicklung

- Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für eine Development Journey für derzeitige und zukünftige Mitarbeitende, vor allem für höhere Funktionen.
- Durchführung einer jährlichen People Conference vor allem auf höheren Führungsebenen. Ziele: Steigerung der internen Weiterentwicklung sowie Aufbau einer strukturierten Nachfolgeplanung.
- Einführung eines jährlichen Mentoringprogramms für alle BKW Mitarbeitende zur Förderung vielversprechender Talente (Umsetzung nach erfolgreichem Pilotprojekt für weibliche Führungskräfte).
- Durchführung des jährlichen Leadership Summit zu den Themen Nachhaltigkeit, Wachstum und Exzellenz.
- Fortführung der verschiedenen Leadership-Kurse sowohl für neue wie auch bereits erfahrene Führungskräfte (Themen unter anderem:

BKW Leadership Grundlagen, stark führen in Handwerk und Betrieb oder wertschätzende Leadership-Kultur).

- Engagement als Hauptpartner bei den Swiss-Skills 2025 mit Fokus auf die Berufe im Zusammenhang mit der Energiewende. Ziel: direkte Ansprache junger Menschen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.
- Einführung eines Career-Starter-Programms zur fachspezifischen Ausbildung von Hochschuleinstiegenden als Ergänzung zum bestehenden Traineeprogramm.

Schutz von Mitarbeitendendaten⁷⁷

- Schulung neuer Mitarbeitender bei Stellenantritt zum Thema Datenschutz, um ihnen grundlegende Kenntnisse zu vermitteln und ein frühzeitiges Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit personenbezogenen Daten zu fördern.
- Durchführung vertiefter Schulungen zum Mitarbeitendendatenschutz für HR-Mitarbeitende
- Implementierung eines klar definierten Prozesses zum Schutz der Privatsphäre, der sicherstellt, dass keine Überwachung von Mitarbeitenden erfolgt und die Vertrauenskultur gestärkt wird.
- Systematischer Einbezug der Arbeitnehmendenvertretung in Datenschutzfragen, um Transparenz, Vertrauen und den Schutz der Mitarbeitendendaten nachhaltig zu stärken.
- Verarbeitung personenbezogener Daten nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Mitarbeitenden und ausschliesslich für klar definierte Zwecke, um die Selbstbestimmung der Betroffenen zu gewährleisten.
- Bereitstellung transparenter und verständlicher Informationen, damit Mitarbeitende die Tragweite ihrer Einwilligung nachvollziehen können, um eine rechtssichere und vertrauensvolle Datenverarbeitung zu gewährleisten.

⁷⁷ Für weitere Massnahmen zum Thema Datenschutz siehe Seite 215.

Ziele und Parameter

ESRS 2 S1-5

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT MITARBEITENDEN

Die Zielsetzungen der BKW im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz konzentrieren sich auf die Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds zur Förderung zufriedener, gesunder und engagierter Mitarbeitenden. An oberster Stelle stehen die beiden Ziele, schwere Arbeitsunfälle zu vermeiden und die Zahl berufsbedingter Todesfälle auf null zu reduzieren. Die BKW setzt dabei insbesondere auf Prävention und Förderung einer Arbeitssicherheitskultur. Alle Führungskräfte nehmen bis 2027 verpflichtend an Schulungen zum Thema Resilienz und Sicherheit in der Führung teil. Zudem mussten Lenkerinnen und Lenker eines Geschäftsfahrzeugs im Jahr 2025 ein eintägiges Training zur Unfallprävention absolvieren, mit dem Ziel, die Sicherheit im Strassenverkehr zu erhöhen und das Bewusstsein für umweltbewusstes Fahren zu stärken (siehe Massnahmen).

Die BKW möchte als Arbeitgeberin das Risiko von stressbedingten Krankheiten auf ein Minimum reduzieren und hierzu präventive Massnahmen anbieten. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, bis Ende 2026 für weitere 120 Mitarbeitende eine Schulung zur Früherkennung von psychischen Belastungen (ensa – Erste Hilfe Psychische Gesundheit) durchzuführen. «White Collars» sollen zum Thema psychische Gesundheit und Kurzpausen am Arbeitsplatz (Digital Vitality Week) geschult werden. Die BKW will auch die Aktion «bike to work» auf Standorte ausserhalb der Schweiz ausweiten. 2026 wird dieses Ziel weiter ausgearbeitet.

Im Bereich Arbeitsbedingungen setzt sich die BKW in den kommenden zwei Jahren folgende Ziele: Bis Ende 2026 führt die BKW erstmals eine Befragung der Mitarbeitenden zum Grad ihrer Zufriedenheit am Arbeitsplatz durch. Auf dieser Basis werden konkrete Ziele und Massnahmen

bis Ende 2026 definiert. Bis Ende 2027 wird eine gruppenweit einheitliche Job-Architektur erstellt (siehe Massnahmen), die das Employer Branding erleichtern soll. Nach Prüfung der unterschiedlichen Anstellungsbedingungen im Konzern dient die Job-Architektur als Grundlage für künftige, gruppenweit einheitliche Standards.

Die BKW fördert eine inklusive Kultur im gesamten Unternehmen. Für das Thema Diversität und Inklusion hat sich die BKW das Ziel gesetzt, dass bis Ende 2027 90 % aller Mitarbeitenden das Training Diversity, Inclusion & Unconscious Bias absolviert haben.

Beim Thema Talent-, Kompetenz- und Führungsentwicklung will die BKW bis Ende 2030 die messbare Zufriedenheit der Mitarbeitenden mithilfe interner Weiterentwicklungsangebote steigern. Auf Basis der geplanten Umfrage unter den Mitarbeitenden im Jahr 2026 (siehe Massnahmen) wird ein quantifizierbares Ziel bis Ende 2026 formuliert. Zudem verfolgt die BKW das Ziel, bis 2030 50 % aller Funktionen in der oberen Führungsebene im Nachfolgefall durch interne Bewerber zu besetzen (Basisjahr 2025).

Im Bereich Datenschutz hat sich die BKW zum Ziel gesetzt, den Schutz der Privatsphäre von Mitarbeitenden bei der Verarbeitung personenbezogener Daten kontinuierlich zu verbessern. Dazu will sie bis 2028 ein einheitliches, standardisiertes und konzernweites Privacy Information Management System einführen. Parallel dazu entwickelt die BKW ihre Datenschutzrichtlinien weiter und führt zusätzliche Schulungen für Mitarbeitende durch, um das Bewusstsein für Datenschutzverletzungen zu schärfen.

ESRS S1-6

MERKMALE DER MITARBEITENDEN

Im Jahr 2025 beschäftigte die BKW 12 618 Mitarbeitende⁷⁸ (Headcount)⁷⁸. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Personalstammdaten findet sich in den untenstehenden Tabellen. Die Fluktuationsrate betrug 2025 brutto 15%⁷⁹ (1 661 Personen⁷⁹) und entspricht damit dem Vorjahreswert. Sie setzt sich aus freiwilligen und unfreiwilligen Austritten, Pensionierungen und Beendigungen befristeter Arbeitsverhältnisse zusammen.

Mitarbeitende nach Anstellungstyp

Anstellungstyp	Frauen	Männer
Dauerhafte Beschäftigte	2 649 [✓]	7 545 [✓]
Vorübergehend Beschäftigte	186 [✓]	778 [✓]
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	196 [✓]	223 [✓]

Mitarbeitende nach Arbeitspensum

Arbeitspensum	Frauen		Männer		Total		Anteil in %	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Teilzeit	1 302	1 155	1 233	1 078	2 535	2 233	20 %	18 %
Vollzeit ⁸⁰	1 604	1 548	8 479	8 358	10 083	9 906	80 %	82 %
Total	2 906	2 703	9 712	9 436	12 618[✓]	12 139	100 %	100 %

Mitarbeitende nach Nationalität

Nationalität	Anzahl (Headcount)		Anteil in %	
	2025	2024	2025	2024
Schweizerisch	5 942	5 731	47 %	47 %
Deutsch	4 123	3 898	33 %	32 %
Französisch	368	377	3 %	3 %
Italienisch	363	351	3 %	3 %
Österreichisch	343	333	3 %	3 %
Portugiesisch	310	320	2 %	3 %
Spanisch	120	120	1 %	1 %
Andere Nationalitäten ⁸¹	1 049	1 009	8 %	8 %
Total	12 618[✓]	12 139	100 %	100 %

Mitarbeitende nach Ländern

Die BKW hat Niederlassungen mit eigenem Personal in 11 Ländern. Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtzahl der Beschäftigten nach Land für

jene Länder, die mindestens 50 Mitarbeitende umfassen und mindestens 10 % der Gesamtbelegschaft der BKW ausmachen.

Länder	Anzahl (Headcount)	Anteil in %
Schweiz	8 118 [✓]	64 % [✓]
Deutschland	3 948 [✓]	31 % [✓]
Weitere ⁸²	552 [✓]	4 % [✓]

78 Mitarbeitende von Konzerngesellschaften per 31.12.2025 inklusive Nebenamtliche, jedoch ohne Mitglieder des Verwaltungsrats und externe Mitarbeitende. Die Angaben per 31.12.2024 enthalten keine nebenamtlich Beschäftigten.

79 Fluktuationsraten berechnet auf Basis der durchschnittlichen Anzahl Mitarbeitenden im Jahresverlauf, ohne Verwaltungsrat, externe Angestellte, Nebenamtliche, Lernende, Praktikanten, Trainees, Aushilfen, Zeitbankbezügler, Angestellte mit Spezialverträgen, interne Übertritte und Mitarbeitende von veräusserten Gesellschaften.

80 BKW definiert Vollzeit als $\geq 90\%$.

81 2024: 97 weitere Nationalitäten, 2025: 96 weitere Nationalitäten.

82 Frankreich, Italien, Kroatien, Norwegen, Österreich, Rumänien, Singapur, Spanien und Vietnam.

[✓] 2025 durch PwC geprüft (Limited Assurance). Der Prüfbericht befindet sich im Abschnitt Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

ESRS S1-9

DIVERSITÄTSPARAMETER

Mitarbeitende nach Alter

Alter	Frauen		Männer		Total		Anteil in %	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Unter 30-jährig	618 ✓	623	2 505 ✓	2 466	3 123 ✓	3 089	25 %	25 %
30- bis 50-jährig	1 458 ✓	1 418	4 483 ✓	4 538	5 941 ✓	5 956	47 %	49 %
Über 50-jährig	830 ✓	662	2 724 ✓	2 432	3 554 ✓	3 094	28 %	26 %
Total	2 906 ✓	2 703	9 712 ✓	9 436	12 618 ✓	12 139	100 %	100 %

Mitarbeitende nach Geschlecht

Geschlechtsverteilung	Frauen		Männer		Total	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Mitarbeitende	2 906	2 703	9 712	9 436	12 618 ✓	12 139
Anteil in %	23 %	22 %	77 %	78 %	100 %	100 %
davon Lernende	121	132	796	770	917	902
Anteil in %	13 %	15 %	87 %	85 %	100 %	100 %
davon oberste Führungsebene ⁸³	46 ✓	24	127 ✓	130	173 ✓	154
Anteil in %	27 % ✓	16 %	73 % ✓	84 %	100 % ✓	100 %

ESRS S1-14

PARAMETER FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Im Jahr 2025 gab es keine ✓ Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und auch keine ✓ schweren Arbeitsunfälle von BKW Mitarbeitenden.

Die BKW Gruppe verzeichnete im Jahr 2025 307 ✓⁸⁴ meldepflichtige arbeitsbedingte Verletzungen. Für die Berichterstattung verwendet die BKW Arbeitsunfälle mit einer Ausfallzeit von ≥ 1 Arbeitstag (Lost Time Injury). Die Quote bzw. Lost Time Injury Frequency (LTIF) liegt für die BKW Gruppe bei 15,9 ✓⁸⁵.

Zudem waren 75% ✓ der BKW Mitarbeitenden durch Managementsysteme für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt.

Die BKW hat per Ende 2024 die Arbeiten zum Aufbau eines konzernweiten Reporting-Tools im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgeschlossen. Damit konnten ab Geschäftsjahr 2025 weitere Kennzahlen gruppenweit berichtet werden.

83 Oberste Führungsebene: Mitglieder der Konzernleitung, erweiterte Konzernleitung, strategische Direct Reports der erweiterten Konzernleitung und Key Functions. Die Angaben für die Berichtsjahre 2024 und 2025 sind aufgrund einer Weiterentwicklung der Definition der obersten Führungsebene nicht vergleichbar.

84 Die Lost Time Injury (LTI) inkludiert alle Vollzeitangestellten inkl. Lehnende.

85 Die Lost Time Injury Frequency (LTIF) zeigt die Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit (LTI) pro 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden.

✓ 2025 durch PwC geprüft (Limited Assurance). Der Prüfbericht befindet sich im Abschnitt Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

ESRS S1-16**VERGÜTUNGSPARAMETER**

Für das Gesamtvergütungsverhältnis werden alle Lohnbestandteile berücksichtigt⁸⁶. Die Gesamtvergütung der höchstvergüteten Person beträgt das 34-fache ✓ der Medianvergütung aller Beschäftigten.

ESRS S1-17**VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN**

Im Jahr 2025 wurden bei der BKW keine ✓ schwerwiegenden Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten festgestellt. Über das Hinweisgebersystem BKW Integrity Line gingen 16 Meldungen ✓ zu Diskriminierung einschliesslich Belästigung und Mobbing ein. Nach Prüfung ergab sich aus keiner dieser Meldungen ein bestätigter Vorfall.

⁸⁶ Gesamtbrutto der Jahresvergütung für DE, AT, IT sowie das Sozialversicherungsbrutto für CH.

✓ 2025 durch PwC geprüft (Limited Assurance). Der Prüfbericht befindet sich im Abschnitt Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

ESRS S4

Kundinnen und Kunden (Fokusthema Datenschutz)



Mit Investitionen in die Energiezukunft und durch ein breites Leistungsangebot schafft die BKW vielfältigen Mehrwert für ihre Kundinnen und Kunden. Auch ihr nachhaltigkeitsbezogenes Engagement entspricht nicht zuletzt einem Kundenbedürfnis. In Bezug auf die sozialen Auswirkungen der BKW auf Kundinnen und Kunden fällt gemäss Wesentlichkeitsanalyse dem Schutz der Privatsphäre sowie von Kundendaten eine wesentliche Bedeutung zu. Die Angaben im Kapitel Kundinnen und Kunden beschränken sich daher auf dieses Fokusthema. Digitalisierung, Vernetzung und datenbasierte Geschäftsmodelle eröffnen nicht nur neue Geschäftschancen, ihre Handhabung erfordert auch besondere Sorgfalt. Aus diesem Grund legt die BKW grossen Wert auf den Schutz der Daten ihrer Kundinnen und Kunden, ebenso wie von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern. Im Berichtsjahr hat die BKW zusätzliche Massnahmen ergriffen, mit dem Ziel, den Schutz der Privatsphäre dieser Personen sicherzustellen und personenbezogene Daten vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Strategie

ESRS 2 SBM-3

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM BEREICH KUNDINNEN UND KUNDEN

Die BKW betrachtet den Datenschutz ihrer Kundinnen und Kunden als zentralen Bestandteil ihrer Unternehmensphilosophie. Ein effektiver Datenschutz stärkt das Vertrauen und die Loyalität der Kundinnen und Kunden und fördert so eine langfristige Bindung an die BKW. Zudem hilft ein verantwortungsvoller Umgang mit Daten, Reputationsschäden oder potenzielle Strafen zu vermeiden. Er stärkt auch intern eine Unternehmenskultur, die auf Integrität, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein setzt.

Die Verarbeitung von Daten, insbesondere personenbezogenen Daten, bringt diverse Risiken mit sich. Unbefugter Zugriff auf Kundendaten kann erhebliche finanzielle Verluste und Reputationsschäden verursachen (Datenschutzverletzungen). Hackerangriffe auf IT-Systeme stellen eine dauerhafte Bedrohung dar (Cyberangriffe). Verstöße gegen Datenschutzvorschriften können recht-

liche Konsequenzen und hohe Strafen nach sich ziehen (fehlende Compliance). Unachtsamkeit oder unzureichende Schulung von Mitarbeitenden kann unbeabsichtigte Datenlecks begünstigen (menschliche Fehler).

Datenschutz bietet jedoch auch vielfältige Chancen. Ein transparenter und sicherer Umgang mit Daten stärkt das Vertrauen der Kundinnen und Kunden und verschafft der BKW einen Wettbewerbsvorteil. Die datenschutzkonforme Analyse und Verarbeitung ermöglicht es, massgeschneiderte, innovative Dienstleistungen zu entwickeln. Optimierte Datenschutzprozesse steigern die Effizienz der Datenverarbeitung und gewährleisten zugleich hohe Sicherheit. Zuletzt trägt ein hoher Datenschutzstandard zur Stärkung des Markenimages der BKW bei. Die Risiken, Chancen und Auswirkungen finden sich in der Tabelle auf Seite 153.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS S4-1

POLICIES UND ORGANISATION IM ZUSAMMENHANG MIT DATENSCHUTZ

Die BKW begreift den Schutz personenbezogener Daten als essenziellen Bestandteil einer übergreifenden Data Compliance. Dies umfasst die nachhaltige Gestaltung datenbasierter Geschäftsmodelle und einen verantwortungsvollen, rechtskonformen und ethisch korrekten Umgang mit Daten im Interesse ihrer Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und Geschäftspartner.

Die Datenschutzorganisation der BKW ist klar strukturiert, um die Anforderungen der Data Compliance (siehe auch Seiten 219–220) zu erfüllen. Der Verwaltungsrat trägt die oberste Verantwortung und delegiert die Überwachung der Risiken an den Finanzprüfungs- und Risikoausschuss (FRA). Die Konzernleitung ist für die operative Umsetzung und Einhaltung der Data Compliance zuständig, unterstützt durch den Group Data Protection Officer (Group DPO).

Lokale Datenschutzkoordinatoren (Local Privacy Officers) übernehmen operative Aufgaben, fungieren als Ansprechpersonen für Mitarbeitende, pflegen das Verarbeitungsverzeichnis und unterstützen die Umsetzung lokaler Datenschutzmassnahmen. Konzerngesellschaften im Ausland haben externe Datenschutzbeauftragte mandatiert, die eng mit dem Group DPO zusammenarbeiten, um die Einhaltung der DSGVO oder nationaler Datenschutzgesetze sicherzustellen.

Der Group DPO leitet das Data Compliance Office als Teil der Group Compliance und berichtet direkt an die Konzernleitung, den FRA sowie an den Verwaltungsrat. Zu seinen Aufgaben gehören die Weiterentwicklung des Privacy Information Management Systems (PIMS), die Umsetzung des BKW Data Compliance Programms (siehe auch Seite 219) sowie die Definition und Überwachung von Massnahmen und Prozessen zur Risikominimierung. Der Group DPO führt jährlich ein Data Compliance Risk Assessment durch und steht intern und extern als Ansprechpartner für datenschutzrechtliche Fragen zur Verfügung. Er wird von den Local Privacy Officers und externen Datenschutzbeauftragten bei seinen Aufgaben unterstützt.

Cyber Security und Schutz der Privatsphäre

Die gruppenweite Policy Cyber Security & Data Privacy unterstreicht die grosse Bedeutung des Schutzes personenbezogener Daten als Teil der nachhaltigen Unternehmensführung. Die BKW verpflichtet sich, personenbezogene Daten gesetzeskonform, transparent und zweckgebunden zu verarbeiten. Angemessene Sicherheitsmassnahmen schützen die Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder unrechtmässiger Verarbeitung (Informationen zur Cyber Security siehe Seite 234).

Die Einhaltung der Datenschutzgrundsätze wird durch dokumentierte Verfahren und regelmässige Überprüfungen sichergestellt. Ein konzernweites PIMS, basierend auf internationalen Best Practices und geltendem Datenschutzrecht, minimiert Risiken, schützt die Vertraulichkeit und Integrität von Informationen, wahrt die Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung von Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern.

Über die BKW Integrity Line können Mitarbeitende, Geschäftspartner und externe Stakeholder potenzielle und tatsächliche Verstösse gegen die Datenschutzrichtlinien anonym und vertraulich melden (siehe auch Seite 220).

Die strengen Datenschutzbestimmungen der BKW schaffen Sicherheit und tragen damit nachhaltig zum Erfolg des Unternehmens bei.

Konzernweisung Datenschutz

Die BKW hat 2025 die Konzernweisung Privacy & Data Protection erlassen und umgesetzt. Diese Weisung bildet die Grundlage für den verantwortungsvollen Umgang mit Daten und sichert die Einhaltung geltender Datenschutzgesetze. Sie definiert klare Vorgaben und Prozesse, um die Sicherheit und Vertraulichkeit personenbezogener Daten zu gewährleisten. Zentraler Bestandteil der Weisung ist die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden. Regelmässige Trainings und Informationskampagnen stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden die Bedeutung des Datenschutzes verstehen und die Vorgaben konsequent

umsetzen. Zudem überwacht die BKW durch interne Kontrollmechanismen kontinuierlich die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien und passt diese bei Bedarf an.

Privacy Information Management System (PIMS)

Mithilfe des PIMS setzt die BKW Massnahmen und Prozesse zur Einhaltung des Datenschutzes systematisch und risikobasiert um.

Abweichungen werden im Rahmen des PDCA-Zyklus (Plan, Do, Check, Act) korrigiert. Zentrale Elemente des PIMS umfassen ein konzernweites Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, einen Meldekanal für Datenschutzvorfälle an den Group DPO, regelmässige und systematisch angelegte Risikoprüfungen sowie Datenschutz-Folgenabschätzungen. Diese Prozesse dienen der Identifikation, Analyse und Bewertung von Datenschutzrisiken, um diese durch geeignete Massnahmen zu minimieren.

Das PIMS gewährleistet die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben und dokumentiert diese nachweisbar. Das System ist flexibel und kann von jeder verantwortlichen Stelle innerhalb der BKW genutzt werden, während die zentrale

Verwaltung beim Group DPO liegt. Regelmässige Überprüfungen der Prozesse und Datenverarbeitungen sind integraler Bestandteil des Systems. Bei Verarbeitungsvorgängen mit hohem Risiko für die Rechte betroffener Personen ist es verpflichtend, eine Datenschutz-Folgenabschätzung vorzunehmen.

Im Falle eines Datensicherheitsvorfalls wird der Group DPO umgehend informiert. Wird eine Meldepflicht festgestellt, so informieren der Group DPO oder die externen Datenschutzbeauftragten in Abstimmung mit der verantwortlichen Stelle die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde und die betreffenden Personen.

Verarbeiten externe Dritte personenbezogene Daten im Auftrag der BKW, ist eine schriftliche Vereinbarung erforderlich.

Zum Schutz personenbezogener Daten setzt die BKW wirksame technische und organisatorische Massnahmen (TOM) ein, die dem aktuellen Stand der Technik, den spezifischen Risiken und der Schutzbedürftigkeit der Daten entsprechen. Diese Massnahmen werden im PIMS dokumentiert und kontinuierlich überprüft.

ESRS S4-2 | ESRS S4-3

VERFAHREN ZUR BEHEBUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE KUNDINNEN UND KUNDEN EINBEZOGEN WERDEN UND BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN

Die BKW ergreift insbesondere im Rahmen des Privacy Information Management Systems (PIMS) umfassende Massnahmen, um den Datenschutz ihrer Kundinnen und Kunden zu gewährleisten. Auch Interne Audits dienen dazu, mögliche Schwachstellen zu identifizieren, um so Massnahmen fortlaufend zu optimieren.

Die BKW informiert klar und verständlich über die Datenverarbeitung und die damit verbundenen Rechte, unter anderem durch leicht zugängliche Datenschutzerklärungen und regelmässige Updates zu Änderungen der Datenschutzrichtlinien. Mitarbeitende erhalten fortlaufend Schulungen, die sowohl technische Aspekte als auch die Sensibilisierung für potenzielle Risiken abdecken. Zudem überprüft und aktualisiert die BKW ihre Datenschutzmassnahmen kontinuierlich, um neuen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und stets auf dem aktuellen Stand der Technik und der Gesetzgebung zu bleiben.

Kundinnen und Kunden der BKW haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Interessen in Bezug auf Datenschutz zu artikulieren. Potenzielle Verletzungen der Datensicherheit können weltweit telefonisch, per E-Mail oder über das Hinweisgebersystem BKW Integrity Line gemeldet werden (siehe auch Seite 220).

Umgang mit Datenschutzvorfällen

Die Bearbeitung von Hinweisen auf einen Datenschutzvorfall erfolgt durch den Group DPO (Data Compliance). Dieser wird bei der Sachverhaltsaufklärung durch die Datenschutzkoordinatoren, externe Datenschutzbeauftragte sowie durch das Incident Support Team der BKW unterstützt. Im Rahmen der Bearbeitung des Datenschutzvorfalls wird identifiziert, ob personenbezogene Daten kompromittiert wurden. Im Fall einer Datenschutzverletzung werden die Schwere und der Umfang ermittelt, um geeignete Abhilfemassnahmen zu planen. Sofortmassnahmen dienen dem Ziel, Schäden einzudämmen und die betroffenen Personen schnellstmöglich zu informieren. Langfristige Massnahmen sollen dazu beitragen, verbesserte Sicherheitsprotokolle zu implementieren und Zusatzschulungen durchzuführen, um Datenschutzvorfälle in der Zukunft zu vermeiden. Der Prozess im Umgang mit Datenschutzvorfällen wird kontinuierlich überwacht und seine Wirksamkeit regelmässig überprüft.

Die im Jahr 2025 eingegangenen Hinweise auf potenzielle Verletzungen der Datensicherheit wurden durch den Group DPO bearbeitet. Bei Bedarf erfolgen entsprechende Meldungen an die zuständigen Aufsichtsbehörden. Im Berichtsjahr wurden gegen die BKW keine behördlichen Massnahmen ergriffen oder Verfahren eingeleitet.

ESRS S4-4**MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT KUNDENDATEN****Interne Informations- und Trainingsmassnahmen**

Sämtliche Mitarbeitende der BKW sind verpflichtet, eine Datenschutzschulung zu absolvieren. Darüber hinaus setzt die BKW auf bereichs- und rollenspezifische Schulungen im Datenschutz. Alle Trainingsmassnahmen stehen über ein digitales Learning Management System zur Verfügung. Zudem werden Mitarbeitende der BKW im Intranet zum Thema Datenschutz informiert. Für Mitarbeitende aus besonders datenschutzrelevanten Bereichen bietet der Group DPO gesonderte Schulungen vor Ort sowie Onlineschulungen an.

Verantwortungsvoller Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI)

Um einen verantwortungsvollen Umgang mit KI sicherzustellen, hat die BKW 2024 eine KI-Governance implementiert. Diese besteht aus zwei Kernelementen: einer Konzernweisung sowie einem etablierten Risikomanagement für KI. Die in der Konzernweisung festgelegten Prinzipien definieren einen verantwortungsvollen und gesetzeskonformen Einsatz von KI, den Schutz der Privatsphäre betroffener Personen sowie

die Sicherheit und Zuverlässigkeit im Umgang und im Einsatz von KI-Systemen. Dies beinhaltet den Schutz vor Diskriminierung und die Wahrung der Privatsphäre. Die BKW gewährleistet, dass der Einsatz von KI-Systemen nachvollziehbar und transparent ist.

Wirksamkeitsprüfung des Privacy Information Management System (PIMS)

Die BKW entwickelt ihr Privacy Information Management System (PIMS) laufend weiter. Mithilfe des darin verankerten jährlichen Prüfprozesses lässt sich feststellen, inwieweit geplante Massnahmen umgesetzt und die damit verfolgten Ziele erreicht wurden. Die jährliche Prüfung des Systems ergab für das Berichtsjahr, dass das Design des PIMS angemessen und geeignet ist, die Data-Compliance-Ziele zu erreichen. In einigen Konzerngesellschaften und Geschäftsbereichen bestehen allerdings noch Herausforderungen bei der operativen Wirksamkeit von Datenschutzmassnahmen. Identifizierte Schwachstellen werden analysiert und in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess (Lernprozess) eingebracht.

Ziele

ESRS S4-5

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT KUNDENDATEN

Die BKW hat sich zum Ziel gesetzt, den Schutz der Privatsphäre von Kundinnen und Kunden bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten kontinuierlich zu verbessern. Dazu will sie bis 2028 ein einheitliches, standardisiertes und kon-

zernweites PIMS einführen. Parallel dazu wird die BKW ihre Datenschutzrichtlinien weiterentwickeln und zusätzliche Schulungsmassnahmen für Mitarbeitende durchführen, um das Bewusstsein für Datenschutzverletzungen zu erhöhen.

Governance- Informationen

Juvent

Arbeiten in luftiger Höhe im
grössten Windpark der Schweiz.

INHALT

218 Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken

ESRS G1

Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken



Die BKW sieht sich gegenüber ihren Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und der Gesellschaft in der Verantwortung für ein faires Geschäftsverhalten. Der Konzern legt daher grossen Wert auf eine integre, verantwortungsvolle Unternehmensführung, ethische Geschäftspraktiken und Good Governance, basierend auf dem gruppenweiten Verhaltenskodex und auf Policies, die ebenfalls für den gesamten Konzern verbindlich sind. Neben den Grundlagen zum BKW Regelwerk und dem Compliance Management System stehen mit Blick auf die doppelte Wesentlichkeitsanalyse die Beziehungen zu den Lieferanten und somit das Engagement der Beschaffungsorganisationen der BKW in diesem Kapitel im Mittelpunkt. Die BKW stützt sich auf ein risikobasiertes Verfahren, mit dem sie gemeinsam mit ihren Lieferanten die Nachhaltigkeitsleistungen entwickelt, beispielsweise durch gezielte Anforderungen in Beschaffungsprojekten. Sie minimiert damit ihre potenziellen Risiken im Lieferantennetzwerk und implementiert Prozesse zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Beschaffung.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS G1-1

POLICIES UND ORGANISATION IN BEZUG AUF VERANTWORTUNGSVOLLE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Der Verhaltenskodex der BKW Gruppe ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Er legt klare Leitlinien für Verhalten und Zusammenarbeit fest, dient als Wegweiser im Arbeitsalltag und unterstützt die Mitarbeitenden dabei, auch in schwierigen Situationen korrekt und im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben, gesellschaftlichen Anforderungen und den Unternehmensgrundsätzen zu handeln.

Diese Grundsätze werden durch weiterführende Konzernpolicies, -weisungen und -reglemente konkretisiert. Im Jahr 2025 wurden die Policies Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, HR, Cyber Security & Data Privacy sowie die Konzernweisungen Nachhaltigkeitsmanagement, Menschenrechte, Steuern, Risikomanagement, Privacy & Data Protection verabschiedet. Die in 2024 veröffentlichte Policy Menschenrechte wurde 2025 überarbeitet. Die Policies Unternehmensführung und Compliance sollen im Jahr 2026 erlassen werden.

Diese neuen oder aktualisierten Regelwerke gewährleisten, dass die BKW konzernweite Standards in wichtigen Bereichen etabliert und ihre strategischen Unternehmensziele durch faire und nachhaltige Geschäftspraktiken erreicht.

Das BKW Compliance Management System

Die BKW verfügt über ein wirksames und ganzheitliches Compliance Management System (CMS), das darauf ausgerichtet ist, gesetzeskonformes und verantwortungsvolles Verhalten im gesamten Konzern sicherzustellen und nachhaltig zu fördern. Die Grundlage bildet eine von Respekt, Vertrauen und Integrität geprägte Unternehmenskultur. Konzernleitung, Verwaltungsrat und alle Führungsebenen leben diese Haltung aktiv vor und fördern sie konsequent im gesamten Unternehmen.

Das CMS verfolgt das Ziel, potenzielle Regelverstösse frühzeitig zu erkennen, Risiken zu minimieren und die Integrität der Organisation zu stärken. Die Compliance-Ziele sind eng mit den

strategischen Unternehmenszielen verknüpft und werden regelmässig überprüft und weiterentwickelt.

Ein zentraler Bestandteil des CMS ist die systematische Erfassung und Bewertung von Compliance-Risiken. Group Compliance analysiert diese konzernweit, bewertet sie hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkungen und leitet geeignete Massnahmen zur Risikominderung ein.

Das Compliance-Programm der BKW umfasst alle relevanten Vorgaben, Richtlinien und Prozesse zur Sicherstellung regelkonformer Geschäftspraktiken. Dazu gehören unter anderem die BKW Integrity Line – ein vertrauliches Hinweisgeber-system – sowie das Compliance-Awareness-Programm, das Mitarbeitende durch gezielte Schulungen und Kommunikationsmassnahmen für Compliance-Themen sensibilisiert.

Die interne Kommunikation spielt eine zentrale Rolle: Mitarbeitende werden regelmässig über relevante Inhalte informiert und in ihrer Verantwortung gestärkt. Offene Kommunikationskanäle fördern das Verständnis und die Akzeptanz der Compliance-Vorgaben.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Wirksamkeit des CMS überprüft Group Compliance regelmässig die bestehenden Strukturen und Prozesse und leitet bei Bedarf gezielte Verbesserungsmassnahmen ein. So bleibt das System auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen robust und trägt zur nachhaltigen Integrität und Stabilität der BKW bei.

Organisation und Management

Der Verwaltungsrat trägt die oberste Verantwortung für die Compliance-Organisation und das CMS. Er hat seine Aufsichtspflichten bezüglich Qualitätskontrolle und Budgetierung der Group Compliance an die Konzernleitung und den CEO delegiert. Die operative Ausgestaltung und

Mehr Informationen unter:

www.bkw.ch/verhaltenskodex

Umsetzung des CMS liegt beim Head of Group Compliance der BKW.

Die Compliance-Organisation ist klar strukturiert und so in der Konzernweisung Compliance festgehalten: Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind eindeutig definiert und die notwendigen personellen und technischen Ressourcen stehen zur Verfügung. Group Compliance übernimmt die zentrale Steuerung und Koordination aller Compliance-Themen innerhalb des Konzerns.

Der Head of Group Compliance nimmt die Funktion eines Chief Compliance Officers (CCO) wahr. Im Tagesgeschäft berichtet er direkt an den CEO sowie den Finanzprüfungs- und Risikoausschuss (FRA) der BKW. Die Konzernleitung und der Verwaltungsrat werden fortlaufend über alle wesentlichen Compliance-Themen durch den Head of Group Compliance informiert.

BKW Integrity Line

Das Hinweisgebersystem BKW Integrity Line ist ein zentraler Bestandteil des CMS. Es ermöglicht Mitarbeitenden sowie Externen weltweit und jederzeit, Hinweise auf mögliche Regelverstöße einzureichen – bei Bedarf auch anonym.

Die Vertraulichkeit der Identität und der Angaben der hinweisgebenden Personen wird konsequent gewahrt. Die BKW schützt Hinweisgebende ausdrücklich vor Benachteiligung oder Repressalien; Verstösse gegen diesen Schutz können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Alle eingehenden Hinweise werden risikobasiert beurteilt. Fälle mit hohem Risiko, etwa im Bereich Korruption oder Menschenrechtsverletzungen, werden durch interne Untersuchungen aufgearbeitet. Das Verfahren ist transparent gestaltet: Die betroffene Person, gegen die Vorwürfe erhoben

worden sind, wird über die Vorwürfe informiert und erhält die Möglichkeit zur Stellungnahme – dabei gilt stets die Unschuldsvermutung.

Zur Unterstützung des Hinweisgebersystems betreibt die BKW auch eine gebührenfreie Hotline, welche einen barrierefreien Zugang ermöglicht. Es können Korruption, Kartellrechtsverstösse, Geldwäscherei, Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierung, sexuelle Belästigung, Verstösse gegen Arbeitssicherheitsstandards sowie persönliche Bereicherung, Diebstahl und Untreue gemeldet werden. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Compliance-Awareness-Programm

Die BKW verfügt über ein ganzheitliches und systematisch aufgebautes Schulungskonzept, das sämtliche relevanten Compliance-Risiken abdeckt und auf die nachhaltige Sensibilisierung aller Mitarbeitenden ausgerichtet ist. Zentrale Bestandteile sind obligatorische Online-Trainings wie das Training zum Verhaltenskodex sowie die Antikorruptionsschulung, die für sämtliche Mitarbeitenden verbindlich sind. Darüber hinaus sind regelmässige Wiederholungsschulungen vorgesehen, um das Wissen kontinuierlich zu festigen. Für Funktionen mit erhöhtem Risiko oder spezifischem Schulungsbedarf werden gezielte Schwerpunkttrainings angeboten, die individuell auf die jeweiligen Tätigkeitsfelder abgestimmt sind. Ergänzend zu den formellen Schulungsmassnahmen setzt die BKW auf vielfältige Awareness-Formate, die regelmässig zur Förderung der Compliance-Kultur eingesetzt werden. Diese beinhalten neben klassischen Informationskanälen auch interaktive Elemente wie Lernvideos, spielerische Inhalte oder kurze Impulse, die das Verständnis für Compliance-Themen praxisnah und wirkungsvoll stärken.

ESRS G1-2

MANAGEMENT DER BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN

Die BKW gestaltet die Beziehungen zu ihren Lieferanten respektvoll, wertschätzend und auf der Basis gegenseitigen Vertrauens. Überwachen und Managen der Lieferketten sind dabei wesentliche Faktoren, um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie eine reibungslose Zusammenarbeit mit Lieferanten sicherzustellen. Dabei verfügt jeder Geschäftsbereich über eine Einkaufsorganisation, die gemäss dem von der Konzernleitung verabschiedeten Procurement Operating Model zusammenarbeitet. Procurement Services betreut die Geschäftsbereiche Power Grid, Energy Production und Energy Markets und fungiert zugleich als übergeordnete gruppenweite Konzernfunktion. Die Aufgabe von Procurement Services besteht darin, die strategische Ausrichtung einer einheitlichen, konzernweiten Beschaffungsorganisation sicherzustellen und als Hauptprozesseigner die konzernweiten Beschaffungsprozesse zu verantworten. Als gruppenweite Konzernfunktion führt Procurement Services das Procurement Committee, in dem die weiteren Einkaufsorganisationen der Geschäftsbereiche Engineering, Building Solutions und Infra Services vertreten sind. Dieses Gremium dient der Abstimmung, Harmonisierung und Weiterentwicklung der gruppenweiten Beschaffungsorganisation. Das Procurement Committee ergreift zudem konzernweite Initiativen und sorgt über Fachgruppen für deren einheitliche Umsetzung im gesamten Konzern. Dabei wurde, um Nachhaltigkeitsaspekte gezielt in der Beschaffung zu verankern, innerhalb der Konzernfunktion Procurement Services die Abteilung ESG Procurement geschaffen. Sie treibt konzernweit die Umsetzung und Weiterentwicklung der ESG-Initiativen (Environmental, Social, Governance) voran und koordiniert die entsprechenden Aktivitäten mit den Einkaufsorganisationen der einzelnen Geschäftsbereiche.

Durch diese geschaffene Organisationsstruktur kann die BKW die Nachhaltigkeit in den Lieferketten in enger Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten konsequent und einheitlich vorantreiben. Gleichzeitig werden damit potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken konzernweit reduziert und die Resilienz der Lieferketten gestärkt. Die Nachhaltigkeitsanforderungen sind dabei so ausgestaltet, dass die Lieferverfügbarkeit, insbesondere in herausfordernden Anbietermärkten, gewährleistet bleibt.

Zum Management ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Beschaffung hat sich die BKW folgende Ziele gesetzt:

- Alle Lieferanten mit potenziellen ökologischen und sozialen Risiken (ESG-relevante Lieferanten) sollen bis Ende 2026 ein Nachhaltigkeitsrating durchlaufen haben, dessen Ergebnis mindestens dem Branchendurchschnitt⁸⁷ entspricht.
- Verantwortungsvolle Einkaufspraktiken werden bis Ende 2025 durch ein robustes Regelwerk konzernweit vereinheitlicht und bis Ende 2026 in allen Einkaufsorganisationen implementiert.

Mit dem ersten Ziel stehen mittelfristig das Onboarding und die Entwicklung der ESG-relevanten Lieferanten im Fokus, um langfristig sämtliche potenziellen Risiken produktspezifisch abdecken zu können und ein Lieferantennetzwerk mit guter Nachhaltigkeitsperformance zu etablieren.

Mit dem zweiten Ziel wird ein Fokus auf die internen Regelwerke und Abläufe bei den Bedarfsträgern und Einkaufsorganisationen gesetzt. Dies gewährleistet ein abgestimmtes Vorgehen gegenüber den Lieferanten, um Sorgfaltspflichten sicherzustellen und Anforderungen künftiger Regularien einfach adaptieren zu können.

⁸⁷ Der Branchendurchschnitt wurde von der BKW auf Basis von Daten aus dem Jahr 2023 definiert und entspricht einem EcoVadis-Rating von 56 Punkten.

Risikoanalyse Lieferketten

Seit 2023 führt die BKW eine Risikoanalyse der Lieferketten für Beschaffungen in den Bereichen Stromproduktion und Netzinfrastruktur durch. Startpunkt war die Identifikation der Tätigkeitsbereiche, in denen relevante Risiken potenziell auftreten können. Im Jahr 2025 wurde die Methodik innerhalb der Risikoanalyse gezielt weiterentwickelt. Ziel dieser Anpassung ist es, Risiken entlang der Wertschöpfungskette präziser zu identifizieren, zu bewerten und wirksam zu steuern. Neu werden acht Risikosparten systematisch betrachtet:

- Sechs Risikosparten in den Geschäftsbereichen Power Grid und Energy Production – Stromnetze, Hydro und Wärme, Photovoltaik, Windenergie, Batteriespeicher und Bau

- Zwei Risikosparten in den Konzernfunktionen selbst – Information and Communication Technology (ICT) und Persönliche Schutzausrüstung (PSA).

Diese erweiterte Systematik ermöglicht eine differenziertere Betrachtung der nachhaltigkeitsrelevanten Risiken in den einzelnen Wertschöpfungsstufen und unterstützt die gezielte Entwicklung von Massnahmen zur Risikominderung. Damit stärkt die BKW ihre Fähigkeit, Lieferketten resilient, verantwortungsbewusst und zukunftsorientiert zu gestalten.

Über alle Risikosparten hinweg wurden 25 relevante Rohstoffe⁸⁸ für die BKW ermittelt, die mit potenziellen ökologischen oder sozialen Risiken assoziiert sind (siehe folgende Tabelle).

Von der BKW betrachtete Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette

Soziale Risiken

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei
- Unzureichender Arbeitsschutz und Gefährdung von Gesundheit am Arbeitsplatz
- Missachtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Diskriminierung
- Prekäre Arbeitsbedingungen und Vorenthaltung eines angemessenen Lohns
- Umweltbezogene Menschenrechtsrisiken
- Landnutzungskonflikte und Eigentumsrechte
- Konflikte und Sicherheitsrisiken

Ökologische Risiken

- Treibhausgasemissionen
- Verbräuche von Wasser und von Flächen
- Abbau abiotischer und biotischer Rohstoffe
- Ausstoss von Luftschadstoffen
- Eintrag wassergefährdender Stoffe
- Abfälle

Basierend auf den Risikosparten und den darin beschafften Gütern und Dienstleistungen hat die BKW ESG-relevante Lieferanten identifiziert. Dazu wurden Informationen zu den Lieferketten und zur Herkunft der Risikorohstoffe bei Lieferanten gesammelt. Daraus resultiert für jeden Lieferanten ein ESG-Risikoprofil. Beschaffungsprojekte, die diese Lieferanten (Güter oder

Dienstleistungen) mit mittleren bis hohen Risiken betreffen, werden durch das Nachhaltigkeitsmanagement in der Beschaffung eng begleitet, um Nachhaltigkeitsrisiken zu minimieren. Seit 2025 wird zudem die CO₂-Relevanz der beschafften Güter und Dienstleistungen erfasst, um fundierte Aussagen zu den konzernweit definierten Klimaschutzzielen zu ermöglichen.

⁸⁸ Antimon, Balsaholz, Bauxit (Aluminium), Blei, Chrom, Eisen (Eisenerz), Erdöl (Plastik/Kunststoff), Germanium, Graphit, Kobalt, Kupfererz, Lithium, Magnesium, Mangan, Molybdän, Nickel, Niob (Tantal), Sand (Zement), Selen, seltene Erden (Neodym, Dysprosium, Praseodym, Bor und Terbium, Scandium, Lanthan, Cerium, Yttrium), Silber, Silizium (metallurgisch), Steinsalz (PVC: zusammen mit Erdöl/Erdgas), Zink und Zinn.

Lieferantenbewertung und -entwicklung

Die BKW hat sich das Ziel gesetzt, dass alle ESG-relevanten Lieferanten bis Ende 2026 ein Nachhaltigkeitsrating haben, das mindestens dem jeweiligen Branchendurchschnitt entspricht. In Abstimmung mit allen Einkaufsorganisationen werden diese ESG-relevanten Lieferanten beim Onboarding zum Ratingprozess und bei der Entwicklung partnerschaftlich begleitet. Mit der EcoVadis-Plattform werden ein qualifiziertes Nachhaltigkeitsrating erstellt und die Entwicklung der Lieferanten zu den relevanten Nachhaltigkeitsthemen gewährleistet. Grundlage für die Auswahl der relevanten Lieferanten bildet die initiale Risikoanalyse der Lieferkette aus dem Jahr 2023, welche den Zeitraum 2019 bis 2023 umfasst. Im Rahmen dieser Analyse wurden insgesamt 4186 Lieferanten der Stufe TIER 1 – also der ersten Ebene der Lieferkette – einbezogen und bewertet.

2023 identifizierte die BKW in den Beschaffungsbereichen Stromproduktion und Netzinfrastukturm 149 relevante direkte Lieferanten (TIER 1) mit ökologischen und sozialen Risiken. Die Zahl der relevanten Lieferanten in den betrachteten Beschaffungsbereichen stieg 2025 im Verhältnis zu 2023 um 30 auf 179. Diese Gruppe repräsentiert über 75% des Gesamtumsatzes der relevanten Warengruppen und unterstreicht damit die Bedeutung einer nachhaltigen Lieferantensteuerung.

Von den 179 relevanten Lieferanten in den oben genannten Beschaffungsbereichen unterhalten 51 Lieferanten gegenwärtig keine aktive Geschäftsbeziehung mit der BKW. 21 müssen aufgrund ihrer Tätigkeit (niedrige Risikorelevanz) lediglich eine Selbstdeklaration ausfüllen. 22 weitere Lieferanten werden über eine «Pre-Qualifikation» vor dem Beginn einer Geschäftsbeziehung vertieft geprüft. Dies betrifft Warengruppen mit hohen potenziellen Risiken (bspw. Grossbatterien). Von den übrigen 85 Lieferanten haben 58 bestätigt, bereits ein EcoVadis-Rating zu besitzen:

- 39 dieser Lieferanten liegen mit ihrem Rating über dem Branchendurchschnitt.
- 19 erreichen diesen Branchendurchschnitt bei ihrem Rating noch nicht. Es liegen bei ihnen aber keine grundlegenden Verstösse gegen die geforderten Standards bei den Geschäftspraktiken

- vor. Die BKW begleitet diese 19 Lieferanten, damit sie das interne Rating-Ziel erreichen.
- Bei keinem der Lieferanten war die Nachhaltigkeitsperformance ungenügend, sodass sie grundlegendes Fehlverhalten abstellen müssten.

Im Berichtsjahr wurden keine Verstösse gegen ESG-Praktiken festgestellt, die eine Beendigung der Geschäftsbeziehung mit Lieferanten erforderlich gemacht hätten. Dabei fliessen auch Verdachtsfälle ein, die im Zuge der Offenlegung ihrer Lieferketten – insbesondere auf den Stufen TIER-2 und tiefer – bekannt werden.

Mit Aktivitäten zur Verbesserung des Nachhaltigkeitsmanagements und damit auch der Transparenz in der Lieferkette erreichte die BKW im Jahr 2025, dass vier initiale Ratings und sechs Neubewertungen angestossen wurden. Bislang hat keiner der Lieferanten eine Auskunft zu Nachhaltigkeitsthemen verweigert. Die BKW weitet den Ratingprozess von ESG-relevanten Lieferanten sukzessive auf alle Beschaffungsbereiche aus und wird die Entwicklung der bestehenden Lieferanten weiter vorantreiben.

Massnahmen in Risikobereichen

In allen Risikosparten wendet die BKW allgemeine Nachhaltigkeitsanforderungen in Form von Vertragsklauseln, Selbstdeklarationen und Einforderung der Lieferkettentransparenz an. 2025 hat die BKW drei strukturelle Ansätze identifiziert, die im Zusammenspiel die Risikoerkennung verbessern und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken senken:

1. Verantwortungsvolle Einkaufspraxis: Einführung einer konzernweit einheitlichen Regelandschaft zur Minimierung von Auswirkungen auf Menschen und Umwelt (siehe auch separater Abschnitt zur verantwortungsvollen Einkaufspraxis)
2. Lieferanten-Due Diligence: Erweiterung des bestehenden Due Diligence-Ansatzes für TIER 1 als Teil des Lieferantenmanagements
3. Brancheninitiativen in der Lieferkette: Mitwirkung in branchenspezifischen Initiativen, um Einflussmöglichkeiten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu erhöhen und systemische Herausforderungen anzugehen

Durch die Verankerung dieser Ansätze auf Konzernebene können die entsprechenden Massnahmen ab 2026 umgesetzt und konzernweit wirksam realisiert werden.

Risikosparte Stromnetze

Eine vertiefte Analyse der Lieferkettenrisiken zeigt, dass Kupfer – insbesondere in der Warengruppe Kabel – bezüglich Nachhaltigkeit von hoher Relevanz für die BKW ist: Es besteht das potenzielle Risiko der Kinderarbeit, zudem wird Kupfer in grossen Mengen beschafft, und schliesslich hat die BKW direkte Handlungsmöglichkeiten gegenüber den Produzenten. In den Beschaffungsprojekten für Verteilernetzkabel (Nieder-, Mittel- und Hochspannung) werden daher seit 2024 strenge MUSS-Kriterien vorgegeben. Die Anbietenden müssen ihre Lieferkette ebenso wie die Rohstoffherkunft offenlegen. So wird sichergestellt, dass keiner der Anbietenden Kupfererz aus Risikoländern für Kinderarbeit (Demokratische Republik Kongo und Sambia) bezieht. Darüber hinaus hat die BKW einen Dialog mit «The Copper Mark», dem führenden Standard für verantwortungsvolle Praktiken bezüglich Kupfer, zur vertiefenden Zusammenarbeit mit allen Kabellieferanten gestartet.

Risikosparte Photovoltaik

In der Photovoltaik-Sparte kann ein erheblicher Teil des weltweit verwendeten Polysiliziums mit der chinesischen Region Xinjiang und somit mit potenziellen Zwangsarbeitsrisiken in Verbindung gebracht werden. In Vorbereitung von Beschaffungen von Photovoltaik-Modulen für Solarkraftwerke wurden umfangreiche Recherchen und Abklärungen durchgeführt. Im Jahr 2025 stand die BKW in vertieftem Austausch mit potenziellen Lieferanten, um ihre Bestrebungen zur Reduzierung von Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere im Zusammenhang mit Zwangsarbeit, zu evaluieren und die Erwartungen der BKW den potenziellen Lieferanten zu kommunizieren.

Risikosparte Grossbatterien

Bei der Beschaffung von Grossbatterien stehen aus regulatorischen Gründen die Konfliktminerale (3TG)⁸⁹ sowie Kobalt und Lithium im Fokus. Zur Risikominimierung geht die BKW gemäss dem Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) der Responsible Mining Initiative (RMI) vor. Dieser

Ansatz umfasst ein Reportingformat, das vertiefende Angaben der Lieferanten enthält, um eine höhere Transparenz in der BKW Lieferkette zu schaffen.

Verantwortungsvolle Einkaufspraxis

Das verantwortungsvolle Beschaffungswesen der BKW basiert auf einer Regelwerklandschaft, welche die Weisung für das Beschaffungsmanagement, die allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB), den Lieferantenkodex, die Submissionsordnung für Ausschreibungen (inklusive Selbstdeklarationsformular für Lieferanten und Kriterienkatalog) sowie dezentrale Regelungen auf Ebene der Einkaufsorganisationen umfasst. Mit der im Jahr 2024 gestarteten Vereinheitlichung der Regelwerke kann zum Stand 2025 berichtet werden, dass drei zentrale Regelwerke verabschiedet wurden:

1. Lieferantenkodex: Aktualisierung des Kodex mit einer konzernweit einheitlichen und verbindlich umsetzbaren Umsetzung.
2. Konzernweisung Beschaffungsmanagement: Überarbeitung der Weisung, in der Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil der Beschaffungsprozesse verankert ist.
3. Konzernreglement nachhaltige und verantwortungsvolle Beschaffung: Neues Reglement, das die Organisation sowie die konzernweiten Prozesse zu den relevanten Nachhaltigkeitsthemen definiert.

Mit der Einführung dieser Regelwerke schafft die BKW eine einheitliche Grundlage für eine nachhaltige, verantwortungsvolle und transparente Beschaffung im gesamten Konzern. Um die Umsetzung dieser Regelwerke konzernweit sicherzustellen, werden die betreffenden Personenkreise im Jahr 2026 gezielt geschult und für die Anwendung der neuen Vorgaben sensibilisiert.

Sanktionsmechanismen

Für den Fall, dass Lieferanten die Nachhaltigkeitsanforderungen der BKW nicht erfüllen, wurde ein gestuftes Vorgehen definiert. In einem ersten Schritt wird das Gespräch mit dem Lieferanten gesucht; bei ausbleibender Abhilfe können betroffene Produkte vorübergehend gesperrt und letztlich die Geschäftsbeziehung beendet werden. Die-

⁸⁹ Zinn, Wolfram, Tantal und Gold.

ses Vorgehen stellt sicher, dass Verstösse gegen Nachhaltigkeitsanforderungen konsequent und wirksam adressiert werden. Das ESG Procurement Board wird regelmässig über die Fortschritte beim Onboarding informiert und bei Verdachtsfällen und Verstössen einberufen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Nachhaltigkeitsrisiken bei Lieferanten auftreten, oder Massnahmen eskaliert werden müssen. Ziel ist es, wirksame Lösungen zu finden, um Missstände zu beheben und die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen sicherzustellen.

Schulungen

Seit 2024 – so auch im Berichtsjahr – werden die Einkäuferinnen und Einkäufer in Bezug auf die internen Ziele bezüglich Nachhaltigkeit, die potenziellen Risiken in den BKW Lieferketten

sowie auf den Onboarding-Prozess geschult. In den Folgejahren werden sie ausserdem zu den angepassten Regelwerken und Vorlagen bezüglich Nachhaltigkeit weitergebildet.

Für die Geschäftsbereiche Energy Production, Energy Markets und Power Grid wurde das Bewusstsein für ethische Standards und gesetzliche Vorgaben im Beschaffungsprozess weiter gefestigt. Die Einkäuferinnen und Einkäufer absolvierten eine verpflichtende Schulung zum Thema Wettbewerbsrecht. Im Jahr 2025 wurden zudem alle Mitarbeitenden im Einkauf über die erweiterten Verhaltensregeln zur Unbefangenheit sensibilisiert. Damit wird sichergestellt, dass sämtliche am Beschaffungsprozess beteiligten Personen die Grundsätze der Objektivität, Fairness und Integrität konsequent einhalten.

ESRS G1-3

VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Die BKW verfolgt gegenüber allen Formen von Korruption eine Nulltoleranzpolitik. Korruptionsrisiken werden durch eine Vielzahl von Massnahmen aktiv adressiert und wirksam reduziert – darunter regelmässige Schulungen und Sensibilisierungen der Mitarbeitenden, die bereits im Rahmen des Trainings zum Verhaltenskodex beginnen. Diese Trainings werden insbesondere in den Bereichen Antikorruption und Umgang mit Interessenskonflikten vertieft.

Ein zentraler Bestandteil ist die Konzernweisung Antikorruption. Sie enthält verbindliche Vorgaben für alle Mitarbeitenden und schafft damit die Grundlage für integres und verantwortungsvolles Handeln im Geschäftsalltag. Ergänzend dazu bestehen klare Richtlinien zum Umgang mit Einladungen, Geschenken und anderen geldwerten Vorteilen. Diese stellen sicher, dass geschäftliche Entscheidungen unabhängig und transparent getroffen werden.

Beschleunigungszahlungen sind ausdrücklich verboten. Sie stellen eine Form der Korruption dar und widersprechen den Grundsätzen der BKW.

Auch gegenüber externen Partnern setzt die BKW klare Standards: Der Lieferantenkodex der BKW verpflichtet Geschäftspartner zur Einhaltung ethischer und gesetzlicher Vorgaben, insbesondere im Bereich der Korruptionsbekämpfung.

Im Umgang mit Interessenskonflikten gelten ebenfalls verbindliche Richtlinien. Mitarbeitende sind verpflichtet, potenzielle oder tatsächliche Interessenskonflikte offenzulegen. Dafür stehen zentrale Meldesysteme zur Verfügung, über die sowohl Zuwendungen als auch Interessenskonflikte transparent erfasst und dokumentiert werden.

Bei Verdachtsfällen von Korruption oder Bestechung ist Group Compliance die zentrale Ansprechpartnerin. Zudem betreibt die BKW ein Hinweisgebersystem – die BKW Integrity Line – das sowohl Mitarbeitenden als auch externen Personen zur Verfügung steht. Hinweisgebende sind durch geeignete Massnahmen vor Vergeltung geschützt.

Parameter

ESRS G1-4 | ESRS S1-17

VERSTÖSSE GEGEN KORRUPTIONS-, BESTECHUNGS-, MENSCHENRECHTS-, DISKRIMINIERUNGS- UND UMWELTVORSCHRIFTEN

Für das Geschäftsjahr 2025 liegen keine Bussen oder Verurteilungen für Verstösse gegen Korruptions-, Bestechungs-, und Umweltvorschriften vor. Es kam auch zu keinen ✓ Bussen, Straf- oder

sonstigen Schadenersatzzahlungen für Menschenrechtsvorfälle und diskriminierendes Verhalten oder Belästigung.

ESRS G1-6

ZAHLUNGSPRAKTIKEN

Die BKW pflegt ein partnerschaftliches Verhältnis zu ihren Lieferanten. Fairness, Offenheit und Respekt sind die Basis für eine gute Geschäftsbeziehung. Zum fairen Umgang mit Lieferanten gehören auch die Zahlungsbedingungen, welche in den jeweiligen allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) festgehalten und öffentlich einsehbar sind. Die standardmässige Zahlungsfrist für Liefer-

verträge beträgt 30 Tage netto. Für grössere Investitionsgüter wie beispielsweise Werkverträge kann es Sondervereinbarungen mit einer Ratenzahlung von üblicherweise 30% geben. Der gesamte Zahlungsverkehr unterliegt der Aufsicht des Finanzcontrollings. Im Jahr 2025 gab es keine anhängigen Verfahren bezüglich Zahlungspraktiken der BKW.

Unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte



Arzberg

Laura Wilkat, Projektmanagerin BKW Storage Solutions GmbH, BKW Infra Services, bei einem der grössten Energiespeicher Europas.

INHALT

228 Versorgungssicherheit

232 Notfallbereitschaft

Versorgungssicherheit



Die zuverlässige Energieversorgung ist eine zentrale Voraussetzung für Wohlstand, wirtschaftliches Wachstum sowie gesellschaftliche Entwicklung. Die BKW leistet einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit in der Schweiz. Als Energie- und Infrastrukturdienstleisterin ist die BKW bestrebt, die Verfügbarkeit des Verteilnetzes sowie der Kraftwerke jeweils auf einem hohen Niveau zu gewährleisten.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

POLICIES UND ORGANISATION IM ZUSAMMENHANG MIT VERSORGUNGSSICHERHEIT

Die BKW Gruppe verfolgt bezüglich ihrer Produktions- und Netzanlagen eine vorausschauende Instandhaltungsstrategie. Auf der Basis regelmässiger Bedarfs- und Risikoanalysen werden notwendige Instandhaltungsmassnahmen und Investitionen kontinuierlich vorgenommen. Dadurch gewährleistet die BKW einen zuverlässigen, reibungslosen Betrieb der Netze und Anlagen. Parallel dazu investiert der Konzern gezielt in die Ausbildung seiner Mitarbeitenden, sodass die Leistungen der BKW mit Blick auf Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der Kraftwerke und Netze konstant ein hohes Niveau halten.

Das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen der BKW in Bezug auf das Verfügbarkeitsniveau des Verteilnetzes wird durch den Geschäftsbereich Power Grid verantwortet, bezüglich der Kraftwerke durch den Geschäftsbereich Energy Production. Beide Geschäftsbereiche unterliegen zur Sicherstellung der Versorgung zahlreichen gesetzlichen Vorgaben. So sind in der Schweiz insbesondere die nationalen Gesetze für Elektrizität, Energie und Raumplanung, die Starkstromverordnung, die Schweizer Norm SN EN 50110-1:2013 und spezifische Weisungen der Aufsichts- und Kontrollbehörde für elektrische Anlagen ESTI relevant. Zudem sind nationale und internationale Normen und Standards zu erfüllen. Insbesondere das Verteilnetz ist reguliert. Es bestehen klare gesetzliche Vorgaben, um die Planung, den Bau und den Betrieb sicher, leistungsfähig und effizient zu gewährleisten, sowie Vorgaben zur Anschlusspflicht.

Verteilnetz

Das Verteilnetz wird auf Basis der gesetzlichen Vorgaben geführt. Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind in verschiedenen internen Rollenbeschreibungen definiert. Die Geschäftsprozesse sind abgestimmt und im integrierten Managementsystem dokumentiert. Sie sind für alle Mitarbeitenden zugänglich und verbindlich. Das Managementsystem wurde nach ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001 zertifiziert. Das integrierte Managementsystem von Power Grid liefert klare Richtlinien und definiert, wie betriebliche Abläufe geplant, umgesetzt, dokumentiert und überwacht

werden. Um kontinuierliche Verbesserungen sicherzustellen, werden die Prozesse regelmässig überprüft und angepasst. Als wesentliche Säulen des hohen Verfügbarkeitsniveaus sind das Risikomanagement, die Informationssicherheit und das Business Continuity Management zentral für alle internen Prozesse. Die BKW legt im Falle von Störungen oder Krisen den Fokus auf Früherkennung, den Schutz von Daten und Systemen und auf die Aufrechterhaltung zentraler Prozesse. Dies geschieht auf Basis der beiden Konzernweisungen Cyber Security und Risikomanagement. Die Gruppe stärkt somit die betriebliche Resilienz und gewährleistet eine zuverlässige Energieversorgung. Im BKW Geschäftsfeld Power Grid wurde zudem für das Verteilnetz im Versorgungsgebiet ein Sicherheitskonzept gemäss Artikel 12 der Starkstromverordnung erarbeitet. Danach ist sichergestellt, dass Personen, die Zugang zum Betriebsbereich haben, betriebliche Handlungen vornehmen oder an den Anlagen arbeiten, entsprechend fachlich geschult sind. Zusätzlich zu externen Audits findet regelmässig auch eine konzerninterne Revision statt. Geprüft werden dabei die Einhaltung der Compliance und der Governance, die finanzielle Steuerung und Kontrolle, das Risikomanagement sowie die IT-Sicherheitskontrollen. Die interne Revision besitzt ein uneingeschränktes Informations- und Akteneinsichtsrecht zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Als schweizerische Verteilnetzbetreiberin gestaltet die BKW mit ihrem Geschäftsfeld Power Grid den Wandel hin zu einer dezentralen Energieproduktion aktiv mit. Das Geschäftsfeld unterliegt dem gesetzlichen Auftrag, das Verteilnetz sicher, leistungsfähig und effizient zu betreiben. Die Betriebsführung des Verteilnetzes der BKW erfolgt durch die Zentrale Leitstelle. Mit einem umfassenden und vorausschauenden Ansatz treibt Power Grid Instandhaltung, Erneuerung und Ausbau des Netzes voran – und schafft damit die Grundlage für eine zuverlässige und zukunftsfähige Energieversorgung im Zeichen der Energiewende. Mit dem kontinuierlichen Ausbau privater Photovoltaikanlagen gewinnen Unternehmen und Haushalte zunehmend an Bedeutung als dezentrale Stromerzeuger. Sie speisen die von ihnen produzierte

Energie direkt in das lokale Verteilnetz von Power Grid ein. Dadurch verändert sich die Rolle der Verteilnetzbetreiber grundlegend: Sie übernehmen eine aktivere Funktion im Energiesystem und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der Energiewende. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an präzise Einspeise- und Verbrauchsprognosen – eine zentrale Voraussetzung für einen effizienten und stabilen Netzbetrieb. Die Zielnetzplanung für das Mittel- und Hochspannungsnetz bildet eine zentrale Grundlage für die Weiterentwicklung des Netzes. Ein wesentlicher Baustein zur Bewältigung der Herausforderungen der Energiewende ist zudem die flächendeckende Installation von Smart Metern. Sie ermöglichen eine effizientere Nutzung der bestehenden Netzkapazitäten und liefern wertvolle Daten, um den Netzausbau gezielt und bedarfsgerecht zu planen.

Stromproduktion

Grundlage für den Beitrag der BKW zur Versorgungssicherheit ist neben dem hohen Verfügbarkeitsniveau des Verteilnetzes eine hohe Verfügbarkeit der Stromerzeugungsanlagen.

Die Produktionsanlagen der BKW werden durch den Geschäftsbereich Energy Production betrieben und durch den Geschäftsbereich Energy Markets bewirtschaftet.

Das technologisch diversifizierte Portfolio der Energieerzeugungsanlagen der BKW ist so auf-

gestellt, dass es den steigenden Anforderungen an das Energiesystem im Zuge der Energiewende gerecht wird. Es umfasst eine ausgewogene Mischung aus flexibel regelbaren Kraftwerken (hauptsächlich Wasserkraftwerke, aber auch Beteiligungen an modernen und effizienten Kohle- und Gaskraftwerken), planbarer Bandenergie (beispielsweise Laufwasserkraftwerke und Kernkraftwerksbeteiligungen) sowie neuen erneuerbaren Kraftwerken (Wind- und Solarkraftwerke und Biomasse). Darüber hinaus hat die BKW im vergangenen Jahr eine neue Geschäftseinheit für Entwicklung, Realisierung, Investition und Betrieb von Grossbatteriespeicheranlagen in der Leistungsklasse von ca. 50 bis 300 Megawatt (MW) aufgebaut. Diese Anlagen können die Netzstabilität erhöhen und somit den Ausgleich fluktuierender neuer erneuerbarer Stromerzeugung im Netz ermöglichen.

Der zuverlässige Betrieb der BKW Kraftwerke wird entsprechend den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Produktionstechnologie sichergestellt. So regelt beispielsweise bei den hydraulischen Kraftwerken ein eigenes Managementsystem die Zuständigkeiten, Betriebsprozesse und Instandhaltungsmassnahmen. Sämtliche Standorte sind nach ISO 9001 zertifiziert, die meisten auch nach ISO 14001. Die Instandhaltungswerkstatt des Bereichs Hydraulische Kraftwerke verfügt zusätzlich über Zertifizierungen für Schweissarbeiten (EN 1090 EXC3 und ISO 3834-2).

MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERSORGUNGSSICHERHEIT

Investitionen in Netzausbau und -instandhaltung

Die BKW hat im Jahr 2025 166.9 Mio. CHF in den Unterhalt und Ausbau des Verteilnetzes investiert. Unter anderem wurde der Einbau von Smart Metern weitergeführt (siehe auch Seite 231).

Investitionen in Erneuerungen von Kraftwerken

Um die Verfügbarkeit der Energieerzeugungsanlagen langfristig so hoch wie möglich zu halten, hat die BKW im Jahr 2025 7.7 Mio. CHF⁹⁰ in den Unterhalt und die Erneuerung ihrer Kraftwerke investiert.

Flexibilisierung der Laufwasserkraftwerke und Investitionen in Batteriespeicher

Die BKW investiert in die Flexibilisierung ihrer Laufwasserkraftwerke, in den Ausbau und Erhalt ihrer flexiblen (Speicher-) Wasserkraftanlagen sowie neu in Grossbatteriespeichersysteme, die alle ihren jeweiligen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten.

⁹⁰ Investitionen in Partnerwerke sind nicht eingeschlossen.

Ziele und Parameter

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT VERSORGUNGSSICHERHEIT

Die BKW hat sich zum Ziel gesetzt, ihr bereits seit vielen Jahren hohes Verfügbarkeitsniveau des Verteilnetzes bis ins Jahr 2030 zu halten. Dazu will sie 1 Mrd. CHF (CAPEX) in den Netzausbau und den Unterhalt des Verteilnetzes investieren. Dies umfasst unter anderem den Umbau und Ausbau von 2500 Kilometern Stromnetzen, die Verstärkung oder den Neubau von 1600 Transformatoren

sowie die Implementierung moderner Prozesse und Technologien im gesamten Energiesystem. Als Teil davon werden bis Ende 2028 über 400 000 Smart Meter installiert. Im Bereich der Kraftwerke verfolgt die BKW das Ziel, ihre Stromproduktionskapazitäten bis 2030 um 1300 MW (+38%) zu steigern.

PARAMETER IM ZUSAMMENHANG MIT VERSORGUNGSSICHERHEIT

Verteilnetz

Die Netzverfügbarkeit im BKW Verteilnetz betrug im Jahr 2025 99.997%. Die durchschnittliche Ausfallzeit, gemessen am System Average Interruption Duration Index (SAIDI)⁹¹, belief sich in diesem Zeitraum auf 16 Minuten. Der Wert wurde 2025 durch den Smart Meter Rollout und die dafür notwendigen Abschaltungen beeinflusst. Die kumulierte Abschaltdauer betrug rund 1.7 Minuten.

Durchschnittliche Ausfallzeit des Verteilnetzes (SAIDI⁹¹)

	in Minuten		
	2025	2024	2023
Wert BKW	16 ⁹²	17	11
Schweizer Benchmark	nicht verfügbar ⁹³	21	18

Der System Average Interruption Frequency Index (SAIFI) gibt an, wie häufig es im Durchschnitt pro angeschlossenem Kunden innerhalb eines Jahres zu Versorgungsunterbrechungen kommt. Im Jahr 2025 betrug der SAIFI Wert 0.32.

Durchschnittlicher Systemunterbrechungshäufigkeitsindex (SAIFI)

	Ausfälle pro Kunde / Jahr		
	2025	2024	2023
Wert BKW	0.32 ⁹²	0.24	0.13
Schweizer Benchmark	nicht verfügbar ⁹³	0.34	0.33

Einbau von Smart Metern

Der flächendeckende Einbau von Smart Metern wurde im Netzgebiet der BKW planmässig weitergeführt. Ende des Jahres 2025 waren rund 130 000 Geräte installiert, was einer Smart Meter Abdeckung von 34% entspricht.

Stromproduktion

Beim Betrieb der BKW eigenen Kraftwerke steht eine zuverlässige, effiziente und kostenoptimierte Energieproduktion im Vordergrund. Deshalb legt das Unternehmen grossen Wert auf eine hohe Verfügbarkeit dieser Anlagen und optimiert sie kontinuierlich⁹⁴. Die technische Verfügbarkeit des von der BKW betriebenen Gaskraftwerks Tamarete lag 2025 unter Berücksichtigung geplanter und ungeplanter Unterbrüche bei 96%. Bei den von der BKW betriebenen Laufwasserkraftwerken wird aufgrund des hydrologischen Effekts im Winterhalbjahr die wirtschaftliche Verfügbarkeit⁹⁵ als Referenz herangezogen, um den effektiven Verlust zu bestimmen. Diese lag 2025 bei 97%.

91 Berechnung anhand der «alten» SAIDI-Methode, unabhängig von der Spannungsebene, um Vergleich mit der Schweizer Benchmark zu ermöglichen.

92 Vorläufiger Wert.

93 Steht erst nach Erscheinen dieses Berichts zur Verfügung.

94 Keine BKW Betriebsführung bei Beteiligungen an Kohle-, Kern- und Pumpspeicherkraftwerken sowie bei der Beteiligung am Gaskraftwerk Livorno Ferraris. Bei Wind- und Solarkraftwerken sind Unterbrüche bei einzelnen Turbinen beziehungsweise Paneelen für die Produktionsleistung des Portfolios vernachlässigbar.

95 Die wirtschaftliche Verfügbarkeit stellt die Energiemenge dar, die bei einer technischen Verfügbarkeit von 100% der Maschinen produziert werden könnte.

Notfallbereitschaft



Der präventive Schutz von Technologien, Prozessen, Organisationen und kritischen Infrastruktureinrichtungen – insbesondere von Energieerzeugungsanlagen und Stromnetzen – genießt hohe Priorität. Mit der Digitalisierung sind potenzielle und reelle Risiken durch Cyberangriffe verbunden. Die BKW hat daher auf Ebene der Konzernleitung ein Krisenmanagement und auf Ebene der Geschäftsbereiche ein Notfallmanagement etabliert, um die Funktionsfähigkeit der (kritischen) Energieversorgungsstrukturen, die Datensicherheit sowie die Erkennung und Abwehr von Cyberangriffen sicherzustellen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

POLICIES UND ORGANISATION IM ZUSAMMENHANG MIT NOTFALLBEREITSCHAFT

Unter einer Krise versteht die BKW ein finanzielles, sicherheitsrelevantes oder imageschädigendes Ereignis, das von seiner Dimension her das Potenzial hat, die Bevölkerung, einen grossen Kundenkreis oder die Mitarbeitenden der BKW zu schädigen und das Unternehmen in seinem Bestand als Ganzes oder teilweise zu gefährden. So können sich beispielsweise Naturereignisse wie schwere Stürme und Hochwasser, technische Grossstörungen oder weiträumige Cybervorfälle zu einer Krise entwickeln. Der notwendige Ressourceneinsatz bei einer solchen Krise geht über die Kapazitäten der Geschäftsbereiche hinaus und erfordert den Einsatz des zentralen Konzernkrisenstabs (KKS). Dagegen gelten weniger gravierende Ereignisse, die mit den Ressourcen der betroffenen Geschäftsbereiche bewältigt werden können, als Notfälle. Sie werden mit Hilfe des entsprechenden Managementsystems vermieden beziehungsweise beseitigt.

Um mögliche Krisen verhindern oder bewältigen zu können, hat die BKW eine effiziente Organisationsstruktur etabliert: Einschlägige strategische Entscheidungen und solche von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen fällt das Krisenmanagement (Teil der Konzernleitung). Ob eine Krise erklärt wird, entscheidet der CEO auf Antrag des Konzernkrisenstableiters.

Konzernkrisenstab und Notfallmanagement

Der Krisenstab ist das zentrale Führungsinstrument der Gruppe auf operativer Ebene. Die Tätigkeit des KKS basiert auf spezifischen BKW Grundsätzen und Fachkonzepten sowie einem Manual, das bewusst analog verfügbar ist, für den Fall, dass das Internet ausfallen sollte. Im Krisenfall zählt eine rasche Reaktion. Daher hat der Leiter des KKS bei zeitlicher Dringlichkeit die Befugnis, selbstständig notwendige Massnahmen zu veranlassen.

Je nach Beurteilung der Lage können weitere Vertreter aus den Geschäftsbereichen sowie externe Fachleute zu einem «erweiterten Krisenstab» (eKKS) hinzugezogen werden. Diese Organisation mit interner und externer Expertise ermöglicht es, sämtliche Arten von Krisen nach einem bestimmten Ablaufschema abzuarbeiten. Unterstützt wird der Krisenstab durch ein Assistenzteam und ein «COM-Backoffice». Dieses Office übernimmt auf Anweisung der KKS-Leitung die interne und externe Kommunikation und ist auch für die Medienarbeit vor Ort verantwortlich. Konzernweit sind rund 80 Mitarbeitende der BKW in das Krisenmanagement involviert.

Auf Ebene der Geschäftsbereiche ist jeweils ein eigenes Notfallmanagement mit spezifischen Notfallstäben etabliert. Diese Managementsysteme definieren und beschreiben die Verantwortlichkeiten und Eskalationsstufen mit ihren jeweiligen Abläufen und Informationsflüssen. Im Mittelpunkt aller Notfallmassnahmen steht die Sicherheit von Personen. Die Geschäftsbereiche regeln auch die Handhabung von Bedrohungen und Angriffen aus dem virtuellen Raum (Ziele, Abläufe und Zuständigkeiten bei Cybervorfällen und -notfällen). Zudem ist in den Notfallreaktionsplänen das Zusammenspiel mit den Notfallorganisationen weiterer Geschäftsbereiche und dem Konzernkrisenstab beschrieben.

Der Übergang von einem Notfall zu einer Krisensituation ist pro Geschäftsbereich individuell geregelt. Dies ist auf die Vielfalt der Geschäftsbereiche und ihre unterschiedlichen Geschäftsaktivitäten zurückzuführen. Die jeweiligen Definitionen, die mit dem KKS erarbeitet werden, sind in den Notfallreaktionsplänen festgehalten.

Cyber Security

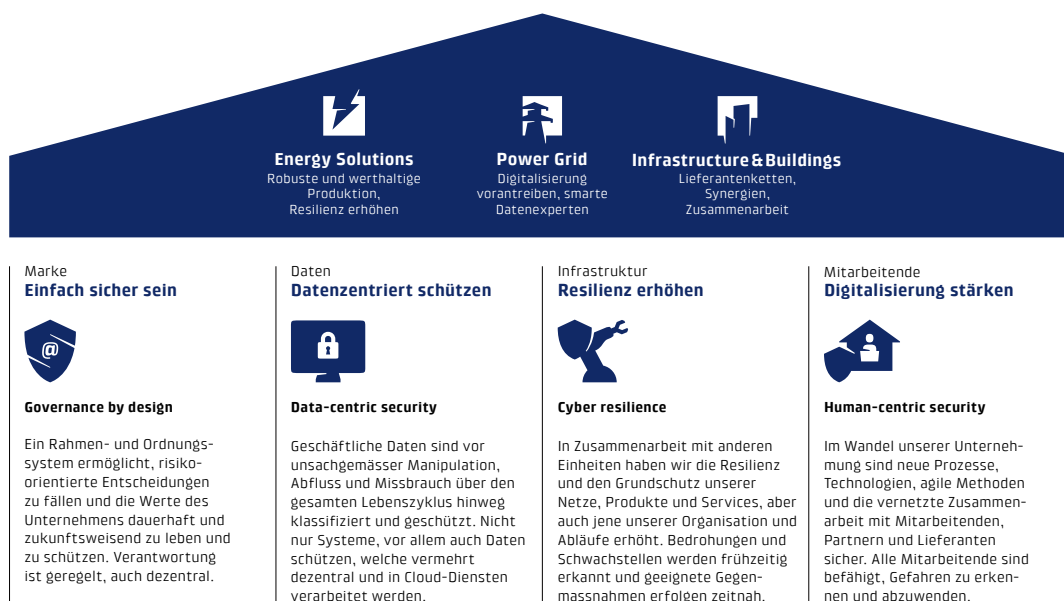
Für die operative Ausgestaltung der Cyber Security trägt die Konzernleitung die Verantwortung. Sie delegiert wiederum die strategische und taktische Ausgestaltung des Cyber Security-Management-systems und die operative Umsetzung der Cyber Security an die Konzernfunktion Group Security unter Leitung des Group Chief Information Security Officer (Group CISO). Der CISO handelt auf der Grundlage der Konzernweisung Cyber Security. Er entwickelt die Cyber Security-Strategie, definiert die Grundsätze der Cyber Security (siehe Grafik auf der nächsten Seite), stellt alle Anforderungen an die Informationssicherheit, den sicheren Betrieb von IT und OT (Betriebstechnologie) bereit und überprüft regelmässig deren Einhaltung – auch unter Berücksichtigung der lokalen und internationalen Meldepflichten. 2025 wurde die Cyber Security & Privacy Policy verabschiedet, in der alle gruppenweiten Vorgaben zum Cyber Security-Management festgelegt sind. Operative Aufgaben in diesem Bereich werden dezentral durch lokale Sicherheitsbeauftragte (Local Security Officers) in den BKW Gesellschaften erfüllt.

Um mögliche Cybervorfälle zu erkennen beziehungsweise sie zu verhindern und tatsächliche Angriffe abzuwehren, hat die BKW eine Vier-Säulen-Strategie etabliert. Sie wird mittels eines Cyber Security-Programms umgesetzt und mithilfe des Information Security Management Systems (ISMS) gesteuert. Die BKW betreibt das ISMS nach dem international anerkannten Sicherheitsstandard NIST Cyber Security Framework. Die Vorgabe gilt für alle BKW Organisationseinheiten und ist über die Regelwerke zur Cyber Security definiert.

In der Vier-Säulen-Strategie (siehe Abbildung) werden unter Berücksichtigung der gruppenweiten Unternehmensstrategie und der aktuellen Bedrohungslage Ziele festgelegt. Zentrale Kriterien sind die Verfügbarkeit von Leistungen, sowie die Vertraulichkeit und die Integrität von Daten in den Bereichen Technologie, Prozesse und Organisation.

Für Mitarbeitende verfügt die BKW über einen klaren Eskalationsprozess, über welchen diese verdächtige Vorfälle melden können. Der Prozess ist über die Regelwerke zur Cyber Security definiert.

Die Cyber Security-Vier-Säulen-Strategie im Überblick



Die Grundsätze der Cyber Security im Überblick



Cyber Security wird bei der BKW nach den international anerkannten Sicherheitsstandards NIST Cybersecurity Framework (CSF)⁹⁶, ISO/IEC 27001/27002:2022, IEC 62443 und den Branchenstandards des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) betrieben. Zur Analyse und Bewertung des Sicherheitsniveaus findet das NIST CSF Anwendung, begleitet durch regelmässig durchgeführte Stresstests sowie interne und externe Audits.

Die BKW legt ein besonderes Augenmerk auf die Daten- und Informationssicherheit. Das ISMS

beinhaltet ineinandergreifende Prozesse zur Ermittlung des Sicherheitsniveaus, zur Umsetzung notwendiger Anforderungen sowie zur Prüfung, Optimierung und Berichterstattung über die implementierten Massnahmen. Die BKW arbeitet zudem eng mit Behörden und Gremien im Kontext der nationalen Cyber Security-Strategie zusammen und gestaltet massgeblich die Sicherheitsanforderungen und -empfehlungen in der Schweizer Energiebranche mit. Dies gilt beispielsweise für die Definition von gesetzlich verordneten Resilienz-niveaus zur Erfüllung minimaler Cyber Security-Maturitätswerte im Energiesektor.

⁹⁶ Das NIST Cybersecurity Framework bietet Best Practices und Anleitungen, die Unternehmen im Privatsektor dabei unterstützen, ihr Risikomanagement in der Informations- und Cybersicherheit zu verbessern.

MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT NOTFALLBEREITSCHAFT

Die BKW hat im Jahr 2025 sowohl im Bereich Konzernkrisenstab als auch im Bereich Cyber Security vielfältige Massnahmen umgesetzt (nicht abschliessende Liste):

Konzernkrisenstab

- Jährlich werden 30 bis 40 Mitarbeitende, darunter alle Mitglieder des Konzernkrisenstabs, in unterschiedlichen Disziplinen geschult. Zu den Schulungsinhalten gehören Krisenübungen anhand von Szenarien und mit externer Begleitung, die richtige Ausstattung eines Krisenstabraums und alternative Kommunikationsmittel. Im Jahr 2024 behandelte das Szenario die Erpressung durch einen Hacker. Jedes Szenario wird zweimal genutzt, alle zwei Jahre werden die Szenarien erneuert.
- Neue Mitglieder erhalten eine vertiefte, halbtägige Schulung anhand von Fallbeispielen und deren Analyse.

Cyber Security

Das jährliche Cyber Security-Programm für die gesamte BKW Gruppe umfasst eine Vielzahl von Einzelprojekten. Folgende zentrale Vorhaben wurden 2025 realisiert (nicht abschliessend):

- Weiterführung der Sensibilisierungsmassnahmen, Trainings und Kommunikation auf unterschiedlichen Kanälen, die sich an diverse Anspruchsgruppen richten (Awareness Communication)
- Aufbau eines zentralen Security Operation Center (SOC)
- Konzernweite Phishing-Simulationen
- Konzernweites Security-Benchmarking (Umfragen und Reifegradanalysen)
- Erhöhung der Detektions- und Reaktionsfähigkeiten durch gezielten Einsatz neuer Technologien
- Operationalisierung des Managementsystems (ISMS) mit Zertifizierungsfähigkeit nach ISO/IEC 27001:2022; einzelne Konzerngesellschaften sind bereits entsprechend zertifiziert.
- Erhöhung der Applikations- und Datensicherheit durch Einsatz neuer Prozesse und Technologien
- Umfassende interne und externe Audits
- Neuorganisation und Expansion der Konzernfunktion Group Security

Ziele und Parameter

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT NOTFALLBEREITSCHAFT

Die Notfallbereitschaft aller BKW Geschäftsbereiche soll künftig weiter gestärkt werden. Um schnelle und effektive Reaktionen auf sich ständig verändernde Situationen sowie ungeplante, geschäftsbeeinträchtigende Vorfälle zu gewährleisten, sollen die Notfallreaktionspläne kontinuierlich ausgebaut werden. Entsprechende Schulungen wird es für die relevanten Mitarbeitenden aller Geschäftsbereiche geben.

Ein weiteres wichtiges Ziel der BKW ist es, die Fähigkeit zu stärken, Cyberangriffe zu erkennen, abzuwehren und Schaden zu begrenzen. Dazu wurden die Finanz-, Personal- und Sachmittel von Group Security deutlich ausgebaut – teilweise um Faktor vier zwischen 2024 und 2025. Zudem hat die BKW für alle Mitarbeitenden jährliche Schulungen und Kampagnen zur Cybersicherheit implementiert, die – abgestimmt auf die Anspruchsgruppe – laufend weiterentwickelt werden.

PARAMETER IM ZUSAMMENHANG MIT NOTFALLBEREITSCHAFT

Im Jahr 2025 verzeichnete die BKW durchschnittlich rund 2700 sicherheitsrelevante Ereignisse pro Monat. Zusätzlich wurden monatlich etwa 42500 Phishing-Versuche registriert. Von allen sicherheitsrelevanten Ereignissen führten im Monatsdurchschnitt rund 45 effektive Sicherheitsvorfälle zu einer Intervention des BKW Security Operations Center (SOC). Zur Bewältigung von

Cyberfällen betreibt die BKW ein eigenes, rund um die Uhr besetztes SOC in Zusammenarbeit mit strategisch wichtigen Partnern.

2025 absolvierten 91% der Mitarbeitenden mit Zugriff auf einen PC ein E-Learning-Programm zum Thema Cyber Security.

Anhang

Sousbach

Andreas Weibel, Fachspezialist Betrieb und Instandhaltung bei der BKW, im Zentralgebäude des Wasserkraftwerks.

INHALT

- 240 Umsetzung Unbundling bei der BKW – für einen fairen Wettbewerb
- 245 Abfallbilanz
- 246 ESRs Index
- 250 TCFD Index
- 251 KVI Index
- 252 Sustainable Development Goals
- 254 Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über ausgewählte Indikatoren

Umsetzung Unbundling bei der BKW – für einen fairen Wettbewerb

Die BKW setzt sich mit ganzheitlichen Lösungen für Energieversorgung, Gebäudetechnik und Infrastruktur für lebenswerte Lebensräume ein. Basierend auf ihrer Strategie «Solutions 2030» ist sie in den Geschäftsfeldern Infrastructure & Buildings (mit den Geschäftsbereichen Building Solutions, Engineering und Infra Services), Energy Solutions (mit den Geschäftsbereichen Energy Markets und Energy Production) sowie Power Grid tätig.

Während die BKW in den beiden erstgenannten Geschäftsfeldern in einem umfassenden Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern steht, nimmt sie im Bereich Power Grid mit dem Verteilnetzbetrieb und der Energielieferung an Kunden in der Grundversorgung Aufgaben mit Monopolcharakter wahr. Der Netzbereich betrifft dabei die am Verteilnetz angeschlossenen Verbraucher, Speicher und Produzenten. Und in der Energieversorgung sind die grundversorgten Kunden an ihren Netzbetreiber gebunden und können ihren Stromlieferanten nicht frei wählen, wenn ihr Jahresverbrauch unter 100 Megawattstunden (MWh) liegt. Die mit diesen gesetzlichen Aufgaben einhergehende Monopolstellung der BKW in diesen Tätigkeitsbereichen ist im Stromversorgungsgesetz (StromVG) weitgehend reguliert. Um fairen Wettbewerb zu ermöglichen, schreibt das StromVG den betreffenden Unternehmen vor, diese regulierten Bereiche von anderen Geschäftstätigkeiten zu trennen (Entflechtung).

Die BKW hat diese sogenannten Entflechtungsvorgaben (Unbundling) umgesetzt und damit sichergestellt, dass das Unternehmen mit seinen im Wettbewerb stehenden Bereichen keine Vorteile aus seinen regulierten Monopolaufgaben zieht.

Gesetzliche Anforderungen zur Entflechtung

Aus wettbewerbstheoretischer Sicht können Monopolstellungen negative Implikationen haben: Es besteht die Gefahr, dass diese ausgenützt werden, um in Wettbewerbsbereichen Vorteile gegenüber Konkurrenten zu erzielen. Dies kann beispielsweise durch Quersubventionierung erfolgen, insbesondere durch Erzielen überhöhter Erträge im Monopolbereich zur Unterstützung der Wettbewerbstätig-

keiten, oder dem Ausnützen von Wettbewerbsvorteilen wie der Verwendung von Kundeninformationen aus Monopoltätigkeiten, über welche Konkurrenten nicht verfügen.

Der Gesetzgeber war sich beim Erlass des StromVG dieser Gefahr bewusst und sieht darum in Art. 10 StromVG Regeln zur Entflechtung von Monopol- und Wettbewerbstätigkeiten vor:

1. Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen haben die Unabhängigkeit des Netzbetriebs sicherzustellen. Quersubventionierungen zwischen dem Netzbetrieb und den übrigen Tätigkeitsbereichen sind untersagt.
2. Wirtschaftlich sensible Informationen, die aus dem Betrieb der Elektrizitätsnetze gewonnen werden, müssen von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen unter Vorbehalt der gesetzlichen Offenlegungspflichten vertraulich behandelt werden und dürfen nicht für andere Tätigkeitsbereiche genutzt werden.
3. Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen müssen die Verteilnetzbereiche mindestens buchhalterisch von den übrigen Tätigkeitsbereichen entflechten.

Die BKW hat diese Vorgaben über ihre internen gesellschaftsrechtlichen, organisatorischen und systemtechnischen Strukturen sowie mittels ihrer internen Weisungen und Reglemente umgesetzt, zu welchen die Mitarbeitenden geschult werden.

Rechtliche Entflechtung des Geschäftsfelds Infrastructure & Buildings

Die Geschäftsbereiche Building Solutions, Engineering und Infra Services bilden unterhalb der BKW AG eigene, rechtlich selbständige und vom Netzbereich losgelöste Unternehmensgruppen. Mit der rechtlichen Entflechtung des Geschäftsfelds Infrastructure & Buildings von den regulierten Tätigkeiten geht das Unternehmen über die Anforderungen des StromVG hinaus, indem diese Dienstleistungen durch eigene Gesellschaften erbracht werden. Diese sind personell unabhängig, selbständig organisiert und verfügen über eine eigene Führungsstruktur. Da jede Gesellschaft eigene Geschäftsabschlüsse erstellen muss, sind die entsprechenden Geschäftsaktivitäten buch-

halterisch vollumfänglich von den regulierten Bereichen getrennt. Leistungen zwischen verschiedenen Gesellschaften der Gruppe werden nach steuerrechtlichen Anforderungen, insbesondere dem «Arm's length»-Grundsatz, verrechnet.

Organisatorische Entflechtung des Netzbereichs vom Energiebereich

Aus historischen Gründen sind die Geschäftsbereiche Energy Markets, Energy Production und Power Grid Teil der BKW Energie AG. Aus organisatorischer Sicht sind sie jedoch unabhängig voneinander: Jeder Geschäftsbereich verfügt über eine eigene Bereichsleitung, welche für die operative Führung der jeweiligen Geschäftstätigkeiten verantwortlich ist. Die Geschäftsbereiche verfügen – unter Vorbehalt der durch die Konzernfunktion zur Verfügung gestellten Shared Services – über eigene Mitarbeitende und eine eigene, unabhängig voneinander agierende Organisation.

Shared Services

Zur Erzielung von Skaleneffekten werden von verschiedenen Konzernfunktionen gruppenweit bestimmte Dienstleistungen zur Verfügung gestellt, welche von allen Geschäftsbereichen (einschliesslich des Geschäftsbereichs Power Grid) bezogen werden. Diese umfassen insbesondere Leistungen im Bereich Group Human Resources, Group Legal und Group Compliance, IT Services oder Group Communication. Diese Leistungen werden konzernintern anhand einheitlich vorgegebener Kriterien und unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben den verschiedenen Geschäftsbereichen in Rechnung gestellt.

Buchhalterische Entflechtung und Kostenzuordnung

Anrechenbare Kosten des Verteilnetzes
In Umsetzung von Art. 10 Abs. 3 StromVG ist der Verteilnetzbereich durch einen eigenen Buchungskreis von der Finanzbuchhaltung der übrigen Tätigkeitsbereiche der BKW Energie AG entflochten. Alle Kosten, die dem Verteilnetzbereich zugerechnet werden, laufen über getrennte Buchungsprozesse und werden in spezifischen eigenen Kontierungselementen erfasst. Damit sind die Kosten, welche den Netznutzern über die Netznutzungs- und Grundversorgungstarife in Rechnung gestellt werden, eindeutig definiert und nachvollzogen.

Die anrechenbaren Kosten des Verteilnetzbetriebs sind im Stromversorgungsgesetz und der Stromversorgungsverordnung definiert und über die Branchendokumente sowie die Vorgaben der Regulierungsbehörde (Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom) zum jährlichen Kostenreporting festgelegt.

Kosten, welche über die Netztarifizierung an die Endverbraucher verrechnet werden dürfen, umfassen die Betriebs- und Kapitalkosten eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes:

- Die anrechenbaren Betriebskosten beinhalten die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung des Verteilnetzes, den Netzanschluss, die Messung, Datenbereitstellung und Abrechnung der Netznutzung sowie die Vorliegernetzkosten, Netzverluste, Abgaben und direkte Steuern.
- Die anrechenbaren Kapitalkosten setzen sich aus den Abschreibungen und den kalkulatorischen Zinsen zusammen. Letztere ergeben sich aus dem betriebsnotwendigen Vermögen (Restwert Anlagevermögen inklusive Anlagen im Bau und Nettoumlaufvermögen), multipliziert mit dem anzuwendenden regulatorischen Kapitalkostensatz (WACC), der vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) festgelegt wird.

Die regulatorisch anrechenbaren Kosten werden den einzelnen Netzebenen zugeordnet und über die Netznutzungstarife an die jeweiligen Verbrauchsgruppen verrechnet.

Anrechenbare Kosten der Grundversorgung

Die Grundversorgung mit Energie umfasst die Lieferung von Strom innerhalb des Netzgebiets der BKW an feste Endverbraucher und an solche, die auf den Netzzugang verzichten. Da die Grundversorgung ebenfalls ein rechtliches und faktisches Monopol darstellt, sind auch hier die zulässigen Erträge reguliert: Der Tarif orientiert sich an den Gestehungskosten einer effizienten Produktion und an langfristigen Bezugsverträgen des Verteilnetzbetreibers (Art. 4 StromVV). Hierfür hat der Verteilnetzbetreiber eine separate Kostenrechnung zu führen (Art. 6 Abs. 4 StromVG).

Die Energietarife der BKW in der Grundversorgung basieren auf a) den Gestehungskosten des Schweizer Kraftwerksparks und den langfristigen Bezugsverträgen der BKW, b) auf Kosten aus der Abnahme- und Vergütungspflicht von dezentraler Stromproduktion im Verteilnetzgebiet der BKW sowie c) auf Kosten von zusätzlichen Energiebeschaffungen bei Dritten, soweit diese für eine unterbrechfreie Versorgung erforderlich sind. Diese Kostenelemente ermittelt die BKW anhand der gesetzlichen Vorgaben und der VSE-Branchenempfehlungen.

Die anrechenbaren Gestehungskosten der eigenen Produktion umfassen die Betriebs- und Kapitalkosten sowie die im Zusammenhang mit der Produktion anfallenden Abgaben und Leistungen an das jeweilige Gemeinwesen:

- Unter Betriebskosten fallen alle Kosten, die direkt mit dem Betrieb der Produktion verbunden sind. Dazu gehören insbesondere die Kosten für die Energiebeschaffung für den Eigenbedarf und die Instandhaltung der Produktionsanlagen.
- Anrechenbare Kapitalkosten beinhalten definitionsgemäss kalkulatorische Abschreibungen sowie kalkulatorische Zinsen auf die für die Produktion erforderlichen Vermögenswerte. Grundlage sind dabei maximal die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für die kalkulatorische Verzinsung der Restwerte der Anlagen ist der WACC des Bereichs Produktion massgeblich. Dieser berücksichtigt die mit der Stromproduktion verbundenen Risiken angemessen.

Neben den Kosten für die Produktion beinhalten die anrechenbaren Kosten für Energielieferungen in der Grundversorgung einen von der ECom gemäss ihrer Weisung 3/2022 anerkannten Betrag von bis zu CHF 60 pro Rechnungsempfänger und Jahr für Verwaltungs- und Vertriebsaufwände. Dieser deckt alle Ausgaben, die unmittelbar mit dem Einkauf und Vertrieb von Energie verbunden sind. Dazu gehören Kosten für Geschäftsleitung, Sekretariat, Rechnungswesen, Mahn- und Inkassowesen, Controlling, Personalwesen, IT, Telefonzentrale und Debitorenverluste. Ebenso werden Management- und Verwaltungskosten, Gewinn- und Kapitalsteuern sowie die kalkulatorische Verzinsung des Nettoumlaufvermögens berücksichtigt.

Aufsicht durch die ECom

Die anrechenbaren Kosten für die Verteilnetze und die Grundversorgung werden von der BKW jährlich im Voraus für das jeweils folgende Tarifjahr geschätzt und entsprechend den regulatorischen Vorgaben an die ECom gemeldet. Nach Abschluss eines Tarifjahrs werden die tatsächlich angefallenen Kosten wiederum ermittelt und ebenfalls an die ECom gemeldet. Diese kann weitere Informationen einfordern und auch Verfahren zur Überprüfung der Kostenrechnungen eröffnen.

Im Jahr 2018 hat die ECom gegenüber der BKW Energie AG und der Société des Forces Electriques de La Goule SA ein Verfahren zur Überprüfung der Kosten für die Grundversorgung eröffnet, welches derzeit noch vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig ist. Die BKW und die ECom sind unterschiedlicher Auffassung hinsichtlich mehrerer konzeptioneller Themen, insbesondere ob und wie die im Energiehandel anfallenden Liefermengen und Beschaffungskosten aus Handelsverträgen in den Gestehungskosten zu berücksichtigen sind, welcher WACC für die Verzinsung des in der Produktion eingesetzten Kapitals angemessen ist und ob für die gesamte BKW Gruppe ein einheitlicher Tarif für die Grundversorgung zulässig ist.

Verwendung der Gewinne aus dem regulierten Geschäft

Die Erträge der BKW aus ihren regulierten Tätigkeiten leiten sich gemäss den vorstehenden Ausführungen aus den anrechenbaren Kosten ab. Einen regulierten Gewinn erzielt die BKW aus der Verzinsung des für die Verteilnetze und die Eigenproduktion eingesetzten Kapitals entsprechend den definierten Kapitalkostensätzen sowie aus einer Marge gegenüber den von der ECom vorgegebenen maximalen Kosten bezüglich Vertriebs- und Verwaltungskosten in der Grundversorgung. Hinsichtlich der Verwendung dieser regulierten Gewinne bestehen keine regulatorischen Vorgaben und die BKW ist grundsätzlich frei zu entscheiden, wie sie darüber verfügt.

In der IFRS-Konzernrechnung der BKW Gruppe ist der Erfolg aus den regulierten Tätigkeiten in den Ergebnissen unterschiedlicher Geschäftsfelder enthalten: Der regulierte Erfolg aus der Grundversorgung ist Teil des Erfolgs des Geschäftsfelds Energy Solutions, weil es sich hierbei um Erträge aus Stromlieferungen handelt. Demgegenüber ist

der regulierte Erfolg aus den Verteilnetzen im Geschäftsfeld Power Grid ausgewiesen. Die regulatorisch anrechenbaren Kosten und Erträge werden innerhalb des Geschäftsfelds Power Grid in einem separaten Buchungskreis ausgewiesen, welcher der publizierten «Regulatorische Jahresrechnung Verteilnetz BKW Energie AG»⁹⁷ entspricht. Diese unterscheidet sich von der im Geschäftsbericht ausgewiesenen, nach IFRS erstellten Jahresrechnung insbesondere aufgrund EBIT-neutraler Unterschiede im Ausweis von Aufwänden und Erträgen (beispielsweise unterschiedliche Vorgaben für die Verbuchung von Erlösen und Aufwänden aus der kostendeckenden Einspeisevergütung KEV). Andererseits umfasst das im Geschäftsbericht ausgewiesene Ergebnis des Geschäftsfelds Power Grid noch weitere Erfolge, welche nicht aus regulierten Tätigkeiten des Geschäftsbereichs anfallen. Insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass der aus den regulierten Tätigkeiten erzielte Erfolg weitgehend den Investitionen entspricht, welche die BKW im Rahmen des Unterhalts und Ausbaus der Netzinfrastruktur zur Gewährleistung eines einwandfreien Betriebs des Verteilnetzes tätigt.

Informatorische Entflechtung

Infolge der informatorischen Entflechtung nach Art. 10 Abs. 2 StromVG darf die BKW mit den aus dem Netzbereich gewonnen Daten und Kundenbeziehungen keinen wettbewerblichen Vorteil gegenüber ihren Konkurrenten erzielen. Beispielsweise ist es untersagt, spezifische Kundendaten wie Lastgänge, welche durch den Netzbetreiber als Verantwortlicher für das Messwesen erfasst werden, im freien Energiemarkt für die Kundenakquise und Angebotserstellung einzusetzen.

Die BKW hat in einer eigenen Konzernweisung zur Entflechtung umfassende Massnahmen definiert, um die informatorische Entflechtung sicherzustellen. Diese Weisung ist für alle Mitarbeitenden verbindlich. Sie ist im Intranet veröffentlicht und damit intern für alle zugänglich. Der Konzernrechtsdienst führt zudem diesbezüglich regelmässig Schulungen für Mitarbeitende durch, welche in Bereichen tätig sind, die von den Entflechtungsvorgaben betroffen sein könnten. Zudem stehen die designierten Mitarbeitenden des Konzernrechtsdienstes bei spezifischen Einzelfragen zur

Datenverwendung oder bei Informationsanfragen zur Verfügung. Über das konzernweite Compliance-System können mögliche Missachtungen der Entflechtungsvorgabe gemeldet werden. Im Berichtsjahr wurden keine entsprechenden Fälle gemeldet.

Zugangsbeschränkungen zu Daten des Netzbetreibers

Wirtschaftlich sensible Daten des Netzbetriebes sind nur den Mitarbeitenden zugänglich, welche sie für ihre Tätigkeit im Netzbereich benötigen (Need-to-know-Prinzip). Die übrigen Mitarbeitenden der BKW haben keinen Zugriff auf diese Daten.

Diese Grundanforderung wird zum Beispiel auch bei der Verwendung von Messdaten innerhalb des Geschäftsbereichs Power Grid umgesetzt: Jede Verwendung wird hier durch den Messdatenverantwortlichen geprüft und freigegeben. Hierbei wird insbesondere auf die Einhaltung regulatorischer Vorgaben und die Einhaltung der Wettbewerbsneutralität geachtet: So erfolgt die Lieferung von Messdaten an den Geschäftsbereich Energy Markets, welche dieser für die Verwaltung der Bilanzgruppe der BKW Energie AG für von der BKW belieferte Kunden benötigt, gemäss den branchenweiten Datenaustauschstandards und -prozessen genau gleich wie an jeden anderen Stromlieferanten, der im Netzgebiet der BKW Kunden beliefert.

Kundenansprache und Kundenservice

Aus der informatorischen Entflechtung ergibt sich auch, dass Kundenkontakte aus dem regulierten Bereich nicht für eine Kundenansprache für im Wettbewerb stehende Leistungen verwendet werden. Diesbezüglich prüft die BKW regelmässig ihre publizierten Inhalte im Bereich des regulierten Geschäfts (zum Beispiel Webseiten). Neu zu lancierende Kommunikationsmassnahmen werden vor der Veröffentlichung durch den Rechtsdienst der BKW überprüft. Dies betrifft sowohl einmalige Massnahmen als auch wiederkehrende Kundeninformationen wie etwa das Kundenmagazin «flash!».

Kundenanliegen werden bei der BKW durch ein Kundenservice-Center bearbeitet. Dieses ist für

97 Siehe: <https://www.bkw.ch/de/energie/gesetzliche-publikationen/jahresrechnung-verteilnetze-energie-ag>.

regulierte Kunden und Kunden im freien Markt entsprechend der Unbundling-Vorgaben organisiert:

- Kunden, die ihren Strom über das Netz der BKW beziehen und gleichzeitig unter das Versorgungsmonopol der BKW fallen, werden in einem eigenen Kundenservice-Center im Geschäftsbereich Power Grid betreut. Für diese Kunden gibt es eine Servicenummer.
- Kunden, welche ihren Strom über das BKW Netz beziehen, jedoch ihren Lieferanten frei gewählt haben, werden – falls der Lieferant die BKW ist – durch die Kundenbetreuung des Geschäftsbereichs Energy Markets bedient. Ist der Lieferant nicht die BKW, werden die Kunden netzseitig durch die Netzkundenberatung betreut.

Somit ist sichergestellt, dass diese unterschiedlichen Kundensegmente energie- und netzseitig durch unterschiedliche Mitarbeitende betreut werden. Die Daten dieser Kunden werden in unterschiedlichen Systemen vorgehalten und die betreffenden Mitarbeitenden intern bezüglich der anwendbaren Entflechtungsregeln geschult.

Für den Fall, dass Netzkunden mit anderen Anliegen an das Kundenservice-Center von Power Grid gelangen, sind die Mitarbeitenden angewiesen, keine Informationen über und Empfehlungen für BKW Dienstleistungen auszusprechen. Falls beispielsweise ein Kunde nach Dienstleistern für PV-Installationen fragt, besteht die Regelung, dass auf die üblichen Internetsuchmaschinen oder die Internetseite der Swissolar verwiesen wird, wo ein Register von Solarteuren und Installateuren einsehbar ist. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Kundenkontakte im regulierten Bereich nicht für die Vermittlung von Leistungen aus den Wettbewerbsbereichen verwendet werden.

Abfallbilanz

Zur Rückgewinnung bestimmte Abfallmenge nach Verwertungsverfahren ⁹⁸

Menge in Tonnen (t)	2025	2024 ⁹⁹
Vermiedener gefährlicher Abfall		
Aufbereitung zur Wiederverwendung	0.0	0.9
Recycling	62.8	114.4
Sonstige Verfahren zur Rückgewinnung	2.7	1.9
Vermiedener gefährlicher Abfall gesamt	65.4	117.2
Vermiedener ungefährlicher Abfall		
Aufbereitung zur Wiederverwendung	0.0	62.5
Recycling	5 093.5	3 908.9
Sonstige Verfahren zur Rückgewinnung	93.6	529.9
Vermiedener ungefährlicher Abfall gesamt	5 187.1	4 501.3
Vermiedener Abfall gesamt	5 252.5	4 618.5

Zur Entsorgung bestimmte Abfallmenge nach Behandlungsart ⁹⁸

Menge in Tonnen (t)	2025	2024 ⁹⁹
Gefährlicher Abfall		
Verbrennung (ohne Energierückgewinnung)	458.6	426.4
Verbrennung (mit Energierückgewinnung)	0.1	0.0
Deponierung	2.6	2.1
Sonstige Entsorgungsverfahren	17.6	12.8
Gefährlicher Abfall gesamt	478.9	441.2
Ungefährlicher Abfall		
Verbrennung (ohne Energierückgewinnung)	276.7	327.7
Verbrennung (mit Energierückgewinnung)	1 164.5	725.5
davon Siedlungsabfall ¹⁰⁰	793.8	725.5
Deponierung	2 310.3	2 411.4
Sonstige Entsorgungsverfahren	3.4	8.2
Ungefährlicher Abfall gesamt	3 755.0	3 472.8
Treibgut ¹⁰¹	1 057.5	1 590.5
Abfall gesamt	5 291.4	5 504.5

In der BKW fallen sowohl Betriebsabfälle als auch gewöhnliche Siedlungsabfälle an den Bürostandorten an. Die gruppenweite und einheitliche Erfassung sowie Konsolidierung der Abfallmengen bleibt eine Herausforderung, da in einigen Geschäftsbereichen, insbesondere ausserhalb der Schweiz, das Entsorgungsthema dezentral geregelt und behandelt wird. In der Schweiz erfolgt die Erhebung der betrieblichen Abfalldaten überwiegend in Zusammenarbeit mit den von der BKW beauftragten Entsorgungsunternehmen. Die Daten variieren in ihrer Granularität je nach Geschäftsbereich und sind teilweise noch

unvollständig. Die Erhebung der Siedlungsabfälle erfolgt auf Basis von Schätzungen, die sich an den Erfahrungsdaten einzelner grösserer Bürostandorte orientieren. Diese werden meist nicht direkt über ein Entsorgungsunternehmen, sondern über die kommunale Abfuhr entsorgt und in Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) verbrannt. Die BKW erhöht die Abdeckung ihrer Abfalldaten kontinuierlich und strebt in den nächsten Jahren eine vollständige Bilanzierung an. Der Anstieg der Abfallmengen im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Schliessung von Datenlücken zurückzuführen.

98 Abfälle von Energy Production, Energy Markets, Power Grid, Infra Services, Building Solutions und Teile der Business Areas Engineering; nur Schweiz; exklusive radioaktiver Abfälle.

99 Die Vorjahre wurden aufgrund von neuen Erkenntnissen und/oder der Verbesserung in der Datenqualität rückwirkend neu berechnet. Die Angaben können sich daher von den Angaben im Vorjahresbericht unterscheiden.

100 Wo keine anderen Angaben vorhanden sind, wird ein Durchschnittswert von 70 Kilogramm Siedlungsabfall pro Vollzeitstelle und Jahr angenommen.

101 Stamm- und Astholz sowie organisches Material, das insbesondere bei Laufwasserkraftwerken anfällt. Die BKW kommt ihrer Verpflichtung nach, diese Abfallfraktion, die ausserhalb ihrer betrieblichen Tätigkeit anfällt, zu entsorgen.

European Sustainability Reporting Standards (ESRS) Index

Die folgenden Tabellen listen alle ESRS-Angabepflichten aus ESRS 2 und den zehn themenbezogenen ESRS auf und verweisen auf die entsprechenden Stellen im Geschäftsbericht. Die Seitenverweise zeigen, wo relevante Informationen im Bericht zu finden sind. Je nach Themenbereich werden die Angabepflichten vollständig oder teilweise berichtet. Die Themenstandards E2, S2 und S3 sind für die BKW nicht wesentlich (siehe Seite 149) und wurden deshalb nicht

berichtet («nicht wesentlich»). Ausgenommen davon sind Berichterstattungspflichten, die sich aus dem Schweizer Obligationenrecht ergeben. Darüber hinaus wurden weitere Datenpunkte aus den für die BKW anwendbaren Themenstandards nicht berichtet, weil sie keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen betreffen. Gewisse weitere Angaben werden aufgrund des aktuellen Entwicklungsstands der ESRS-Umsetzung nicht berichtet («nicht berichtet»).

Allgemeine Informationen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		Seite
ESRS 2 Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	138
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	138
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	139 275–300
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	140
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	141
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	141
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	142
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	143–146 207
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	147–148
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	149–155
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	156–157
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	246–248

Umweltinformationen

Angabepflicht		Seite
ESRS E1 Klimaschutz		
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	141
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	163
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	150 164–166
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	156–157 167–168
E1-2	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	168
E1-3	Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	169–171
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	172–174
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	175–177
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	178–181

Angabepflicht	Seite
E1-7 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften	Nicht berichtet
E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung	Nicht berichtet
E1-9 Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Nicht berichtet
ESRS E2 Umweltverschmutzung	
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	156–157
E2-1 Strategien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nicht wesentlich
E2-2 Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nicht wesentlich
E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nicht wesentlich
E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	Nicht wesentlich
E2-5 Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	Nicht wesentlich
E2-6 Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nicht wesentlich
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	156–157 183
E3-1 Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	184
E3-2 Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	183
E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	185
E3-4 Wasserverbrauch	Nicht berichtet
E3-5 Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nicht berichtet
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	
E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	Nicht berichtet
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	150 187
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	156–157 188
E4-2 Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	189
E4-3 Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	190
E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	191
E4-5 Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	Nicht berichtet
E4-6 Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Nicht berichtet
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	156–157 193
E5-1 Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	193
E5-2 Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	194
E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	195
E5-4 Ressourcenzuflüsse	196
E5-5 Ressourcenabflüsse	Nicht wesentlich Abfallbilanz: 245
E5-6 Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nicht berichtet

Sozialinformationen

Angabepflicht		Seite
ESRS S1 Eigene Belegschaft		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	147–148
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	152–153 199
S1-1	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	200–202
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	203
S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äussern können	203 220
S1-4	Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minimierung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen und Ansätze	204–205
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	206
S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	207
S1-7	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	Nicht berichtet
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Nicht berichtet
S1-9	Diversitätsparameter	208
S1-10	Angemessene Entlohnung	Nicht berichtet
S1-11	Sozialschutz	Nicht wesentlich
S1-12	Menschen mit Behinderungen	Nicht berichtet
S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	Nicht berichtet
S1-14	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	208
S1-15	Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Nicht berichtet
S1-16	Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	209
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	209 226
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Nicht wesentlich
S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Nicht wesentlich
S2-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äussern können	Nicht wesentlich
S2-4	Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen und Ansätze	Nicht wesentlich
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Nicht wesentlich

Angabepflicht	Seite
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Nicht wesentlich
S3-1 Strategien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	Nicht wesentlich
S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	Nicht wesentlich
S3-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äussern können	Nicht wesentlich
S3-4 Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen	Nicht wesentlich
S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Nicht wesentlich
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	147–148
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	153 211
S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	212–213
S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	214
S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äussern können	214
S4-4 Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen und Ansätze	215
S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	216

Governance-Informationen

Angabepflicht	Seite
ESRS G1 Unternehmenspolitik	
ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	139 275–300
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	156–157
G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	219–220
G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	221–225
G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	225
G1-4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	226
G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Nicht wesentlich
G1-6 Zahlungspraktiken	226

TCFD Index

Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) zur Offenlegung von klimabezogenen Informationen

	Seite
Governance	
a. Aufsicht des Aufsichtsrats und Vorstands über klimabezogene Risiken und Chancen	139 285
b. Rolle des Managements bei der Bewertung und Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen	139 156–157 168 285
Strategie	
a. Kurz-, mittel- und langfristige klimabezogene Risiken und Chancen für die Organisation	150 165–166
b. Auswirkungen von klimabezogenen Risiken und Chancen auf Geschäftstätigkeit, Strategie und Finanzplanung	164
c. Resilienz der Strategie unter Berücksichtigung verschiedener klimabezogener Szenarien, einschliesslich eines 2 °C- oder niedrigeren Szenarios	149 164
Risikomanagement	
a. Prozesse zur Identifizierung und Bewertung klimabezogener Risiken	166–168
b. Prozesse zur Steuerung klimabezogener Risiken	100 149 166
c. Integration der Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung klimabezogener Risiken in das allgemeine Risikomanagement	100 166–168
Kennzahlen und Ziele	
a. Angewandte Kennzahlen zur Bewertung von klimabezogenen Risiken und Chancen, ausgerichtet am Strategie- und Risikomanagementprozess	105–106
b. Scope-1-, Scope-2- und – falls angebracht – auch Scope-3-THG-Emissionen und die damit verbundenen Risiken	180
c. Ziele, um klimabezogene Risiken und Chancen zu steuern, einschliesslich der Leistung bezogen auf diese Ziele	172–173

KVI Index

Nichtfinanzielle Berichterstattung in Übereinstimmung mit den Transparenzanforderungen des Schweizer Obligationenrechts

	Seite
Art. 964 a-c Transparency on non-financial matters	
Beschreibung des Geschäftsmodells	143–144
Beschreibung der wesentlichen Risiken	150–155
Umweltbelange	
Verfolgte Konzepte	168
Massnahmen und Bewertung ihrer Wirksamkeit	169–171
Leistungsindikatoren	175–181
CO ₂ -Ziele	172–174
Sozialbelange	
Verfolgte Konzepte	200 212
Massnahmen und Bewertung ihrer Wirksamkeit	204–205 215
Leistungsindikatoren	206–209
Arbeitnehmerbelange	
Verfolgte Konzepte	200
Massnahmen und Bewertung ihrer Wirksamkeit	204–205
Leistungsindikatoren	206–209
Achtung der Menschenrechte	
Verfolgte Konzepte	200
Massnahmen und Bewertung ihrer Wirksamkeit	201–202 220
Leistungsindikatoren	209 226
Korruptionsbekämpfung	
Verfolgte Konzepte	219–220
Massnahmen und Bewertung ihrer Wirksamkeit	225
Leistungsindikatoren	226
Art. 964 d-I Transparenz bei Rohstoffunternehmen	
Berichterstattung zu Zahlungen an staatliche Stellen für Unternehmen aktiv in der Extraktion von Rohmaterialien	141

Beitrag der BKW zu den Sustainable Development Goals

Die BKW bekennt sich neben den Prinzipien des United Nations Global Compact auch zu den 17 Entwicklungszielen der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs). Sie unterstützt die Agenda 2030 mit ihrem Geschäftsmodell und ihren Nachhaltigkeitsaktivitäten auf vielfältige

Weise. Mit der Strategie «Solutions 2030» und den darin festgelegten Massnahmen und Nachhaltigkeitszielen leistet sie schwerpunktmässig einen Beitrag zu verschiedenen Entwicklungszielen (nicht abschliessend):

BKW Strategische
Stossrichtung

Verknüpfte Entwicklungsziele der Agenda 2030 (SDGs)

BKW Beitrag

Klima



Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

13.1: Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken



Kapitel Klimaschutz und Energiewende, Seiten 162–181

Energie



Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

7.1: Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
7.2: Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen
7.3: Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln



Kapitel Klimaschutz und Energiewende, Seiten 162–181

Natur



Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern

15.5: Umgehende und bedeutende Massnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern



Kapitel Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Seiten 168–191

BKW Strategische
Stossrichtung

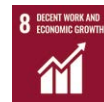
Verknüpfte Entwicklungsziele der Agenda 2030 (SDGs)

BKW Beitrag

Menschen

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

- 8.5: Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschliesslich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen
- 8.8: Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschliesslich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern



Kapitel
Mitarbeitende,
Seiten 198–209

Governance

Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

- 16.6: Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
- 16.10: Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften



Kapitel Allgemeine
Informationen,
Seiten 137-157,
Governance-
Informationen,
Seiten 217-226 und
Notfallbereitschaft
Seiten 232-237

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über ausgewählte Indikatoren



Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers mit begrenzter Sicherheit über ausgewählte Indikatoren im Nachhaltigkeitsbericht 2025 an den Verwaltungsrat der BKW AG, Bern

Wir wurden vom Verwaltungsrat beauftragt, eine betriebswirtschaftliche Prüfung mit einer begrenzten Sicherheit über ausgewählte Indikatoren im Nachhaltigkeitsbericht (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) im Geschäftsbericht 2025 der BKW AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 durchzuführen.

Die ausgewählten Indikatoren (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) (im Folgenden «ausgewählte Indikatoren») sind mit dem Symbol ✓ im Nachhaltigkeitsbericht 2025 markiert. Die ausgewählten Indikatoren, wie in der Beilage 1 aufgeführt, wurden durch den Verwaltungsrat der BKW AG (die "Gesellschaft"), wie im Abschnitt «Grundlagen für die Erstellung» im Nachhaltigkeitsbericht des Geschäftsberichtes 2025 erörtert, auf der Basis ausgewählter European Sustainability Reporting Standards (ESRS) (im Folgenden «geeignete Kriterien»), veröffentlicht von der Europäischen Kommission, erstellt.

Inhärente Grenzen

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Nachhaltigkeitsinformationen unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung, -berechnung und -schätzung resultieren. Darüber hinaus unterliegt die Quantifizierung der Indikatoren einer inhärenten Unsicherheit aufgrund unvollständiger wissenschaftlicher Erkenntnisse, die zur Bestimmung von Faktoren und den für die Kombination erforderlichen Werten verwendet werden z.B. Emissionen verschiedener Gase. Unser Prüfbericht sollte daher im Zusammenhang mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), den Definitionen und Prozessen im Abschnitt „Grundlagen der Erstellung“ auf der Seite 138 sowie der Liste der Angabepflichten im European Sustainability Reporting Standards (ESRS) Index auf den Seiten 246 bis 249 des Nachhaltigkeitsberichts im Geschäftsbericht 2025 gelesen werden, die von der Gesellschaft für die ausgewählten Indikatoren verwendet wurden.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und Präsentation des Nachhaltigkeitsberichts 2025 basierend auf den geeigneten Kriterien verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung angemessener interner Kontrollen mit Bezug auf die Erstellung und Präsentation des Nachhaltigkeitsberichts 2025, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung der geeigneten Kriterien und das Führen angemessener Aufzeichnungen verantwortlich.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement

Wir haben die Unabhängigkeits- und sonstigen ethischen Anforderungen des International Code of Ethics for Professional Accountants (einschliesslich den International Independence Standards), herausgegeben vom International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA-Kodex), der auf den Grundprinzipien Integrität,

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, 3011 Bern
+41 58 792 75 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbstständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Objektivität, fachliche Eignung und gebotene Sorgfalt, Vertraulichkeit und professionelles Verhalten basiert, eingehalten, der in der Schweiz durch die EXPERTsuisse umgesetzt ist.

PricewaterhouseCoopers AG wendet den Internationalen Standard für Qualitätsmanagement 1 an, der von ihr verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem zu entwerfen, zu implementieren und zu betreiben, einschliesslich Richtlinien oder Verfahren zur Einhaltung ethischer Ansprüche, beruflicher Standards und geltender gesetzlicher und behördlicher Anforderungen.

Verantwortung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, eine betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit durchzuführen und eine Schlussfolgerung über ausgewählte Indikatoren abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) "Assurance engagements other than audits or reviews of historical financial information" und dem International Standard on Assurance Engagements 3410 "Assurance Engagements on Greenhouse Gas Statements" ("ISAE 3410"), wie vom International Auditing and Assurance Standards Board publiziert, vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir unsere Prüfungshandlungen so zu planen und durchzuführen, dass begrenzte Sicherheit darüber erlangt wird, ob die mit dem Symbol ✓ markierten, ausgewählten Indikatoren, in allen wesentlichen Belangen, in Übereinstimmung mit den geeigneten Kriterien erstellt worden sind.

Unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des unabhängigen Prüfers. Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit nach ISAE 3000 (Revised) und ISAE 3410 sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Im Wesentlichen haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüferische Durchsicht der Anwendung der internen Berichtsrichtlinien für die ausgewählten Indikatoren im Abschnitt «Grundlage der Erstellung» im Hinblick auf die relevanten ESRS;
- Befragungen und detaillierte Walkthroughs mit relevanten Stakeholdern zu den ausgewählten Indikatoren im Nachhaltigkeitsbericht 2025, wie in der Beilage 1 aufgeführt;
- Analytische Prüfhandlungen;
- Nachrechnung relevanter Berechnungen (einschliesslich Treibhausgasemissionen);
- Zusätzliche Prüfungshandlungen nach Ermessen (z. B. Stichprobenbasierte Abstimmung mit Quellennachweisen);
- Lokale Prüfungshandlungen zur Inspektion lokaler Prozesse und Abstimmung mit Quellennachweisen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Schlussfolgerung zu dienen.



Schlussfolgerung

Bei unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die mit dem Symbol ✓ markierten, ausgewählten Indikatoren (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) im Nachhaltigkeitsbericht im Geschäftsbericht 2025 der BKW AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025, nicht in allen wesentlichen Belangen, in Übereinstimmung mit den geeigneten Kriterien erstellt worden sind.

Hervorhebung eines Sachverhalts zur Grundlage für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Wir verweisen auf den Abschnitt «Grundlagen für die Erstellung» des Nachhaltigkeitsberichts im Geschäftsbericht 2025, in dem beschrieben ist, dass der Nachhaltigkeitsbericht nur unter Bezugnahme auf ausgewählte Angaben aus den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt worden ist, und daher nicht mit allen Anforderungen der ESRS konform ist. Unsere Schlussfolgerung ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Sonstiger Sachverhalt

Die vergleichenden Nachhaltigkeitsinformationen im Nachhaltigkeitsbericht 2025 der BKW AG für Zeiträume vor dem Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren nicht Gegenstand des Prüfungsauftrages. Unsere Schlussfolgerung ist in Bezug auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

Vorgesehene Nutzer und Verwendungszweck des Berichts

Dieser Bericht ist nur für den Verwaltungsrat der Gesellschaft bestimmt und wurde ausschliesslich erstellt, um ihn über die Prüfung der mit dem Symbol ✓ markierten, ausgewählten Indikatoren Bericht zu erstatten, und für keinen anderen Zweck. Mit der Abgabe unserer Schlussfolgerung akzeptieren und übernehmen wir keine Verantwortung (rechtlich oder in anderer Weise) oder Haftung für die Verwendung unseres Berichts einschliesslich der Schlussfolgerung für andere Zwecke oder gegenüber anderen Personen, welchen unser Bericht vorgelegt wird oder in dessen Händen er gelangen mag, und andere Personen können sich auf unsere Schlussfolgerung nicht berufen.

Wir erlauben die Weitergabe unseres Berichts nur als Ganzes und zusammen mit den angemessenen Kriterien, damit der Verwaltungsrat darlegen kann, dass er seiner Governance Verantwortung mit der Beauftragung eines unabhängigen Berichts nachgekommen ist, ohne dass wir damit eine Verantwortung oder Haftung gegenüber irgendeiner anderen Partei übernehmen. Soweit gesetzlich zulässig, übernehmen oder akzeptieren wir keine Verantwortung gegenüber irgendjemand anderes als dem Verwaltungsrat der BKW AG für unsere Arbeiten oder diesen Bericht.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Wallmer

Petar Lesic

Bern, 9. März 2026



Beilage:

Beilage 1 - Ausgewählte Indikatoren aus dem Nachhaltigkeitsbericht im Geschäftsbericht 2025 der BKW AG

Die Pflege und Integrität der Internetseite der BKW AG liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrates. Die von uns als unabhängiger Wirtschaftsprüfer durchgeführten Arbeiten beinhalten keine Berücksichtigung der Pflege und Integrität der Internetseite der BKW AG, und dementsprechend übernehmen wir keine Verantwortung für Änderungen, die möglicherweise an den ausgewählten Indikatoren oder den geeigneten Kriterien aufgetreten sind, seit sie auf der Internetseite präsentiert wurden.



Beilage 1 – Ausgewählte Indikatoren im Nachhaltigkeitsbericht im Geschäftsbericht 2025 der BKW AG

Die folgenden ausgewählten Indikatoren aus dem Nachhaltigkeitsbericht (einschliesslich der Treibhausgasemissionen) der BKW AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 sind im Umfang der betriebswirtschaftlichen Prüfung mit einer begrenzten Sicherheit enthalten.

Anforderungen zur Offenlegung	Beschreibung der Anforderungen zur Offenlegungslegung	Seite
ESRS 2 – Allgemeine Offenlegungen		
ESRS 2 GOV-1	Zusammensetzung des Verwaltungsrates nach exekutiven und nicht-exekutiven Mitgliedern	139
ESRS 2 GOV-1	Zusammensetzung des Verwaltungsrates nach Geschlecht	139
ESRS 2 GOV-1	Anteil unabhängiger Verwaltungsratsmitglieder	139
ESRS 2 SBM-3	Mitarbeitende nach Ländern	207

Anforderungen zur Offenlegung	Beschreibung der Anforderungen zur Offenlegungslegung	Seite
ESRS E1 – Klimawandel		
E1-5	Gesamtenergieverbrauch	175, 177
E1-5	Gesamtenergieverbrauch nach fossilen Quellen - davon aus Rohöl und Erdölzeugnissen - davon aus Erdgas	177
E1-5	Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	177
E1-5	Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen - davon aus erneuerbaren Brennstoffen - davon aus erneuerbar erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung - davon aus selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	177
E1-5	Stromproduktion der BKW: Gesamtergebnis Anteil erneuerbar	175, 176
E1-5	Stromproduktion der BKW: Gesamtergebnis Anteil nicht erneuerbar	176
E1-6	Treibhausgasintensität Scope 1–3 (in g CO ₂ e/CHF Umsatz, location-based)	179
E1-6	Treibhausgasintensität Scope 1–3 (in g CO ₂ e/CHF Umsatz, market-based)	179
E1-6	Total Emissionen Scope 1 Scope 1 Konzerngesellschaften	180



	• Scope 1 Gemeinschaftliche Vereinbarungen und Assoziierte	
E1-6	Total Emissionen Scope 2 location-based • Scope 2 Konzerngesellschaften (location-based) • Scope 2 Gemeinschaftliche Vereinbarungen und Assoziierte (location-based)	180
E1-6	Total Emissionen Scope 2 market-based • Scope 2 Konzerngesellschaften (market-based) • Scope 2 Gemeinschaftliche Vereinbarungen und Assoziierte (market-based)	180
E1-6	Total Emissionen Scope 3	178, 180
E1-6	Total Emissionen Scope 1–3 location-based	180
E1-6	Total Emissionen Scope 1–3 market-based	178, 180

Anforderungen zur Offenlegung	Beschreibung der Anforderungen zur Offenlegungslegung	Seite
ESRS S1 – Eigene Belegschaft		
S1-6	Anzahl Mitarbeitende (Headcount) der BKW	136, 143, 207
S1-6	Mitarbeitende (Headcount) der BKW nach Ländern (Gesamtzahl der Beschäftigten nach Land für jene Länder, die mindestens 50 Mitarbeitende umfassen und mindestens 10% der Gesamtbelegschaft der BKW ausmachen)	207
S1-6	Mitarbeitende nach Anstellungstyp, (dauerhaft beschäftigt, vorübergehend beschäftigt, Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden), aufgeteilt in Frauen und Männer	207
S1-6	Fluktuationsrate in Personen	207
S1-6	Fluktuationsrate	207
S1-9	Mitarbeitende nach Geschlecht: davon oberste Führungsebene	208
S1-9	Mitarbeitende nach Geschlecht: davon oberste Führungsebene, Anteil in %	208
S1-9	Mitarbeitende nach Alter: Unter 30-jährig, aufgeteilt in Frauen und Männer	208
S1-9	Mitarbeitende nach Alter: 30- bis 50-jährig, aufgeteilt in Frauen und Männer	208
S1-9	Mitarbeitende nach Alter: Über 50-jährig, aufgeteilt in Frauen und Männer	208
S1-14	% der BKW Mitarbeitenden, die durch Managementsysteme für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind	208



S1-14	Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen von BKW Mitarbeitenden	208
S1-14	Schwere Arbeitsunfälle von BKW Mitarbeitenden	208
S1-14	Meldepflichtige arbeitsbedingte Verletzungen	208
S1-14	Quote Lost-Time Injury (LTIF)	208
S1-16	Gesamtvergütung der höchstvergüteten Person als x-fache der Medianvergütung aller Beschäftigten	209
S1-17	Anzahl Meldungen zu Fällen von Diskriminierung einschliesslich Belästigung und Mobbing	209
S1-17	Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	209
S1-17	Bussen, Straf- oder sonstigen Schadenersatzzahlungen für Menschenrechtsvorfälle und diskriminierendes Verhalten oder Belästigung.	226

BKW Green Bond

261 BKW Green Bond

262 Berichterstattung über Allokation und Wirkung 2025

266 Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über Allokation und Wirkung

BKW GREEN BOND

Berichterstattung über Allokation und Wirkung 2025

Die BKW nimmt ein Windkraftwerk und ein Wasserkraftwerk aus ihrem Asset Pool in Betrieb.



Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger
Sehr geehrte Damen und Herren

Die BKW hat im Jahr 2019 als erstes an der SIX Swiss Exchange kotiertes Schweizer Unternehmen einen Green Bond zum Handel emittiert. Im Jahr 2022 und 2024 folgten weitere Green Bonds. Damit beläuft sich das Green Bond-Portfolio der BKW AG auf insgesamt CHF 500 Millionen. Der Asset Pool umfasst Wasser-, Wind- und Solarprojekte in der Schweiz sowie in Frankreich, Italien,

Norwegen und Schweden. Per 31. Dezember 2025 machen die Green Bonds der BKW AG, basierend auf den ausstehenden Anleihen, 41.7% des BKW Anleihevolumens aus.

Zusätzlich platzierte die Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) Anfang 2021¹ den schweizweit ersten Green Bond für Speicher- und Grosswasserkraft. Im Jahr 2025 folgte eine weitere KWO Green Bond-Emission über CHF 150 Millionen.

¹ KWO ist ein Partnerwerk der BKW mit einer Beteiligungsquote von 50%

Im Berichtsjahr 2025 hat die BKW zwei Kraftwerke aus dem Asset Pool in Betrieb genommen bzw. ans Netz angeschlossen:

Im August 2025 erfolgte die Inbetriebnahme des Wasserkraftwerks Sousbach. Die Anlage ist mit einer mehrdüsigen Pelton-Turbine mit einer Leistung von 11.3 MW ausgerüstet und produziert jährlich rund 30.6 GWh erneuerbaren Strom – genug, um etwa 6700 Haushalte mit nachhaltiger Energie zu versorgen.

Im November 2025 ging der Windpark Cerignola Nord ans Stromnetz. Er verfügt über eine installierte Leistung von 45 MW. Der Netzanschluss für Cerignola Süd mit einer Leistung von rund 80 MW ist für Anfang 2026 vorgesehen und wird den Abschluss des Gesamtprojekts markieren. Insgesamt beträgt die erwartete jährliche Stromproduktion rund 310 GWh.

Der im Jahr 2025 dem Green Bond zurechenbare produzierte Strom von 547.4 GWh entspricht dem Verbrauch von 122'000 Haushalten² in der Schweiz. Die im gleichen Zeitraum vermiedenen CO₂e-Emissionen betragen 8'642 Tonnen respektive 54'526 Tonnen seit Lancierung der Green Bonds. Gerne informieren wir Sie nachfolgend detailliert über die Allokation der Nettoerlöse sowie die Wirkung, welche wir mit den durch die drei BKW Green Bonds finanzierten Projekten im Jahr 2025 erzielt haben.

Freundliche Grüsse



Dr. Martin Zwyssig
CFO

«Im ersten Jahr der Strategie <BKW Solutions 2030> haben wir rund 56 MW zugebaut – das entspricht rund 10% unseres Ziels von zusätzlich 600 MW erneuerbare Stromproduktion bis 2030.»

² Berechnungsbasis bildet der Verbrauch eines Haushalts in einer 5-Zimmer-Wohnung von 4500 kWh/Jahr gemäss <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/>

Berichterstattung über Allokation und Wirkung

Zur Sicherstellung der Transparenz und der Qualität des ausgegebenen Green Bond berichtet die BKW jährlich über die Allokation des Nettoerlöses

sowie die Wirkung. Zur Qualitätssicherung wurden für die Berichterstattung folgende Grundsätze definiert:

Berichterstattungsgrundsätze Green Bond

Installierte Leistung (MW)

Die installierte Leistung in Megawatt (MW) zeigt für Projekte in Betrieb die dem Green Bond zurechenbare installierte Leistung gemäss Inbetriebsetzungsdokumentation. Für im Bau befindliche Projekte zeigt die Leistung die dem Green Bond zurechenbare geplante Leistung gemäss Typenzertifikat des Herstellers oder gemäss Wasserkraftkonzession.

Produktion (GWh)

Die Produktion in Gigawattstunden (GWh) zeigt die Produktion basierend auf den Produktionsdaten (Energiestatistik) des Jahres 2025, welche dem Green Bond zurechenbar ist.

Vermiedene Treibhausgasemissionen in CO₂e (t)

Die Green-Bond-Projekte erzeugen erneuerbaren Strom in den Ländern Schweiz, Frankreich, Norwegen, Schweden und Italien. Bei der Berechnung der vermiedenen Emissionen legen wir die Annahme zugrunde, dass der durch die Green-Bond-Projekte erzeugte Strom ansonsten über den landestypischen Produktionsmix erzeugt worden wäre.

Die Emissionsfaktoren dieser Produktionsmixe legen entsprechend unsere Baseline. Wir greifen für alle Länder auf die aktuellen Daten der Internationalen Energieagentur (IEA)¹ zurück.

Die Angabe erfolgt in CO₂-Äquivalenten (CO₂e), da die IEA nebst CO₂ auch die Treibhausgase CH₄ (Methan) und N₂O (Lachgas) berücksichtigt. Folgende Werte werden für die Berechnungen genutzt:

- Schweiz: 21.7 g CO₂e/kWh
- Frankreich: 41.6 g CO₂e/kWh
- Italien: 25.8 g CO₂e/kWh
- Norwegen: 5.5 g CO₂e/kWh
- Schweden: 10.0 g CO₂e/kWh

Für die Projekte werden die direkten Emissionen gemäss treeze² herangezogen. Diese liegen für die Technologien Kleinwasserkraft und Wind onshore jeweils bei 0 g CO₂e/kWh.

Die vermiedenen CO₂e in Tonnen (t) werden berechnet durch Multiplikation der dem Green Bond zurechenbaren Produktionsmenge eines Projektes mit dem CO₂e-Emissionsfaktor des Produktionsmix des Landes, in dem sich das Projekt befindet.

Allokation (Mio. CHF)

Die Allokation in Millionen Schweizer Franken (Mio. CHF) entspricht dem Betrag aus dem Nettoerlös des Green Bond, der auf die entsprechende Technologie allokiert wurde.

Allokation (%)

Die Allokation in Prozenten entspricht dem Anteil aus dem Nettoerlös des Green Bond, der auf die jeweilige Technologie allokiert wurde.

¹ IEA (2025), Emission Factors Package

² treeze Ltd. (Messmer A., Frischknecht R.) (2021): Umweltbilanz Strommix Schweiz 2018

Berichterstattung über Allokation und Wirkung

				Den Green Bonds zurechenbare					
				Inbetrieb- nahme Jahr	installierte Leistung MW	Produktion 2025 GWh	Vermeidung CO ₂ e 2025 t	Allokation Mio. CHF	%
Technologie	Projekt	Land	Status						
Kleinwasser	Ragn d'Err ¹	Schweiz	Betrieb	2016	2.3	6.3	135.8		
	Schattenhalb			2017	1.3	3.5	75.8		
	Spiggebach			2017	0.8	2.8	60.0		
	Augand			2023	3.3	14.9	323.0		
	Sousbach			2025	5.7	3.3	72.2		
Subtotal Kleinwasser					13.4	30.7	666.8	85.0	17.0%
Wind	Saint Germier	Frankreich	Betrieb	2017	7.1	20.6	858.6		
	St. Julien du Terroux			2017	6.1	9.3	386.7		
	RAZ Energie 3			2017	13.4	19.8	821.7		
	Julie ¹			2018	3.9	6.6	274.0		
	Coquelicot ¹			2018	7.3	12.2	508.8		
	Camomille ¹			2018	1.8	2.4	100.7		
	Nordex LII ¹			2019	8.3	17.7	734.5		
	Nordex LIII			2019	12.3	27.7	1 153.2		
	Oeillets	Italien	Betrieb/Bau	2021	2.9	6.1	254.0		
	Veneta Energia S.r.l. ²			2025/26	45.9	3.7	96.2		
	Roan			2018	25.0	61.5	338.3		
	Marker	Norwegen	Betrieb	2019	21.9	67.2	369.7		
	Hitra II			2019	7.9	21.1	116.1		
	Harbaks-/ Kvenndalsfjellet			2020	22.4	60.1	330.4		
	Geitfjellet			2021	17.1	38.9	213.8		
	Rosenskog	Schweden	Betrieb	2023	7.3	17.0	169.9		
	Hedesta			2023	55.1	124.8	1 248.4		
Subtotal Wind					265.6	516.7	7 975.0	415.0	83.0%
Solar	Genzano ³	Italien	Planung	2029	0.0	0.0	0.0		
Subtotal Solar					0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Nicht allokiert								0.0	0.0%
Total					279.0	547.4	8 641.8	500.0	100.0%
Total seit Emission						2 943.6	54 525.5		

1 Bei diesen Anlagen wurde die Look-back-Periode von 36 Monaten überschritten (höchste Überschreitung 9 Monate). Gemäss Green Bond Framework kann die Lookback-Periode überschritten werden, wenn die Überschreitung transparent offengelegt wird.

2 Cerignola Nord (45 MW) ging im November 2025 ans Netz. Der Netzanschluss von Cerignola Süd (rund 80 MW) folgt Anfang 2026 und schliesst das Gesamtprojekt ab.

3 Photovoltaikanlage in Planung. Es wurden keine Mittel der Green Bonds allokiert.

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über Allokation und Wirkung



Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers mit begrenzter Sicherheit über die Informationen und Kennzahlen im Kapitel «BKW Green Bond» im Geschäftsbericht 2025 an die Geschäftsleitung der BKW AG, Bern

Wir wurden von der Geschäftsleitung beauftragt, eine betriebswirtschaftliche Prüfung mit einer begrenzten Sicherheit über die Informationen und Kennzahlen in der Tabelle «Berichterstattung über Allokation und Wirkung» im Kapitel «BKW Green Bond» auf Seite 265 des Geschäftsberichts 2025 der BKW AG für die Berichtsperiode endend am 31. Dezember 2025 durchzuführen.

Die Informationen und Kennzahlen in der Tabelle «Berichterstattung über Allokation und Wirkung» zur Allokation des Nettoerlöses sowie der Wirkung der herausgegebenen Green Bonds im Kapitel «BKW Green Bond» auf Seite 265 des Geschäftsberichts 2025 (nachstehend die «Informationen und Kennzahlen») wurden durch die Geschäftsleitung der BKW AG (die "Gesellschaft") auf der Basis der «Berichterstattungsgrundsätze Green Bond» und des «BKW Green Bond Framework» vom Juni 2025 (onlineverfügbar auf der BKW Internetseite <https://www.bkw.ch/de/ueber-uns/investor-relations/aktien-anleihen>) (nachstehend zusammen die «anwendbaren Kriterien») erstellt.

Inhärente Grenzen

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Informationen und Kennzahlen unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung, -berechnung und -schätzung resultieren. Darüber hinaus unterliegt die Quantifizierung der Emissionskennzahlen einer inhärenten Unsicherheit aufgrund unvollständiger wissenschaftlicher Erkenntnisse, die zur Bestimmung von Faktoren im Zusammenhang mit Emissionen und den für die Kombination erforderlichen Werten verwendet werden, z.B. Emissionen verschiedener Gase. Unser Prüfbericht sollte deshalb im Zusammenhang mit den «Berichterstattungsgrundsätzen Green Bond» und dem «BKW Green Bond Framework» gelesen werden.

Verantwortung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Erhebung und Präsentation der Informationen und Kennzahlen im Kapitel «BKW Green Bond» im Geschäftsbericht 2025 in Übereinstimmung mit den anwendbaren Kriterien verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung angemessener interner Kontrollen mit Bezug auf die Erhebung der Informationen und Kennzahlen im Kapitel «BKW Green Bond» im Geschäftsbericht 2025, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen als Folge von Verstößen oder Irrtümern sind. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung für die Auswahl und die Anwendung der Kriterien und das Führen angemessener Aufzeichnungen verantwortlich.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement

Wir haben die Unabhängigkeits- und sonstigen ethischen Anforderungen des International Code of Ethics for Professional Accountants (einschliesslich den International Independence Standards), herausgegeben vom

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, 3011 Bern
+41 58 792 75 00



International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA-Kodex), der auf den Grundprinzipien Integrität, Objektivität, fachliche Eignung und gebotene Sorgfalt, Vertraulichkeit und professionelles Verhalten basiert, eingehalten, der in der Schweiz durch die EXPERTsuisse umgesetzt ist.

PricewaterhouseCoopers AG wendet den Internationalen Standard für Qualitätsmanagement 1 an, der von ihr verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem zu entwerfen, zu implementieren und zu betreiben, einschliesslich Richtlinien oder Verfahren zur Einhaltung ethischer Ansprüche, beruflicher Standards und geltender gesetzlicher und behördlicher Anforderungen.

Verantwortung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, eine betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit durchzuführen und auf der Grundlage unserer Prüfung eine Schlussfolgerung über die Informationen und Kennzahlen im Kapitel «BKW Green Bond» im Geschäftsbericht 2025 abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) 'Assurance engagements other than audits or reviews of historical financial information' und dem International Standard on Assurance Engagements 3410 'Assurance Engagements on Greenhouse Gas Statements', wie vom International Auditing and Assurance Standards Board publiziert, vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir unsere Prüfungshandlungen so zu planen und durchzuführen, dass begrenzte Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Informationen und Kennzahlen im Kapitel «BKW Green Bond» im Geschäftsbericht 2025, in allen wesentlichen Belangen, in Übereinstimmung mit den anwendbaren Kriterien erstellt worden sind.

Unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des unabhängigen Prüfers. Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit nach ISAE 3000 (Revised) and ISAE 3410 sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Im Wesentlichen haben wir die folgenden Arbeiten durchgeführt:

- Beurteilung der Angemessenheit der Kriterien und deren kontinuierliche Anwendung;
- Befragung der Mitarbeitenden, die für die Informationssammlung, -konsolidierung und -berechnung der Informationen und Kennzahlen verantwortlich sind, zur Beurteilung des Prozesses zur Erstellung des Berichts, Berichtserstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die prüferische Durchsicht der Informationen relevant sind;
- Beurteilung der Kennzahlen auf der Seite 265 durch Einsichtnahme in die Grundlagendaten der Systeme und Prozesse zur Erhebung und Analyse und Aggregation der Informationen und deren stichprobenartige Überprüfung;
- Analytische Überlegungen, Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung der quantitativen Informationen;
- Kritische Durchsicht des Berichts auf Plausibilität und Konsistenz mit den Informationen und Kennzahlen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Schlussfolgerung zu dienen.



Schlussfolgerung

Bei unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Informationen und Kennzahlen in der Tabelle «Berichterstattung über Allokation und Wirkung» im Kapitel «BKW Green Bond» auf Seite 265 des Geschäftsberichts 2025 der BKW AG für die Berichtsperiode endend am 31. Dezember 2025, nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Kriterien erstellt worden sind.

Vorgesehene Nutzer und Verwendungszweck des Berichts

Dieser Bericht ist nur für die Geschäftsleitung der BKW AG bestimmt und wurde ausschliesslich erstellt, um ihr über die Informationen und Kennzahlen Bericht zu erstatten, und für keinen anderen Zweck. Mit der Abgabe unserer Schlussfolgerung akzeptieren und übernehmen wir keine Verantwortung (rechtlich oder in anderer Weise) oder Haftung für die Verwendung unseres Berichts einschliesslich der Schlussfolgerung für andere Zwecke oder gegenüber anderen Personen, welchen unser Bericht vorgelegt wird oder in dessen Händen er gelangen mag, und andere Personen können sich auf unsere Schlussfolgerung nicht berufen.

Wir erlauben die Weitergabe unseres Berichts nur als Ganzes und zusammen mit den anwendbaren Kriterien, damit die Geschäftsleitung darlegen kann, dass sie ihrer Governance Verantwortung mit der Beauftragung eines unabhängigen Berichts über die Informationen und Kennzahlen nachgekommen ist, ohne dass wir damit eine Verantwortung oder Haftung gegenüber irgendeiner anderen Partei übernehmen. Soweit gesetzlich zulässig, übernehmen oder akzeptieren wir keine Verantwortung gegenüber irgendjemand anderes als der Geschäftsleitung der BKW AG für unsere Arbeiten oder diesen Bericht.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Wallmer

Matthias Zimny

Bern, 9. März 2026

Die Pflege und Integrität der Internetseite der BKW AG liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung. Die von uns als unabhängiger Wirtschaftsprüfer durchgeführten Arbeiten beinhalten keine Berücksichtigung der Pflege und Integrität der Internetseite der BKW AG, und dementsprechend übernehmen wir keine Verantwortung für Änderungen, die möglicherweise an den Informationen und Kennzahlen oder den anwendbaren Kriterien aufgetreten sind, seit sie auf der Internetseite präsentiert wurden.

Informationen für Investoren

269 Informationen für Investoren

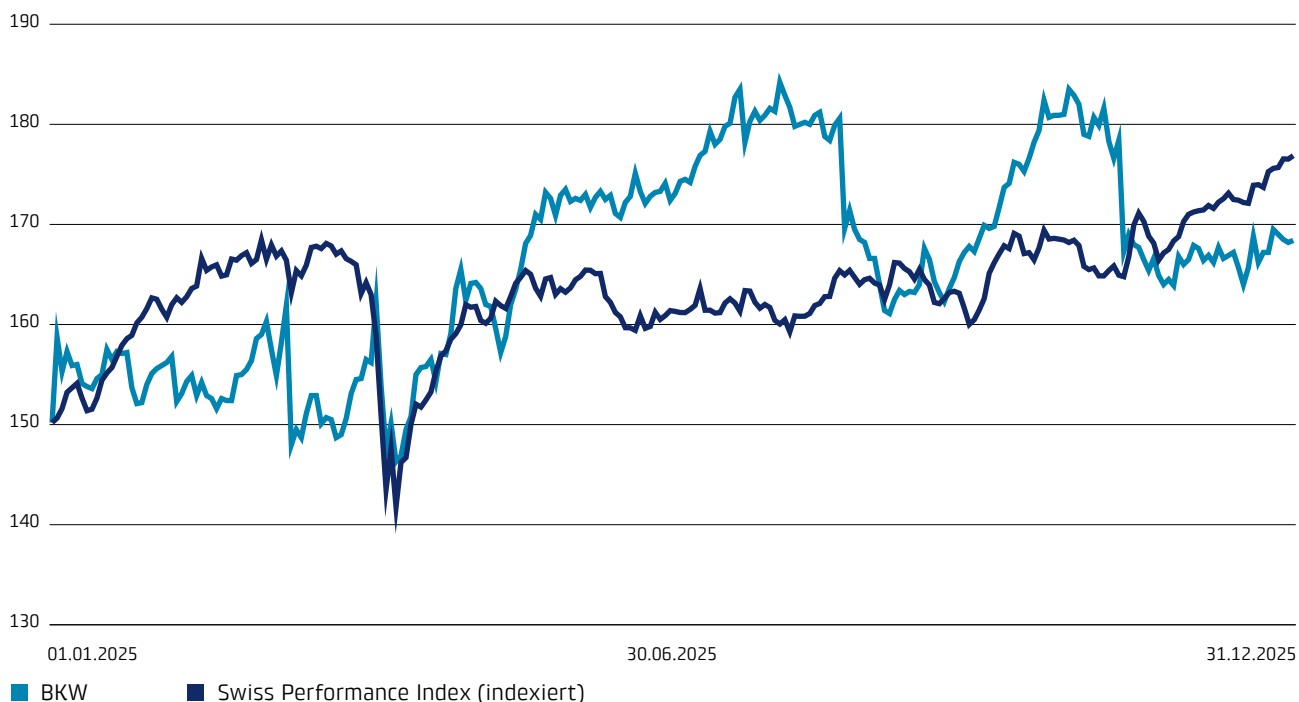
270 Wichtiges zur Aktie, zu den Anleihen und zum Finanzkalender

273 Zahlen & Fakten zur Produktion

Wichtiges zur Aktie, zu den Anleihen und zum Finanzkalender

Kursentwicklung der BKW Aktie

01.01.2025 – 31.12.2025



Die BKW Aktie hat sich in den ersten vier Monaten mit grösseren Schwankungen um die CHF 155 bewegt. Die Marktkorrektur Anfang April 2025 beeinflusste die BKW Aktie weniger stark als den Gesamtmarkt. Zur Jahresmitte gewann die BKW Aktie kontinuierlich an Wert und erreichte Anfang August mit CHF 184.40 einen neuen Jahreshöchstwert. Nach einem Kursrückgang Mitte August erholte sich der Aktienkurs kurzzeitig, verlor gegen Jahresende

jedoch wieder an Wert und pendelte sich um die Marke von CHF 165 ein. Der Schlusskurs lag am letzten Handelstag bei CHF 168.40. Damit resultierte für 2025 eine Kursperformance von 12.12%.

Die kumulierte Fünfjahres-Gesamtaktienrendite (Kursentwicklung inkl. reinvestierter Dividenden) beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 rund 91%.

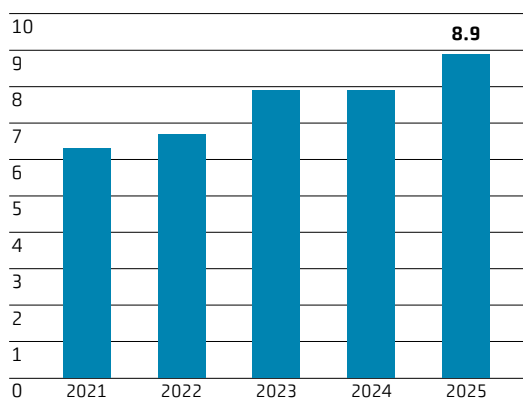
Die Aktien der BKW AG sind im Hauptsegment der SIX Swiss Exchange kotiert.

Tickersymbol für SIX	BKW
Valorennummer	13.029.366
ISIN-Code	CH0130293662

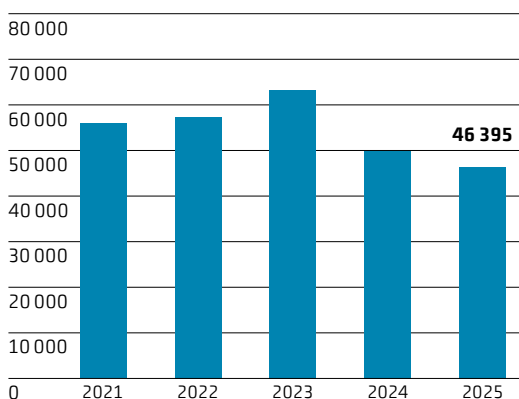
Die BKW Aktie ist unter anderem in folgenden Indizes enthalten: SPI, SPI Extra, SPI ex SLI, MSCI Switzerland.

Börsenkapitalisierung

in Mrd. CHF (per 31.12.)

**Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen SIX**

in Stück

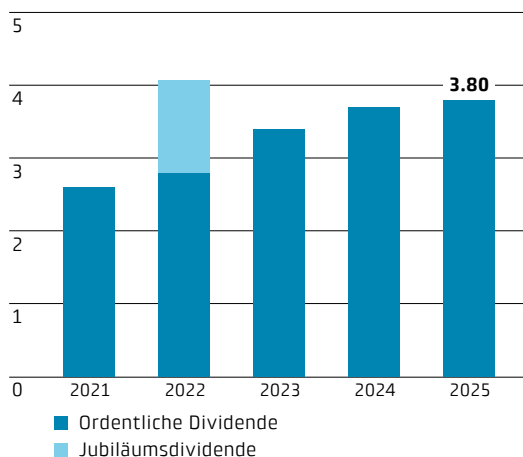
**Dividendenpolitik und Aktienrendite**

Die BKW strebt eine stetige Dividendenausschüttung an, basierend auf einer Ausschüttungsquote von 35% bis 50% des operativen Reingewinns.

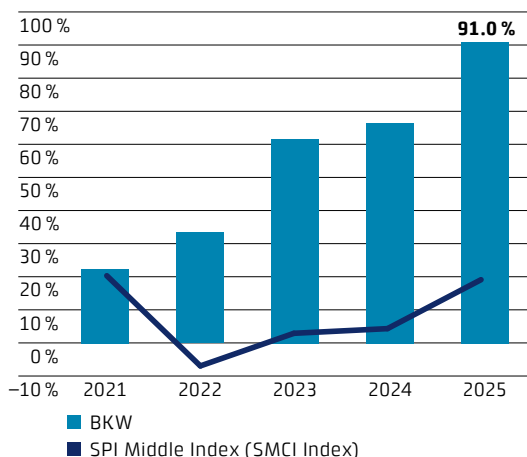
Für das Geschäftsjahr 2025 schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung eine ordentliche Dividende von CHF 3.80 pro Aktie vor. Die Dividendenauszahlung erfolgt am 5. Mai 2026.

Dividende

in CHF

**Gesamtaktienrendite**

per 31.12. seit 2021

**Vinkulierungsbestimmungen**

Die Eintragung eines Erwerbers von Aktien der Gesellschaft in das Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht kann aus folgenden Gründen verweigert werden:

a) wenn eine natürliche oder juristische Person oder eine Personengesellschaft durch einen Erwerb mehr als 5% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigt. Dieselbe Beschränkung gilt für juristische Personen, Personengesellschaften, Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere

Weise verbunden sind. Sie gilt überdies für alle natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf den Aktienerwerb gemeinsam oder abgestimmt vorgehen;

b) wenn der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Bedeutende Aktionäre

Per 31.12. hielten nach Kenntnis der BKW folgende Aktionäre mehr als 3% der Aktien:

	31.12.2025	31.12.2024
Kanton Bern	52.54%	52.54%
Groupe E AG	10.00%	10.00%
BlackRock Inc.	> 3%	> 3%

Der Anteil der vom Publikum gehaltenen Aktien, der sogenannte Free Float, beträgt 37.4%.

Kennzahlen pro Aktie

CHF	31.12.2025	31.12.2024
Ergebnis	6.77	11.80
Eigenkapital	103.59	98.77
Dividende	3.80	3.70
Dividendenrendite (%) ¹	2.3%	2.5%
Kurs-Gewinn-Verhältnis ¹	24.9	12.7
Jahresendkurs	168.40	150.20
Höchstkurs	184.40	162.40
Tiefstkurs	143.70	122.30

¹ Bezogen auf Jahresendkurs

Anleihen

Per 31. Dezember 2025 hat die BKW folgende Anleihen ausstehend:

	Nominalbetrag	Laufzeit	Verfall	ISIN-Code
0.875%-Obligationenanleihe	200 Mio. CHF	2022–2026	27.04.2026	CH1179184390
0.25%-Green Bond	200 Mio. CHF	2019–2027	29.07.2027	CH0487087295
1.125%-Green Bond	100 Mio. CHF	2022–2029	27.04.2029	CH1179184408
2.5%-Obligationenanleihe	300 Mio. CHF	2010–2030	15.10.2030	CH0117843745
0.875%-Obligationenanleihe	200 Mio. CHF	2025–2031	15.10.2031	CH1478430866
1.5%-Green Bond	200 Mio. CHF	2024–2034	18.10.2034	CH1380011192

Finanzkalender

Generalversammlung	28. April 2026
Ex-Dividend Date	30. April 2026
Dividendenzahlung	05. Mai 2026
Veröffentlichung Halbjahresergebnis 2026	19. August 2026

Kontakt: investor.relations@bkw.ch

Zahlen & Fakten zur Produktion

Typ	Land	2025 Installierte Leistung MW	2024 Installierte Leistung MW	2025 Bezug BkW GWh	2024 Bezug BkW GWh
Laufwasser	Schweiz	247.0	247.0	1 102.6	1 307.0
Laufwasser	Italien	35.0	35.0	94.7	114.4
Speicher	Schweiz	223.2	223.2	487.2	695.4
Pumpspeicher	Schweiz	1 149.7	1 149.7	1 816.8	2 559.6
Kleinwasser	Schweiz	47.2	35.9	132.8	158.0
Kleinwasser	Italien	24.4	24.4	97.1	113.5
Total Wasserkraftwerke		1 726.5	1 715.2	3 731.2	4 948.0
Wind Onshore	Schweiz	37.2	37.2	72.6	78.2
Wind Onshore	Deutschland	183.1	159.3	196.6	242.0
Wind Onshore	Italien	320.9	258.9	418.9	459.2
Wind Onshore	Frankreich	168.2	168.2	330.0	343.8
Wind Onshore	Norwegen	172.8	172.8	478.3	505.6
Wind Onshore	Schweden	124.7	124.7	284.0	232.3
Total Wind		1 006.9	921.2	1 780.4	1 861.1
Total Photovoltaik	Schweiz	14.8	14.4	13.7	11.5
Total Biomasse	Schweiz	2.6	2.6	20.6	20.5
Kern	Schweiz	177.5	177.5	1 389.9	1 401.8
Kern	Frankreich	155.0	155.0	896.6	872.8
Total Kernkraftwerke		332.5	332.5	2 286.5	2 274.6
Erdgas	Italien	254.4	254.4	752.0	1 051.2
Steinkohle	Deutschland	235.0	235.0	588.3	461.5
Total fossil-thermische Kraftwerke		489.4	489.4	1 340.3	1 512.7
Total Produktion inkl. Bezügen aus Finanzbeteiligungen		3 572.7	3 475.2	9 172.9	10 628.4
Schweiz		80.7	69.4	195.8	223.5
Deutschland		118.0	144.3	131.3	229.0
Italien		149.5	143.8	290.0	316.2
Frankreich		168.2	168.2	330.0	343.8
Kontrahierte Produktion (inkl. KEV, Feed-in)		516.4	525.7	947.1	1 112.5

Corporate Governance

275 Corporate Governance

- 277 Konzernstruktur und Aktionariat
- 278 Kapitalstruktur
- 279 Verwaltungsrat
- 294 Konzernleitung
- 298 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen
- 298 Mitwirkungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre
- 299 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
- 299 Revisionsstelle
- 300 Informationspolitik
- 300 Handelssperrzeiten
- 300 Wesentliche Änderungen seit dem 31. Dezember 2025

Corporate Governance

Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung der BKW messen einer guten Corporate Governance im Interesse ihrer Aktionärinnen und Aktionäre und anderer Anspruchsgruppen wie Kundinnen und Kunden, öffentlicher Körperschaften und Mitarbeitenden eine grosse Bedeutung bei. Die BKW gewährleistet Transparenz und ermöglicht ihren Investorinnen und Investoren, Anlageentscheide auf sachlicher Basis zu treffen.

Die BKW stützt sich in der Unternehmensführung auf anerkannte Corporate-Governance-Grundsätze, insbesondere den Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance. Sie stellt damit ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle und somit eine regelkonforme, wertorientierte und nachhaltige Unternehmensentwicklung sicher.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorschriften und internationalen Standards sind die wesentlichen Regeln zur Corporate Governance der BKW in den Statuten, im Organisationsreglement und im Verhaltenskodex sowie in den Reglementen der Ausschüsse des Verwaltungsrats enthalten.

Die nachfolgenden Ausführungen richten sich nach den aktuellen Anforderungen der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange sowie nach dem

Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von economiesuisse (Version 2023). Die Vergütungen der obersten Unternehmensebene werden im Vergütungsbericht (vgl. Seiten 308 bis 320 des Geschäftsberichts) ausgewiesen. Massgebend für die publizierten Informationen sind die Verhältnisse am 31. Dezember 2025.

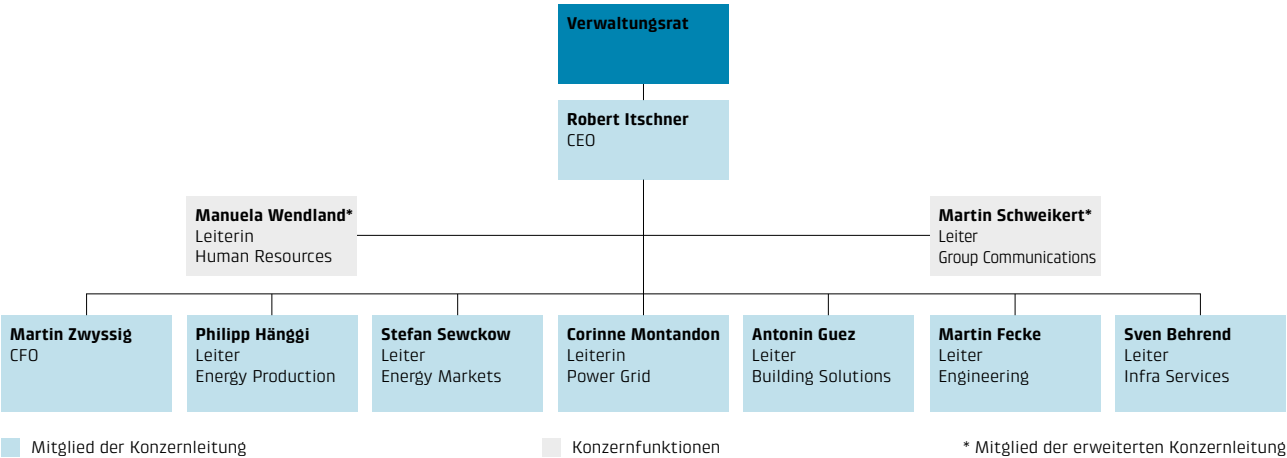
Auf der Website der BKW finden sich die Statuten der BKW AG unter www.bkw.ch/statuten, die Angaben über Konzernleitung und Verwaltungsrat unter www.bkw.ch/organigramm, der Verhaltenskodex unter www.bkw.ch/verhaltenskodex sowie viele weitere Informationen. Der Bericht zur Nachhaltigkeit findet sich auf den Seiten 133 bis 260 dieses Geschäftsberichts sowie unter www.bkw.ch/nachhaltigkeit.

1 Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die operative Konzernstruktur der BKW ergibt sich aus nachfolgender Grafik und der Segmentberichterstattung unter Ziffer 6 auf den Seiten 41 bis 43 des vorliegenden Geschäftsberichts.

Die jeweils aktuelle Organisation kann auf der Website der BKW unter www.bkw.ch/organigramm eingesehen werden.



Kotierte Konzerngesellschaften

Die Aktien der BKW AG mit Sitz in Bern sind seit dem 12. Dezember 2011 an der SIX Swiss Exchange kotiert. Am 31. Dezember 2025 betrug die Börsenkapitalisierung der BKW 8886.5 Mio. CHF.

Stammdaten BKW Aktien

Valorensymbol	BKW
Valorennummer	13.029.366
ISIN	CH0130293662
Handelswährung	CHF
Wertpapierart	Namenaktie

Konsolidierungskreis der BKW

Zum Konsolidierungskreis der BKW gehören nur Gesellschaften, die selbst nicht kotiert sind. Die einzelnen Beteiligungen der BKW an Gesellschaften, die in der Konzernrechnung vollkonsolidiert werden, sind im Beteiligungsverzeichnis auf den Seiten 108 bis 113 dieses Geschäftsberichts aufgeführt. Die Beteiligungsquote entspricht überall sowohl der kapital- als auch der stimm-mässigen Beteiligung.

1.2 Bedeutende Aktionäre

in %	Beteiligung per 31.12.2025	Beteiligung per 31.12.2024
Kanton Bern	52.54	52.54
Groupe E AG	10.00	10.00
BlackRock Inc.	> 3.00	> 3.00
BKW AG und Konzerngesellschaften	0.06	0.07

Es gibt keine weiteren Aktionäre, die im Berichtsjahr nach Art. 120 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Markt-

verhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) eine Beteiligung von mehr als 3 Prozent der Stimmrechte an der BKW gemeldet haben.

Die BKW hat im Geschäftsjahr 2025 keine Offenlegungsmeldungen nach Art. 120 FinfraG über die elektronische Veröffentlichungsplattform der SIX Exchange Regulation veröffentlicht. Meldungen aus früheren Jahren können unter dem Link <https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html> eingesehen werden.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die BKW hält keine Kreuzbeteiligungen über 5 Prozent an einer Gesellschaft ausserhalb der BKW Gruppe.

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der BKW beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 132000000.00 und ist eingeteilt in 52800000 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 2.50.

2.2 Kapitalband und bedingtes Aktienkapital

Die BKW verfügt per 31. Dezember 2025 weder über ein genehmigtes Kapitalband noch über ein bedingtes Aktienkapital.

2.3 Kapitalveränderungen der letzten drei Jahre

Das Aktienkapital der BKW ist in den Jahren 2023 bis 2025 unverändert geblieben.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Sämtliche 52800000 Namenaktien der BKW mit einem Nennwert von je CHF 2.50 sind voll liberiert. Alle Aktien sind gleichberechtigt. In der Generalversammlung berechtigt jede vertretene Aktie zu einer Stimme. Die Gesellschaft verzichtet auf den Druck und die Auslieferung von Urkunden für die Namenaktien. Jede Aktionärin, jeder Aktionär kann jedoch kostenlos die Ausstellung einer Bescheinigung über seine Aktien verlangen.

Die BKW hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.5 Genussscheine

Die BKW hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Der Verwaltungsrat kann die Eintragung eines Erwerbers im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht verweigern, wenn dieser

- allein oder gemeinsam bzw. abgestimmt mit anderen Erwerbern aufgrund der Eintragung mehr als 5 Prozent des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen würde oder
- nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben hat, keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und er das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko trägt.

Für Details der Eintragungsbeschränkung wird auf Art. 5 der Statuten verwiesen: www.bkw.ch/statuten.

Nominee-Eintragungen, das heisst Eintragungen von Aktionärinnen und Aktionären, die im eigenen Namen, aber auf Rechnung Dritter Aktien erwerben, sind möglich, jedoch verfügen diese Aktien über kein Stimmrecht.

Für das Verfahren und die Voraussetzungen zur Aufhebung der Beschränkungen der Übertragbarkeit wird auf Ziffer 6 dieses Berichts verwiesen.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die BKW hat keine Wandelanleihen ausstehend und keine Optionen ausgegeben.

3 Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder

Der Verwaltungsrat (VR) besteht gemäss Statuten aus sieben bis zehn Mitgliedern. Er zählt zurzeit acht nicht exekutive und unabhängige Mitglieder. Der Kanton Bern ist auf der Grundlage von Art. 19

der Statuten und Art. 762 OR berechtigt, zwei Mitglieder im Verwaltungsrat abzuordnen. Derzeit nutzt der Kanton dieses Recht durch Abordnung eines Mitglieds des Verwaltungsrates.

Zusammensetzung	Funktion	Im Amt seit
Roger Baillod	Präsident, Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses	2021 (im VR seit 2013)
Andreas Rickenbacher ¹	Vizepräsident, Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses	2022 (im VR seit 2018)
Dr. Carole Ackermann	Mitglied, Vorsitzende des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses	2018
Martin à Porta	Mitglied, Mitglied des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses	2022
Prof. Dr. Petra Denk	Mitglied, Stellvertreterin der Vorsitzenden des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses	2021
Linda de Winter	Mitglied	2025
Rebecca Guntern	Mitglied, Vorsitzende des Personal- und Vergütungsausschusses	2018
Kurt Schär	Mitglied	2012

¹ Delegierter des Kantons Bern

Ende 2025 betrug der Frauenanteil im Verwaltungsrat 50 Prozent. Der Verwaltungsrat der BKW AG übertrifft damit bereits heute die Vorgaben des schweizerischen Aktienrechts zu den Geschlechterrichtwerten für den Verwaltungsrat börsenkotierter Unternehmen.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Verwaltungsrats achtet der Personal- und Vergütungsausschuss wie auch der Verwaltungsrat auf eine angemessene Diversität. Zur Sicherstellung, dass die für die Leitung der BKW Gruppe benötigten Kompetenzen und Erfahrungen im Verwaltungsrat vorhanden sind, hat der Personal- und Vergütungsausschuss ein Anforderungsprofil

entwickelt, welches bei der Suche nach geeigneten Kandidaten und Kandidatinnen berücksichtigt wird. Dieses steht im Einklang mit den strategischen Bedürfnissen, den Zielen der Gesellschaft sowie der Unternehmenskultur und umfasst neben spezifischen Fach- und Branchenkenntnissen auch Kompetenzen hinsichtlich Technologie, Risikomanagement und Finanzen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen über vertiefte Kenntnisse in ihren jeweiligen Fachbereichen. Die nachfolgende Übersicht zeigt auf, welche Kompetenzen die einzelnen Mitglieder aufgrund ihrer Erfahrungen und ihres Werdegangs in das Gremium einbringen.

Qualifikationsmatrix Verwaltungsrat

	Roger Baillod	Andreas Rickenbacher	Dr. Carole Ackermann	Martin à Porta	Prof. Dr. Petra Denk	Linda de Winter	Rebecca Guntern	Kurt Schär
Internationale Energiewirtschaft	●	●	●	●	●	●	●	●
Infrastruktur, Bau und Dienstleistungen	●	●	●	●	●	●	●	●
Konzernstrategie, Unternehmensentwicklung	●	●	●	●	●	●	●	●
Rechnungslegung, M&A, Risk Management	●	●	●	●	●	●	●	●
Politisches Verständnis, Regulatorisches Umfeld	●	●	●	●	●	●	●	●
Unternehmenskommunikation, Corporate Affairs	●	●	●	●	●	●	●	●
Gesellschafts-, Konzern- und Kapitalmarktrecht ¹	●	●	●	●	●	●	●	●
Board / Corporate Governance	●	●	●	●	●	●	●	●
IT, Cybersecurity	●	●	●	●	●	●	●	●
Digitalisierung, KI/Daten	●	●	●	●	●	●	●	●
Nachhaltigkeit, ESG	●	●	●	●	●	●	●	●
Strategisches HR, Vergütungssysteme	●	●	●	●	●	●	●	●

1 Der Sekretär des Verwaltungsrats, Stefan Emmenegger, ist praktizierender Rechtsanwalt und trägt rechtliche Aspekte mit beratender Stimme bei.

● Hohe Fachkompetenz und/oder fundierte Berufserfahrung

● Mittlere Fachkompetenz und/oder wenig Berufserfahrung

Austritt in der Berichtsperiode

Im Berichtsjahr ist kein Mitglied aus dem Verwaltungsrat ausgetreten.

Unabhängigkeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats gehörten in den drei vorangehenden Geschäftsjahren mit Ausnahme des Präsidenten, Roger Baillod, weder der Konzernleitung der BKW noch einer anderen Konzerngesellschaft der BKW Gruppe an und haben auch keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit der BKW oder einer Konzerngesellschaft der BKW Gruppe. In der Zeit zwischen dem Austritt der CEO, Suzanne Thoma, per 30. Juni 2022 und dem Amtsantritt von Robert Itschner am 1. Oktober 2022 übte der Präsident, Roger Baillod, das Amt des CEO ad interim aus.

Die Tätigkeiten und Interessenbindungen der Verwaltungsräte werden jährlich abgefragt und liegen der Beurteilung in Bezug auf die Unabhängigkeit der einzelnen Mitglieder durch den Personal- und Vergütungsausschuss zugrunde. Der Personal- und Vergütungsausschuss beurteilt sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats im Sinne von Art. 15 des Swiss Code als unabhängig.

3.2 Tätigkeiten und Interessenbindungen



Roger Baillod (1958, CH)

Dipl. Betriebsökonom FH, dipl. Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2017** Verwaltungsrat und Unternehmensberater
1996–2016 Chief Financial Officer (bis 09.2016) und Mitglied der Konzernleitung von Bucher Industries AG in Niederröden, Zürich (bis 12.2016)

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

- Rieter Holding AG, Winterthur: Vizepräsident des Verwaltungsrats, Lead Independent Director sowie Mitglied des Vergütungsausschusses und des Personalausschusses

Mandate in sonstigen bedeutenden Unternehmen

- Geistlich Pharma AG, Wohlhusen: Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Audit and Risk Committees



Andreas Rickenbacher (1968, CH)

Lic. rer. pol., Betriebswirtschaftler

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2016** Verwaltungsrat, Unternehmer, Unternehmensberater
2016–2018 Kantonsvertreter im Verwaltungsrat der Swisgrid AG
2006–2016 Regierungsrat des Kantons Bern, Volkswirtschaftsdirektor (bis 06.2016); Kantonsvertreter im Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) (2006–2010, von Amtes wegen)
2004–2006 Inhaber Rickenbacher Projekte GmbH (Beratung in Marketing und Kommunikation; Verwaltungsratsmandate)

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

- Aebi Schmidt Holding AG, Frauenfeld: Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender Human Resources and Compensation Committee sowie Mitglied Governance and Nominating Committee

Mandate in sonstigen bedeutenden Unternehmen

- Bernexpo AG, Bern: Mitglied des Verwaltungsrats
- CSEM AG, Neuenburg: Präsident des Verwaltungsrats
- HRS Holding AG, Frauenfeld: Mitglied des Verwaltungsrats
- Suva, Luzern: Präsident des Suva-Rates

Weitere bedeutende Mandate, amtliche Funktionen oder politische Mandate

- Stiftung Switzerland Innovation, Bern: Präsident
- Verein Intern. Lauberhornrennen Wengen, Lauterbrunnen: Vizepräsident


Carole Ackermann (1970, CH, A)

Dr. oec. HSG

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2007** CEO und Mitgründerin Diamondscull AG, Zug
2004–2007 Geschäftsleitungsmitglied Ionbond AG, Olten,
 CEO Ionbond China
1999–2004 Direktorin Saurer Group AG, Arbon

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

- BVZ Holding AG, Zermatt: Vizepräsidentin des Verwaltungsrats, Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, Mitglied des Audit Committees

Mandate in sonstigen bedeutenden Unternehmen

- Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen, Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen, sowie CAP, Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Wallisellen: Mitglied des Verwaltungsrats
- E.H.L. Holding SA, Lausanne: Präsidentin des Verwaltungsrats

Weitere bedeutende Mandate, amtliche Funktionen oder politische Mandate

- Fondation de l'École hôtelière de Lausanne, EHL: Präsidentin des Stiftungsrats


Martin à Porta (1970, CH)

Dipl. Ing. ETH

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2019** Inhaber und Verwaltungsrat der APM Trans4mation AG, Zug
2016–2019 CEO Pöyry Plc., Finnland
2012–2015 CEO Siemens Building Technologies Europe, Zug
2010–2012 CEO Siemens, Katar

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

- Stantec Inc., Edmonton, Kanada: Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Nominations-, Governance- und Vergütungsausschusses sowie Vorsitzender des Sustainability & Safety-Ausschusses
- UPM-Kymmene Corporation, Helsinki (FI): Mitglied des Verwaltungsrats sowie Vorsitzender des Personal- und Vergütungsausschusses

Mandate in sonstigen bedeutenden Unternehmen

- Wüest Partner AG, Zürich: Mitglied des Verwaltungsrats


Petra Denk (1972, D)

Professorin für Energie- und Betriebswirtschaft, Prof. Dr.

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2024** Geschäftsführerin des Instituts für Systemische Energieberatung GmbH
- 2012–2024** Geschäftsführerin des Instituts für Systemische Energieberatung GmbH an der Hochschule Landshut
- Seit 2009** Professur für Energie- und Betriebswirtschaft
- 2001–2009** E.ON Energie AG, verschiedene Positionen, zuletzt Leiterin Portfolioentwicklung International

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

- VAT Group AG, Haag (Sennwald): Mitglied des Verwaltungsrats, des Technologieausschusses sowie Mitglied des ESG-Ausschusses
- Pfisterer Holding SE, Winterbach, Deutschland: Mitglied des Aufsichtsrats sowie Vorsitzende des Technologieausschusses


Linda de Winter (1972, CH, NLD)

Betriebswirtschaftlerin, MBA Webster University

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2023** Chief Information Officer, Mitglied der Geschäftsleitung, Swisscard AECS GmbH
- 2023–2023** Head of IT Strategy & IT COO, Mitglied der Geschäftsleitung Informatik Post, Schweizerische Post AG
- 2016–2022** Head of Development, Mitglied der Geschäftsleitung Informatik Post, Schweizerische Post AG

Mandate in sonstigen bedeutenden Unternehmen

- SKYGUIDE, Schweizerische Aktiengesellschaft für zivile und militärische Flugsicherung, Meyrin: Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzende des Ausschusses «Projects» und Mitglied des Ausschusses «Safety & Security»


Rebecca Guntern (1972, CH)

Eidg. dipl. pharm. Universität Basel, Bachelor of Business Administration

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2024** Chief Commercial Officer and Member of the Executive Committee, Sandoz AG, Basel
- 2020–2024** President Region Europe and Member of the Executive Committee, Sandoz International, Holzkirchen
- 2018–2019** Head Cluster Europe, Sandoz Pharmaceuticals AG
- 2015–2018** Head Cluster BACH, Sandoz Pharmaceuticals AG
- 2013–2015** Head Strategy Accounts & Commercial Excellence WEMEA, Sandoz Pharmaceuticals AG
- 2011–2013** Country Head Spain & Zyperus, Sandoz Pharmaceuticals AG
- 2008–2011** Country Head Switzerland, Sandoz Pharmaceuticals AG

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

- Sandoz AG, Basel: Chief Commercial Officer und Mitglied der Konzernleitung


Kurt Schär (1965, CH)

Unternehmer, Radio-TV-Elektroniker,
Marketingplaner und Verwaltungsratsausbildung Swiss Board School

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2014** Inhaber der Sunnsite Management AG, Verwaltungsratsmandate
- 2000–2014** Verwaltungsratspräsident und CEO der Biketec AG / Flyer, Huttwil

Mandate in sonstigen bedeutenden Unternehmen

- Kurt Schär hat keine bedeutenden Mandate ausserhalb der BKW Gruppe.

3.3 Anzahl zulässiger Tätigkeiten

Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen ausserhalb der BKW Gruppe höchstens zehn Mandate in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck, maximal vier davon in börsenkotierten Gesellschaften, innehaben. Mehrere Mandate innerhalb eines Konzerns gelten als ein Mandat. Nicht mitgezählt werden Mandate in Unternehmen, die von der BKW direkt oder indirekt kontrolliert werden. Zudem dürfen sie maximal zehn Mandate in Leitungsfunktionen von Branchenverbänden und gemeinnützigen Organisationen wahrnehmen. Weitere Regelungen sind in Art. 21 der Statuten unter www.bkw.ch/statuten festgehalten.

3.4 Wahl und Amtszeit

Mit Ausnahme des durch den Kanton Bern abgeordneten Vertreters werden die Mitglieder des Verwaltungsrats jährlich einzeln von der Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist unter Vorbehalt einer Altersgrenze von 70 Jahren möglich. Die Amtsdauer der im Sinne von Art. 762 OR vom Kanton Bern abgeordneten Mitglieder wird durch den Regierungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsratspräsident und die Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses wie auch der unabhängige Stimmrechtsvertreter werden ebenfalls jährlich einzeln von der Generalversammlung gewählt.

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische und finanzielle Führung der BKW und die Überwachung der Geschäftsführung. Er entscheidet als oberstes Organ, soweit nicht die Generalversammlung von Gesetzes wegen zuständig ist. Neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten sind keine weiteren speziellen Funktionen bestimmt. Der Sekretär muss nicht gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrats sein.

Der Präsident – im Verhinderungsfall der Vizepräsident – führt den Verwaltungsrat und leitet dessen Sitzungen sowie die Generalversammlung.

Er ist ein wichtiger Ansprechpartner für den Vorsitzenden der Konzernleitung in allen Belangen der Unternehmensführung und koordiniert zwischen dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung. Alle übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen im Plenum die gleichen Aufgaben wahr und haben die gleiche Verantwortung. Zuständigkeiten und Arbeitsweise des Verwaltungsrats sowie das Verhalten bei Interessenkonflikten sind im Organisationsreglement festgelegt.

Der Verwaltungsrat kann durch Beschluss einen Teil seiner Aufgaben und Kompetenzen an Ausschüsse aus seiner Mitte übertragen. Den Verwaltungsrat unterstützen zwei ständige Ausschüsse: der Finanzprüfungs- und Risikoausschuss sowie der Personal- und Vergütungsausschuss. Die Verwaltungsratsausschüsse erstatten dem Verwaltungsrat regelmässig und zeitgerecht Bericht über ihre Tätigkeit und die erzielten Ergebnisse. Sie stellen dem Verwaltungsrat Antrag über die von ihnen behandelten Geschäfte, welche diesem zur Beschlussfassung zu unterbreiten sind. Aufgaben, Organisation und Kompetenzen dieser beiden Ausschüsse sind im Einzelnen in Reglementen festgelegt, die durch den Verwaltungsrat genehmigt worden sind.

Weiter kann der Verwaltungsrat gestützt auf Art. 20 Abs. 2 der Statuten für wichtige Einzelgeschäfte wie Grossinvestitionen, Akquisitionen/Devestitionen und Kooperationen jederzeit Ad-hoc-Ausschüsse einsetzen. Bei allfälligen Ad-hoc-Ausschüssen wählt der Verwaltungsrat jeweils die Mitglieder aus seiner Mitte. Insbesondere für konkrete Nominationsprozesse für die Nachfolge in Verwaltungsrat oder Konzernleitung wird der Ausschuss Nomination ad hoc als Gremium gebildet, um die Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung vorzubereiten. Den Vorsitz hat jeweils der Präsident des Verwaltungsrats. Die weitere Zusammensetzung des Ausschusses wird von Fall zu Fall festgelegt.

Die Behandlung der Themen Nachhaltigkeit, ESG (Environmental, Social und Governance) sowie die Berichterstattung über nicht finanzielle Belange obliegen dem Gesamtverwaltungsrat und wurden nicht an einen Ausschuss delegiert.

Der Verwaltungsrat verfolgt einen stetigen Verbesserungsansatz. Er führt jährlich eine Selbstevaluation durch, bei welcher er die Qualität, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Gremiums analysiert und bespricht. Bei Bedarf werden entsprechende Massnahmen initiiert. Dabei werden neben den Leistungen der Verwaltungsratsausschüsse und des gesamten Gremiums auch die persönliche Leistungsbeurteilung in Betracht gezogen.

3.5.2 Aufgaben und Kompetenzen der Verwaltungsratsausschüsse

Finanzprüfungs- und Risikoausschuss

Der Finanzprüfungs- und Risikoausschuss besteht aus drei vom Verwaltungsrat gewählten nicht exekutiven und unabhängigen Mitgliedern. Die Vorsitzende wird ebenfalls vom Verwaltungsrat gewählt, deren Stellvertreter durch den Finanzprüfungs- und Risikoausschuss selbst.

Zusammensetzung Finanzprüfungs- und Risikoausschuss

Dr. Carole Ackermann	Vorsitzende
Prof. Dr. Petra Denk	Stellvertreterin der Vorsitzenden
Martin à Porta	Mitglied

Der Finanzprüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei seiner Aufsicht im Bereich der finanziellen Führung, dem Risiko- sowie Compliance-Management der Gesellschaft.

Aufgaben

- Erörterung der Konzernrechnung und der Halbjahreskonzernrechnung mit der Internen und der externen Revision
- Beurteilung der Qualität des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung zuhanden des Verwaltungsrats
- Erstellen des Anforderungsprofils für die externe Revision sowie für den Leiter der Internen Revision
- Aufsicht über die Interne Revision sowie Beurteilung der Tätigkeit der externen Revision und deren Zusammenarbeit mit der Internen Revision
- Beurteilung der Unabhängigkeit der externen Revision und der Internen Revision, einschliesslich der Vereinbarkeit der Prüfungstätigkeit mit

allfälligen Beratungsmandaten der externen Revision

- Treffen der notwendigen Massnahmen im Falle von drohender Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der BKW AG oder wesentlicher Konzerngesellschaften
- Beurteilung der wesentlichen Risiken sowie der Risikosituation im Rahmen der Abschlüsse, des Budgets und der Mittelfristplanung
- Beurteilung der Compliance und der damit verbundenen Organisation
- Regelmässige und zeitgerechte Berichterstattung an den Verwaltungsrat über seine Tätigkeit und die erzielten Ergebnisse

Kompetenzen

- Erteilung von Prüfungsaufträgen zu den Themen Rechnungslegungsstandard, Finanzkontrolle, Jahres- und Halbjahresabschluss, Geschäftsbericht sowie Verwendung des Bilanzgewinns
- Festlegung der Vergütung des Leiters der Internen Revision und der Entschädigung der externen Revision

Personal- und Vergütungsausschuss

Der Personal- und Vergütungsausschuss entspricht dem «Vergütungsausschuss» gemäss Art. 24 der Statuten. Er besteht aus drei nicht exekutiven und unabhängigen Mitgliedern, die jährlich einzeln durch die Generalversammlung aus dem Kreis der Verwaltungsratsmitglieder gewählt werden. Wiederwahl ist möglich. Im Übrigen konstituiert sich der Personal- und Vergütungsausschuss selbst.

Zusammensetzung Personal- und Vergütungsausschuss

Rebecca Guntern	Vorsitzende
Roger Baillod	Mitglied
Andreas Rickenbacher	Mitglied

Der Personal- und Vergütungsausschuss befasst sich mit der Ausarbeitung von Grundsätzen für die Auswahl von Kandidaten und Kandidatinnen für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung sowie im Besonderen auf oberster Unternehmensebene mit der Vergütungsstrategie und den Leistungszielen und -kriterien der BKW Gruppe. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung und Bewertung des Vergütungssystems

und der Vergütungsgrundsätze sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung betreffend die Gesamtbeträge der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Er legt die quantitativen und qualitativen Ziele für die variablen Vergütungsbestandteile des CEO und der Mitglieder der Konzernleitung fest und nimmt die Beurteilung der Zielerreichung vor. Der Personal- und Vergütungsausschuss stellt dem Verwaltungsrat Antrag über die im Rahmen seiner Zuständigkeit behandelten Geschäfte.

Aufgaben und Kompetenzen des Personal- und Vergütungsausschusses sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 305 bis 307 dieses Geschäftsberichts beschrieben.

Ad-hoc-Ausschüsse

Im Jahr 2025 hat der Verwaltungsrat keine Ad-hoc-Ausschüsse einberufen.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des Verwaltungsratspräsidenten oder des Vizepräsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern; in der Regel finden in einem Geschäftsjahr acht Sitzungen statt. Zudem kann jedes Mitglied vom Verwaltungsratspräsidenten unter Angabe der Gründe schriftlich die Einberufung einer Sitzung verlangen. Die Termine für die ordentlichen Sitzungen werden frühzeitig festgelegt, sodass grundsätzlich alle Mitglieder persönlich teilnehmen. Vor den Verwaltungsratssitzungen erhält jedes Mitglied Unterlagen, mit denen es sich auf die Tagesordnungspunkte vorbereiten kann.

Der Verwaltungsratspräsident leitet den Verwaltungsrat und koordiniert zwischen dem Verwaltungsrat und dem CEO bzw. der Konzernleitung. An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen grundsätzlich der CEO und der Chief Financial Officer (CFO) mit beratender Stimme teil, die weiteren Mitglieder der Konzernleitung in der Regel nur bei Bedarf, namentlich wenn Themen beraten werden, die ihre Bereiche betreffen. Der Verwaltungsrat kann zudem (Teile von) Sitzungen ohne Beisein von CEO/CFO und/oder Mitgliedern der Konzernleitung abhalten. Zudem können weitere leitende Angestellte des Konzerns, Mitglieder der

Revisionsstelle der BKW und andere Fachleute zu den Sitzungen beigezogen werden. Als seinen Sekretär hat der Verwaltungsrat Herrn Rechtsanwalt Stefan Emmenegger bestimmt. Dieser ist bei den Verwaltungsratssitzungen anwesend.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse an Sitzungen oder unter Verwendung elektronischer Mittel. Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Sitzung anwesend ist oder auf anderem Weg teilnimmt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Beschlüsse des Verwaltungsrats können auch auf dem Zirkularweg schriftlich gefasst werden. Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll wird nach Freigabe durch den Verwaltungsratspräsidenten den Mitgliedern des Verwaltungsrats zugestellt.

Übersicht Sitzungen im Jahr 2025

Anzahl Sitzungen	8
Anzahl Teilnehmende	7–15
Durchschnittliche Dauer (Stunden)	6.5
Teilnahme an Sitzungen	98.4%

Übersicht Sitzungsteilnahmen

Roger Baillod, Präsident	8/8
Andreas Rickenbacher	8/8
Dr. Carole Ackermann	8/8
Martin à Porta	8/8
Prof. Dr. Petra Denk	8/8
Linda de Winter (per 29. April 2025 in den Verwaltungsrat gewählt)	5/5
Rebecca Guntern	7/8
Kurt Schär	8/8

Workshops und Weiterbildungen

Anzahl	3
Anzahl Teilnehmer	7–8
Durchschnittliche Dauer (Stunden)	5.5

Im Geschäftsjahr 2025 fanden in den Monaten Februar, März, Juni, August, Oktober und Dezember acht Sitzungen des Verwaltungsrats mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von 6.5 Stunden statt. Hierbei sind jeweils der CEO und der CFO anwesend, sofern der Verwaltungsratspräsident nichts anderes anordnet. An den Sitzungen,



in welchen der Jahres- und Halbjahresabschluss oder das Budget behandelt werden, nehmen sämtliche Mitglieder der Konzernleitung teil, ansonsten nur diejenigen Mitglieder der Konzernleitung für Themen, die ihren Bereich betreffen. Es haben an allen Sitzungen sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats, mit Ausnahme von Rebecca Guntern, welche an einer Sitzung entschuldigt war, teilgenommen (Linda de Winter ab ihrer Wahl im April 2025). Externe Experten wurden im Jahr 2025 nicht beigezogen.

Weiter fanden im Geschäftsjahr zwei Weiterbildungsveranstaltungen bzw. Workshops zum Thema ESG sowie eine Weiterbildung im Bereich Stromproduktion statt. Sämtliche Mitglieder haben an allen Workshops und Weiterbildungsveranstaltungen teilgenommen, mit Ausnahme eines Mitglieds, das an einer Weiterbildungsveranstaltung verhindert war.

Der Verwaltungsrat nimmt jährlich auf der Basis eines Fragebogens eine Selbstbeurteilung vor. Dabei werden die Arbeit, die Organisation und die Zusammensetzung des Gremiums, die Leistung des Präsidenten sowie die Zusammenarbeit mit der Konzernleitung beurteilt. Der Fragebogen beinhaltet ferner die Themen bezüglich Verantwortung gegenüber den Anspruchsgruppen sowie Festlegung strategischer Schwerpunkte. Die Ergebnisse der Beurteilung werden in einer Sitzung des Verwaltungsrats besprochen und die Ziele und Massnahmen für das laufende bzw. das folgende Jahr festgelegt. Der Präsident führt ferner jährlich mit jedem Mitglied mindestens ein persönliches Gespräch, in dem unter anderem individuelle Möglichkeiten zur Weiterentwicklung diskutiert werden.

Finanzprüfungs- und Risikoausschuss

Der Finanzprüfungs- und Risikoausschuss hält gemäss seinem Reglement jährlich mindestens vier ordentliche Sitzungen ab. Er ist verhandlungs- und beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Sitzung anwesend ist oder auf elektronischem Weg teilnimmt, und fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat die Vorsitzende den Stichentscheid. Der Präsident des Verwaltungsrats sowie der CEO, der CFO, der Leiter Accounting & Tax und der Leiter der Internen Revision nehmen in der Regel mit beratender

Stimme an den Sitzungen teil. Das Protokoll wird vom Leiter Controlling geführt. Bei Bedarf kann die Vorsitzende die Prüfer der externen Revision, weitere Mitglieder der Konzernleitung, der erweiterten Konzernleitung, des Senior Management sowie externe Experten als Auskunftspersonen beiziehen.

Übersicht Sitzungen im Jahr 2025

Anzahl Sitzungen	4
Anzahl Teilnehmende	3 – (4 ¹)
Durchschnittliche Dauer (Stunden)	5
Teilnahme an Sitzungen	100 %

Übersicht Sitzungsteilnahmen

Dr. Carole Ackermann, Vorsitzende	4/4
Martin à Porta	4/4
Prof. Dr. Petra Denk	4/4
Kurt Schär ¹	1/4

1 Kurt Schär ist im Berichtsjahr aus dem Finanz- und Risikoausschuss ausgeschieden

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Finanzprüfungs- und Risikoausschuss in den Monaten März, Juni, August und Dezember vier ordentliche Sitzungen mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von fünf Stunden abgehalten. An zwei Sitzungen hat die externe Revision teilgenommen. Daneben haben im Jahr 2025 an einer Sitzung externe Berater teilgenommen.

Personal- und Vergütungsausschuss

Der Personal- und Vergütungsausschuss tagt gemäss seinem Reglement so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber dreimal jährlich. Er ist verhandlungs- und beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Sitzung anwesend ist oder auf elektronischem Weg teilnimmt, und fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat die Vorsitzende den Stichentscheid. An den Sitzungen des Personal- und Vergütungsausschusses nimmt der CEO mit beratender Stimme teil. Er hat ein Antragsrecht. Die Vorsitzende kann den CEO von der Teilnahme an einer Sitzung des Personal- und Vergütungsausschusses dispensieren. Der Verwaltungsratspräsident bzw. der CEO nehmen nicht an Sitzungen teil, in denen ihre eigene Vergütung und/oder Leistung erörtert wird oder aus anderen Gründen ein Interessenkonflikt besteht. Bei Bedarf kann die Vorsitzende weitere Mitglieder der Konzernleitung, der erweiterten Konzernleitung sowie externe Experten als Auskunftspersonen beiziehen.

Übersicht Sitzungen im Jahr 2025

Anzahl Sitzungen	4
Anzahl Teilnehmende	3
Durchschnittliche Dauer (Stunden)	4
Teilnahme an Sitzungen	100 %

Übersicht Sitzungsteilnahmen

Rebecca Guntern, Vorsitzende	4/4
Roger Bailod	4/4
Andreas Rickenbacher	4/4

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Personal- und Vergütungsausschuss in den Monaten Februar, März, August und November vier ordentliche Sitzungen mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von vier Stunden abgehalten. Es waren immer sämtliche Mitglieder an den Sitzungen anwesend. Es haben im Jahr 2025 keine externen Berater an den Sitzungen des Personal- und Vergütungsausschusses teilgenommen.

3.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat hat die oberste strategische Verantwortung für die gesamte BKW Gruppe. Er nimmt die Oberleitung der BKW AG sowie die Oberaufsicht über deren Organe wahr. Er trägt die oberste Verantwortung für die Erzielung von nachhaltigem Wert für die Aktionärinnen und Aktionäre und beschliesst über alle Geschäfte der BKW Gruppe, die nicht durch Gesetz, Statuten oder durch das Organisationsreglement anderen Organen übertragen werden.

Der Verwaltungsrat hat im Organisationsreglement die operative Geschäftsführung an den CEO delegiert. Entsprechend führt der CEO mit Unterstützung der Konzernleitung die operativen Geschäfte der BKW Gruppe. Im Rahmen der durch den Verwaltungsrat vorgegebenen strategischen Vorgaben sowie seiner in den Statuten und Reglementen vorgegebenen Kompetenzen hat der CEO die umfassende Verantwortung für Umsatz und Ertrag der BKW Gruppe. Er verantwortet die Umsetzung der Entscheide des Verwaltungsrats.

Der CEO ist Vorsitzender der Konzernleitung, welche neben ihm aus dem CFO und den Leitern der Geschäftsbereiche Power Grid, Energy Production, Energy Markets, Building Solutions, Engineering und Infra Services besteht. Die Konzernleitung unterstützt den CEO in seiner Ver-

antwortung zur operativen Führung der BKW Gruppe. Zudem leiten die Mitglieder der Konzernleitung die ihnen unterstellten Geschäftsbereiche und die diesen zugeordneten Konzerngesellschaften und Beteiligungen. Sie sind dafür verantwortlich, dass in diesen die strategische Ausrichtung der BKW Gruppe zweckmässig und effizient umgesetzt und die Interessen der Gruppe gewahrt werden. Entscheide der Konzernleitung werden unter Einbezug der übrigen Mitglieder der Konzernleitung durch den CEO getroffen. Die Mitglieder der Konzernleitung haben ein Mitsprache- und Antragsrecht. Im Rahmen ihrer Kompetenzen kann die Konzernleitung Aufgaben und Befugnisse delegieren.

Im Geschäftsjahr 2025 tagte die Konzernleitung in der Regel alle zwei Wochen. Die Sitzungen haben im Durchschnitt drei bis sieben Stunden gedauert. Viermal pro Jahr finden die Sitzungen 2-tägig statt.

Kompetenzen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat neben den ihm von Gesetzes wegen und gemäss den Statuten vorbehaltenen Geschäften insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Erarbeitung und Verabschiedung der Raison d'être und der übergeordneten Unternehmensstrategie
- Genehmigung der Hauptstossrichtungen zur Umsetzung der Unternehmensstrategie (inkl. Finanzierung, unter Berücksichtigung einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Unternehmensentwicklung)
- Genehmigung der Ausdehnung des geografischen Tätigkeitsbereichs in neue Länder
- Festlegen der obersten Managementstruktur und Organisation der BKW Gruppe (Geschäftsbereiche und Geschäftsfelder), einschliesslich ihrer Aufgaben und Kompetenzen, und die Festlegung der gruppenweit geltenden Governance-Prinzipien
- Treffen der grundlegenden Entscheide hinsichtlich Personalpolitik, Lohnpolitik und Salärsystemen inklusive Nachfolgeplanung für Verwaltungsrat und Konzernleitung (vgl. dazu die Darstellung in Ziffer 2 des Vergütungsberichts ab Seite 305 des Geschäftsberichts)
- Ernennung und Abberufung des CEO sowie der Mitglieder der Konzernleitung

- Genehmigungen im Finanzwesen wie Budget und Planungen, Abschlüsse und Geschäftsbericht, Rechnungslegungsstandards und Grundsätze der Finanzkontrolle sowie Festlegung der Finanzierungs- und Anlagepolitik der BKW Gruppe
 - Genehmigung der Grundsätze für das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement der BKW Gruppe und Beurteilung der wesentlichen Risiken
 - Festlegung der Grundsätze der anwendbaren ESG-Standards (insb. Compliance, Health & Safety, Governance), inkl. regelmässiger Überprüfung, einschliesslich Beurteilung der Compliance und der damit verbundenen Organisation
 - Genehmigung der Kreditaufnahme durch öffentlich handelbare Instrumente sowie das Eingehen bedeutender Finanzverpflichtungen (> 250 Mio. CHF) und die Gewährung von relevanten Krediten und Sicherheiten für Dritte
 - Genehmigung von bedeutenden Investitionen, soweit diese nicht bereits mit der finanziellen Planung vorgesehen sind, von grossen Immobiliengeschäften und von bedeutenden Kauf- oder Verkaufsgeschäften von Unternehmen
- Im Falle von dringlichen Einzelvorhaben in der Kompetenz des Verwaltungsrats, aus welchen für die BKW Gruppe bei Verzug Nachteile entstehen können, kann der Verwaltungsratspräsident (oder in dessen Abwesenheit der Vizepräsident) entscheiden. Entscheide dieser Art sind dem Verwaltungsrat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und in das Protokoll der nächsten Sitzung des Verwaltungsrats aufzunehmen.

Kompetenzen des CEO

Der CEO hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Führung der operativen Geschäfte der Gruppe und Umsetzung der Unternehmensstrategie und der Beschlüsse des Verwaltungsrats
- Ausarbeiten der übergeordneten Unternehmensstrategie sowie der Hauptstossrichtungen zu deren Umsetzung (inkl. Finanzierung, unter Berücksichtigung einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Unternehmensentwicklung) zuhanden des Verwaltungsrats
- Berichterstattung an den Verwaltungsrat über Strategieumsetzung, Geschäftsgang, Marktumfeld und Massnahmen zur Umsetzung der Strategie, die Umsetzung der vom Verwaltungsrat genehmigten Geschäfte mit hoher strategischer Bedeutung sowie die unverzügliche Berichterstattung über bedeutende Ereignisse
- Ausarbeitung der Grundlagen zur Festlegung der obersten Managementstruktur und Organisation der BKW Gruppe (Geschäftsbereiche und Geschäftsfelder), einschliesslich deren Aufgaben und Kompetenzen zuhanden des Verwaltungsrats
- Festlegung der Organisation und der Aufgaben und Kompetenzen der den Geschäftsbereichen zugeordneten Geschäftseinheiten und weiteren Organisationseinheiten
- Vorbereiten der quantitativen und qualitativen Leistungskriterien für die variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung sowie Beurteilung der Zielerreichung zuhanden des Personal- und Vergütungsausschusses
- Führung und Aufsicht über die Mitglieder der Konzernleitung und der weiteren dem CEO unterstellten Personen
- Errichtung einer angemessenen Organisation und Durchführung von Kontrollen zur Einhaltung der anwendbaren Normen, der Reglemente und der Verhaltensrichtlinien sowie der Übereinstimmung mit den anwendbaren rechtlichen und statutengemässen Anforderungen (Compliance)
- Vorbereitung der Finanzpläne und der Jahres- und Halbjahresabschlüsse sowie des Geschäftsberichts des Unternehmens zuhanden des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses und des Verwaltungsrats
- Regelmässige Berichterstattung gemeinsam mit dem CFO an den Finanzprüfungs- und Risikoausschuss und den Verwaltungsrat bezüglich Compliance und Nachhaltigkeitsthemen, wesentliche Risiken und deren Entwicklung sowie Liquiditätsmanagement und Finanzierung
- Repräsentation des Unternehmens gegenüber den Mitarbeitenden und Dritten in Abstimmung mit dem Verwaltungsratspräsidenten, insbesondere Sicherstellen einer effektiven Kommunikation mit den Aktionären und Stakeholdern, einschliesslich Repräsentanten von Regierungen, Regulatoren und Organisationen

Der CEO hat Aufgaben und Kompetenzen qualifizierten nachgeordneten Stellen übertragen und instruiert und überwacht diese entsprechend.

Kompetenzen der Konzernleitung

Die Konzernleitung hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Unterstützung des CEO in der operativen Führung der BKW Gruppe und Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges im Rahmen der Konzernstrategie und der Vorgaben des CEO
- Aktive Teilnahme am Prozess der Leitung, Planung und Umsetzung der Unternehmensstrategie
- Leitung der zugeordneten Geschäftsbereiche
- Sicherstellung der Zusammenarbeit in der BKW Gruppe, insbesondere durch Festlegen und Umsetzen der entsprechenden Grundsätze, namentlich durch Koordination und Abstimmung der Aktivitäten der Geschäftsbereiche
- Ausarbeitung der Grundlagen für das Festlegen der Organisation sowie der Aufgaben und Kompetenzen der den Geschäftsbereichen zugeordneten Geschäftseinheiten und weiteren Organisationseinheiten
- Ermittlung der zentralen Risiken und Risikomanagement für die von ihnen geführten Bereiche zuhanden des CEO und des Verwaltungsrats
- Förderung von ethischem Verhalten sowie der Einhaltung externer und interner Regeln und Vorschriften
- Vorbereitung, Erstellung und Umsetzung der finanziellen Planung (Budget inkl. Investitionsbudget, Mittelfristplanung sowie Langfristplanung)

Die Konzernleitung kann durch Beschluss einen Teil ihrer Aufgaben und Kompetenzen oder die Vorbereitung, Ausführung und Überwachung von Entscheiden der Konzernleitung an Ausschüsse übertragen. Die Zusammensetzung, die Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen von dauernden Ausschüssen sind in separaten Reglementen zu regeln. Aufgaben und Organisation der Ad-hoc-Ausschüsse sind im Beschluss zu deren Einsetzung jeweils im Einzelnen festzulegen. Die Konzernleitung hat gestützt hierauf den Konzernleitungsausschuss Energie gebildet. Dieser ist zuständig für die Koordination der Tätigkeiten der Geschäftsbereiche Energy Markets und Energy Production.

Weitere Ausführungen zur Konzernleitung sind nachfolgend unter Ziffer 4 auf den Seiten 294 bis 297 des Geschäftsberichts zu finden.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat nimmt seine Oberaufsicht über seine Ausschüsse selbst wahr und beaufsichtigt die Arbeitsweise des CEO und der Konzernleitung mittels differenzierter Rapportierungsprozesse und Einsichtsrechte in Geschäftsprozesse und Geschäftsfälle.

Der Verwaltungsrat wird in jeder Sitzung durch den CEO und durch die weiteren Mitglieder der Konzernleitung über den laufenden Geschäftsgang und wichtige Geschäftsvorfälle orientiert. Mindestens halbjährlich zum Halb- und zum Jahresabschluss wird der Verwaltungsrat detailliert über den Geschäftsgang orientiert. Die BKW Gruppe verfügt über ein umfassendes elektronisches Management Information System (MIS), mit welchem der Verwaltungsrat und die Konzernleitung monatlich über den Geschäftsverlauf informiert werden. Der Präsident des Verwaltungsrats informiert sich in regelmässigen Treffen und Gesprächen auch ausserhalb der Sitzungen des Verwaltungsrats über den laufenden Geschäftsgang. Bei ausserordentlichen Ereignissen informiert der CEO den Verwaltungsratspräsidenten unverzüglich. Eine umfassende Information über das Risikomanagement erfolgt im Zusammenhang mit der Planung und den Abschlüssen.

Geschäfte, die durch den Verwaltungsrat zu behandeln sind, werden in der Präsidialsitzung vorbesprochen. Teilnehmende dieser Sitzung sind der Präsident des Verwaltungsrats, der CEO und bei Bedarf die übrigen Mitglieder der Konzernleitung.

Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Einrichtung und Überwachung des Risikomanagements, der Compliance, des Nachhaltigkeitsmanagements und der Internen Revision der BKW Gruppe.

Risikomanagement

Die Konzernleitung ist für die Umsetzung der Risikomanagementvorgaben des Verwaltungsrats verantwortlich. Unterstützt werden der Verwaltungsrat und die Konzernleitung durch die Geschäftseinheit Risk Management, die organisatorisch dem CFO unterstellt ist. Das Risk Management ist sowohl für das strategische Risikomanagement des Konzerns, das Kreditrisikomanagement als auch für das operative Risikomanagement von Handel und Treasury zuständig. Der Risikoausschuss und eine Fachorganisation Risk unterstützen die Konzernleitung und das Risk Management bei der Beurteilung der Risikosituation. Im Rahmen eines systematischen periodischen Risikomanagementprozesses werden Risiken der gesamten BKW Gruppe laufend identifiziert und bewertet sowie risikomindernde Massnahmen erarbeitet. Als Basis für den integrierten Risikomanagementprozess dient die ISO-31000-Norm.

Neben den Risiken aus der operativen Tätigkeit und der Strategie werden auch die externen Risiken wie Cyber Security und regulatorisches Umfeld beurteilt. Die Klima- und umweltrelevanten Themen sowie nicht finanzielle Dimensionen, beispielsweise Reputation, sind ein integraler Bestandteil dieser Risikobeurteilung und werden somit stets mitberücksichtigt.

Die Auswirkungen der Energiekrise und der extremen Preisverwerfungen in den Jahren 2022 und 2023 haben deutlich nachgelassen. Die Commodity-Preise und die Marktvolatilität haben sich weitgehend normalisiert, liegen jedoch weiterhin leicht über dem Vorkrisenniveau, sodass die Strommarktsituation nach wie vor etwas angespannt bleibt. Im regulatorischen und gesetzlichen Umfeld behalten die Revision des Stromgesetzes, die Neuregelung der anrechenbaren Kosten in der Grundversorgung sowie das bilaterale Stromabkommen CH-EU und die mögliche vollständige Strommarktöffnung zentrale Bedeutung. Parallel dazu wird der Ausbau der Handelsaktivitäten im Rahmen der neuen Konzernstrategie «BKW Solutions 2030» konsequent vorangetrieben, wodurch das Risiko-Exposure im Einklang mit dem angestrebten Wachstum ebenfalls zunimmt. Mit der Einführung des ESG-Reportings rücken zudem die Themen Compliance und Nachhaltigkeit verstärkt in den Fokus.

Compliance

Der Verwaltungsrat trägt die oberste Verantwortung für die Compliance-Organisation. Der Verwaltungsrat hat dem CEO und der Konzernleitung die Verantwortung übergeben, sicherzustellen, dass die Group Compliance und Compliance-Organisation über die notwendigen Ressourcen und Kompetenzen verfügt, um ihre Kontrollfunktion und Aufgaben wahrnehmen zu können.

Das konzernweite und zentrale Compliance Management System (CMS) stärkt die Einhaltung und Förderung gesetzeskonformer sowie verantwortungsvoller Geschäftspraktiken der BKW Gruppe. Es umfasst alle konzerninternen sowie -externen Vorgaben und Massnahmen, Strukturen und Prozesse, um die Compliance sicherzustellen. Wesentliche Bausteine des CMS sind das Compliance-Programm, die BKW Integrity Line sowie das Compliance-Awareness-Programm. Das Compliance-Programm konzentrierte sich im Jahr 2025 insbesondere auf den Ausbau der Bereiche Trading Compliance, Data Governance inklusive Datenschutz und Compliance-Risikoanalyse. Daneben standen die Felder Korruption und Bestechung, Menschenrechte und Prüfung der Geschäftspartner in einem besonderen Fokus. Die Compliance-Risiken werden bei der BKW Gruppe konsistent erfasst, regelmässig besprochen, bewertet und überwacht. Bei den Compliance-Risiken liegt der Fokus auf der Identifikation und Bewertung von allfälligen Verstössen gegen rechtliche Anforderungen und interne Richtlinien sowie auf der Einhaltung der UN-Global-Compact-Prinzipien, zu deren Einhaltung sich die BKW mit ihrem Beitritt im Jahr 2022 verpflichtet hat. Als Massnahmen dienen risikobasierte Schulungen, Ad-hoc-Informationen zu neuen Entwicklungen, ein aktualisiertes Regelwerk, die Betreuung der Integrity Line sowie Beratungen.

Der Leiter von Group Compliance berichtet direkt an den CEO sowie an die Vorsitzende des Finanz- und Risikoausschusses des Verwaltungsrats. Er erstattet dem Verwaltungsrat mindestens zweimal jährlich einen entsprechenden Bericht über die Tätigkeiten von Compliance, die Einschätzung der Compliance-Risiken und die Zielerreichung. Bei wesentlichen Änderungen der Einschätzung der Compliance-Risiken und bei potenziell schwerwiegenden Compliance-Verstössen erfolgt eine zeitnahe Berichterstattung an den CEO und den Verwaltungsratspräsidenten, sowie die Vorsitzende des Finanz- und Risikoausschusses.

Nachhaltigkeitsmanagement

Der Verwaltungsrat hat im Jahr 2024 umfassende Nachhaltigkeitsziele verabschiedet. Im Jahr 2025 hat der Verwaltungsrat an einer Weiterbildung zum Thema Nachhaltigkeit teilgenommen und die Governance zur effizienteren Steuerung der Nachhaltigkeit in Verwaltungsrat, Finanzprüfungs- und Risikoausschuss sowie Personal- und Vergütungsausschuss geschärft. Die Konzernleitung verantwortet die Umsetzung dieser Ziele gegenüber dem Verwaltungsrat. Unterstützt werden der Verwaltungsrat und die Konzernleitung durch die Konzernfunktion Group Sustainability, welche als Teil von Group Strategy & Sustainability organisatorisch dem CEO unterstellt ist. In enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen sowie anderen Konzernfunktionen, insbesondere Human Resources, Arbeitssicherheit & Gesundheit, ESG Procurement, Risk Management und Compliance, koordiniert Group Sustainability die Nachhaltigkeitsaktivitäten der BKW, stellt deren Kohärenz mit der Unternehmensstrategie und die Einhaltung neuer Nachhaltigkeitsregulierungen und -standards sicher und erarbeitet den jährlichen Nachhaltigkeitsbericht zuhanden der Konzernleitung und des Verwaltungsrats.

Internal Audit

Internal Audit berichtet dem Finanzprüfungs- und Risikoausschuss quartalsweise über die durchgeführten Prüfungen. Der Bericht umfasst insbesondere:

- die Beurteilung des internen Kontrollsystems,
- die Überprüfung von Funktionen und Geschäftsprozessen im gesamten Konzern.

Zusätzlich erstattet Internal Audit einmal jährlich Bericht über:

- die Umsetzung der vom Finanzprüfungs- und Risikoausschuss genehmigten Revisionsplanung,
- den Fortschritt bei der Implementierung der ausgesprochenen Empfehlungen.

Bei schwerwiegenden Feststellungen – wie deliktischen Handlungen oder gravierenden Verstößen gegen grundlegende Sorgfaltspflichten – informiert Internal Audit den Verwaltungsratspräsidenten und Finanzprüfungs- und Risikoausschuss unverzüglich.

Externe Revision

Die externe Revision fungiert als Revisionsstelle des Konzerns. Sie berichtet dem Verwaltungsrat jährlich in einem umfassenden Bericht über:

- die Prüfung der Jahresrechnung,
- wesentliche Feststellungen zum internen Kontrollsystem.

4 Konzernleitung

4.1 Mitglieder

Die Konzernleitung der BKW besteht derzeit aus acht Mitgliedern.

Konzernleitung

Zusammensetzung	Funktion	Seit
Robert Itschner	CEO	2022
Dr. Martin Zwysig	CFO, Stellvertreter CEO	2023
Sven Behrend	Leiter des Geschäftsbereichs Infra Services	2023
Martin Fecke	Leiter des Geschäftsbereichs Engineering	2023
Antonin Guez	Leiter des Geschäftsbereichs Building Solutions	2023
Dr. Philipp Hänggi	Leiter des Geschäftsbereichs Energy Production	2020
Dr. Corinne Montandon	Leiterin des Geschäftsbereichs Power Grid	2023
Stefan Sewckow	Leiter des Geschäftsbereichs Energy Markets	2023

Ende 2025 betrug der Frauenanteil in der Konzernleitung 12.5 Prozent.

Austritte in der Berichtsperiode

Im Berichtsjahr ist kein Mitglied aus der Konzernleitung ausgetreten.

4.2 Tätigkeiten und Interessenbindungen



Robert Itschner (1966, CH)

Dipl. Elektroingenieur, MSc Electrical Engineering and Computer Sciences

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

Seit 2022 CEO BKW Gruppe
2018–2022 CEO ABB Schweiz AG
2009–2017 Diverse lokale und globale Führungsfunktionen in der ABB-Gruppe

Mandate

Robert Itschner übt verschiedene Mandate in Konzerngesellschaften der BKW Gruppe aus. Ausserhalb der BKW Gruppe hat er keine bedeutenden Mandate.


Martin Zwyssig (1965, CH)

Dr. oec. HSG

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

Seit 2023 CFO BKW Gruppe
2020–2023 CFO REHAU Gruppe
2014–2020 CFO Autoneum Holding AG
2008–2014 CFO Ascom Holding AG
2003–2008 CFO Schaffner Holding AG

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

– Belimo Holding AG, Hinwil: Vizepräsident des Verwaltungsrats und Chairman of the Audit Committee

Sonstige Mandate

Martin Zwyssig übt zudem verschiedene Mandate in Konzerngesellschaften der BKW Gruppe aus. Ausserhalb der BKW Gruppe hat er keine weiteren bedeutenden Mandate.


Sven Behrend (1965, D)

Diplom-Ingenieur Elektrotechnik

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

Seit 2023 Leiter des Geschäftsbereichs Infra Services der BKW
2020–2023 CEO BKW Infra Services Europa SE, Mitglied der Geschäftsleitung und COO der BKW Infra Services AG
2019–2020 Mitglied der Geschäftsleitung und COO Arnold AG
2011–2017 CTO und COO SAG Group GmbH

Mandate

Sven Behrend übt verschiedene Mandate in Konzerngesellschaften der BKW Gruppe aus. Ausserhalb der BKW Gruppe hat er keine bedeutenden Mandate.


Martin Fecke (1964, D)

Diplom-Ingenieur

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2023** Leiter des Geschäftsbereichs Engineering der BKW
Seit 2022 CEO BKW Engineering AG und VR BKW Engineering SE
Seit 2020 Geschäftsführender Direktor BKW Engineering SE
2002–2022 Geschäftsführer Assmann Beraten + Planen GmbH

Mandate

Martin Fecke übt verschiedene Mandate in Konzerngesellschaften der BKW Gruppe aus. Ausserhalb der BKW Gruppe hat er keine bedeutenden Mandate.


Antonin Guez (1978, FR)

Dipl. Elektroingenieur, MSc Electrical Engineering and Computer Sciences, MBA Insead

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2023** Leiter des Geschäftsbereichs Building Solutions der BKW
2017–2022 Leiter Building Services (bis 12.2018) und CEO der ENGIE Services AG
2011–2017 Leiter Strategie (bis 12.2013) und Vizepräsident Niederspannung und Gebäudeautomation der Schneider Electric Germany

Mandate

Antonin Guez übt verschiedene Mandate in Konzerngesellschaften der BKW Gruppe aus. Ausserhalb der BKW Gruppe hat er keine bedeutenden Mandate.


Philipp Hänggi (1968, CH)

Dr. sc. techn. ETH, exec. MBA HSG

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2020** Leiter des Geschäftsbereichs Energy Production der BKW
2014–2019 Leiter Nuklear und Kohle BKW Energie AG
2004–2014 Geschäftsführer swissnuclear Alpiq Schweiz AG

Mandate auf Anordnung der BKW

- Kraftwerk Leibstadt AG, Leibstadt: Mitglied des Verwaltungsrats
- Kraftwerke Oberhasli AG, Innertkirchen: Mitglied des Verwaltungsrats
- Nagra, Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle, Wettingen: Mitglied der Verwaltung

Sonstige Mandate

Philipp Hänggi übt zudem verschiedene Mandate in Konzerngesellschaften der BKW Gruppe aus. Ausserhalb der BKW Gruppe hat er keine weiteren bedeutenden Mandate.


Corinne Montandon (1976, CH)

Dr. rer. oec.

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2023** Leiterin des Geschäftsbereichs Power Grid der BKW
2021–2023 Leiterin des Geschäftsbereichs Energy Markets & Group Services der BKW
2013–2020 Leiterin Strategie und Entwicklung Netze der BKW
2012–2013 Leiterin Regulierungsmanagement der BKW

Mandate

Corinne Montandon übt verschiedene Mandate in Konzerngesellschaften der BKW Gruppe aus. Ausserhalb der BKW Gruppe hat sie keine bedeutenden Mandate.


Stefan Sewckow (1971, D)

Dipl. Wirtschaftsingenieur

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2023** Leiter des Geschäftsbereichs Energy Markets der BKW
2017–2023 Geschäftsführer, MVV Trading GmbH
2012–2017 Leiter Trading & Origination, Trianel GmbH
2010–2012 Leiter Origination New Markets, E.ON Global Commodities
2008–2010 Leiter Short Term Trading SEE, E.ON Global Commodities
2002–2008 Leiter Portfoliomanagement Generation, Vattenfall Trading Services GmbH

Mandate

Stefan Sewckow hat keine Mandate in Konzerngesellschaften der BKW Gruppe und keine bedeutenden Mandate ausserhalb der BKW Gruppe.

4.3 Anzahl zulässiger Tätigkeiten

Die Mitglieder der Konzernleitung dürfen nur mit Zustimmung des Personal- und Vergütungsausschusses Mandate in vergleichbaren Funktionen ausserhalb der BKW Gruppe wahrnehmen. Deren Anzahl ist statutarisch beschränkt auf höchstens vier Mandate in Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck, maximal zwei davon in börsenkotierten Gesellschaften. Mehrere Mandate innerhalb eines Konzerns gelten als ein Mandat. Nicht mitgezählt werden Mandate in Unternehmen, die von der BKW direkt oder indirekt kontrolliert werden. Zudem dürfen sie maximal zehn Mandate in Lei-

tungsfunktionen von Branchenverbänden und gemeinnützigen Organisationen wahrnehmen. Weitere Regelungen betreffend Mandate sind in Art. 21 der Statuten unter www.bkw.ch/statuten festgehalten.

4.4 Managementverträge

Die BKW hat keine Managementaufgaben an Dritte übertragen, welche ausserhalb des Konzerns stehen.

5 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Alle Angaben zu den Vergütungen, Beteiligungen sowie Darlehen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung finden sich im Vergü-

tungsbericht auf den Seiten 308 bis 322 des Geschäftsberichts.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre

Die nachfolgenden Bestimmungen sind den geltenden Statuten der BKW entnommen. Diese sind unter www.bkw.ch/statuten abrufbar.

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Im Verhältnis zur Gesellschaft kann die Aktionärsrechte nur ausüben, wer im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. An der Generalversammlung existieren für die Aktionärinnen und Aktionäre der BKW keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Jeder stimmberechtigte Aktionär kann seine Mitwirkungsrechte in der Generalversammlung selber ausüben oder diese durch einen Vertreter seiner Wahl oder einen von der Generalversammlung unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Die Aktionärinnen und Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen, wobei der Verwaltungsrat die Modalitäten bestimmt. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Hat er keine Weisung erhalten, enthält er sich der Stimme.

Öffentlich-rechtliche Körperschaften, juristische Personen und Handelsgesellschaften werden durch ihre Organe, Teilhaber bzw. gesetzlichen Vertreter oder mit schriftlicher Spezialvollmacht versehene Beauftragte vertreten.

An der Generalversammlung der BKW berechtigt jede Aktie, die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen ist, zu einer Stimme. Bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrates haben die Aktionäre, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht.

Der Vorsitzende bestimmt das Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen abschliessend.

Er kann insbesondere eine offene Abstimmung oder Wahl jederzeit durch eine schriftliche und/oder elektronische Abstimmung bzw. Wahl wiederholen lassen, sofern nach seiner Meinung Zweifel am Ergebnis bestehen, oder ein geheimes Verfahren anordnen.

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse, soweit das Gesetz es nicht anders bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gilt namentlich auch für die Erleichterung oder die Aufhebung der Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien.

6.3 Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einberufen. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch Publikation im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» (SHAB). Die Einberufung kann zusätzlich durch nicht eingeschriebenen Brief oder elektronische Mitteilung an die im Aktienbuch eingetragenen Kontaktdaten der Namenaktionäre erfolgen. Die Einberufung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die allein oder zusammen über mindestens 5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen verfügen, schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge verlangt werden.

Aktionärinnen und Aktionäre, die allein oder zusammen über mindestens 0.5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen verfügen, können bis spätestens 50 Tage vor der Generalversammlung die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes oder die Aufnahme eines Antrages zu einem Verhandlungsgegenstand in die Einberufung der Generalversammlung verlangen.

6.4 Eintragungen im Aktienbuch

Für die Bestimmung der Teilnahme- und Vertretungsberechtigung an der Generalversammlung ist der Stand der Eintragungen der Aktionärinnen

und Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch am fünfzehnten Tag vor der Generalversammlung massgebend.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-up (Grenzwert von 49 Prozent für die Pflicht zu einem Übernahmeangebot) oder Opting-out (kein Pflichtangebot erforderlich). Damit gelten vollumfänglich die gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote gemäss FinfraG.

Für den Fall von Kontrollwechseln existieren keine Vereinbarungen oder Pläne zugunsten von Mitgliedern des Verwaltungsrats und/oder der Konzernleitung sowie weiteren Kadermitgliedern.

8 Revisionsstelle

Amtsdauer

Die Revisionsstelle der BKW wird jährlich auf Antrag des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung gewählt. Seit dem Geschäftsjahr 2024 übt die PricewaterhouseCoopers AG, Bern, das Amt aus. Leitender Revisor ist seit 2024 Thomas Wallmer.

Honorare

Die Honorare der Revisionsstelle für Revisionsaufwendungen aus gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der BKW und ihrer konsolidierten Konzerngesellschaften beliefen sich für das Berichtsjahr auf 1.9 Mio. CHF. Die Honorare für revisionsnahe Dienstleistungen (Prüfungen im Auftrag und nach Spezialgesetzen, Beratungen in Rechnungslegungsfragen) betrugen 0.3 Mio. CHF.

Informationsinstrumente der externen Revision

Die Aufsicht und Kontrolle gegenüber der Revisionsstelle ist ein wesentlicher Aufgabenbestandteil des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses (vgl. hierzu auch vorne unter Ziffern 3.5.1 und 3.5.2, auf den Seiten 285 bis 287 des Geschäftsberichts, Aufgaben und Kompetenzen des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses). Der Finanzprüfungs- und Risikoausschuss tagt ordentlicherweise viermal jährlich, wobei die Revisionsstelle teilweise an diesen Sitzungen teilnimmt. Im Berichtsjahr 2025 hat die Revisionsstelle an einzelnen Traktanden von zwei ordentlichen Sitzungen des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses teilgenommen.

Die Revisionsstelle beurteilt zuhanden des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses die Jahresrechnung nach OR sowie die Konzernrechnung nach IFRS. An der zweiten Sitzung muss die Revisionsstelle dem Finanzprüfungs- und Risikoausschuss darlegen, welche Prüfungsschwerpunkte sie für das Folgejahr setzt und was sie dazu bewogen hat. Der Finanzprüfungs- und Risikoausschuss diskutiert und genehmigt diesen Prüfplan und beauftragt die Revisionsstelle gelegentlich mit zusätzlichen spezifischen Prüfungsarbeiten. An der ersten Sitzung berichtet die Revisionsstelle über ihre Ergebnisse der Prüfung der statutarischen und konsolidierten Jahresrechnung sowie des Vergütungsberichts des Vorjahres, präsentiert ihre Revisionsberichte und den umfassenden Bericht gemäss Art. 728b Abs. 1 OR.

Die Leistungen der Revisionsstelle und deren Unabhängigkeit werden jährlich vom Finanzprüfungs- und Risikoausschuss beurteilt. Massgebende Kriterien hierfür sind die Qualität der Feststellungen und Prüfberichte, die Umsetzung der vom Finanzprüfungs- und Risikoausschuss genehmigten Prüfplanung sowie die Zusammenarbeit mit der Finanzfunktion und der Internen Revision. Hinsichtlich Unabhängigkeit wird geprüft, in welchem Verhältnis das budgetierte Prüfhonorar zu demjenigen von zusätzlichen Dienstleistungen der Revisionsgesellschaft steht und was diese zusätzlichen Dienstleistungen beinhalteten.

9 Informationspolitik

Die BKW legt Wert auf eine rechtzeitige, transparente und umfassende Information ihrer Aktionäre und Kunden sowie der Öffentlichkeit und der Mitarbeitenden. Sie informiert die Medien regelmässig über wichtige Ereignisse aus ihrer Geschäftstätigkeit.

Auf der Internetseite der BKW können aktuelle Informationen in deutscher, französischer oder englischer Sprache abgerufen werden. Unter anderem werden dort kursrelevante Tatsachen im Rahmen der börsenrechtlichen Bekanntgabepflicht veröffentlicht (Ad-hoc-Mitteilungen). Die Ad-hoc-Mitteilungen können zeitgleich mit der Meldung an die SIX Swiss Exchange und anschliessend noch während dreier Jahre abgerufen werden unter www.bkw.ch/medien.

Zudem besteht die Möglichkeit, sich von der BKW per E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah potenziell kursrelevante Informationen direkt zusenden zu lassen. Diese Dienstleistung wird angeboten unter www.bkw.ch/mediennewsletter.

Über das Jahresergebnis informiert die BKW in Form eines elektronischen Geschäftsberichts. Der Geschäftsbericht kann unter www.bkw.ch/geschaeftsbericht25 heruntergeladen werden. Die BKW präsentiert zudem den Jahresabschluss an ihrer jährlichen Bilanzmedien- und Finanzanalystenkonferenz sowie an der Generalversammlung. Die genauen Daten für das laufende sowie das folgende Jahr sind abrufbar unter www.bkw.ch/finanzkalender.

Der Halbjahresbericht sowie das Halbjahresergebnis per 30. Juni stehen elektronisch unter www.bkw.ch/halbjahresbericht25 zur Verfügung.

Die Verantwortlichen von Investor und Media Relations können via Website, E-Mail, Telefon oder auf dem Postweg kontaktiert werden. Die Kontaktdaten sind im Impressum auf Seite 326 des Geschäftsberichts und die Adresse des Hauptsitzes auf der Rückseite des Umschlags dieses Berichts aufgeführt.

10 Handelssperrzeiten

Die BKW setzt generelle Handelssperren im Zusammenhang mit ihren Jahres- und Halbjahresabschlüssen. Diese gelten für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats, der Konzernleitung und der erweiterten Konzernleitung; die Protokollführenden in Sitzungen des Verwaltungsrats, der Verwaltungsratsausschüsse und der Konzernleitung sowie für alle Mitarbeitenden, die bei der Erstellung der Jahres- und Halbjahresabschlüsse der BKW mitwirken oder davon bestimmungsgemäss Kenntnis erhalten. Die fixe Handelssperre gilt jeweils am Folgetag des massgeblichen Bilanzstichtags, also dem 01.01. bzw. dem 01.07. eines jeden Jahres, und dauert an bis zum Ablauf des Folgetags der Veröffentlichung der Jahres- und Halbjahresergebnisse. Während dieser Handelssperrzeiten ist es den der Sperre unterliegenden

Personen untersagt, mit Aktien der BKW AG zu handeln. Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen zu den genannten allgemeinen Regeln gewährt.

Zudem ordnet die BKW bei Vorliegen anderer unveröffentlichter kursrelevanter Informationen ausserordentliche Handelssperrzeiten ad hoc an. Sie gelten für Personen, die über das entsprechende Insiderwissen verfügen. Hierzu werden entsprechende Insiderlisten geführt. Die Handelssperrzeiten beginnen am von der BKW festgelegten Datum und enden mit Ablauf des auf den Tag der öffentlichen Bekanntgabe der kursrelevanten Information folgenden Kalendertages, oder sobald die kursrelevante Information sicher nicht mehr eintreten wird und dies den betroffenen Personen mitgeteilt worden ist.

11 Wesentliche Änderungen seit dem 31. Dezember 2025

Es sind keine wesentlichen organisatorischen oder personellen Änderungen eingetreten.

Vergütungsbericht

301 Vergütungsbericht

- 302 Vergütungssystem unterstützt langfristigen Unternehmenserfolg
- 304 Vergütungspolitik der BKW
- 305 Festsetzung der Vergütung: Organisation und Kompetenzen
- 308 Vergütung Verwaltungsrat
- 311 Mandate des Verwaltungsrats in vergleichbaren Funktionen in wirtschaftlich tätigen Drittunternehmen
- 314 Vergütung Konzernleitung
- 321 Mandate der Konzernleitung in vergleichbaren Funktionen in wirtschaftlich tätigen Drittunternehmen
- 322 Aktienbeteiligungen und Optionen
- 323 Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung des Vergütungsberichts

VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungssystem unterstützt langfristigen Unternehmenserfolg



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Damen und Herren

Der vorliegende Vergütungsbericht informiert über die Grundsätze der Vergütungen, Vergütungsprogramme und den Governance-Rahmen für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Konzernleitung der BKW. Er enthält detaillierte Angaben zu den Vergütungen, die im Geschäftsjahr 2025 an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung geleistet worden sind.

Die BKW hat das Geschäftsjahr 2025 mit einer Gesamtleistung von 4.5 Mrd. CHF abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von 4.8 Prozent. Im Berichtsjahr erzielte die BKW vor Wertkorrektur ein gutes operatives Ergebnis von 674.6 Mio. CHF. Infolge einer Wert-

korrektur im Zusammenhang mit der Beteiligung am Steinkohlekraftwerk Wilhelmshaven in Deutschland beläuft sich das ausgewiesene Betriebsergebnis (EBIT) auf 561.0 Mio. CHF. Im Geschäftsfeld Energy Solutions hat eine wetterbedingt tiefere Stromproduktion aus Wasser- und Windkraft auf das Ergebnis gedrückt. Das Geschäftsfeld Power Grid hat erneut stabile Beiträge an den EBIT geleistet und das Geschäftsfeld Infrastructure & Buildings konnte die Rentabilität weiter steigern.

Die Gruppe hat einen operativen Reingewinn ohne Wertkorrektur von 444.0 Mio. CHF erwirtschaftet (minus 19.3 Prozent gegenüber Vorjahr). Der operative Cashflow vor Stilllegungs- und Entsorgungskosten beträgt 788.6 Mio. CHF. Er deckt damit die Investitionen von 456.6 Mio. CHF und

stärkt die Finanzkraft der BKW weiter. Die BKW weist somit das drittbeste Geschäftsjahr in der Firmengeschichte aus.

Der Vergütungsbericht erläutert die Auswirkungen dieser Ergebnisse auf die variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung im Berichtsjahr.

Das Vergütungssystem der Konzernleitung setzt sich aus einer Grundvergütung sowie performance-abhängigen kurz- und langfristigen Vergütungen zusammen. Es hat weiterhin zum Ziel, den langfristigen Unternehmenserfolg zu unterstützen und eine Übereinstimmung der Interessen des Managements mit denjenigen der BKW und ihrer Aktionärinnen und Aktionäre sicherzustellen.

Das Vergütungssystem des Verwaltungsrats, basierend auf fixen Honoraren, die teilweise in gebundenen Aktien geleistet werden, sowie auf Funktionszulagen, hat sich bewährt und soll weitergeführt werden.

Weitere Einzelheiten zu den Vergütungssystemen der Konzernleitung und des Verwaltungsrats werden in diesem Bericht beschrieben.

An der Generalversammlung 2026 werden wir Ihnen den vorliegenden Vergütungsbericht im Rahmen einer konsultativen Abstimmung zur Genehmigung vorlegen. Sie werden feststellen, dass die ausbezahlten Vergütungen an Verwaltungsrat und Konzernleitung innerhalb der von der Generalversammlung genehmigten maximalen Vergütungen liegen.

Sie werden ebenso über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung wie auch über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027 bindend abstimmen.

Im Namen des Verwaltungsrats danke ich Ihnen für Ihr Vertrauen in die BKW.

Freundliche Grüsse



Rebecca Guntern
Präsidentin des Personal- und Vergütungs-
ausschusses des Verwaltungsrats

1 Vergütungspolitik der BKW

Die vom Verwaltungsrat festgelegte Vergütungspolitik der BKW leitet sich direkt aus der Strategie der BKW ab und bezweckt insbesondere die Förderung der langfristigen Unternehmensinteressen. Sie war auch im Jahr 2025 nach den folgenden Prinzipien ausgerichtet:

Verwaltungsrat (VR)

Um die Unabhängigkeit der Verwaltungsräte in ihrer Aufsichtstätigkeit zu stärken, erhalten sie ausschliesslich eine fixe Vergütung. Die Grundvergütung wird zu 75 Prozent in bar ausbezahlt und zu 25 Prozent in Form von gebundenen Aktien. Für die Wahrnehmung von zusätzlichen Funktionen wird ihnen zudem eine Zusatzvergütung ausbezahlt.

Im Jahr 2024 hat der Verwaltungsrat eine externe Vergleichsanalyse (Benchmark) der Vergütung des Verwaltungsrats in Auftrag gegeben. Dabei hat er mit Beratern von PricewaterhouseCoopers AG zusammengearbeitet. Im Rahmen der Vergleichsanalyse wurden die Vergütungsstruktur sowie die Höhe der Vergütungen des Verwaltungsrates und der jeweiligen Ausschüsse überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Vergütungsstruktur weitgehend den marktüblichen Bedingungen entspricht. Die Vergütung für die Verwaltungsratsmitglieder und die entsprechenden Ausschüsse liegen für alle Positionen unterhalb des Medianwertes des Marktes. Die Vergleichsgruppe beinhaltet 30 in der Schweiz gelistete Unternehmen aus dem Swiss Performance Index (SPI), dem Swiss Market Index Mid (SMIM) und dem Swiss Performance Index 50 (SPI50), deren Marktkapitalisierung und deren Umsatzzahlen im Median der BKW entsprechen, sowie ausgewählte bundesnahe Unternehmen und Unternehmen aus der Energiebranche. Sie setzt sich aus folgenden Unternehmen zusammen: Adecco, Alpiq, ams-OSRAM, Avolta, Axpo, Bachem, Barry Callebaut, BELIMO, Bucher Industries, Burkhalter, Daetwyler, Die Post, DocMorries, dormakaba, Flughafen Zürich, Galenica, Georg Fischer, Implenla, Kuehne + Nagel, Landis + Gyr, Lindt & Sprüngli, Ruag, SBB, SGS, SIG Combibloc, Swiss Steel, Swisscom, Tecan, Temenos, VAT Group. Basierend auf diesen Erkenntnissen wurde die Vergütung des Verwaltungsrates und der entsprechenden Ausschüsse angepasst.

Konzernleitung (KL)

Das für 2025 geltende Vergütungssystem der Konzernleitung ist darauf angelegt, für die entscheidenden Funktionen, die am besten geeigneten Personen rekrutieren und langfristig halten zu können. Zudem soll es so ausgestaltet sein, dass die Interessen der obersten Geschäftsleitung mit den Interessen des Unternehmens und seiner Aktionärinnen und Aktionäre übereinstimmen mit dem Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Das Vergütungssystem basiert auf den folgenden Grundsätzen:

Leistungsgerechtigkeit

Die Vergütung der Konzernleitung ist mit einem Nachhaltigkeitsziel, dem Unternehmenserfolg und der Aktienkursentwicklung, relativ zu einem breiten Benchmark, verknüpft. Die relevanten Leistungskriterien der variablen Vergütungsbestandteile sind klar definiert und transparent. Die KPI für den kurz- und langfristigen variablen Anteil, die im folgenden Bericht noch detaillierter beschrieben werden, wurden sorgfältig evaluiert und werden jährlich überprüft. Für beide variablen Vergütungsbestandteile gibt es Malus- bzw. Rückforderungsklauseln.

Kontinuität und Stabilität

Das Vergütungssystem der BKW ist gleichzeitig auf Kontinuität und Stabilität ausgerichtet. Ein bedeutender Teil der Vergütung wird in Form von Performance Share Units (PSU) übertragen, die nach einer mehrjährigen Verdienstperiode und in Abhängigkeit von Leistungszielen in Aktien ausbezahlt werden, um die Interessen der Konzernleitung mit den Interessen des Unternehmens und der Aktionäre zu verknüpfen. Zudem soll es gewährleisten, dass keine übermässigen Risiken eingegangen werden und die Ausrichtung auf langfristiges Wachstum gestärkt wird.

Markt- und interne Gerechtigkeit

Die BKW strebt über sämtliche Funktionen hinweg eine marktgerechte Vergütung an, unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität und anderen demografischen Merkmalen. Vergütet werden Kompetenz und Verantwortung sowie erbrachte Leistung mit Fokus auf die Strategieumsetzung und das Unternehmensergebnis. Um markt- und

leistungsgerechte Gesamtvergütungen zu gewährleisten, überprüft die BKW regelmässig, dass die Salärbänder der einzelnen Berufsgruppen dem Marktmedian entsprechen. In den vergangenen Jahren wurden für alle grösseren Schweizer Konzerngesellschaften Lohngleichheitsanalysen durchgeführt. Sämtliche untersuchten Gesellschaften halten die Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes ein.

Im Rahmen dieser Vergütungspolitik überprüft die BKW ihr Vergütungssystem für den Verwal-

tungsrat und die Konzernleitung regelmässig in Abständen von zwei bis vier Jahren. Der Verwaltungsrat hat das Vergütungssystem der Konzernleitung im Jahr 2023 überprüft und ergänzend dazu im Jahr 2024 die Höhe der Vergütungen der KL-Mitglieder mit einem externen Benchmark verglichen (Details dazu im Vergütungsbericht 2024 auf [Seite 301](#)). Der Benchmark hat gezeigt, dass die aktuelle Höhe der Vergütungen (ohne CEO) gut am Markt positioniert ist. Im Jahr 2025 wurden keine Anpassungen für die Konzernleitung vorgenommen.

2 Festsetzung der Vergütung: Organisation und Kompetenzen

Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die in die Festlegung der Vergütung involvierten Organe sind in den Statuten in Art. 24 bis 29 festgelegt. Diese sind auf der Website der BKW unter www.bkw.ch/statuten abrufbar und beinhalten Folgendes:

- Vergütungsausschuss (Art. 24 und 25)
- Abstimmungen über die Vergütung (Art. 26, 27 und 28)
- Vergütung des Verwaltungsrats (Art. 27)
- Vergütung der Konzernleitung und Zusatzbetrag für neue Mitglieder (Art. 28)
- Verträge mit Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (Art. 29)

In der nachfolgenden Tabelle sind im Einzelnen die Aufgabenteilung und die Kompetenzen zwischen der Generalversammlung (GV), dem Verwaltungsrat (VR) und dem Personal- und Vergütungsausschuss (PVA) dargestellt.

Übersicht Kompetenzregelung und Aktivitäten

Gegenstand	PVA	VR	GV	PVA-Aktivität im Berichtsjahr 2025			
				Februar	März	August	November
Maximale Gesamtbeträge Vergütung Verwaltungsrat und Konzernleitung	VA ¹	A ²	G ³	•	•		
Zusatzbetrag für die Vergütung neu ernannter Mitglieder der Konzernleitung	G ^{4, 5}			n/a	n/a	n/a	n/a
Personalpolitik, Vergütungspolitik und -system der BKW	VA	G				•	
Vergütungssystem und Vergütungsgrundsätze für Verwaltungsrat und Konzernleitung	VA	G			•	•	•
Leistungskriterien für die Vergütungen an den CEO und die Mitglieder der Konzernleitung	G				•		•
Individuelle Vergütung für den Verwaltungsrat	VA	G ⁶		•	•		
Leistungsbeurteilung und individuelle Vergütung für den CEO	G ⁶			•			
Leistungsbeurteilung und individuelle Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung (ohne CEO)	G ^{4, 6}			•			
Vergütungsbericht	VA	G	KA ⁷	•	•		
Grundsätze für die Auswahl von Kandidaten zur Zuwahl bzw. Wiederwahl in den Verwaltungsrat	VA	G				•	
Nachfolgeplanung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung	VA	G				•	
Regelmässige Durchführung der Selbstevaluation des VR							•
Überprüfung der Interessenbindungen und der Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie Prüfung der Einhaltung der maximal zulässigen Anzahl Mandate	G			•			
Prüfung von Interessenkonflikten bei Annahme von Mandaten durch Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung	G			•		•	•

1 VA bedeutet Vorbereitung und Antrag an Verwaltungsrat.

2 A bedeutet Antrag an Generalversammlung.

3 G bedeutet Genehmigung.

4 Auf Vorschlag CEO

5 Im Rahmen der Statuten

6 Im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbetrags

7 KA steht für Konsultative Abstimmung.

Personal- und Vergütungsausschuss

Der Personal- und Vergütungsausschuss befasst sich gemäss Art. 25 der Statuten auf oberster Unternehmensebene mit der Vergütungsstrategie sowie mit den Unternehmenszielen und Leistungskriterien im Zusammenhang mit der Vergütung der Konzernleitung. Daneben hat er auch die Aufgabe, die Nachfolgeplanung sowie das Talentmanagement für die KL und den VR zu gestalten und die Kompetenzüberprüfung vorzunehmen sowie die Kriterien für die Auswahl von Kandidaten und Kandidatinnen für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung auszuarbeiten. Der Ausschuss besteht aus drei Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

Rebecca Guntern	Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzende
Roger Bailod	Präsident des Verwaltungsrats, Mitglied
Andreas Rickenbacher	Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied

Bei Bedarf können Führungskräfte zu den Sitzungen des Personal- und Vergütungsausschusses eingeladen werden. Es sind jedoch keine Führungskräfte anwesend, wenn jeweils deren eigene Leistung bzw. Vergütung erörtert oder bestimmt wird.

In den Sitzungen des Verwaltungsrats berichtet die Vorsitzende des Personal- und Vergütungsausschusses dem Verwaltungsrat über Tätigkeiten und Entscheide des Ausschusses, in dringenden Fällen wird auch zwischen den Sitzungen informiert. Die Protokolle der Sitzungen des Personal- und Vergütungsausschusses stehen dem gesamten Verwaltungsrat zur Verfügung.

2025 befasste sich der Ausschuss in vier ordentlichen Sitzungen unter anderem mit den in der obenstehenden Tabelle aufgeführten wieder-

kehrenden Traktanden. Es waren immer sämtliche Mitglieder an den Sitzungen anwesend. Im Jahr 2025 haben keine externen Berater an den Sitzungen des Personal- und Vergütungsausschusses teilgenommen.

Konkrete Wahlgeschäfte werden nicht durch den Personal- und Vergütungsausschuss behandelt, sondern durch jeweils ad hoc gebildete temporäre Nominationsausschüsse. Im Jahr 2025 hat der Verwaltungsrat einen Ad-hoc-Ausschuss für die Erweiterung des Verwaltungsrats einberufen.

Einbindung der Aktionärinnen und Aktionäre

An der ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2025 wurden bindende Abstimmungen über die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung sowie eine konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht durchgeführt. Der Gesamtbetrag für die Vergütung des Verwaltungsrats bezieht sich auf den Zeitraum von der aktuellen Generalversammlung bis zur nächsten Generalversammlung. Demgegenüber bezieht sich der Gesamtbetrag für die Vergütung der Konzernleitung auf das volle Geschäftsjahr, welches auf die Generalversammlung folgt.

Die Aktionärinnen und Aktionäre genehmigten an der Generalversammlung 2025 den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026 mit einer Zustimmung von rund 99 Prozent und jenen des Verwaltungsrats für das Mandatsjahr 2025/2026 mit 99 Prozent (GV 2024: KL 99 Prozent und VR 99 Prozent), während die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2024 98 Prozent (Vergütungsbericht 2023 an der GV 2024: 95 Prozent) betrug.

3 Vergütung Verwaltungsrat

3.1 Vergütungselemente Verwaltungsrat

Das Vergütungssystem der BKW soll insbesondere die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats in seiner Aufsicht über die Konzernleitung gewährleisten. Aus diesem Grund stehen beim Verwaltungsrat feste Vergütungselemente im Vordergrund – eine

leistungs- oder erfolgsbezogene Komponente wird dem Verwaltungsrat nicht ausgerichtet. Das Vergütungssystem für den Verwaltungsrat gestaltet sich wie folgt:

a) Grundvergütung

Die Grundvergütung für den Verwaltungsrat wurde basierend auf den in Kapitel 1 erwähnten Benchmarkdaten angepasst. Diese haben gezeigt, dass die aktuelle Vergütung unter Markt liegt. Die Grundvergütung beinhaltet ein fixes Verwaltungsratshonorar, wobei der Präsident aufgrund seines höheren Aufwands eine höhere Vergütung erhält. Neu erhält der Präsident im Gegensatz zu den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrats keine zusätzlichen Entschädigungen für die Arbeit in den Ausschüssen, wie dies bis anhin geregelt war. Dies wurde im Sinne der Transparenz und Corporate Governance entsprechend angepasst:

Funktion	Nettovergütung (p. a.) bisher	Nettovergütung (p. a.) ab 01.05.2025
Präsident des Verwaltungsrats	CHF 350 000 (ohne Zusatzvergütungen für Ausschüsse – im GV-Jahr 2024/2025 betrugen diese CHF 30 000)	CHF 420 000 (Zusatzvergütungen sind inkludiert)
Mitglied des Verwaltungsrats	CHF 100 000	CHF 110 000

Die Auszahlung dieser Grundvergütung erfolgt zu 75 Prozent in bar in drei Tranchen und zu 25 Prozent in gesperrten Aktien der BKW AG. Die Übertragung der Aktien erfolgt jährlich, jeweils im Januar. Die Anzahl der zu übertragenden Aktien berechnet sich nach dem durchschnittlichen Schlusskurs der ersten zehn Börsentage des

Geschäftsjahres. Die Aktien werden innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem zehnten Börsentag des Geschäftsjahres übertragen. Die Zuteilung der Aktien ist von einer Handelssperre nicht betroffen. Die Sperrfrist der Aktien beträgt drei (3) Jahre ab Übertragungstag.

b) Funktionszulagen

Wenn ein Mitglied des Verwaltungsrats zusätzliche Funktionen übernimmt, hat es Anspruch auf die folgenden Zusatzvergütungen:

Funktion	Nettovergütung (p. a.) bisher	Nettovergütung (p. a.) ab 01.05.2025
Vizepräsident des Verwaltungsrats	CHF 15 000	CHF 20 000
Vorsitz FRA	CHF 25 000	CHF 30 000
Mitglied FRA	CHF 15 000	CHF 18 000
Vorsitz PVA	CHF 25 000	CHF 30 000
Mitglied PVA	CHF 15 000	CHF 18 000
Vorsitz Ad-hoc-Ausschuss	CHF 15 000	CHF 15 000
Mitglied Ad-hoc-Ausschuss	CHF 10 000	CHF 10 000

c) Sozialversicherungsbeiträge (übrige Vergütungen)

Die BKW übernimmt die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge für die Sozialversicherung. Für einzelne Verwaltungsräte erfolgt die Auszahlung

ganz oder teilweise an den jeweiligen Arbeitgeber. Die Verwaltungsratsmitglieder werden nicht in der BKW Pensionskasse versichert.

d) Verträge

Verträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Verwaltungsrats, welche deren Vergütung zugrunde liegen, dürfen ihre Amtsdauer nicht überschreiten (Art. 29 der Statuten); für die Wirksamkeit des Mandats ist jedoch ausschliesslich die jährliche Wahl in den Verwaltungsrat durch die Generalversammlung ausschlaggebend.

Zwischen der BKW und den Mitgliedern des Verwaltungsrats bestehen keine Arbeitsverträge. Die Verwaltungsräte sind unabhängig und ihre Rechte und Pflichten richten sich nach den Normen des Gesellschaftsrechts und den Bestimmungen von Statuten, Reglementen und Mandatsverträgen.

e) Änderungen im Verwaltungsrat

Im April 2025 wurde Linda de Winter von der Generalversammlung als neues Mitglied in den Verwaltungsrat gewählt. Damit wurde der Verwaltungsrat um eine zusätzliche Person erweitert. Als ausgewiesene Expertin für Digitalisierung und IT/Cyber Security ergänzt sie die Kompetenzen des Verwaltungsrats in idealer Weise. Die Kompetenzen sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrats sind in der Qualifikationsmatrix auf Seite 280 dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

3.2 Im Jahr 2025 geleistete Vergütungen

Die an den Verwaltungsrat ausgerichteten Vergütungen sind in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, in dem sie in der Jahresrechnung erfasst werden (gemäss Accrual-Prinzip). Nachfolgend sind die an die Mitglieder des Verwaltungsrats geleisteten

Vergütungen für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 aufgeführt. Neben der Grundvergütung (aufgeteilt in einen Baranteil von 75 Prozent und einen Aktienanteil von 25 Prozent) wurden Funktionszulagen geleistet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben damit im Jahr 2025 die folgenden Vergütungen erhalten:

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2025

		Vergütungen in bar ¹	Aktienba- sierte Ver- gütungen ²	Total Vergütungen	Sozialver- sicherungs- beiträge ³	Total
TCHF						
Roger Baillod	Präsident	318	89	407	39	446
Andreas Rickenbacher	Vizepräsident	125	25	150	22	172
Dr. Carole Ackermann	Mitglied	108	25	133	17	150
Martin à Porta	Mitglied	97	25	122	16	138
Prof. Dr. Petra Denk	Mitglied	107	25	132	14	146
Linda de Winter	Mitglied	55	0	55	8	63
Rebecca Guntern	Mitglied	108	25	133	18	151
Kurt Schär	Mitglied	85	25	110	14	124
Total		1003	239	1242	148	1390

1 Die Vergütungen in bar beinhalten neben der Grundvergütung auch die Funktionszulagen, nicht jedoch den Anteil der Grundvergütung, der in Aktien ausgerichtet wird. Die Höhe richtet sich ab dem 1. Mai 2025 nach dem neuen Reglement und den neuen Ansätzen (siehe Tabelle unter Kapitel 3.1.).
2 Die aktienbasierte Vergütung ist mit dem Börsenschlusskurs am Tag der Aktienzuteilung (17. Januar 2025) bewertet.
3 Enthält die Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeber und Arbeitnehmer).

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2024

GEPRÜFT

TCHF		Vergütungen in bar ¹	Aktien- basierte Vergütungen ²	Total Vergütungen	Sozialver- sicherungs- beiträge ³	Total
Roger Baillod	Präsident	277	85	362	35	397
Andreas Rickenbacher	Vizepräsident	104	24	128	13	141
Dr. Carole Ackermann	Mitglied	100	24	124	16	140
Martin à Porta	Mitglied	85	24	109	14	123
Prof. Dr. Petra Denk	Mitglied	90	24	114	41 ⁴	155
Rebecca Guntern	Mitglied	98	24	122	12	134
Kurt Schär	Mitglied	90	24	114	15	129
Total		844	229	1073	146	1219

- 1 Die Vergütungen in bar beinhalten neben der Grundvergütung auch die Funktionszulagen, nicht jedoch den Anteil der Grundvergütung, der in Aktien ausgerichtet wird.
- 2 Die aktienbasierte Vergütung ist mit dem Börsenschlusskurs am Tag der Aktienzuteilung (17. Januar 2024) bewertet.
- 3 Enthält die Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeber und Arbeitnehmer)
- 4 Petra Denk wurde rückwirkend bis 1. Mai 2021 von den Sozialversicherungen in der Schweiz befreit. Damit hat sie analog den anderen Verwaltungsratsmitgliedern Anspruch auf Sozialversicherungsausgleichszahlungen. Hier eingerechnet sind CHF 27682, die im Jahr 2024 rückwirkend für die Zeit vom 1. Mai 2021 bis zum 31. Dezember 2023 ausbezahlt wurden (abzüglich CHF 1400 Rückvergütungen zulasten der BKW).

3.3 Einhaltung der von der Generalversammlung für das Mandatsjahr 2025/2026 genehmigten maximalen Gesamtvergütung

Die Generalversammlung genehmigt die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats für das Mandatsjahr, d.h. von der Generalversammlung (Mai eines Jahres) bis zur nächsten Generalversammlung (April des Folgejahres).

Der vorliegende Vergütungsbericht bezieht sich demgegenüber auf das Geschäftsjahr; deshalb wird für die Zwecke dieses Berichts eine periodengerechte Abgrenzung von acht Monaten (Mai bis Dezember 2025) vorgenommen.

Die Generalversammlung 2025 hat für Vergütungen an den Verwaltungsrat für das Mandatsjahr 2025/2026 einen Gesamtbetrag von 1800 TCHF genehmigt. Bis zum 31. Dezember 2025 wurden 768 TCHF an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt. Die zusätzlich noch 2026 (Januar bis April 2026) auszurichtenden, zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht definitiv berechneten Vergütungen werden den Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrags einhalten. An der Generalversammlung 2026 wird über die gesamte Vergütungsperiode (Generalversammlung 2025 bis Generalversammlung 2026) Bericht erstattet.

Bezüglich der vorangehenden Mandatsperiode 2024/2025 hat die Generalversammlung 2024 eine maximale Gesamtvergütung von 1400 TCHF genehmigt. Dieser Betrag wurde mit einer tatsächlich während des Mandatsjahrs geleisteten Gesamtvergütung von 1285 TCHF eingehalten. Für die Berechnung der Gesamtvergütung wurde der Kurswert am Zuteilungstag der erhaltenen Aktien berücksichtigt.

3.4 Zahlungen an ehemalige VR-Mitglieder und nahestehende Personen

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats bezahlt. Es wurden keine Vergütungen an nahestehende Personen des Verwaltungsrats bezahlt.

3.5 Darlehen und Kredite an VR-Mitglieder

Es wurden im Verlauf des Geschäftsjahrs keine Darlehen oder Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats oder diesen nahestehende Personen gewährt. Am Ende des Berichtsjahrs bestanden keine solchen Darlehen oder Kredite.

GEPRÜFT

4 Mandate des Verwaltungsrats in vergleichbaren Funktionen in wirtschaftlich tätigen Drittunternehmen

Per 31. Dezember 2025 hatten die Verwaltungsräte der BKW AG die folgenden Mandate in vergleichbaren Funktionen in Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck ausserhalb der BKW Gruppe:

Roger Baillod, Verwaltungsratspräsident

Unternehmen	Tätigkeit(en)
Börsenkotiert	
Rieter Holding AG, Winterthur	Vizepräsident des Verwaltungsrats, Lead Independent Director, Mitglied des Vergütungsausschusses, Mitglied des Personalausschusses
Nicht börsenkotiert	
Geistlich Pharma AG, Wolhusen	Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Audit and Risk Committees
Cascina Immobilien AG, Vaz/Obervaz	Mitglied des Verwaltungsrats
Obere Au happy car AG, Chur	Mitglied des Verwaltungsrats
Configest AG, Pfäffikon	Mitglied des Verwaltungsrats

Andreas Rickenbacher, Vizepräsident

Unternehmen	Tätigkeit(en)
Börsenkotiert	
Aebi Schmidt Holding AG, Frauenfeld	Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender Human Resources and Compensation Committee, Mitglied Governance and Nominating Committee
Nicht börsenkotiert	
Bernexpo AG, Bern	Mitglied des Verwaltungsrats
CSEM AG, Neuenburg	Präsident des Verwaltungsrats
HRS Holding AG, Frauenfeld, mit Mandaten in Tochtergesellschaften:	Mitglied des Verwaltungsrats
– HRS Real Estate AG, Frauenfeld	Mitglied des Verwaltungsrats
– HRS International AG, Zürich	Mitglied des Verwaltungsrats
– HRS Investment AG, Frauenfeld	Mitglied des Verwaltungsrats
– HRS Promotion AG, Frauenfeld	Mitglied des Verwaltungsrats
– HRS Real Estate AG, Vaduz	Mitglied des Verwaltungsrats
Leolea GmbH, Bern, mit Mandaten in Tochtergesellschaften:	Mitglied der Geschäftsführung
– Leolea Kanton Bern GmbH, Bern	Mitglied der Geschäftsführung
– Leolea Luzern GmbH, Luzern	Mitglied der Geschäftsführung
Suva, Luzern	Präsident des Suva-Rates
Rimane Ventures AG, Biel, mit Mandat in Tochtergesellschaft:	Mitglied des Verwaltungsrats
– Andreas Rickenbacher Management AG	Verwaltungsrat

Dr. Carole Ackermann, Mitglied

Unternehmen	Tätigkeit(en)
Börsenkotiert	
BVZ Holding AG, Zermatt	Vizepräsidentin des Verwaltungsrats, Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, Mitglied des Audit Committees
Nicht börsenkotiert	
Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen, mit Mandaten in verbundenen Gesellschaften:	Mitglied des Verwaltungsrats
– Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen	Mitglied des Verwaltungsrats
– CAP Rechtsschutz-Versicherungs-gesellschaft AG, Wallisellen	Mitglied des Verwaltungsrats
Mandate in Tochtergesellschaften der BVZ Holding AG, Zermatt:	
– BVZ Asset Management AG, Zermatt	Vizepräsidentin des Verwaltungsrats
– Gornergrat Bahn AG, Zermatt	Vizepräsidentin des Verwaltungsrats
E.H.L. Holding SA, Lausanne	Präsidentin des Verwaltungsrats
DiamondScull AG, Zug	CEO, Mitglied des Verwaltungsrats

Martin à Porta, Mitglied

Unternehmen	Tätigkeit(en)
Börsenkotiert	
Stantec Inc., Edmonton, Kanada	Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Nominations-, Governance- und Vergütungsausschusses, Vorsitzender des Sustainability & Safety-Ausschusses
UPM-Kymmene Corporation, Helsinki, Finnland	Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Personal- und Vergütungsausschusses
Nicht börsenkotiert	
Wüest Partner AG, Zürich	Mitglied des Verwaltungsrats
VTU Investment Group GmbH, Grambach, Österreich	Vorsitzender des Aufsichtsrats
APM Trans4mation AG, Zug	Mitglied des Verwaltungsrats

Prof. Dr. Petra Denk, Mitglied

Unternehmen	Tätigkeit(en)
Börsenkotiert	
VAT Group AG, Haag (Sennwald)	Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Technologieausschusses, Mitglied des ESG-Ausschusses
Pfisterer Holding SE, Winterbach, Deutschland	Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzende des Technologieausschusses
Nicht börsenkotiert	
PMPL Consulting GmbH, Oberschleissheim, Deutschland	Geschäftsführerin
Institut für Systemische Energieberatung GmbH, Oberschleissheim, Deutschland	Geschäftsführerin

Linda de Winter, Mitglied

Unternehmen	Tätigkeit(en)
Börsenkotiert	
–	–
Nicht börsenkotiert	
Swisscard AECS GmbH, Horgen	Chief Information Officer, Mitglied der Geschäftsleitung
Skyguide, schweizerische Aktiengesellschaft für zivile und militärische Flugsicherung, Meyrin	Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzende des Ausschusses «Projects» und Mitglied des Ausschusses «Safety & Security»

Rebecca Guntern, Mitglied

Unternehmen	Tätigkeit(en)
Börsenkotiert	
Sandoz AG, Basel	Chief Commercial Officer, Mitglied der Konzernleitung
Nicht börsenkotiert	
Mandate in verbundenen Unternehmen der Sandoz AG: – Sandoz Pharmaceuticals AG, Risch	Präsidentin des Verwaltungsrats

Kurt Schär, Mitglied

Unternehmen	Tätigkeit(en)
Börsenkotiert	
–	–
Nicht börsenkotiert	
Sunnside Management AG, Roggwil (BE)	Präsident des Verwaltungsrats
Herzroute AG, Burgdorf	Mitglied des Verwaltungsrats
Event und Tourismus AG, Burgdorf	Mitglied des Verwaltungsrats
Sankt Martin Calfeisental AG, Pfäfers (SG)	Präsident des Verwaltungsrats
Striebig AG, Luzern	Präsident des Verwaltungsrats
Stöcklin Möbel AG, Aesch (BL)	Mitglied des Verwaltungsrats
Sorglos Design AG, Roggwil (BE)	Mitglied des Verwaltungsrats
Bacol AG, Ochlenberg	Präsident des Verwaltungsrats
Tiliacor AG, Roggwil (BE)	Präsident des Verwaltungsrats

5 Vergütung Konzernleitung

5.1 Vergütungselemente Konzernleitung

Die Vergütungspolitik der BKW für die Konzernleitung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Im Jahr 2023 gab es letztmalig eine Überprüfung des Vergütungssystems, mit der die langfristige variable Vergütung an Leistungskriterien geknüpft wurde (Pay for Performance). Zusätzlich wurde durch die Einführung eines Malus bzw. von Rückforderungsklauseln die Governance verstärkt. Das nun seit 2024 im Einsatz stehende System wurde im Jahr 2025 nicht verändert. Die Grundvergütung und die langfristige variable Vergütung bleiben gegenüber der kurzfristigen variablen Vergütung weiterhin relativ hoch gewichtet. Dies unterstützt die nachhaltige, langfristige Entwicklung der BKW

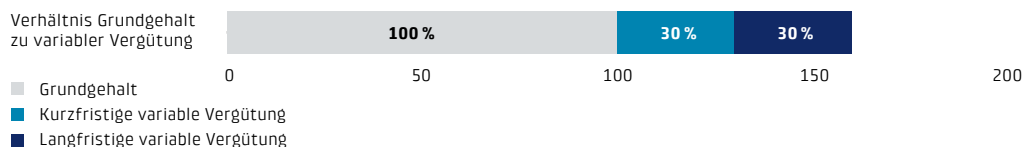
und verhindert das Eingehen von übermässigen kurzfristigen Risiken.

Das Vergütungssystem für die Konzernleitung soll Anreize zur Sicherstellung einer langfristig positiven Entwicklung der BKW schaffen. Aus diesem Grund umfasst die Vergütung eine substanzielle feste Grundvergütung, eine kurzfristige variable Vergütung in bar und eine langfristige Erfolgsbeteiligung in Form von Performance Share Units (PSU), die nach einem dreijährigen Erdienungszeitraum (Vesting Period) aufgrund der entsprechenden Zielerreichungen in Aktien umgewandelt und übertragen werden.

Vergütungselemente der Konzernleitung

	Instrument	Zweck	Einflussfaktoren	Leistungsziele 2025
Jährliches Grundgehalt	Monatliche Barvergütung	Mitarbeitergewinnung/-bindung	Position, marktübliche Vergütung, Qualifikationen und Erfahrung der Person	
Kurzfristige variable Vergütung	Jährliche variable Vergütung in bar	Leistungsabhängige Vergütung	Zielerreichung Leistungskriterien	– Operativer Reingewinn der Gruppe – Bereichsziele – Nachhaltigkeitsziele (ESG)
Langfristige variable Vergütung	PSU mit 3-jährigem Erdienungszeitraum	Langfristige Mitarbeiterbindung im Einklang mit Aktionärsinteressen	Aktienkurs, Zielerreichung Leistungskriterien	– ROCE – CCR – TSR
Vorsorgeleistungen und Sozialversicherungsabgaben	Vorsorge und Versicherungen Nebenleistungen	Absicherung gegen Risiken Mitarbeitergewinnung/-bindung	Marktübliche Praxis und Position	

Die kurzfristige variable wie auch die langfristige variable Vergütung entsprechen bei einer 100-Prozent-Zielerreichung je 30 Prozent des Grundgehalts:



a) Feste jährliche Grundvergütung

Die Grundvergütung entlohnt die Ausübung der jeweiligen Funktion. Dabei werden die Verantwortungsbreite und -tiefe, die Erfahrung sowie der Einfluss auf den Unternehmenserfolg bei ihrer Bemessung berücksichtigt. Die Grundvergütung wird in bar ausbezahlt.

b) Kurzfristige variable Vergütung

Die kurzfristige variable Vergütung (Short-Term-Incentive-Plan, STI) soll den kurzfristigen Unternehmenserfolg honorieren. Er wird jährlich aufgrund einer Beurteilung der Zielerreichung von spezifischen Leistungskriterien festgelegt und ausbezahlt. Wie bis anhin beträgt der STI bei

voller Zielerreichung (100 Prozent) grundsätzlich 30 Prozent der Grundvergütung («Zielbonus»), kann jedoch je nach Grad der Zielerreichung zwischen 0 Prozent und 200 Prozent variieren. Die Leistungskriterien werden jährlich durch den Personal- und Vergütungsausschuss für ein Geschäftsjahr festgelegt. Sie sollen eine möglichst zuverlässige und realistische Abbildung des nachhaltigen und wirtschaftlichen Unternehmenserfolges darstellen.

Auf Gruppenebene gelten für alle Konzernleitungsmitglieder die folgenden Ziele:

- **Operativer Reingewinn:** Reingewinn gemäss konsolidierter Jahresrechnung IFRS, abzüglich positiver / zuzüglich negativer Performance STENFO sowie korrigiert um den Steuereffekt (pauschal mit 20 Prozent gerechnet) auf der Performance
- **Nachhaltigkeit (ESG: Environmental, Social, Governance):** Relative Verbesserung (Punkte) des jährlich in Auftrag gegebenen ESG-Ratings gegenüber dem Baseline Assessment im Vorjahr

Zusätzlich zu diesen allgemeinen Konzernzielen haben alle Mitglieder der Konzernleitung ein für ihren Verantwortungsbereich bzw. strategischen Schwerpunkt definiertes Ziel:

- **CEO und CFO:** EBIT von Infrastructure & Buildings (Building Solutions, Engineering und Infra Services), d.h. Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern, wobei die gleichen Prinzipien gelten wie beim operativen Reingewinn
- **Geschäftsfelder Energy sowie Infrastructure & Buildings (Building Solutions, Engineering und Infra Services):** EBIT des jeweiligen Bereichs, d.h. Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern, wobei die gleichen Prinzipien gelten wie beim operativen Reingewinn
- **Geschäftsfeld Power Grid:** Verteilnetzkosten gemäss Kostendeklaration gegenüber der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom). Die Verteilnetzkosten (TOTEX) entsprechen dem Total der CAPEX (Investitionsausgaben) und der OPEX (Betriebsausgaben) der Netze und der Grundversorgung gemäss Budget

Die Ziele sind wie folgt gewichtet:

	Operativer Reingewinn (auf Gruppenebene)	ESG (auf Gruppenebene)	Leistungskriterium für CEO/CFO	Leistungskriterium des Geschäftsbereiches
Funktionen ohne Geschäftsbereiche	50 %	20 %	30 %	
Funktionen mit Geschäftsbereichen	40 %	20 %		40 %

Nach Ablauf des Beurteilungsjahres nimmt der Personal- und Vergütungsausschuss für jedes KL-Mitglied die Beurteilung der Zielerreichung vor. Für jedes Leistungskriterium wird die Zielerreichung während des entsprechenden Beurteilungsjahres gemessen und anschliessend der Auszahlungsfaktor für den STI ermittelt.

Der Auszahlungsfaktor (bezogen auf den Zielbonus) liegt zwischen 0 bis 200 Prozent. Der PVA hat für jedes Ziel einen entsprechenden Auszahlungskorridor definiert. Die Höhe der allfälligen STI-Auszahlung pro KL-Mitglied für das jeweilige Beurteilungsjahr ergibt sich aus der Multiplikation des individuellen STI-Zielbetrags mit dem STI-Auszahlungsfaktor. Die maximale Höhe des STI liegt bei 200 Prozent des Zielbonus, also bei 60 Prozent der Grundvergütung.

Die kurzfristige variable Vergütung wird jeweils in dem auf das Beurteilungsjahr folgenden Kalenderjahr in bar ausbezahlt.

Der Verwaltungsrat kann auf Antrag des Personal- und Vergütungsausschusses, ungeachtet der Zielerreichung, in einer Ausnahmesituation die Auszahlung reduzieren oder ganz streichen. Eine solche Ausnahmesituation ist insbesondere gegeben, wenn das Unternehmen existenziell gefährdet ist und aus diesem Grund auf die Ausschüttung von Dividenden oder/und eine allfällige Erfolgsbeteiligung an die berechtigten Mitarbeitenden verzichtet werden soll. In diesem Fall besteht kein Rechtsanspruch auf die kurzfristige variable Vergütung.

Im Falle eines Austritts hat ein KL-Mitglied Anspruch auf eine anteilmässige (pro rata) STI-Auszahlung bis Ende des Anstellungsverhältnisses. Die Berechnung der Auszahlungsfaktoren je Leistungskriterium und die Berechnung der Höhe der STI-Auszahlung folgen dem normalen Prozess für das gesamte Jahr. Die Auszahlung des STI erfolgt zusammen mit der allgemeinen STI-Auszahlung an die KL-Mitglieder unabhängig vom Austrittsdatum.

Bei einer Kündigung des Anstellungsverhältnisses durch die Arbeitgeberin aus wichtigem Grund verfallen alle STI-Ansprüche des KL-Mitglieds gleichzeitig mit der Kündigungserklärung entschädigungslos.

Malus- und Rückforderungsklauseln

Der Personal- und Vergütungsausschuss kann beim STI einen Teil oder alle in Aussicht gestellten Leistungen kürzen oder streichen oder bereits erfolgte Leistungen von einzelnen Mitgliedern der Konzernleitung wieder zurückfordern, sofern sich herausgestellt hat, dass diese unter Nichteinhaltung von Rechnungslegungsvorschriften begründet waren, oder bei nachweislich unzulässigen Handlungen oder Rechtsverletzungen durch ein Mitglied, sofern das jeweilige Ereignis nicht mehr als drei Jahre zurückliegt.

c) Langfristige variable Vergütung

Der Long Term Incentive (LTI) zielt auf die langfristige Erfolgssicherung ab und ist an die Zielerreichung der definierten Leistungskriterien sowie an die Aktienpreisentwicklung gekoppelt. Ziel des LTI ist es, eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes und eine Angleichung zwischen den Interessen der Konzernleitung und der Aktionäre sicherzustellen.

Seit dem Geschäftsjahr 2024 werden allen Mitgliedern der Konzernleitung Anwartschaften auf Aktien der BKW AG (sogenannte Performance Share Units, PSU) zugeteilt, basierend auf einem Betrag von 30 Prozent der Grundvergütung (Zielwert zum Zeitpunkt der PSU-Zuteilung, wobei der Aktienreferenzpreis dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie im Monat vor der PVA-Sitzung, an welcher der PVA über die Zuteilung der PSU beschliesst, entspricht). Diese PSU werden nach Ablauf der Beurteilungsperiode, welche in

der Regel drei Jahre umfasst, in Aktien umgewandelt. Die Umwandlung bedingt jedoch, dass die durch den Personal- und Vergütungsausschuss definierten Leistungskriterien erfüllt sind: Werden die Schwellenwerte für die Leistungskriterien nicht erreicht, liegt der Auszahlungsfaktor bei 0 Prozent. Bei Erreichen des Schwellenwerts werden 50 Prozent der zugeteilten PSU in Aktien umgewandelt. Dieser Wert erhöht sich, je stärker die Ziele übertroffen wurden, beträgt jedoch höchstens 150 Prozent der zugeteilten PSU.

Für die im Jahr 2025 begonnene und bis Ende 2027 dauernde Beurteilungsperiode hat der Personal- und Vergütungsausschuss für die folgenden Leistungskriterien Ziele definiert:

- **Return on Capital Employed (ROCE):** Dieses umfasst das Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern (EBIT) abzüglich kalkulatorischer Steuern (NOPLAT), dividiert durch das durchschnittlich über das Jahr gebundene verzinsliche Kapital.
- **Cash Conversion Rate (CCR):** der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, dividiert durch das Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)
- **Relativer Total Shareholder Return (TSR):** der Gesamtbetrag, den ein Aktionär aus seinem Investment erzielt, einschliesslich Kapitalgewinn und Dividenden aus einer Aktie, im Vergleich zu einer Vergleichsgruppe bestehend aus dem SPI Middle Index

Die Ziele sind wie folgt gewichtet:

Gewichtung der Leistungskriterien

Return on Capital Employed (ROCE)	Cash Conversion Rate (CCR)	Relativer Total Shareholder Return (TSR)
33.33 %	33.33 %	33.33 %

Der Personal- und Vergütungsausschuss misst jährlich für jedes Leistungskriterium die Zielerreichung und bestimmt den Auszahlungsfaktor mit einer linearen Interpolation zwischen dem vom Ausschuss festgelegten Schwellenwert, bei dessen Unterschreiten der Auszahlungsfaktor 0 Prozent beträgt, und dem Maximumwert, bei dessen Erreichen bzw. Überschreiten maximal 150 Prozent PSU zugeteilt werden.

Nach Abschluss der Beurteilungsperiode ermittelt er den Durchschnitt der jährlichen Zielerreichung über die gesamte Periode. Der Auszahlungsfaktor, aufgrund dessen die PSU in Aktien der BKW umgewandelt werden, ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt von Zielerreichung und Gewichtung aller drei Leistungskriterien und liegt zwischen 0 und 150 Prozent.

Erfolgt eine Kündigung des Anstellungsverhältnisses vor dem auf dem Zuteilungsdokument definierten Zuteilungsdatum, verfällt der Anspruch auf eine Zuteilung von PSU unabhängig davon, wer aus welchem Grund die Kündigung ausgesprochen hat.

In den Fällen von Pensionierung, Invalidität und betriebsbedingter Kündigung durch die Arbeitgeberin hat die Beendigung des Arbeitsverhältnisses keinen Einfluss auf die Beurteilungsperiode und das Übertragungsdatum der ausstehenden PSU. Die Anzahl der zu übertragenden Aktien wird pro rata temporis angepasst, basierend auf der Dauer der vollen Verdienstperiode im Verhältnis zur Dauer zwischen dem Beginn der Verdienstperiode und dem Beendigungsdatum. Die Aktienübertragung erfolgt nach Ablauf der Verdienstperiode gemäss den festgelegten Bestimmungen.

Bei einer Kündigung aufgrund eines Kontrollwechsels oder im Todesfall des KL-Mitglieds wird die Anzahl der ausstehenden PSU ebenfalls pro rata temporis gekürzt. Der LTI-Auszahlungsfaktor wird für jedes Jahr der Beurteilungsperiode auf Basis der erzielten Leistung festgelegt. Fällt das Beendigungsdatum in das erste Jahr, wird der LTI-Auszahlungsfaktor auf 100 Prozent festgelegt. Im zweiten Jahr wird der Faktor auf Basis des Durchschnitts der Zielerreichung des ersten Jahres und 100 Prozent Zielerreichung im zweiten Jahr berechnet. Im dritten Jahr erfolgt die Berechnung aus dem Durchschnitt der Zielerreichung der ersten beiden Jahre und 100 Prozent Zielerreichung im dritten Jahr. Die Aktienübertragung erfolgt so bald wie administrativ möglich nach dem Beendigungsdatum.

Falls ein KL-Mitglied das Anstellungsverhältnis auflöst oder die Kündigung aus wichtigem Grund oder aus Leistungs- oder Verhaltensgründen durch die Arbeitgeberin ausgesprochen wird,

verfallen alle ausstehenden, nicht verdienten PSU gleichzeitig mit der Kündigungserklärung entschädigungslos.

Wird das Arbeitsverhältnis zwischen dem KL-Mitglied und der BKW mittels einer Aufhebungsvereinbarung aufgehoben, kann der PVA mit dem betreffenden KL-Mitglied auch andere, von den vorstehenden Bestimmungen abweichende Vereinbarungen treffen (unter Berücksichtigung der Vorgaben des Schweizer Rechts bezüglich Verbot von [verdeckten] Abgangsentschädigungen).

Malus- und Rückforderungsklauseln

Wie beim STI kann der Personal- und Vergütungsausschuss auch beim LTI einen Teil oder alle in Aussicht gestellten Leistungen kürzen oder streichen oder bereits erfolgte Leistungen von einzelnen Mitgliedern der Konzernleitung wieder zurückfordern, sofern sich herausgestellt hat, dass diese unter Nichteinhaltung von Rechnungsvorschriften begründet waren, oder bei nachweislich unzulässigen Handlungen oder Rechtsverletzungen durch ein Mitglied, sofern das jeweilige Ereignis nicht mehr als drei Jahre zurückliegt.

d) Sozialversicherungsabgaben, Vorsorgeleistungen und Nebenleistungen

Die Mitglieder der Konzernleitung sind in der für alle Mitarbeitenden eingerichteten regulären Vorsorgeeinrichtung versichert. Die Vorsorgeleistungen beinhalten die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen und die Pensionskasse. Für die Konzernleitungsmitglieder in der Schweiz führt die Pensionskasse BKW einen Vorsorgeplan nach dem Beitragsprimat nach den Vorschriften des Gesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG). Der Pensionsplan deckt die Jahreseinkünfte bis zu CHF 907 200 mit altersabhängigen Beitragsätzen ab (einschliesslich maximal 10 Prozent der kurzfristigen, variablen Barvergütung), die entsprechend den für alle Mitarbeitenden geltenden Regeln vom Unternehmen und vom Mitarbeitenden bezahlt werden.

Die Konzernleitungsmitglieder in der Schweiz haben Anspruch auf eine Spesenpauschale im Einklang mit der ordentlichen für alle Mitglieder des Managements geltenden Spesenrichtlinie, die von den Steuerbehörden genehmigt ist. Einzelnen



Konzernleitungsmitgliedern wird ein Firmenfahrzeug oder ein Generalabonnement zur Verfügung gestellt, wobei der Privatanteil als Vergütung abgerechnet wird. Wie alle Mitarbeitenden haben Konzernleitungsmitglieder zudem Anspruch auf eine Prämie für Dienstjubiläen, im Einklang mit dem allgemeinen Reglement. Darüber hinaus hat die Konzernleitung keinen Anspruch auf weitere Nebenleistungen.

e) Verträge

Verträge zwischen der BKW und Mitgliedern der Konzernleitung dürfen gemäss Art. 29 der Statuten nur für eine Dauer von längstens einem Jahr oder mit einer Kündigungsfrist von maximal zwölf Monaten abgeschlossen werden.

Die Arbeitsverträge der Konzernleitungsmitglieder stimmen mit den Anforderungen des Schweizer Obligationenrechts überein. Im Berichtszeitraum hatten alle Konzernleitungsmitglieder unbefristete Arbeitsverträge mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten. Den Mitgliedern der Konzernleitung stehen keine vertraglichen Abgangsentschädigungen, besondere Kontrollwechselbestimmungen oder Wettbewerbsverbotszahlungen zu.

f) Änderungen in der Konzernleitung

Im Geschäftsjahr 2025 hat es keine personellen Änderungen in der Konzernleitung gegeben.

5.2 Im Jahr 2025 geleistete Vergütungen

Die an die Konzernleitung ausgerichteten Vergütungen werden in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, in dem sie in der Jahresrechnung erfasst werden (gemäss Accrual-Prinzip). Im Einzelnen ist auf die folgende Entwicklung der einzelnen Vergütungselemente hinzuweisen:

Kurzfristige variable Vergütung

Für die kurzfristige variable Vergütung haben alle Mitglieder der Konzernleitung zwei Ziele, die auf die ganze BKW Gruppe ausgerichtet sind: Der operative Reingewinn sowie das ESG-Ziel.

Der für das Jahr 2025 ausgewiesene Reingewinn der BKW Gruppe beträgt 387.9 Mio.CHF. Für die Zwecke der Berechnung der kurzfristigen variablen Vergütung hat der Personal- und Vergütungsausschuss diesen Reingewinn um die Performance der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (netto Steuern) sowie das anorganische Wachstum (welches im Zielwert nicht enthalten ist) bereinigt. Zusätzlich hat der Ausschuss die Wertkorrektur in Zusammenhang mit dem Steinkohlekraftwerk Wilhelmshaven exkludiert. Daraus resultiert ein bereinigter Reingewinn von 441.8 Mio.CHF. Damit wurde der budgetierte Reingewinn übertroffen, ohne dass der maximale Schwellenwert erreicht worden wäre. Hieraus ergibt sich für diese Komponente ein Auszahlungsfaktor von 108 Prozent.

Für das ESG-Ziel wird ein unabhängiges Nachhaltigkeitsrating (durchgeführt durch Ethifinance) zur Prüfung und Einstufung der Nachhaltigkeitsleistung der BKW erstellt.

Im Rating werden die Bereiche «Unternehmensführung» (9 Kriterien), «Soziale Aspekte» (5 Kriterien) und «Umwelt» (5 Kriterien) gewichtet addiert und auf einer Skala von 0–100 Punkten bewertet. Das definierte Ziel konnte deutlich übertroffen werden. Daraus resultiert eine Zielerreichung von 200 Prozent.

Die festgelegten Bereichsziele, die sich auf die entsprechenden EBIT bzw. Verteilnetzkosten stützen, wurden mit einer durchschnittlichen Zielerreichung von 73 Prozent nicht erreicht.

Grundvergütung

Im Jahr 2025 hat es keine Anpassungen in der Grundvergütung gegeben.

GEPRÜFT	Ziel	Zielerreichung
	Operativer Reingewinn (auf Gruppenebene)	108 %
	ESG-Ziel (auf Gruppenebene)	200 %
	Durchschnittliche Zielerreichung der Bereichsziele (gemäss Kapitel 5.1)	73 %

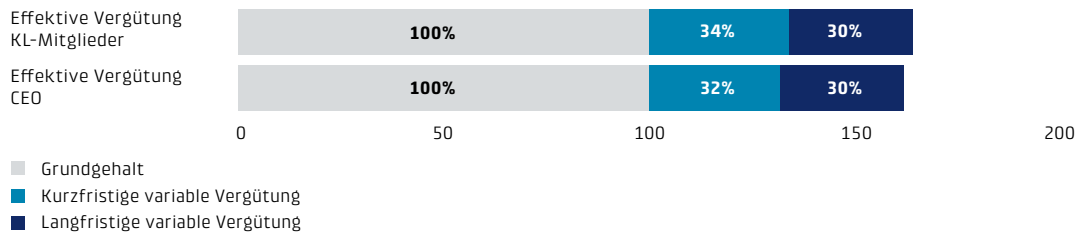
Im Durchschnitt ergibt dies für die einzelnen Konzernleitungsmitglieder eine Zielerreichung von 114 Prozent, basierend auf den einzelnen Zielerreichungswerten und den in Abschnitt 5.1 aufgelisteten Gewichtungen.

Langfristige variable Vergütung

Der gesamten Konzernleitung (inkl. CEO) wurden 8861 PSU zugeteilt (2024: 9504). Die im Jahr 2025 zugeteilten PSU werden 2028, basierend auf den Zielerreichungen des LTI-Plans 2025–2027, in Aktien umgewandelt.

Ratio fixe und variable Vergütung

Im Jahr 2025 betrug die variable Vergütung des CEO 62 Prozent der ausbezahlten Grundvergütung. Für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung lag diese bei 64 Prozent.





GEPRÜFT

Vergütungen (brutto) an die Mitglieder der Konzernleitung und an das höchstverdienende Mitglied im Jahr 2025

	Robert Itschner CEO 2025	Konzernleitung (inkl. CEO) 2025
TCHF		
Feste Grundvergütungen	800	4 591
Kurzfristige variable Vergütung	254	1 597
Langfristige variable Vergütung (PSU) ¹	238	1 365
Nebenleistungen und Vorsorgeleistungen ²	227	1 274
Total	1 519	8 827

- 1 Für die langfristige variable Vergütung wurden die PSU gemäss den Gewichtungen der KPI bewertet: für den TSR als Market Condition (zu einem Drittel) mit der Monte-Carlo-Simulation sowie für den ROCE und den CCR (zusammen zwei Drittel) als Performance Condition zum Kurswert am 1. März abzüglich der erwarteten Dividende. Dies ergibt einen gewichteten Fair Value von CHF 154.02 pro PSU. Die Monte-Carlo-Simulation ist eine statistische Methode, die zur Modellierung der Wahrscheinlichkeit verschiedener Ergebnisse in einem Prozess verwendet wird, der aufgrund von Zufallsvariablen nicht deterministisch ist. Sie wird häufig verwendet, um Unsicherheiten zu quantifizieren und Risiken zu bewerten, indem sie zahlreiche Szenarien durchläuft und dabei zufällige Werte für unsichere Parameter verwendet. So können Wahrscheinlichkeitsverteilungen für mögliche Ergebnisse erstellt werden, die eine fundierte Entscheidungsfindung unterstützen.
- 2 Vorsorgeleistungen entsprechen den im Berichtsjahr bezahlten Beträgen sowie den angenommenen Sozialversicherungsbeiträgen für die PSU.

GEPRÜFT

Vergütungen (brutto) an die Mitglieder der Konzernleitung und an das höchstverdienende Mitglied im Jahr 2024

	Robert Itschner CEO 2024	Konzernleitung (inkl. CEO) 2024
TCHF		
Feste Grundvergütungen	800	4 595
Kurzfristige variable Vergütung	353	1 903
Langfristige variable Vergütung (PSU) ¹	195	1 118
Nebenleistungen und Vorsorgeleistungen ²	244	1 270
Total	1 592	8 886

- 1 Für die langfristige variable Vergütung wurden die PSU gemäss den Gewichtungen der KPI bewertet: für den TSR als Market Condition (zu einem Drittel) mit der Monte-Carlo-Simulation sowie für den ROCE und den CCR (zusammen zwei Drittel) als Performance Condition zum Kurswert am 1. März abzüglich der erwarteten Dividende. Dies ergibt einen gewichteten Fair Value von CHF 117.65 pro PSU.
- 2 Vorsorgeleistungen entsprechen den im Berichtsjahr bezahlten Beträgen sowie den angenommenen Sozialversicherungsbeiträgen für die PSU.

GEPRÜFT

5.3 Einhaltung der von der Generalversammlung beschlossenen maximalen Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2025

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die geleisteten Vergütungen den von der Generalversammlung 2024 genehmigten maximalen Gesamtbetrag von 11800 TCHF für Vergütungen an die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 vollumfänglich einhalten.

5.4 Zahlungen an ehemalige KL-Mitglieder und nahestehende Personen

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an frühere Mitglieder der Konzernleitung bezahlt. Es wurden keine Vergütungen an nahestehende Personen der Konzernleitung bezahlt.

5.5 Darlehen und Kredite an KL-Mitglieder

Es wurden im Verlauf des Geschäftsjahrs keine Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung oder diesen nahestehende Personen vergeben. Am Ende des Berichtsjahrs bestanden keine solchen Darlehen.

GEPRÜFT

GEPRÜFT

6 Mandate der Konzernleitung in vergleichbaren Funktionen in wirtschaftlich tätigen Drittunternehmen

Per 31. Dezember 2025 hatten die Mitglieder der Konzernleitung der BKW AG die folgenden Mandate in vergleichbaren Funktionen in Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck ausserhalb der BKW Gruppe:

Robert Itschner, CEO

Keine Mandate in Drittunternehmen

Martin Zwyssig, CFO

Unternehmen	Tätigkeit(en)
Börsenkotiert	
Belimo Holding AG, Hinwil	Vizepräsident des Verwaltungsrats und Chairman of the Audit Committee

Sven Behrend

Unternehmen	Tätigkeit(en)
Börsenkotiert	
–	–
Nicht börsenkotiert	
FGH e.V., Mannheim, Deutschland	Mitglied des Verwaltungsrats

Martin Fecke

Keine Mandate in Drittunternehmen

Antonin Guez

Keine Mandate in Drittunternehmen

Dr. Philipp Hänggi

Unternehmen	Tätigkeit(en)
Börsenkotiert	
–	–
Nicht börsenkotiert (im Auftrag der BKW)	
Kernkraftwerk Leibstadt AG	Mitglied des Verwaltungsrats
Kraftwerke Oberhasli AG	Mitglied des Verwaltungsrats

Dr. Corinne Montandon

Keine Mandate in Drittunternehmen

Stefan Sewckow

Keine Mandate in Drittunternehmen

7 Aktienbeteiligungen und Optionen

Am 31. Dezember 2025 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die folgenden Aktien der BKW AG:

Mitglieder des Verwaltungsrats

Anzahl Aktien		31.12.2025	31.12.2024
Roger Baillod	Präsident	7 556	6 993
Andreas Rickenbacher	Vizepräsident	1 250	1 532
Dr. Carole Ackermann	Mitglied	2 893	2 732
Martin à Porta	Mitglied	3 518	3 357
Prof. Dr. Petra Denk	Mitglied	1 118	957
Linda de Winter	Mitglied	0	n/a
Rebecca Guntern	Mitglied	2 893	2 732
Kurt Schär	Mitglied	518	957
Total		19 746	19 260

Mitglieder der Konzernleitung

Anzahl Aktien		31.12.2025	31.12.2024
Robert Itschner	CEO	2 261	2 261
Dr. Martin Zwyssig	CFO	740	740
Sven Behrend	Leiter Infra Services	1 796	1 796
Martin Fecke	Leiter Engineering	1 670	1 670
Antonin Guez	Leiter Building Solutions	721	721
Dr. Philipp Hänggi	Leiter Energy Production	3 248	8 181
Dr. Corinne Montandon	Leiterin Power Grid	5 077	6 952
Stefan Sewckow	Leiter Energy Markets	209	209
Total		15 722	22 530

Einzelne Aktien von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind mit einer Sperrfrist von bis zu drei Jahren belegt.

Per 31. Dezember 2025 belief sich der Eigenmittelverbrauch (Burn Rate) des Unternehmens auf 0.245 Prozent (2024: 0.307 Prozent). Er ist definiert als die Anzahl der im Jahr 2025 durch alle Beteiligungsprogramme der BKW zugeteilten Aktien, geteilt durch die gesamte Anzahl ausstehender Aktien. Im Jahr 2025 wurden in der gesamten BKW Gruppe 129 457 Aktien zugeteilt (2024: 162 085).

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung des Vergütungsberichts



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der BKW AG, Bern

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der BKW AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den als «geprüft» gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 309 bis 313 und 318 bis 322 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht (Seiten 309 bis 313 und 318 bis 322) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, 3011 Bern
+41 58 792 75 00



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen



werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und - sofern zutreffend - über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Wallmer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Matthias Zimny
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 9. März 2026

Impressum

Adressen

Investor Relations

BKW AG
Investor Relations
Viktoriaplatz 2
CH-3013 Bern
Telefon +41 58 477 57 33
investor.relations@bkw.ch

Media Relations

BKW AG
Media Relations
Viktoriaplatz 2
CH-3013 Bern
Telefon +41 58 477 51 07
medien@bkw.ch

Die in diesem Bericht geäusserten Erwartungen und vorausschauenden Aussagen beruhen auf Annahmen und sind Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den in diesem Bericht geäusserten Erwartungen und vorausschauenden Aussagen abweichen. Dieser Bericht erscheint in deutscher, französischer und englischer Sprache. Massgebend ist die deutsche Version.

Fotografie

Beat Schweizer (S.1, 3, 4, 8, 11, 135, 262)
Daniel Hager (S.10, 159, 197, 217, 239)
Johannes Mink (S.13, 15, 137, 227)
Oliver Oettli (S.12)
Peter Neusser (S.6)
Manuel Stettler (S.6)
HGEsch Photography (S.6)
Getty Images (S.14)
Sandra Blaser (S.19)
Florian Jaenicke (S.302)

Impressum

Redaktion

Group Finance,
Sustainability Management,
Group Communications, Bern

Konzeption, Gestaltung und Produktion

NeidhartSchön AG, Zürich
www.neidhartschoen.ch



